Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1929)

Rubrik: Herbstsession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des

Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Meiringen, den 17. August 1929.

Herr Grossrat!

Im Einverständnis mit dem Regierungsrate und gemäss § 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat hat der Unterzeichnete den Beginn der Herbstsession des Grossen Rates angesetzt auf **Montag, den 16. September 1929.** Sie werden deshalb eingeladen, sich am genannten Tage, nachmittags 2¼ Uhr, zur ersten Sitzung der Session im Rathaus zu Bern einzufinden.

Die Geschäftsliste weist folgende Geschäfte auf:

Gesetzesentwürfe:

zur ersten Beratung:

1. Gesetz betreffend Vereinfachung von Beamtenwahlen.
2. Gesetz über die Abänderung von Bestimmungen des Gesetzes über die Finanzverwaltung vom 21. Juli 1872 und des Gesetzes betreffend Vereinfachung der Staatsverwaltung vom 2. Mai 1880.
3. Gesetz über die Abänderung des Gesetzes vom 7. Juli 1918 über die direkten Staats- und Gemeindesteuern für die Holdinggesellschaften.
4. Gesetz über die Jugendrechtspflege.

zur zweiten Beratung:

Gesetz über die Wahl von Mitgliedern des Regierungsrates in die Bundesversammlung.

Dekretsentwürfe:

1. Dekret betreffend Abänderung und Ergänzung des Dekretes vom 19. Mai 1920 über die Vermögensverwaltung und das Rechnungswesen der Gemeinden.
2. Dekret betreffend die kantonale Handels- und Gewerbekammer, Revision.
3. Dekret betreffend Abänderung einzelner Bestimmungen der Besoldungsdekrete vom 5. und 6. April 1922.
4. Dekret betreffend Errichtung einer vierten Pfarrstelle bei der Johannes-Kirchgemeinde Bern

Vorträge der Direktionen:

Regierungspräsidium:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
2. Staatsverwaltungsbericht für das Jahr 1928.

Polizeidirektion:

1. Einbürgerungen.
2. Strafnachlassgesuche.

Finanzdirektion:

1. Käufe und Verkäufe von Domänen.
2. Staatsrechnung 1928.
3. Nachkredite 1928.

Justizdirektion:

1. Erteilung des Enteignungsrechtes.
2. Justizbeschwerden.

Forstdirektion:

Waldankäufe und -verkäufe.

Landwirtschaftsdirektion:

Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.

Bau- und Eisenbahndirektion:

1. Strassen- und andere Bauten.
2. Eisenbahngeschäfte.

Direktion des Innern:

Bericht des Regierungsrates über die Ausführung der Motion Neuenschwander betreffend die Hilfsaktion für das notleidende Gewerbe.

Wahlen:

Es sind zu wählen:

Zwei kaufmännische Mitglieder in das Handelsgericht (Demission Olivier, Ersatz für den verstorbenen Berger, Langnau).

Motionen, Interpellationen und einfache Anfrage:

1. Motion Schait (Lüthi) betreffend Erhöhung des Taxmaximums der Hundetaxe.
2. Motion G. Bühler betreffend Errichtung einer Zwangserziehungsanstalt für die weibliche Jugend.
3. Motion M. Monnier betreffend Vorkehren der Regierung gegen Massnahmen des Ebauches-Trustes.
4. Motion Howald über die Errichtung einer Anstalt für Personen, die wegen der Eigenart ihres Charakters nicht anderweitig verpflegt werden können. (Art. 51 A. P. G.)
5. Motion Fischer betreffend Beschränkung des Schnapsverkaufes und Verminderung der Zahl der Wirtschaften und Kleinverkaufsstellen.
6. Motion Dr. La Nicca betreffend Grundsätze im Strassenwesen zur Verhinderung von Verkehrsunfällen.
7. Interpellation Bütikofer betreffend Käsereigenossenschaften.
8. Interpellation Gnägi betreffend Freiheit der wirtschaftlichen Organisationen im Rahmen von Verfassung und Gesetz.
9. Interpellation Ilg betreffend Ausrichtung von Winterzulagen.
10. Interpellation R. Matter über das Verhältnis der Kantonalbank zu der Alpina A. G. in Gümligen.
11. Interpellation Fr. Strasser betreffend Massnahmen gegen die Firma Rosa in Busswil.
12. Interpellation Otto Graf betreffend Errichtung der Uebungsschule am Seminar Hofwil.
13. Einfache Anfrage S. Schait betreffend Unfall auf der Strasse Biel-Tüscherz und Korrektionsarbeiten auf dieser Strasse.

* * *

Für die *erste Sitzung* wird aufgestellt die folgende

Verhandlungsliste:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
2. Direktionsgeschäfte.
3. Staatsverwaltungsbericht und Staatsrechnung für das Jahr 1928.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
J. Mühlemann.

Erste Sitzung.

Montag den 16. September 1929,

nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Mühlemann.

Der Namensaufruf verzeigt 197 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 27 Mitglieder wovon mit Entschuldigung die Herren: Ackermann, von Almen, Bühler, Flückiger, Gressot, Huggler, Ilg, Lörtscher Maître, Monnier (St-Imier), Monnier (Tramelan), Mülchi, Reichenbach, Roth, Schiffmann, Stucki (Steffisburg), Suri, Ueltschi; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Gobat, von Grünigen, Hofmann, Krebs, Lardon, Leuenberger, Rickli, Wyttenbach, Zurbuchen.

Präsident. Ich verdanke Ihnen die Ehre, die Sie dem Oberland, speziell dem Amtsbezirk Oberhasli, der Partei, der ich angehöre, sowie mir persönlich durch die Wahl zu Ihrem Vorsitzenden erwiesen haben. Es wird mein Bestreben sein, die Verhandlungen unparteiisch zu leiten und das Zutrauen, das Sie mir geschenkt haben, zu rechtfertigen. Ich bitte den Rat, mich in diesem Bestreben zu unterstützen, und ich hoffe, dass es uns gelingen werde, auch in diesem letzten Jahr der Legislaturperiode fruchtbringende Arbeit zum Wohl des Bernerlandes zu leisten.

Seit der Maisession sind uns leider zwei liebe Ratskollegen durch den Tod entrissen worden. Am Mittag des 12. Juli ist Herr Ernst Berger, Kaufmann in Langnau, plötzlich an einem Herzschlag verstorben. Aufgewachsen in Langnau, hat er hier seit vielen Jahren gemeinsam mit seinem Bruder, Herrn Bankpräsident Berger, die Weinhandlung Berger & Co. mit Auszeichnung geleitet. Die geschäftlichen Beziehungen haben ihn in der ganzen Schweiz herum und auch ins Ausland geführt. Der Schweiz. Weinhändlerverband hat seine Fähigkeiten und seine weltmännische Art richtig erkannt und ihn zum Vorsitzenden gewählt. In dieser Eigenschaft hatte er eine grosse Aufgabe zu bewältigen, der er sich mit bestem Erfolg gewidmet hat. Mit voller Hingabe hat er sich auch der Entwicklung der Gemeinde Langnau angenommen. Diesem Gemeinwesen hat er während der Kriegs- und Nachkriegsjahre in vorbildlicher Weise als Gemeindepräsident gedient. Dem Grossen Rat, dessen Verhandlungen er mit grossem Interesse gefolgt ist, hat Herr Ber-

ger seit Februar 1928 als Nachfolger des zurückgetretenen Herrn Reichen und als Mitglied der freisinnig-demokratischen Fraktion angehört. Dem sympathischen und liebenswürdigen Kollegen wollen wir ein freundliches Andenken bewahren.

Der Grosse Rat und der Landesteil Emmental hat einen zweiten grossen Verlust erlitten durch den Hinschied des Herrn Grossrat Fritz Graf, Landwirt in Niederhünigen, der am 9. August nach kurzer, schwerer Krankheit gestorben ist. Herr Graf hat unserem Rat als Mitglied der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei seit 1922 angehört; noch im verflossenen Jahr hat er als Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Dekretes über das Zivilstandswesen gewirkt. Herr Graf, geb. 1867, ist im elterlichen Betrieb zu einem tüchtigen Landwirt herangewachsen, und diesem Beruf ist er bis zu seinem Lebensende treu geblieben. Der Gemeinde hat er seit vielen Jahren bis zu seinem Tode die treuesten Dienste geleistet als Mitglied und seit 1905 als Präsident des Gemeinderates. Fritz Graf war ein Mann der Versöhnung und der Treue, ein Volksmann im wahren Sinne des Wortes. Die Trauer um den Verlust des lieben Freundes und Kollegen war daher auch allgemein.

Den Trauerfamilien möchte ich namens des Grossen Rates unser Beileid aussprechen. Ich bitte die Herren Ratskollegen, sich zu Ehren der Verstorbenen von ihren Sitzen erheben zu wollen. (Geschieht.)

Ich habe Ihnen mitzuteilen, dass der Herr Staatsschreiber infolge Militärdienstes verhindert ist, die Funktionen des Protokollführers während dieser Zeit zu versehen. Unter Vorbehalt Ihrer Zustimmung habe ich als Ersatzmann bezeichnet Herrn Staatsarchivar Kurz.

Eingelangt ist ein

Schreiben

des Herrn Oberrichter Comment, worin derselbe seine Wahl zum Oberrichter verdankt.

Eingelangt ist ferner eine

Eingabe

betreffend Weiterleitung des an den Regierungsrat gerichteten Gesuches um Interpretation der Art. 28 und 33 des Lehrerbesoldungsgesetzes an den Grossen Rat.

Wird dem Regierungsrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

Eingelangt ist endlich folgende

Einfache Anfrage:

Gestützt auf die seinerzeit durch den Grossen Rat des Kantons Bern erheblich erklärte «Motion Meer» betreffend die Erstellung eines Sanatoriums zur Bekämpfung der chirurgischen Tuberkulose und die bisher ergangenen Bemühungen einer ausseramtlichen Kommission mit Herrn Prof. Dr. de Quervain als Präsident, erlaubt sich der Unterzeichnete die Regierung anzufragen, welche Massnahmen sie bis heute dieser Angelegenheit gewidmet hat?

Im Falle die Regierung bereit ist, diese Frage zu prüfen, welche Wege gedenkt sie vorzuschlagen, damit dem dringenden Wunsch zur Schaffung eines Sanatoriums für die Bekämpfung der chirurgischen Tuberkulose baldmöglichst nachgelebt werden kann?

Die Regierung wird auch ersucht, sich namentlich darüber auszusprechen, welchen Ort sie als geeignet betrachtet für die Erstellung oder den Ankauf des erwähnten Sanatoriums.

Bern, den 3. September 1929.

Meer.

Tagesordnung:

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Gesetz betreffend Vereinfachung von Beamtenwahlen.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 11 Mitgliedern gewiesen.

Gesetz über die Abänderung von Bestimmungen des Gesetzes über die Finanzverwaltung vom 21. Juli 1872 und des Gesetzes betreffend Vereinfachung der Staatsverwaltung vom 2. Mai 1880.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 9 Mitgliedern gewiesen.

Gesetz über die Abänderung des Gesetzes vom 7. Juli 1918 über die direkten Staats- und Gemeindesteuern für die Holdinggesellschaften.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 11 Mitgliedern gewiesen.

Gesetz über die Jugendrechtspflege.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 15 Mitgliedern gewiesen.

Gesetz über die Wahl von Mitgliedern des Regierungsrates in die Bundesversammlung.

Bereit.

Dekret betreffend Abänderung und Ergänzung des Dekretes vom 19. Mai 1920 über die Vermögensverwaltung und das Rechnungswesen der Gemeinden.

Bereit.

Dekret betreffend die kantonale Handels- Handels- und Gewerbekammer, Revision.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 11 Mitgliedern gewiesen.

Dekret betreffend Abänderung einzelner Bestimmungen der Besoldungsdekrete vom 5. und 6. April 1922.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 11 Mitgliedern gewiesen.

Dekret betreffend die Errichtung einer vierten Pfarrstelle bei der Johannes-Kirchgemeinde Bern.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 9 Mitgliedern gewiesen.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.

Auf heute angesetzt.

Staatsverwaltungsbericht für das Jahr 1928.

Auf heute angesetzt.

Einbürgerungen und Strafnachlassgesuche.

Bereit.

Käufe und Verkäufe von Domänen.

Keine.

Staatsrechnung und Nachkredite 1928.

Bereit.

Erteilung des Enteignungsrechtes.

Keine.

Justizbeschwerden.

Keine.

Waldankäufe und -verkäufe.

Keine.

Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.

Bereit.

Strassen- und andere Bauten.

Keine.

Eisenbahngeschäfte.

Bereit.

Bericht des Regierungsrates über die Ausführung der Motion Neuenschwander betreffend die Hilfsaktion für das notleidende Gewerbe.

Bereit.

Wahlen.

Auf Mittwoch angesetzt.

Motionen, Interpellationen und einfache Anfrage.

Sämtliche Geschäfte sind bereit.

Präsident. Herr Bühler ist während dieser Woche im Militärdienst abwesend; Herr Monnier hat seine Motion zurückgezogen.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.

Nach Verlesung der bezüglichen Beschlüsse des Regierungsrates treten neu in den Rat ein:

An Stelle des verstorbenen Herrn Ernst Berger in Langnau: Herr Ernst Moser, Drechslermeister in Langnau.

An Stelle des verstorbenen Herrn Fritz Graf in Niederhünigen: Herr Christian Baumann, Landwirt und Gemeindepräsident in Tägertschi.

Die Herren Baumann und Moser leisten den verfassungsmässigen Eid.

Präsident. Am Platz des entschuldigt abwesenden Herrn Reichenbach möchte ich Ihnen vorschlagen, Herrn Zürcher (Bönigen) als provisorischen Stimmenzähler zu bezeichnen. (Zustimmung.)

Vertagungsfrage.

Präsident. Ursprünglich hatte es den Anschein, als ob man alle Geschäfte in dieser Woche sollte erledigen können. Die Gesetzesvorlagen, die zur ersten Beratung im Kreisschreiben vorgemerkt sind, können nicht behandelt werden, sondern es müssen zuerst die Kommissionen bestellt werden, auch die Dekrete sind (mit Ausnahme eines einzigen) nicht spruchreif. Später hatte es wieder den Anschein, als ob die Session diese Woche vorzeitig geschlossen werden müsse, weil verschiedene Referenten nicht anwesend sein können. Persönlich habe ich die Meinung, dass ein endgültiger Beschluss heute noch nicht gefasst werden könne. Ich möchte aber den Entscheid dem Rat überlassen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Bundesversammlung nächste Woche beginnt. Das Reglement schreibt vor, dass die Verhandlungen des Grossen Rates wenn möglich mit denen der Bundesversammlung nicht kollidieren sollten.

Spycher. Ich möchte Ihnen beantragen, die Session in dieser Woche bereits am Mittwoch abend zu schliessen. Wir haben gehört, dass am Donnerstag bei Bargen ein Defilee stattfindet, an dem ein Teil der Regierung und eine Anzahl Grossräte teilnehmen wollen, namentlich solche aus dem Jura, weil Truppen aus dem Jura beteiligt sind. Dieses Defilee findet Donnerstag um 10 Uhr statt, und es würde sich nicht gut ausnehmen, wenn man am Donnerstag nur wegen des Taggeldes noch eine Sitzung abhalten würde. Daher sollte man bereits am Mittwoch abend schliessen.

Dietrich. Wenn die nächste Woche die Bundesversammlung beginnt, so sollten wir doch darnach trachten, in dieser Woche fertig zu werden. Ich möchte den Antrag stellen, schon jetzt in Aussicht zu nehmen, dass wenn wir am Donnerstag nicht fertig werden, auch am Freitag noch Sitzung gehalten wird. Ich glaube nicht, dass wir mit Rücksicht auf ein militärisches Vorkommnis vorzeitig schliessen und die nächste Woche fortfahren sollten, womit wir dem Staat grössere Kosten verursachen. Wir sollten doch auch etwas auf die Staatsfinanzen Rücksicht nehmen.

M. **Bueche.** Permettez-moi d'exprimer une opinion tout à fait différente. Nous sommes ici plusieurs qui avons des affaires particulières à soigner et qui ne pouvons nous occuper exclusivement des affaires du Grand Conseil. Il est inadmissible que nous y siégeons pendant une semaine entière, comme cela est arrivé dans des sessions précédentes. Dans la règle, nous siégeons jusqu'au jeudi au plus tard, à midi, de façon que chacun de nous puisse rentrer chez lui et s'occuper de ses affaires pendant la fin de la semaine. Siéger jusqu'au vendredi, c'est d'ailleurs s'exposer à ne plus avoir le quorum nécessaire pour délibérer valablement. Le Grand Conseil se doit de travailler normalement, d'examiner, avec tout le sérieux qu'elles comportent, les objets qui lui sont soumis. Nous devons donc siéger jusqu'à jeudi, au plus tard à midi. Si l'on veut interrompre la session mercredi soir, je n'ai rien contre, mais nous ne pouvons admettre la proposition de siéger encore vendredi. Il n'y a pas, dans cette assemblée, que des fonctionnaires, qui peuvent prendre leurs vacances comme ils veulent, mais aussi des hommes qui ne peuvent négliger leurs affaires particulières, sous prétexte qu'ils exercent le mandat de député.

Abstimmung.

Für den Antrag Spycher . . . . . Minderheit.

Präsident. Nun möchte ich die Herren aber wirklich bitten, dann auch auszuharren, damit es nicht vorkommt, wie es auch schon der Fall war, dass der Rat am Freitag nicht mehr beschlussfähig war.

Staatsverwaltungsbericht für 1928.

Bericht des Regierungspräsidiums.

Klening, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Am 26. Februar 1928 ist der Entwurf des revidierten Jagdgesetzes mit 76,539 gegen 44,449 Stimmen verworfen worden, ein Beweis, dass diese Vorlage dem Volk nicht beliebt hat. Am 20. Mai hingegen wurde das revidierte Gesetz über das Strafverfahren mit 29,665 gegen 11,705 Stimmen angenommen. Im weitern ist am gleichen Tag der Beschluss betreffend Um- und Neubau der chirurgischen Klinik mit 36,512 gegen 5890 Stimmen angenommen worden. Ebenfalls am 20. Mai 1928 gelangte der Bundesbeschluss betreffend Ueberfremdung, Revision des Art. 44 der Bundesverfassung, zur Abstimmung. Die Vorlage wurde in unserem Kanton mit 33,418 gegen 9525 Stimmen angenommen. Ebenso wurde die Kursalinitiative angenommen.

Am 26. Februar 1928 wurden als Mitglieder des Regierungsrates neu gewählt die Herren Dr. Rudolf und Dr. Mouttet. Als Vertreter des Kantons im Ständerat wurden die Herren Dr. Moser und Charmillot bestätigt. Bei der Gesamterneuerung des Nationalrates erhielt die freisinnige Partei 6 Sitze, die sozialdemokratische Partei 11, die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei 15, und die katholische Volkspartei 2 Sitze.

Der Grosse Rat hielt im Jahre 1928 30 Sitzungen ab. Ich will niemandem einen Vorwurf machen, aber ich möchte doch sagen, dass vielleicht da und dort die Diskussionen etwas hätten abgekürzt werden können. Wir dürfen nicht vergessen, dass eine halbtägige Sitzung 4100 Fr. kostet. Wenn man Sparmassnahmen ergreifen will, muss man überall zu sparen beginnen. Beim gegenwärtigen Stand der Staatsfinanzen erscheint das als angezeigt. Es sind im Jahre 1928 23 Motionen und 25 Interpellationen eingereicht worden. Es sind andere wichtige Geschäfte behandelt worden, so der Neu- und Umbau der chirurgischen Klinik, die Beteiligung von Baselstadt bei den Oberhasliwerken, der Bericht der Sparkommission, der Verkauf der alten Kavalleriekaserne und die eidgenössische Hilfeleistung an die Landwirtschaft. Dort hat der Kanton Bern 3,505,262 Fr. geleistet. Das ist ein schöner Betrag; es ist aber zu sagen, dass es jedenfalls besser wäre, wenn man andere Massnahmen treffen könnte, um der notleidenden Landwirtschaft unter die Arme zu greifen. Als unerledigt ist namentlich die Revision des Gesetzes über das Strassenwesen zurückgelegt worden. Das geltende Gesetz ist annähernd 100 Jahre alt. Wenn man bedenkt, dass die Anforderungen an den Strassenverkehr gegenüber früher infolge der Zunahme des Automobilverkehrs ganz andere geworden sind, so wird man schon sagen können, dass eine Revision dieses Gesetzes jedenfalls nicht unnötig ist.

Am 29. Februar 1928 ist Herr Regierungsrat Lohner nach fast zwanzigjähriger Wirksamkeit von seinem Amte als Regierungsrat zurückgetreten. Es ist uns allen bekannt, dass Herr Lohner sich als bernischer Regierungsrat grosse Verdienste erworben hat. Wir werden ihm stets ein gutes Andenken bewahren. Der Regierungsrat hatte im Lauf des Jahres 1928 107 Sitzungen abgehalten, in denen 5746 Geschäfte erledigt wurden. Er hatte also ein vollgerüttelt Mass von Arbeit zu bewältigen. Was nun den Bericht der Sparkommission anbetrifft, so muss erwähnt werden, dass der Regierungsrat mit den Massnahmen und Arbeiten der Sparkommission durchaus einverstanden ist. Die Sparkommission konnte in ihren Erhebungen konstatieren, dass der Staatshaushalt richtig geführt wird. Die Arbeit der Sparkommission hat doch immerhin einige Erfolge zutage gefördert, indem verschiedene Mängel aufgedeckt werden konnten, die seither behoben worden sind.

Ersatzwahlen haben in verschiedenen Bezirken stattfinden müssen. Bei der Behandlung der Frage der Vereinfachung der Bezirksverwaltung ist geltend gemacht worden, es wäre vielleicht gut, wenn man einzelne Amtsbezirke zusammenlegen könnte. Hier muss gesagt werden, dass jedenfalls eine derartige Zusammenlegung nicht von gutem gewesen wäre und nicht die Billigung der Bevölkerung in den verschiedenen Amtsbezirken gefunden hätte. Eine solche Zusammenlegung wird nie zustandekommen. Wir wollen uns begnügen mit Vereinfachungen, die nun in verschiedenen Amtsbezirken durchgeführt wurden.

Am Platz des Herrn Dr. Rudolf ist Herr Schneider als neuer Staatsschreiber gewählt worden. Was das Staatsarchiv anbetrifft, so müssen wir schon sagen, dass gegenwärtig in verschiedenen Abteilungen Zustände bestehen, die behoben werden müssen. Die wertvollen Akten und Dokumente müssen teilweise in ungeeigneten Räumen aufbewahrt werden. Im Interesse des Staatshaushaltes und der Sicherung dieser wertvollen Akten müssen wir verlangen, dass mit der Zeit ein einheitlicher Bau errichtet werden sollte. Die Baudirektion hat frische Studien nach dieser Richtung aufgenommen; wir wollen hoffen, dass diese wichtige Aufgabe in verhältnismässig kurzer Zeit in Angriff genommen werden kann, dass man im Grossen Rat für diese Aufgabe das nötige Verständnis finde.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Forstdirektion.

Bucher, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass dem Bau von Weganlagen in unseren Staatswaldungen alle Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Im Wirtschaftsplan ist der Forstdirektion für diese Zwecke ein Betrag von 150,000 Franken jährlich bewilligt, der aber nicht ausreicht, um alle diese Weganlagen zu erstellen, die zu einer richtigen Bewirtschaftung und Nutzungen der Waldungen nötig sind. Es ist dabei auf die Tatsache zu verweisen, dass in dem nächsten Jahre ausgedehnte Gebiete schlagreif werden. Ich verweise auf die Honegg und auf das Gurnigelgebiet. In beiden sollten notwendig Weganlagen erstellt werden. Die Staatswirtschaftskommission ist deshalb der Ansicht, dass der Grosse Rat der Forstdirektion die Ermächtigung geben soll, diesen Betrag von 150,000 auf 200,000 Fr. zu erhöhen. Das ist nicht eine Reinausgabe, sondern im Gegenteil eine gute Kapitalanlage. Es hat sich gerade in den letzten Jahren gezeigt, dass es absolut nötig ist, richtige Wege zu erstellen, um nicht nur Pferdefuhrwerken, sondern auch Lastautos zu ermöglichen, in diese Wälder zu gelangen, damit das Holz richtig abgeführt werden kann. Wir beantragen Erhöhung dieses Kredites auf 200,000 Fr.

In bezug auf die Jagd ist im Bericht der Forstdirektion darauf hingewiesen, dass die Jagdgesetzvorlage mit gewaltigem Mehr verworfen worden sei. Angesichts dieses Resultates, das an und für sich keine Ueberraschung brachte, speziell nach all dem, was in der Abstimmungskampagne gegangen ist, sagte man sich, man werde in den nächsten zwei oder drei Jahrzehnten wohl nicht mehr den Mut aufbringen, eine ähnliche Gesetzesvorlage dem Grossen Rat vorzulegen. Unterdessen ist aber eine Abstimmung im Kanton Zürich durchgeführt worden. Ueberraschenderweise hat das Zürchervolk mit grossem Mehr eine Vorlage angenommen, die das gleiche Reviersystem vorsieht, wie die verworfene berni-

sche Vorlage. Wir haben in den letzten Wochen aus Zeitungsberichten ersehen können, was für gewaltige Vorteile diese Neuordnung dem Kanton Zürich bringt. Die Einnahmen sind dort gewaltig gesteigert worden. Da muss man sich schon sagen, dass auch im Kanton Bern gelegentlich eine Aenderung eintreten muss. Wir können das nicht von heute auf morgen machen, aber die Staatswirtschaftskommission ist der Auffassung, dass, gestützt auf dieses Ergebnis im Kanton Zürich und gestützt darauf, dass zweifellos auch in Solothurn und Luzern ein ähnlicher Vorstoss kommt, der Moment da ist, wo man auch im Kanton Bern einen neuen Versuch in dieser Richtung machen darf. Es muss allerdings den Herren Grossräten gesagt werden, dass es nötig ist, unterdessen das Volk etwas zu bearbeiten und aufzuklären. Das Volk war bei der letzten Abstimmung desorientiert. Man muss ihm sagen, dass es auch im Kanton Bern absolut nötig ist, zu einem andern System in bezug auf das Jagdwesen zu gelangen.

In bezug auf das Fischereiwesen erinnere ich an die Eingabe der Angelfischer, die eine Revision des Gesetzes vom Jahre 1833 verlangen. Dieses Gesetz ist revisionsbedürftig. Die Forstdirektion wird in dieser Beziehung eine Vorlage ausarbeiten. Ob alle die Begehren, die die Angelfischer stellen, berücksichtigt werden können, das braucht weiter nicht erörtert zu werden; Tatsache ist, dass das Gesetz revisionsbedürftig ist, dass insbesondere die Rechtsverhältnisse unsicher sind und eine Ordnung erheischen. Es wird von Seite der Forstdirektion eine Vorlage ausgearbeitet und dem Grossen Rat vorgelegt werden. Ich beantrage, den Bericht zu genehmigen und bitte, den Antrag der Staatswirtschaftskommission auf Erhöhung des Kredites für Waldweganlagen auf 200,000 Fr. im nächsten Budget grundsätzlich zu bewilligen.

Moser, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Gestatten Sie mir, auf die Ausführungen des Berichterstatters der Staatswirtschaftskommission einige wenige Bemerkungen anzubringen. Was zunächst die Erhöhung des Kredites für Waldwegbauten anbetrifft, so würde die Forstdirektion eine solche ausserordentlich begrüssen. Ich möchte den Rat darauf aufmerksam machen, dass wir heute ein Areal von annähernd 16,000 ha haben. Von diesem ist noch ziemlich viel Jungwaldareal erst in den letzten Jahrzehnten aufgeforstet. Ich erinnere an die grossen Gebiete der Honegg und des Gurnigel, wo die Weganlagen auf das Allernötigste beschränkt sind und man erst im Lauf der Jahre bessere Weganlagen wird schaffen müssen. Ich erinnere daran, dass auch abgelegene Waldungen durch den Staat gekauft worden sind. Wenn man Holz aus diesen Waldungen ziehen will, muss man gute Weganlagen haben, sonst sind die Transportkosten fast höher als der Erlös. Es ist die einzige Möglichkeit, den Wald rationell zu bewirtschaften, wenn man gute Weganlagen erstellt. Das Geld ist sehr gut angelegt. Auch die Bundesversammlung hat das eingesehen, indem sie die Beiträge an die Waldweganlagen auf 40 % im Maximum erhöht hat.

Ueber das Jagdgesetz möchte ich kein Wort verlieren. Wir haben eine sehr starke Abfuhr erlitten. Das wollen wir ohne weiteres zugeben. Um so angenehmer hat es uns überrascht, dass der Kanton Zürich ein ganz ähnliches Gesetz, wie wir es vorgeschlagen hatten, im grossen und ganzen fast eine Kopie unseres Gesetzes, angenommen hat, das ihm nun verhältnismässig grosse Einnahmen bringt. Wenn man dieses Gesetz auf den Kanton Bern übertragen würde, würden die Einnahmen 1,3 Millionen ausmachen, gegenüber 150,000 Fr., die wir heute brutto aus dem Jagdregal beziehen.

Bezüglich des Fischereigesetzes erlaube ich mir folgende Bemerkungen anzubringen. Es ist richtig, und ist seinerzeit in den Beratungen hier im Grossen Rat eingehend erörtert worden, dass das heutige Fischereigesetz annähernd 100 Jahre alt ist, dass es von der Bundesgesetzgebung vielfach durchbrochen wird. Man hat sich, in Verbindung mit der Justizdirektion, bemüht, ein Gesetz auszuarbeiten, das allen berechtigten Forderungen entsprochen, und das speziell auch die sehr schwierige rechtliche Seite des Fischereiwesens geordnet hätte. Das Gesetz ist mit wenigen tausend Stimmen verworfen worden und zwar aus zwei Gründen. Der erste war der, dass in diesem Gesetz, wie in den Gesetzen anderer Kantone, eine bescheidene Angelgebühr vorgesehen wurde, und der zweite der, dass man die Fabriken, die speziell die Gewässer verunreinigen, etwas schärfer fassen wollte. Man hat alle möglichen Behauptungen ausgestreut, so z. B. hat man gesagt, wenn einer in Zukunft fischen wolle, müsse er die gefangenen Fische der Polizei zeigen. Das Gesetz, von dem man ohne Ueberhebung sagen darf, dass es gut vorbereitet war, ist verworfen worden. Nun hat der Herr Berichterstatter gesagt, die Forstdirektion werde ein neues Fischereigesetz ausarbeiten. Hier muss ein kleines Missverständnis sein. Ich habe in der Staatswirtschaftskommission erklärt, ich könne die Ausarbeitung eines neuen Fischereigesetzes nur dann an die Hand nehmen, wenn der Grosse Rat der Regierung einen Auftrag hiezu gebe. Von mir aus könnte ich das nicht machen, sonst würde es heissen, es wäre eine Zwängerei. Es ist eine Vorlage vom Angelfischereiverein eingelangt, die gegenwärtig bei der Justizdirektion geprüft wird. Ebenso haben wir ein Gutachten von der eidgenössischen Fischereiinspektion verlangt. Man wird im November darüber näheren Bericht geben können.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Landwirtschaftsdirektion.

Klening, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wir müssen leider sagen, dass die Erwerbsverhältnisse in der Landwirtschaft auch im Jahre 1928 nicht besser geworden sind. Wir müssen neuerdings darauf hinweisen, dass der Milchpreis noch heute in keinem Verhältnis zu den Produktionskosten steht, dass der Bauer dabei absolut kein gutes Geschäft macht. Im weitern müssen wir konstatieren, dass wir noch heute einen Tiefstand bei den Viehpreisen, namentlich bei den Nutz- und Schlachtviehpreisen, haben, aber auch bei den Preisen für hochwertiges Zuchtvieh. Vor der Organisation der Schlachtviehmärkte waren viele Schlachttiere sozusagen unverkäuflich. Wir dürfen kon-

statieren, dass mit der Organisation der Schlachtviehmärkte eine gewisse Besserung eingetreten ist und dass namentlich Schlachttiere I. Qualität heute zu guten Preisen verkauft werden können. Im weitern müssen wir aber auch feststellen, dass Tiere II. Qualität, gut gemästete Kühe, die nicht mehr ganz jung sind, trotz der Organisation der Schlachtviehmärkte nur schwer an Mann gebracht werden können, und dass man sie dort vielfach zu Preisen absetzen muss, die man nicht als genügend bezeichnen kann, bei denen der Bauer mit der Mast ein schlechtes Geschäft macht. Hier darf die Frage aufgeworfen werden, ob nicht die Konsumenten vielleicht etwas zu stark auf das Fleisch I. Qualität halten und ob sie nicht besser täten, vielleicht etwas mehr das Fleisch von gut gemästeten älteren Kühen zu konsumieren, statt Importfleisch, über dessen Herkunft man keine genaue Kontrolle hat. Wir müssen auch feststellen, dass trotz der Organisation der Schlachtviehmärkte und trotz der Grenzsperre die Viehpreise nicht gestiegen sind. Das beweist, dass das Angebot der Nachfrage vollauf genügen konnte, und dass einstweilen eine Oeffnung der Grenze absolut nicht als nötig erscheint. Die Landwirtschaft ist daher dem Bundesrat zu hohem Dank verpflichtet, dass er den Mut gefasst hat, die Grenze für die Schlachtvieheinfuhr zu sperren. Wir sind im weitern den Führern der Metzgerschaft zu Dank verpflichtet, die noch heute die Ansicht vertreten, es sei nicht nötig, dass fremdes Schlachtvieh eingeführt werde. Wenn wir anderseits an das Jahr 1920 mit seiner Viehseuche und mit dem enormen Schaden zurückdenken, so dürfen wir schon sagen: Nachdem in allen uns umgebenden Staaten die Maul- und Klauenseuche so stark auftritt, wäre es ein Verrat und eine Ungerechtigkeit, wenn die Landwirtschaft durch Oeffnung der Grenze neuerdings dieser Gefahr ausgesetzt würde. Wir haben nicht nötig, neben der Krise, die wir heute in der Landwirtschaft durchmachen müssen, auch noch die Maul- und Klauenseuche auftreten zu sehen, wie 1920.

Die Rauhfutterproduktion war 1928 schlechter als 1927, namentlich zufolge der grossen Trockenheit, und mancher Schuldenbauer hat im Verlauf des vergangenen Frühlings um teures Geld Heu anschaffen und Schulden machen müssen, an denen er noch lange zu tragen hat. Für den Weinbau war das abgelaufene Jahr mehr oder weniger gut. Wenn die Reben immer diesen Ertrag liefern würden, so hätten die Weinbauern keinen Anlass zu Klagen. Wir dürfen nicht vergessen, dass der Weinbau ein sehr schwieriger Beruf ist. Die Weinbauern sind absolut nicht zu beneiden, da die Fehljahre im Rebbau zahlreicher sind als die Erntejahre. Man kann daher den Mut, die Zuversicht, die Ausdauer und Anspruchslosigkeit dieser Weinbauern nur bewundern. Wer trotz des Fehljahres im nächsten Frühling die Rebbauern wieder in ihren Rebbergen arbeiten sieht, wird mit einer gewissen Hochachtung zu diesen Leuten aufblicken. Eine derartige Ausdauer und Anspruchslosigkeit, wie sie bei den Weinbauern gezeigt werden muss, weil sie das Los dazu zwingt, wäre noch an manchem andern Ort der Nachahmung würdig. Der bernischen Regierung muss der Dank der Weinbauern ausgesprochen werden, dass sie verbilligte Mittel zur Bekämpfung der Rebkrankheiten abgibt. Dieser Ausgabeposten allein hat im Jahre 1928 16,538 Fr. 85 Kosten verursacht. Wir haben noch einen weiteren argen Feind in den Rebbergen, die Reblaus, die leider von Jahr zu Jahr häufiger auftritt. Auch im Verlauf dieses Sommers hat man in verschiedenen Rebbergen ausgedehnte Reblausherde entdecken müssen. Der Staat leistet Beiträge für die Neubepflanzung dieser verseuchten Parzellen. Die Versuchsanstalten in Twann und Neuenstadt geben junge Stöcke ab. Diesen beiden Anstalten müssen wir den besten Dank aussprechen.

Die Obsternte war nicht gerade gross; in vielen Gegenden sind während der Blütezeit starke Fröste aufgetreten. Im weitern muss hier bemerkt werden, dass durch Bekämpfung der Schädlinge von Seite der Zentralstelle sehr viel geleistet wird. Es muss hier gesagt werden, dass wir Bauern auch dort vermehrte Arbeit leisten müssen. Wir dürfen nicht vergessen, dass unser Obst durch Einfuhr von Südfrüchten und von fremdem Obst stark konkurrenziert wird. Hier können wir noch eine vermehrte und verbesserte Produktion durchführen, wenn man die Mittel anwendet, die von der Zentralstelle empfohlen werden. Auf dem Gebiete der Käserei und Stallinspektionen ist im Verlauf des Jahres 1928 viel geleistet worden. Drei Mann waren im Hauptamt und fünf im Nebenamt tätig. Speziell auf diesem Gebiet, das die Haupteinnahme bringt, muss angesichts der starken ausländischen Konkurrenz von unserer Seite noch eine gewaltige Arbeit geleistet werden. Verschiedene Länder, die früher Abnehmer für Käse II. Qualität waren, bereiten uns heute eine starke Konkurrenz, namentlich Frankreich und Italien. Es wird mit der Zeit jedenfalls grosser Anstrengungen auf dem Gebiete der Milchwirtschaft bedürfen, wenn man dieser starken Konkurrenz standhalten will. Im Lauf des Jahres 1928 ist die Molkereischule Rütti ausgebaut worden. Der Kanton Bern darf auf diese Anstalt stolz sein. Mit dem Ausbau der Molkereischule Rütti ist es jedenfalls in der Milchwirtschaft wiederum einen gewaltigen Schritt vorwärts gegangen. Dieser Ausbau hat nicht nur im Interesse unseres Kantons, sondern im Interesse der ganzen Schweiz stattgefunden. Allen den Jünglingen, die sich in Milchtechnik ausbilden wollen, ist nun genügend Gelegenheit geboten worden, auf der Molkereischule Rütti ihre Ausbildung holen zu können.

Wir haben gegenwärtig eine Ueberproduktion an Käse, namentlich an Winterkäse. Wenn man bedenkt, dass die Ausfuhr von Schweizerkäse im Jahre 80—90 Millionen ausmacht und anderseits für zirka 44 Millionen fremde Butter eingeführt wird, so dürfen wir schon sagen, dass es richtig war, den Zoll auf Butter um 50 Rp. zu erhöhen. Trotz dieser Erhöhung müssen von Seite der Organisationen noch grosse Beiträge geleistet werden. Es geht aber doch einen tüchtigen Schritt vorwärts in der Richtung nach einer vermehrten Butterproduktion. Bezüglich des Meliorationswesens müssen wir sagen, dass die grösseren Meliorationen im Kanton Bern nun durchgeführt sind, dass im Verlauf des Jahres 1928 vom Kulturingenieurbureau an kantonalen Subventionen 400,000 Fr. ausbezahlt worden sind. 82 Meliorationsprojekte konnten subventioniert werden. Es ist durch diese Entwässerungen und Bodenverbesserungen viel besseres Kulturland geschaffen worden. Es ist nur bedauerlich, dass der Absatz der Feldfrüchte, die auf so ver-

bessertem Boden gepflanzt werden, nicht besser ist, dass man eine derart starke Konkurrenz von seiten des importierten Gemüses aushalten muss. Wir wollen nur kleine Wochenmärkte nehmen, so z. B. den Wochenmarkt in Neuenstadt, wo man sehen kann, dass jeden Mittwoch 3—4 grosse Lastautos, mit fremdem Gemüse überfüllt, auffahren und den einheimischen Pflanzen starke Konkurrenz machen. Manche Bauernfrau, die mit viel Mühe und grosser Arbeit Gemüse gepflanzt hat und nun auf den Markt geht, muss zuschauen, wie die Konsumentenschaft zu den fremden Gemüseimporteuren geht. Wenn die Bauernfrau geglaubt hat, ein paar Batzen mit heimnehmen zu können, wird sie oft enttäuscht und kann die Ware wieder heimnehmen. Das ist ein bitteres Gefühl. Da möchte ich schon die Frage aufwerfen und speziell unsere bernischen Genossenschaftsverbände auffordern, zu untersuchen, ob man nicht versuchen sollte, den Bauern nicht nur Kraftfutter und Düngmittel zu verschaffen, sondern ihnen auch einen bessern Absatz seiner Produkte zu ermöglichen.

Nun die landwirtschaftlichen Schulen. Wir haben ihrer im Kanton Bern eine schöne Anzahl. Sie sind auch durch das abgelaufene Jahr hindurch gut besucht worden, ein Beweis, dass man in landwirtschaftlichen Kreisen je länger je mehr zur Einsicht kommt, dass man den jungen Leuten eine tüchtige Berufsbildung zukommen lassen muss, da der Existenzkampf immer schwerer wird. Im weitern ist die Errichtung einer alpwirtschaftlichen Schule im Oberland geplant. Die bisherige Schule hat keinen Gutsbetrieb, sie besitzt sehr wenig Land. Wir wollen nur hoffen, dass in der Lösung dieses Problems der Rat das Richtige treffe, dass man im Oberland mit dieser Lösung einverstanden sei. Im weitern muss verdankt werden der Betrag von 3,305,264 Fr., der vom Kanton Bern für die notleidende Landwirtschaft bewilligt worden ist. Im einzelnen Falle waren die Beiträge vielleicht nicht hoch, aber sie waren doch geeignet, über die schwerste Krise hinwegzuhelfen. Mancher Schuldenbauer hat vielleicht eine Kuh oder Ziege kaufen können. Jedenfalls aber müssen wir sagen, dass derartige Hilfeleistungen nicht auf alle Zeit durchgeführt werden können. Wenn man der Landwirtschaft richtig helfen will, muss man an einem andern Ort ansetzen. Man soll den Bauern einen anständigen Lohn für ihre Arbeit gewähren. Dann haben sie jedenfalls keine Hilfe mehr nötig und werden sich aus eigener Kraft über Wasser halten können.

Trotz Zunahme der Beanspruchung von motorischer Kraft, brauchen wir im Kanton immer noch eine grosse Anzahl guter Pferde, namentlich zum Betrieb von Maschinen in kleinbäuerlichen Verhältnissen. Auch hier unterstützt der Staat die Pferdezucht namhaft. Die Einfuhr fremder Pferde ist kontingentiert, was den jurassischen Pferdezüchtern wohl zu gönnen ist. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Pferdezucht für viele jurassische Landwirte fast die einzige Einnahmequelle bildet.

Bei der Rindviehzucht muss gesagt werden, dass gegenwärtig im Zuchtgebiet eine grosse Exportkrise herrscht, dass die oberländischen Viehzüchter nicht mehr in dem Masse Vieh exportieren können, wie sie das früher tun konnten. Wir müssen daher begreifen, dass sie im gegenwärtigen Moment jedenfalls notleidend sind, und wir wollen es ihnen gönnen, wenn sie auf der andern Seite vermehrte Prämiengelder bekommen, indem die Prämien von 1929 an vollständig ausbezahlt werden können. Im Jahre 1928 sind 146,000 Fr. bewilligt worden. Es ist zu bemerken, dass dieser Betrag zu klein war, und dass nur ein gewisser Prozentsatz ausbezahlt werden konnte. Man muss begreifen, dass die Züchter vollständige und nicht nur teilweise Ausrichtung der Prämie wollen. Auch die Schweinezucht darf nicht vernachlässigt werden. Was die Tierseuchenpolizei anbetrifft, so müssen wir sagen, dass im abgelaufenen Jahre 56,672 Stück geimpft wurden und nur 56 Stück umgestanden sind, ein Beweis, dass sich das Impfverfahren sehr gut bewährt. Die Beiträge für die Aeufnung der Kasse müssen namentlich von den Schweinebesitzern weiter bezogen werden. Im abgelaufenen Jahre waren die Beträge, die für Schweine vergütet werden mussten, grösser als die Einnahmen, die von den Schweinebesitzern kamen. Die Beiträge müssen weiter bezogen werden, bis der Totalbetrag 4 Millionen erreicht. Die kantonale Viehversicherung besteht seit 25 Jahren und hat sich gut bewährt. Es muss bemerkt werden, dass von Seite der Viehversicherungskassen der richtigen Verwertung des Fleisches vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden muss.

Ich möchte nur noch den Wunsch aussprechen, dass man die Krise, wie wir sie gegenwärtig in der Landwirtschaft haben, als Krise anerkennen und namentlich in Konsumentenkreisen zur Einsicht kommen möge, dass man in erster Linie einheimische Produkte kaufen sollte, damit der Bauer seine Produkte wenigstens an den Mann bringen kann. Der Bauer will sich damit nicht bereichern. Nicht umsonst lautet ja das alte Sprichwort: «Hat der Bauer Geld, so hat's die ganze Welt.»

Balsiger. Der Referent der Staatswirtschaftskommission beklagt sich darüber, dass auf den Märkten fremdes Gemüse feilgeboten werde, was bewirke, dass die armen Bauernfrauen ihre Ware nicht mehr verkaufen können. Es ist heute so, dass man endlich abfahren sollte mit all den Einschränkungen und Verboten gegenüber den Waren, die nicht vom Lande kommen. Heute wird in Bern die Einschränkung so weit getrieben, auf Begehren aus bäuerlichen Kreisen, dass fremde Händler nur noch ganz bestimmte Sachen feilhalten dürfen, während für inländisches Gemüse z. B. die Bauernfrauen allein berechtigt sind. Wir haben schliesslich nicht immer und immer nur die Interessen einer ganz besondern Schicht der Bevölkerung zu wahren, sondern wir haben auch darauf zu sehen, dass der Konsument in der Stadt mit seinem Lohn auskommen kann. Die Ausführungen des Herrn Klening sind dahin zu verstehen, dass die Bauern auch die Preisbildung im Gebiete des Gemüsemarktes in ihre Hände bekommen wollen, dass also die Konsumentenschaft der organisierten Grossbauernschaft, nicht etwa den kleinen Bauernfraueli, in die Hand gegeben werden soll. Gerade auf diesem Gebiet haben wir das Gefühl, dass man im Schutz für die Landwirtschaft weit genug gegangen sei. Es ist genug, dass durch diese Seuchengesetzgebung, die aufrechterhalten wird mit der Behauptung, im Ausland herrsche immer noch die Seuche, der Fleisch-

preis bei uns hochgehalten wird; weiteres wollen wir uns nicht noch aufzwängen lassen, dieser Druck könnte schliesslich zu stark werden. Man hat die Wistenlacher mit ihren Autos als abschreckendes Beispiel genannt. Das sind auch Schweizer, die sollen mit ihrem Marktzeug nur kommen, uns geniert das nicht, uns sind sie recht und gut. Wir haben auch gegen die Händler nichts einzuwenden, die mit Einfuhr von fremdem Gemüse ihr Leben verdienen und notabene der Stadt Bern Steuern bezahlen. Ferner möchte ich darauf hinweisen, dass die Bauern bei der Deckung ihres eigenen Bedarfes auch nicht auf die einheimische Industrie Rücksicht nehmen. Wenn Sie z. B. die Autos ansehen, in denen die Bauern auffahren, so finden Sie die «Fiat» zu Dutzenden, aber wahrscheinlich keinen einzigen «Martini». Da sollte man also nichts so um sich hauen. (Zwischenruf: Was hat Grimms Wagen für eine Marke?) Wir sind ja nicht gegen das Ausland. Im übrigen geht das noch weiter. Sie wissen alle, dass gegen gewisse Geschäftshäuser ein Vorurteil besteht. Sehen Sie einmal zu, woher die Leute kommen, die diese Geschäftshäuser frequentieren. Es sind doch meistens Bauersfrauen und -Töchter. Wir schimpfen nicht darüber, aber wir meinen, bevor man so schimpft, sollte man sich doch auch eingestehen, dass die Bauern selbst dort kaufen, wo die Ware billig ist. Das ist ganz selbstverständlich. Es wird nicht einer eine Kuh für 1000 Franken kaufen, wenn er eine gleiche für 700 Fr. haben kann. Man sollte aber das auch uns nicht zumuten. Sie sollten darauf verzichten, solche Sachen, wie diesen Gemüsehandel, auch noch in ihre Hand bekommen zu wollen.

Fell. Ich sehe mich veranlasst, gegenüber den Ausführungen des Herrn Klening eine kleine Bemerkung zu machen. Herr Klening hat das Loblied der Grenzsperre gesungen und dem Bundesrat dafür gedankt, dass er die Grenze schliesse und kein Schlachtvieh hereinlasse. Er hat weiter erklärt, dass das für die Konsumenten kein Nachteil sei, dass der Fleischpreis im Gegenteil nicht gestiegen sei und dass man Fleisch genug habe. Herr Klening hat vielleicht Ursache, das zu sagen. Er soll aber auch einmal hören, was die städtischen Konsumenten sagen. Ich möchte nicht ein Urteil aus unsern Reihen bringen, sondern ein Organ zitieren, das vielleicht Herrn Klening näher steht als uns, die «Schweiz. Metzgerzeitung». Herr Klening hat zwar auch der Metzgerschaft für die Nibelungentreue, die sie angeblich gegenüber dieser Fleischpreispolitik bewahre, seinen Dank ausgesprochen. Die Geschichte sieht nicht ganz so aus. Wenn Sie in Ihrer Umgebung etwas Umschau halten, so hätten Sie konstatieren können, dass die schweizerische Metzgerschaft mit Ihnen nicht einverstanden ist. Der Sekretär des Metzgermeisterverbandes spricht und schreibt ganz anders; er bezeichnet das System der Grenzsperre als direkten Unfug. Es ist deutlich gesagt, dass die ganze Massnahme der Grenzsperre nichts anderes als eine einseitige Preisschutzpolitik im Interesse der Landwirtschaft, zum Nachteil der Konsumenten, sei. Das ist nicht von uns festgestellt worden, sondern vom Sekretär des Schweizerischen Metzgermeisterverbandes. Dann ist dort etwas ganz Pikantes erwähnt worden, das nach einer andern Seite interessant ist. Es wird gesagt, dass man im Bundeshaus die Grenze gegebenenfalls wieder öffne, wenn es sich darum handle, gewissen Viehexporteuren im Oberland einen guten Schnitt zu ermöglichen. Man verschone uns also mit derartigen Lobliedern, wie sie Herr Klening in bezug auf die Grenzsperre hat ertönen lassen.

Weiter hat er gesagt, die Fleischpreise seien nicht gestiegen. Vielleicht für ihn nicht, aber in den Städten kann man etwas anderes sagen. Wir haben der Tagespresse entnehmen können, dass in den Großstädten die Fleischpreise in die Höhe gegangen sind. Das ist z. B. in Basel geschehen, aber auch in kleineren Städten, wie Olten und Solothurn. Die «Hotel-Revue» hat darüber Klage geführt. Im Rate sitzen auch Herren aus diesen Kreisen. Es würde mich freuen, wenn einer den Mut hätte, das zu bestätigen. Die «Hotel-Revue» hat konstatieren müssen, dass im Lande verschiedentlich die Klage herrscht, dass man nicht mehr genügend Fleisch bekomme in der Qualität, wie die Hotellerie sie nötig hat und dass das Fleisch geringer Qualität vielfach unerhört teuer sei. Wenn das nicht stimmt, wollen Sie sich gefälligst mit diesen Leuten auseinandersetzen. Wir haben zu konstatieren, dass die Massnahmen des Bundesrates höchst einseitig sind und sich zugunsten einer einzigen Volksschicht und zuungunsten aller andern auswirken, dass für die Konsumenten in den Städten die Fleischpreise gestiegen sind, während die Qualität sich verringert hat. Wir haben also keine Ursache, den Aeusserungen des Herrn Klening ohne weiteres zuzustimmen. Herr Klening sollte hier etwas vorsichtiger sein und nicht etwas erzählen, von dem man genau weiss, dass es nicht stimmt. Man kann anerkennen, dass die Grenzsperre der Bauernsame nützt, aber man wird sagen müssen, dass sie für das Volksganze absolut keinen Vorteil bietet.

Zingg. Im Bericht der Landwirtschaftsdirektion hat mich hauptsächlich auch der Passus interessiert, der über die Trockenheit des letzten Jahres einige Notizen enthält. Es heisst hier: «Der anhaltende Tiefstand der Produktenpreise und der durch eine lange Trockenperiode verursachte Rauhfutterausfall liess nun eine Ueberlastung der Herbstmärkte befürchten. Vertreter der Bauernsame sind deshalb bei eidgenössischen und kantonalen Behörden vorstellig geworden zur Einleitung einer Hilfsaktion für notleidende Landwirte.» Auf Seite 167 wird ausführlich berichtet, wie diese Aktion durchgeführt worden ist. Wenn man im letzten Jahr über Land gegangen ist, so hat man — wir haben das bei Anlass eines Besuches der Armenanstalten im Kanton Bern tun können — feststellen müssen, dass wirklich an einzelnen Orten die Trockenheit einen sehr hohen Grad erreicht hat. Dabei ist mir hauptsächlich ein Kontrast aufgefallen. Man hat beobachten können, dass sämtliche Seen und Flüsse bis zum Ueberlaufen gefüllt waren, während nebenan alles ausgetrocknet war. Man hat sich fragen müssen, ob der menschliche Geist noch nicht so auf der Höhe sei, um hier Hilfe zu bringen. Wir wissen aus der Geschichte, dass die alten Völker, trotz ihrer schlechten technischen Hilfsmittel, in Bewässerungsanlagen Grosses geleistet haben. Es freut mich jedesmal, wenn ich in Langenthal vorbeifahre und diese Bewässerungsanlagen sehe und konstatieren kann, wie alles grünt und blüht. An andern

Orten hat die ganze Gegend infolge der Trockenheit eigentlich wie eine Brandstätte ausgesehen.

Man könnte nun sagen, uns interessiere die Sache eigentlich weniger. Ich sage mir aber, dass eine solche Katastrophe immer eine Katastrophe für das ganze Volk ist. Wir sehen ja heute, wer die Kosten für die Krise in der Landwirtschaft zu bezahlen hat. Die Konsumenten müssen zahlen, die Arbeiterkundschaft wird fast immer den Grossteil dieser Lasten zu tragen haben.

Ich habe mich gefragt, wie hoch der Schaden sei, der insgesamt durch diese Trockenheit entstanden ist. Eine solche Feststellung wäre interessant gewesen. Darüber wird aber gar nichts bemerkt. Ich habe auch erwartet, dass irgendwelche Vorschläge zur Bekämpfung solcher Katastrophen gemacht werden. Schon letztes Jahr hatte ich eine Motion über diesen Punkt einreichen wollen, aber ich dachte mir, das habe noch Zeit bis zum Erscheinen des Verwaltungsberichtes. Nun hören wir dieses Jahr wieder, dass durch die Trockenheit ungeheurer Schaden entstanden ist. Die Leute wollen nun Massnahmen treffen, um diese Trockenheit zu bekämpfen. Ich frage mich aber, ob dieselben etwas nützen. Am 3. September habe ich im «Bund» folgende Notiz getroffen: «Folgen der Trockenheit. Aus allen Teilen der Provinz Pommern kommen Nachrichten über katastrophale Folgen der Trockenheit. Die Landwirte müssen wegen Futtermangels das Vieh verkaufen, die Wiesen sind so ertragslos, dass sie den zweiten Schnitt nicht mehr lohnen, Kartoffeln und Rüben versprechen einen minimen Ertrag. Letzten Sonntag ist in allen Kirchen in allgemeinen Gebeten um Regen gefleht worden. Auch die Schifffahrt leidet unter Trockenheit.» Ich habe mich gefragt, ob dieser Schritt auch bei uns zu empfehlen sei. Ich denke nicht. Ich habe mich weiter gefragt, ob es nicht nötig wäre, dass sich die Landwirtschaftsdirektion hauptsächlich mit den betroffenen Gemeinden in Verbindung setzen würde, um zu untersuchen, wo noch solche Wässerungsanlagen geschaffen werden können. Wenn auch an einem Ort vielleicht Wasser in die Höhe gepumpt werden müsste, um das Land zu bewässern, so wäre das doch eine Aufgabe, die erfüllt werden sollte. Wenn diese Trockenheit auch nicht alle Jahre wiederkehrt, so zeigt sie sich doch periodisch wieder.

Nun habe ich auch an etwas anderes gedacht. Wir wissen aus dem Krieg, dass durch die Flugzeuge Bomben zu Tonnen in die Luft gebracht werden. Da könnte auch Wasser in die Luft gehoben werden. Ich habe mich gefragt, ob nicht auch Flugzeuge für solche Zwecke verwendet werden könnten. Das wäre nützlicher als jede andere Verwendung und könnte auch noch zur Bekämpfung von Feuersbrünsten dienen, die in solchen Zeiten besonders gefährlich sind. Am gleichen Tag wie jene andere Meldung, die ich verlesen habe, stand auch die Meldung, dass in Franken 140 Gebäude verbrannt und 200 Familien obdachlos geworden seien. Auch hier war die ärmere Bevölkerung in der Hauptsache betroffen. Dasselbe ist in Paris und in Antwerpen der Fall. Einige Tage später konnte man in der Zeitung von einem grossen Heidebrand lesen...

Präsident. Ich möchte den Redner bitten, zum Abschnitt Landwirtschaftsdirektion zu sprechen.

Zingg. Das gehört alles dazu und kommt wieder zurück. Ich habe nun schon angeführt, dass ich hauptsächlich an Hilfeleistung durch Flugzeuge denke. Ich habe mir die Mühe genommen, die Sache etwas zu studieren und mir ein Buch über Flugzeuge gekauft. Aus diesem geht hervor ...

Präsident. Ich mache nochmals auf die Reglementsbestimmung aufmerksam, wonach Abschweifungen vom Thema unterdrückt werden sollen. Das ist eine wesentliche Abschweifung, das hat mit der Landwirtschaft nichts zu tun.

Zingg. Aus allen diesen Beispielen sieht man, dass es möglich wäre, mit einem Flugzeug in einem Tag 100 Tonnen Eisen in die Höhe zu heben. Mit einem Flugzeug wie dasjenige von Käser hätte man 3000 Liter Wasser in die Höhe heben können in einem Fluge. Das gibt ganz wesentliche Quantitäten und könnte eine sehr grosse Hilfe leisten. Die Geschichte ist nicht so lächerlich, wie Sie sie hier darstellen wollen. Es gibt natürlich Einwendungen. Es wird heissen, der Nutzen sei im Verhältnis zu den Kosten zu klein. Selbstverständlich wird man sagen, diese Flugzeuge kosten Millionen und die Trockenheit komme nur alle zehn Jahre einmal. Man muss auch sagen, dass auch die Kriege nicht alle Jahre kommen. Wir wissen, dass seit dem letzten Krieg in der Schweiz 82 Jahre vergangen sind, dass seit dieser Zeit zwei Grenzbesetzungen stattgefunden haben; man hat deshalb gleichwohl Jahr für Jahr Millionen für den Militarismus aufgewendet. Wenn wieder eine neue Kanone auftauchte, wurden die früheren zum alten Eisen geworfen. In dieser Zeit wurden Milliarden verwendet für diese Rüstungen. Genau so gut würde es sich lohnen oder noch besser, wenn man die Flugzeuge auf diese Art zu verwenden suchte, nicht zu Mord und Totschlag, sondern zum Nutzen der Menschheit. Ich habe mir die Geschichte überlegt. Dabei wusste ich wohl, dass Sie lachen werden. Die Geschichte ist aber nicht so lächerlich. Es wäre der Mühe wohl wert, dass die Regierung sich einmal hinter diese Sache machte und durch Techniker diese Fragen abklären liesse. Ich stelle daher ein Postulat mit folgendem Wortlaut: «Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und dem Grossen Rat Bericht und Antrag vorzulegen, ob nicht eine Anzahl Flugzeuge mit Wasserreservoir und Spritzvorrichtungen als Hilfsmittel zur Bekämpfung grosser Feuersnot und andauernder Trockenheit erstellt werden sollen.»

Weber. Es ist interessant, dass seit einer Reihe von Jahren der Bericht der Landwirtschaftsdirektion jeweilen dazu Anlass bietet, alle die Massnahmen, die sowohl die Bundes- als die Kantonsbehörden unternommen haben, zu kritisieren. Es ist durchaus begreiflich, dass alle Bevölkerungskreise, die in diesen Massnahmen etwas erblicken, was sie schädigt, nicht einverstanden sind. Auf der andern Seite hat man aber das Interesse des Volksganzen zu beachten. Die Aeusserung des Herrn Fell, der behauptet, für das Volksganze seien alle diese Massnahmen sicher kein Vorteil, veranlassen mich zu einer kurzen Entgegnung. Es ist interessant, dass bei Wahlen oder unmittelbar vor denselben solche Sachen von den Herren der Linken nie in Diskussion gezogen werden. Dann buhlt man um die Gunst

der Landwirtschaft, aber, wenn die Wahlen vorbei sind, kommt die andere Seite der Medaille zum Vorschein. Sehr liebenswürdig hat sich der Luftakrobat Zingg ausgenommen, der uns den langersehnten Regen mit Flugzeugen bringen will. Wenn er das fertig bringt, wollen wir ihm dankbar sein und ihm ein Denkmal errichten helfen.

Man spricht hier nicht zum erstenmal über die Schlachtvieheinfuhr. In allen Ratssälen wird darüber debattiert, namentlich in den Städtekantonen. Man ist verwundert, dass die Bundesbehörden überhaupt dazu gekommen sind, diese Massnahmen durchzuführen. Auf der andern Seite wissen wir, dass die Landwirte aus allen Kantonen ohne Ausnahme dieses Begehren schon seit Jahren gestellt haben. Dieses Jahr ist es nun erstmals zur Durchführung gekommen. Wir sind den Bundes- und Kantonsbehörden für diese Massnahme sehr dankbar. Man muss hier sagen, wenn man in der Landwirtschaft wenigstens einen Lichtschimmer sieht, so kann er sicher nur darin erblickt werden, dass die Preise für die Produkte, die der Landwirt abzugeben hat, erhöht werden. Darum kommt man nicht herum. In Konsumentenkreisen sucht man aber gerade diese Preiserhöhung zu verhindern. Man kann nicht auf der einen Seite die Schlachtviehpreise erhöhen und die Fleischpreise stehen bleiben lassen. Es ist zu begreifen, dass die Metzger nicht die Leidtragenden sein wollen und ihre Unkosten abzuwälzen suchen, so gut sie können. Ob da etwa übertrieben worden ist, kann ich nicht untersuchen, diese Frage will ich andern Leuten zur Erörterung überlassen. Nun spricht man gern von einem einseitigen Schutz. Die Herren vergessen aber, dass auch für sie gewisse Bestimmungen bestehen, die die Einwanderung von fremden Arbeitskräften verhindern oder erschweren. Auch diese Bestimmungen kommen Einfuhrsperren gleich und ich wollte sehen, was wir heute für Löhne hätten, wenn die Grenzen ohne weiteres offen wären und man alle fremden Arbeitskräfte hereinkommen liesse. Wir hätten andere Löhne, als wir sie jetzt haben. Ich will nicht sagen, dass sie übersetzt seien, ich mag jedem Arbeiter seinen Lohn gönnen, ich wollte bei diesem Anlass bloss feststellen, dass auch für sie Schutzbestimmungen bestehen, die sicher im Interesse der Allgemeinheit gemacht worden sind. Wir haben solche Schutzbestimmungen alle zusammen nötig, auch die Landwirtschaft bedarf ihrer, wenn sie bestehen soll. Sie hat ein Anrecht darauf, zu bestehen und anständige Preise zu bekommen, denn diese Preise stellen einen Arbeitslohn dar. In diesem Sinne dürfen wir die getroffenen Massnahmen der Bundes- und Kantonsbehörden unterstützen und die Behörden dazu beglückwünschen.

Nun muss man auch die Frage aufwerfen, ob wir genügend Fleisch im Lande haben. Das war der springende Punkt, um den sich der Streit lange Jahre gedreht hat. Wir haben nun schon seit einer Reihe von Jahren oder zum mindesten seit einer langen Reihe von Monaten den Beweis restlos erbracht, dass im Lande genügend Schlachtvieh und zwar auch solches guter Qualität vorhanden ist. Die Schlachtviehmärkte haben bewiesen, dass jeder Kaufliebhaber kaufen kann. Die Klage der Hotellerie scheint mir begreiflich, da diese nur einseitig erstklassiges Fleisch will. Jeder von Ihnen, der schon ein Stück Vieh gesehen hat, wird wissen, dass dieses neben Fleisch I. Qualität auch Partien II. und III. Qualität aufweist, die auch verkauft sein müssen. Die Metzger im Unterland verschicken sehr gern die schönen Stücke nach den Fremdenzentren. Wenn man die Massnahmen der Behörden kritisieren will, muss man an seine eigene Brust schlagen und prüfen, was denn zugunsten anderer Kreise für Massnahmen getroffen worden sind. Wenn man das alles einander gegenüberstellt, so sehen wir, dass unsere Behörden für alle Kreise besorgt sind. Es geht nicht an, dass man ihnen einfach vorhält, sie begünstigen einseitig die Landwirtschaft.

Bürki. Ich möchte nicht eine Diskussion über die Fleischversorgung heraufbeschwören, fühle mich aber doch veranlasst, Herrn Fell einige Worte zu sagen. Es ist Tatsache, dass der Sekretär des Schweizerischen Metzgerverbandes eine Abhandlung geschrieben hat «Schlachtvieheinfuhr und Seuchenschutz». Er hat darauf hingewiesen, dass ab und zu Unstimmigkeiten bei der Anwendung vorkommen, hat aber den Artikel hauptsächlich deshalb geschrieben, um zu sagen, dass die Schlachtvieheinfuhr nicht die einzige oder auch nur die Hauptursache der Seucheneinschleppung sei und um darauf hinzuweisen, dass vielleicht auch die Seuchenpolizei im Inland da und dort besser sein könnte. Trotzdem die Grenze nun mehr als ein Jahr für die Schlachtvieheinfuhr gesperrt ist, haben wir leider diese Seuchenzüge gehabt, die sich über das Land ergossen haben. Es muss da und dort an der nötigen Aufmerksamkeit der Viehhalter gefehlt haben. Der Artikelschreiber wollte sagen, dass man auch dort zum Rechten sehen solle. Wir anerkennen einen Seuchenschutz für die inländische Schlachtviehproduktion und Tierhaltung, denn jeder Metzger, der den Seuchenzug von 1920 mitgemacht hat, weiss, welche Unzukömmlichkeiten sich dort für ihn und für die Fleischversorgung ergeben haben. Ich möchte feststellen, dass die schweizerische Metzgerschaft zum weitaus grössten Teil die Bestrebungen zur Förderung der inländischen Schlachtviehproduktion unterstützt und schon mehr als einmal das Bekenntnis abgelegt hat, dass sie ihren Bedarf in erster Linie aus dem Inland decken wolle, sobald Qualität und Quantität entsprechend seien. In bezug auf die Qualität gehen die Meinungen heute etwas auseinander, aber anzuerkennen ist das Bestreben der Landwirtschaft, die Schlachtviehproduktion zu fördern. Die Fortschritte sind hier unverkennbar und wir können gerade im Kanton Bern unserer Landwirtschaft das Kompliment machen, dass hier etwas geht. Es ist noch nicht alles so, wie man es gern haben möchte, aber wenn weiter in dieser Weise gearbeitet wird, so wird das Ziel erreicht werden. Es ist zu hoffen, dass diese Bestrebungen der Förderung der Qualitätsproduktion auch in der Ostschweiz Fuss fassen möchten.

Nicht nur die Metzgerschaft hat ein Interesse an der Förderung der Schlachtviehproduktion, sondern auch die Konsumentenschaft, denn Sie können sicher sein, dass die Konsumenten dann am besten versorgt sind, wenn der Metzger seinen Bedarf auch im Inland decken kann. Vom gesundheitlichen Standpunkte aus ist es weitaus am besten, wenn das nötige Fleisch auf dem Inlandsmarkt aufgebracht wird, denn es ist zu sagen, dass auf den Transporten die

Tiere stark leiden. In der Zeit, wo man die überseeischen Importe hatte, hat es in dieser Beziehung manchmal nicht schön ausgesehen; man hat dem Fleisch angesehen, wie sehr die Tiere unter dem weiten Transport gelitten haben. Wenn wir weiter zurückgehen, so müssen wir auch daran erinnern, wie froh wir in den Kriegsjahren waren, als der Grossteil der Produktion aus dem Inland gedeckt werden konnte.

Aus diesen Gründen hat nicht nur die Landwirtschaft und mit ihr die Metzgerschaft ein Interesse am Schutz der Produktion, sondern ganz sicher auch der Konsument. Wenn auch ab und zu die Preise steigen, so müssen wir sagen, dass sie auch wieder zurückgehen. Der Beweis ist auf dem Schweinemarkt erbracht worden. Gegenwärtig haben wir anziehende Preise; das ist aber nur vorübergehend, ganz sicher wird wiederum eine Preisermässigung kommen. Wir haben das vor drei Jahren erlebt, wo der Preis innert kurzer Frist fast um 2 Fr. zurückgegangen ist. Wir haben ein Ansteigen bei den Kälberpreisen, aber das ist saisonmässig bedingt; Sie können darauf zählen, dass mit Eintritt des Winters wieder eine Verbesserung kommen wird. Tatsache ist, dass in einzelnen Städten die Preise für Rindfleisch haben erhöht werden müssen. Im Kanton Bern kann man sich darüber nicht beklagen. Ich wüsste nicht, dass der Preis wesentlich erhöht worden wäre. Für einzelne Partien, nach welchen die Nachfrage am grössten ist, sind die Preise etwas erhöht worden. Man muss sich darauf einstellen, dass man die begehrtesten Stücke auch entsprechend verkaufen kann, damit man die andern etwas entlasten kann. Hier könnte der Verbraucher auch noch etwas mitwirken. Es hat sich in den letzten Jahren eine einseitige Einstellung herausgebildet, die sich durchaus nicht zum guten ausgewirkt hat. Kompetente Leute im Lager der Sozialdemokraten könnten über diese Sache auch ein Wort mitsprechen. Man hat die Nachfrage einseitig beeinflusst, während auf der andern Seite grosse Quantitäten weniger begehrter Stücke einfach liegen gelassen wurden. Tatsache ist, dass man auch in den Städten, die von Herrn Fell erwähnt worden sind, die weniger begehrten Stücke immer zu dem gleich niedrigen Preis erstehen konnte, wie vorher. Man muss nicht immer das Allerbeste und Allerteuerste wollen. In dieser Beziehung täte Aufklärung auch not. Wir sind daran, sie zu schaffen; in der nächsten Zeit wird unser Verband ein Rezeptbüchlein herausgeben, mit einer Anleitung zur Zubereitung von guten, bekömmlichen Mahlzeiten aus weniger begehrten und deshalb auch weniger teuren Stükken. Es wäre gerade Sache der Kreise um Herrn Fell, diese Einseitigkeit etwas beseitigen zu helfen.

Schliesslich möchte ich Herrn Weber beistimmen, dass jede Arbeit ihres Lohnes wert ist. Wir haben bei den tiefen Schweinepreisen selbst ausrechnen können, dass die Produktion die Arbeitskosten nicht deckt. Wenn man auf der einen Seite Schutz der Arbeit verlangt, soll man ihn auf der andern auch zugestehen. Ich hatte in den letzten Jahren öfters Gelegenheit, Auslandsreisen zu machen und mir die Fleischversorgung im Ausland anzusehen. Ich habe gesehen, wie man im Rheinland z. B. noch heute zum Teil mit Gefrierfleisch vorlieb nehmen muss. Ein grosser Teil unserer Bevölkerung würde sich bedanken, wenn sie solches Fleisch beziehen müsste. Da wollen wir froh sein, dass wir besser daran sind. Wir müssen sagen, dass gerade unsere Viehrassen, besonders die Simmentalerrasse, ausserordentlich gut geeignet ist für die Fleischproduktion. Es braucht nichts als ein ernstes Bestreben in dem von mir angedeuteten Sinne, dann kommt eine Förderung zustande, die nicht nur zugunsten der Kreise wirkt, welche hier erwähnt worden sind, sondern der gesamten Volkswohlfahrt dient.

Vogel. Der Ratschlag des Herrn Bürki könnte in der Form ergänzt werden, dass auch die Metzger dafür sorgen, dass nicht etwa zu den hohen Fleischpreisen, die man in der Schweiz zahlen muss, solches II. oder III. Qualität geliefert wird. Das kommt auch vor, dass man unter Umständen einen erstklassigen Preis für ein minderwertiges Stück bezahlen muss. Herr Bürki sorgt also vielleicht in seinem Kreis dafür, dass nicht minderwertige Ware zu übersetzten Preisen verkauft wird. Herrn Weber möchte ich sagen, dass er nicht ganz genau orientiert ist, wenn er die absolute Fleisch- und Vieheinfuhrsperre mit der Einwanderungsbeschränkung für fremde Arbeiter vergleicht. Wir haben Hunderte und Tausende von fremden Arbeitern in der Schweiz, es ist keine absolute Einwanderungssperre vorhanden, die Unternehmer bekommen Niederlassungs- und Einreisebewilligungen für fremde Arbeiter. Im übrigen haben Landwirtschaft und Metzgerschaft ein Interesse daran, dass eine Arbeiterschaft im Lande vorhanden ist, die eine gewisse qualifizierte Lebenshaltung aufrecht erhalten kann, sonst würden letzten Endes alle Massnahmen zum Schutze der Landwirtschaft nichts nützen, wenn nicht eine grosse Konsumentenschaft da ist, die z. B. das Fleisch kaufen kann. Herr Weber war so freundlich, zuzugeben, dass sich die getroffenen Massnahmen nicht nur in bezug auf Fleisch auswirken, sondern eine gewisse Verteuerung von Brot, Butter, Fett usw. nach sich ziehen werden. In Basel ist von einem Konsumfachmann ausgerechnet worden, dass alle diese Massnahmen einer fünfköpfigen Familie eine Teuerung von 200 Fr. pro Jahr bringen. Herr Weber hat die Tatsache der kommenden Preissteigerung zugegeben und erklärt, dass die Metzger das wahrscheinlich nicht auf sich nehmen, sondern den Ball weiterschicken werden an den Konsumenten, nach dem Prinzip: «Den Letzten fressen die Hunde.» Die Konsumenten müssen sich wehren. Nun tritt an Sie eine ernste Frage heran: Sind Sie auch bereit, weiter zu helfen, wenn der Arbeiter gezwungen ist, auf seine Art Lohnforderungen durchzudrücken? Sie wehren sich für Ihren Stand und für Ihre Interessen; seien sie einmal so objektiv und anerkennen Sie, wenn der Arbeiter, der schliesslich der Letzte ist, auf den alles abgewälzt wird, sich zur Wehr setzt und erklärt, er müsse mehr Lohn haben, dass er im Recht ist. Es wäre zu wünschen, dass in diesen Fällen Ihre Presse, die freisinnige, die bürgerparteiliche oder die landwirtschaftliche auch einmal die Berechtigung solcher Lohnforderungen anerkenne. Es ist nicht gerade günstig, wenn in diesem Augenblick Herr Regierungsrat Joss kommt und über Gewerbeförderung spricht und dabei die Fürsorge für die Arbeitnehmer streift, wobei er zu folgenden Behauptungen kommt: «Die Handhabung des Fabrikgesetzes bietet heute noch grosse Schwierigkeiten, weil es einer-

seits immer noch Arbeitgeber gibt, die sich gegen jede gesetzliche Arbeitsordnung sträuben, weil anderseits übertriebene Forderungen gewisser Arbeitnehmerkreise das gute Einvernehmen immer wieder stören.» Man müsste selbstverständlich erklären, dass auch der Arbeiter in Situationen kommen kann, wo er Forderungen stellen muss, keine übertriebenen Forderungen, sondern einfach solche, die der neuen Teuerung angepasst sind. Dann sollten Sie es nicht zum Streik kommen lassen und wenn der Unternehmer es trotzdem so weit kommen lässt, so sollten wir nicht sehen müssen, dass Sie über die Streikenden herfallen und sie nach altem Muster als unwillige, aufrührerische oder gar faule Elemente hinstellen. Wenn Sie einmal Verständnis dafür haben, dass Ihre Postulate selbstverständlich Forderungen auf der andern Seite nach sich ziehen müssen, dann würde unter Umständen die Kette, die Herr Weber gezeichnet hat, sich etwas reibungsloser abwickeln lassen, als es bis heute der Fall war. Sie sollten also die Sache zu Ende denken und berücksichtigen, dass immer einer am Schluss ist, der sich wehren muss auf seine Art. Haben Sie Verständnis für die Art und Weise, wie er das tun muss.

Fell. Herr Weber hat mir vorgehalten, es sei bezeichnend, dass von uns aus immer nur dann zum Abschnitt Landwirtschaft gesprochen werde, wenn keine Wahlen in der Nähe seien. Sei aber dies der Fall, so schweige man sich aus, und nehme eine versöhnliche Haltung gegenüber der Landwirtschaft ein. Das stimmt nicht, denn soviel ich weiss, sind nächsten Frühling Grossratswahlen. Meines Wissens ist es nicht unsere Partei, die im Volke schon gewisse Aktionen eingeleitet hat, um Wahlpropaganda zu machen und sie zum Teil sogar noch zu finanzieren, sondern das sind ganz andere Parteien. Diesen Vorwurf müssen wir also ablehnen.

Der Grund, weshalb die Sache hier zur Sprache gekommen ist, liegt ganz zweifellos in der Provokation durch Herrn Klening. Ich bin nicht in der Absicht hieher gekommen, über diese Sache zu sprechen, aber nachdem Herr Klening in einer derart naiven Art das Hohelied der Grenzsperre gesungen hat, konnte man das nicht unerwidert lassen. Ich möchte Herrn Weber bitten, er möge, wenn wieder einmal der Bericht der Landwirtschaftsdirektion zur Diskussion steht, am Platz des Herrn Klening das Referat halten. Wenn das in dem Tone geschehen würde, wie Herr Weber heute gesprochen hat, so könnte vielleicht eine Erwiderung unterbleiben.

Nun Herr Bürki. Er hat sehr versöhnlich gesprochen, in einer Art, die sich gut anhören lässt. Der Ton in den Artikeln des Verbandssekretärs war ganz anders. Ich gebe zu, dass der Sekretär des Metzgermeisterverbandes derjenigen Partei gegenüber, die in dieser Sache den Ton angibt, unabhängiger ist, als Herr Bürki. Wir wollen das in Rechnung stellen und wollen uns zufrieden geben. Herr Bürki hat zugestanden, dass die Fleischpreise momentan gestiegen seien. Auch Herr Weber hat eine Preiserhöhung zugegeben und hat gesagt, man sollte aus Gründen der allgemeinen Volkssolidarität auch die Preiserhöhung anerkennen. Ich möchte hier anknüpfen an das Votum Vogel und ebenfalls verlangen, dass von Ihrer Seite aus dem Volke ermöglicht werden soll, die Preise auch zu bezahlen. Wir haben eine sehr langwierige Kampagne über das Beamtengesetz hinter uns. Da war es ausgerechnet die Bauern- und Bürgerpartei, speziell deren bernische Vertreter, die alle Minen springen liessen, um Besoldungsansätze und Existenzminimum so tief als möglich zu drücken. So sieht es in der Praxis aus; Ihre Theorie lautet allerdings anders. Da müssen Sie uns schon gestatten, dass wir von unserer Seite aus bei diesem Anlass, wo Sie verlangen, man sollte Ihnen höhere Preise gönnen, auf die Konsequenzen aufmerksam machen. Herr Bürki hat weiter gesagt, dass keine allgemeine Preiserhöhung eintreten werde. Gerade heute lesen wir eine Agenturmeldung, wonach der aargauische Metzgermeisterverband infolge anhaltender Erhöhung der Schlachtviehpreise beschlossen hat, die Fleischpreise am 16. September zu erhöhen. Das ist die glatte Bestätigung dessen, was wir gesagt haben. Herr Bürki vertröstet uns auf den Winter und sagt, dann komme es anders. Da darf ich verraten, dass wir sehr wenig Hoffnung auf derartige Versprechungen setzen. Wir kennen das und wissen, dass auf den Winter die Preise eher anziehen. Ich wäre dankbar, wenn man mir erklärte, wer mehr versteht von der Sache: der Metzgermeisterverband im Aargau oder diejenigen, die behaupten, die Fleischpreise würden zurückgehen. Die Sprüche, die da geklopft werden, sehen nachgerade so aus, dass man die Preispolitik nicht begründen und nicht rechtfertigen kann, und mit allerlei Ausflüchten dem Volk wiederum Sand in die Augen zu streuen sucht. Ich möchte nochmals feststellen, dass die ganze Polemik und Diskussion nicht von uns provoziert worden ist, sondern durch das Votum Klening. Wenn man in Zukunft solche Diskussionen vermeiden will, sollte man Leute über diese Sachen referieren lassen, die uns nicht für so furchtbar einfältig anschauen, dass wir alle solche Märchen glauben, sie als bare Münze nehmen und dazu noch schweigen.

Bürki. Gerade vorhin habe ich erwähnt, dass die Erhöhung der Kalbfleischpreise saisonmässig bedingt sei. Das ist seit vielen Jahren so. Diesen Frühling hatten wir z. B. sehr vorteilhafte Fleischpreise beim Schweinefleisch. Wenn sie heute hinaufgegangen sind, so gehen sie auch wieder zurück. Was meine persönliche Einstellung anbelangt, so sage ich: Ich bin in der glücklichen Lage, in jeder Beziehung unabhängig zu sein, sogar in meiner politischen Einstellung. Ich gebe meiner Ueberzeugung Ausdruck und tue das auch als Vermittler zwischen Produzent und Konsument. Der Metzger hat keine leichte Stellung, genau so wie ich, als Präsident des Metzgermeisterverbandes, aber ich glaube feststellen zu müssen, dass es im Interesse der Verbraucher liegt, wenn die Inlandsproduktion so gefördert wird, dass sie den Inlandsbedarf vollständig deckt. Herrn Vogel möchte ich sagen, dass ich die Uebervorteilung der Verbraucher unbedingt verurteile. Das kommt bei seriösen Metzgern nicht vor. Wenn Herr Vogel unsere Tätigkeit verfolgt, wird er sehen, wie sehr die Verbandsleitung darauf bedacht ist, dass die Metzger ihren Beruf seriös ausüben. Anderseits sollte es auch nicht vorkommen, dass die Hausfrauen gar nichts von der Sache kennen. Es sollte nicht möglich sein, dass eine Hausfrau, die Ochsenfleisch verlangt, nicht merkt, dass sie Kuhfleisch bekommt. Wie bereits erwähnt, wir

werden in unserem Rezeptbüchlein vorteilhafte Gerichte bringen, die sich aus verhältnismässig billigeren Stücken zubereiten lassen. Ich möchte bitten, uns in unseren Bestrebungen zu unterstützen, damit die einseitige Nachfrage nachlässt, und damit alles, was bei der Schlachtung herauskommt, auch verkauft werden kann, auch im Interesse des Verbrauchers.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In bezug auf das Meliorationswesen hat der Herr Berichterstatter ausgeführt, dass nun die grossen Werke im Kanton Bern beendigt seien. Das trifft im grossen und ganzen zu, speziell für Entwässerungen, aber nicht für Weganlagen. Wir haben noch sehr viele Weganlagen im Alpgebiet, im Jura, aber auch in der Hochebene, zu machen, und namentlich wird der Grosse Rat nächstens ein Projekt für einen Weg längs des Bielersees bekommen, der sehr grosse Summen beanspruchen wird, so dass der Kredit für Meliorationen noch für eine weitere Zukunft in gleicher Höhe beibehalten, eventuell sogar noch erhöht werden muss.

Eine zweite Bemerkung bezüglich der Tierseuchenkasse. Es ist sehr richtig ausgeführt worden, dass die Schäden, die wir in der Schweineversicherung vergüten müssen, immer noch so hoch seien, dass sie die Einzahlungen der Schweinebesitzer gewaltig übersteigen. Nach dem Gesetz aus dem Jahre 1921 sollen nun die Beiträge aufhören, sobald die Tierseuchenkasse 4 Millionen Reserven hat. Wir haben die Beiträge für Rindviehbesitzer, für Pferde- und Kleinviehbesitzer (mit Ausnahme der Schweinebesitzer) aufgehoben, wir haben auch die Gebühren für die Viehgesundheitsscheine etwas ermässigt. Wenn den Schweinebesitzern die Schäden in bisheriger Weise vergütet werden sollen, so wird es nicht zu umgehen sein, dass sie noch weiter Einzahlungen machen, da sonst der Fonds wieder unter 4 Millionen sinken wird. Wir halten es für durchaus richtig und korrekt, die Besitzer derjenigen Tiergattungen von den Beiträgen zu dispensieren, die verhältnismässig wenig beanspruchen, abgesehen von Seuchezügen, während die Besitzer von Schweinen auch in Zukunft noch etwas bezahlen sollen, auch wenn der Fonds 4 Millionen erreicht hat, um zu verhindern, dass man wiederum Beiträge von den Rindviehbesitzern einziehen muss.

Nun ist gesagt worden, dass in Bern fremden Händlern verboten werde, gewisse Gemüsearten zu verkaufen. Von einem derartigen Verbot ist der Landwirtschaftsdirektion nichts bekannt. Ich zweifle sehr daran, dass die städtischen Behörden den fremden Händlern verboten haben oder verbieten können, gewisse ausländische Gemüse oder Früchte zu verkaufen. Ich habe wenigstens bis dahin auf dem Markte immer noch beobachtet, dass alles Mögliche gekauft werden kann, was vom Ausland importiert wird. Was die Grenze passiert hat, wird auch verkauft werden können.

Ueber die Tierseuchenpolizei will ich mich kurz fassen, muss aber in aller Offenheit auf eines aufmerksam machen: Das eidgenössische Tierseuchengesetz schreibt ausdrücklich vor, dass, wenn der Seuchenstand im Ausland ungünstig sei, die Grenze gesperrt werden soll. An den letzten Konferenzen, die stattgefunden haben, ist jeweilen vom Veterinäramt einwandfrei festgestellt worden, dass der Seuchenstand im Ausland derart sei, dass von diesem Gesichtspunkte aus der unbedingte Schluss der Grenze verlangt und durchgeführt werden müsse. Wenn man gleichwohl jeweilen die Schlachtvieheinfuhr gestattet hat, so lag darin sicher eine Biegung des Gesetzes zugunsten der Konsumenten und nicht zugunsten der Landwirtschaft. Ich stehe heute auf dem Boden, dass nach der gegenwärtigen Lage und dem Seuchenstand die Grenzsperre schon von diesem Gesichtspunkte aus unbedingt nötig ist, gar nicht zu reden vom Schutz der Landwirtschaft. Was diesen betrifft, so bin ich doch meiner Stellung schuldig, darauf aufmerksam zu machen, dass der Index der Arbeitslöhne im grossen und ganzen annähernd 200 beträgt, der Index der Lebensmittelpreise ungefähr 160 und der Index der landwirtschaftlichen Produktenpreise, also des Erlöses der Bauern, 130. Wenn man diese Zahlen vergleicht, wird man nicht sagen können, dass die Landwirtschaft übertriebene Forderungen stellt, wenn sie etwas bessere Preise für ihre Produkte verlangt. Sie fordert damit nur einen gewissen Ausgleich mit den Löhnen, die auch andere Erwerbsgruppen haben.

Nun noch das Postulat Zingg, gemäss welchem zu prüfen ist, ob nicht eine Anzahl Flugzeuge mit Wasserreservoir und Spritzvorrichtung zur Bekämpfung von grosser Feuersnot oder andauernder Trockenheit erstellt werden sollten. Da möchte ich auf folgendes aufmerksam machen: im grossen und ganzen sind die trockenen Jahre bei uns die bessern. Wenn Herr Zingg hätte vollständig sein wollen, hätte er den Regierungsrat auch einladen müssen, Massnahmen zur Verhinderung von Regenwetter zu treffen. Das schadet uns manchmal viel mehr als die Trockenheit. Im weitern muss ich sagen, dass die Berechnungen, die Herr Zingg angestellt hat, mit den grossen Erscheinungen in der Natur in Widerspruch stehen. Wenn es während einer ganzen Nacht anständig regnet, so fällt auf eine Hektare ein Quantum von 100,000 l. Wenn man mit einem Flugzeug in so und so viel Zeit nur einige hundert Liter bringen kann, so ist die Wirkung ganz unbeträchtlich. Da muss man nicht ein halbes Dutzend Flugzeuge haben, sondern Hunderte, um einigermassen eine Wirkung herbeizuführen. Das würde eine teure Pfeife geben, wenn der Grosse Rat den Regierungsrat einladen würde, derartige Vorschläge zu machen. Im weitern möchte ich mir die Bemerkung erlauben, dass diese Flugzeuge dann auch nicht nur zum Spritzen, sondern zur Verhinderung von Regenwetter verwendet werden sollten. Man hat schon früher solche Hagelkanonen aufgestellt. Wir haben auf der landwirtschaftlichen Schule Rütti eine solche gehabt. Da ist merkwürdigerweise ein Hagelwetter gekommen. Wir haben geschossen, soviel wir konnten. In Bühlikofen hat es gehagelt und in Ittigen ebenfalls, und der Gemeinderat von Ittigen ist gekommen und hat erklärt, er verlange Entschädigung, wir hätten ihm durch unser Schiessen das Hagelwetter zugeschickt. (Heiterkeit.) Ich halte die ganze Einwirkung des menschlichen Geistes auf die atmosphärischen Verhältnisse für schwierig, nicht nur finanziell, sondern in jeder Beziehung. Wir kämen in Situationen, wo es sehr schwierig wäre, Landwirtschaftsdirektor zu sein. Ich glaube, wir wollen den lieben

Gott beim Wetter noch machen lassen. Allerdings wollen wir suchen, da bin ich mit Herrn Zingg einverstanden, die Bewässerungsanlagen zu verbessern, wo das möglich ist. Ich möchte den Grossen Rat dahin aufklären, dass bei den grossen Talentsumpfungen im Gürbetal und an andern Orten Vorrichtungen vorhanden sind, um das Wasser der Flüsse in die Stränge hineinzuleiten und damit eine unterirdische Bewässerung durchzuführen. Wenn das richtig konstruiert ist, können die Kulturen ganz gewaltig geschützt werden. Im Seeland wusste man durch Einbau von Wänden in den Kanälen den Wasserstand zu heben und die Feuchtigkeit auf eine gewisse Höhe zu treiben. Das sind Massnahmen, die durchaus im Bereich der Möglichkeit stehen und sich auch bewähren.

Zingg. Ich habe mir sofort gedacht, dass der Landwirtschaftsdirektor nicht gern Wettermacher werden will. An jener Hagelkanone war ich auch nicht ganz unschuldig, denn die habe ich in Ostermundigen fabrizieren helfen. Wenn wirklich die trockenen Jahre für die Landwirtschaft so gut sind, sollte man nicht im Verwaltungsbericht auf die Trockenheit hinweisen und, gestützt darauf, Subventionen für die Landwirtschaft verlangen. Man hat bei den Aktionen für die Landwirtschaft hauptsächlich auf die Trockenperiode hingewiesen. Es scheint mir, dass durch diese Trockenheit doch Schaden entstanden ist und ich hätte gern gehört, wie gross dieser ist. Im übrigen glaube ich doch, dass Flugzeuge bei grossen Feuersbrünsten gute Dienste leisten könnten.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte doch bitten, den Bericht zu lesen, wie er ist. Es heisst, dass die anhaltende Trockenheit die Rauhfutterproduktion beeinflusst habe. Ich habe auch nicht gesagt, die trockenen Jahre seien die besten, sondern habe nur erklärt, die trockenen Jahre seien im grossen und ganzen besser als die andern. Das Ideal wäre, dass jeder Landwirt Regen oder Trockenheit nach Belieben haben könnte. Ich will lieber trockene Jahre als Regenjahre, denn in den letzteren geht mehr zugrunde als in den trockenen. Man muss die Sache lesen, wie sie dasteht, und nicht Widersprüche konstruieren wollen.

Abstimmung.

Für das Postulat Zingg . . . . . Minderheit.

Der Bericht der Landwirtschaftsdirektion wird stillschweigend genehmigt.

(Rufe: Abbrechen!)

Präsident. Ich möchte Ihnen beantragen, noch den folgenden Bericht in Angriff zu nehmen.

Abstimmung.

Für Abbrechen . . . . . 62 Stimmen.
Für Fortfahren . . . . . 35 »

Eingelangt sind folgende

Interpellationen:

I.

Ist dem Regierungsrat bekannt, dass der Strand am rechten Ufer des Bielersees immer mehr in Privatbesitz übergeht und dass dadurch die Benutzung des dem See entlang führenden öffentlichen Fussweges, sowie der Zugang zum See durch Abschrankung verunmöglicht werden?

Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um der Oeffentlichkeit diesen ausserordentlich viel begangenen Spazierweg und den ungehinderten Zugang zum See zu erhalten?

Bern, den 14. September 1929.

Abrecht
und 5 Mitunterzeichnete.

II.

Die Unterzeichneten verlangen vom Regierungsrat des Standes Bern Auskunft, warum bei der Neuwahl der Staatsvertreter in die Sekundarschulkommission Strättligen ein bisheriges Mitglied entlassen worden ist, trotzdem ein Rücktritt nicht vorgelegen hat.

Bern, den 16. September 1929.

Howald
und 4 Mitunterzeichnete.

Gehen an die Regierung.

Schluss der Sitzung um $5^3/_4$ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Zweite Sitzung.

Dienstag den 17. September 1929,

vormittags 8 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Mühlemann.

Der Namensaufruf verzeigt 197 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 27 Mitglieder wovon mit Entschuldigung die Herren: Ackermann, von Almen, Bühler, Flückiger, Gressot, Huggler, Ilg, Kammermann, Maître, Monnier (St-Imier), Monnier (Tramelan), Moser (Dürrgraben), Mülchi, Périat, Reichenbach, Roth, Schiffmann, Stucki (Steffisburg), Suri, Ueltschi; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Hofmann, Lardon, Rickli, Scherz (Reichenbach), Schütz, Wyttenbach, Zurbuchen.

Tagesordnung:

Gesetz

über

die Wahl von Mitgliedern des Regierungsrates in die Bundesversammlung.

Zweite Beratung.

(Siehe Nr. 16 der Beilagen; die Verhandlungen der ersten Beratung finden sich abgedruckt auf Seite 153 ff. hievor.)

Eintretensfrage.

Guggisberg, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich halte es nicht für notwendig, dass sich der Grosse Rat heute nochmals über die Eintretensfrage ausspricht, nachdem er in der ersten Beratung darüber beschlossen hat, und zwar durch Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates auf Eintreten. Heute wird es sich in der Hauptsache darum handeln, diejenigen Wünsche, die während der ersten Beratung im Grossen Rat zuhanden des Regierungsrates und der Kommission gemacht worden sind, zu behandeln. Ich nehme also an, dass ich auf die eigentliche Eintretensfrage nicht mehr zurückzukommen brauche.

Zunächst ist gewünscht worden, dass einzelne Bestimmungen etwas genauer gefasst und auch stilistisch etwas besser gestaltet werden sollten. Bei dieser Materie war es aber recht schwierig, den Romanstil zur Anwendung zu bringen, indem es sich um eine ausserordentlich trockene Materie handelt, die, weil darüber in der Praxis gar keine Zweifel bestehen dürfen, auch ein etwas holperiges Deutsch aufweist. Immerhin haben wir, soweit sie erreichbar waren, sämtliche gut deutsch sprechenden Mitglieder der Kommission und des Regierungsrates herangezogen, wobei sich herausstellte, dass da und dort kleine Aenderungen vorgenommen werden könnten. So ist Art. 2 und auch Art. 3 etwas kürzer gefasst worden als die ursprüngliche Vorlage von Regierungsrat und Kommission; ausserdem hat die Kommission durchgängig die redaktionelle Aenderung vorgenommen, dass sie statt «gleich lang» immer den Ausdruck setzte: «zeitlich gleich lang». Eine bedeutende Aenderung gegenüber der ersten Vorlage des Regierungsrates weist der Art. 4 auf, der nun das zusammenfasst, was im Antrag des Herrn v. Steiger bei der ersten Beratung als Wunsch zum Ausdruck kam, nämlich eine gewisse Vorzugsstellung für einen Vertreter des jurassischen Kantonsteils oder der sprachlichen Minderheit. Sie erinnern sich, dass zuerst ein Antrag der grossrätlichen Kommission vorlag, ferner ein solcher des Herrn Gressot, die beide dahin gingen, dass innerhalb der vier tolerierten Regierungsräte einem Vertreter des Juras ein ziemlich starkes Vorzugsrecht eingeräumt werden solle. Diese beiden Anträge haben aber insofern einen starken Widerstand auslösen müssen, als bekanntlich der Jura staatsrechtlich nicht anders gestellt ist als irgend ein Kantonsteil. Daher finden Sie nun in der neuen Vorlage, entsprechend einem Antrag des Herrn v. Steiger in der letzten Session, die Fassung, dass man nicht mehr auf einen Vertreter des jurassischen Kantonsteils abstellt, sondern auf einen Vertreter der sprachlichen Minderheit. Es wird also auf die Sprache abgestellt und nicht auf die mehr oder minder zufällige Zugehörigkeit zu dieser oder jener Heimatgemeinde, Wohnsitzgemeinde usw. Ich glaube, es ist dies auch das richtige Kriterium.

Im weitern bringt Art. 4 deutlich zum Ausdruck, dass diese Bevorzugung dieses Vertreters der sprachlichen Minderheit nur dann eintritt, wenn an und für sich eine Losziehung stattfinden sollte. Nach Art. 2 und 3 findet eine solche Losziehung statt, wenn mehr als vier Regierungsräte in die Bundesversammlung gewählt werden und von denjenigen, die für den Verzicht in Betracht kommen, zwei oder mehr dem Regierungsrat gleich lang angehören. In Art. 4 wird nun gesagt, dass in einem derartigen Falle die Losziehung nicht stattfinde, wenn es sich um einen Vertreter der sprachlichen Minderheit handle und diese Minderheit sonst in der Bundesversammlung nicht mehr vertreten wäre. Diese beiden Voraussetzungen müssen also erfüllt sein, damit die Losziehung unterbleiben kann. Die Kommission hat das nun auch noch etwas besser gefasst, indem sie nicht nur die Prämissen gesetzt hat, wann die Losziehung nicht stattfinden soll, sondern in Art. 4 die Konsequenz gezogen hat, dass die Losziehung nicht stattfinden solle, und zwar zugunsten des Vertreters der sprachlichen Minderheit. Sie finden das in der definitiven Redaktion der Art. 4 folgendermassen ausgedrückt: «Wenn bei der Losziehung nach Art.2 und 3 ein Beteiligter der sprachlichen Minderheit angehört und diese durch kein Mitglied des Regierungsrates in der Bundesversammlung vertreten wäre, so unterbleibt die Ziehung zugunsten des Vertreters der sprachlichen Minderheit.»

Ich will mich mit diesen wenigen Worten begnügen. In der grossrätlichen Kommission ist das Gesetz bereinigt worden, und ich glaube, redaktionell sei nun die Kommission mit der Vorlage einverstanden; ich betone, redaktionell; denn in der definitiven Abstimmung haben sich die Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion der Stimme enthalten.

Mani, Berichterstatter der Kommission. Da der Präsident und der Vizepräsident der Kommission abwesend sind, habe ich es übernommen, kurz über die Tätigkeit der Kommission Bericht zu geben. In der ersten Lesung war die Debatte eine so grundsätzliche und erregte, dass alle Mitglieder gut orientiert waren, um was es sich handelte. Wer die jetzige Vorlage geprüft hat, wird festgestellt haben, dass sie etwas anders aussieht, als wie sie aus der ersten Beratung hervorgegangen ist. Es hat sich aber nichts eingeschlichen, was irgend eine Aenderung an der Materie bedeuten würde; es handelt sich nur um redaktionelle Verbesserungen.

Sie erinnern sich, dass die jurassischen Vertreter in der ersten Kommissionssitzung den Wunsch vorgebracht und den Antrag gestellt haben, der Jura sollte extra berücksichtigt werden, wenn es sich um den vierten Vertreter handle. Die Regierung trat gegen diesen Gedanken auf, es fanden sich auch im Rate viele Gegner. Mittlerweile hat aber diese Idee auch Freunde gefunden, und der glückliche Antrag des Herrn v. Steiger hat dann den Weg gewiesen, dass man nicht mehr vom jurassischen Landesteil spricht, sondern von der sprachlichen Minderheit; staatsrechtlich lässt sich das also nicht mehr anfechten. Unglücklich war dann nur noch, dass in Art. 2 und 3 das erste Alinea jeweilen den gleichen Schluss aufwies. Man ist dann aber einem Zusatzantrag Gafner gerecht geworden, indem Regierung und Kommission sich auf einen neuen Art. 4 geeinigt haben. Auf Anregung des Herrn Regierungspräsidenten hat die Kommission dann eine redaktionelle Verbesserung von Art. 4 vorgenommen, so dass man nun auch im klaren darüber ist, zu wessen Gunsten die Losziehung zu unterbleiben hat.

Die übrigen redaktionellen Aenderungen sind ganz geringfügiger Art. Der Titel hat eine Aenderung erfahren, indem er nun nicht mehr heisst: «Gesetz über die Wahl von Mitgliedern ...», sondern: «Gesetz über die Wählbarkeit von Mitgliedern des Regierungsrates in die Bundesversammlung». Ferner ist, wie der Regierungspräsident bereits erwähnt hat, die Einschaltung des Wörtchens «zeitlich» beschlossen worden, obschon ich nicht glaube, man hätte je argwöhnen können, die Regierungsräte würden nach körperlicher Länge gewählt. Bei Art. 6 ist in der ersten Lesung angeregt worden, man sollte nicht den Grossratspräsidenten nach Bern kommen lassen, um das Los zu ziehen, weil es nicht ratsam wäre, wegen dieses kurzen Aktes ihn die grosse Reise machen zu lassen; dagegen könnte man den Staatsschreiber damit beauftragen, der immer auf dem Platze sei.

Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rate mit grosser Mehrheit Eintreten auf die Vorlage.

Howald. Ich möchte die Erklärung für die sozialdemokratische Fraktion abgeben, dass wir auch in der zweiten Beratung und Abstimmung diesem Gesetz nicht zustimmen können. Wir bleiben der Meinung treu, die wir von Anfang an bekundet haben, dass die Ordnung dieser Materie sich auf einem einfacheren Wege hätte bewerkstelligen lassen. Der Werdegang der ganzen Vorlage bis zum fertigen Gesetz war übrigens kein gerader. Man musste um die Zweidrittelmehrheit des Grossen Rates herumzukommen suchen, und der Weg hiefür ist gefunden worden dank dem überlegenen Geist des Herrn v. Steiger.

Hauswirth. Ich hätte mich nicht zum Worte gemeldet, wenn nicht in der ersten Beratung des Gesetzes hier im Ratssaal von den Freunden des Gesetzes den Gegnern der Vorwurf gemacht worden wäre, man hätte auch gar keine Gründe gegen diese Vorlage ins Feld führen können. Diese Behauptung war sicherlich etwas kühn. Wenn wir auf die Rechtsungleichheit hingewiesen haben, die unter den Regierungsratsmitgliedern durch dieses Gesetz geschaffen wird, wenn wir darauf hingewiesen haben, dass das passive Wahlrecht für einzelne Leute beschränkt wird, während es für andere in vollem Umfange bestehen bleibt, so sind diese Argumente in meinen Augen sicherlich so schwerwiegend wie all die Opportunitätsgründe, die von den Freunden des Gesetzes geltend gemacht werden. Die Diskussionen in der ersten Beratung und seither in der Kommission haben mich nicht eines bessern belehrt; ich bin von meinem anfänglich eingenommenen Standpunkt nicht abgekommen und erkläre mich heute noch als Gegner dieses Gesetzes. Ich habe immer noch das Gefühl, die Vorlage wäre nicht nötig gewesen und die Gründe prinzipieller Natur, die gegen das Gesetz sprechen, seien schwerwiegender als diejenigen, die dafür sprechen. Es ist gesagt worden, dass die Sozialdemokraten sich in der Kommission enthalten hätten. Ich möchte das dahin berichtigen, dass die Gegner des Gesetzes überhaupt nicht zum Stimmen kamen, weil man nur anfragte, wer dafür sei, das Gesetz dem Grossen Rate zu empfehlen, ohne das Gegenmehr zu verlangen. So musste auch ich mich der Stimme enthalten, erkläre hier aber, dass ich heute noch Gegner des Gesetzes bin.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Art. 1.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 1. Von den Mitgliedern des Regierungsrates dürfen gleichzeitig nicht mehr als vier der Bundesversammlung angehören.

Art. 2.

Schürch. Ich erlaube mir eine kleine Anfrage zur textlichen Fassung des Art. 2; es betrifft dies zugleich Art. 3. Ich kann mich gar nicht in die

Gedankengänge hineinfinden, aus denen heraus die Kommission dazu gelangt ist, überall den Ausdruck «zeitlich» hineinzusetzen, also: «zeitlich länger», «zeitlich am längsten», «zeitlich gleich lang». Es gibt da, wie schon nach Kant, zwei Kategorien: Raum und Zeit. Man kann in der Regierung körperlich lang sein und kann zeitlich lang sein. Und nun hatte offenbar die Kommission Angst, man könnte das Gesetz dann so lesen: Wer körperlich am längsten in der Regierung ist ... Einen andern Sinn kann diese Einschaltung nicht haben. Es ist mir aber vollständig unbegreiflich, wieso die Kommission die Notwendigkeit empfinden konnte, dieses «zeitlich» beizufügen. Ein Ausdruck wie: «Wer der Regierung am längsten angehört», wird sonst wirklich nur zeitlich verstanden. Wenn man also dazu kam, das Wort «zeitlich» noch einzuschalten, so muss da irgend eine Empfindung dahinter gesteckt haben, über die ich gerne Aufschluss gewünscht hätte. Wir dürfen auch in einem Gesetz, das uns durchaus nicht stark am Herzen liegt, auf Sauberkeit der Sprache halten; daran hat es in letzter Zeit zuweilen gefehlt. Hatte man vielleicht das Gefühl, der Grosse Rat verstehe sein Deutsch nicht recht, kenne sich in der Gesetzessprache nicht gut aus, weshalb es nötig sei, das noch hineinzuflicken, damit es dann ja recht sicher halte?

Mani, Berichterstatter der Kommission. Ich habe in meinem Bericht ebenfalls bemerkt, ich könne nicht recht glauben, dass es Bürger gebe, die der Meinung seien, es werde bei der Wahl der Regiegierungsräte auf die körperliche Länge abgestellt. Der Ergänzungsantrag wurde in der Kommission gestellt; es wurde aber kaum darüber diskutiert, und man hat den Antrag dann als selbstverständlich angenommen. Ich erwartete aber, dass diese Aenderung im Grossen Rat auf Opposition stossen würde.

Präsident. Es ist kein bestimmter Antrag auf Streichung gestellt worden.

Mani, Berichterstatter der Kommission. Ich glaube doch, es wäre das beste, dieses Wörtchen «zeitlich» wieder zu streichen und die alte Fassung herzustellen. Ich stelle in diesem Sinne Antrag zu Art. 2 und 3.

Angenommen nach Antrag Mani.

Beschluss:

Art. 2. Wenn bei einer Gesamterneuerung des Regierungsrates mehr als vier Mitglieder der Bundesversammlung in den Regierungsrat gewählt werden, so können diejenigen in der Bundesversammlung das Mandat ausüben, welche dem Regierungsrat am längsten angehören. Die übrigen müssen erklären, auf welches Amt sie verzichten wollen.

Gehören zwei oder mehr der Beteiligten dem Regierungsrat gleich lang an, so entscheidet zwischen ihnen das Los.

Bei Ersatzwahlen in den Regierungsrat wird nach dem gleichen Grundsatz verfahren.

Art. 3.

Angenommen nach Antrag Mani.

Beschluss:

Art. 3. Wenn bei einer Gesamterneuerung des Nationalrates oder bei Ergänzungswahlen mehr Regierungsräte in den Nationalrat gewählt werden, als nach Art. 1 dieses Gesetzes zulässig ist, so können diejenigen das Mandat annehmen, welche länger im Regierungsrat sitzen. Die übrigen müssen erklären, auf welches Amt sie verzichten wollen.

Gehören zwei oder mehr der Beteiligten dem Regierungsrat gleich lang an, so entscheidet zwischen ihnen das Los.

Nach dem gleichen Grundsatz wird verfahren bei der Wahl der Abgeordneten in den Ständerat.

Art. 4.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 4. Wenn bei einer Losziehung nach Art. 2 und 3 ein Beteiligter der sprachlichen Minderheit angehört und diese durch kein Mitglied des Regierungsrates in der Bundesversammlung vertreten wäre, so unterbleibt die Ziehung zugunsten des Vertreters der sprachlichen Minderheit.

Art. 5.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 5. Für die Berechnung des Dienstalters gilt die ganze, im Regierungsrat verbrachte Dienstzeit.

Art. 6.

Guggisberg, Regierungspräsident, Bericherstatter des Regierungsrates. Der Berichterstatter der grossrätlichen Kommission hat bereits mitgeteilt, dass nunmehr beantragt wird, die Losziehung in der Sitzung des Regierungsrates durch den Staatsschreiber vornehmen zu lassen und nicht durch den Grossratspräsidenten, wie es in der ersten Fassung hiess, was aber durch den Grossen Rat selber kritisiert wurde. Wir möchten es dem Grossen Rate überlassen, zu entscheiden, ob das Los durch den Grossratspräsidenten oder den Staatsschreiber gezogen werden soll. Unserer Auffassung nach sollte es eigentlich durch den Grossratspräsidenten geschehen, indem durch diesen Akt von Bedeutung in einer Hinsicht über das Schicksal der betreffenden Männer entschieden wird. Findet aber der Grosse Rat, dass man den Staatsschreiber damit betrauen sollte, dann werden wir uns dem nicht widersetzen.

Mani, Berichterstatter der Kommission. Ich finde, es wäre der ganzen Aktion vielleicht eher angepasst und wäre würdiger, wenn der Grossratspräsident die Losziehung vornehmen würde; ich stelle aber keinen bestimmten Antrag.

Meister. Ich schlage Ihnen vor, die erste Fassung beizubehalten, wonach der Grossratspräsident diese Handlung vorzunehmen hat. Ich möchte dem Staatsschreiber diese Freude ja auch gönnen; aber es wäre doch etwas sonderbar, wenn er gegenüber seinen Vorgesetzten diesen Entscheid fällen und der Sündenbock sein müsste. Wenn dieser Fall überhaupt je einmal vorkommt, dann darf man es schon verantworten, dass der Grossratspräsident zu diesem Zwecke nach Bern reist.

Salchli. Ich bin der Sünder, der diese Bestimmung beanstandet hat, und muss nun neuerdings dagegen auftreten, nachdem ein Antrag auf Wiederherstellung des früheren Textes gestellt worden ist. Es handelt sich ganz sicher nicht um eine staatsbewegende Aktion, wenn es «auszuknobeln» gilt, welcher dieser Herren in der Bundesversammlung sitzen darf und welcher nicht. Ich habe schon in der Kommission gesagt, es sei eine unnütze Geldausgabe, wenn man den Präsidenten extra von Meiringen oder Pruntrut nach Bern kommen lasse, um den Zettel aus dem Hut oder der Kappe zu ziehen — denn es gibt auch Regierungsräte, die eine Kappe tragen. Das könnte, wenn die Herren es nicht selber tun wollen, billiger und ebenso gut geschehen durch den Staatsschreiber oder auch durch den Weibel. Traut man aber auch dem Staatsschreiber nicht, wie es den Anschein hat, dann soll man doch einfach einen Buben von der Gasse holen und ihm 50 Rp. geben für dieses Losziehen; dann kommt man am billigsten weg. (Heiterkeit.) Warum soll der Grossratspräsident einen ganzen Tag wegen dieser Sache versäumen? Man muss ihm das Taggeld ausrichten und dazu die Reiseentschädigung, und vielleicht verliert er das alles doch wieder beim Kreuzjass, den er nachher mit den einen oder andern der Herren Regierungsräte machen muss. Hält man die Sache für so wichtig, dann frage man schliesslich Wilhelm von Doorn an, ob er es nicht übernehmen wollte; oder noch wichtiger und feierlicher liesse sich die Sache gestalten, wenn man Mussolini anfragte, ob er für diesen Zweck nach Bern kommen möchte, um auszulosen, wer von der Berner Regierung der Bundesversammlung angehören darf. Ich beantrage Ihnen, es bei der früheren Fassung bewenden zu lassen.

Abstimmung.

Für den Antrag Meister . . . . Grosse Mehrheit.
Für den Antrag der vorberatenden Behörden . . . . . Minderheit.

Beschluss:

Art. 6. Die in den Art. 2 und 3 vorgesehene Losziehung erfolgt in der Sitzung des Regierungsrates durch den Grossratspräsidenten.

Art. 7.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 7. Dieses Gesetz kommt erstmals zur Anwendung bei der ordentlichen Gesamterneuerungswahl des Regierungsrates im Jahre 1930 oder bei der ersten vorher stattfindenden ausserordentlichen Gesamterneuerung.

Titel und Ingress.

Guggisberg, Regierungspräsident, Bericherstatter des Regierungsrates. Der Herr Berichterstatter der Kommission hat Sie bereits darauf aufmerksam gemacht, dass der Titel geändert worden ist. Es handelt sich tatsächlich nicht um ein Gesetz über die Wahl von Mitgliedern des Regierungsrates in die Bundesversammlung, sondern um deren Wählbarkeit, über die Voraussetzungen, unter denen ein Mitglied der Regierung in die Bundesversammlung gewählt werden kann. Es ist also ein Wählbarkeitsgesetz und nicht ein Wahlgesetz.

Angenommen.

Beschluss:

Gesetz
über
die Wählbarkeit von Mitgliedern des Regierungsrates in die Bundesversammlung.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf den Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

Präsident. Wird gewünscht, dass man auf einen Artikel zurückkomme? Es ist nicht der Fall.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Gesetzesentwurfes Grosse Mehrheit.

Geht an den Regierungsrat zur Festsetzung des Datums der Volksabstimmung.

Staatsverwaltungsbericht für 1928.

Fortsetzung.

(Siehe Seite hievor.)

Bericht der Militärdirektion.

Schürch, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich referiere hier an Stelle des leider verhinderten Herrn Kollegen Bühler. Das bringt mit sich, dass einige Punkte, die Herr Grossrat Bühler speziell herausgegriffen und über die er sich be-

sonders dokumentiert hat, von mir nicht in gleicher Weise behandelt werden können, wie er es getan hätte, um so weniger, als die betreffenden Unterlagen in seinen Händen geblieben sind. Aber ich glaube doch, in dieser im allgemeinen sehr friedlichen Direktion — wir befinden uns da ja nicht auf dem Kampfgebiet der Landwirtschaft, sondern nur im Militär —, das Wesentliche hervorheben zu können, was von der Delegation der Staatswirtschaftskommission und von dieser Kommission selbst bei der Beratung vorgebracht worden ist.

Neuerdings erscheint die Klage darüber — und wir möchten ihr im Grossen Rat Nachdruck verleihen —, dass immer noch viele Arbeitgeber dem Wehrmann ernste Schwierigkeiten bereiten, wenn er in den Dienst einrücken muss; es wäre bald einmal an der Zeit, dass solche Klagen verstummen. Ebenfalls nicht zum erstenmal ist im Bericht der Militärdirektion die Bemerkung zu lesen, dass man grosse Mühe hat, das nötige Unteroffizierskorps aufzubringen, besonders in den Truppen der II. Division, während man in der III. Division bisher in dieser Beziehung noch nicht in Verlegenheit kam. So musste dann ein gewisser Ausgleich stattfinden, wie überhaupt im Kader.

Ein Punkt, der vielleicht in Zukunft noch etwas mehr zu reden geben wird, ist die Stellung der wehrpflichtigen Bürger im Ausland. Wir sehen aus dem Bericht der Militärdirektion, wie wir es auch aus demjenigen der Justizdirektion ersehen haben, dass im Ausland im allgemeinen und besonders in Deutschland die Zahl der Naturalisationen zunimmt. Das setzt sich in der Justizdirektion um in eine vermehrte Arbeit mit den Ausbürgerungen und in der Militärdirektion natürlich in den betreffenden Abschreibungen. Trotz allen internationalen Versuchen des Ausgleichs sehen wir hier Rückwirkungen eines scharfen wirtschaftlichen Nationalismus; je mehr man von den Vereinigten Staaten von Europa und vom Abtragen der wirtschaftlichen Zwischenmauern innerhalb Europas spricht, um so mehr spüren wir auf der andern Seite, dass die alte, schöne europäische Freizügigkeit auch für unsere Leute noch lange nicht wieder erreicht ist. Der Druck auf unsere Leute im Ausland, der nun verhältnismässig am meisten Berner trifft, hat sich in den letzten Jahren sehr verschärft. Man hat geglaubt, sobald man zu den konsolidierten Valuten komme, werde mit dem Erstarken und der Festigung jeder nationalen Wirtschaft auch dieser Druck wieder zurückgehen. Das ist nun aber nicht der Fall. Wir sehen, wie unsere Leute unter schweren Ausnahmegesetzen leben, gegen die wir immer wieder auf allen möglichen Wegen ankämpfen müssen, speziell in Frankreich; wir sehen, wie in Deutschland der wirtschaftliche Druck sich derart auswirkt, dass die Leute schliesslich, um ihre und ihrer Familie Existenz über Wasser halten zu können, auf das Schweizerbürgerrecht verzichten und sich dort einbürgern lassen. Es kommt dazu — es ist dies ein Punkt, den ich speziell hervorgehoben habe, obschon er nicht in erster Linie die kantonale Militärverwaltung anbelangt, sondern die eidgenössische Militärsteuerverwaltung — die Art, in der der Militärpflichtersatz bei den Schweizern im Ausland erhoben wird. Dies ist eines der unglücklichsten Kapitel unserer Beziehungen zu den Schweizern im Ausland, eines der allerunglücklichsten, die ich je gesehen. Man sagt, absolute Gerechtigkeit sei etwas Unmenschliches oder Uebermenschliches. Aber eines wenigstens sollte man erreichen können, das Prinzip der gleichen Elle, des gleichen Maßstabes; denn dies ist das greifbare Merkmal der Gerechtigkeit. Aber was sehen wir? Auf der einen Seite natürlich Drückeberger gegenüber den Steueransprüchen des Staates, denn der Schweizer wird, wenn er ins Ausland kommt, deswegen kein Engel; das wissen wir nur zu gut. Auf der andern Seite aber sehen wir eine ziemlich unsicher gewordene Verwaltung, unsicher deshalb, weil es sich hier um Verhältnisse handelt, über die man in der Schweiz selbst nicht Herr und Meister ist. So kommt es dann schliesslich, dass die Verwaltung erklärt: Ich nehme halt, was ich bekomme! Das ist der Grundsatz, an den man sich hält. Und wie das sich auswirkt, das könnte an lebendigen Beispielen aus aller Welt belegt werden. Ich will es unterlassen, weil nun Aussicht besteht, dass der ganze Bezug der Militärersatzsteuer eidgenössisch geordnet wird und die kantonalen Verwaltungen damit nichts mehr zu tun haben werden. Das können wir nur begrüssen; es bedeutet auch eine Entlastung unserer kantonalen Verwaltung und bietet eine gewisse Hoffnung, dass wenigstens in einem bestimmten Grade mehr Einheitlichkeit hineingebracht werden kann. Aber wichtiger noch als diese einheitliche Handhabung im Ausland ist natürlich die einheitliche Stellungnahme unseres diplomatischen und Konsularkorps. Da sehen wir nun aber von Land zu Land die allergrössten Unterschiede. Am einen Orte sagt die Verwaltung: Wir haben überhaupt kein Mittel, um die Steuer einzutreiben, während auf der andern Seite die allerschärfsten und unbilligsten Mittel der Pression ausgeübt werden, indem man den Leuten die Schriften sperrt, den Pass nicht erneuert und sie wie Heimatlose herumgejagt werden; sie können ohne Papiere nicht einmal mehr heimreisen — und das alles nur, weil sie den Militärpflichtersatz nicht bezahlt haben! Wie verschieden das wirkt, dafür sind mir allerlei Fälle bekannt. So muss in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ein Schweizer, der selber nichts hat, aber mit einer Anwartschaft rechnen kann, 17 mal mehr Militärpflichtersatzsteuer bezahlen, als er in Amerika überhaupt an Steuern zu bezahlen hat. Ueberall rechnet man noch mit diesem sogenannten Existenzminimum von 600 Fr., während in Amerika 3000 Dollar als Existenzminimum gelten. Das wirkt sehr verschieden. Ich möchte weiter darauf hinweisen, dass speziell in Südamerika viele Schweizer sind, auch Berner, die dort geboren und infolgedessen Bürger des betreffenden Landes sind, dort auch Militärdienst tun müssen, aber das Schweizerbürgerrecht doch nicht aufgeben wollen und freiwillig in die Schweiz kommen, um hier die Rekrutenschule zu machen. Nachher müssen sie dann jedes Jahr, ob ihre Truppe nun Dienst tut oder nicht, den Militärpflichtersatz leisten, auch in denjenigen Jahren, wo sie in Chili, Peru usw. Dienst tun. Das führt zu ganz unhaltbaren Verhältnissen.

Es wäre eine ausserordentlich bureaukratische, kleinliche Einstellung, wenn man glauben wollte, es habe nun deswegen bei den Schweizern im Ausland etwas Lärm gegeben, weil in der Schweiz gewisse Zeitungsartikel erschienen seien. Das wäre Maulwurfsperspektive. «Rumort» hat es schon lange,

bevor in der Schweiz darüber geschrieben wurde. Ich wäre froh, wenn die bernische Militärverwaltung in absehbarer Zeit von diesem Steuerbezug befreit werden könnte, und möchte meinerseits — es ist das eine persönliche Bemerkung von mir — auch die Hoffnung nach einer billigen und vernünftigen Revision dieser nur in der Schweiz vorkommenden Militärsteuer ausdrücken.

Der Bericht der Militärdirektion weist eine nicht unbeträchtliche Zunahme der bernischen Wehrmacht, wie sich der Text ausdrückt, aus, und zwar um nicht weniger als 1761 Mann in einem Jahre. Ich möchte hier der Hoffnung Ausdruck geben, dass sich darin die steigende Erstarkung unserer männlichen Jugend, die Gesundung unseres Volkes geltend macht. Immerhin weiss man aus vergangenen Jahren auch, dass die Rekrutierungsziffern ausserordentlich stark schwanken können, und zwar nicht wegen Aenderungen im Gesundheitszustand und der Tauglichkeit der jungen Leute, sondern wegen Aenderungen in den Leitlinien der Rekrutierung selbst. Dies ist nun allerdings für die Jahre 1927 und 1928 nicht der Fall gewesen. Etwas mag zu dieser Erhöhung der Zahlen auch die natürliche Vermehrung der Bevölkerung beigetragen haben.

Wir haben die industriellen Betriebe der Militärdirektion besichtigt und können neuerdings konstatieren, dass unser «Militärmoloch» auch produktive Arbeit leistet, neben allem andern auch noch Geld verdient, und dass er, was speziell unsere Einrichtungen im Zeughaus betrifft, gegenwärtig in wirksamer Weise beschäftigt ist, um altes Kriegsmaterial, das man sonst zum alten Eisen geworfen hat, umzuwandeln und wieder verwendbar zu gestalten. Diese Tätigkeit des bernischen Zeughauses ist seinerzeit bereits von der Sparkommission des Grossen Rates sehr anerkennend hervorgehoben worden. Es ist zu konstatieren, dass dort in rationeller, wirtschaftlich gut verstandener Art gearbeitet wird.

Eine Frage, die für den Kanton Bern bald einmal spruchreif werden muss, ist die Revision des Waffenplatzvertrages. Im Zusammenhang damit steht die nachgerade dringend notwendige Reparatur an den militärischen Gebäuden auf dem Beundenfeld. Das Allerdringendste, nämlich die Instandstellung der Arrestlokale, die in einem ganz ungewöhnlichen Zustande waren, hat man durchgeführt; mit Freuden konstatieren wir, dass diese schwarzen, luftlosen Löcher, die früher noch zur Vollstreckung des scharfen Arrestes dienten, nicht mehr existieren, dass die Leute nun doch wenigstens Luft und Licht haben und nicht einfach eingekellert sind in einem Burgverliess, wie man es merkwürdigerweise glaubte anlegen zu müssen, als die bernische Kaserne gebaut wurde.

Immerhin bleibt dort noch sehr viel zu tun. Es fehlt total an Badegelegenheiten, die wirklich als solche bezeichnet werden können. Die Verschalungen in der Reitbahn sollte man instand stellen, bevor sie einmal auf Ross und Reiter herabfallen. All das berührt die Gesundheit der Leute, die dort arbeiten müssen. Wir wollen hoffen, dass der Herr Militärdirektor uns schon im nächsten Bericht mitteilen kann, was inzwischen in dieser Sache gegangen ist. Es wird schon bei einer halben Million Franken herum hineingesteckt werden müssen. Wenn bisher noch nichts geschehen ist, so hängt das, wie man uns sagt, mit der noch immer nicht vollendeten Revision des Waffenplatzvertrages zusammen, wo eben auf beiden Seiten Leute unterhandeln, die etwas zähe festhalten; denn auf der andern Seite ist einer, der früher auch bernischer Militärdirektor war, aber heute nun zu andern Finanzen Sorge tragen muss. Wir hoffen also, dass in absehbarer Zeit dieser Waffenplatzvertrag, über den Sie übrigens auch eine Bemerkung im Bericht finden, unter Dach gebracht werden kann. Ich will in diesem Punkte dem Herrn Militärdirektor nicht vorgreifen, sondern es ihm überlassen, ergänzende Mitteilungen anzubringen. Die Kommission beantragt Ihnen Genehmigung des Berichtes.

Balsiger. Ich will keine grosse Rede gegen den Militarismus halten. Wenn aber Herr Schürch vorhin erklärt hat, der Bericht zeige, dass die Wehrmacht erstarkt sei, und man könne hoffen, dass diese Erziehung und Erstarkung der männlichen Jugend weitere Fortschritte mache, so glaube ich, der vorliegende Bericht ist nicht dazu angetan, in uns dieses Gefühl aufkommen zu lassen, im Gegenteil. Liest man die verschiedenen Klagen in diesem Bericht nach, so kommt man eher zur Auffassung, dass die Wehrmacht im Wanken sei, gerade so, wie das Dach der Reitschule in der Kaserne.

Gleich zu Anfang des Berichtes haben wir die Feststellung, dass die Gesuche um Befreiung von der Unteroffiziersschule sehr zahlreich eingegangen seien; das ist doch bedeutsam, denn darin zeigt sich zu einem guten Teil die Einstellung der heutigen Jugend zum Militärdienst. In die Rekrutenschule muss man die Leute gehen lassen, auch wenn man sie gerne zurückbehalten möchte. In die Unteroffiziersschule kann sich einer eventuell noch freiwillig melden, und man weiss, dass das früher oft in übergrosser Zahl der Fall war. Heute ist das nicht mehr so, weshalb man bereits zu Pressionsmitteln greifen muss, weil die Leute kein Interesse mehr an der Sache haben, sondern erklären: Ich will lieber meine Stelle nicht verlieren, ich habe meine Angehörigen zu unterstützen, usw. So kommen wir zu der Auffassung, der Intellekt der männlichen Jugend habe sich nicht im Sinne einer militärischen Erstarkung entwickelt, sondern im Sinne einer viel gesündern Anschauung von den Notwendigkeiten des Lebens. Es ist unbestreitbare Tatsache, dass die Militärfreudigkeit in grossen Kreisen, und nicht etwa nur in der Arbeiterbevölkerung, verschwunden ist, und das sicher nicht ohne Grund. Wir kennen Beispiele, wo einer nicht in die Unteroffiziersschule einrücken wollte und dafür bestraft wurde, trotzdem er beweisen konnte, dass in diesem Falle seine Mutter ihre letzte Stütze entbehren musste.

Wir finden eine weitere Bemerkung darüber, was die Soldaten etwa mit ihren Ausrüstungsgegenständen anstellen. Dieser Satz ist typisch für die Einstellung gegenüber dem dienstpflichtigen Bürger, sofern es sich um einen einfachen Soldaten handelt. Es ist die Rede von den Ausrüstungsgegenständen, die nicht immer in gutem Zustande seien, und dann wird die Bemerkung angehängt: «Es handelt sich in den meisten Fällen um Wehrmänner, die auch im bürgerlichen Leben ihren Mann nicht zu stellen vermögen und haltlos bald hierhin, bald dorthin treiben. Dabei werden sie in ihrem Pflicht-

gefühl abgestumpft und gleichgültig. Da heisst es denn, sie gewaltig aufzurütteln und durch Belehrung, Ermahnung und Massregelung wieder zur Ordnung und Pflichterfüllung zurückzuführen.» Wenn man das so liest, denkt man, es sei irgendwo die Situation nicht ganz klar. Jedenfalls sind unter diesen Leuten, die nicht gern Militärdienst tun und von denen es heisst, dass sie auch im bürgerlichen Leben abgestumpft und haltlos seien, nur die gewöhnlichen Soldaten gemeint, nicht aber die Offiziere, denen die Sache auch verleidet ist und die ihre Ausrüstungsgegenstände durchaus nicht immer in bester Ordnung halten.

Eine weitere Bemerkung des Berichtes zeigt wiederum, wie es mit der Militärfreudigkeit bestellt ist. Es heisst da: «Auffallen muss die ständige Abnahme bei den bernischen Kavallerieoffizieren. Während 1927 noch 5 Kavallerieleutnants ernannt werden konnten, sind es diesmal nur noch 3.» Also bei dieser Elite der bernischen und schweizerischen Armee scheint auch nicht mehr alles zu klappen. Was dort schuld ist, weiss ich nicht, denn das ist schliesslich doch noch das Humoristische beim Militär, dieses Rösslispiel. Auch das ist ein Zeichen dafür, dass es mit der Erstarkung des militärischen Geistes offenbar nicht weit her ist.

Nach Art. 80 der Militärorganisation müssen diejenigen Offiziere und Unteroffiziere, die unter Vormundschaft gestellt sind, die Konkurs gemacht haben oder fruchtlos ausgepfändet worden sind, vom Militär ausgeschlossen werden. Das betrifft nach dem Bericht im ganzen 5 Offiziere und 82 Unteroffiziere, zusammen also 87, die man aus diesem Grund ausschliessen musste. Typisch ist nun, wie man diese Leute behandelt; da findet man den scharfen Ton, wie wir ihn gegenüber den Soldaten hörten, nicht mehr. Es wird von einer unerfreulichen Tatsache gesprochen, und dann heisst es weiter: «Am zahlreichsten sind die Verlustscheine, welche wegen Nichtbezahlung von Steuern ausgestellt werden mussten.» Es ist nun doch sonderbar, dass diese Leute auf der einen Seite «militärlen» können, zum Teil allerdings unfreiwillig, aber bei manchen doch sicher freiwillig, dass sie aber auf der andern Seite nicht einmal ihrer Steuerpflicht nachkommen. Wir sehen insbesondere, dass die 5 Offiziere, die aus diesem Grund ausgeschlossen wurden, am Militärdienst bedeutend mehr Freude hatten als am Steuerzahlen. Diese Leute sind auf jeden Fall inkonsequent; denn wenn sie die Steuern nicht bezahlen wollen, dann dürften sie auch das «Offizierlen» sein lassen.

Weiter finden wir eine Bemerkung im Abschnitt über den militärischen Vorunterricht. Dort sind insgesamt 1169 Gewehre kostenlos abgegeben worden, und davon kamen in beschädigtem, unreinem oder vernachlässigtem Zustand zurück 738 Stück, also weit mehr als die Hälfte. Da muss man sich nun schon fragen: Wozu wird eigentlich in diesem militärischen Vorunterricht erzogen, zur männlichen Ertüchtigung oder zur Misshandlung der militärischen Ausrüstungsgegenstände? Offenbar kommt diesem Unterricht nicht der Wert zu, den man von vaterländischer Seite immer so betont; sonst wäre es nicht möglich, dass diese Leute die ihnen anvertrauten Waffen in so grosser Zahl vernachlässigen, wobei noch zu bemerken ist, dass diese Vorunterrichtler nicht etwa Söhne aus Arbeiterfamilien, sondern zum grössten Teil solche aus «bessern» und mittleren Kreisen sind, auf jeden Fall aus patriotischen Kreisen, die an sich schon eine bessere Erziehung genossen haben sollten, als ein einfacher Arbeiter, der, sobald sein Gewehr einen Rostflecken aufweist, vom Inspizierenden auf eine schandbare Art abgekanzelt wird. Ein Kommentar wird aber im Bericht zu dieser Tatsache nicht gegeben, man stellt sie einfach fest, selbstverständlich mit Bedauern, weil es natürlich auch bedauerlich ist, eine solche Erscheinung zugeben zu müssen, während man es sonst immer wieder ableugnet, dass der Vorunterricht nicht viel wert sei.

Wir wissen genau, dass die bernische Militärdirektion nicht schuld daran ist, dass Militärdienst getan werden muss; wir können auf diesem Gebiet offenbar das Militär auch nicht abschaffen. Aber es ist doch notwendig, bei solchen Gelegenheiten darauf zu verweisen, wie die Verhältnisse in Tat und Wahrheit sind, und dass es sich nicht so verhält, wie etwa am 1. August verkündigt wird oder wie es im vorliegenden Bericht heisst, dass die Zunahme der Rekruten ein Zeichen der Erstarkung der kantonal-bernischen Wehrmacht sei.

Nun noch eine allgemeine Bemerkung. Wir sehen, dass trotz diesen Erscheinungen, die der Militärdirektion sicher auch sehr gut bekannt sind, die jungen Leute durch die Offiziere heute genau so erzogen werden wie vor dem Kriege. Wir haben Gelegenheit gehabt, in unsern Badeanstalten zu beobachten, wie die Aspiranten behandelt werden, und haben auch Gelegenheit gehabt, zu hören, was diese Aspiranten in ihrer Ruhezeit einander vom Dienst erzählen. Da muss man sich mitunter an den Kopf fassen und fragen, ob denn eigentlich aus der langen Kriegs- und Nachkriegszeit gar nichts gelernt worden ist. Da werden diese jungen Leute gezwungen, in Badehosen Achtungstellung anzunehmen, und dies im Kreise der Badenden, die sich um das Militär einen Teufel kümmern und nichts anderes wünschen, als ihre Mittagsstunde in Ruhe in der Badeanstalt zu verbringen. Da sitzen die Offiziere an einem Tisch, ein Aspirant kommt, macht das «Männchen» und gibt eine Meldung ab; da wird gedrillt und gebrüllt, dass es keine Freude mehr ist. Wir haben in Bern die Badeanstalt nicht errichtet, damit dort «militärlet» wird und die andern Badegäste durch dieses Tun vertrieben werden. Wir haben nichts dagegen, wenn man die Leute zum Baden schickt, meinetwegen den ganzen Tag, aber ohne diesen militärischen Drill. Ich sage das nicht nur von mir aus, sondern ich habe gehört, wie «bessere» Herren, die auch immer ins Bad kamen, erklärten: Solange diese hier erscheinen, komme ich nicht mehr, sondern gehe in der Aare baden. Als in der Presse eine Notiz in diesem Sinne erschien, da lachten die Offiziere darüber: Das sei ein «dummer Cheib», und solange sie da seien, sei eben das Militär da. Wenn das nicht besser wird, kann man diesen Leuten ein anderes Jahr einen Streich spielen, dass ihnen das Wiederkommen verleidet. Denn das nennt man nicht mehr Rücksicht auf die Zivilpersonen, wie es dort getrieben wird. Letztes Jahr ging es noch so an, aber diesen Sommer war es mitunter bodenbös. Brüllen einmal ein paar Buben, dann kommt der Wärter und weist sie zur Ruhe; diesen Offizieren gegenüber aber durfte er natürlich nichts sagen.

Der Wunsch, den Herr Schürch ausgesprochen hat, die Unternehmer möchten doch ihre Leute, wenn sie in den Militärdienst einrücken müssen, nicht entlassen, ist schön und gut; er wird schon seit vielen Jahren immer wieder angebracht, aber geholfen hat es noch sehr wenig. Es sind fast immer die gleichen Leute, in der Regel hochpatriotische Gewerbetreibende, die die Arbeiter aus diesem Grund auf die Strasse stellen. Wir werden dann beim Bericht der Direktion des Innern wiederum auf diese Bemerkung zurückkommen.

Da wir einstweilen die Militärverwaltung noch haben müssen, was sicher niemanden freut, sollte man wenigstens so vorgehen, dass niemand dadurch belästigt wird und dass die Leute, die Dienst tun müssen, möglichst einfach damit fertig werden.

Fell. Ich habe auch noch einige Punkte anzuführen, obschon das meiste, was ich sagen wollte, in grundsätzlicher Beziehung vom Kollegen Balsiger bereits gesagt worden ist. Eine seiner Bemerkungen muss ich besonders unterstreichen, um zu zeigen, dass es sich nicht nur um eine momentane Gefühlsäusserung handelt, sondern dass diese Tatsache schon weiter greift, als man vielleicht zuständigen Ortes annehmen möchte. Es betrifft das Baden der Militärschulen. Ich bin durchaus nicht der Auffassung, diese Schulen sollten nicht baden gehen, sondern lieber im Staub und Schmutz der Kasernenhöfe und der Exerzierplätze sich tummeln. Aber die Art und Weise, wie dieses Baden in letzter Zeit betrieben wird, geht über das hinaus, was man vom Militär erwarten könnte. Ich hatte, ganz unabhängig von dem Fall im Aarebad in Bern, der mir vorher nicht bekannt war, unlängst in Zürich Gelegenheit, in einer Badeanstalt privater Natur einem solchen Theater beizuwohnen. Obschon ich mich niemandem gegenüber äusserte, musste ich konstatieren, wie sich die dortigen Badegäste — es war das nicht Arbeiterbevölkerung, sondern in einem Quartier, wo die bessere Bourgeoisie baden geht — darüber aufhielten. Da kam eine Aspirantenschule her, kleidete sich aus und musste nachher in Badehosen den reinsten Höllenspektakel loslassen. Das war ein Kommandolärm, ein Springen von den Kabinen zum Sprungbrett und vom Sprungbrett ins Bassin, dass jeder, auch der vaterländisch eingestellte Bürger, direkt davon angeekelt wurde. Es haben mir Leute, die jederzeit dafür einstehen, wenn es gilt, das Militär zu fördern, erklärt: Das geht entschieden zu weit; die Leute sollen baden, einverstanden, aber nicht in solcher Weise den Bürger belästigen, der sich nur noch als Wesen zweiter Klasse fühlt und sich den Wänden entlang drücken muss, gerade wie ein Hund auf der Kegelbahn! Glaubt man, durch einen solchen Betrieb die militärische Disziplin zu fördern oder dem harmlosen Zivilisten Respekt einzuflössen vor der Tüchtigkeit und der strammen Haltung unserer Armee? Ein solches Vorgehen ist in jeder Richtung höchst verwerflich. Es ist ganz verfehlt, die Armee durch solche Mittel popularisieren zu wollen. Ich möchte unsern Militärbehörden den Wunsch mit auf den Weg geben, am richtigen Orte einen Wink zu erteilen, man möchte sich nicht in solcher Weise lächerlich machen. Lächerlichkeit tötet bekanntlich. Wenn nun unsere Armee glaubt, sich in dieser Weise selbst opfern zu wollen, dann mag sie es ruhig tun. Geht man aber darauf aus, die Jugend zu ertüchtigen und die Militärfreudigkeit zu heben, dann sollte man zum Rechten sehen.

Ein weiterer Punkt, über den Herr Schürch allerdings nichts gesagt hat, obschon es ein ebenso interessantes Kapitel wäre, wie das der Auslandsschweizer, wird unter dem Titel «Auslandskontrolle» erwähnt, wo wir folgende Stelle lesen: «Neuerdings wird gegen die moderne Reisläuferei, d. h. gegen den Eintritt von Schweizerbürgern in fremde Kriegsdienste, mit aller Strenge vorgegangen.» Dabei wird deutlich betont, dass es sich um den Eintritt in die französische Fremdenlegion handle. Es wird ausdrücklich gesagt, dass nach Art. 94 des neuen Militärstrafgesetzes der Schweizer, der ohne Erlaubnis des Bundesrates in fremden Militärdienst eintritt, mit Gefängnis bestraft wird. Das ist alles gut und recht; niemand unter uns wird die Reisläuferei beschönigen wollen. Aber man hätte doch feststellen dürfen, dass es sich nicht um die ordinäre Reisläuferei vergangener Jahrhunderte handelt, wo es um militärische Ruhmestaten und hohe Ehren ging, sondern um die Reisläuferei der Armut, des Elendes und der Not. Die Drohung mit dem Verbot des Militärstrafgesetzes ist einfach ein Schlag ins Wasser; das zeugt von einer totalen Verkennung der Verhältnisse — oder man sagt das, ohne sich dabei etwas zu denken. Selbstverständlich ist den Bürgern, die sich zwangsweise für die Fremdenlegion anwerben lassen, dieses Verbot auch bekannt. Aber in der Not frisst der Teufel Fliegen, und wenn sich wieder einer hat anwerben lassen, so kann man sich denken, dass dies nicht ohne äusseren Zwang geschehen ist. Ich hatte in Belfort Gelegenheit, mit einem höheren Beamten der französischen Werbeorganisation zusammenzutreffen. Er hat mir kein Hehl daraus gemacht, sondern freimütig von seinem Werbeapparat erzählt und unter anderem berichtet, dass von dieser Werbeorganisation systematisch auch gewisse Schweizerstädte berührt werden. Er wird eben dafür bezahlt und sagt sich, dass jede Arbeit ihres Lohnes wert sei, also auch die seine. Unter anderem hat er mir erklärt, dass mit Vorliebe und Vorbedacht diejenigen Städte aufgesucht werden, wo Arbeitslosigkeit, Not und Elend infolge der Industriekrisen und anderer Umstände sich breit machen, weil dort am leichtesten die Objekte zu finden seien, die für den Eintritt in die Fremdenlegion in Betracht kommen. Ich hätte es also lieber gesehen, wenn man im Bericht der Militärdirektion gesagt hätte, man sei allen Ernstes an der Arbeit, um diesen Leuten das Handwerk zu legen. Dass dies sehr schwierig ist, weiss ich; aber ich habe das Gefühl, dass bei uns in dieser Hinsicht noch wenig gegangen ist. Zu Ehren unserer Schuldirektion möchte ich feststellen, dass kürzlich auf ihre Initiative hin ein erster Schritt getan wurde, indem man in den Schulen aufzuklären beginnt, um was es sich bei der Fremdenlegion handelt. Das hat allerdings der Unterrichtsdirektion dann ein Schreiben eingebracht, das nicht ganz so gehalten war, wie sie es sich wohl gewünscht hat. Ich möchte die Militärdirektion um Auskunft darüber bitten, was in der Sache gegangen ist und was die fremden Regierungen dazu gesagt haben. Weiter wünsche ich, dass gegenüber dieser modernen «Reisläuferei», wie sie im Bericht genannt wird, auch von der Militärdirektion aus ein positiver Schritt unternom-

men wird; denn die kurze Drohung: Wer hingeht, der wird bestraft! verliert natürlich ihre Wirkung, ganz besonders wenn man bedenkt, aus was für Gründen sich die Leute anwerben lassen. Man sollte vielmehr auch hier das Uebel an der Wurzel packen und den Leuten, die infolge Not und Entbehrungen gesellschaftlich entwurzelt sind, gerade vom Militär aus Gelegenheit geben, sich gesellschaftlich wieder aufzurichten. Es wird auf diesem Gebiet so viel unnütz ausgegeben, dass die kantonale Militärdirektion in denjenigen Fällen, die ihr bekannt sind oder von denen man wenigstens vermuten kann, dass sie für die Fremdenlegion reif sind, ihr Mögliches tun sollte, um die Leute zu beschäftigen und in geordnete Verhältnisse zurückzuführen.

Joss, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Referent der Staatswirtschaftskommission, Herr Grossrat Schürch, hat eine Frage angeschnitten, die uns schon seit langer Zeit beschäftigt, nämlich das Dienstverhältnis der Militärpflichtigen. Immer noch gibt es Arbeitgeber, die wegen der Rekrutenschule oder der Unteroffiziersschule mit anschliessender Rekrutenschule, sogar wegen des Wiederholungskurses ihre Angestellten oder Arbeiter entlassen. Ich habe letztes Jahr an dieser Stelle die Bankinstitute angezogen und erklärt, wenn es nicht bessere, so würden wir mit Namen vor die Oeffentlichkeit treten. Im letzten Jahre nun haben wir aus diesen Kreisen keine Klagen mehr erhalten, die Anlass gegeben hätten, diese Drohung zu verwirklichen. Im diesjährigen Bericht haben wir speziell die Hotellerie erwähnt, und zwar mit Absicht, damit man sich auch einmal über dieses Gebiet aussprechen kann. Wir wissen, dass die Hotellerie ein ausgesprochenes Saisongewerbe ist, dass jeweilen auf die Saison hin der Stab von Angestellten bestellt wird und es dann schwer ist, aus diesem Apparat heraus, den sich der einzelne Hotelier geschaffen hat, den einen und andern in den Militärdienst ziehen zu lassen. Ich habe, soweit es Sache der Militärdirektion und nicht der Truppenkommandanten ist, Weisung erteilt, dass dem ersten Gesuch um Verschiebung des Dienstes immer entsprochen werden solle. Man macht es dann so, dass der betreffende Dienstpflichtige seinen Dienst, wenn er in die Saison fallen würde, nicht mit seiner Einheit, sondern mit einer andern macht, der ihm zeitlich besser passt. Dann kommen diese Leute aber Jahr für Jahr mit ihrem Gesuch, und da vertreten wir nun die Auffassung, dass ein Mann wenigstens die Hälfte seiner Wiederholungskurse in seiner Einheit absolvieren sollte. Er muss doch seine Einheit, sein Kader kennen lernen. Nun haben wir Zuschriften aus Kreisen der Hotellerie erhalten, die in wenig freundlichem Tone gehalten waren. Man spricht uns da das Verständnis für die wirtschaftliche Lage ab. Wir haben uns Mühe gegeben mit den Leuten zu verhandeln und irgend ein Arrangement zu treffen, das der Sache dient. Solchen Zuständen kann nun vielleicht etwas aus dem Wege gegangen werden durch eine zeitlich günstigere Ansetzung der Wiederholungskurse. Allein hierauf hat die bernische Militärdirektion keinen Einfluss, diese Kurse werden im Bundeshaus festgesetzt; wir können nur Wünsche äussern, und auch diese scheitern sehr oft an der Tatsache, dass man zwischen den einzelnen Brigaden abwechseln muss. Wir befinden uns da also in einer gewissen Zwangslage und können nicht soweit Rücksicht nehmen, wie wir es oft gerne täten. Man erwartet von uns, dass wir auf die Hotellerie Rücksicht nehmen, dann aber auch auf die grossen Arbeiten in der Landwirtschaft, und es gibt auch noch andere Erwerbsschichten, die ihre Saison haben. So kann man eben nicht allen gerecht werden. Im letzten Jahre hat man, namentlich was die Landwehrwiederholungskurse betrifft, eine für die Hotellerie ganz ungünstige Zeit getroffen. Wir hoffen, dass auch hier die Verhältnisse noch besser werden. Im Handels- und Industrieverein wurde über die Dienstpflicht gesprochen und wurden entsprechende Weisungen erteilt. Ich habe die Ueberzeugung, dass man in den Arbeitgeberkreisen den Weg finden wird, und wir unserseits wollen uns in der Ansetzung der Kurse alle Mühe geben, dass die Dienstpflichtigen möglichst wenig zu Schaden kommen.

Zum Waffenplatzvertrag. Letztes Jahr habe ich an dieser Stelle die Hoffnung ausgesprochen, es könne dieses Jahr über den Abschluss des Waffenplatzvertrages gesprochen werden. Leider hat sich diese Hoffnung nicht erfüllt. Die Verhandlungen sind dem Abschlusse nahegekommen; man hat sich mit dem Bundeshaus geeinigt bis auf den Preis, d. h. den Mietzins, die Entschädigung, die der Bund dem Kanton zu entrichten hat. Wir stellen uns auf den Boden, dass der Kanton an die Kosten, die wir für den Waffenplatz Bern zu verrechnen haben, ungefähr die Hälfte durch den Bund zurückvergütet werden sollten; das wären in diesem Falle rund 200,000 Fr., während bis jetzt der Bund dem Kanton für die Benützung des Waffenplatzes, der Kaserne und aller weitern Räumlichkeiten im Jahr nur 83,000 Fr. bezahlt hat. Diese Entschädigung steht in keinem richtigen Verhältnis mehr zu dem, was der Kanton Bern aufbringen muss; ein Entgegenkommen des Bundes ist da unbedingt am Platze. Aehnliche Verhältnisse bestehen übrigens auch in andern Kantonen, weshalb eine ganze Reihe von Waffenplatzverträgen gekündet wurden. Diese geringe Entschädigung hatte dann auch die Folge, dass seit vielen Jahren die Gebäude nicht mehr so unterhalten wurden, wie es sich gehörte. Die Delegation Ihrer Staatswirtschaftskommission hatte die Freundlichkeit, diese Gebäulichkeiten zu besichtigen, und sie musste mit mir feststellen, dass da nun eine grössere Aktion eingeleitet werden muss. Da sind z. B. die Stallungen, wo ganze Reihen von Fenstern verfault sind, Krippen und Barren sich nicht mehr in Ordnung befinden. Auch auf der Reitbahn gewinnt man den Eindruck, dass unbedingt etwas gehen müsse, wenn nicht einmal grösserer Schaden eintreten soll. Die Badegelegenheit, von der hier schon gesprochen wurde, weist ungenügend Douchenräume und überhaupt zu wenig Bäder auf. Nach unserer Ueberzeugung unwürdig sind die Unterkunftsräume für die sogenannten Abverdiener, die geändert werden müssen, nachdem die Arrestlokale nun umgebaut worden sind. Dann müssen auch bei der Kaserne verschiedene Verbesserungen vorgenommen werden. Wir haben dort lange, zügige Gänge, bei denen Abschlüsse nötig sind, wenn man den Erkältungskrankheiten vorbeugen will. Das Gebäude als ganzes muss besser unterhalten werden; namentlich ist eine richtige Zentralheizung einzubauen, während man jetzt nur

die Dampfheizung hat, die in der Zwischenzeit ungeheure Hitze entwickelt, während sie sofort wieder erkaltet, wenn man den Dampf nicht durchlässt. Ein solches System bewährt sich für eine Kaserne keineswegs. Für all diese Arbeiten haben wir Vorschläge aufstellen lassen, die nun allerdings weiter gehen, als was Herr Grossrat Schürch genannt hat. Er hat von einer halben Million gesprochen; wir werden aber wohl auf etwas über 700,000 Fr. kommen, wenn wir alles, was nun während ungefähr 20 Jahren am Unterhalt der Gebäude nicht besorgt wurde, nachholen wollen. Wir sind nicht in der Lage, einzig vom Kanton aus diese Aufwendungen zu machen, glaubten aber, mit dem Bund den Waffenplatzvertrag in der Weise erneuern zu können, dass er uns an diese Kosten rund 200,000 Fr. leistet. Im Laufe der Verhandlungen liessen wir schon bis auf 170,000 Fr. heruntermarkten, indem wir uns zufrieden stellen würden, wenn der Bund seinen bisherigen Betrag verdoppeln wollte. Dadurch würden wir in die Lage versetzt, die Gelder, die wir aufwenden müssen für die Stallungen, die Kaserne, das Zeughaus usw., zu verzinsen und zu amortisieren. Zurzeit steht die Sache so, dass der Vorsteher des eidgenössischen Militärdepartementes, Herr Bundesrat Scheurer, das Geschäft selbst an die Hand genommen und einen ganz genauen Voranschlag verlangt hat; er fordert ferner, dass diese Bauarbeiten mit in den Waffenplatzvertrag einbezogen werden, während wir verlangen, dass der Waffenplatzvertrag unabhängig davon zu einem Abschluss komme. Wir werden uns verpflichten, die notwendigen Erneuerungsarbeiten durchzuführen, aber nicht im Waffenplatzvertrag selbst. Man hat nun in letzter Zeit wiederum einen Schritt getan, und es besteht Aussicht, dass man mit dem Waffenplatzvertrag einmal ins reine kommt. Ich spreche daher neuerdings die Hoffnung aus, das nächste Jahr dem Grossen Rat über den Abschluss des Vertrages berichten zu können. Wir werden dann auch in die Lage versetzt, in den bis jetzt nur zur Hälfte benützten Kellern der Kaserne grosse, neuzeitliche Bade- und Doucheneinrichtungen zu schaffen, so dass die Mannschaft nicht mehr die Bäder ausserhalb der Kaserne aufzusuchen braucht. So bekommen wir dann auch die nötigen Räume für die «Abverdiener», damit sie würdiger als bisher untergebracht werden können.

Nun noch ein paar Worte zu der Kritik, die Herr Grossrat Balsiger am Bericht der Militärdirektion geübt hat. Es ist ja vielleicht gut, wenn man nicht nur im eidgenössischen, sondern auch in den kantonalen Parlamenten und in den Gemeindebehörden beginnt, grundsätzlich über die Frage der Landesverteidigung und der Armee zu diskutieren; so bekommt man Gelegenheit, auch im kleinern Kreis seine Stellung darzulegen. Der Entscheid darüber kann aber nicht in den kantonalen Parlamenten fallen; denn die Wehrpflicht ist eine Bürgerpflicht, die nicht durch kantonale, sondern durch die Bundesverfassung festgelegt ist; über die grundsätzliche Frage wird man sich also schon besser im eidgenössischen Parlament aussprechen. Aber da nun Herr Balsiger Gelegenheit hiezu geboten hat, will ich mit einigen Worten auf die Sache eingehen.

Herr Balsiger hat den Eindruck erhalten, dass die bernische Wehrmacht im Wanken sei. Wir haben im Bericht ein paar Zahlen angeführt, um darzutun, dass diese Wehrmacht zahlenmässig etwas gestiegen ist; wir sind aber auch dem Grund nachgegangen. Er liegt darin, dass der Jahrgang 1880, der aus der Wehrpflicht entlassen wurde, zahlenmässig sehr schwach war und dass die neu eingetretenen Jahrgänge zahlenmässig stärker waren. Das ist der eine Grund. Sodann hat man das versäumte Jahr nachzuholen begonnen. Dieser Jahrgang wird aber nur sukzessive einbezogen, und 1928 wurde darin nun ein etwas grösserer Schritt gemacht als früher, so dass der Nachwuchs zahlenmässig auch etwas stärker werden musste. Und endlich kommen noch ein paar andere Gründe hinzu. Aber zahlenmässig spielt es nun keine Rolle, ob bei dem grossen Bestand, wie ihn die «bernische Wehrmacht» repräsentiert, ein paar Mann mehr oder weniger sind. Es ist immerhin eine ansehnliche Macht, die der Kanton Bern der Eidgenossenschaft zur Verfügung stellt, und ich muss schon sagen, dass ich als bernischer Militärdirektor recht stolz darauf bin, dass der Kanton Bern, wenn einmal Not an unser Land herantreten sollte, mit einer bedeutenden Macht an der Verteidigung unseres Landes mitarbeiten kann.

Nun wird an verschiedenen Beispielen dargetan, dass die Dienstfreudigkeit zurückgehe, dass man sich vom Dienst zu drücken suche. Diese Erscheinungen bestehen, solange ich überhaupt mit dem Militärdienst etwas zu tun habe. Ich erinnere mich, wie man schon als Rekrut, also schon lange vor dem Krieg, allerhand Redensarten zu hören bekam, und wie nachher, wenn man ausser Dienst etwa zusammenkam, die Rede davon war, man möchte sich vom Wiederholungskurs drücken, man würde lieber dieses und jenes tun. Heute ist das keineswegs schlimmer als damals. Diese Feststellung darf man namentlich machen, wenn man bedenkt, wie während und insbesondere nach dem Krieg planmässig daran gearbeitet wurde, unsern Leuten die Dienstfreudigkeit zu nehmen, den Willen zur Landesverteidigung zu untergraben. Ich habe den Eindruck, dass alle die antimilitaristischen Hetzen, die eingesetzt haben, verhältnismässig wenig Früchte getragen haben, und dass das Gift, das auch unter unsern Wehrmännern ausgestreut wird, glücklicherweise bei diesen Leuten nicht so gewirkt hat, wie es dessen Verbreiter gehofft haben. Man braucht nur den Truppen nachzugehen, die heute unter den Waffen stehen, und mit ihnen zu reden, um zu vernehmen, wie sie zur Landesverteidigung eingestellt sind, wie sie den Militärdienst betrachten. Schön hat sich das namentlich auch bei denen gezeigt, die nun wieder ihren Wiederholungskurs gemacht haben, bei den gewesenen Grenzsoldaten. Da ist überall nur eine Meinung und nur ein Sinn: wenn wieder Not an unser Land herantreten sollte, dass man auf sie zählen kann und sie mit grosser Begeisterung marschieren werden.

Es sind in der Diskussion verschiedene kleinere Dinge angeführt worden, die dartun sollen, dass die Dienstfreudigkeit bei uns gelitten habe. Wir haben uns erlaubt, im Bericht darauf hinzuweisen, dass es immer Wehrpflichtige gibt, die zu ihrer Ausrüstung nicht Sorge tragen. Es gibt solche Leute, Herr Grossrat Balsiger, die keine eigenen Hosen haben und dafür die Militärhosen anziehen; aber das sind auch im bürgerlichen Leben nicht die besten Leute. Und es gibt solche, die den Mili-

tärtornister verwenden, um zur Arbeit zu gehen, weil sie keinen andern anzuschaffen vermögen oder dies doch wenigstens behaupten. Und so werden auch andere Militäreffekten zwischen den einzelnen Diensten gebraucht. Solche Fälle hatten wir im Auge, als wir in unserem Bericht diese Bemerkung anbrachten. Ich halte dafür, es sei durchaus recht, wenn man mit solchen Leuten redet und sie beim Wickel nimmt, indem man ihnen erklärt: Du brauchst da fremdes Eigentum, damit darf man nicht einfach so umgehen, wie es im zivilen Leben mancherorts geschieht. Wir werden in diesem Sinne weiter arbeiten, denn es geht nicht an, dass einer seine Militäreffekten braucht, wo es ihm gerade passt; er soll sie vielmehr in gutem Zustande erhalten für den Fall, dass einmal grössere Aufgaben an uns herantreten.

Herrn Balsiger ist ein böser Schnitzer passiert, als er vom militärischen Vorunterricht sprach und behauptete, dass rund die Hälfte der Gewehre in beschädigtem Zustande zurückkommen. Er hat die Sache nicht deutlich gelesen, sonst hätte er sehen müssen, dass es heisst: «An 518 Schützengesellschaften des Kantons Bern wurden für 3516 Mitglieder und für 1074 Jungschützen — also alles Leute, die mit dem militärischen Vorunterricht nichts zu tun haben — im ganzen 4590 Gewehre (Modell 96/11) ausgeliehen. An 47 bewaffnete Vorunterrichtskurse gelangten 1169 Gewehre und Karabiner zur leihweisen Abgabe. Nach Rückgabe dieser Waffen mussten an diesen 3 Läufe ersetzt, 47 Läufe gefrischt, 688 Läufe geschmirgelt, also total 738 Gewehrläufe infolge Vernachlässigung der Waffen instand gestellt werden.» Das gilt also nicht nur für die Waffen des militärischen Vorunterrichtes, sondern auch für die der Jungschützen und insbesondere für die 4590 Gewehre, die wir an die Schützengesellschaften herausgegeben haben. Gerade die ältern Schützen «kontrollieren» gerne mit einer feinen Feile an den Abzügen herum, und von den Schützengesellschaften aus wird leider dem Unterhalt dieser Gewehre auch nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Ich kann, wenn es gewünscht wird, ganz genau feststellen lassen, wieviele der vernachlässigten Gewehre aus dem militärischen Vorunterricht zurückgekommen sind, kann aber hier schon sagen, dass dies ein verschwindend kleiner Teil ist, weil man im Vorunterricht gemäss den Vorschriften zu den Waffen Sorge trägt. Dieser Vorwurf fällt also in sich zusammen; er kann vielleicht nach einer andern Seite hin erhoben werden.

Was das Baden anbetrifft, muss ich offen gestehen, dass ich als bernischer Militärdirektor absolut keinen Einfluss darauf ausüben kann. Die Schulen und Kurse stehen nicht unter kantonaler, sondern eidgenössischer Oberhoheit. Wenn es gewünscht wird, werde ich gerne dem Militärdepartement Meldung davon machen, dass verschiedene Leute Anstoss daran genommen haben, dass man das Militär in die Badanstalten führe und sie dort vielleicht auch militärisch halte, indem man aus diesen Aspiranten nicht einfach nur Strandbadgäste mache, die da flirten usw., sondern dass man mit ihnen militärische Uebungen mache. Es ist übrigens gar nicht so nebensächlich, dass alle unsere Leute schwimmen lernen. Ich kann bei dieser Gelegenheit dann auch gerade melden, dass es da Leute gibt, die im Kanton Zürich dort baden gehen, wo die «bessere Bourgeoisie» verkehrt. (Heiterkeit.) Vielleicht hat ja diese Aspirantenschule gar nicht schlecht gehandelt, dass sie dorthin ging und nicht in die Volksbäder. Das sind Dinge, über die man mit dem Militärdepartement reden kann; ich will mich also dieser Aufgabe unterziehen. Wenn sich herausstellen sollte, dass wirklich Aergernis erregt wurde — ich werde das noch untersuchen —, so wird der Chef des Militärdepartementes sicher für Abhilfe sorgen.

Keinen Einfluss haben wir allerdings auf die Verhältnisse in der Fremdenlegion; das muss ich Herrn Grossrat Fell antworten. Man hat in der Bundesversammlung schon über diese Dinge gesprochen; es ist auch ein diplomatischer Akt, eine Démarche bei Frankreich unternommen worden; aber bisher wurde damit nicht viel erreicht. Wir haben da kein anderes Mittel, als die Sache zu verbieten und bei Gelegenheit diejenigen, die das Verbot nicht achten, zu bestrafen. Die Unterrichtsdirektion hat letzthin auf Wunsch der Militärdirektion bei den Schulen angesetzt und alle Lehrer ersucht, sie möchten dort über die Fremdenlegion etwas aufklären und den jungen Leuten zeigen, was für scheussliche Strapazen die Glieder der Fremdenlegion zu erwarten haben. Das hat uns dann allerdings einen geharnischten Protest von seiten Frankreichs eingetragen; aber ich muss offen sagen, dass mir das keinen Eindruck gemacht hat; wir lassen uns auf diesem Wege nicht beirren. Es ist unser gutes Recht, als Berner und als Schweizer gegen den Unfug der Fremdenlegion aufzutreten und diese als einen Unfug zu bezeichnen, auch wenn das Frankreich nicht passt. Das ist der einzige Staat, der heute noch Truppen in andern Staaten anwirbt und eine Truppe von Charakter der französischen Fremdenlegion schafft, während alle andern Staaten ihre Wehrmacht auf der breiten Masse ihrer eigenen Bürger aufbauen. Ich glaube, es ist die Pflicht aller, die es mit unserem Lande gut meinen, die jungen Leute davor zu warnen, in die Fremdenlegion einzutreten. Darunter gibt es nicht nur solche, die durch die Not getrieben werden und vom Elend erfasst sind, sondern auch solche, die von abenteuerlichem, romantischem Geist dazu verleitet werden. So ist letzthin einer gestorben, der aus lauter Idealismus, aus lauter Freude am Waffenhandwerk sich dafür anwerben liess, weil er keine andere Gelegenheit dafür fand, und der dann ununterbrochen darin tätig war, indem er den ganzen Krieg in der Fremdenlegion mitgemacht hat. Was wir von den kantonalen Behörden aus tun können, das ist, für Aufklärung unter der Jugend zu sorgen und vor der Fremdenlegion zu warnen, wie es bereits begonnen wurde. Konkrete Fälle von Eintritt in die Fremdenlegion vernehmen wir meist erst lange hinterher, wenn man die Betreffenden ausschreibt, weil sie in der Regel fortgehen, ohne sich abzumelden. Auf Umwegen vernimmt man dann auch etwa, der und der sei in der Fremdenlegion gestorben. Wir unserseits können nicht mehr tun, als dem Militärdepartement Mitteilung machen, worauf sich der Bund mit Frankreich in Verbindung setzt; jede direkte Einwirkung ist den Kantonen benommen.

Ich habe die betreffenden Akten nicht hier, will sie aber zusammenstellen und Herrn Grossrat Fell gerne Einblick geben in diese Reisläuferei, soweit

sie den Kanton Bern betrifft. Ich bin dankbar für jede Unterstützung, die wir in diesem Kampf gegen die Fremdenlegion erhalten. Es gibt Schriften, die einem in erschütternder Weise zeigen, dass die Lage derer, die sich dorthin anwerben lassen, keine beneidenswerte ist. Ich habe auch Bekannte, die mir darüber berichtet haben. So ist einer aus dem Grenzdienst weg zur Fremdenlegion übergegangen; letzthin war er für einige Zeit hier und hat berichtet, was für Erfahrungen er dort gemacht hat. Vor diesen Zuständen wollen wir unsere jungen Leute bewahren — ganz abgesehen davon, dass man nun darüber hinaus sein sollte, mit Organisationen dieser oder jener Art in die andern Länder hineinzugreifen und Abenteurer oder andere unglückliche Existenzen anzuwerben, um eine besondere Truppe zu schaffen. Das dürfen wir als gute Schweizerbürger in aller Offenheit verurteilen.

Sonst habe ich dem Bericht der Militärdirektion nichts mehr beizufügen. Ich möchte nur den Grossen Rat jetzt schon bitten, wenn dann die Staatswirtschaftskommission mit Anträgen auf Abschluss des Waffenplatzvertrages und auf Aenderung der baulichen Zustände in der Kaserne, Verbesserung der Unterkunftsverhältnisse usw. kommt, gnädig zu sein und uns die Kredite zur Verfügung zu stellen, die wir nötig haben, nur um das Allernotwendigste vorzukehren. Im übrigen — diesen Appell möchte ich nun an die bürgerlichen Vertreter des Grossen Rates richten — wird es Pflicht aller derjenigen sein, die ein bürgerliches Mandat innehaben, auch im Volke draussen der antimilitaristischen Strömung entgegenzutreten. Wir alle stehen auf dem Boden der Landesverteidigung, wir alle haben noch ein Ideal, das wir mit Vaterland bezeichnen, dieser Begriff sagt uns noch etwas. Und weil wir auf diesem Boden stehen, sind wir gewillt, alle Opfer zu bringen zur Erhaltung der Armee, die uns das heilige Gut Vaterland entschlossen verteidigt. (Beifall.)

Präsident. Von Herrn Fell ist folgendes

Postulat

eingegangen:

«Die Militärdirektion wird eingeladen, der Anwerbung in die französische Fremdenlegion die grösste Aufmerksamkeit zu schenken und wirksamste Gegenmassnahmen zu organisieren. Insbesondere sollen aus den verfügbaren Militärkrediten die Mittel zur Verfügung gestellt werden, um materiell sowohl, als auch propagandistisch der Werbearbeit der französischen Fremdenlegion entgegenzutreten.»

Die Diskussion über den Bericht der Militärdirektion wird gleichzeitig auf dieses Postulat ausgedehnt.

Joss, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dieses Postulat geht in der Richtung unserer Arbeit; ich erkläre daher ohne weiteres Annahme desselben.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Der Herr Militärdirektor war so freundlich, Herrn Fell zu versichern, er werde die Wünsche betreffend das Baden der Aspiranten an das eidgenössische Militärdepartement weiterleiten. Ich möchte nun doch nicht, dass diese Darstellungen ganz so unkritisiert durchgehen. Herr Fell hat von einem «bourgeoisen» Bad in Zürich gesprochen. Wir wollen aber lieber die bernischen Verhältnisse ansehen, und da stehe ich nun eher auf dem Boden der «Tagwacht», die vor einigen Tagen schrieb, die wahre Demokratie sehe man an der Aare, wo der «Bourgeois» neben dem «Sozi», der «Nationalrat» neben dem «Büetzer» liege und sie alle an der Aare ganz vernünftig werden. Wenn Herr Fell dort jeweilen zwischen 12 und 1 Uhr gebadet hätte, wie ich es getan, dann hätte er gesehen, wie die bernischen Aspiranten baden. Es war für mich und viele Genossen, die dort neben mir lagen, eine wahre Freude, zu sehen, wie flott diese Burschen geturnt und gebadet haben. Da sah man nichts von Drill und Disziplin; es befand sich sogar der Sohn eines Genossen ebenfalls dabei; alle hatten ihre Freude daran. Ich habe einzig bedauert, dass wir seinerzeit nicht in gleicher Weise zum Baden gehen konnten. Belästigt wurde dabei das Publikum jedenfalls nicht. Wenn also von hier aus an das eidgenössische Militärdepartement gelangt werden sollte, so nicht mit dem Wunsch auf Aenderung dieser Zustände, sondern auf Fortsetzung; denn diese Leute waren sehr rücksichtsvoll gegenüber dem Publikum. Sie lernen so in der frischen Luft turnen und ins Wasser springen, wie man es sich nicht besser wünschen kann. Wenn man glaubt, es sei nicht genug Platz vorhanden, so soll man dem Militär dort einen Platz einrichten; die Gemeinde Bern kann das sofort tun. (**Grimm:** Mit Unterstützung des Kantons!) Jawohl, aber man nehme diesen Leuten nicht die Freude am Baden.

Schürch, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Eine kurze Bemerkung zum Postulat des Herrn Fell. Es wäre angezeigt, nicht nur die französische Fremdenlegion zu nennen; denn es gibt noch andere Fremdenlegionen, in denen sich auch Schweizer befinden. So gibt es eine spanische Fremdenlegion, in der auch Berner gesteckt haben; ob heute noch, weiss ich nicht. Ferner gibt es einen Fremdendienst in Holland. Wenn man dem Postulat einen rein sachlichen Charakter geben will, so muss man die Fremdenlegionen ohne nähere Bezeichnung nennen. Allerdings ist ja bekannt, dass für unsere jungen Leute als Gefahr in erster Linie die französische Fremdenlegion in Betracht kommt. Bei dieser Gelegenheit hätte es mich schon interessiert, zu hören, ob unsere Behörden Kenntnis haben vom Schicksal unserer spanischen Fremdenlegionäre. Es sind Berner dabei, wenigstens den Namen nach; nach allem, was sie mir geschrieben, waren sie während des Krieges in Afrika auch nicht immer gut dran. Es bestand dort eine Fremdenlegion, der merkwürdigerweise sehr viele Engländer, aber durchaus nicht wenige Schweizer angehörten, ich glaube, ein paar Hundert in einem Regiment.

Präsident. Herr Fell hat sein Postulat bereits im Sinne der Aeusserung des Herrn Schürch abgeändert, indem er nur noch sagt: «in die Fremdenlegionen», und das Wort «französische» streicht.

Fell. Ich möchte zum Postulat doch noch etwas bemerken, weil Herr Regierungsrat Joss sagt, die Tätigkeit der Regierung bewege sich bereits in die-

ser Richtung. Mir scheint, es sei noch nicht alles getan worden zur wirksamen Bekämpfung dieser Anwerbungen. Ich knüpfe an die französische Fremdenlegion an, obschon Herr Schürch sehr richtig bemerkt hat, dass wir auch noch eine spanische und eine holländische haben und nicht zuletzt auch die kirchenstaatliche Fremdenlegion in Betracht kommt, wenn man sie so nennen darf; denn nachdem der Kirchenstaat neue Form und Gestalt angenommen hat, ist anzunehmen, dass auch diese Frage einbezogen werden kann. Nun ist es ja die französische Fremdenlegion, die über einen sehr feinen Apparat verfügt und die geschickt arbeitet und mit ihren Werbern hauptsächlich in Gegenden auftritt, von denen man weiss, dass sie durch Krisen, durch Not und andere Erscheinungen heimgesucht sind. So weiss man, dass beispielsweise die Stadt Wien überfüllt ist mit französischen Agenten, die für die Fremdenlegion arbeiten, dann auch das Ruhrgebiet und Städte in Norddeutschland, von denen man annimmt, dass sie einen günstigen Boden bilden für das verfolgte Ziel. Ich weiss aber, dass man auch schweizerische Städte begrüsst und dort seine Leute findet. Da sollte sich nun die Militärdirektion vielleicht mit den Arbeitsämtern in Verbindung setzen und dort die Leute mit Propagandamaterial bedienen; denn die Arbeitsämter kennen ihre Kunden am ehesten; sie wissen, wer etwa reif sein möchte für solche Werber; sie wissen, welche Leute gewissermassen entwurzelt dastehen, sei es infolge langer Arbeitslosigkeit oder moralischer Verkommenheit. Durch Aufklärung oder andere Massnahmen wäre es dann vielleicht möglich, die Leute vor diesem Schritt zu bewahren. Handelt es sich allerdings um einen Romantiker, der dem Kriegsdienst zuliebe in die Legion eintreten will, dann bin ich mit dem Herrn Militärdirektor einverstanden, dass da alles nichts nützt; aber man hat dann wenigstens seine Pflicht getan, indem man die Leute gewarnt hat. In dieser Richtung liesse sich wohl noch etwas tun, speziell auch in Verbindung mit den Sektionschefs im Lande herum, die mitunter sehr ungeschickt, direkt brutal vorgehen beim Einfordern der Militärsteuer. Junge Leute werden mitunter direkt zur Verzweiflung getrieben, wenn man ihnen schreibt, man verzeige sie und dann würden sie richterlich abgeurteilt.

Wenn man planmässig in solcher Weise vorgeht mit der Aufklärung und der Warnung, so lässt sich schon etwas tun; in diesem Sinne möchte ich das Postulat aufgefasst wissen. Es handelt sich natürlich um ein sehr delikates Gebiet, weil es vollständig Neuland ist und man nicht einen bestimmten Weg einschlagen und auf andere Beispiele verweisen kann. Die Praxis wird zeigen, welches der beste Weg in dieser Sache ist.

Nun noch etwas gegenüber Herrn v. Steiger. Ich weiss nicht, hat er mich falsch verstanden oder legt er meine Worte nur anders aus. Ich bin selbstverständlich nicht gegen das Baden der Aspiranten, im Gegenteil, vom gesamten militärischen Betrieb ist das derjenige Zweig, der mir, aber auch dem Volk, im allgemeinen am meisten imponiert; denn ich täusche mich nicht, wenn ich behaupte, dass auch unsere Landbevölkerung viel eher Freude hat an solchem frisch-fröhlichem Badeleben, als am Exerzieren auf staubiger Landstrasse. Hingegen ist unsere Auffassung die, es sei einfach ein Unsinn und nütze weder dem Militär, noch irgend jemandem etwas, wenn die Aspiranten in den Badehosen vor den Offizieren stramm stehen und Befehle entgegennehmen müssen. Das sieht aus wie ein Theater, und auch Herr v. Steiger wird das nicht befürworten wollen. Ich habe auch Militärdienst getan, über 900 Tage Aktivdienst, und weiss, was vom militärischen Standpunkt aus verlangt werden muss. Der Herr Militärdirektor hat da wohl den gesünderen Spürsinn, wenn er zusagt, wegen dieses Vorgehens beim Militärdepartement vorstellig zu werden, als Herr v. Steiger, der glaubt, man sollte nur so weiterfahren. Wie es im Aarebad zu- und hergegangen, weiss ich nicht; vielleicht war es immerhin etwas vernünftiger, als wie ich es in Zürich gesehen habe, wo es lächerlich wirkte und ein Unsinn war.

Balsiger. Nur einige kurze Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Regierungsrat Joss. Er sagt, dass meine Auffassung über den Zerfall des militärischen Geistes im Volke nicht zutreffe, dass dieser Geist im Gegenteil im Steigen begriffen sei; das zeige sich am allerbesten, wenn man den Wiederholungskursen nachgehe und den strammen militärischen Geist bei der Mannschaft, den Offizieren und Unteroffizieren beobachten könne. Herr Joss weiss sicher so gut wie ich, wie dieser Geist im Wiederholungskurs ungefähr beschaffen ist. Vor dem Abtreten wird er natürlich innegehalten durch die Geschnürten, die den Auftrag haben, den Soldaten im Zügel zu halten. Was dann aber nach dem Abtreten am Abend gesprochen wird vom militärischen Unsinn, das kennt Herr Joss so gut wie ich. Ich habe selbst auch genug mitgemacht und ..... (Zuruf: Mitgeschumpfen!) (Heiterkeit.) Auf jeden Fall haben wir die gesündere Anschauung über den Nutzen oder die Zwecklosigkeit des Militärs, und wir haben auch etwas Fühlung mit den Soldaten und wissen, wie gern oder ungern sie ihre Heldentaten im Waffenrock vollbringen.

Herr Joss rechtfertigt die Bemerkung im Bericht über die Instandhaltung der militärischen Kleider und erklärt, man müsse gegen das Tragen der Militärhosen im Zivilleben einschreiten und die Leute auf das Ungehörige dieses Handelns aufmerksam machen. Ich glaube, wenn einer die Militärhosen anzieht, dann ist das ein Beweis dafür, dass er ganz entschieden keine andern mehr hat, (Heiterkeit) denn vorher wird er sich nicht dazu entschliessen, und ohne Hosen herumzulaufen ist heute noch nicht gestattet. (Heiterkeit.) Es gab eine Zeit, wo man in den Militärhosen tatsächlich nicht auf die Strasse gehen durfte, ohne wenigstens noch den Rock dazu zu tragen, weil sonst die gelben und grünen Militärhöslein von den patriotischen Lieferanten doch allzu sehr aufgefallen wären. Ein solcher Diebstahl an Militärhosen wird also nicht absichtlich gemacht, sondern in weitaus den meisten Fällen nur aus Not.

Herr Regierungsrat Joss sagt, es sei mir ein Schnitzer passiert wegen der vernachlässigten Gewehre. Das ist möglich, aber ihm ist auch einer passiert. Er sagt, es seien nicht die Jugendlichen, die die Waffe vernachlässigen, sondern die ältern Schützen, die hier und dort Verbesserungen am Korn usw. anzubringen versuchen. Es handelt sich aber im Bericht nicht um solche Dinge, sondern um Läufe, die ersetzt, gefrischt oder geschmirgelt werden

mussten, und da wird die Jungmannschaft wohl auch beteiligt sein.

Da nun von den Militärhosen die Rede war, richte ich doch noch eine Anfrage an Herrn Joss. Ich habe schon öfters beobachtet, wie am Sonntag Leute im Lande herum ausreiten, die genau gleiche Hosen tragen wie das Militär; woher das kommt, weiss ich nicht. (Heiterkeit.) Ich habe auch schon Leute auf Ausflügen angetroffen, die einen Feldstecher mit sich trugen, der dem im Militärdienst verwendeten verdammt ähnlich sieht. Ich weiss nun nicht, ob das nur Zufall ist oder ob es Offiziere sind, die ihn mitnehmen. Darüber hätte ich gerne noch Aufschluss.

Zum Schluss hat Herr Joss aufgefordert, gegen die antimilitaristische Strömung aufzutreten. Von uns hat er das glücklicherweise nicht verlangt, sondern nur von den andern. Wir haben nichts dagegen, wenn Sie das tun, und die Ermahnung ist offenbar am Platze, sonst wäre sie nicht erfolgt; wahrscheinlich ist bisher zu wenig gegen diese Strömung angekämpft worden. Wir unserseits aber haben Ursache, nach wie vor die Sache ernst zu nehmen und weiter zu verfolgen. Sie wird ja nun auch von der englischen und der amerikanischen Regierung anders aufgefasst, die beide sehr antimilitaristisch eingestellt sind.

Herr v. Steiger, der Tag für Tag am gleichen Ort im Bad sich befindet wie ich, hat offenbar die Störung durch das Militär nicht so empfunden wie ich, weil er anders eingestellt ist und ihm dieses «Militärlen» gefällt. Ihm passt es offenbar, wenn wir unsere Kleider nirgends mehr hinhängen können und uns nur noch in den Ecken herumdrücken müssen, aber uns passt das nicht. Wir haben auch Freude daran, wenn diese Leute baden können, sogar, wenn einer, der noch nicht schwimmen kann, zuerst hinausgeworfen wird; das machen wir ja auch so. Aber wenn das Militär anständig wäre, so ginge es zwischen 10 und 12 Uhr ins Bad und würde uns in unserer Mittagsstunde in Ruhe lassen. Wenn sich solche Vorkommnisse nächstes Jahr wiederholen, dann ist ganz sicher, dass wir die Kraft aufbringen werden, damit die Zivilisten selber Ordnung schaffen.

Der Bericht der Militärdirektion wird stillschweigend genehmigt und das abgeänderte Postulat Fell angenommen.

Bericht der Direktion des Innern.

Grimm, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Direktion des Innern ist so mannigfaltig und ausgedehnt, dass sie fast jedes Jahr bei den Beratungen des Verwaltungsberichtes den breitesten Raum der Verhandlungen einnimmt. Man wird schon im Referat nicht darum herum kommen, auf die verschiedensten Gebiete hinzuweisen. Es ist ja eigentlich die Direktion der Volkswirtschaft des Kantons Bern und umfasst (mit Ausnahme der Landwirtschaft) eigentlich alles, was das wirtschaftliche Leben des Kantons Bern berührt.

Dem Bericht geht eine Darstellung der wirtschaftlichen Konjunktur im Jahr 1928 voraus, zusammengestellt durch die kantonale Handels- und Gewerbekammer. Im allgemeinen sagt dieser Bericht, dass die Wirtschaftslage keine schlechte gewesen sei, und in bezug auf die einzelnen Wirtschaftszweige werden zwei, drei Bemerkungen gemacht, die ausserordentlich interessant sind, Feststellungen, aus denen man auch die nötigen Folgerungen ziehen sollte. So wird beispielsweise in bezug auf die Industrie gesagt, dass die Bildung von internationalen Arbeitsgemeinschaften, also zwischen schweizerischen und ausländischen Industrien, der Zollpolitik ihren bestimmenden Charakter als Schutzmassnahme genommen haben, eine Feststellung, mit der wir durchaus einverstanden sind, indem durch die internationale Kartellierung die Zollfunktion eine wesentlich andere geworden ist. Wollte man die Folgerungen daraus ziehen, so müsste man zu Schlüssen kommen, die heute den grössten Widerstand auslösen würden und die trotzdem einmal gezogen werden müssen, wenn die Erkenntnis, die im Bericht der Handels- und Gewerbekammer niedergelegt ist, noch weitere Kreise erfasst hat.

Eine zweite Feststellung des Berichtes betrifft das Gewerbe. Da wird erklärt, dass die gegenwärtige Krise im Gewerbe viel weniger eine Konjunkturerscheinung als eine solche der veränderten Stellung des Gewerbes im gesamten Produktionsprozess sei. Auch diese Feststellung ist meines Erachtens durchaus richtig. Die Schwierigkeiten im Gewerbe sind nicht temporär bedingt; sie rühren nicht daher, weil zufällig da oder dort eine Krisenerscheinung aufgetreten ist, sondern die Stellung an und für sich, die das Gewerbe im Wirtschaftskörper einnimmt, ist eine andere geworden, weil schliesslich der Gewerbetreibende gegenüber der grossen kartellierten Industrie heute eine ganz andere Stellung haben muss als früher, wo der Konzentrationsprozess in der Wirtschaft noch nicht so fortgeschritten war.

In bezug auf die Landwirtschaft wird erklärt, dass ihre Lage im Jahre 1928 nicht schlechter gewesen sei als 1927; wir nehmen mit Genugtuung davon Kenntnis, weil man im Laufe des Jahres 1928 dann und wann den Eindruck haben konnte, als sei das anders.

Interessant sind einige Zahlen über die Uhrenindustrie; zwar werden diese Zahlen nicht nur auf die bernische Uhrenindustrie bezogen, die für den Jura und zum Teil für das Seeland ausserordentlich wichtig ist, sondern auf die gesamte Uhrenindustrie der Schweiz. Daraus ergibt sich, dass gegenüber dem Jahre 1913 der gesamte Export nach der Stückzahl um 35 % gestiegen, nach dem Gewicht jedoch ungefähr gleich geblieben ist, während der Wert der exportierten Uhren sich um 64 % gehoben hat. Wir können also sagen, dass die Uhrenindustrie ihre Position aus der Zeit vor dem Kriege wieder erreicht hat.

In bezug auf das Warenhandelsgesetz ist das Jahr 1927 als Einführungsjahr bezeichnet worden; damals wurden insgesamt 160 Strafanzeigen erstattet, während die Zahl für 1928 dann auf 23 zurückging. Eine Unklarheit bestand hinsichtlich der Verfolgung des unlauteren Geschäftsgebarens, wobei sich Divergenzen zwischen der Direktion des Innern und einem Gerichtsurteil in Bern ergaben. So wurde die Frage aufgeworfen, ob unlauteres Geschäftsgebaren als Antragsdelikt oder von Amtes

wegen zu behandeln sei. Diese Frage wurde im Verwaltungsgericht nicht erschöpfend behandelt, inzwischen stellte sich aber heraus, dass die Delikte des unlauteren Geschäftsgebarens von Amtes wegen verfolgt werden müssen.

Eine Rolle in der Berichterstattung spielt in diesem Zusammenhang auch die Frage des Personalschutzes, die in den Art. 12—14 dieses Gesetzes behandelt ist. Unser Fraktionsgenosse Oldani hat bekanntlich eine Motion eingereicht, die darauf hinausgeht, diesen im Gesetz sanktionierten Schutz nun auch zu einem wirklichen auszugestalten. Die Handelskammer hat sich mit dieser Frage beschäftigt, und die Direktion des Innern hat eine Umfrage bei 50 oder 60 Gemeinden veranstaltet, die Klarheit darüber schaffen sollte, ob die in den Art. 12—14 bestehenden Bestimmungen betreffend die Arbeitszeit gehalten werden und ob man glaubt, dass eine Aenderung des Gesetzes notwendig sei, um die nötigen Sanktionen zu treffen, wenn dem Gesetz zuwidergehandelt werde. Das Ergebnis dieser Umfrage ist, dass die kleineren und mittleren Gemeinden erklärten, das Gesetz genüge vollständig, die Vorschriften würden eingehalten, während die grösseren Gemeinden antworteten, dass man sich nicht an die Vorschriften halte. Die kleinern und mittleren Gemeinden wiederum antworteten, besondere Strafsanktionen seien nicht erforderlich, es genüge, wenn die geschädigten Arbeitnehmer ihre bezüglichen Ansprüche auf dem zivilrechtlichen Wege geltend machen, während die grösseren Gemeinden erklärten, es seien Strafsanktionen notwendig, damit das Gesetz in seinen Schutzbestimmungen für das Personal wirklich zur Anwendung gelangen könne. Gestützt auf dieses Ergebnis kam die Handels- und Gewerbekammer zum Schluss, es sei der letztere Weg einzuschlagen, es müssten also Strafsanktionen aufgestellt werden. In diesem Sinne soll bei der Revision des Warenhandelsgesetzes das Nötige vorgekehrt werden. Wir möchten nur wünschen, dass diese Vorkehrungen nicht allzu lange auf sich warten lassen.

Zur Fabrikgesetzgebung ist zu sagen, dass die Zahl der Fabriken von 1279 im Jahr 1927, auf 1294 zu Ende des Berichtsjahres anstieg, die Zahl der Arbeiter von 51,622 auf 55,585. Bewilligungen für Ueberzeitarbeit wurden erteilt: durch die Direktion des Innern 244, durch die Regierungsstatthalter 152. Insgesamt wurden Bewilligungen für eigentliche Ueberzeitarbeit erteilt für 14,297 Arbeiter, für Nachtarbeit für 138 Arbeiter, für Sonntagsarbeit für 148 Arbeiter, so dass 26 % der gesamten Arbeiterschaft des Kantons unter der Herrschaft der Ueberzeitbewilligungen standen. Was das Strafwesen betrifft, sind 42 Anzeigen eingereicht worden und 26 Verwarnungen ergangen. Ich werde in einem andern Zusammenhang noch auf diese Zahlen zurückkommen und will vorläufig nur feststellen, dass angesichts der Zahl der Betriebe und angesichts der Zahl der Klagen über die Anwendung des Fabrikgesetzes offenbar nicht eine intensive Kontrolle ausgeübt wurde, sonst wären die Zahlen über die Anzeigen und Verwarnungen viel grösser.

In diesem Zusammenhang sei auch noch auf das Arbeiterinnenschutzgesetz hingewiesen, dem 1136 Betriebe mit 2190 Arbeiterinnen unterstehen. Hier besteht ein Inspektorat im Nebenamt. Irgend eine Dame der Stadt Bern geht nach Weisung der Direktion des Innern von Zeit zu Zeit aufs Land hinaus und kontrolliert einige Betriebe, um dann ihren Bericht einzuschicken, der, je nachdem, weitergeleitet wird an die Gemeindebehörden oder die Regierungsstatthalter. Interessant ist auf jeden Fall folgende Feststellung des Berichtes über die Arbeiterinnenschutzgesetzgebung: «Trotz allen Vorstellungen, auch bei den Ortsbehörden, wird nirgends die Erlaubnis zur Ueberzeitarbeit eingeholt.» Eine andere Feststellung geht dahin: «Der stundenweite Heimweg von Lehrtöchtern, der hauptsächlich nach der Abendschule beängstigend ist, gab Anlass zu Vorstellungen bei den Ortsbehörden.»

Diese Bemerkungen und auch andere Beobachtungen lassen ohne weiteres die Frage aufwerfen, ob nicht der Arbeiterschutz im Kanton Bern einer intensiveren Ueberwachung bedürfe, nach dem bekannten Grundsatz, dass es nicht genügt, irgend eine Schutzbestimmung in ein Gesetz aufzunehmen, ohne zugleich die nötigen Organe zu schaffen, die dann auch für die Anwendung dieser Bestimmung zu sorgen haben. Auch Herr Regierungsrat Joss gibt eigentlich die Notwendigkeit einer intensiveren Ueberwachung der Anwendung des Fabrikgesetzes und des Arbeiterinnenschutzgesetzes zu, wenn er in seinem Artikel im «Tagblatt» vom Montag sagt: «Die Handhabung des Fabrikgesetzes bietet heute noch grosse Schwierigkeiten, weil es einerseits immer noch Arbeitgeber gibt, die sich gegen jede gesetzliche Arbeitsordnung sträuben, und weil anderseits übertriebene Forderungen gewisser Arbeitnehmerkreise das gute gegenseitige Einvernehmen immer wieder stören.» Damit gibt man zu, dass es nicht ist, wie es sein sollte, und dass es schliesslich für das erste Fabrikgesetz aus dem Jahre 1877 nach diesen mehr als 50 Jahren eigentlich nicht gerade ein ehrendes Zeugnis ist, wenn man sagen muss, dass heute noch solche Widerstände die Anwendung des Gesetzes hindern können.

Wir haben uns in der Staatswirtschaftskommission über diese Frage unterhalten. Die Kommission hat keinen Beschluss gefasst; ich habe dort auch keinen Antrag gestellt, mir aber vorbehalten, rein persönlich im Grossen Rat die Frage zur Sprache zu bringen, und das möchte ich hier nun tun und am Schluss dieses Teiles der Ausführungen ein entsprechendes Postulat stellen. Es wird uns entgegengehalten, dass man auch im Kanton Bern ausser der eidgenössischen Inspektion und den Vorkehren, die die Unfallversicherungsanstalt in Luzern trifft, noch bestimmte Inspektoratsmassnahmen durchführe. Man weist darauf hin, dass ein besonderer Beamter bei der Direktion des Innern bestehe, der die Einrichtungsbewilligungen zu untersuchen und die Ueberzeitbewilligungen zu prüfen habe, und auf der andern Seite sei das kantonale Arbeitsamt in der Lage, die baulichen Verhältnisse zu prüfen, so dass bei uns nichts mehr zu tun bleibe; es könnte höchstens zu einer Komplikation führen, wenn wir jetzt noch dazu übergehen wollten, eine neue Inspektion einzurichten; denn wir hätten das Inspektorat der Eidgenossenschaft, das Inspektorat der Unfallversicherungsanstalt in Luzern, wir hätten die Regierungsstatthalter und die Gemeindebehörden, so dass die Schaffung eines kantonalen Inspektorats nur zu einer unangenehmen Komplikation führen müsste. Herr Regierungs-

rat Joss hat in seinem erwähnten Artikel sogar gesagt, ein kantonales Inspektorat würde als ein lästiges Zuviel empfunden. Nun kommt es ganz darauf an. Ich sage: Wenn die bestehenden Organe ihre Pflicht erfüllen, wenn namentlich die Gemeindebehörden und die Regierungsstatthalter, die am nächsten bei diesen Betrieben sich befinden, ihre Pflicht in dieser Richtung erfüllen, dann könnte man sagen, ein kantonales Inspektorat sei überflüssig. Aber haben wir die Ueberzeugung, dass diese lokalen Behörden und die Statthalter ihre Pflicht tun? Ich antworte in der grossen Mehrzahl der Fälle schlankweg mit einem Nein. Wir werden noch Gelegenheit haben, auf Grund von ganz konkreten Fällen, zu zeigen, wie geradezu skandalös, wie schandbar man in dieser Beziehung mit den Schutzbestimmungen des Fabrikgesetzes und des Arbeiterinnenschutzgesetzes umspringt. Bei den Gemeinden ist das schliesslich noch begreiflich, denn zum Teil fehlen dort die nötigen Organe, um die Kontrolle durchzuführen, und in einem grossen Teil der Gemeinden fehlt auch der Wille, das zu tun. Das ist ganz analog wie seinerzeit beim alten Steuergesetz, wo man die Bezirkssteuerkommissionen noch nicht hatte, sondern nur die Gemeindesteuerkommissionen, und wo der Staat selbst dazu kam, zu erklären, wir sollten noch eine weitere Institution schaffen, weil sonst die Leute, die in den Gemeinden einander kennen und die miteinander in den gleichen Behörden tätig sind, einander zu wenig aufpassen und dass die Steuerveranlagung dann nicht das einbringt, was sie, den Verhältnissen entsprechend, bringen müsste. Es ist auch nicht richtig, wenn man hier sagt, der eidgenössische Fabrikinspektor sei da und könne hingehen. Er ist allerdings da, aber das Inspektorat kommt meist zu spät. Wenn eine Anzeige eingereicht wird wegen Ueberschreitung der Arbeitszeit, so kommen die Beamten des eidgenössischen Inspektorates gewöhnlich erst, wenn dieser Zustand wieder vorbei ist; diese Kontrolle ist also in solchen Fällen vollständig zwecklos.

Wie notwendig eine intensivere Kontrolle in den Fabriken überhaupt ist, das mögen einige Beispiele zeigen. Ich habe letzten Sonntag an einer Versammlung im Emmental gesprochen. Den Text hat man mir 5 Minuten vor Beginn in die Hand gedrückt in Form eines Zahltagtäschchens. Darauf stand der Name der Firma, der Name des Arbeiters und als Stundenlohn ... 30 Schweizerrappen! Ich hatte einen Brief in Händen von einem Weber aus dem Emmental, der in Huttwil in einer Fabrik arbeitet und der nie einen Lohnausweis, keine Lohnabrechnung erhalten hat, sondern ganz einfach in einem Buch unterschreiben musste, er habe so und soviel erhalten — es handelt sich um einen Akkordarbeiter — also ein vollständig gesetzwidriger Zustand. Oder Beispiele in den Webereien, wo Akkordarbeit besteht, wo zufällig kein Zettel da ist, wo die Leute einen Stuhl oder zwei weniger zu bedienen haben, wo man ihnen eine gewisse Entschädigung gibt von sage und schreibe 1 Fr. 50 im Tag; oder es handelt sich um Familien mit 4 und 5 Kindern, wo Löhne von 3 Fr. 50 und 4 Fr. im Tag vorkommen — das sind haarsträubende Zustände, unter denen diese Leute zu leben gezwungen sind! Wir haben letzter Tage aus dem Jura vernommen, dass dort ein zweites Geleise für die Bundesbahnen erstellt wird und dass eine bernische Unternehmerfirma, die meines Wissens unter dem Fabrikgesetz steht, diese Arbeiten ausführt. Es besteht dort Schichtenbetrieb; die Leute schaffen in der Nacht ohne einen Rappen Zuschlag für diese Nachtarbeit, ganz im Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen. Aber alles ist in Ordnung im Kanton Bern! Und wie sind die Verhältnisse in Thun? Dort wird einer Firma die Bewilligung für 52 Stunden erteilt, diese Ausnahmestellung wird ihr bewilligt. Effektiv aber lässt sie 73 Stunden in der Woche arbeiten, und auf erfolgte Anzeige hin wird sie mit 25 Fr. gebüsst, dafür also, dass sie wöchentlich 21 Stunden mehr arbeiten liess, als ihr durch die Direktion des Innern bewilligt worden war. In einem grossen Unternehmen der Metallbranche in Thun wird 64 Stunden in der Woche gearbeitet, ohne irgendwelche Bewilligung. Der Tatbestand muss nachher zugegeben werden, und die Antwort des Fabrikinspektorats, dem vom Metallarbeiterverband Klage eingereicht worden war, sagt:

«Gänzlich unberechtigt und ungesetzlich war die Ausdehnung der Arbeitszeit im Schichtenbetrieb. Für diesen gibt es keine Kompensationsmöglichkeit und keine Berechtigung zur willkürlichen Abänderung der bewilligten Schichteneinteilung. Die bezüglichen Bewilligungen enthalten im Gegenteil die Bedingung, dass nur der von der Bewilligungsbehörde genehmigte Schichtplan zur Anwendung kommen dürfe. Ausnahmsweise Abweichungen zufolge zwingender Verumständungen bedürfen der Genehmigung dieser Behörde. Wir haben unterm 4. Februar dieses Jahres die Direktion des Innern in Bern von Ihrer Beschwerde in Kenntnis gesetzt und sind nun deren Bericht über das Untersuchungsergebnis gewärtig.»

Wie diese Verhältnisse anderwärts beurteilt werden und in was für eine Situation wir hineinkommen, das zeigt ein Brief, der vom Kanton Zürich an das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement gerichtet wurde bezüglich der Anwendung des Fabrikgesetzes im Kanton Bern. Es wird da wiederum auf die Zustände in den Metallwerken «Selve» in Thun hingewiesen und wird offiziell an die Eidgenossenschaft folgendes geschrieben:

«Wenn nur ein Teil der Angaben richtig ist, so haben, meinen wir, die eidgenössischen Ueberwachungsinstanzen die untätigen kantonalen Vollzugsbehörden an ihre Pflicht zu mahnen. Am richtigen Vollzug auf dem ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft ist nicht nur die Arbeiterschaft, sondern auch der einsichtsvollere Teil der Unternehmer interessiert, namentlich jener Kantone, die es mit dem Vollzug des Fabrikgesetzes genau nehmen und zu denen sich auch Zürich zählen darf. Es geht doch nicht an, im Kanton Bern fortgesetzte Uebertretungen zu dulden oder mit lächerlich geringen Geldbussen abzuwandeln, während Zürich bei Wiederholungsfällen und offensichtlicher Renitenz die Fehlbaren dem Strafrichter überweisen lässt, damit er Gefängnisstrafen ausspreche. Vielleicht kann Ihre Abteilung durch den Inspektor Vorstellungen ergehen lassen, die allmählich doch eine Aenderung der bernischen Vollzugspraxis herbeiführen.»

So sind also die Zustände bei uns, dass ausserkantonale Amtsstellen sich aufhalten müssen über den Vollzug des Fabrikgesetzes im Kanton Bern.

Von einer andern Frage, die hier im Rate schon noch wird behandelt werden müssen, der Frage der Respektierung des Vereinsrechtes, möchte ich in diesem Zusammenhange gar nicht reden. Aber Tatsache ist, dass man von einer ganzen Reihe von Fabriken, namentlich im Jura und im Emmental, weiss, dass der Arbeiter seine Stelle verliert, sobald er vom Koalitionsrecht Gebrauch macht. Es ist eigentlich eine Schande, dass heute, wo alles organisiert ist und man überall erklärt: Der einzelne allein ist nichts, man muss sich zusammenschliessen! der Arbeiter mit seiner Existenz büssen muss, wenn er sich der Gewerkschaft oder der sozialdemokratischen Partei anschliessen will, trotzdem das Koalitionsrecht ausdrücklich gewährleistet ist. Der Fabrikant erklärt einfach: Wenn du dich so und so verhältst, dann habe ich für dich keine Arbeit mehr. Und die mutigen, freien Schweizer, die Mannen, von denen man vorhin sprach, wenn sie im Wehrkleid stecken, ducken sich vor dem Willen der Unternehmer.

Ich behaupte, die Inspektion, wie sie heute in den Fabriken des Kantons Bern durchgeführt wird, ist vollständig ungenügend. Ein Beispiel dafür haben wir an andern Kantonen. Wir haben im Kanton Bern 1294 Betriebe mit 55,000 Arbeitern. Wenn nun ein Kanton wie Basel-Stadt mit 389 Betrieben und 18,000 Arbeitern, wenn Solothurn mit 348 Betrieben und 29,000 Arbeitern, wenn Aargau mit 575 Betrieben und 38,000 Arbeitern, es für nötig befunden haben, noch ein kantonales Inspektorat einzurichten, so ist das sicher nicht von ungefähr. Und nun ist doch ausserordentlich interessant, dass die Handels- und Gewerbekammer sich mit dieser Frage befasst, aber dann auf Grund eines Berichtes, der unserer Auffassung in allen Teilen recht gibt und sich in jeder Hinsicht für die Schaffung solcher Inspektorate ausspricht, zur Ablehnung gelangt, weil der bernische Handels- und Industrieverein den Finger erhoben und erklärt hatte: Wir wollen keine neuen Staatsstellen! Es wäre schade, wenn dieser Bericht nur in den Kreisen von Handel und Gewerbe bekannt würde, weshalb wir einiges davon verlesen wollen. Er ist überschrieben: «Kantonale Handels- und Gewerbekammer. Berichte aus Arbeitgeberkreisen» ... also nicht etwa aus Arbeiterkreisen ... «über Erfahrungen mit dem kantonalen Fabrikinspektorat.» Es sind die einzelnen Kantone, die ein Inspektorat haben, über ihre Erfahrungen angefragt worden. Vom Kanton Aargau wird aus diesen Arbeitgeberkreisen mitgeteilt:

«Theoretisch macht das Amt zweifellos in gewissem Umfange „double emploi" mit dem eidgenössischen Fabrikinspektorat und auf dem Gebiete der Unfallverhütung auch mit der „Suva". Praktisch aber hat sich eine gewisse Zusammenarbeit wenigstens mit dem eidgenössischen Fabrikinspektorat herausgebildet, indem die beiden Inspektorate sich je auf Monatsende über die im Laufe des Monats vorgenommenen Fabrikbesuche gegenseitig Meldung machen, so dass anstössige Besuchshäufungen gewöhnlich vermieden werden können. Dabei ist zu beachten, dass bei der ansehnlichen Zahl von Betrieben ... im Kanton Aargau haben sie also 575 Betriebe, wir im Kanton Bern deren 1294 ... in unserem Kanton zwei Funktionäre sich bei zweckmässiger Verständigung sehr wohl in die Inspektionstätigkeit teilen können.» An anderer Stelle: «Die Erfahrungen unserer Arbeitgeber mit dem kantonalen Fabrikinspektorat sind nicht ungünstig. Das ist zweifellos stark durch die Person des Fabrikinspektors bedingt, der ein technisch gebildeter Mann (Dr. chem.) ist und früher selber in höherer Stellung in einem industriellen Betriebe tätig war; seine Amtsführung ist sehr versöhnlich und korrekt.» An anderer Stelle geben sie uns den Rat, also unsere frühern Untertanen den heutigen Bernern: (Heiterkeit.)

«Im Kanton Bern wäre nach unsern Erfahrungen für ein dem unsrigen ähnlich organisiertes kantonales Fabrikinspektorat wohl ebenfalls Raum, um so mehr, als Ihr Kanton, wenn wir nicht irren, unter zwei eidgenössische Fabrikinspektorate aufgeteilt ist, zwischen denen das kantonale Inspektorat in gewissem Sinne ein Bindeglied bilden könnte. Entscheidende Bedeutung kommt, wie bereits angetönt, offenbar der personellen Besetzung des Amtes zu; steht ihm kein Parteifanatiker, sondern ein loyaler Fachmann vor, so werden sich auch die Arbeiterkreise und die Arbeitgeberkreise damit abfinden können.»

Was sagt der Kanton Solothurn? «Die Arbeitgeberschaft unseres Kantons hat sich seinerzeit der Schaffung eines kantonalen Fabrikinspektorates widersetzt, allerdings ohne Erfolg. Seither sind uns Klagen eigentlich nie zugekommen. Man empfindet wohl gelegentlich eine gewisse Doppelspurigkeit etwas unangenehm, auf der andern Seite aber bildet dieses Amt bei richtiger Besetzung ein gutes Bindeglied zwischen Betrieb und Departementsleitung. Von grosser Bedeutung für die Auswirkung dieser Amtsstelle ist die Persönlichkeit ihres Trägers.»

Die Verbindung zwischen Betrieb und Departementsleitung könne das kantonale Inspektorat bilden. In andern Kantonen ist die Direktion des Innern nicht so belastet wie bei uns. Es ist physisch rein unmöglich, auch wenn es geistig noch denkbar wäre, dass der Direktor des Innern sich mit all diesen Detailfragen beschäftigt, auch dann, wenn er dazu nicht noch die Militärdirektion hätte und persönlich Militärdienst machen müsste und im Nationalrat sässe. Wir hätten also allen Grund, dieses Bindeglied ebenfalls hineinzustellen, wie es im Kanton Solothurn geschehen ist.

Der Kanton Basel-Stadt berichtet: «Die praktische Tätigkeit einer solchen Organisation hängt in starkem Masse von der Persönlichkeit des Leiters, ferner auch von der Gesinnung und Initiative der Beamten ab. In Basel bekleidet ein früherer Sozialdemokrat und nunmehr kommunistisch eingestellter Beamter seit Jahren dieses Amt. Es muss anerkannt werden, dass er sich sichtlich bemüht, dieses objektiv zu verwalten. Ferner ist zuzugeben, dass es dem Gewerbeinspektorat manchmal gelungen ist, in einzelnen Fällen Mißständen abzuhelfen. Umgekehrt hat die Kontrolltätigkeit des Inspektorats in vielen Fällen zu Differenzen mit Arbeitgebern Anlass gegeben, die, wenn sie zur Verzeigung wegen Uebertretung gesetzlicher Vorschriften führten, nicht immer mit der Verurteilung der angeschuldigten Firma endigten.» Und in bezug auf die angebliche Doppelspurigkeit, die da zwischen den Eidgenössischen und den Kantonesen hervorgerufen werde, sagt dieser Bericht: «Wegen dieser doppelten Kontrolle, zu der noch die Besuche der „Suva"-Vertreter kommen, sind aber weder uns,

noch dem Sekretariat des Volkswirtschaftsbundes, mit dem wir uns deswegen in Verbindung gesetzt haben, Beschwerden zugekommen.»

Zürich schreibt: «Ohne Zweifel ist in einem industriellen Kanton die Schaffung eines besondern Inspektorates für den richtigen, gleichmässigen Vollzug des Fabrikgesetzes notwendig. Es werden denn auch im Kanton Zürich keine Einwendungen gegen das Institut gemacht und unseres Wissens auch nicht gegen die Praxis der beiden Beamten, die, wie man uns sagt, Inspektionen nur vornehmen, wenn Beschwerden eingehen oder sonst besondere Veranlassungen vorliegen.» Dann wird noch im Detail ausgeführt, wie diese Kontrolle, die Arbeitsteilung zwischen der eidgenössischen und der kantonalen Inspektion, sich vollziehe.

Und was sagt nun das Sekretariat der Handels- und Gewerbekammer? «Die Vorteile liegen darin: 1. Einheitliche Durchführung des Fabrikgesetzes im ganzen Kantonsgebiet, Abschaffung von Mißständen; 2. fachmännische Prüfung der an den Regierungsrat gerichteten Gesuche und Beschwerden. Nachteile: 1. Die Gefahr einer gewissen Doppelspurigkeit mit der Kontrolle durch den eidgenössischen Fabrikinspektor, die von den Arbeitgebern als lästig empfunden wird. Es spricht sich nur ein Betrieb dahin aus, dass dies von den Betriebsinhabern lästig empfunden werde, während die andern von einer gewissen Zusammenarbeit sprechen.»

Und nun kommt der Handels- und Industrieverein und sagt: Es gibt kein Inspektorat! Und die Handels- und Gewerbekammer schliesst sich dem an, entgegen dem vernünftigen und fortschrittlichen Sinn, der in diesen ganzen Ausführungen enthalten ist. Das versteht nun schon kein Mensch mehr. Wenn man hier Sprüche macht über die Landesverteidigung, wenn man bravo schreit, was wir für Burschen hätten, die sich für das Vaterland opfern usw., dann antworten wir Ihnen: Wenn Sie bei der Arbeiterschaft den Geist der Landesverteidigung nicht töten wollen, dann müssen Sie dafür sorgen, dass sie auch etwas hat von diesem Vaterland, und dann dürfen Sie solche Zustände nicht dulden, wie sie evident geworden sind durch die Akten; dann müssen Sie dafür sorgen, dass auch die Arbeiterschaft das erhält, was die andern längst haben. Sie, meine Herren, haben Ihr Käseinspektorat, haben Ihr Viehinspektorat, haben Ihr Lebensmittelinspektorat und alle möglichen derartigen Einrichtungen. Aber da, wo es sich um den Menschen handelt, erklärt man: Nein! Da kommt der Handels- und Industrieverein, mit seinem Sekretär oder I. Vizepräsidenten an der Spitze, der zufällig auch im Grossen Rate sitzt, und erklärt: Das gibt es nicht! Der Kanton Bern hat genug Staatsbeamte — jetzt einmal Schluss mit dieser Sache!

So, meine Herren, verstehen wir die Sache nicht. Für uns handelt es sich nicht um den Namen, ob Fabrikinspektorat oder Gewerbeinspektorat, sondern für uns handelt es sich um die Durchführung der Kontrolle, damit die Arbeiterschaft weiss, wo sie sich zu melden hat; und für uns handelt es sich besonders um die Beseitigung dieser skandalösen Zustände, wie sie notorisch sind und wofür Sie nachher aus Bemerkungen meiner Fraktionskollegen weitere Beispiele vernehmen können. Es stünde dem Kanton Bern wohl an, wenn er endlich einmal dieses alte Postulat verwirklichen würde, namentlich nachdem gemäss den Erhebungen des Sekretariats der Handels- und Gewerbekammer die Erfahrungen in andern Kantonen so sind, dass man schliesslich auch vom Standpunkt der Unternehmer aus erklären müsste, diese Sache sei eine Selbstverständlichkeit. Wenn man sich vor 20 oder 30 Jahren gegen eine solche Institution gewehrt hat, so braucht man das deswegen heute nicht mehr zu tun. Ich stelle daher persönlich folgendes

Postulat:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber zu berichten, ob nicht ein kantonales Fabrikinspektorat zu errichten sei.»

Und nun zurück zur Berichterstattung der Staatswirtschaftskommission. Der Bericht der Direktion des Innern gibt umfangreichen Aufschluss über den Stand des Lehrlingswesens. Die Zahl der Lehrlinge betrug auf Ende 1928 im Kanton Bern 9476, wovon 1466 dem kaufmännischen Gewerbe angehören, also 15 %. Im allgemeinen beklagt man sich über die Ueberfüllung des kaufmännischen Berufes. Wir müssen feststellen, dass diese Ueberfüllung bis jetzt noch nicht beseitigt ist. Es wäre wünschenswert, diesem Zustrom der Lehrlinge zum kaufmännischen Gewerbe etwas Einhalt zu gebieten, weil ein grosser Teil dieser Leute später doch keine Existenz findet und Leute sich um Stellen im kaufmännischen Gewerbe bemühen, die von einer kaufmännischen Ausbildung sehr wenig besitzen und denen, die eine richtige Lehrzeit hinter sich haben, den Platz versperren. Interessant ist die Zusammenstellung über das Lehrlingswesen vom Jahre 1928. Da wurden neu abgeschlossen 4085 Lehrverträge. 55 % davon haben eine Arbeitszeit von 8—9 Stunden, 39 % eine solche von $9^1/_2$—10 Stunden und 6 % eine solche von mehr als 10 Stunden. Ferien werden heute im allgemeinen den Lehrlingen gewährt; es ist nur ein kleiner Teil, der dieser Wohltat noch entbehren muss. Bis zu 8 Tagen Ferien erhalten 61 % der neu eingestellten Lehrlinge, über 8 Tage erhalten 33 %. Das Kost- und Logiswesen ist mehr und mehr im Rückgang begriffen. In 31 % der Fälle erhält der Lehrling noch Kost und Logis beim Meister, in 69 % der Fälle steht er auf eigenen Füssen. Diese Aenderung führt dann aber dazu, dass auf einem andern Gebiet dem Staat gewisse Verpflichtungen erwachsen, indem er nämlich der Stipendienfrage vermehrte Aufmerksamkeit zuwenden muss. Der Kanton Bern hat letztes Jahr an 56 Lehrlinge 13,900 Fr. an Stipendien ausbezahlt, also im Mittel 250 Fr. Im Minimum waren es 100 Fr., im Maximum, das allerdings nur in einem Falle ausgerichtet wurde, 400 Fr. Diese Summe bezieht sich aber auf die ganze Dauer der Lehrzeit, nicht etwa auf nur ein Jahr. Wenn wir wissen, dass anderseits die Seminaristen Stipendien von 800—1200 Franken im Jahr erhalten, also in drei Jahren 2400 bis 3600 Fr., die Lehrlinge aber nur 200 bis 300 Fr., so müssen wir zugeben, dass dieser Frage heute, wo der Lehrling meist darauf angewiesen ist, selbst für Kost und Logis zu sorgen, eine ganz andere Bedeutung zukommt. Es darf daher wohl der Wunsch ausgesprochen werden, dass im Budget die nötigen Kredite bereitgestellt werden, um die Lehrlinge, wenn auch nicht in so reichlichem Masse wie die Seminaristen, so doch etwas besser zu unterstützen, sobald die Notwendigkeit dazu vorliegt. Wir möch-

ten also wünschen, dass diese Frage der Stipendien eingehend behandelt wird und wir beim nächsten Budget als Niederschlag dieser Auffassung einen erhöhten Posten für diese Zuwendungen vorfinden.

In bezug auf die Berufsbildungsanstalten im Kanton Bern ist hervorzuheben, dass die maschinellen Anlagen der Techniken Burgdorf und Biel veraltet sind. Die Staatswirtschaftskommission hatte einmal Gelegenheit, sich die Sache in Biel anzusehen, und sie musste zugestehen, dass die Einrichtungen nicht mehr den Anforderungen der Zeit entsprechen. Es ist für beide Techniken ein Projekt ausgearbeitet worden, mit einem Kostenvoranschlag von 400,000 Fr., einer Summe, die auf 4—5 Jahre verteilt werden soll. Wir sind damit einverstanden, weil diese Erneuerung einer absoluten Notwendigkeit entspricht, wenn man die beiden Techniken gegenüber den ausserkantonalen Anstalten konkurrenzfähig erhalten will.

Im Bericht des Arbeitsamtes wird auf die Besserung der Arbeitsmarktlage im vergangenen Jahre hingewiesen, ferner auf eine stärkere Beanspruchung des öffentlichen Arbeitsnachweises, und insbesondere wird eingehend behandelt die Frage der Bauarbeiter und der Einwanderung italienischer Bauarbeiter. Der Italiener kann nur dann in die Schweiz einwandern, wenn er die Ausreisebewilligung von den Organen des italienischen Staates besitzt. Diese wird erteilt, wenn der Arbeiter einen Arbeitskontrakt in der Tasche hat, der ihm eine Daueranstellung mindestens während der Bausaison verspricht und ihm einen bestimmten Lohn zusichert. Das hat nun dazu geführt, dass bei flauem Geschäftsgang im Baugewerbe oder gegen Ende der Saison die Italiener behalten wurden, während die Schweizer Arbeiter auf die Strasse kamen; es hat das ferner dazu geführt, dass der italienische Arbeiter einen höhern Lohn erhält als der einheimische. Das kantonale Arbeitsamt stellt folgendes fest, und es ist sehr verdienstvoll, dass es diese energische Sprache redet: «Wir stehen heute vor der Tatsache, dass die italienischen Bauarbeiter in der Schweiz einen viel grössern Schutz in bezug auf Arbeitsdauer und Entlöhnung besitzen als unsere einheimischen Arbeitskräfte, die im Winter ihre Ersparnisse in der Schweiz aufbrauchen, das ganze Jahr Steuern zahlen und auch Militärdienst in unserer Armee leisten müssen. Dazu kommt noch, dass viele Bauunternehmer, und zwar insbesondere solche, welche die italienische Staatsangehörigkeit besitzen oder vor noch nicht langer Zeit besassen, fast ausschliesslich italienische Bauarbeiter beschäftigen wollen und unsere einheimischen Bauarbeiter nur ungenügend berücksichtigen.» Das Arbeitsamt hat sich nun an die kantonale Polizeidirektion gewendet, um in bezug auf die Einreisebewilligung eine andere Praxis herbeizuführen. Es wird nun in Zukunft nach folgenden Grundsätzen verfahren: Ab 1. November jedes Jahres werden an italienische Bauarbeiter keine Aufenthaltsverlängerungen mehr bewilligt. Wenn ein Unternehmer in seinem Betrieb Italiener haben will, so muss er sich verpflichten, auf je einen Italiener zwei einheimische Arbeiter zu genau den gleichen Bedingungen zu engagieren. Wenn infolge einer Krise zuerst der Einheimische entlassen werden sollte, nicht aber der Italiener, dann wird dem Italiener die Aufenthaltsbewilligung widerrufen. Wir sind dem Arbeitsamt, der Polizeidirektion und der Direktion des Innern dankbar, dass sie diese Massnahmen ergriffen haben, und hoffen, dass damit den Klagen, die man nun seit längerer Zeit vernommen hat, abgeholfen wird.

Bezüglich der Arbeitslosenversicherung ist festzustellen, dass an subventionsberechtigten Taggeldern ausgerichtet worden sind: von den gewerkschaftlichen Kassen 977,000 Fr., von den öffentlichen Kassen 596,000 Fr. und von den vielgerühmten Betriebsarbeitslosenkassen, also den paritätischen, 12,000 Fr., insgesamt 1,586,000 Fr. Daran haben geleistet: der Bund 537,000 Fr., die Gemeinden 321,000 Fr. und der Kanton 158,000 Fr. In einer Bemerkung stellt das Arbeitsamt fest, dass die Verwaltung der Arbeitslosenkassen allgemein eine gute, ja, man dürfe sagen, eine ausgezeichnete sei. Beanstandungen haben nur stattgefunden bei 1,2 % der angemeldeten subventionsberechtigten Taggelder, also gleich null. Damit ist einwandfrei festgestellt, dass die Arbeitslosenversicherung nicht missbraucht wird, dass ihre Verwaltung korrekt und geordnet ist. Wir sind froh darüber, dass diese Feststellung, entgegen da und dort gehörten Meinungen, im Staatsverwaltungsbericht des Kantons Bern niedergelegt ist.

Ich habe vorhin gesagt, dass der Kanton Bern 158,000 Fr. an die 1,586,000 Fr. leistet. Es ist nun so, dass der Kanton Bern durch die Einführung des Arbeitslosenversicherungs-Gesetzchens heute eigentlich ein Geschäft macht. Wie war es früher? Da stellten die Gemeinden, die die Versicherung einführten, ihren Anteil an dieselbe fest in die Armenrechnung ein und wurden dort mit 40 % der eigenen Aufwendungen entschädigt. Wenn beispielsweise die Gemeinde Bern insgesamt einen Aufwand von 100,000 Fr. für die Arbeitslosenunterstützung machte, so leistete sie selbst daran einen Beitrag von 30,000 Fr., die dann in die Armenrechnung gestellt wurden und an die der Staat 40 % zurückvergütete, also 12,000 Fr. Heute, unter der Herrschaft dieses «fortschrittlichen» Gesetzes, bekommt die Stadt Bern 10 % des gesamten Aufwandes, also in diesem Falle 10,000 Fr., oder 2000 Fr. weniger als früher. Dieser Zustand wird auf die Dauer nicht aufrechterhalten werden können; es wird nötig sein, solche Verhältnisse zu ändern, indem der Kanton den Ansatz seiner Subvention ungefähr auf die gleiche Höhe bringt wie andere Kantone auch, und sich nicht mehr mit der Ausnahmebestimmung begnügt, dass man in ausserordentlichen Verhältnissen immer noch über diese 10 % hinausgehen könne. Es war schliesslich nicht der Zweck des Gesetzes, die Gemeinden schlechter zu stellen, sondern man wollte durch die Arbeitslosenversicherung den Versicherungsgedanken selbst fördern und die Leistungen auf diesem Gebiet so viel als möglich erhöhen.

In das Gebiet der Arbeitslosenfrage spielt ferner hinein die Schaffung einer zentralen Meldestelle für Arbeitsvergebungen. Im Bericht heisst es, dass dieses Postulat noch nicht realisiert sei. Wir bedauern das. Persönlich messe ich einer solchen Stelle die allergrösste Bedeutung für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bei. Es würde sich um eine Zentralstelle handeln, bei der die Mitteilungen einlaufen würden: In der und der Landesgegend wird auf den und den Zeitpunkt das und das gebaut. Dann würde sich die Stelle mit den Unternehmern und den Be-

hörden in Verbindung setzen und sie anfragen: Wäre es nicht möglich, euren Bau etwas vorzuschieben oder hinauszurücken, auf einen Zeitpunkt, wo der Arbeitsmarkt etwas flauer ist, weil es dann möglich wäre, die Arbeitslosen unterzubringen. Es ist uns gesagt worden, dass sich namentlich die kantonale Baudirektion dem Versuche, eine solche Stelle einzurichten, widersetzt habe. Wir wollen hoffen, dieser Widerstand werde nächstens verschwinden und man werde auch auf der Baudirektion die durchaus vernünftige Regelung einsehen, die durch ein solches System ermöglicht wird.

Der Jura ist aus der Zeit der grossen Arbeitslosigkeit her noch Schuldner des Kantons. Er hat in den schweren Krisenjahren 1920/1921 vom Kanton Vorschüsse zur Unterstützung seiner Arbeitslosen bezogen und hätte sie nun gemäss Abmachung zurückbezahlen sollen. Da einige Gemeinden dies nicht tun konnten, sind sie um Nachlass eingekommen, was der Regierungsrat abgelehnt hat. Es handelt sich um einen Ausstand von 615,000 Franken auf Ende des Berichtsjahres, die gemäss Abmachung in 10 Jahresraten hätten getilgt werden sollen. Der Regierungsrat ist nun soweit entgegengekommen, dass die Gemeinden diese Schuld in 20 Jahren amortisieren können und dass der Zins, der vorher auf 5 % festgesetzt war, ihnen geschenkt wird. Die Staatswirtschaftskommission glaubt dieses Entgegenkommen empfehlen zu sollen, da es den Verhältnissen angemessen ist.

In bezug auf die Subventionsbauten, die in der Nachkriegszeit erstellt worden sind, hat der Kanton den Verzicht erklärt auf die Gewinne, die dabei erzielt werden könnten. Bekanntlich wurde seinerzeit eine Klausel aufgestellt: wer sein Haus nach einer bestimmten Anzahl Jahre verkauft, für dessen Errichtung er Bundessubvention bezogen hatte, der soll einen Teil des resultierenden Gewinnes dem Bund, dem Kanton und der Gemeinde zur Verfügung stellen. Heute sind nun die Verhältnisse so, dass diese Häuser weit unter dem Erstellungswert verkauft werden müssen; daher sind wir einverstanden damit, dass diese Klausel fallen gelassen wird. Eine andere Frage dagegen ist die der Hypotheken aus Bundes- und Kantonsmitteln, die gewöhnlich auf eine Frist von 10 Jahren zu 4 % gewährt wurden. Diese Fristen werden nun nächstens ablaufen, und da wird man ins klare kommen müssen, was mit diesen Hypotheken zu geschehen hat. Es wird kaum angängig sein, dass der Bund erklärt, dieses Geld müsse zurückkommen und der Hypothekargläubiger habe sich anderswo nach Geld umzusehen; denn das brächte sofort eine Erhöhung der Belastung von 4 auf vielleicht 6 % mit sich. Es wird also zweckmässig sein, dass die Kantonsregierung beim Bund vorstellig wird, damit diese Hypotheken umgewandelt werden in Amortisationshypotheken, so dass eine Tilgung nach und nach erfolgen kann, ohne dass der Hauseigentümer direkt auf den Kopf gestellt wird.

Wir haben uns in der Staatswirtschaftskommission auch über die Zweckmässigkeit der Schaffung einer Zentralstelle für die Trinkwasseruntersuchungen unterhalten. Ferner geht aus dem Bericht hervor, dass in der Ablieferung reiner Milch offenbar ein Wandel eingetreten ist, nachdem wir im Grossen Rat wiederholt über die Verunreinigung der Milch gesprochen haben. Wenn nun aus dem Bericht für 1928 hervorgeht, dass von den entnommenen Proben nur noch 4,5 % beanstandet werden mussten, so ist hier eine wesentliche Besserung eingetreten, und wir sind objektiv genug, das Gute auch dann anzuerkennen, wenn es von anderer Seite kommt; dabei bedauern wir nur, dieses Lob nicht häufiger aussprechen zu können.

Auf die Initiative der Direktion des Innern ist eine Fürsorge für die Hinterbliebenen von verunfallten Feuerwehrleuten geschaffen worden, ebenso eine Hilfeleistung für Nichtfeuerwehrleute, die bei Brandfällen verunglücken sollten.

In bezug auf das Wirtschaftsgewerbe möchte ich persönlich die Anregung machen, die Direktion des Innern solle prüfen, ob man nicht im Kanton Bern das Verbot des Ausschankes von Morgenschnaps durchführen könnte, indem man z. B. erklären würde: Vor 9 Uhr morgens darf im Kanton Bern überhaupt kein Schnaps in den Wirtschaften mehr ausgeschenkt werden. Es wäre das ein positiver Schritt, der in der Bevölkerung zweifellos Anklang finden und zu wesentlichen Erleichterungen führen könnte.

Was den Alkoholzehntel betrifft, hat die Regierung letztes Jahr neue Grundsätze aufgestellt für die Verteilung; sie sind im Verwaltungsbericht selbst enthalten; ich will Sie aber nicht mehr mit der Verlesung aufhalten.

Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen den Bericht der Direktion des Innern zur Genehmigung, und ich persönlich möchte Sie bitten, dem Postulat betreffend Errichtung eines kantonalen Fabrikinspektorates zuzustimmen. (Bravo!)

Herr Vizepräsident Bueche übernimmt den Vorsitz.

Stünzi. Kollege Grimm hat bereits auf die Ueberzeitbewilligungen aufmerksam gemacht, die auf Seite 7 des Berichtes enthalten sind. Sieht man diese Zahlen an, so könnte man vorerst glauben, dass sie nicht zu Bemerkungen Anlass geben. Geht man ihnen aber etwas nach und verfolgt man auch die einzelnen Bewilligungen, so sieht man, dass diesen Ueberzeitbewilligungen der kantonalen Instanzen doch eine grösssere Bedeutung zukommt. Zu den 244 Bewilligungen der Direktion des Innern und den 152 von den Regierungsstatthalterämtern erteilten kommen weiter 382 vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement erteilte Bewilligungen für Durchführung der 52stundenwoche. Ich will nur an drei Beispielen zeigen, wie es mit den kantonalen Bewilligungen zu- und hergeht.

Eine Firma in Thun hat vom Volkswirtschaftsdepartement die 52-stundenwoche bewilligt erhalten, erstmals für die Zeit vom 31. März bis zum 29. September, dann wiederum vom 5. November 1928 bis 2. Februar 1929. In der Zwischenzeit, nämlich vom 26. September bis zum 21. Dezember, bewilligt ihr die Direktion des Innern aus ihrer eigenen Kompetenz eine Ueberzeit von einer Stunde pro Tag, allerdings nur für 20 Arbeiter. Eine andere Firma, die Gerber & Cie. A.-G., Schachtelkäse, in Thun, die vom Kollegen Grimm bereits erwähnt wurde

mit ihrer 73stundenwoche, erhielt vom Volkswirtschaftsdepartement die Bewilligung zur 52stundenwoche für die Zeit vom 8. Mai bis 3. November und wiederum vom 30. Oktober bis 29. Dezember. Ausserdem erteilte ihr die Direktion des Innern für die Zeit vom 12. bis 25. September und vom 22. Oktober bis 17. November die Bewilligung für eine Stunde Ueberzeitarbeit für 231 Arbeiter und Arbeiterinnen; es handelt sich zu gut 80 % um Arbeiterinnen, die dieser unerhörten Arbeitszeitschinderei unterworfen sind. Daneben aber erteilt der Regierungsstatthalter ihr noch für weitere 5 Tage die Bewilligung zu einer Stunde Ueberzeit pro Tag und für 4 Stunden am Samstag nachmittag; in diesen beiden Fällen handelte es sich um 221 und 212 Personen. Die Firma hat ihre Arbeiterinnen arbeiten lassen: in einer ersten Gruppe von morgens 6 bis 11.30 Uhr, mit 10 Minuten Unterbruch für Pause, und von 12.30 bis abends 7 Uhr, ebenfalls mit einem Unterbruch von 10 Minuten, und zwar von Montag bis Freitag; am Samstag mussten die Leute arbeiten von 6 bis 11.30 Uhr und von 12.30 bis 5 Uhr, wiederum mit je 10 Minuten Unterbruch. Die zweite Gruppe hatte zu arbeiten von 6 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 19 Uhr, jeweilen mit 10 Minuten Pause, am Samstag gleich wie die erste Gruppe. Das sind Zustände, die von der Direktion des Innern nicht geduldet und sogar noch mehr belastet werden sollten durch die Bewilligung der kantonalen Instanzen.

In einem dritten Falle wurde vom 17. April bis 27. Oktober und vom 5. November bis 27. April 1929 durch das Volkswirtschaftsdepartement die 52stundenwoche bewilligt. Die Direktion des Innern erteilte hier wieder für die Zeit vom 19. März bis 17. April, also vorgängig jener andern Bewilligung, die Erlaubnis für eine Stunde Ueberzeit täglich. Es geht nun doch zu weit, wenn die kantonalen Instanzen ihrerseits auch noch die Arbeitszeit verlängern und speziell die Arbeiterinnen in dieser Weise belasten helfen, so dass ich die Direktion des Innern ersuche, sie und auch die Statthalterämter möchten bei diesen Bewilligungen zurückhaltender sein.

M. **Goekeler.** Je voudrais ajouter quelques mots pour confirmer la justesse des remarques faites par notre collègue Grimm.

A Bienne, une maison d'horlogerie avait demandé l'autorisation de faire des heures supplémentaires en prétendant qu'elle n'avait pas suffisamment d'ouvriers qualifiés pour pouvoir arriver à faire les livraisons.

Comme j'étais du métier, l'Office du travail m'a avisé et je me suis présenté dans cette grande maison de la place pour lui faire mes offres.. On me répondit qu'elles seraient examinées. On me demanda aussi toutes sortes de renseignements au point de vue syndical et politique. Je me suis permis ensuite de demander si, au point de vue du travail comme au point de vue moral, des plaintes pouvaient être formulées contre moi. On me dit que de côté-là, je pourrais certainement donner satisfaction. Seulement, voilà, j'étais syndicaliste, et c'est ce qu'on met fit remarquer: Vous êtes syndicaliste et vous faites de la politique, on ne peut donc pas vous embaucher; «use mit!» Voilà comment on pratique. D'autres collègues étaient aussi disponibles.

Voulant rester syndiqué, me trouvant bien de cette situation, d'où je ne voulais pas sortir, je proposai à la maison de travailler pour elle à domicile. Au bout de trois jours, elle me fait savoir, qu'il lui était impossible de m'engager; j'étais boycotté, non parce que je n'étais pas un ouvrier à la hauteur de sa tâche, mais parce que ma situation de syndicaliste me rendait impossible l'entrée dans cet établissement.

J'ai fait remarquer que des ouvriers syndiqués travaillaient dans l'établissement et que je ferais mon devoir comme tous les autres ouvriers; on n'a pas voulu m'entendre, il n'y avait rien à faire. J'ai eu bien de la peine à trouver du travail à domicile et c'est pourquoi j'ai dû m'inscrire pour le poste de l'Office antialcoolique, que j'ai obtenu.

Voilà donc comment les choses se passent: des gens qui parlent toujours de collaboration de classe refusent aux ouvriers le droit de faire partie d'organisations politiques, alors que eux, les patrons, s'arrogent ce droit.

Parlerons-nous de la protection insuffisante accordée à nos industries? De la concurrence, par exemple, de Pforzheim, qui livre des boîtes d'or à bien meilleur marché que les nôtres! Je me souviens qu'aux Chambres fédérales, notre représentant, Achille Grospierre, avait demandé que les autorités entrent en rapport avec les représentants du groupe de la F. O. M. H. pour tenter quelque effort en faveur de la protection de notre industrie nationale. Je me souviens qu'autrefois, en pleine période de crise, nous avons, le cœur serré, assisté au départ de plusieurs ouvriers pour l'Angleterre, la France, — ailleurs encore. Quantité de travaux nous ont été ainsi enlevés et nous attendons anxieusement le retour d'une période prospère et des conditions convenables offertes aux travailleurs. Les autorités cantonales devraient donc intervenir alors qu'il en est temps encore. Les Etats Unis se proposent depuis longtemps déjà d'élever leurs tarifs dans de grandes proportions, bien qu'ils aient fait entendre, dans leurs journaux, qu'ils les réduiraient. De ce fait, notre industrie horlogère, déjà fort éprouvée, risque de subir encore du dommage. Je voudrais que l'on pût arriver à persuader les Etats-Unis de réduire les taux qu'ils ont l'intention de nous imposer, autrement le contrecoup sera pénible à subir et nous irons au-devant d'une nouvelle crise et d'une période de chômage.

On arrive bien à exporter le bétail dans tous les pays. Et ici, je ne puis m'empêcher de songer à la Russie, comme débouché pour l'horlogerie, au cas où nous serions dans l'impossibilité de placer ailleurs nos produits. Faisons en tous cas nos efforts pour sortir d'une situation critique.

J'espère que ces vœux seront exaucés.

Herr Präsident Mühlemann übernimmt wieder den Vorsitz.

Arni. Es mahnt tatsächlich zum Aufsehen, wie die Arbeitszeit gehandhabt wird. Einige Herren In-

dustrielle werden von der Direktion des Innern und den Regierungsstatthaltern geradezu verhätschelt. Daher ist es begreiflich, dass Genosse Grimm zeigt, wie sich andere Kantone über diese Ueberzeitbewilligungen im Kanton Bern äussern. Aber auch im Kanton Bern selbst gibt es Firmen, die daraus etwas gelernt haben. Ich will an einem konkreten Beispiele zeigen, wie einzelne Firmen die Ueberzeitarbeitsbewilligung erhalten. Es handelt sich um die Maschinenfabrik U. Ammann in Langenthal. Ihr wurde die Ueberzeitbewilligung erteilt vom 10. Januar bis 23. Januar für 20 Arbeiter mit je $1^3/_4$ Stunden, vom 28. Januar bis 12. Februar für 20 Arbeiter für täglich $1^3/_4$ Stunden, vom 4. März bis 30. April für 4 Arbeiter $2^1/_2$ Stunden, was dann rückwirkend erklärt wurde für die Zeit von Anfang Januar bis 30. April für 14 Arbeiter, mit $2^1/_2$ Stunden täglich. Vom 22. März bis 29. Juni wurde vom Volkswirtschaftsdepartement die 52stundenwoche bewilligt. Dann wurde Ueberzeit bewilligt vom 6. Mai bis 20. Mai für 25 Arbeiter, 2 Stunden täglich, was dann ohne weiteres auf 40 Arbeiter erhöht wurde; vom 21. Mai bis 30. Juni für 40 Arbeiter 2 Stunden, vom 8. Juli bis 2. August für 100 Arbeiter 2 Stunden täglich, vom 5. August bis 30. August 100 Arbeiter 2 Stunden täglich.

Art. 48 des Fabrikgesetzes sagt: «Die aus der Anwendung der Art. 40 und 41 sich ergebende Dauer der Arbeit eines Tages kann bei nachgewiesenem Bedürfnis und mit Bewilligung der zuständigen Behörden ausnahmsweise und vorübergehend um bestimmte Stunden und für eine bestimmte Zahl von Arbeitern verlängert werden. Die Verlängerung darf nur in Notfällen mehr als zwei Stunden im Tage betragen.» Also ausnahmsweise! Es wird aber niemand behaupten wollen, das geschehe ausnahmsweise, wenn ein halbes Jahr und länger tagtäglich Ueberzeit gearbeitet wird. Das lässt sich im vorliegenden Falle auf viele Jahre zurück nachweisen. Die Firma hat, wie andere auch, bereits gelernt, dass man nicht immer gleich die Bewilligung dafür verlangen muss; sie lässt auch Ueberzeit arbeiten ohne Bewilligung. So war es z. B. der Fall im November und Dezember letzten Jahres. Es wurde deswegen beim Fabrikinspektorat reklamiert, und es dauerte fast anderthalb Monate, bis es die Sache untersuchte und zum Schlusse kam, dass wirklich kein Gesuch vorlag, die Bewilligung also auch nicht erteilt war. Der Direktion des Innern wurde dann Mitteilung gemacht, sie möchte Sanktionen ergreifen. Im Mai dieses Jahres machte uns das Fabrikinspektorat Mitteilung, es wisse noch nicht, welche Sanktionen in diesem Falle ergriffen worden seien. Deshalb möchte ich die Direktion des Innern anfragen, was in dieser Sache gegangen ist.

Vielfach kommt es auch vor, dass man eine grössere Anzahl Arbeiter, als wie das Gesuch lautete, Ueberzeit arbeiten lässt; wenn es für 14 Mann verlangt wurde, lässt man vielleicht 20 oder 25, ja bis zu 80 Mann länger arbeiten. Ende Februar 1929 hat diese Firma wiederum ein Gesuch für 4 Arbeiter eingereicht. Aus Versehen wurde es durch den Gemeinderat Langenthal um einige Tage verzögert, aber dann der Firma rückwirkend für die Zeit ab 4. März und bis 30. Juni die Ueberzeitbewilligung erteilt; man liess dann 14 Arbeiter Ueberzeitarbeit verrichten. Ferner hat die Firma am 30. April ein Gesuch für 25 Arbeiter eingereicht. Wenn sie ein solches Gesuch abschickt, lässt sie als ganz selbstverständlich die Leute schon so arbeiten, weil sie weiss, dass es von der Direktion des Innern doch bewilligt wird. Erwiesenermassen hat sie während der Zeit vom 2. bis 6. Mai, wo noch keine Bewilligung vorlag, nicht 25 Mann, sondern 40 bis 50 Mann länger arbeiten lassen, nämlich von 6.50 bis 11.30 Uhr und von 13 bis 20 Uhr, zusammen 11 Stunden und 40 Minuten oder täglich $2^1/_4$ Stunden über die Arbeitszeit hinaus, die der 52stundenwoche entspricht. Wir haben dem Fabrikinspektor wieder Bericht gemacht, es ist aber nichts geschehen. Deshalb hat die Arbeiterunion Langenthal geklagt, und es ist nun zum erstenmal, unseres Wissens wenigstens, geschehen, dass die Firma verurteilt wurde. Sie musste 30 Fr. Busse bezahlen; das ist nichts anderes als eine Aufmunterungsprämie zum Weiterfahren. Zudem war bei diesem Gesuch noch eine unrichtige Begründung angebracht worden; man sagte, es handle sich hauptsächlich um Arbeiten für das Grimselwerk, während nachgewiesenermassen nur etwa 10 Mann dafür beschäftigt waren, insgesamt aber 25 Mann die Bewilligung erhielten und in Tat und Wahrheit bis zu 80 Mann Ueberzeit arbeiten mussten, was auch vom Fabrikinspektor festgestellt wurde.

Sie sehen daraus, wie eine Firma, der man doch immer die Bewilligung erteilt hat, sich nicht an die Vorschriften hält. Eigentlich aber richtet sich diese Klage mehr gegen die Regierung als gegen die Firma selbst; die Regierung ist einfach viel zu large mit diesen Bewilligungen. So ist es dann auch unserer Ortspolizei zu bunt geworden; sie hat die ihr unterbreiteten Gesuche abgewiesen. In einem ihrer Berichte sagte sie: «Wir empfehlen, vorstehendem Gesuch der Firma um Ueberzeitarbeits-Bewilligung ab 1. März 1929 für 3 Monate und für 4 Maschinenarbeiter zu entsprechen. Wir knüpfen daran die Hoffnung, dass nicht mehr als 4 Maschinenarbeiter beschäftigt werden und dass dieselben nur in der mit der Arbeit rückständigen Abteilung arbeiten. Den 14. März 1929. Die Polizeikommission.» Auf dieses Gesuch hin wurde 14 Arbeitern die Bewilligung erteilt. Es ist begreiflich, dass die Ortspolizeibehörde von Langenthal ein solches Vorgehen nicht mehr recht verstehen konnte, weshalb sie, als weitere Gesuche um Bericht und Antrag kamen, einfach schrieb:

«Nachdem der Firma U. Ammann A.-G. im März abhin für 14 Arbeiter Ueberzeitbewilligung erteilt wurde, obschon das daherige, der Gemeindebehörde zur Begutachtung vorgelegte Gesuch nur auf 4 Arbeiter lautete, darf angenommen werden, dass die Arbeiten in der Spezialabteilung für Blecharbeiten nicht mehr im Rückstand sind. Wenigstens scheint die Gewährung weiterer Ueberzeitbewilligungen hiefür nicht angebracht zu sein. Man muss wirklich den Eindruck gewinnen, die Gesuchstellerin stelle solche Gesuche systematisch. Der Umstand, dass die Firma den Behörden immer und immer wieder Ueberzeitbewilligungsgesuche unterbreitet, sollte Veranlassung geben, in diesem Fabrikbetrieb den Schichtenbetrieb einzuführen. Das vorstehende Gesuch können wir mit Rücksicht auf das Angebrachte nicht empfehlen.»

Dann kamen weitere Gesuche an die Ortspolizeibehörde, so am 21. Mai für eine Bewilligung für 30 bis 40 Arbeiter. Darauf wurde folgendes geant-

wortet: «Wir sehen uns mit Rücksicht auf die Tatsache, dass die Gesuchstellerin schon vor Einreichung vorstehender Ueberzeitbewilligungsgesuche mit der Ueberzeitarbeit begonnen hat — nachgewiesenermassen arbeiteten letzte Woche tagtäglich 30 bis 40 Mann Ueberzeit — zur Abgabe einer solchen Erklärung nicht veranlasst. Wenn diese Praxis gutgeheissen werden soll, möchten wir höflich gebeten haben, uns von der Prüfung solcher Gesuche zu entbinden.»

Die Abgabe dieser Erklärung ist von der Ortspolizeibehörde Langenthal einstimmig gefasst worden, weil man sie einfach umgangen hatte und schon lange so arbeiten liess. Die Firma kümmert sich um nichts, hält die gesetzlichen Vorschriften nicht ein, und doch werden ihr die Bewilligungen jeweilen wieder erteilt. Ich kann nicht beurteilen, ob die Bewilligung durch den Statthalter erfolgt; der Fehler wird aber wohl in erster Linie dort liegen.

Unterm 6. Juni hat dann die Polizeikommission, die man mit dem Gesuch um Ueberzeitbewilligung für 100 Mann im Juli umgangen hatte, folgendes Schreiben an den Gemeinderat Langenthal gerichtet: «Eine durch die Direktion des Innern des Kantons Bern der Firma U. Ammann A.-G., Maschinenfabrik, Langenthal für 100 Arbeiter erteilte Ueberzeitbewilligung veranlasst unsere Behörde, neuerdings darauf aufmerksam zu machen, dass die hierseitige Kommission, welcher die Aufsicht über die Fabrik zusteht, zum bezüglichen Gesuch wiederum nicht Stellung nehmen konnte. Die Bewilligung wurde ohne ihr Befragen erteilt. Es wäre nun noch einmal angebracht, wenn der Gemeinderat gegen diese Art der Gesuchsbehandlung der Direktion des Innern beim Regierungsrat vorsprechen und verlangen würde, dass Ueberzeitbewilligungsgesuche vor der endgültigen Behandlung durch die Gemeindebehörde begutachtet werden sollten. Wir weisen darauf hin, dass in den Vorschriften des Bundes über die Arbeit in den Fabriken gesagt ist, dass Ueberzeitbewilligungsgesuche vorerst durch die zuständige Gemeindeaufsichtsbehörde zu begutachten seien. Wenn der Gemeinde zur Pflicht gemacht wird, die Aufsicht über die Fabriken auszuüben, so hat sie unzweifelhaft auch das Recht, zu verlangen, dass sie über solche Gesuche angehört wird.»

Ich kann erwähnen, dass der Gemeinderat diesem Ansuchen der Polizeibehörde Rechnung getragen und am 18. Juli bei der Direktion des Innern in diesem Sinne reklamiert hat, wobei er verlangte, dass die Begutachtung der Gesuche durch die Ortspolizeibehörde eingeholt werde.

Wir klagen nicht die Firma an. Wir wissen, dass der Fehler hauptsächlich in den misslichen Verhältnissen der dortigen Arbeiterschaft liegt. Die Arbeiter sind gewerkschaftlich sehr schlecht organisiert; wir haben den Eindruck, man wisse das gegebenen Ortes und dürfe deshalb in solcher Weise vorgehen. Ich bin mir bewusst, dass es nicht viel besser wird, bis die Arbeiterschaft gewerkschaftlich geschlossener dasteht. Aber was wir hier missbilligen müssen, ist die Tatsache, dass man von der Direktion des Innern und den übrigen Instanzen aus einfach diese Ueberzeitarbeit bewilligt. Deshalb habe ich diese Klagen hier erhoben. Wenn man die Mißstände betrachtet, wie sie nun auch wieder vom Genossen Grimm dargelegt worden sind, wenn man sieht, wie wenig sich die Unternehmer an die Vorschriften halten, dann muss man fast den Eindruck bekommen, die Direktion des Innern stehe auch nicht fehlerlos da. Ob die Bewilligungen von ihr aus oder vom Statthalter erteilt werden, weiss ich nicht. Aber diese Praxis bedeutet für die Unternehmer geradezu eine Aufmunterung, sich nicht an die Gesetzesvorschriften zu halten.

Aus diesen Gründen schliesse ich mich warm dem Postulat des Genossen Grimm an, es solle ein kantonales Fabrikinspektorat geschaffen werden, damit eine bessere Kontrolle durchgeführt werden kann. Ich gebe zu, dass es für die Vorinstanzen unmöglich ist, immer Einblick in alles zu haben. Auch gegenüber dem eidgenössischen Fabrikinspektor müsste man den Vorwurf erheben, es verstreichen vom Moment der Einreichung einer Reklamation immer $1^1/_2$ bis 2 Monate, bis er sich an Ort und Stelle begibt. Da findet man dann allerdings nicht mehr viel. Daher die Notwendigkeit der Schaffung einer solchen Stelle.

Präsident. Ich möchte die Herren Diskussionsredner bitten, sich grösster Kürze zu befleissen, da wir sonst heute mit diesem Bericht nicht zu Ende kommen werden.

Bratschi. Nur wenige Worte zur Frage der Stipendien. Sie haben aus dem gedruckten Bericht, wie auch aus dem Munde des Genossen Grimm, gehört, dass für die Seminaristen grössere Stipendien ausgerichtet werden, und haben sicher auch den Eindruck, dass man in der Gewährung von Stipendien an Lehrlinge etwas weitergehen sollte. Ganz speziell möchte ich ein Wort einlegen für die Erhöhung der Stipendien an die ländliche Jugend. In der letzten Zeit hört man viel von der Hilfe für die Bergbevölkerung. Wir wissen, wie viele junge Leute auswandern müssen, weil immer nur einer der Nachfolger auf dem Gute seines Vaters werden kann und die andern sich auswärts nach einer Existenz umsehen müssen. Viele dieser jungen Leute können aber nur als Handlanger oder unqualifizierte Arbeiter ins Leben hinaustreten, weil sie keinen Beruf gelernt haben. Mancher Vater würde seine Buben gerne einen Beruf lernen lassen, wenn er die Mittel dazu hätte. Da muss nun unbedingt mit Stipendien nachgeholfen werden. Es wären noch viele gute Kräfte in den Bergtälern und auf dem Lande zu mobilisieren, die sonst verloren gehen. Es gibt auch heute noch verschiedene Berufe bei uns, die meist von Ausländern ausgeübt werden; diese Stellen könnten wir mit eigenen Leuten besetzen, wenn wir die nötigen Kräfte richtig heranziehen. Darum möchte ich der Direktion des Innern ganz besonders ans Herz legen, dem Stipendienwesen erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und für diesen Zweck mehr Geld zur Verfügung zu stellen.

In diesem Zusammenhang noch eine Anregung: Es möchte denjenigen Lehrlingen, die eine ausserordentlich gute Lehrlingsprüfung ablegen, eine Anerkennung verabfolgt werden. Deutschland macht in dieser Hinsicht grosse Anstrengungen, um die Ausbildung seiner Lehrlinge zu heben. Solche Prämien wären zugleich eine Aufmunterung für den Meister, der seinen Stolz darein legen würde, dem Lehrling eine möglichst gute Lehrzeit zu bieten.

Balsiger. Um darzutun, wie notwendig ein kantonales Fabrikinspektorat ist, könnte die Regierung die verschiedenen Richterämter anfragen, wie oft die Fabriken wegen Uebertretung des Fabrikgesetzes gebüsst worden sind. Wir wissen, dass in Bern in letzter Zeit eine ganze Anzahl aus diesem Grund gebüsst wurden, aber auch anderswo, so in Oberdiessbach, die Eisenmöbelfabrik in Biglen, usw.

Es ist geltend gemacht worden, dass man den Fremden die Einreisebewilligung sperre. Das trifft leider nicht allgemein zu. So sahen wir letzthin das Beispiel, dass bei der Sumiswalder Blechinstrumenten-Fabrik Tschechen die Arbeitsbewilligung erhalten haben, während einer, der 40 oder mehr Jahre dort gearbeitet hat, auf die Strasse flog. Solche Beispiele könnten zu Dutzenden aufgeführt werden; wir wollen uns damit begnügen, in der Hoffnung, dass die heute gemachten Bemerkungen auf fruchtbaren Boden fallen.

Was ich speziell erwähnen möchte, das ist der Abschnitt über die Dienstboten in der Landwirtschaft. Es wird festgestellt, dass diese Frage brennend geworden sei, indem nun sogar ausländische Kräfte in die landwirtschaftlichen Betriebe verlangt worden seien, weil die hiesigen nicht mehr in genügender Zahl aufgetrieben werden können. Das ist nun schon interessant. Gerade in letzter Zeit haben wir verhältnismässig viele Händel mit Dienstboten aus der Landwirtschaft zu erledigen, indem Dienstmägde, Melker und Knechte bei uns klagen über die Zustände in diesem oder jenem Betrieb. In manchen Fällen beruhen die Zwistigkeiten auf einer momentanen Gereiztheit auf der einen oder andern Seite, manchmal aber doch auch darauf, dass die Dienstboten nicht behandelt werden, wie es sich gehörte. Ferner besteht bei vielen Landwirten über die Auslegung der Bestimmungen im Dienstvertrag eine falsche Auffassung, besonders was die Kündigungsfristen betrifft. Es ist den Landwirten bekannt, dass sie innerhalb eines Jahres verschiedene Kündigungsfristen haben. Da werden nun aber oft Fehler gemacht, weshalb es vielleicht gut wäre, wenn man in den Landwirtschaftszeitungen des Kantons Bern einmal darauf aufmerksam machen würde. Ich betone dies, weil in letzter Zeit auffallend viele Divergenzen aus solchen Gründen uns vorgebracht wurden.

Im übrigen ist schon zu sagen, dass es auf diesem Gebiet viel gebessert hat, indem manche Landwirte heute ihre Knechte, Melker und Mägde richtig behandeln und das tun, was man füglich von ihnen verlangen kann. Anderseits gibt es aber immer noch solche, bei denen es mit dem Essen, Schlafen oder dem Lohn nicht so ist, wie es sein sollte, so dass die Dienstboten dann gerne die Flucht in die Fabriken mitmachen, wo sie unabhängiger sind und mehr bares Geld erhalten, was allerdings nicht immer zu ihrem Vorteil ist. Die Landwirtschaft hat also ein Interesse daran, darauf zu sehen, dass ihr die nötigen Hilfskräfte erhalten bleiben, aber auch irgendwie ausgebildet werden. Die jungen Knechtlein sollte man nicht nur als Laufbuben brauchen, sondern danach trachten, aus ihnen später Melker usw. zu machen.

Seinerzeit habe ich eine Motion über die Stellenvermittlung in der Hotellerie eingereicht, die gutgeheissen wurde. Bis heute ist aber in der Sache nichts gegangen; wir werden da offenbar noch etwas warten müssen. Es zeigt sich aber immer wieder, was für Schäden die private Stellenvermittlung auf diesem Gebiet anrichtet. Seit die Motion gestellt wurde, habe ich wieder manches Beispiel erlebt, wie die Leute direkt von den Stellenvermittlungsbureaux ausgebeutet werden. Darum sollte möglichst bald auf dem durch die Motion gewiesenen Weg etwas geschehen; die Grundlagen dazu sind vorhanden wie nicht bald auf einem Gebiet; das Arbeitsamt besteht und ist auf dieses Gebiet eingestellt. Es muss nun einfach gewissen Stellenvermittlungsbureaux das Handwerk gelegt werden. Ich erfuhr letzthin wieder einen Fall, wo ein gewöhnliches Serviertöchterlein für seine Stelle eine Gebühr von 25 Fr. und dazu für Schreibereien und Telephon noch extra 5 Fr. bezahlen musste. Zwei Monate hielt es in dieser Stelle aus, wo es im Monat 15 Fr. Lohn hatte; die Vermittlerin hat also gerade zwei Monatslöhne gefordert.

Genosse Grimm hat bereits darauf hingewiesen, dass die Revision des Gesetzes über den Arbeiterinnenschutz unbedingt in Angriff genommen werden muss. Es ist ausgeschlossen, dass die Frau, die mit der Ueberwachung dieses Gesetzes betraut ist, da etwas ausrichten kann, ganz abgesehen davon, dass sie sich in keinem dieser Gewerbe auskennt und daher schwer hat, die Verhältnisse in den einzelnen Gewerben zu beurteilen. Ein Fabrikinspektor mit Kenntnissen aus dem betreffenden Zweig könnte da besser entscheiden, was angängig ist und was nicht, und könnte also auch entsprechende Anträge einbringen. Es stimmt nicht, was Herr Joss in seinem Artikel geschrieben hat, dass die gegenwärtigen Organe in den Gemeinden draussen das Nötige tun können; diese Polizeiorgane sind in der Regel nicht genügend ausgebaut; zum Teil fehlt es ihnen auch an der Zeit, andernteils aber dürfen sie überhaupt nicht gegen die Fabrikanten vorgehen. Ich hatte einen Handel zu erledigen mit einer Turnschuh-Fabrik. Man machte den betreffenden Gemeindeinstanzen Mitteilung, sie möchten einmal an Ort und Stelle nachsehen; aber da geschah gar nichts, weil die Behörde eben nicht vorgehen durfte. Macht ein Polizist oder ein Gemeinderat, der dazu kompetent wäre, eine Anzeige, dann muss er befürchten, dass er irgendwie geschädigt wird und vielleicht bei der Wiederwahl um seine Stellung kommt. Diese Leute sind nicht unabhängig genug, um solche Anzeigen zu erstatten.

Dass bei der Arbeitslosenversicherung nun ebenfalls etwas gehen muss, hat Genosse Grimm ebenfalls dargelegt. Die Regierung hat es in der letzten Session abgelehnt, auf die gestellten Forderungen einzutreten; das hat die Arbeiterschaft nicht verstehen können, weshalb sie ihre Wünsche und Ansichten neuerdings der Regierung übermitteln liess. Wir hoffen, dass nun nochmals eine gründliche Prüfung vorgenommen wird. Ein Wort noch zu den Beanstandungen auf diesem Gebiet. Es ist freilich ein kleiner Prozentsatz, der noch beanstandet werden muss. Wie gestaltet sich die Sache? Bei den kleinern Kassen, die keine eigentlichen Sekretariate haben, kann es etwa vorkommen, dass eine Auszahlung erfolgt, ohne dass man sich genau Rechenschaft gibt, was der Mann eigentlich zugut hat. So kann es vorkommen, dass einer vielleicht einen, zwei oder fünf Franken zu viel erhält und sie dann zurückerstatten muss, wenn eine Beanstandung er-

folgt. Es wird aber von den Arbeitslosenversicherungskassen alles getan, was nur möglich ist, um die Versicherung in tadelloser Weise durchzuführen; deshalb rechtfertigt sich auch ein Entgegenkommen.

Vom Berichterstatter wurde angeführt, wie viele Lehrlinge noch 10 und mehr Stunden arbeiten müssen. Gegenwärtig sind Verhandlungen im Gange über die neue Lehrlingsverordnung; da wäre nun die Möglichkeit gegeben, einen Ausgleich vorzunehmen. Man stösst aber auf den Widerstand der ländlichen Meister, die erklären, man könne ihnen absolut nicht zumuten, die Arbeitszeit in ganz bestimmter Weise zu reglieren. Unsere Tendenz muss aber dahin gehen, zu sorgen, dass der Jüngling, kaum der Schule entlassen, nicht schon 11 und $11^1/_2$ Stunden angespannt wird. Auch auf dem Lande ist es am Platz, auf die verkürzte Arbeitszeit etwas Rücksicht zu nehmen und die Ferien für die Lehrlinge von 3 Tagen auf eine Woche zu erhöhen. Wir wissen, dass die Regierung bestrebt ist, für Besserung auf dem Gebiete der Arbeitszeit und der Feriendauer für die Lehrlinge zu sorgen; aber sie stösst dabei auf den Widerstand der ländlichen Gewerbetreibenden.

Gafner. Herr Grimm hat geglaubt, bei Begründung seines Postulates auf Errichtung eines kantonalen Fabrikinspektorates auch gegen den Sprechenchenden einen persönlichen Ausfall richten zu müssen. Als gewiegter Politiker sollte Herr Grimm wissen, dass man eine Sache besser vertritt und dass sie grössere Erfolgswahrscheinlichkeiten hat, wenn man sachlich und ruhig dafür einsteht, statt persönliche und unbegründete Angriffe einzuflechten. Sein Vorgehen ist taktisch auch deswegen nicht klug, weil er, als gewiegter Politiker, wissen sollte, dass, sobald man für eine Sache allzu viel Eifer entwickelt, wie er es getan, auf der Gegenseite den Eindruck erweckt, man sei seiner Sache nicht so ganz sicher. Und zum dritten ist ein solcher Angriff verfehlt, wenn er vollständig falsch ist. Ich möchte hier feststellen, dass weder der Sprechende, noch der Handels- und Industrieverein bei der kantonalen Handels- und Gewerbekammer in der Frage der Errichtung eines Fabrikinspektorates den Drohfinger aufgehoben haben. Der Sprechende hat gar nicht gewusst, dass eine Kammersitzung stattfinden sollte, und noch viel weniger, dass man dabei auf die Frage des kantonalen Fabrikinspektorates zu sprechen kommen werde. Er hat erst durch die Zeitungen davon vernommen und gestern Herrn Dr. Rubin um Auskunft darüber ersucht.

Es ist ja begreiflich, dass Herr Grimm aus den Berichten der andern Kantone diejenigen Dinge herausgreift, die ihm passen — ich würde es vielleicht auch so machen —, und die Stellen weglässt, die eine andere Ansicht vertreten. Ich will das nun nicht nachholen, sondern will mich begnügen, auf ein einziges Beispiel hinzuweisen, nämlich den Kanton Aargau, den Herr Grimm als Krenzeugen für sein Postulat angeführt hat. Man muss nun schon wissen, was der kantonale Fabrikinspektor im Kanton Aargau zu tun hat. Neben der Fabrikinspektion hat er die besondere Aufgabe der Vorprüfung und Begutachtung der Gesuche um kantonale Ueberzeitarbeitsbewilligungen. Er ist ferner Vorsteher des kantonalen Arbeitsamtes und besorgt das Sekretariat des Einigungsamtes, die gewerbliche Berufsberatung und die Kontrolle des Lehrlingswesens, alles Funktionen, wofür wir im Kanton Bern besondere Aemter mit eigenen Organisationen besitzen, so dass man dem Kanton Bern in dieser Beziehung jedenfalls nicht Rückständigkeit gegenüber dem Kanton Aargau vorwerfen kann. Wenn ein Mann derart mit Arbeit überlastet ist wie der kantonale Fabrikinspektor vom Aargau, dann begreife ich sehr gut, dass er für die Fabrikinspektionen nicht mehr viel Zeit übrig hat und man infolgedessen auch nicht häufig Differenzen mit ihm bekommt.

Wenn Herr Grimm in mir zum vorneherein einen Gegner seines Postulates haben will, so kann ich entsprechen und den Antrag auf Abweisung stellen. Ich stütze mich dabei auf einen Entscheid der kantonalen Handels- und Gewerbekammer, die als ein Organ von Fachleuten für mich massgebend ist und die mit allen gegen eine Stimme beschlossen hat, wie mir gestern Herr Dr. Rubin mitteilte, es sei dieses kantonale Fabrikinspektorat abzulehnen, erstens, weil es eine unnütze Doppelspurigkeit mit der bestehenden Organisation bringen würde, und zweitens, weil sich die bisherige Art der Organisation und der Handhabung des Fabrikgesetzes durchaus bewähre. (**Hulliger:** Das ist auch eine Meinung!) (Heiterkeit.)

Herr Grimm hat in seinem Votum einige krasse Fälle von Verletzungen des Arbeitszeitgesetzes bekannt gegeben. Ich bin ganz mit ihm einverstanden — sofern die Sache sich so verhält und er sich dabei auf bessere Unterlagen basiert, als in seinen Angriffen gegen mich — dass dies krasse Verstösse sind. Aber es ist doch festzustellen, dass es sich dabei um vereinzelte Fälle handelt. Ich berufe mich dabei auf den Staatsverwaltungsbericht, der feststellt, dass im ganzen Jahr bloss 42 Strafanzeigen und 26 Verwarnungen erfolgt sind, und dies bei einer Zahl von fast 3000 Betrieben. Dabei darf man diese Zahlen nicht einmal ohne weiteres miteinander vergleichen; denn bei den Strafanzeigen und Verwarnungen wird es sich zum Teil um die gleichen Betriebe handeln, und dann ist auch nicht zu vergessen, dass diese 3000 Betriebe sozusagen tagtäglich Gelegenheit hätten, gegen das Gesetz zu verstossen. Es handelt sich also um eine ganz kleine Zahl von Widerhandlungen, die wohl krass sein mögen und die auch ich verurteile, wenn es sich wirklich so verhält, die aber nicht herangezogen werden können zur Begründung für die Schaffung eines neuen Amtes. Wir wollen im Gegenteil feststellen — und ich darf das, weil ich mich berufsmässig mit dieser Angelegenheit befasse — dass die weit überwiegende Mehrheit der Industriellen des Kantons sich loyal an die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes hält. In dieser Beziehung stehe ich auch in Verbindung mit der Direktion des Innern, die mir z. B. die Berichte des eidgenössischen Fabrikinspektorates zur Verfügung hält, damit ich sehen kann, was geht, wo gesündigt wird und damit wir vom Handels- und Industrieverein aus unsern Einfluss bei den Fehlbaren ausüben können, um solche Vorkommnisse zum Verschwinden zu bringen. Ich habe aber aus den Berichten des eidgenössischen Inspektorates ersehen — die Unterlagen stehen ja der Direktion des Innern zur Verfügung, die ihrerseits Herrn Grimm gewiss so gerne Einblick gewährt wie mir — dass sehr oft nur Unkenntnis der Vorschriften die Ursache zu Widerhandlungen ist.

Ich will nun doch noch kurz auf die Frage der heutigen Organisation des Fabrikinspektorates eintreten. Die Inspektion im Kanton Bern wird heute durch das eidgenössische Fabrikinspektorat ausgeübt. Dazu kommen die Inspektionen und Besuche durch die Inspektoren der Unfallversicherungsanstalt, und als dritte und vierte Instanz haben wir die Kontrolle und die Mitarbeit der Regierungsstatthalter und der Gemeindebehörden, die in unserem Kanton weitergeht als anderswo. Auch das ist wieder ein Grund, warum wir die Errichtung des kantonalen Fabrikinspektorates nicht benötigen.

Herr Grimm erklärt, dass einzelne Kontrollorgane, die Gemeindebehörden und die Regierungsstatthalter, bisher ihre Pflicht nicht getan hätten, weshalb wir an ihrer Stelle ein neues Amt schaffen müssten. Da vertrete ich die Auffassung, und mit mir sicher auch der Grosse Rat, dass wir zuerst dasjenige, was uns an Möglichkeiten zur Verfügung steht, erschöpfen und zuerst dort Ordnung schaffen wollen. Im übrigen hat ja Herr Grimm durch die Bekanntgabe krasser Fälle von Zuwiderhandlungen selbst den Beweis erbracht, dass man auch ohne kantonales Inspektorat Gelegenheit hat, diese Fälle kennen zu lernen und dagegen Stellung zu nehmen. Wenn er weiter argumentiert, dass den eingereichten Anzeigen nur ungenügend Folge gegeben werde, so ändert das auch nicht durch die Schaffung eines kantonalen Fabrikinspektorates, sondern nur, indem man das Uebel an der Wurzel fasst. Zudem haben wir auch noch die Kontrolle der öffentlichen Meinung; wir haben die «Tagwacht», die sich sehr eifrig mit diesen Dingen befasst und solche Uebelstände aufdeckt, wo es nötig ist.

Die Ausführungen des Herrn Grimm haben mich also nicht von der Dringlichkeit und der Notwendigkeit der Errichtung eines kantonalen Fabrikinspektorats zu überzeugen vermocht. Man bekommt im Gegenteil fast den Eindruck, als seien wir im Grossen Rat in das Stadium der Schaffung neuer Beamtungen eingetreten. Ich bin sicher nicht Beamtenfeind, was ich durch meine bisherige Tätigkeit im Grossen Rat bewiesen habe. Wenn man mir einen solchen Vorwurf machen wollte, so möchte ich Herrn Grimm an meine Haltung bei der Schaffung der Arbeiterschutzbestimmungen im Warenhandelsgesetz erinnern; ich habe, nachdem das Ungeschick der Nichtunterstellung unter die Strafbestimmungen geschehen war, mich je und je dafür eingesetzt, dass die Sache korrigiert werde, was nun bei der neu zu erwartenden Novelle geschehen wird. Ich möchte daran erinnern, dass wir im November letzten Jahres das kantonale Lehrlingsamt geschaffen haben, im Mai dieses Jahres das kantonale Verkehrsamt, und dass in der gleichen Session, wo Herr Grimm mit seinem Postulat auf Errichtung eines Fabrikinspektorates kommt, wir uns auch werden befassen müssen mit der Schaffung eines Inspektorates zur Kontrolle und Ueberwachung des Rechnungs- und Kassenwesens in den Gemeinden — also vier neue Beamtungen innert der Zeit von zehn Monaten! — Ich glaube, da muss man sich doch ruhig überlegen und die Frage prüfen, ob man sich nicht an ein gewisses Mass zu halten hat, ob die Begründetheit, die Dringlichkeit und die Notwendigkeit zur Schaffung neuer Beamtungen wirklich vorliegt. Bei Errichtung des Lehrlingsamtes und des Verkehrsamtes war die Situation sehr klar; dort lagen weit mehr, als es hier der Fall ist, Unzulänglichkeiten und Mißstände vor, die man durch eine solche Zentralstelle beheben musste; insbesondere haben der gewaltig angewachsene Strassenverkehr und die leider auch immer grössere Zahl von Verkehrsunfällen gebieterisch gefordert, dass rasch Massnahmen ergriffen werden. Eine solche Dringlichkeit vermisse ich bei der Frage der Schaffung eines kantonalen Fabrikinspektorates. Ich stelle deshalb den Antrag, das Postulat Grimm sei abzuweisen.

In den Voten der übrigen Diskussionsredner wurde speziell dem Herrn Direktor des Innern der Vorwurf gemacht, er handhabe die Bestimmungen des Fabrikgesetzes nicht genügend. Man kann die Sache von zwei Seiten ansehen. Ich meinerseits möchte, im Gegensatz zu den Ausführungen meiner Vorredner, Herrn Regierungsrat Joss den Dank dafür aussprechen, dass er die Bestimmungen des Fabrikgesetzes nicht schablonenhaft und formell handhabt, sondern dass er den tatsächlichen Verhältnissen und den Lebensnotwendigkeiten der Industrie Rechnung trägt. Wir wollen uns heute nicht auf eine grosse Diskussion darüber einlassen, wie der Achtstundentag im Ausland gehandhabt wird und zu was für Massnahmen uns der Konkurrenzkampf zwingt. Wir wollen auch nicht weiter darauf eingehen, dass sehr oft dringende Aufträge ausgeführt werden müssen, die, wenn sie nicht innert einer bestimmten Zeit erledigt werden können, unserer Industrie einfach verloren gehen. Ich erwähne all das nur, um zu zeigen, dass wir von uns aus Herrn Regierungsrat Joss als Direktor des Innern den Dank dafür aussprechen müssen, dass er die Bestimmungen des Fabrikgesetzes vernünftig und zweckmässig und den Lebensnotwendigkeiten unserer Industrie entsprechend handhabt. (Bravo!)

Präsident. Es sind noch vier Redner eingeschrieben, (Rufe: Schluss!) dann wird sich auch der Herr Regierungsrat noch äussern wollen. Ich halte es daher für ausgeschlossen, dass wir noch diesen Vormittag mit dem Bericht der Direktion des Innern fertig werden. Die Fortsetzung dieser Debatte kann aber morgen und am Donnerstag nicht stattfinden, da Herr Regierungsrat Joss abwesend sein wird; die Weiterbehandlung muss also auf den Freitag verschoben werden.

Gafner. Ich möchte bitten, dieses Geschäft am Freitag zu behandeln, da ich nächste Woche im Militärdienst sein werde.

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und dem Grossen Rat zu berichten, ob und mit welchen behördlichen und gesetzlichen Massnahmen die Uebelstände im Obsthandel und in der Obstverwertung wirksam bekämpft werden können.

Neuenschwander
und 16 Mitunterzeichner.

II.

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, sei es auf dem Wege eines Dekretes oder einer Verordnung, über die Aenderung des Bezuges der Motorradsteuern und -Gebühren, dass für ein Vierteljahr die Steuern und Gebühren bezahlt werden können ohne Erhöhung der bisherigen Gesamtleistung.

Oldani
und 25 Mitunterzeichner.

III.

Etant donné l'augmentation constante du produit des taxes sur les véhicules à moteur, et celle plus importante encore du produit provenant de la répartition des droits sur la benzine, le Gouvernement est prié d'examiner s'il ne serait pas équitable d'accorder aux communes des subventions annuelles pour les frais d'ouverture des routes en hiver, sinon d'une façon générale pour toutes les communes du canton, au moins en tenant compte de l'altitude de certaines régions, exposées aux régueurs de l'hiver.

Schlappach
et 8 cosignataires.

(In Anbetracht des fortwährend grösseren Ertrages der Automobilsteuer und des noch namhafteren Anteils des Kantons an den Benzinzöllen, wird der Regierungsrat eingeladen, die Frage zu prüfen, ob es nicht billig wäre, den Gemeinden für die Kosten der Offenhaltung der Strassen im Winter jährliche Beiträge zu gewähren, wenn nicht allgemein, so doch für diejenigen Gemeinden, welche durch ihre Höhenlage der Strenge des Winters besonders ausgesetzt sind.)

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt ist ferner folgende

Anfrage:

Le Conseil-exécutif n'est-il pas d'avis qu'il y a lieu maintenant de publier aussi en français le registre des volumes des lois cantonales de 1901 à 1920, par ordre alphabétique et chronologique, en profitant de l'occasion pour étendre ce travail aux années 1921 à 1928?

Signataire: Gobat.

(Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, dass das allgemeine Register zur Kantonalen Gesetzessammlung 1901—1920 nun auch französisch erstellt werden sollte, und ob es nicht angezeigt wäre, dasselbe auf die Jahrgänge 1921—1928 auszudehnen?)

Geht an den Regierungsrat.

Schluss der Sitzung um $12^1/_4$ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Dritte Sitzung.

Mittwoch, den 18. September 1929,

vormittags 8 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Mühlemann.

Der Namensaufruf verzeigt 197 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 27 Mitglieder wovon mit Entschuldigung die Herren: Ackermann, von Almen, Bühler, Egger, Flückiger, Gressot, Held, Hüggler, Ilg, Kästli, Lanz (Rohrbach), Maître, Monnier (St. Imier), Monnier (Tramelan), Moser (Dürrgraben), Mülchi, Müller (Aeschi), Périat Reichenbach, Roth, Suri, Wyttenbach; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Krebs, Leuenberger, Rickli, Schlappach, Zurbuchen.

Tagesordnung:

Berneralpenbahngesellschaft Bern-Lötschberg-Simplon; Statutenänderung.

Bösiger, Eisenbahndirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Generalversammlung der Berneralpenbahngesellschaft Bern-Lötschberg-Simplon hat am 22. Juni dieses Jahres eine Abänderung des Art. 4, Abs. 1 ihrer Statuten beschlossen. Diese Statutenänderung unterliegt der Genehmigung durch den Grossen Rat. Nach dem alten Text vom 30. Juni 1926 hatte Art. 4, Abs. 1 folgenden Wortlaut: «Das Aktienkapital setzt sich zusammen aus 30,975 Prioritätsaktien I. Ranges von nominell 500 Fr. und Genussscheinen von 100 Fr. im Betrage von 15,487,500 Fr., 76,640 Prioritätsaktien II. Ranges von nominell 400 Fr. im Betrage von 30,656,000 Fr., 54,560 Stammaktien von nominell 250 Fr. im Betrage von 13,640,000 Fr.» Die neue Fassung enthält nun eine Herabsetzung der Stückzahl der Prioritätsakten I. Ranges von 30,975 auf 30,138 und setzt die Stückzahl der Genussscheine auf 4185 fest, was zusammen wieder den Nominalbetrag von 15,487,500 Fr. ausmacht.

Diese Aenderung der Statuten wird wie folgt begründet: Gemäss Nachlassvertrag vom Jahre 1923 war die Berneralpenbahngesellschaft verpflichtet, die in der Zeit vom 1. Juli 1915 bis 30. Juni 1923 verfallenen Obligationenzinse im Gesamtbetrage von 15,487,500 Fr. zu tilgen durch Ausfolgung von Prioritätsaktien I. Ranges von nominell 500 Fr. bezw. von Genusscheinen von nominell 500 Fr. Dieser Austausch war so gedacht,

dass für die verfallenen Zinscoupons je für ein Obligationenkapital von 2500 Fr. eine neue Prioritätsaktie von nominell 500 Fr. zu verabfolgen war; für verfallene Zinscoupons von Kapitalposten, die nicht durch 2500 teilbar waren, sollte die Gesellschaft auf je 500 Fr. Obligationenkapital einen Genussschein von 100 Fr. herausgeben. Die alten Statuten sind vor dieser Umtauschtransaktion abgeschlossen worden; sie sahen die Ausgabe von 30,975 Prioritätsaktien d. h. die theoretische Maximalzahl vor, die praktisch aber nur dann hätte zustande kommen können, wenn jeder Obligationsgläubiger Couponsbogen für ein Obligationenkapital von 2500 Fr. oder einem Vielfachen davon angemeldet hätte. In diesem Falle hätte die Abgabe von Genussscheinen unterbleiben können. Daher erklärt sich, dass die neuen Statuten diese Reduktion der Prioritätsaktien enthalten. Der vorliegenden Statutenänderung kommt also nur die Bedeutung einer Anpassung an die wirklichen Verhältnisse zu. Wir empfehlen Annahme des Beschlussesentwurfes.

Schürch, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Es handelt sich um ein rein formelles Geschäft. Die vorgeschlagene Statutenänderung, zu der der Grosse Rat seine Zustimmung zu geben hat, ist, wie dargetan worden ist, die direkte Wirkung eines bundesgerichtlichen Entscheides vom 11. Juli 1923 und hat zur Folge, dass von den Prioritätsaktien im I. Rang 837 Stück weniger bestehen. Da die Kapitalgestaltung in den Statuten erwähnt ist, müssen die Statuten den Tatsachen des bundesgerichtlichen Entscheides angepasst werden und sind nun dementsprechend auch vom Verwaltungsrat revidiert worden. Es ist auch die Stückzahl der Genussscheine festgesetzt; der Gesamtbetrag bleibt aber genau der gleiche, so dass wir rein formell Kenntnis zu nehmen haben von der Aenderung der Tatsachen. Die Staatswirtschaftskommission beantragt ohne weiteres Genehmigung.

Genehmigt.

Beschluss:

Der durch die 26. ordentliche Generalversammlung der Berner-Alpenbahngesellschaft Bern-Lötschberg-Simplon am 22. Juni 1929 beschlossenen Abänderung des Artikels 4, Abs. 1, der Gesellschaftsstatuten vom 30. Juni 1926 wird, in Anwendung von Art. 30 des Gesetzes betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen vom 21. März 1920, die Genehmigung erteilt.

Lötschbergbahn. Erneuerung der Darlehensbürgschaft gegenüber der Eidgenossenschaft.

Bösiger, Eisenbahndirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Berneralpenbahngesellschaft hat im Jahre 1919 den Umbau ihres Bahnhofes Interlaken-West als Notstandsarbeit im Sinne des Bundesratsbeschlusses vom 23. Mai 1919 vorgenommen. Die Erstellung dieses Werkes hat damals dem notleidenden Gewerbe, sowohl Arbeitern wie Handwerksmeistern, in der engern Landesgegend willkommene Beschäftigung gebracht, und hat sich wirklich der Subventionierung von Bund und Kanton würdig gezeigt. Der Kostenvoranschlag sah eine Bausumme von einer Million vor. Diese ist nach Massgabe eines am 4. und 15. Juli 1919 zwischen Bund, Kanton und Bahngesellschaft abgeschlossenen Vertrages in Uebereinstimmung mit einem Beschluss des Grossen Rates vom 22. September 1919 in folgender Weise beschafft worden: Der Bund hat à fonds perdu einen Betrag von 250,000 Fr., der Kanton einen solchen von 150,000 Fr. übernommen; der Bund hat ferner ein Darlehen in der Höhe von 600,000 Fr. zur Verfügung gestellt. Für die Hälfte dieses Darlehens, für höchstens 300,000 Fr. hat der Kanton dem Bund gegenüber Sicherstellung übernehmen müssen. Das vom Bund gewährte Darlehen ist verzinslich nach Massgabe des Vertrages rückzahlbar am 4. Januar 1930. Die Finanzlage der Lötschbergbahn erlaubt die Rückzahlung nicht; die Bahngesellschaft hat daher beim eidgenössischen Finanzdepartement um Hinausschiebung des Verfalltermins um 10 Jahre nachgesucht. Das eidgenössische Finanzdepartement ist bereit, die nachgesuchte Hinausschiebung zu beantragen, sobald der Kanton Bern die von ihm im Grossratsbeschluss vom 22. September 1919 ausgesprochene einfache Bürgschaft für die Hälfte des Darlehens, d. h. für 300,000 Fr. ebenfalls für die gleiche Frist erneuert. Die Lötschbergbahnverwaltung hat der kantonalen Eisenbahndirektion zu Handen der Regierung und des Grossen Rates das Gesuch unterbreitet, der Staat möchte die von ihm übernommene Garantie bis zur Rückerstattung des Darlehens, im Maximum für 10 Jahre verlangen. Der Staat Bern kann es begrüssen, wenn die Eidgenossenschaft als Gläubigerin gewillt ist, der Lötschbergbahn eine Verlängerung der Rückzahlungsfrist einzuräumen, so dass eine Beanspruchung des Kantons als Bürge nicht in Betracht kommt. Wir erachten daher die Erneuerung der staatlichen Bürgschaftsverpflichtung als zweckmässig und angezeigt und empfehlen Ihnen Annahme des vorliegenden Beschlussesentwurfes.

Schürch, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission beantragt auch hier Zustimmung, indem durch die Verlängerung der Bürgschaft für die Summe von 300,000 Fr. die Fälligkeit des Darlehens von 600,000 Fr. um 10 Jahre hinausgeschoben werden kann, was im Interesse der Lötschbergbahn liegt. Schliesslich ist es auch für uns einfacher, weiter zu bürgen als heute zu bezahlen.

Genehmigt.

Beschluss:

Die vom Staate Bern gemäss Grossratsbeschluss vom 22. September 1919 gegenüber der Eidgenossenschaft übernommene einfache Bürgschaftsverpflichtung für die 300,000 Fr. ausmachende Hälfte des der Berner Alpenbahngesellschaft Bern-Lötschberg-Simplon vom Bunde auf Grund eines Vertrages vom 4./15. Juli 1919 für den Umbau des Bahnhofes Interlaken-West gewährten Darlehens im Gesamtbetrage

von 600,000 Fr. wird hiemit bis zur gänzlichen Rückerstattung des Darlehens, d. h. für höchstens 10 Jahre, erneuert.

Sensetalbahn; Verlängerung der Sanierungsperiode.

Bösiger, Eisenbahndirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Sanierung der Finanzlage der Sensetalbahn im Jahre 1925 bestand aus folgenden Massnahmen: 1. Herabsetzung des Aktienkapitals; 2. Umwandlung der vom Staat gewährten Betriebs- und Bauvorschüsse, ebenso der Zinsschuld in ein Hypothekaranleihen III. Ranges; 3. Stundung der Amortisation und Gewährung eines variablen, vom Betriebsergebnis abhängigen Zinsfusses bis 31. Dezember 1928 für sämtliche Hypothekaranleihen.

Nach Durchführung der Sanierung hatte das Unternehmen konsolidierte Anleihen im Gesamtbetrag von 780,000 Fr. zu verzeichnen gehabt, an denen der Staat Bern mit 593,600 Fr., die Kantonalbank mit 47,000 Fr. und die interessierten Gemeinden mit 140,000 Fr. beteiligt waren. Am 31. Dezember 1928 ist die der Bahngesellschaft von den Gläubigern gewährte fünfjährige Schon- und Erholungsfrist abgelaufen. Die Sensetalbahn war von da ab rechtlich verpflichtet, diese Anleihensschuld nach Massgabe der ursprünglichen Vereinbarung wieder zu amortisieren und zu verzinsen. Für das Jahr 1929 würde infolge des Amortisations- und Zinsendienstes der Unternehmung eine Belastung von 47,178 Fr. 50 entstehen. Leider ist die Sensetalbahn ausserstande, diese Verpflichtung zu erfüllen, deshalb ersucht sie ihre Gläubiger, die Sanierungsperiode weiter auszudehnen. Die Verwaltung hat einen Bericht herausgegeben, in welchem sie begründet, warum sie um eine weitere Stundung der Amortisation ersuchen muss, und warum ihr auch weiter ein variabler, vom Betriebsergebnis abhängiger Zinsfuss eingeräumt werden soll. Wir bestätigen die Richtigkeit der Begründung, die das Bahnunternehmen in diesem Gesuche anführt und haben noch folgendes beizufügen: Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt folgendes Bild. Im Jahre 1924 war ein Defizit von 37,464 Fr. vorhanden. Dieses konnte man noch in die Sanierungsmassnahmen einbeziehen. 1925 war ein kleiner Einnahmenüberschuss von 1086 Fr. zu verzeichnen, 1926 ein Defizit von 1866 Fr., im Jahre 1927 beträgt das Defizit 10,540 Fr., im Jahre 1928 6356 Fr. Diese ungenügenden Rechnungsergebnisse sind eingetreten, trotzdem die Bahnverwaltung keine Anstrengung gescheut hat, um neuen Verkehr zu gewinnen und die Betriebsausgaben zu reduzieren. Die Bahn hat im Interesse der Verkehrsgewinnung bei der Bildung der A. G. Sand- und Kiesverwertung in Laupen mitgewirkt. Durch das Sesaabkommen haben einige Industrieetablissemente des Sensetals wieder für den Bahntransport gewonnen werden können, sie haben ihre Automobile aufgegeben. Im Betrieb sind durch organisatorische Massnahmen einige Einsparungen möglich geworden. Nach der Bilanz vom 31. Dezember 1928 steht der Summe der Aktiven von 1,749,666 Fr. ein entsprechend hoher Betrag von Passiven gegenüber und zwar Stammaktien im Betrag von 668,280 Fr. wovon der Staat Bern 484,320 Fr. besitzt, Anleihen im Betrage von 780,600 Fr. Schulden bei Transportanstalten und verschiedene Debitoren 97,572 Franken. Erneuerungsfonds 147,367 Fr. Spezialreserve aus getilgtem Aktienkapital 54,626 Fr., Zinsreserve zu Gunsten der Hypothekargläubiger 1221 Fr. Unter den Anleihen figuriert auch ein Anleihen im IV. Range, das ein eigentliches Betriebsdarlehen der interessierten Gemeinden darstellt in der Höhe von 140,000 Fr. Dieses Darlehen ist im Jahre 1922 von der Gemeinde Neuenegg, der Einwohnergemeinde Laupen, der Gemeinde Dicki und der Burgergemeinde Laupen bewilligt worden. Diese Gemeinden verzichten auf feste Verzinsung ihrer Darlehen, in der Meinung, dass eine Verzinsung dieses Betrages bis höchstens 4 % dann erfolgen soll, wenn das Betriebsergebnis die Zahlung dieses Zinses erlaubt. Von diesem Betriebsdarlehen herrührend finden wir dann unter den Aktivposten noch einen Betriebsfonds von 51,372 Franken. Dieser Fonds mit der Materialreserve und mit andern verfügbaren Mitteln zusammen weist für die kommende Sanierungsperiode Werte im Betrage von 126,200 Fr. auf. Damit ist die Sicherstellung des Betriebes gewährleistet, umsomehr, da namhafte Barausgaben oder ausserordentliche Bauausgaben in den nächsten Jahren nicht in Aussicht genommen werden müssen. Die Fortsetzung des Umbaues der Linie von Holz- auf Eisenschwellen wird mit vorhandenem Material durchgeführt, so dass der Barbestand tatsächlich nicht beansprucht werden muss. Man fährt mit der Einsetzung von Eisenschwellen weiter, obschon man erkannt hat, dass Holzschwellen für unsere Verhältnisse besser sind. Man macht das, weil von früher her noch ein Materialvorrat vorhanden ist.

Die neuen Sanierungsanträge die die Bahn unterbreitet hat, sind folgende: 1. Die Amortisation der Anleihen I. und II. Hypothek soll bis 31. Dezember 1933 gestundet werden. 2. Die Amortisation des Anleihens III. Hypothek soll frühestens am 1. Januar 1934 beginnen. 3. Ab 1. Januar 1929 bis 31. Dezember 1933 bleibt die Verzinsung der Anleihen in gleicher Weise variabel d. h. vom Betriebsergebnis abhängig und kumulativ, wie während der am 31. Dezember 1928 abgelaufenen ersten Sanierungsperiode. Der variable Zinsfuss beträgt für das Anleihen I. Hypothek von 350,000 Fr. 4 ½ % für dasjenige II. Hypothek von 43,000 Fr. im Besitz der Kantonalbank 4 ¼ %, für das Anleihen III. Hypothek im Besitz des Staates von 247,600 Fr. 4 %, für das Anleihen IV. Hypothek der genannten Gemeinden in der Höhe von 140,000 Franken 4 %. Die Kumulation ist so zu verstehen, dass eine Begleichung der Zinsausfälle aus früheren Betriebsjahren erst platzgreifen kann, wenn jedes der Anleihen für das zuletzt abgeschlossene Betriebsjahr den vollständigen Jahreszins erhalten hat. Am 31. Dezember 1933 erlöschen alle Kumulationsansprüche. 4. Der Betrag der Zinsreserve für die Hypothekargläubiger mit 1221 Fr. 80 wird in die neue Sanierungsperiode hinübergenommen. 5. Die Gläubigervertretung wird für die neue Sanierungsperiode beibehalten.

Vom Gläubigerstandpunkt aus empfiehlt sich die Verlängerung der Sanierungsperiode im Sinne dieser Anträge. Das Unternehmen erfüllt auch weiter ein volkswirtschaftliches Bedürfnis und hat

der Landesgegend schon ausserordentlich hohe Dienste erwiesen. Es ist Ihnen bekannt, dass man von unsern Bahnen kaum einen direkten Nutzen erwarten kann. Wir können aber auch hier einen indirekten Nutze feststellen, indem die allgemeine Volkswirtschaft im Sensetal durch diese Bahnverbindung gefördert worden ist. Die Aufrechterhaltung der Bahn liegt im Interesse der Oeffentlichkeit, deswegen empfehlen wir Ihnen die Verlängerung der Sanierungsperiode um 5 Jahre nach dem vorliegenden Beschlussesentwurf.

Schürch, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Auch hier stimmt die Staatswirtschaftskommission einstimmig zu. Bei der Beschlussfassung wussten wir allerdings nicht sicher und authentisch, dass die angegangenen Gemeinden ohne Ausnahme zustimmen. Es war die selbstverständliche Meinung der Kommission, dass das vorweg noch ins Reine gebracht werden müsse. Es handelt sich um das typische Beispiel einer nicht rentablen Bahn, nicht rentabel in dem Sinne, dass das Unternehmen sich nicht aus eigenen Kräften erhalten kann, während die volkswirtschaftliche Notwendigkeit besteht, sie unter allen Umständen aufrecht zu erhalten. Man sieht gerade an diesem Beispiel deutlich, wie die wirkliche Bedeutung eines Eisenbahnunternehmens nicht allein aus der Betrachtung der Finanzlage des Unternehmens zu ermessen ist, wie die volkswirtschaftliche Bedeutung viel grösser ist, als man bloss nach den Zahlen der Bilanz annehmen müsste. Es ist bei uns die Frage aufgeworfen worden, die vom Herrn Baudirektor auch berührt worden ist, wie die Bahn, die finanziell so eingeengt ist, dazu komme, Holzschwellen herauszureissen und durch Eisenschwellen zu ersetzen. Man hat uns gesagt, die Schwellen seien einmal vorhanden. Ich weiss nicht, ob die Erklärung ausreicht; auf alle Fälle kann für uns kein Zweifel sein, dass die Weiterexistenz dieser Bahn gesichert werden muss. Wenn wir diese Verlängerung der Sanierung nicht beschliessen würden, könnte das unabsehbare Folgen haben. Wir stimmen auch hier zu und empfehlen dem Rat, diese Verlängerung ebenfalls anzunehmen.

Genehmigt.

Beschluss:

Den von der Sensetalbahn unterbreiteten Vorschlägen betreffend die Verlängerung des am 31. Dezember 1928 abgelaufenen aussergerichtlichen Sanierungsabkommens um weitere 5 Jahre, d. h. bis zum 31. Dezember 1933, wird, gestützt auf die Art. 30 und 36 des Gesetzes betreffend die Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen vom 21. März 1920, grundsätzlich die Genehmigung erteilt.

Insbesondere gibt der Grosse Rat zu den nachstehend genannten, den Staat Bern als Gläubiger berührenden Vorkehren seine Zustimmung unter der Voraussetzung, dass die Vorschläge der Bahngesellschaft vom 25. Juli 1929 auch die Zustimmung der übrigen Gläubiger erhalten:

1. Stundung der Amortisationen auf dem Anleihen I. Hypothek bis zum 31. Dezember 1933.
2. Beginn der Amortisation des Anleihens III. Hypothek nach Massgabe der Betriebserträgnisse und vorgängig der Abtragung jeder Anleihe, die im Range nachfolgt, frühestens am 1. Januar 1934.
3. Belassung einer variablen, d. h. vom Betriebsergebnis abhängigen und kumulativen Verzinsung der dem Staate gewährten Anleihensbeträge I. und III. Hypothek, für die Zeit vom 1. Januar 1929 bis 31. Dezember 1933. Der variable Zinsfuss beträgt für das Anleihen I. Hypothek von 350,000 Fr. maximal $4^1/_2$ % p. a., für das Anleihen III. Hypothek von 243,600 Fr. maximal 4 % p. a.

   Die Kumulation ist so zu verstehen, dass eine Begleichung der Zinsausfälle aus früheren Betriebsjahren nach Massgabe des Ranges erst Platz greift, wenn jedes der Anleihen für das zuletzt abgeschlossene Betriebsjahr den vollständigen Jahreszins erhalten hat. Am 31. Dezember 1933 erlöschen alle Kumulationsansprüche.
4. Die 1221 Fr. 80 betragende Zinsreserve zugunsten der Hypothekargläubiger ist in die neue Sanierungsperiode zu übertragen.
5. Die für die Jahre 1924 bis 1928 bestellte Gläubigervertretung wird für die neue Sanierungsperiode beibehalten.

Mitteilung über das Zustandekommen des Verkehrsteilungsvertrages.

Bösiger, Eisenbahndirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nachdem ich Ihnen drei Geschäfte unterbreitet habe, die Sie daran erinnern, welche Belastung der Kanton durch seine Beteiligung am Bau und Betrieb der Eisenbahnen hat auf sich nehmen müssen, ist es mir vergönnt, Ihnen noch eine Mitteilung zu machen, die uns alle mit grosser Genugtuung wird erfüllen können.

Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Bundesbahnen hat in seiner Sitzung vom 17. September 1929 die neuen, zwischen der Generaldirektion der Bundesbahnen und der Lötschbergbahn abgeschlossenen Verkehrsteilungsverträge betreffend den Güterverkehr der Lötschbergbahn für die Strecken Thun-Spiez-Brig, Spiez-Interlaken-Ost und Münster-Lengnau, genehmigt. Damit haben langwierige, eisenbahnpolitisch wichtige Verhandlungen einen Abschluss gefunden.

Die nun ausser Kraft gesetzten Verkehrsteilungsverträge wurden in den Jahren 1909 und 1911 auf Grund von Art. 21 des Tarifgesetzes vom 27. Juni 1901 abgeschlossen. Der genannte Artikel bestimmt, dass dann, wenn für Transporte von oder nach den Bundesbahnen die kürzeste Route über eine nicht zu den Bundesbahnen gehörende schweizerische Bahnstrecke führt, die Bildung direkter Tarife und eine billige Teilung des Verkehrs beansprucht werden können, soweit dadurch wichtige Interessen der Bundesbahnen nicht verletzt werden.

Diese Bestimmung ist ursprünglich zum Schutz der Bundesbahnen vor der Konkurrenz privater

Nebenbahnen aufgestellt worden; ihre Auswirkung aber traf die Lötschbergbahn, obschon anlässlich der bezüglichen Gesetzesberatung von einer Anwendbarkeit auf Hauptbahnen nie die Rede war.

Der Abschluss von Verkehrsteilungsverträgen nach Massgabe von Art. 21, brachte eine folgenschwere Hemmung der finanziellen Entwicklung der Lötschbergbahn mit sich. Wohl wurde der Alpenbahn der Verkehr überlassen, für den sie die kürzeste Route darstellte, allein als Entgelt hierfür hatte sie den Bundesbahnen auf Grund der Verträge folgende Abgaben zu leisten:

a) 33 1/3 % des im Güterverkehr auf der Strecke Scherzligen-Brig erzielten Reingewinns,

b) 30 % des im Güterverkehr auf der Strecke Münster-Lengnau erzielten Reingewinns.

Die Annahme dieser ungünstigen Verträge erklärt sich hauptsächlich aus zwei Gründen. Einmal wurden die betriebswirtschaftlichen Aussichten der Lötschbergbahn von den verantwortlichen Gesellschaftsorganen optimistisch beurteilt; der Eintritt des Weltkriegs konnte damals nicht vorausgesehen werden. Sodann befand sich die Lötschbergbahn hinsichtlich des Vertragsabschlusses im Jahre 1909 in einer Zwangslage, indem die Bundesbehörden den Standpunkt einnahmen, der Staatsvertrag mit Frankreich, vom 18. Juni 1909, betreffend die Zufahrtslinien zum Simplon — der auch die Verhältnisse der Linie Münster-Lengnau regelte — werde nicht zur Ratifikation gebracht, bevor der Verkehrsteilungsvertrag S. B. B./B. L. S. perfekt sei.

Die von der Lötschbergbahn an die Bundesbahnen abgeführten Reingewinnabgaben dürften insgesamt den Betrag von 10 Millionen Franken übersteigen; sie stellen — wie gesagt — das Entgelt dar, für die von den Bundesbahnen in der Verkehrsleitung zugestandene paritätische Behandlung der Lötschbergbahn. Genau besehen ist die Reingewinnabgabe eine Bruttogewinnabgabe, denn als Reingewinn im Vertragssinn gilt der Taxertrag, der nach Abzug einer sogenannten Traktionsgebühr, die nur den Traktionsaufwand, nicht aber auch den Kapital- und Verwaltungsaufwand berücksichtigt, verbleibt. Die Leistung dieser Abgaben zeitigte auch heftige Rückwirkungen auf den Finanzhaushalt des Staates Bern, weil dieser infolge der ungenügenden Finanzergebnisse der Lötschbergbahn und der von ihm übernommenen Zinsengarantiepflicht, alljährlich das 42-Millionen-Anleihen der Bahn voll verzinsen musste. Der Jahreszins für das genannte Anleihen beträgt 1,680,000 Fr. Diese Zusammenhänge bewirken, dass die Reingewinnabgabe, weil sie die eigenen Mittel der Bahn zur Erfüllung des Zinsendienstes schmälert, bisher — praktisch genommen — von der bernischen Staatskasse bestritten wurde. Anderseits wirkt sich die Herabsetzung oder Beseitigung der Reingewinnabgabe unter den obwaltenden Umständen sofort aus als Entlastung des staatlichen Finanzhaushalts. Die finanzielle Benachteiligung des Kantons Bern aus einer nach bernischer Auffassung rechtlich anfechtbaren Reingewinnabgabe der Lötschbergbahn an die Bundesbahnen, wirkte umso empfindlicher, als die Bundesbahnen zugunsten gewisser Grenzkantone tarifpolitische Opfer gebracht hatten, die einen jährlichen Einnahmenausfall von mehr als 12 Millionen Franken bewirkten.

Die Ueberzeugung von der rechtlichen Anfechtbarkeit der Reingewinnabgabe, die mit dieser Abgabe für die Bahn sowohl als auch den Kanton Bern verbundenen materiellen Härten und schliesslich die in mancher Beziehung völlig veränderten Verhältnisse, drängten zu einer durchgreifenden Vertragsrevision.

Da sich die beiden Bahnverwaltungen anfänglich nicht über die Grundsätze der Vertragsrevision zu einigen vermochten, nahm der Regierungsrat des Kantons Bern am 2. Dezember 1927 Veranlassung, beim Bundesrat zugunsten der Vertragsrevision zu intervenieren. Dabei wurde besonderes Gewicht auf die Feststellung gelegt, dass die Beurteilung der Verkehrsteilungsansprüche der Lötschbergbahn keinenfalls ausschliesslich nach Massgabe des in Art. 21 des Tarifgesetzes umschriebenen Konkurrenzstandpunkts erfolgen könne. Die Lötschbergbahn als Alpenbahn und Simplonzufahrt (ungefähr zwei Drittel des Simplongüterverkehrs benützen die Lötschbergroute) habe vielmehr auch einen Rechtsanspruch darauf, nach höhern, nationalen Gesichtspunkten, wie sie dem hochwichtigen Art. 3 des Eisenbahngesetzes von 1872 entspringen, gewürdigt zu werden.

Die nunmehr ratifizierten neuen Verkehrsteilungsverträge sind das Resultat der behördlichen Intervention. Die erzielte Verständigung stellt einen von der eidgenössischen Aufsichtsbehörde inspirierten Kompromiss dar, der den bernischen Standpunkt würdigt und dabei der nationalen Bedeutung unserer Alpenbahn Rechnung trägt. Die früher erwähnten Reingewinn-Abgabesätze erfahren nun mit Rückwirkung auf den 1. Januar 1928 folgende Ermässigungen:

a) für den Güterverkehr der Strecken Thun-Brig resp. -Interlaken-Ost, von 33 1/3 auf 11 1/9 %,

b) für den Güterverkehr der Strecke Münster-Lengnau, von 30 auf 10 %.

Die materiellen Wirkungen der neuen Verträge für die Finanzwirtschaft der Lötschbergbahn dürfen indessen nicht überschätzt werden; die eintretende Entlastung beträgt 500,000 Fr. im Jahr. Die Reingewinnabgabe hat in den letzten Jahren infolge der sehr gedrückten Taxanteile im internationalen Transitverkehr etwa 750,000 Fr. im Jahr betragen. Nach Eintritt der insgesamt erzielbaren bzw. zugestandenen Entlastungen und nach Einrechnung auch der ordentlichen Einnahmenvermehrung des laufenden Jahres, wird die Lötschbergbahn erst über einen Betriebsüberschuss von rund 4,8 Millionen Franken verfügen; sie bedarf zu ihrer Selbsterhaltung aber mindestens eines solchen von rund 5,8 Millionen Franken. Die Behebung des alsdann immer noch verbleibenden Defizits von 1 Million Franken, hängt von der künftigen Verkehrs- und Einnahmeentwicklung ab.

Ich gebe der Erwartung und Hoffnung Ausdruck, dass es dem gegenwärtigen Direktor der Lötschbergbahn, Herrn Dr. Volmar gelingen werde, die finanzielle Situation der Lötschbergbahn noch vollständig ins Gleichgewicht zu bringen. Wir sind ihm überhaupt für das Gelingen der Revision des Verkehrsteilungsvertrages zu grossem Dank verpflichtet; ihm ist es auch zu verdanken, wenn tatsächlich in den letzten Jahren die Lötschbergbahn bessere Erträgnisse aufzuweisen hat.

Nun bleibt noch zu erwähnen, dass während dieser Verhandlung über die Revision des Verkehrsteilungsvertrages sich noch eine ganz wichtige Frage gestellt hat, nämlich die Frage der Verpachtung der Lötschbergbahn an die Bundesbahn. Diese Frage ist von Herrn Generaldirektor Schrafl aufgeworfen worden.

Selbstverständlich musste der damit aufgerollte weitschichtige Fragenkomplex bernischerseits ganz besonders im Hinblick auf den Rückkaufsfall geprüft werden. Diese Prüfung führte zur Ueberzeugung, dass die Revision des Verkehrsteilungsvertrags geradezu eine Voraussetzung für das nähere Eintreten auf die Pachtangelegenheit bilde, denn die aus der Vertragsrevision resultierenden Mehreinnahmen hätten — neben der künftigen ordentlichen Einnahmenentwicklung — auch berücksichtigt werden müssen bei der Bemessung des Pachtzinses, welch letzterer vom Bund für den Rückkaufsfall als kapitalisierbarer Reinertrag hätte anerkannt werden müssen. Dieser bernischen Auffassung pflichtete die Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen nicht bei; sie erklärte vielmehr, nur dann ein Interesse an der Pachtfrage zu haben, wenn sich damit die Vorlage eines neuen Verkehrsteilungsvertrags an den Verwaltungsrat der Bundesbahnen vermeiden lasse und erklärte sich bereit, dafür zu sorgen, dass die sich aus einem neuen Verkehrsteilungsvertrag für die Lötschbergbahn ergebenden Vorteile, ihr auch durch einen Pachtvertrag in vollem Umfang zukommen. Der Abschluss der Verhandlungen über den Verkehrsteilungsvertrag erwies sich demzufolge als das nächste und vorläufig einzige praktische Ziel.

Die Lötschbergbahn und der Kanton Bern hätten an der Verpachtung nur ein Interesse, wenn die Gewissheit bestände, dass das Pachtverhältnis unmittelbar zur Verstaatlichung der Bahn überleiten würde. Ohne diese Gewissheit ergäben sich aus der Verpachtung völlig untragbare Risiken. Ferner müssten die materiellen Bestimmungen des Pachtvertrags der Entwicklungsfähigkeit unserer Alpenbahn gerecht werden und für den konzessionsmässigen Rückkaufsfall zu Rechnungsgrundlagen führen, die eine befriedigende Berücksichtigung der bernischen Interessen mit sich bringen. Ueberdies gälte es auch die Schwierigkeiten zu überwinden, die sich daraus ergeben, dass die Lötschbergbahn infolge der bestehenden Betriebsgemeinschaft, mit fünf andern bernischen Dekretsbahnen betrieblich ausserordentlich eng verknüpft ist.

Was den Rückkauf selber angeht, so ist zu sagen, dass dieser Rückkauf der Lötschbergbahn durch den Bund im allgemeinen nationalökonomischen Interesse liegen würde, denn erst dann, wenn die gleiche Bahnunternehmung Gotthard- und Lötschbergbahn betreiben würde, könnte unserer Ueberzeugung nach eine praktisch zweckmässige Verkehrsteilung einsetzen in dem Sinne, dass die Gotthardbahn entlastet und die Anlagen der Lötschbergbahn voll ausgenützt werden könnten.

Die Lösung, wie sie heute erzielt worden ist, können wir vorläufig als glückliche bezeichnen. Sie entspricht den Erwartungen, die die Eisenbahndirektion auf die Revision des Verkehrsteilungsvertrages gesetzt hat. Die Lösung ist imstande, die Besserstellung der Lötschbergbahn herbeizuführen und gleichzeitig den Staatshalt etwas zu entlasten. Die Bedeutung der heute gefundenen Lösung liegt darin, dass damit die Lötschbergbahn als nationales Werk anerkannt worden ist und dafür möchte ich im Namen der Regierung und wohl auch in Ihrem Namen der Generaldirektion der Bundesbahnen und namentlich auch Herrn Bundespräsident Haab den besten Dank aussprechen. (Beifall.)

Präsident. Wie Sie diesen Morgen durch die Zeitungen vernommen haben, hat das Bernerland durch den Hinschied des Herrn Kunstmaler Rudolf Münger einen schweren Verlust erlitten. Mit Herrn Münger ist ein wirklich volkstümlicher bernischer Künstler dahingegangen, dessen Arbeiten bernische Geschichte und bernische Art in ursprünglicher Weise darstellen und von dauernden Wert sein werden. Für seine Arbeit gebührt ihm der wärmste Dank des Bernervolkes. Ich möchte Ihnen beantragen, der Trauerfamilie im Namen des Grossen Rates ein Beileidstelegramm zu senden. (Zustimmung.)

Strafnachlassgesuche.

M. **Stauffer,** directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Le Grand Conseil est appelé à se prononcer sur 21 recours en grâce, dont 9 pour lesquels nous vous proposons une remise totale ou partielle de la peine ou des amendes.

Il y avait divergence entre le Conseil-exécutif et la commission de justice relativement au cas n° 21. Le Conseil-exécutif avait proposé une réduction de peine de 90 à 45 jours. La commission de justice est allée plus loin; elle estime que la peine d'emprisonnement devrait être réduite à 30 jours. Après en avoir discuté le cas avec le Conseil-exécutif, nous nous rallions aux propositions de la commission de justice.

Le cas n° 22 est retiré.

Keller, Berichterstatter der Justizkommission. Die Justizkommission stellt nur im Falle 21, Gisiger, einen andern Antrag. Ich halte mich für verpflichtet, kurz zu sagen, warum wir zu einem andern Schluss gekommen sind. Dieser Gisiger hat Anschaffungen gemacht und sich für ein Darlehen die Unterschrift seines Vaters und seiner Brüder geben lassen. Später, als die Verpfllichtungen zahlfällig wurden, haben die Leute nicht mehr unterschreiben wollen. Der Mann ist in starke Bedrängnis gekommen und hat nachher Unterschriften gefälscht. Das ist aus Licht gekommen und dafür ist er bestraft worden. Wir empfehlen eine Herabsetzung der Strafe auf 30 Tage, da wir den Eindruck bekommen haben, dass die Familie sehr schwer geschädigt wird, wenn ihr der Ernährer entzogen wird. Der Regierungsrat schliesst sich unserem Vorschlage an.

Den Fall 22 beantragen wir zurückzustellen.

Sämtliche Strafnachlassgesuche werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen des Regierungsrates und der Justizkommission erledigt.

Staatsverwaltungsbericht für 1928.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 250 hievor.)

Bericht der Direktion der Bauten und Eisenbahnen.

Weber, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Im Berichtsjahr 1928 sind keine gesetzlichen Erlasse herausgekommen; einzig das bekannte Automobildekret ist in Kraft erwachsen, nachdem ein staatsrechtlicher Rekurs gegen dasselbe abgelehnt worden war. Wir haben von diesem Dekret günstige Wirkungen erhofft. Man darf heute schon sagen, dass die Nachteile, die man von ihm befürchtet, sich nicht oder nicht wesentlich eingestellt haben, so dass auch die Gegner damit zufrieden sein können.

Im Berichtsjahr ist Herr Kantonsbaumeister v. Steiger nach 35 Dienstjahren zurückgetreten. Die Regierung hat seine Dienste verdankt; die Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Dank sehr gern an. Die Stelle ist seither neu besetzt worden.

Dass auf der Baudirektion gewaltige Arbeit geleistet werden muss, zeigt uns schon der grosse Ausgabeposten von 5,6 Millionen. Es sind im Berichtsjahre 30 Baugeschäfte vom Grossen Rate behandelt worden, dazu eine grosse Zahl von Geschäften, bei denen die Baudirektion von Amtes wegen mitwirken musste. Dazu kamen Anfragen und Begehren aller Art, so dass auf der Baudirektion stets ein sehr reges Leben geherrscht hat. Wir sehen auf Seite 248 des Berichtes, welchen Umfang die Bauarbeiten, Umbauten, Renovationen, Neubauten angenommen haben. Namentlich bei den Anstalten sind wesentliche Verbesserungen vorgenommen worden. Ich erinnere an die Knabenerziehungsanstalt Erlach, an die Verbesserungen in den Schlössern Fraubrunnen und Wangen, im Amthaus Meiringen, an die Irrenanstalten, an das Frauenspital, an das Stiftsgebäude, das sich nun wieder sehr hübsch präsentiert. Ich erinnere ferner an die Neu- und Umbauten an der Molkereischule Rütti. Trotz alledem wird auch das laufende Jahr viel Bauarbeiten zu verzeichnen haben und auch in den folgenden Jahren wird noch manches gehen. Wir sind noch nicht am Schluss der Bauperiode, von der man vor 3 Jahren gesprochen hat, sondern man darf eher sagen, dass wir mitten drin sind, und dass noch eine grosse Zahl von Krediten bewilligt werden muss, um den jeweils auftauchenden Bedürfnissen gerecht zu werden. Ich erinnere an die chirurgische Klinik, an die Hochschulinstitute, wo die Kredite bereits bewilligt worden sind, sodann an weitere Bauten, die in Zukunft kommen werden, wie die alpwirtschaftliche Schule, die Umbauten im Tierspital und in der Kaserne. Die Baudirektion ist also nach wie vor mit Arbeit versehen.

Aber nicht bloss bei den Hochbauten, sondern auch im Strassenwesen ist in den letzten Jahren sehr viel gegangen. Da die Arbeitszeit so zusammengedrängt ist, pulsiert natürlich alles schneller und die Verkehrsmöglichkeiten, die schon wesentlich verbessert sind, werden in Zukunft noch mehr verbessert werden müssen. Es wird auch hier noch gewaltige finanzielle Mittel erheischen. Wir haben gegenwärtig ein Staatsstrassennetz von 2208 km, wozu noch 536 km Strassen IV. Klasse kommen, bei denen der Staat bloss den Wegmeister bezahlt. Zur Ueberwachung und Durchführung dieser Arbeit haben wir 22 Oberwegmeister und 511 Wegmeister, und dem Staat erwachsen Kosten im Betrage von 3,276 Millionen, die sich verteilen auf: Wegmeisterbesoldungen 1,9 Millionen, Strassenunterhalt 1 Million, Schwellenbauten 350,000 und Automobilbetrieb 20,000. Auf den Kilometer Strassenlänge beträgt die Ausgabe 1342 Fr. Wir geben also bedeutende Summen für unser Strassenwesen aus und es ist nicht so, wie man vor Jahren gemeint hat, dass, wenn man die neuen Strassen angelegt habe, dann alles getan sei. Auch diese sehr guten neuen Strassen erheischen einen umständlichen und kostspieligen Unterhalt. Das liegt in der Natur der Sache; man darf nichts verlottern lassen, sonst wären die bereits ausgeworfenen Gelder für nichts gewesen. Glücklicherweise haben wir Einnahmequellen, die man früher nicht kannte. Die Baudirektion hat aus dem Ertrag der Automobilsteuer die Summe von 2,9 Millionen für den Unterhalt der Strassen verwenden dürfen. Wir sehen auf Seite 253, wie diese Beträge verwendet worden sind. 311 km Strassen konnten nach den neuesten, modernsten Grundsätzen angelegt werden. Das Programm, das vor einigen Jahren aufgestellt worden ist, konnte noch nicht völlig verwirklicht werden, aber in den nächsten Jahren wird das möglich sein, so dass dann den grössten Anforderungen Genüge geleistet ist. Für die nächsten Jahre wird indessen noch ein Mehreres geschehen müssen. Da zu dieser Automobilsteuer noch die Beiträge des Bundes aus dem erhöhten Benzinzoll eingehen, wird es der Baudirektion möglich sein, mehr zu leisten. Die Zahl der Automobile hat im Berichtsjahre in gewohntem Masse zugenommen; die Zunahme ist bei den Personenautomobilen stärker, bei den Lastautomobilen geringer. Der letztere Umstand ist vielleicht nicht zuletzt auf das Automobildekret zurückzuführen. Ende 1928 waren im Kanton 8288 Personenautomobile und 1251 Lastautomobile, 84 Traktoren für gewerbliche und 14 für landwirtschaftliche Zwecke, dazu 6886 Motorräder und 164,900 Fahrräder in Betrieb, dazu unzählige Fuhrwerke und die Automobile, die aus andern Kantonen zu uns kommen. Wenn wir alle diese Vehikel auf unsere Strassen loslassen, bekommen wir einen ganz gewaltigen Verkehr, der vielfach geradezu gefährliche Dimensionen annimmt. So sehen wir auf der Strecke Bern-Egghölzli einen ausserordentlich starken Verkehr. Es sind dort pro Tag 1700 Fahrzeuge gezählt worden, ohne die Velos. Ganz ähnlich steht es auf der Strecke Bern-Zollikofen, wo der gesamte Verkehr zwischen Bern, der Ostschweiz, den Kantonen Basel, Solothurn und Aargau durchgehen muss. Die Leute, die sich dort bewegen müssen, sind ihres Lebens nicht mehr sicher. Es ist dringend nötig, dass sich die Baudirektion neuerdings mit dem Problem der zukünftigen Gestaltung befasse und schaue, wie man diesen gewaltigen Verkehr doch etwas verteilen könnte, sei es, dass man die Bahn von der Strasse wegnimmt, oder eine Extrastrasse anlegt. Man wird den Verkehr nicht einschränken können, sondern man wird andere Mittel und Wege finden müssen,

um der Situation Herr zu werden. Selbstverständlich wachsen auch die Begehren in den Dörfern auf dem Lande. Der Staat wird nicht nur die Strassen um die Städte herum verbessern können, sondern sich damit befassen müssen, in den Dörfern Verbesserungen vorzunehmen und den Wünschen der Landbewohner einigermassen entgegenzukommen. Man kann den neuen Vehikeln nicht verbieten, da oder dort durchzufahren. So ist es nötig, den Gemeinden in irgend einer Art entgegenzukommen. Es gibt Gemeinden auf dem Land, die ein ungeheures Strassennetz zu unterhalten haben und denen man nicht zumuten kann, dass sie die Last allein auf sich nehmen. Eine Tabelle im Bericht gibt uns Aufschluss über die Kosten der verschiedenen Arten der neuen Strassenbeläge. Wir sehen aus der Zusammenstellung, dass die Strassen riesige Summen verschlingen, wir sehen, dass die beste Ausführung die Pflästerung wäre, die aber so teuer ist, dass man sie nicht im ganzen Kanton durchführen kann, sondern sich auf das allernotwendigste beschränken muss.

Die Hochwasser haben an verschiedenen Orten sehr verheerend gewirkt. Die Ausbesserung der Schäden erforderte vom Kanton besondere Mittel. Von den Kraftwerken darf gesagt werden, dass sie ihren normalen Gang gehen und zu besondern Bemerkungen nicht Anlass bieten. Das Kraftwerk Oberhasli ist im Bau; die Arbeiten schreiten rüstig vorwärts. In diesem Jahre haben sich verschiedene Fehler und Mängel gezeigt, über die vielleicht der Herr Baudirektor Aufschluss geben wird, damit nicht eine Interpellation eingereicht werden muss, namentlich wegen des Druckschachtes vom Gelmer. Es ist zu begreifen, dass bei derartigen Unternehmungen unvorhergesehene Ereignisse eintreten.

Beim Vermessungswesen haben wir nach wie vor die alten Uebelstände. Im Oberland ist eine grosse Zahl von Gemeinden nicht vermessen, wogegen je und je ohne Erfolg reklamiert worden ist. Man wird die Gemeinden noch einmal ersuchen müssen, zu warten. Der Kanton Bern kann selbstverständlich die hier entstehenden ungeheuren Kosten nicht auf einmal auf sich nehmen, sondern die Gemeinden werden nach und nach vermessen werden müssen.

Im grossen und ganzen darf gesagt werden, dass die Rentabilität der bernischen Eisenbahnen in diesem Berichtsjahre sich etwas, wenn auch nicht wesentlich, verbessert hat. Man sieht doch Anzeichen einer Besserung. Wenn die Entwicklung anhält, wird es möglich sein, gewisse Zinseinnahmen von diesen Bahnunternehmungen zu erzielen. Sowohl die Lötschbergbahn als auch die andern Bahnen haben schöne Verbesserungen zu verzeichnen. Beim Lötschberg muss gesagt werden, dass nach wie vor die Zinsgarantie geleistet werden muss, aber wenn die Besserung anhält, ist es möglich, dass der Kanton wenigstens zum Teil von dieser Zinsengarantie enthoben werden könnte. Diese Besserung ist verschiedenen Umständen zuzuschreiben. Einmal dem regen Reiseverkehr und Warenaustausch und dem starken Besuch von Fremden an unsern Kurorten, namentlich aber auch dem bessern Verständnis und der bessern Zusammenarbeit zwischen Automobil und Eisenbahn. Man darf hier sagen, dass die Bestrebungen der Sesa günstig gewirkt haben. Es wird noch viel geschehen müssen, aber wenn alle zusammenspannen, wird noch manches verbessert werden können. Wenn die Fusionsbestrebungen noch mehr gefördert werden können, wird noch da oder dort eine Verbesserung der Situation eintreten. Wenn namentlich auch der Bund gegenüber dem Kanton Bern etwas nobler sein wird, wird der Kanton das vorteilhaft verspüren. Der Verkehrsteilungsvertrag, über den der Herr Baudirektor soeben referiert hat, ist ein gutes Symptom, wir dürfen mit Befriedigung von diesen Erklärungen Kenntnis nehmen. Es ist durchaus am Platz, wenn man bei diesem Anlass der Baudirektion sowohl als auch der Direktion der Lötschbergbahn für ihre unablässigen Bemühungen den Dank des Grossen Rates ausspricht.

Wir werden für die nächste Zukunft grosse Aufgaben zu lösen haben, aber wenn alle Instanzen, die im Verkehrswesen mitzuarbeiten haben, Hand in Hand arbeiten, können unsere Verkehrsanstalten bessere Zeiten erleben. Trotzdem sie eine sehr starke Belastung für den Kanton sind und grosse Opfer erheischen, werden sie dann nicht nur eine Last, sondern auch ein Segen für unser bernisches Wirtschaftsleben bedeuten.

Mosimann. Ich möchte der Eisenbahndirektion eine kleine Anregung unterbreiten. Sie nimmt ihren Ausgang von den Unfällen, die in jüngster Zeit an unbewachten Bahnübergängen vorgekommen sind. Wir wissen, dass die Bahnen, namentlich die Dekretsbahnen, derart gestellt sind, dass sie Sparmassnahmen durchführen müssen, wo immer es möglich ist, namentlich bei der Bewachung von Uebergängen. Da wird einfach dem Bürger und Fahrer die Pflicht auferlegt, an den Bahnübergängen selbst für ihre Sicherheit zu sorgen. Es gibt eine Anzahl von Uebergängen, die mehr oder weniger übersichtlich sind. Da ist wenig zu sagen, wenn sie nicht bewacht werden; jedoch wehren wir uns dagegen, dass die Bahnunternehmungen sich einfach darauf einstellen, je länger je mehr die unübersichtlichen Uebergänge einfach unbewacht zu lassen. Die Burgdorf-Thun-Bahn hat zwischen Konolfingen und Stalden eine sehr zweckmässige Einrichtung angebracht, die von weitem zeigt, dass ein Zug kommt, während bei andern Arten der Signalisierung das nicht der Fall ist. Gerade letzthin ist in der Nähe von Laupen bei einem unbewachten Bahnübergang ein tötlicher Unfall passiert, dem ein Arzt zum Opfer gefallen ist. An der Bern-Schwarzenburg-Bahn ist Herrn Pfarrer Tenger ein schwerer Unfall zugestossen. Da halten wir dafür, dass die Behörden verpflichtet sind, dafür zu sorgen, dass je länger je mehr diese Uebergänge mit elektrischen Signalapparaten versehen werden. Heute ist man so weit, dass diese Apparate gut funktionieren. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass da Menschenleben gefährdet werden, so darf man wohl unsere Behörden einladen, sie möchten bei den Bahnverwaltungen dafür sorgen, dass überall diese mehr oder weniger gefährlichen Uebergänge mit elektrischen Signalapparaten versehen werden.

Wey. Herr Mosimann hat soeben auf die unbewachten Bahnübergänge hingewiesen. Ich bin in der Lage, auf einen Uebelstand hinzuweisen, zu dessen Beseitigung alle bisherigen Bemühungen

erfolglos waren. Es betrifft den zwar bewachten, aber fernbedienten Bahnübergang der Gürbetalbahn an der Holligenstrasse in Bern. Die Strasse ist so stark frequentiert, dass die Bestrebungen der Bevölkerung, es möchte dieser Uebergang örtlich bedient werden, voll verständlich sind. Auch die Bahnverwaltung hat das in wiederholten Besprechungen zugegeben, hat aber erklärt, sie habe kein Geld. Man darf dort nicht warten, bis ein grosses Unglück entsteht. Es vergeht wohl kaum ein Monat, wo diese Barrieren nicht zusammengerissen werden. Ich selbst war Zeuge, wie nur mit knapper Not ein Unglück vermieden werden konnte. Die Barrieren haben sich mitten auf ein Fuhrwerk gesenkt, zwischen Wagen und Pferd. Der Quartierleist ist schon oft vorstellig geworden; die Erfüllung des Begehrens scheitert am Geldmangel. Dem Bericht kann man nun entnehmen, dass die Gürbetalbahn etwas besser steht. Uebrigens ist dieser finanzielle Einwand nicht stichhaltig. Wenn ein grosses Unglück entsteht, und das wird sicher früher oder später kommen, wird die Pfeife teurer, als wenn man den Uebergang direkt bewacht. Ich möchte darauf hinweisen, dass man früher von der nämlichen Bahnverwaltung an der Könizstrasse eine Bewachung verlangt hat. Das wurde solange verweigert, bis ein Karrer mit seinem Fuhrwerk überfahren wurbe; nachher hat man die Bewachung dort wieder hergestellt, obschon die Könizstrasse weniger stark frequentiert wird als die Holligenstrasse. Ich möchte die Eisenbahndirektion bitten, bei der Gürbetalbahn vorstellig zu werden, damit der unhaltbare Zustand beseitigt werden kann.

Stucki (Ins). Herr Grossrat Abrecht hat am Montag eine Interpellation wegen unhaltbarer Zustände am Bielersee eingereicht. Ich habe Herrn Abrecht gefragt, was er im Auge habe. Er nimmt hauptsächlich Rücksicht auf die Verhältnisse im untern Gebiet. Da nun bei Behandlung einer Interpellation eine Diskussion nicht stattfinden kann, erlaube ich mir, beim Staatsverwaltungsbericht auf einen andern Uebelstand, ebenfalls am Bielersee, aufmerksam zu machen, auf der Uferstrecke Vinelz-Lüscherz. Dort haben Staat, Bund und Gemeinde mit sehr hohen Kosten eine schöne Ufersicherung angelegt und auf diesem Damm einen breiten Weg geschaffen, der offenbar als schöner Spazierweg vorgesehen war. Als nun dieser Damm fertig war, hat sich die Spekulation dieses Landes bemächtigt und es sind die Landstücke zu verhältnismässig sehr hohen Preisen zur Anlage von sogenannten Wochenendhäusern verkauft worden. Es ist dort eine ganze Kolonie entstanden; auf eine Distanz von vielleicht 500 m ist alles eingezäunt. So haben wir nach und nach zu dem schönen Strand, der sich besonders zum Baden eignet, keinen Zutritt mehr. Man kann einwenden, selbstverständlich habe niemand das Recht, über dieses Land hinwegzugehen, um an den See zu kommen. Immerhin sind da und dort Fusswege. Ich will nicht gegen diese Strömung auf Errichtung von Wochenendhäusern Stellung nehmen. Sie entspricht dem Zug der Zeit. Nicht richtig ist aber, dass die Begehung des schönen Dammweges einfach verunmöglicht wird, indem die Leute das Publikum anöden und wegjagen, indem sie erklären, das sei Privatbesitz. Namentlich dort, wo der Damm in Lüscherz anfängt, hat der erste Besitzer einen regelrechten Stacheldrahtzaun bis weit in den See hinaus gebaut. Der Bevölkerung von Vinelz und Lüscherz hat sich eine grosse Unruhe bemächtigt. Man fragt sich, ob es möglich ist, dass diejenigen, die es vermögen, unsern schönen Seestrand einfach aufkaufen und für das grosse Publikum verbieten. Es ist Gefahr vorhanden, dass diese idealen Güter, die Naturschönheiten und die öffentlichen Badegelegenheiten, einfach von reichen Leuten zusammengekauft und dem Publikum weggenommen werden. Die ganze Frage ist kompliziert und erfordert umfangreiche Erhebungen. Die Besitzesverhältnisse sind unklar, indem im Verlauf der Jahre durch den Wellenschlag die Parzellen abgespült worden sind und die Parzellenbesitzer erklären, ihre Marksteine seien 90 m im See draussen. Wir haben Verfassung und Gesetz, namentlich das Einführungsgesetz zum Z. G B. Dieses sagt, was normalerweise unter Wasser gesetzt werde, gehöre zum See; der See gehöre der Oeffentlichkeit und dem Staat. Ich verlange nicht mehr, als dass die Baudirektion die Erklärung abgibt, dass sie die Verhältnisse prüfen und sehen werde, wie man zu einer gerechten Lösung gelangen könne, damit auf alle Fälle wenigstens das Publikum dem See entlang gehen kann. Das kann geschehen, indem man sich entweder gütlich einigt, was offenbar angesichts der Weigerung der Anstösser, irgendwelche Konzessionen zu machen, nicht möglich ist, oder indem man erklärt, dass der Damm, den man mit Kosten von 200,000 Fr. erstellt hat, für die ganze Oeffentlichkeit erstellt worden sei, nicht bloss für die Anstösser. Jetzt ist die Ufergrenze nicht mehr beweglich, sondern feststellbar, und man könnte die Grenzen der Grundstücke neu feststellen. Im Notfall wird man sehen müssen, dass man auf dem Wege der Expropriation Remedur schaffen kann.

Howald. Der Sprecher der Staatswirtschaftskommission hat erklärt, dass bei den Strassenunterhaltskosten mit der Zeit eine andere Lastenverteilung kommen müsse, die den Gemeinden besser gerecht wird. Das wird seine Richtigkeit haben. Es muss hier etwas gehen. Nun möchte ich daran erinnern, dass der Grosse Rat im Jahre 1925 eine Kommission eingesetzt hat, die sich mit der Revision des Gesetzes über das Strassenwesen hätte befassen sollen. Das Gesetz ist bald 100 Jahre alt; niemand wird sagen können, dass eine Revision nicht zeitgemäss wäre. Ich möchte den Herrn Baudirektor anfragen, warum die Kommission, die im Jahre 1925 eingesetzt worden ist, bis jetzt noch nie eine Sitzung gehabt und noch keine Vorlage bekommen hat.

Meer. Wir haben soeben gehört, welche Verpflichtungen die Baudirektion im letzten Jahre in bezug auf Hochbauten, Strassenbauten usw. erfüllt hat. Wir angrkennen das durchaus und wollen diese Leistungen nicht herabsetzen, glauben aber, dass auch noch andere Sachen gelöst werden sollten. Ich möchte namentlich daran erinnern, dass wir droben in der Länggasse schon seit Jahren auf ein Musterschulhaus in Verbindung mit dem Seminar warten. Während einiger Jahre sind die Klassenzahlen etwas zurückgegangen. Heute sind wieder

sämtliche Klassenzimmer besetzt; wir sind genötigt, uns nach einem neuen Schulhaus umzusehen und sind gezwungen, an die Baudirektion die Frage zu richten, ob es mit der Erstellung des Musterschulhauses vorwärts gehen soll. Ich stelle die Frage bei der Baudirektion; sollte sie hier nicht am Platze sein, so würde ich sie bei der Unterrichtsdirektion nochmals stellen. Es sollte hier unbedingt etwas geschaffen werden, sonst müssten wir von der Gemeinde Bern aus die Verhältnisse anders zu regeln suchen.

Weiter möchte ich Ihnen folgendes Postulat unterbreiten: «Der Unterzeichnete erlaubt sich, den Regierungsrat einzuladen, er möchte dem Grossen Rat über folgende Anfragen Bericht und Antrag stellen: 1. Sind der Regierung die misslichen Verhältnisse in der Seminarturnhalle in Hofwil infolge ungenügender Heizungsmöglichkeit und mangelhaften Lichtes bekannt? 2. Ist ihr ferner bekannt, dass die Turnanlage den neuzeitlichen Verhältnissen in keiner Weise entspricht und daherige Neuerungen durchaus erforderlich sind? 3. Sind der Regierung die unhygienischen Verhältnisse im Badeweiher und die damit im Zusammenhang stehenden schlechten Abortverhältnisse bekannt? Wenn ja, was gedenkt sie tun, um den hier genannten Uebelständen abzuhelfen?»

Ich habe kürzlich Gelegenheit gehabt, dem Schlussturnen im Seminar Hofwil beizuwohnen. Dabei habe ich sehen müssen, dass die Verhältnisse in der Turnhalle einfach ungenügend sind. Sie besitzt nach Südosten keine Fenster, sondern nur nach Norden und Nordwesten. was einfach nicht genügt. Weiter ist zu bemerken, dass in der betreffenden Turnhalle nur ein ganz kleiner Ofen ist, der für eine richtige Heizung nicht genügt. Diejenigen, die das Glück haben, in der Nähe des Ofens zu stehen, haben warm, alle andern haben kalt. Das hat zur Folge, dass im letzten Winter im Seminar Hofwil ganz ernstliche Krankheitsfälle eingetreten sind. Ein Turnlehrer wurde von Brustfell- und Lungenentzündung befallen, ebenso zwei Seminaristen. Es ist Pflicht des Grossen Rates, mitzuhelfen, dass diese Verhältnisse geändert werden.

Weiter muss gesagt werden, dass keine Einrichtungen vorhanden sind, um z. B. Läufe veranstalten zu können. Für diese Läufe muss die harte Strasse benützt werden, was sehr grosse Gefahren in sich birgt. Auch den Badeweiher habe ich angeschaut. Das wäre eine sehr schöne Anlage, aber sie ist nicht unterhalten. Die Abortverhältnisse sind schlecht. Es fehlt eine genügende Entleerung. Solche Einrichtungen sind nicht geeignet für die Heranbildung junger Leute, die später aufs Land hinaus gehen sollen, um dort Anleitung zu geben, wie das oder jenes gemacht werden soll. Die Leute sollen die Verhältnisse nicht nur theoretisch kennen lernen, sondern der Staat soll auch praktisch zeigen, wie diese Einrichtungen beschaffen sein sollen. Ich möchte den Rat bitten, dieses Postulat zum Beschluss zu erheben.

Keller. Auch wir Oberemmentaler hätten anlässlich der Beratung Klagen oder Wünsche vorzubringen. Schon letztes Jahr habe ich wegen der Strasse reklamiert. Dieses Jahr sind die Verhältnisse noch schlimmer. Der Herr Baudirektor wird sagen, dass für Langnau verschiedenes gemacht worden sei, so z. B. Pflästerungen. Das stimmt. Man behauptet aber immer, die Pflästerung sei eine gute Kapitalanlage; man darf also nicht sagen, dass man den Gegenden, wo solche Pflästerungen gemacht wurden, etwas geschenkt habe. Aus der Zusammenstellung ergibt sich, dass die Arbeiten in einem sehr bescheidenen Umfange und Tempo fortschreiten. In den früheren Jahren sind ganz nette Strecken gemacht worden. Sobald man in unsere Nähe kommt, geht es ausserordentlich langsam vorwärts. Dieses Eindrucks können wir uns nicht erwehren. Das begreifen wir nicht. Es gibt gewisse Stücke zwischen Trubschachen und Langnau sowie zwischen Signau und Langnau, die sich sicher ruhig mit der Strasse zwischen Küssnacht und der Luzernergrenze im Kanton Schwyz messen können. Es hat einmal einer treffend gesagt, er wünsche nur, der Baudirektor hätte im Emmental ein Heim oder Ferienhaus, das er jeden Samstag aufsuchen müsste; er würde sich dann unser sicher erbarmen. Wenn Sie den Fahrplan für den Sonntag in den Automobilzeitungen nachschauen, finden Sie die Strassen angezeichnet nach ihrer Qualität. Unsere Strassen bekommen eine ganz schlechte Note. Das entspricht der Wahrheit. Es ist begreiflich, dass der Automobilist, wenn er sein Programm macht, diese Strecke meidet. Die Strasse von Burgdorf her ist genau gleich schlecht. Es wird immer behauptet, von wie grosser Wichtigkeit der Verkehr sei. Das glauben wir auch und wir spüren mit der Zeit den schlechten Zustand unserer Strassen recht empfindlich. Ich möchte den Herrn Baudirektor wirklich dringend bitten, er möchte sich unser erinnern und dafür sorgen, dass die Strasse wenigstens in einem annehmbaren Zustand erhalten wird, wenn es nicht möglich ist, mit der Oberflächenbehandlung etwas rascher vorwärts zu machen. Mit den bisherigen Walzungen ist nichts geholfen; die Strasse ist im Frühjahr schlechter als im Herbst. Wenn man Aenderungen vornimmt, soll man sie gründlich vornehmen, damit sie für einige Jahre ausreichen. Es genügt nicht, dass man eine scharfe Kurve etwas erweitert. Wir haben bei uns einen sehr starken Verkehr.

Sie begreifen, dass ich diese Reklamation anbringe. Sie ist um so mehr berechtigt, als auch unsere Bahnverhältnisse schlimm sind, mindestens so schlimm wie vor 20 Jahren. Von Mal zu Mal hat man unsere Begehren auf Verkehrsverbesserungen zurückgewiesen. Wir mussten jahrelang kämpfen, bis man nur wieder Schnellzüge einführte. Als man diese hatte, zeigte sich sofort, dass unsere Behauptung, die Schnellzüge werden stark besetzt sein, richtig war. Die Fahrzeiten sind aber noch viel zu lang. Wir haben deshalb von Anfang an die Elektrifikation angestrebt. Man hat uns vertröstet und erklärt, dass wir an die Spitze des zweiten Programms kommen. Wann dieses zweite Programm kommt, wussten wir nicht; nachher ist es endlich erschienen und wir haben konstatieren müssen, dass man uns in die Mitte gelegt hat. Da möchte ich nicht nur den Herrn Eisenbahndirektor allein, sondern diejenigen Herren, die den eidgenössischen Räten angehören, bitten, uns zu helfen, damit das abgelegene Oberemmental zu seinem Rechte kommt. Mit den Strassen müssen wir warten, mit den Bahnen müssen wir warten,

schliesslich sind wir doch auch Berner. Wir haben seit langem darauf hingewiesen, dass die Elektrifikation für den Bund vorteilhaft sei. Nun sind in der letzten Zeit Zeitungsartikel erschienen, die klipp und klar bestätigen, dass die Elektrifikation den Bundesbahnen einen Vorteil von über 5 Millionen bringt. Wenn man die Verkehrssteigerung hinzurechnet, ist der Vorteil noch grösser. Gerade unsere Linie mit den grossen Rampen würde sich besonders für die Elektrifikation eignen. Ich kann nicht einsehen, weshalb man gerade bei uns die alten Lokomotiven ausbrauchen will, auf einer Linie, wo sie stark beansprucht werden und rasch zugrunde gehen. Man sollte sie auf Linien verwenden, wo sie wenig Kohlen brauchen und lange halten. Wenn es zur Elektrifikation kommt, wenn wir richtige Züge bekommen, wird eine Verkürzung der Fahrzeit von über 30 Minuten eintreten, dann wird man sofort sehen, dass die Linie gut frequentiert ist. Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, dass man die Linie gewissen Orts — nicht im Kanton, sondern weiter oben — systematisch vernachlässigt und zurückstellt. Das zeigt sich bei den Anschlüssen. Wir haben einen Güterzug von Luzern nach Bern, der einige Minuten zu spät nach Bern kommt, um den Anschluss nach Biel noch zu bekommen. Die Frequenz der wenigen Schnellzüge beweist, dass die Linie die beste Verbindung zwischen Ost und West darstellt. Wenn man sie ausbaut, wie es sich gehört, wird auch die Frequenz da sein und dann werden wir es auch dazu bringen, dass wir unsern Lokalverkehr etwas verbessern können. Man sagt immer, die Bundesbahnen haben kein Geld. Nun sollen sie aber vom Bund 35 Millionen als Entschädigung für die Leistungen während der Kriegszeit bekommen. Geld ist also da, um vorwärts zu machen. Ich sehe nicht ein, warum man nicht mit der Elektrifikation weiterfahren sollte. Wir möchten den Herrn Baudirektor ersuchen, alles einzusetzen, damit wir endlich zu unserm Rechte und zu bessern Verkehrsverhältnissen kommen.

M. **Meusy.** L'année dernière déjà, à pareille époque, je me permettais de signaler l'état défectueux des routes du Jura, spécialement dans le district de Porrentruy. Je circule un peu, chaque année, sur les routes de tout le canton. Nulle part, je n'en ai trouvé d'aussi défectueuses que celles du district de Porrentruy. Les routes n'y sont ni roulées ni goudronnées, spécialement celles de Porrentruy à Delle et de Porrentruy à Damvant et d'autres tronçons dans le district, si bien qu'elles sont presque impraticables.

Je me permets de signaler encore une fois cet état de choses à M. le directeur des travaux publics. Revenant sur le tronçon de Delle à Porrentruy, reliant la France, par Belfort, au canton de Berne, etc., je dirai que les routes n'ont jamais été roulées ni goudronnées que partiellement, jamais une fois entièrement, contrairement à ce qui se fait ailleurs. Je connais des contrées dans le canton de Berne où les routes ont déjà été refaites à plusieurs reprises, trois ou quatre fois.

Je recommande encore une fois à M. le directeur des travaux publics d'examiner avec bienveillance cette question. J'y compte.

M. **Brahier.** Il faut bien croire que la question des routes est très importante, puisque tous ceux qui ont pris la parole avant moi en ont parlé. Mon intention n'est pas de critiquer soit la Direction des travaux publics soit les agents subalternes de l'Etat. Je dois cependant déclarer qu'à mon arrivée dans cette salle, ce matin, je suis resté tout rêveur en consultant les cartes affichées dans cette salle, en ce qui concerne surtout les routes importantes et de liaison. J'ai pu constater que ces cartes ignorent totalement une région très importante et en tout cas très intéressante de notre canton. Ainsi, la ligne Delémont—La Chaux-de-Fonds n'est pas mentionnée sur ces cartes comme ligne secondaire ni à plus forte raison comme ligne principale; c'est pourtant pour le nord du canton la première liaison routière entre ces deux points. Je sais bien que des travaux ont été ébauchés spécialement à Saignelégier et Monfaucon, par un bout de goudronnage et passage du rouleau compresseur; il était à prévoir que la continuation de ces améliorations était en voie d'étude ou d'exécution. Et je ne pensais pas devoir soulever cette question, mais puisque la route en question n'est même pas mentionnée sur les cartes qui sont affichées sous nos yeux, mon devoir était d'intervenir, surtout pour attirer l'attention sur la nécessité de liaison améliorée entre l'Ajoie, Laufon et Bâle avec Neuchâtel par La Chaux-de-Fonds.

J'ai pleine confiance en M. le directeur des travaux publics, ainsi qu'en notre ingénieur. Je reconnais que depuis plusieurs années un progrès sensible s'est produit dans les routes du Jura. J'en sais gré au gouvernement et je le remercie; cependant, je dois insister en ce qui concerne les Franches-Montagnes, ce pays pour lequel on fait tant de réclame dans les journaux et si peu de chose en pratique. Je prie la Direction des travaux publics de bien vouloir s'occuper avec bienveillance de cette question et de rendre cette route dans l'état d'entretien et d'amélioration que réclame la situation actuelle.

Ryter. Das Amt des Baudirektors ist nach der heutigen Diskussion kein beneidenswertes. Der Vertreter der Staatswirtschaftskommission hat schon darauf hingewiesen, dass wir vor grossen Aufgaben stehen und im Strassenunterhalt erst im Anfangsstadium sind. Auch ich bin der Meinung, dass es heute nötig ist, der Zeit etwas vorauszueilen, um den Verhältnissen einigermassen gerecht zu werden. Die von Herrn Dr. Mosimann aufgeworfene Frage veranlasst mich, das Wort zu ergreifen. Sicher wäre es ideal, wenn sämtliche Niveauübergänge beseitigt werden könnten. Wenn man aber berücksichtigt, wie verschwindend klein die Unfälle sind, die an den unbewachten Uebergängen passieren, gegenüber den übrigen, die auf Strassenkreuzungen oder gar auf grossen Strassenzügen Tag für Tag vorkommen, so wird man etwas zurückhaltend. Der Sprechende hat zweimal Gelegenheit gehabt, solchen Unfällen unmittelbar beizuwohnen oder sofort nachher zur Stelle zu sein. Im einen Fall war es nur der Kaltblütigkeit des Lokomotivführers zuzuschreiben, dass der Zug angehalten werden konnte. In weitaus den meisten Fällen ist es doch so, dass der Automobilist heute erklärt: Die Strasse ist mein; die Bahn kommt erst in zweiter Linie.

Die Bahn, die auf eigenem Körper fährt, soll halten, damit der Automobilist ungehindert passieren kann. In den weitaus meisten Fällen werden diese Strecken von ortskundigen Leuten benützt. Bei den Bahnen besteht die Vorschrift, dass auf diesen Strecken nicht über 45 km gefahren werden darf. Der Automobilist kommt mit 60 km. Der Lokomotivführer muss ein Warnsignal abgeben, die Geschwindigkeit reduzieren; für den Automobilisten fallen alle diese Vorschriften dahin.

Was mich aber veranlasst, das Wort zu ergreifen, ist das, dass ich der Baudirektion einen Wunsch mitgeben möchte, der vielleicht weniger Kosten verursacht, als was heute allgemein verlangt worden ist. Mein Wunsch geht auf eine Verkehrsregelung auf den grossen Strassenzügen, bei Strassenkreuzungen und speziell an unübersichtlichen Stellen, die heute infolge des gesteigerten Automobilverkehrs direkt gefährlich werden. Velofahrer und Fussgänger haben das Recht auf die Strasse verloren, müssen sich glücklich schätzen, wenn sie die Strasse heil passieren. Die rechtsufrige Thunerseestrasse ist schon wieder in einem Zustand, der die Automobilfahrer veranlasst, die linksufrige zu benützen, nachdem die Strasse Spiez-Interlaken tadellos hergestellt ist. Das bedingt nun, dass speziell an Sonntagen ein Verkehr auf diese Strasse geleitet wird, für den die Strassenbreite nicht genügt. Dadurch sind Verhältnisse geschaffen worden, die verschiedentlich zu ganz schweren Unfällen geführt haben, so in Einigen und Faulensee. An den zwei Knotenpunkten in Spiez ist der Verkehr an Sonntagen direkt gehindert. Es ist ein Wunder, dass noch keine schweren Unfälle passiert sind. Wir haben am Sonntag vor 14 Tagen festgestellt, dass am Abend das Tram während 5 Minuten nicht durchkommen konnte, indem von Interlaken her ein Auto das andere gejagt hat. Die Autos sind zu zweien oder zu dreien nebeneinander gefahren. Dabei fährt man nicht mit 20 km sondern mit 40 und 50. Das ist noch fast ein Glück zu nennen, denn sonst wäre die Strasse überhaupt nie frei geworden.

Ich weiss, dass in erster Linie die Gemeinden veranlasst werden müssten, einzuschreiten und für Verkehrsregelung zu sorgen. Das übersteigt nun einmal die Mittel der Gemeinden. Ich habe das Gefühl, dass hier vom Staat aus etwas gehen sollte. Ganz sicher sind auch der Baudirektion die betreffenden gefährlichen Strassenstücke bekannt. Es sollte in Zukunft Remedur geschaffen werden, ohne dass die Gemeinden allzuschwer belastet werden. In Spiez sollte unbedingt an diesen zwei Strassenzügen eine Verkehrsregelung platzgreifen. Ich möchte den Herrn Baudirektor ersuchen, Mittel und Wege zu suchen, dass nicht nur an diesem speziellen Punkt Remedur geschaffen wird. Es gibt andere Punkte, die ebenso gefährlich sind, so z. B. Unterseen, wo allerdings infolge des schlechten Zustandes der rechtsufrigen Thunerseestrasse eine gewisse Entlastung eingetreten ist, so Heimberg. Es ist im Interesse der Oeffentlichkeit zu wünschen, dass die Verkehrsregelung auf grössere und kleinere Ortschaften und auf gefährdete Strassenzüge ausgedehnt werde.

Beim Ausbau unseres Strassennetzes wird es gut sein, wenn man nicht nur Automobilstrassen ins Auge fasst, sondern Fussgängerwege zu schaffen sucht, Rettungsinseln usw. In diesem Sinne könnte heute noch vieles nachgeholt werden, wenn die nötigen Mittel zur Verfügung stünden. Es ist nicht absolut nötig, dass man die Strassen in voller Breite den Autos zur Verfügung stellt; letzten Endes hat der Fussgänger noch ein Recht auf die Strasse. Dieses sollte man wahren, indem man Randsteine anbringt. Ich möchte den Herrn Baudirektor ersuchen, die Frage ernsthaft zu prüfen, mit der gleichen Energie, wie die übrigen Strassenbauprobleme.

Messerli. Der Grosse Rat hat heute morgen mit Interesse und Genugtuung von dem Erfolg der bernischen Regierung und der Direktion der B. L. S. beim Verkehrsteilungsvertrag Kenntnis genommen. Wir wollen uns dessen freuen. Dabei muss ich aber darauf aufmerksam machen, dass dieser Erfolg nur tarifpolitischer und finanzieller Natur ist, und dass ein volkswirtschaftlicher Erfolg ausgeblieben ist. Man wird diesen Erfolg in unserer Landesgegend mit gemischten Gefühlen aufnehmen. Wir kämpfen schon seit einer Reihe von Jahren für den Abbau der Tarifzuschläge Thun-Interlaken. Der Handels- und Industrieverein hat im Jahre 1922 Verhandlungen aufnehmen wollen mit der Direktion der B. L. S., um diesen Tarifzuschlag, der nach Zusammenstellung im Durchschnitt ca. 63 % beträgt, zu mildern, aber alle Versuche, auch solche von bedeutenden Firmen haben nicht dazu geführt die Lötschbergbahn zu erweichen. Das geschieht mit Rücksicht auf den Rückkauf. Wir wissen diese Gründe zu würdigen. Ich ergreife das Wort, um zu sagen, dass es bei diesem Erfolg nicht sein Bewenden haben kann. Ich möchte die Regierung und die Direktion der B. L. S. bitten, nicht stehen zu bleiben, sondern die Verhandlungen über Verpachtung oder Rückkauf weiter zu führen. Mit der Tatsache, dass Herr Generaldirektor Schrafl bei den Verhandlungen über diesen Verkehrsteilungsvertrag die Verpachtungsfrage aufgeworfen hat, und dass man auch ein paar Worte über den Rückkauf gewechselt hat, ist doch das Interesse der Bundesbahnen an der Lötschbergbahn dokumentiert. Wir werden diese Aktion der Regierung in unserer Gegend unterstützen und mit Interesse verfolgen, denn wir empfinden alle die indirekte Steuer, die in diesen Distanzzuschlägen liegt. Diese mögen berechtigt gewesen sein bei der Konzessionserteilung. Die Schwierigkeiten sind aber durch die Elektrifikation bedeutend vermindert worden. Wir haben die Auffassung, dass infolge der Elektrifikation, die mit Hilfe des Bundes und des Staates durchgeführt worden ist, die Berechtigung zum Bezug dieser Distanzzuschläge wenigstens zum Teil dahinfällt. Es wäre nun der Moment, wo man sich auf eine andere Auffassung einstellen sollte, wo man versuchen sollte, die zweite Frage im volkswirtschaftlichen Interesse zu erledigen und dem engeren Oberland dasjenige zu bringen, was es schon seit Jahrzehnten verlangt hat.

Studer. Bei Behandlung des Berichtes der Forstdirektion wurde der Kredit für Waldweganlagen um 50,000 Fr. erhöht, obschon man weiss, dass das Waldgeschäft für den Staat keine grosse Rendite abwirft. Wir haben die Pflicht, gegenüber der grossen Masse der Steuerzahler dafür zu sorgen,

dass wir im ganzen Lande bessere Strassen- und Weganlagen bekommen. Vielfach sieht es noch bös aus. Was in den letzten Jahren gegangen ist, ist zu begrüssen. Wenn man mit Kreisoberingenieuren oder mit Oberwegmeistern über die Sache spricht, erklären sie uns, es wäre noch viel zu machen, wenn man nur die nötigen Kredite hätte. Es gibt Kreisoberingenieure, die nur einen Kredit von 25,000 Fr. jährlich zur Verfügung haben. Damit können sie nur die allernötigsten Aufgaben ausführen. Ich möchte den Herrn Baudirektor ersuchen, dahin zu wirken, dass den Kreisoberingenieuren erhöhte Kredite bewilligt werden.

Kleining. Auch in der Staatswirtschaftskommission ist die Seeuferverbauung Vinelz-Lüscherz aufgegriffen worden. Ich kann Herrn Stucki nur unterstützen. Wir haben gegenwärtig Zustände am Seeufer, die die Bevölkerung dieser beiden Ortschaften in Aufregung bringen. Es ist höchste Zeit, Abhilfe zu schaffen. Unser Gemeindeplan ist im Jahre 1882 erstellt worden. Bei den Planrevisionen ist im Grundsteuerregister nachgetragen worden, das oder jenes Grundstück habe von dieser bis zur nächsten Planrevision soviel Seeufer oder Seegrund und soviel nutzbares Land. Nach der Erstellung der Seeuferverbauung ist viel Land an verschiedene grosse Herren zur Erstellung von Badeplätzen verkauft worden. Die Zustände sind geradezu krass. Ein grosser Teil des Grundstückes gehörte vorher der Einwohnergemeinde Vinelz. Beim Verkauf ist jeweilen im Vertrag angemerkt worden, das betreffende Grundstück habe soviel Land und soviel Seeufer. Allerdings ist dieser Seegrund im Grundsteuerregister nicht eingeschätzt worden. Nun haben die Besitzer dieser Badehäuser und Wochenendhäuser eine Versammlung veranstaltet. Ein gewisser Herr Oberrichter aus Bern hat sie dahin aufgeklärt, dass sie auch Anspruchsrecht auf den Seegrund haben. Der Seegrund ist diesen Herren nicht verkauft worden, sondern im Kaufbrief nur angemerkt worden. Der Staat hat nun das Fischereirecht an verschiedene Fischer verpachtet; diese haben das Recht, auf dem ganzen See zu fischen, bis ans Ufer. Im weitern besteht nach unserem Gesetz das Recht, vom Seeufer aus Angelfischerei durchzuführen. Nach Auffassung dieser Herren soll das nicht mehr stattfinden. Weiter hat dieser Herr Oberrichter noch gesagt, diejenigen, die Seegrund in ihren Kaufbriefen haben, können auch dort einzäunen und die Seemauer, die von Staat und Gemeinde mit grossen Kosten erstellt worden sei, gehöre diesen neuen Besitzern. Herr Stucki hat schon ausgeführt, dass über diese Seemauer ein Fussweg führt, der jeweilen von den Anwohnern benützt worden ist. Dieser soll nun abgesperrt werden; die neuen Besitzer behaupten, die Mauer gehöre ihnen, denn wegen dieser Mauer hätten sie das Land teuer erwerben müssen. Ich möchte den Herrn Baudirektor dringend bitten, diese Angelegenheit sobald als möglich zu ordnen. Es herrscht grosse Aufregung in der Bevölkerung; der gegenwärtige Zustand darf nicht mehr lange andauern.

Meier. Ich möchte ein Wort zum Kapitel Bahnübergänge sagen. Es ist vorhin von einzelnen Herren gesagt worden, dass speziell die unbewachten Bahnübergänge gewisse Gefahrenmomente in sich ziehen. Ich möchte noch auf eine andere Kategorie von Bahnübergängen aufmerksam machen, auf die bewachten, bei denen die Barrieren automatisch bedient werden und zwar von einem Punkt aus, der gewöhnlich weit von der betreffenden Barriere entfernt ist. Dieses System birgt nach meinen Begriffen die allergrössten Gefahren in sich. Ich habe zufällig selbst in dieser Richtung Erfahrungen gemacht und zwar beim Bahnübergang an der Bernstrasse in Worb. Die Barriere ging mitten über mein Auto. Es war ganz unmöglich, diese Situation zu vermeiden. Da bin ich zur Ueberzeugung gekommen und ich halte darauf, das hier zu sagen, dass dieses System der Bahnübergänge eines der gefährlichsten ist. Ich möchte die Baudirektion ersuchen, diese Frage speziell zu prüfen und wenn sie sich meiner Auffassung anschliesst, auch in dieser Richtung dafür zu sorgen, dass dieses System nicht mehr benützt wird.

Wir haben in der Nähe von Lyss in der Richtung Worben ein spezielles System des Bahnüberganges, den sogenannten Höcker. Ich weiss nicht, ob in der Schweiz noch ein zweiter solcher Uebergang besteht. Dieser sollte einmal verschwinden. Der Verkehr auf der Bern-Bielstrasse nimmt immer zu, dieser Höcker hinter Lyss ist direkt eine gefährliche Stelle. Die Kosten sind sicherlich nicht sehr gross und ich möchte den Herrn Eisenbahndirektor ersuchen, dafür zu sorgen, dass an diesem Punkte Abhilfe geschaffen wird.

Es ist das Verhältnis zwischen Automobilisten, Radfahrern und Fussgängern berührt worden. Die Automobilisten sind in gewissen Punkten angegriffen worden. Man hat ihnen vorgeworfen, sie wollen die Strasse beherrschen, und seien der Meinung, Fussgänger und Radfahrer hätten auf der Strasse keine Berechtigung mehr. Die Verkehrsdisziplin auf der Strasse ist einer der wichtigsten Punkte im Verkehr. Diese wird sicher nur dann durchgeführt werden können, wenn man gegenseitig volles Verständnis für die Bedürfnisse der verschiedenen Strassenbenützer hat, die Verkehrsdisziplin wird aber dort sicherlich am schlechtesten sein, wo Vorurteile herrschen. Wenn man gegen gewisse Kategorien von Strassenbenützern Animosität zur Schau trägt, wird das auch in der Disziplin zwangsmässig zum Ausdruck kommen. Es gibt Velofahrer, die in Kolonnen die Strassen benützen und nur ungern ausweichen, wenn ein Automobil kommt. Das sind Ausnahmen, aber gerade die sind ausserordentlich gefährlich. An der Art, wie sie die Strasse benützen, sieht man den Geist der Animosität und des Widerspruchs. Diese Auffassung bringt man in einer Art zum Ausdruck, die für den Verkehr ausserordentlich gefährlich ist. In diesen Punkten sollte man auch einmal Vorschriften in aller Schärfe aufstellen. Ich möchte nicht unterlassen, zu sagen, dass es immer noch Fälle gibt, wo Fuhrwerke mitten in der Strasse fahren und sofort wieder in die Mitte zurückkehren, wenn das Automobil passiert hat. Man muss sich gegenseitig verstehen und miteinander reden, so wird man sicherlich zur richtigen Lösung kommen. Hier wartet der Bau- und Eisenbahndirektion noch grosse Arbeit. Wir anerkennen gern, dass sie bereits sehr viel geleistet hat. Wir haben im Kanton Bern relativ sehr viele Bahnübergänge

ganz verschiedener Systeme. Wenn man dazu kommt, eine Vereinheitlichung hineinzubringen, und eine Vereinfachung bei den Signalen, so wird schon ein sehr grosser Fortschritt erzielt sein.

Jakob. Die Diskussion bewegt sich heute wieder einmal um das Thema Auto und Eisenbahn. Das ist nicht das erste Mal, aber der Redestrom geht unter etwas anderen Phasen. Während früher bei diesem Thema immer der Konkurrenzkampf zwischen Auto und Eisenbahn im Vordergrund stand, geht der Kampf um die Sicherung der Automobile auf den Bahnübergängen. Vermehrte Sicherung ist der allgemeine Ruf der Automobilisten. Ein Teil der früher bewachten Uebergänge wird nicht mehr bewacht. Hier ist zu sagen, dass die Bahnverwaltungen in bezug auf Bewachung der Uebergänge zum Teil von einem Extrem ins andere gefallen sind. Früher sind die Uebergänge ganz unbedeutender Natur, wo vielleicht im Frühling ein paar Stück Vieh über die Bahn getrieben worden sind, bewacht worden. Heute sind Uebergänge an verkehrsreichen Strassen nicht mehr bewacht. Man hat sogar die Schranken weggenommen, so dass auch die Privaten nicht mehr verpflichtet sind, diese zu ziehen. Dabei ist festzustellen, dass nicht immer nur der Automobilist es ist, der in Gefahr kommt, sondern sehr oft das Eisenbahnpersonal. Wir gehen mit allen Votanten einig, die hier vermehrte Sicherung fordern. Ob die Sicherung in vermehrter Bewachung oder durch andere Massnahmen getroffen werden kann, das möchte ich heute noch nicht beurteilen. Es ist mir bekannt, dass diese Frage vom Eisenbahndepartement in Verbindung mit den Bahnverwaltungen und den Automobilklubs geprüft und dass hier Programme aufgestellt worden sind, um eine bessere und namentlich einheitliche Verkehrssicherung herbeizuführen. Ein Merkmal trägt allerdings dieses Programm: auch hier sollen wieder die Bahnverwaltungen die Hauptkosten zahlen. Das wird nicht nur die Bundesbahnen stark treffen, sondern auch unsere bernischen Dekretsbahnverwaltungen. Ich möchte den Wunsch äussern, dass die Baudirektion auch darauf Rücksicht nehme, dass nicht unsere kleinen Dekretsbahnen sozusagen allein diese Kosten zu tragen haben, wie das bis heute geschehen ist. Im übrigen ist es richtig, dass die Stellung des Bau- und Eisenbahndirektors oft keine beneidenswerte ist. Er hat mir selbst einmal gesagt, er müsse oft zwei Seelen in seiner Brust haben, auf der einen Seite müsse er sehen, dass die Eisenbahnen Verkehr bekommen und auf der andern gute Automobilstrassen schaffen, damit die Automobile den Eisenbahnen Konkurrenz machen können. Heute möchte ich feststellen, dass das Fussvolk die Meinung hat, dass die Seele für die Automobile überwogen habe. Zu dieser Ueberzeugung kommt man, weil die grossen Durchgangsstrassen heute zugunsten der Motorfahrzeuge in guten Zustand gestellt worden sind, während wir noch grosse Ortschaften haben, — allerdings nicht solche an Hauptverkehrsadern, sondern an andern Staatsstrassen — die heute unter der Staubplage kolossal leiden. Ich weiss, dass man ein Bauprogramm gutgeheissen hat, aber ich glaube, man sollte nach und nach dazu übergehen, auch die Strassen in den grossen Ortschaften zu behandeln. Es geht aus dem Verwaltungsbericht hervor, dass eine ganze Anzahl von Strassenstücken in den Ortschaften instand gestellt worden sind. Aber in einer grossen Zahl von Ortschaften hat man noch nichts machen können. Ich weiss, dass es am Geld fehlt. Die Baudirektion hat nun den Ausweg gefunden, dass sie auch die Gemeinden zur Tragung der Kosten heranzieht. Es gibt auch Gemeinden, die nicht in der Lage sind, mitzuhelfen, oder die wenigstens erklären, sie seien nicht in der Lage, diese Beiträge zu übernehmen. Es ist mir bekannt, dass die Baudirektion den Gemeinden sehr weit entgegenkommt. Es gibt aber heute Gemeinden, namentlich im Seeland, die durch andere Sachen stark zurückgekommen sind, denen es fast unmöglich ist, hier noch Beiträge zu bezahlen. Wenn schliesslich bei Behandlung dieser Fragen nur der Gesichtspunkt entscheidend sein soll, ob die Gemeinde 1000 oder 2000 Fr. leistet und wenn eine Arbeit eventuell deswegen nicht ausgeführt wird, halte ich das für unrichtig.

Es ist gesagt worden, dass der Fussgänger auf den Strassen nur noch geduldet sei. Das stimmt, namentlich da, wo die Strasse noch nicht staubfrei hergestellt ist. Darunter leidet auch unsere Touristenwelt, die Leute, die über den Sonntag in die Ferien gehen. Diese können heute fast unmöglich zu Fuss gehen. Denken wir nur an die Grimsel, wo man auf der Strasse des Lebens nicht mehr sicher ist. Da möchte ich die Frage aufwerfen, ob es nicht angebracht wäre, die Alpensaumpfade einigermassen instand zu stellen, damit wenigstens die Freunde der Natur irgendwo gehen können, ohne vom Staub belästigt zu werden. Auch hier wird der Herr Baudirektor sagen, er habe kein Geld. Wenn man das Fussvolk zwingt, die Landstrasse zu verlassen, so sollte man ihm Gelegenheit geben, wenigstens an einem andern Ort sicher seines Weges zu gehen. Die Tendenz der Regierung geht nicht dahin, bei Strassen und Wegbauten noch mehr Lasten zu übernehmen. Wir wissen, dass ein Gesetz vorbereitet wird, um die Strassenfrage anders zu lösen. Das ist zurückzuführen auf die seinerzeitige Motion Gnägi. Weite Kreise warten auf dieses neue Gesetz. Die Tendenz der Regierung geht dahin, die Kosten für solche Seitenwege möglichst den Gemeinden aufzuerlegen. Das geht auch aus dem von der Regierung erlassenen Reglement hervor. Im April 1927 wurde im Reglement über die Juragewässerkorrektion bestimmt, dass die Wege an beiden Ufern des Nidau-Büren-Kanals, die früher dem Staat gehörten, deren Unterhalt er bis jetzt besorgt hat, von den Gemeinden zu unterhalten seien. Ich weiss nicht, auf welche Bestimmungen sich, die Regierung beim Erlass dieses Reglementes gestützt hat. Es würde mich interessieren, die Unterlagen kennen zu lernen, gestützt auf welche man die Gemeinden verpflichtet, diese Lasten, die früher der Staat getragen hat, zu übernehmen.

Nun möchte ich noch auf ein Strassenstück besonders aufmerksam machen, auf die alte Biel-Aarbergstrasse. Auf dieser vollzieht sich heute auch ein ziemlich starker Verkehr. Ich weiss, dass ein Stück in Täuffelen bereits hergestellt ist und dass in Aussicht genommen ist, im nächsten Frühjahr das Stück bei der Kanalbrücke in Nidau bis nach Sutz zu verbessern. Man sollte aber auch das Stück

vom sogenannten Kreuzweg über Bellmund in das Programm aufnehmen, weil dort der Auto- und Fuhrwerkverkehr sehr stark ist.

Nun noch einige Bemerkungen zum Verkehrsteilungsvertrag. Auch ich begrüsse diese Regelung, die nun endlich eingetreten ist, aber ich halte mit Herrn Messerli dafür, dass das nur die Einleitung zum Rückkauf sein soll. Es ist so, wie der Herr Baudirektor ausgeführt hat, dass dann, wenn der Lötschberg den Bundesbahnen einverleibt ist, ein richtiger Betrieb möglich ist. Das war ein Programmpunkt der Sparkommission, Abteilung Bauten und Eisenbahnen. Ich habe die Frage dort bereits ventiliert. Mit Rücksicht auf die kommenden Verhandlungen über die Verkehrsteilung war man damals zurückhaltend. Nun sind diese Verhandlungen beendigt, es ist zu hoffen, dass die Rückkaufsverhandlungen bald begonnen werden, im Interesse des Kantons Bern, im Interesse der Steuerzahler.

Maurer. Ich habe schon letztes Jahr auf die misslichen Verhältnisse bei der Strassengabelung Bern-Biel und Bern-Olten in Zollikofen aufmerksam gemacht und auch erklärt, dass die Baudirektion schon seit Jahren an der Verbesserung dieser Verhältnisse arbeite, Pläne entwerfe und Profile abstecke, um sie dann wieder abzuändern. Die Baudirektion war letztes Frühjahr so weit, dass die Arbeit hätte beginnen können, aber das Projekt war so, dass die Gemeinde Münchenbuchsee nicht zustimmen konnte. Es ist Beschwerde erhoben worden, weil an dem Punkte, wo eine Aenderung am nötigsten gewesen wäre, wo die Strasse am engsten war, nichts geändert worden wäre. Gestützt auf diese Beschwerde des Verkehrsvereins Münchenbuchsee hat die Baudirektion gefunden, sie wolle nun den Spiess umdrehen und hat verlangt, die Gemeinde Münchenbuchsee möchte nun auf ihre Kosten das Land expropriieren. Wenn die Gemeinde das durchgeführt habe, wolle der Staat die Strasse verbreitern. Wir haben die Ansicht vertreten, dass es heute auch Pflicht und Schuldigkeit des Staates sei, für die Fussgänger und Radfahrer zu sorgen. Wir haben verlangt, das bestehende Trottoir möchte bis zur Wirtschaft fortgesetzt werden. Die Gemeinde erklärt, dass sie nicht noch mehr tun könne, als sie schon getan habe. Der Staat, der die Auto- und Velosteuer einsacke, ist unserer Auffassung nach verpflichtet, für das Publikum zu sorgen. Die Zustände in Zollikofen sind unhaltbar. Am Abend passieren dort stündlich bis 300 Motorfahrzeuge. Radfahrer und Fussgänger, die die Strasse überqueren wollen, müssen lange warten, bis ihnen das gelingt. Wir begreifen, dass das zu expropriierende Areal ziemlich teuer ist, aber das ist ein Hindernis, das angesichts der dort herrschenden Züstände nicht in Betracht fallen kann. Ich möchte der Baudirektion den Wunsch unterbreiten, dass sie die Arbeiten für die Anlage des Trottoirs beschleunigt. Die Gemeinde Münchenbuchsee wird sicher zu einem Beitrag Hand bieten.

M. **Bourquin** (Bienne). M. le directeur des travaux publics qui, depuis deux heures d'horloge, note les réclamations et les vœux des députés, me permettra bien, cependant, d'ajouter un fleuron à la couronne des revendications qu'ils sont en train de lui tresser, couronne qui risque de devenir monumentale. Il s'agit d'une question qui a occupé, sinon le Grand Conseil, du moins les autorités de la ville de Bienne et le Conseil d'Etat. Le rapport de gestion de cette année, relatif à la Direction des travaux publics, signale comme une des artères les plus fréquentées la route Soleure-Neuchâtel où on a constaté le passage journalier de 700 véhicules à moteur en moyenne. C'est la grande artère qui relie la Suisse orientale à la Suisse occidentale, artère internationale. Or, la partie de cette route qui longe le lac n'est pas à comparer avec d'autres tronçons reliant de grandes localités comme le tronçon Boujean-Perles, qui est en pleine campagne. La route du lac est bordée des deux côtés par de très nombreuses maisons, habitées par plus de cent familles, sur un parcours de 2 km. en partant du funiculaire de Macolin dans la direction de Tuscherz. Cette route est empruntée journellement par ceux qui se rendent à leur travail ou à l'école. Or, dans quel état est cette route? Au point de vue entretien, il n'y a rien à dire, mais elle est trop étroite: 6 à 7 mètres de large, bordée d'un côté par un mur, de l'autre par la voie du chemin de fer. C'est dire que lorsque deux véhicules se croisent, les piétons ne savent plus où se garer. La circulation est donc devenue dangereuse à tel point qu'il a fallu interdire l'accès de la route aux automobilistes et motos pendant toute une série de dimanches en automne, et cela depuis plusieurs années déjà.

Cette route est une des promenades préférées des Biennois. Beaucoup, parmi eux, ne pouvant se rendre à la montagne, à Evilard ou Macolin, préfèrent rester dans la plaine. Ils avaient à leur disposition cette belle promenade qui longe le lac, mais l'accès leur en est maintenant interdit, ou plutôt rendu impossible le dimanche en raison de la circulation intense qui y règne. Personne n'ose s'aventurer sur ce terrain, si bien que, comme je l'ai dit il y a un instant, il faut, en automne, pour éviter les accidents, la fermer aux automobiles. Ces autos viennent souvent de loin, Genève ou Zurich, et devraient pouvoir continuer leur route. Or, défense leur est faite de passer parce qu'il y a trop de piétons sur la route! C'est là une situation impossible qui n'existe nulle part ailleurs en Suisse ou en Europe, qu'une grande artère soit fermée aux autos, parce qu'elle est réservée aux piétons! D'un côté, les restaurateurs des bords du lac se plaignent de ce que le public, qui aimait tant à passer quelques instants à se reposer sur l'une des nombreuses terrasses qui bordent le lac, désertent maintenant cette belle contrée, en raison des dangers. D'autre part, ces aubergistes perdent, pendant les dimanches d'automne, la clientèle des automobilistes, ensuite de la défense devenue nécessaire.

Qu'a-t-on fait pour remédier à cette situation jusqu'ici? On a songé à établir une double voie de chemin de fer en utilisant la route actuelle. Mais il eût fallu dessiner un nouveau tracé pour la route et la munir d'un trottoir. Tout cela a été jugé trop coûteux et on décida d'attendre. Les choses en sont là. C'est une situation regrettable. Les C. F. F. ne se pressent pas plus d'établir une double voie sur la ligne Bienne-Neuchâtel que ce

n'est le cas pour la ligne Bienne-Berne. Sous ce rapport, nous ne sommes pas privilégiés. On a bien décidé d'établir un chemin à mi-côte, qui servira en quelque sorte de dérivatif à l'encombrement actuel, mais cela ne peut suffire. La circulation des piétons demeure donc dangereuse sur cette voie.

Etant donné l'importance de cette affaire et les frais que sa réalisation entraînera, j'ai préféré, au lieu de m'en tenir à un vœu, présenter un postulat, que je prie M. le directeur des travaux publics de bien vouloir accepter. Il a la teneur suivante:

« En raison de l'absence complète d'un trottoir et de l'insuffisance de la largeur de la chaussée sur la route du lac, le Conseil-exécutif est invité à prendre sans retard toute disposition afin de faire disparaître cet état de choses en élargissant la route et en établissant un trottoir. »

Präsident. Es ist Schluss der Rednerliste beantragt. Eingeschrieben sind noch drei Redner. (Zustimmung.)

Bürki. Ich habe vor zwei Jahren bei Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes auf ein Verkehrshindernis, das im Bahnhofareal in Thun steht, aufmerksam gemacht, ein Haus, das direkt zwischen Bahnsteig und Schifflände steht. Man hat mit grossen Opfern einen Schiffahrtskanal erstellt, um einen direkten Anschluss zwischen Schiff und Bahn zu ermöglichen. Nun steht dieses Haus direkt zwischen Schifflände und Bahnsteig, was zur Folge hat, dass die Reisenden sich nicht orientieren können. Es entsteht ein Jagen, Hasten, Stauungen nach allen Richtungen und eine ungebührliche Beanspruchung des Personals. Wir sind in der glücklichen Lage, konstatieren zu können, dass der Schiffsverkehr in erfreulicher Weise zunimmt. Wer am Sonntag abend die Ankunft oder Abfahrt der Schiffe verfolgt und die Menschenmenge sieht, die sich darum staut, muss sich wundern, dass nicht schon Unglücksfälle passiert sind. In der Presse von Thun wurde auch letzter Tage wieder auf diese Uebelstände aufmerksam gemacht. Man kann nicht verstehen, dass die Bundesbahnen das Haus, das keinen grossen Wert besitzt, noch stehen lassen. Solange die Bauleitung darin untergebracht war, hat man es verstanden. Vor zwei Jahren war der Herr Baudirektor so freundlich, mir zu antworten, dass er mit meiner Auffassung einverstanden sei. Ich möchte heute fragen, wie weit seine Bemühungen gediehen sind.

Kammermann. Ich möchte nicht ein Begehren an den Herrn Baudirektor stellen, sondern hier einmal konstatieren, dass wir Grossräte und sicher auch der grösste Teil des Publikums zugeben müssen, dass die Baudirektion punkto Strassenverbesserung ihr Möglichstes getan hat. Unmögliches kann man nicht verlangen. Ganz sicher hat der Herr Baudirektor Verständnis für den ganzen Kanton gezeigt. Wir können überall konstatieren, dass gewaltig verbessert worden ist. Wir möchten nur wünschen, dass er in Zukunft neben den grossen Strassen die kleinen auch nicht vergesse.

Nun habe ich das Wort verlangt, weil auch über die Bahnübergänge unserer Vereinigten Bern-Worb-Bahn gesprochen worden ist. Herr Mosimann hat angeführt, dass viel mehr elektrische Signale eingeführt werden sollten. Wir haben auf unserer Bahn verschiedene elektrische Barrieren, aber diese werden nicht respektiert, sondern es ist schon öfters vorgekommen, dass sie entzweigefahren werden. Die Herren haben gemeint, sie kommen mit ihrem rasenden Tempo noch durch. Die erste Barriere haben sie passiert, die zweite kam gerade hinter der Schutzscheibe herunter. Glücklicherweise hat das Verdeck den Stoss etwas aufgehalten. Es ist die Unvernunft der Autofahrer, die hier am meisten kritisiert werden muss. Vor Einrichtung unserer elektrischen Barrieren haben wir diejenigen bei der Montreux-Oberlandbahn angesehen. Es wurde uns gemeldet, dass man dort gute Erfahrungen gemacht habe. Das kommt daher, dass man auf den Strassen, die jene Bahnlinie kreuzen, niemals in so rasendem Tempo fahren kann. Da darf nun nicht die Bahn verantwortlich gemacht werden, sondern die Aufklärung sollte in erster Linie bei den Autobesitzern einsetzen. Derjenige, der mit dem Auto fährt, soll nicht so rasend fahren, dann werden sicher bei diesen Bahnübergängen nicht mehr so viel Unglücksfälle vorkommen. Wir haben nun ein neues Automobilamt. Es wäre zu wünschen, dass einmal bessere Vorschriften punkto Tempo aufgestellt werden. Es soll festgelegt sein, dass die Herren, die sich nicht daran halten können, beim Ohr genommen werden, dann hört die Gefahr bei den Barrieren auf. Mit diesen Massnahmen kann ganz sicher eine Verbesserung im Verkehr eingeführt werden. Auch der Sonntagsverkehr liesse sich ganz gut durchführen, wenn ein anständiges Tempo innegehalten würde. Wenn im Durchschnitt mit 40—50 km gefahren würde, hätte man keine Kalamitäten für Fussgänger und Velofahrer.

Scheurer. Es ist von mehreren Seiten betont worden, dass an verschiedenen Orten im Kanton unhaltbare Zustände herrschen, am Seestrand in Biel, in Spiez, ebenso im Emmental, aber der krasseste Uebelstand, von dem man noch nie gesprochen hat, soll nun hier zur Sprache kommen. Er findet sich auf der Staatsstrasse zwischen Aarberg und der Staatsgrenze von Freiburg und Neuenburg. Solche Verhältnisse findet man sonst nirgends. Das muss einmal hier gesagt sein. Es würde mich freuen, einmal mit dem Herrn Baudirektor die Strecke zu begehen oder zu befahren. Wir sind sehr froh, dass wir von Aarberg bis Bern eine gute Strasse haben, aber weiter westwärts ist der Zustand geradezu haarsträubend. Es ist kein Trost für uns, dass Freiburg noch viel schlechtere Strassen habe. Es wäre ein Trost, wenn es heissen würde, jetzt werde die Strecke verbessert und damit auch dem Seeland einmal etwas gegeben. Wenn ich zu einem Emmentaler komme, wird er mich immer fragen: « Wie steht es bei Euch im Seeland hinten? » Wir sind tatsächlich immer noch hinten. Ich möchte den Herrn Baudirektor daran erinnern, dass dieser unhaltbare Zustand einmal verschwinden muss.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zunächst möchte ich die Anfrage betreffend Kraftwerke Oberhasli, Druckleitung Gelmersee-Handeck beantworten. Ich bin in der Lage, einen vollständigen Bericht zu geben. Am 9. September 1929 ist die Bewilligung zur teilweisen

Inbetriebsetzung des Kraftwerkes Handeck erteilt worden. Vorher hat ein Probebetrieb stattgefunden zur Regulierung der Maschinen und zur Erprobung sämtlicher Anlagen. Gearbeitet wird heute noch an den beiden Mauern am Grimselstaubecken, die bis 1932 vollständig fertig sein werden. Der Aufstau im Grimselbecken ist schon teilweise erfolgt nach Massgabe der Höhe der Mauer. Der Verbindungsstollen Grimsel-Gelmer ist vollständig fertig und im Betrieb. Der Gelmersee ist aufgestaut. Der Inhalt desselben beträgt programmgemäss 13 Millionen Kubikmeter. In der Druckleitung Gelmersee-Handeck sind Nacharbeiten, Ausbesserungen der Schweissnähte und Hinterpressung mit Beton vollendet. Die Prüfungsresultate sind gut, eine weitere Verstärkung soll beim nächsten Betriebsunterbruch ausgeführt werden. Man hat also alle Massnahmen getroffen, um den eingetretenen Erscheinungen zu begegnen. Der Fehler lag in ungenügenden Schweissnähten und in ungenügender Betonhinterfüllung. Beide Mängel sind nun behoben. Zur Sicherheit wird eventuell schon diesen Herbst, auf alle Fälle aber dann im nächsten Frühling, wenn der Betrieb unterbrochen werden kann, in dem Moment, wo man von den Wasserwerken im Unterland genügend Strom bekommt, ein Einbau auf die Strecke von 120 m in diesen Druckschacht Gelmer-Handeck gemacht. Wenn dieses Rohr eingebaut sein wird, so können wir mit andauernder Sicherheit des Handeckwerkes rechnen und überzeugt sein, dass alle nötigen Massnahmen zur Herbeiführung dieser andauernden Sicherheit getroffen sind. Im Kostenvoranschlag sind seinerzeit Beträge ausgesetzt worden, um gewissen unvorhergesehenen Sachen begegnen zu können. Bekanntlich weist jeder grosse Bau gelegentlich unvorhergesehene Sachen auf. Die Mittel, die man aufbringen muss, um diesen nachträglichen Einbau durchzuführen, sind vorhanden. Im Maschinenhaus Handeck sind 2 Maschineneinheiten von je 30,000 PS montiert, mit den Maschinen für Eigenbedarf fertig betriebsbereit. Die dritte Einheit ist gegenwärtig in Montage, die Uebertragungsleitung Handeck-Innertkirchen für zwei Maschinen im Betrieb, die zweite Hälfte wird montiert. Die Transformatorenstation Innertkirchen ist in Betrieb, montiert werden die weiteren Transformer mit Hilfsanlagen. Die Leitung nach Bickingen zum Anschluss des Netzes der B. K. W. an dasjenige der Stadt Basel ist ebenfalls im Bau. Die gelieferte Energie kann von den B. K. W. vollständig aufgebraucht werden. Mit Rücksicht auf die Tatsache, dass das Werk heute schon mit zwei Maschinengruppen arbeiten kann, ist festzustellen, dass wir gegenüber dem Programm um ein Jahr voraus sind. Wir haben allen Grund, volles Vertrauen zu haben in das Werk selber und namentlich in die tüchtige Leitung, in Herrn Oberingenieur Käch, dem die Leitung der B. K. W. anvertraut ist.

Nun die Diskussion des Staatsverwaltungsberichtes. Wir stellen auch auf der bernischen Eisenbahndirektion mit Bedauern fest, dass bei gewissen Bahnübergängen Unfälle vorgekommen sind, aber wir müssen weiter konstatieren, dass Unfälle nicht nur vorgekommen sind bei unbewachten Bahnübergängen, sondern auch bei solchen, die mit Barrieren abgeschlossen oder mit allen möglichen andern Signalvorrichtungen versehen waren. Die Statistik hat sogar ergeben, dass dort, wo Abschlüsse der Bahnübergänge vorhanden sind, mehr Unfälle vorgekommen sind. Dessenungeachtet werden wir der aufgeworfenen Frage alle Aufmerksamkeit zuwenden und namentlich bei unübersichtlichen Stellen darauf tendieren, dass zur Verhütung weiterer Unfälle alles Nötige vorgekehrt wird. Wir werden auch darauf achten müssen, dass unsere Bahnunternehmungen, die im allgemeinen nicht in beneidenswerter Lage sind, nicht zu stark belastet werden.

Es ist von zwei Rednern darauf hingewiesen worden, dass sich am Bielersee, in der Nähe von Vinelz-Lüscherz und auch in der Gegend von Ipsach, Sutz, Lattrigen unerfreuliche Verhältnisse herausgebildet haben. Wir kennen die Situation, die dort entstanden ist. Bezüglich Vinelz-Lüscherz ist zu sagen, dass die Gemeinde ja das Land, auf dem nun diese Wochenendhäuser erstellt werden, verkauft hat. Sie hätte in erster Linie darauf schauen sollen, dass dieses öffentliche Wegrecht auf dem Damm bestehen bleibt. Auf jeden Fall vertreten wir vom Staat aus die Meinung, dass das Eigentum an dem Damm, den der Staat erstellt hat, beim Staate bleibt, und dass der Staat jederzeit einen öffentlichen Weg darauflegen kann. Wir sind mit der Prüfung dieser Frage beschäftigt und werden auf jeden Fall die Interessen der Allgemeinheit schützen können.

Bezüglich Hochbauten sind zwei Punkte aufgegriffen worden. Es ist die Notwendigkeit der Erstellung eines Musterschulhauses in Verbindung mit dem Seminar in der Länggasse betont worden. Ich kann mitteilen, dass die Baudirektion sich in Verbindung mit der Unterrichtsdirektion dieser Frage gewidmet hat. Das Projekt liegt heute vor und wir sind in der Lage, die Unterhandlungen mit der Stadt Bern zu beginnen, die vom Staat das zu erstellende Musterschulhaus mieten will, um einige Klassen dorthin zu verlegen. Auch die Verhältnisse in der Turnhalle Hofwil sind mir bekannt. Diese Turnhalle wurde von mir erst jüngst besichtigt. Ich habe mir dabei allerdings sagen müssen, dass man in meiner Jugend in einer Turnhalle nicht um den Ofen herumgestanden ist, sondern eben geturnt hat und dann auch nicht frieren konnte. Ich will damit nicht sagen, dass ich nicht doch diese angeregte Frage näher prüfen werde. Unrichtig ist auf jeden Fall die Behauptung, dass die Belichtungsverhältnisse ungenügend seien. Es sind wahrscheinlich dort nur zu viele Fenster, weswegen man auch nicht richtig heizen kann. Der weiteren Frage bezüglich des Badweihers und der sanitären Anlagen werde ich mich speziell widmen.

Man hat darauf hingewiesen, dass die Verkehrsregelung nun durch die Baudirektion durchgeführt werden soll. Dazu ist zu sagen, dass seit der Schaffung des bernischen Strassenverkehrsamtes, das der Polizeidirektion unterstellt ist, die Baudirektion sich mit der Verkehrsregelung direkt nicht mehr zu befassen hat. Die Baudirektion wird auf diesem Gebiet mitarbeiten, soweit Fragen betreffend Bau, Konstruktion und Unterhalt der Strasse mitspielen. Es ist auch nach dem Strassenbaugesetz gefragt worden. Ich habe schon in einer früheren Sitzung mitgeteilt, dass ein vollständiger Entwurf für dieses Strassenbaugesetz vorliegt.

Dieser Entwurf ist der Regierung von der Baudirektion unterbreitet worden. Die Materie ist sehr wichtig; bei der Behandlung aller dieser Fragen stösst man auf viele rechtliche Fragen. Wir erachten es als notwendig, alle diese Punkte vollständig abzuklären, bevor wir die Sache vor den Grossen Rat bringen. Dieses Gesetz ist seinerzeit im Grossen Rat vor Abschluss der Vorberatung angemeldet worden, was zu einer verfrühten Kommissionsbestellung Anlass gab. Nun glaube ich aber, dass die Kommission in den nächsten Wochen oder Monaten doeh Arbeit bekommen wird.

Gegenüber den Wünschen nach Verbesserung im Strassenwesen möchte ich vor allem bekannt geben, dass nicht die laute Geltendmachung der Begehren die Interessen der Landesgegend zu wahren vermag, sondern mehr die überzeugende Begründung. Die Baudirektion prüft die Begehren, die hier oder im direkten Verkehr von den Interessenten gestellt werden, unter Berücksichtigung der Verkehrsdichtigkeit, des tatsächlichen Zustandes und der Interessen der Strassenbenützer sowohl als auch der Anwohner. Dabei ist zu sagen, dass von dem Programm, das wir vom Grossen Rate 1924 zugewiesen bekommen haben, ungefähr 400 km Staatsstrasse instand gestellt sind. Wir können nicht mehr ausführen, als wir Mittel zur Verfügung haben. Unsere Aufgabe ist es, diese Mittel technisch richtig zu verwenden und die Beträge auf alle Landesgegenden so zu verteilen, dass nach und nach überall Verbesserungen eintreten. Wir können nicht alles auf einmal machen. Mehr könnte geleistet werden, wenn der Bund von den Eingängen aus der Erhöhung des Benzinzolles nicht nur einen Viertel, sondern mindestens die Hälfte oder noch mehr geben würde. Da wäre es eine vornehme Aufgabe unserer Vertreter in der Bundesversammlung, dafür zu sorgen, dass der Bund mehr Geld an die Kantone abgibt, als es heute der Fall ist. Heute kostet das Benzin an der Grenze 29 Fr. pro 100 kg, wozu noch 23 Fr. Zoll kommen. Diesen Zoll sollte man mehr als bis jetzt für die Strassen verwenden. Wenn für die nächsten Jahre mehr zugewiesen wird, können mehr Strassen ausgebaut werden als heute. Vielerorts anerkennt man wenigstens, was bis jetzt getan worden ist. Der gute Wille ist bei Kreisoberingenieuren, Oberwegmeistern und Wegmeistern überall vorhanden. Ich möchte bitten, mein tüchtiges Personal nicht durch übertriebene Kritiken zu entmutigen, die auch mir das Entgegenkommen erschweren, sogar dann, wenn mir der Vertreter von Langnau noch ein Heimwesen im Emmental schenken wollte.

Herr Grossrat Messerli hat geklagt, dass die Revision des Verkehrsteilungsvertrages sich nicht auch in der eigentlichen Volkswirtschaft auswirke. Er hat dargetan, dass nur bezüglich der inneren Besserstellung der Bahn ein Erfolg festzustellen sei. Er misst den tatsächlich erzielten Erfolg an den Verkehrsinteressen von Interlaken. Ich möchte aber fragen: liegt nicht auch darin ein grosser volkswirtschaftlicher Nutzen, wenn in Zukunft der Zuschuss des Staates an die Lötschbergbahn verkleinert wird? Erlaubt das nicht, manches zu machen, was der Volkswirtschaft im allgemeinen Nutzen bringt? Ich habe das Gefühl, dass die Bedeutung der Lötschbergbahn in Interlaken ab und zu verkannt wird. Ich stelle fest, dass namentlich im Hinblick auf die Fremdenindustrie die Lötschbergbahn dem Oberland sehr grosse Dienste leistet. Sie vermag das in ganz bedeutendem Umfang zu tun, seit der Eröffnung der Colle Tenda Bahn, die den direkten Verkehr von der Riviera nach dem bernischen Fremdengebiet ermöglicht. Diese Bahn übt überhaupt einen guten Einfluss auf unsere ganze Fremdenindustrie und auf den Betrieb der Lötschbergbahn selbst aus. Auch bei der Herstellung von direkten Wagenverbindungen aus Deutschland, Holland, Nord- und Westfrankreich dürfte den Interessen von Interlaken entsprochen worden sein. Aus dieser Tatsache ziehe ich den Schluss, dass die Lötschbergbahn sehr im Interesse von Interlaken tätig ist.

Bezüglich der Bestrebungen nach einem Rückkauf der Lötschbergbahn ist zu sagen, dass es sich hier nicht nur um eine Besserstellung von rund einer halben Million handelt, sondern dass der wesentliche Erfolg des abgeschlossenen Vertrages in der Tatsache liegt, dass die Behörden der Bundesbahnen und das eidgenössische Eisenbahndepartement in der Lötschbergbahn ein Werk von nationaler Bedeutung erkennen. Diese Anerkennung scheint mir der erste Schritt zur Verstaatlichung der Lötschbergbahn zu sein. Ich nehme an, Sie alle seien einverstanden, dass die Direktion der Lötschbergbahn, die bernische Eisenbahndirektion und wir alle in dem Sinne tätig sind, dass sich der innere Wert der Lötschbergbahn vermehrt, damit der Kanton beim Uebergang der Bahn an den Bund das zurückerhält, was er an Opfern für die Lötschbergbahn aufgebracht hat.

Die Vernachlässigung der Linie Bern-Luzern ist hier angetönt worden. Der Vertreter von Langnau hat darauf hingewiesen, dass die Fahrplanverhältnisse schlecht seien, und dass man mit der Elektrifikation zu lang zuwarte. Ich habe in einer der letzten gemeinsamen Sitzungen der Kreiseisenbahnräte im Auftrag des Kreiseisenbahnrates I ein Postulat vertreten, in welchem die Weiterführung der Elektrifikation namentlich im Berner und Neuenburger Jura, und weiter auf der Linie Bern-Luzern und auf der Brüniglinie begehrt wurde. Wir haben uns um Verbesserungen bemüht und wir werden auch weiter darüber wachen, dass die Bundesbahnen diese Linie Bern-Luzern nicht vergessen.

Es ist ferner geltend gemacht worden, dass die Korrektion der Bern-Zollikofenstrasse bei der Station Zollikofen auf sich warten lasse. Die Verhandlungen waren sehr schwierig, sowohl mit den Bundesbahnen, als mit der Solothurn-Zollikofen-Bern-Bahn, wegen der Neuanlage der Geleise und Verbreiterung der Strasse. Weitere Schwierigkeiten haben sich eingestellt, als man vom Eigentümer der Wirtschaft gegenüber der Station das nötige Land erwerben wollte. Ich vertrete die Meinung, dass man hier ein vollständiges Projekt durchführen muss. Wir wollen nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Die Strecke, um die es sich handelt, ist die Strecke mit dem zweitgrössten Verkehr im Kanton Bern; wir müssen dort eine Korrektion durchführen, die dem Verkehr wirklich dient.

Für die Strasse Biel-Neuenstadt ist eine Verbreiterung verlangt worden. Es ist geltend gemacht worden, dass dort die Fahrbahn zu eng sei, dass Unfälle sich einstellen und Verkehrseinschränkungen

an den sogenannten Lesesonntagen nötig werden. Sie wissen, dass der Staat im Begriffe ist, den Rebbauern am Bielersee bei der Durchführung einer Strasse im oberen Drittel des Rebgeländes zu helfen. Die Strasse soll von Biel über Twann bis Neuenstadt gehen. Die Ausgabe, die uns erwartet, wird ungefähr eine Million sein, trotz des Bundesbeitrages. Wir wollen einmal diese Strasse ausführen und den Verkehr darüber gehen lassen und sehen, wie weit diese Strasse, die in einer Breite von 3,6 m erstellt wird, die Bielerseestrasse entlastet. Nachher wollen wir beurteilen, was weiter noch nötig sein wird. Im übrigen ist zu sagen, dass wir für den nächsten Lesesonntag den Verkehr so regeln werden, dass man längs dem linken Bielerseeufer nur in einer Richtung fahren darf. Sie können aus der Karte ersehen, dass die Strasse am rechten Ufer mit Ausnahme eines Stückes in gutem Zustande ist. Erst kürzlich ist Auftrag und Kredit erteilt worden, auch dieses Stück noch vor Eintritt des grossen Verkehrs an den Lesesonntagen instand zu stellen.

Die Strassenverhältnisse im Jura verfolgen wir auch mit aller Aufmerksamkeit. Der Kreisoberingenieur im Jura bürgt mir dafür, dass alles gemacht worden ist, was mit den zur Verfügung gestellten Mitteln möglich ist. Wir denken speziell daran, gute Verbindungen mit dem Ausland herzustellen, und wir wollen vorab von der Grenze her bis ins Innere des Kantons Bern die grossen Arterien vollständig ausbauen.

Weiter bin ich gefragt worden, was bezüglich dem Gebäude zwischen Bahnhof und Schiffländе Thun gegangen sei. Ich kann mitteilen, dass die bernische Bau- und Eisenbahndirektion beim Eisenbahndepartement vorstellig geworden ist, mit dem Begehren, man möchte dieses Objeht im Interesse der besseren Uebersichtlichkeit beseitigen. Die Antwort war nicht befriedigend. Wir werden weiter die Interessen, die hier geltend gemacht worden sind und die auch die unsern sind, vertreten und hoffen, dass man in nicht allzulanger Zeit doch die Beseitigung dieses Hauses erreichen wird.

Damit bin ich am Schlusse meiner Antwort. Hinsichtlich der Postulate kann ich erklären, dass wir sie in der Form, wie sie gestellt worden sind, zur Prüfung ohne Präjudiz annehmen.

Präsident. Ich nehme an, dass die Antragsteller einverstanden seien, dass die Postulate ohne Präjudiz entgegengenommen werden.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Präsident. Ich beantrage Ihnen, eine Nachmittagssitzung abzuhalten. (Zustimmung.)

Einbürgerungen.

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin, bei 113 in Betracht fallenden Stimmen, absolutes Mehr 57, das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden mit 106—112 Stimmen erteilt, in dem Sinne jedoch, dass die Einbürgerung erst mit der Zustellung der Einbürgerungsurkunden in Wirksamkeit tritt:

1. Ernesto Martino Lodovico Carè, von Vione, Italien, geb. 20. März 1880, Maurer in Biel, Ehemann der Veronica Erminia geb. Ferrari, geb. 1880, Vater eines minderjährigen Sohnes, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

2. Joseph Fritsch, von Gengenbach, Baden, geb. 3. März 1876, Chauffeur in Busswil b. B., Ehemann der Emma geb. Stebler, geb. 1882, welchem die Einwohnergemeinde Busswil b. B. das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

3. Pietro Cesare Pozzi, von Casanova Lanza, Italien, geb. 10. Februar 1886, Maurer in Laufen, Ehemann der Maria geb. Wyss, geb. 13. Juli 1898, Vater eines minderjährigen Kindes Paula Fridolina, geb. 1928, welchem die Einwohnergemeinde Laufen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

4. Angelo Andrea Baira, von Taino, Italien, geb. 19. Dezember 1905, Mechaniker in Köniz, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

5. Joseph Keidler, von Ottobeuren, Bayern, geb. 31. Juli 1911, kaufmännischer Lehrling in Neuenstadt, welchem die Einwohnergemeinde Neuenstadt das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

6. Battista Lazzaro Andreoli, von Trevisago, Italien, geb. 5. Januar 1887, Maurermeister in Lützelflüh, Ehemann der Elise geb. Hertig, geb. 1889, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Lauperswil das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

7. Wendelin Stahlberger, von Kuppenheim, Baden, geb. 4. September 1867, Gärtnermeister in Bremgarten b. B., Ehemann der Elise geb. Schädeli, geb. 1878, Vater von 8 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bremgarten b. B. das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

8. Rudolf Ulrich Schmid, von Eglosheim, Württemberg, geb. 6. April 1878, Pensionshalter in Heiligenschwendi, welchem die Einwohnergemeinde Heiligenschwendi das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

9. Giovanni Battista Deandrea, von Donato, Italien, geb. 21. September 1878, Bauunternehmer in Neuenstadt, Ehemann der Maria Antonia geb. Poglio, geb. 1878, Vater von 2 minderjährigen Söhnen, welchem die Einwohnergemeinde Neuenstadt das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

10. William Louys, von Besançon, Frankreich, geb. 30. März 1884, Buchhaltungsexperte in Leubringen, Ehemann der Mathilde geb. Fallet, geb. 1886, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Leubringen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

11. Hans Nikolaus Fahrni, von Hof, Bayern, geb. 24. September 1906, Coiffeur in Bern, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

12. Franz Schmidt, von Wien, Oesterreich, geb. 1. September 1868, Klaviermacher in Bremgarten b. B., Ehemann der Victoria geb. Jungblut, geb. 1879, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bremgarten b. B. das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

13. Joseph Bagioli, von Almenno San Salvatore, Italien, geb. 14. April 1911, Malerlehrling, z. Z. in Lenk i. S., welchem die Einwohnergemeinde Krattigen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

14. Pietro Luigi Matteo Canonico, von Pecetto, Italien, geb. 31. August 1882, Witwer der Orsola geb. Cesano, Wirt in Moutier, welchem die Einwohnergemeinde Moutier das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

15. Tatjana Schlesinger, russische Staatsangehörige, geb. 2. September 1920, Schülerin in Spiez, welcher die Einwohnergemeinde Diemtigen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

16. Helmut Winterhoff, von Barmen, Preussen, geb. 21. Dezember 1910, Uhrenmacher in Lengnau, dem die Einwohnergemeinde Lengnau das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

17. Heinrich Friedrich Georg Diederichs, von Soltau, Preussen, geb. 19. Februar 1873, Malermeister in Interlaken, Ehemann der Elise geb. Klopfenstein, geb. 1880, Vater einer minderjährigen Tochter, welchem die Einwohnergemeinde Interlaken das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

18. Mario Gesnaldo Amelio Costaldi, von Mortizza, Italien, geb. 21. November 1887, Maurer in Interlaken, Ehemann der Ida geb. Michel, geb. 1886, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Interlaken das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

19. Adolf Fricke, preussischer Staatsangehöriger, geb. 13. Juli 1903, Elektromonteur in Innertkirchen, Ehemann der Frieda Martha geb. Mauerhofer, geb. 1899, welchem die Einwohnergemeinde Wynau das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

20. Giuseppe Burlon, von Belluno, Italien, geb. 4. Januar 1908, Mechaniker in Langenthal, welchem die Einwohnergemeinde Oberhofen a. Th. das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

21. Lucien Barnaba Ferrari, von Rubiera, Italien, geb. 1. Februar 1907, Giesser in Courroux, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Courroux das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

22. Adolf Eduard Löffler, preussischer Staatsangehöriger, geb. 13. April 1882, Kaufmann in Biel, Ehemann der Frieda geb. Wagner, geb. 1883, Vater einer minderjährigen Tochter, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

23. Barthélémy François Martinoli, von Bedero Valcuvia, Italien, geb. 11. September 1895, Maurer in Courtemaîche, Ehemann der Germaine Julie geb. Broquet, geb. 1899, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die gemischte Gemeinde Courtemaîche das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

24. Giacomo Michele Plinio Fedalto, von Quinto di Treviso, Italien, geb. 1. Juli 1912, wohnhaft in Bremgarten b. B., welchem die Einwohnergemeinde Bremgarten b. B. das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

25. Joseph Auguste Otto Parietti, von Bosco Valtravaglia, Italien, geb. 7. April 1895, Bauunternehmer in Pruntrut, Ehemann der Marie Jeanne Pauline geb. Maître, geb. 1896, Vater eines minderjährigen Sohnes, welchem die Einwohnergemeinde Pruntrut das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

26. Louis Ambroise Parietti, von Bosco Valtravaglia, Italien, geb. 10. Mai 1900, Bauunternehmer in Pruntrut, Ehemann der Marcelle Marie Henriette geb. Grenouillet, geb. 1899, Vater eines minderjährigen Sohnes, welchem die Einwohnergemeinde Pruntrut das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

27. Arthur Felix Hertsch, von Gössnitz, Thüringen, geb. 1884, Kaufmann in Bern, Ehemann der Margaritha geb. Schatzmann, geb. 1888, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

28. Moritz Nussbaum, von Tarnopol, Ukraine, ledig, Kaufmann in Biel, geb. 1890, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

29. Johann Baptist Hensler, von Einsiedeln, geb. 12. Februar 1882, Apotheker in Bern, Ehemann der Elisa geb. Born, geb. 1887, dem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

30. Eleonore Félicie Lungwitz, französische Staatsangehörige, geb. 1891, Musiklehrerin in Bern, ledig, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

31. Jeanne Irma Lungwitz, französische Staatsangehörige, geb. 1892, Sprachlehrerin in Bern, ledig, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

32. Viktor Ludwig Ernst Rozmitalsky, von Wien, Coiffeur in Bern, geb. 1884, Ehemann der Antonia geb. Steiger, geb. 1886, kinderlos, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

33. Hans Christian Knoll, von Ems, Preussen, geb. 25. Juni 1909, Schreiner in Aegerten, welchem die Einwohnergemeinde Aegerten das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

34. Félix Willy Plantaz, von Bonneville, Frankreich, geb. 5. Juni 1908, Uhrenmacher in Tavannes, welchem die Einwohnergemeinde Tavannes das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

35. Jakob Schütz, von Mundelfingen, Baden, geb. 16. Juli 1879, Schneider in Bern, Witwer der Anna Elisabeth geb. Zwahlen, Vater eines minderjährigen Sohnes, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

36. Paul Tenger, von Schleitheim, Kt. Schaffhausen, geb. 6. Juli 1886, Pfarrer in Bern, Ehemann der Lina Alice geb. Zimmermann, geb. 1891, Vater von 5 minderjährigen Kindern, welchem die Burgergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

37. Dr. phil. August Rudolf Walter Rytz, von Brugg, Aargau, geb. 13. Januar 1882, Professor der Botanik in Bern, Ehemann der Charlotte Elisabeth Luise geb. Steck, geb. 1885, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Burgergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Wahl von zwei kaufmännischen Mitgliedern des Handelsgerichtes.

Präsident. Die kantonal-bernische Handels- und Gewerbekammer, der ein Vorschlagsrecht zusteht, schlägt vor die Herren W. Lanz-Müller, Handelsmann in Biel, und Rudolf von Tobel, Weinhändler in Bern.

Bei 124 ausgeteilten und 115 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 21 leer und ungültig, gültige Stimmen 94, somit bei einem absoluten Mehr von 48 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr W. Lanz-Müller, Handelsmann in Biel, mit 92 Stimmen;

Herr R. von Tobel, Weinhändler in Bern, mit 90 Stimmen.

Präsident. Ich möchte Ihnen mitteilen, dass mir der Wunsch ausgesprochen worden ist, die Kommission zur Vorberatung der Revision der Besoldungsdekrete möchte statt mit 11 mit 15 Mitgliedern bestellt werden, angesichts der Wichtigkeit des Gegenstandes. Ich nehme an, Sie seien bereit, diesem Wunsche entgegenzukommen und erteilen dem Bureau den entsprechenden Auftrag. (Zustimmung.)

Motion der Herren Grossräte La Nicca und Mitunterzeichner betreffend Grundsätze im Strassenwesen zur Verhinderung von Verkehrsunfällen.

(Siehe Seite 149 hievor.)

La Nicca. Der Kanton Bern hat sehr frühzeitig ein ganz mustergültiges Strassennetz für alle Kategorien, die für den Verkehr in damaliger Zeit in Betracht gekommen sind, errichtet. Allerdings ist in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts der grosse schöne Verkehr von diesen Bernerstrassen, von den prächtigen und von uns gern besuchten Landwirtshäusern abgewandert und zwar zum grossen Teil auf die Eisenbahnen. Erst in den letzten 30 Jahren, besonders in den letzten 10 Jahren sind diese Strassen neuerdings durch den motorisierten Verkehr belebt worden. Diesem Verkehr ist Rechnung getragen worden, indem die etwas in Verfall geratenen Strassen ganz besonders dem Motorwagenverkehr angepasst wurden. Die Anpassung ist sehr gründlich und grosszügig durchgeführt worden, vielleicht nur etwas zu einseitig, indem, wie die Ausführungen unserer Kollegen Jenny und Haas erwiesen haben, der Fuhrwerkverkehr, der Pferdeverkehr auf den Strassen, die für Motorverkehr hergestellt worden sind, zeitweise nur unter beständiger grosser Gefahr möglich ist. Ich brauche keine Zahlen über die Entwicklung des Verkehrs zu nennen. Sie finden diese Zahlen im Bericht, Sie sehen aus den Zeitungen, wie sich im Verlauf der letzten 3 Jahre die Zahl der Motorfahrzeuge nochmals verdoppelt hat. Es geht in kolossalem Tempo in diesem Sinne weiter. Die grossen Strassenzüge werden von dem durchgehenden Motorwagenverkehr beansprucht, der zum Teil die Eisenbahn ersetzt, den Eisenbahnen ihren Verkehr wegnimmt. Es entwickelt sich ein Verkehr auf der Strasse, der sich mindestens mit Güterzugsgeschwindigkeit, ja mit Schnellzugsgeschwindigkeit vollzieht, mit grossen mächtigen Fahrzeugen. Dass dieser Verkehr manche Strassenstücke für die Fussgänger geradezu ungangbar gemacht hat, für Radfahrer und Fussgänger zu einer grossen Gefahr geworden ist, wissen Sie. Wir lesen in den Zeitungen jeden Tag von zahlreichen Unglücksfällen. Es ist eigentlich schauderhaft, wie viel Schwerverletzte und Tote das Jahr hindurch bei diesem Verkehr erzeugt werden. Der Fussgängerverkehr auf der Strasse ist ein notwendiger und legitimer Verkehr, der auch zur Befruchtung der Volkswirtschaft in hohem Masse beiträgt, besonders in Gegenden mit Fremdenverkehr, die von Touristen bevorzugt werden, aber auch in allen andern Gebieten des Kantons. Die Leute, die zu Fuss oder

zu Rad zur Arbeit gehen oder von der Arbeit kommen, sind grossen Gefahren ausgesetzt, ganz besonders zur Nachtzeit, wo eine gewisse Rücksichtslosigkeit der Fahrer zutage tritt, die den legitimen Autoverkehr dazu benützen, um allerlei Exzessen zu fröhnen, wobei der Alkoholismus auch noch eine Rolle spielt. In der Nacht passieren sehr viele Unfälle, denen die Fussgänger schutzlos preisgegeben sind.

Ich stelle nun fest, dass der Fussgängerverkehr ein legitimer Verkehr auf der Staatsstrasse ist. Wenn diese Staatsstrasse, wie es jetzt zum Teil der Fall ist, so sehr dem motorisierten Verkehr übergeben wird, dass dieser die Strasse vollständig beherrscht, und ein Verkehr der Fussgänger einfach zu einer Gefahr gestempelt wird, ist es Pflicht des Staates, dafür zu sorgen, dass diesem legitimen Fussgängerverkehr Fusswege bereit gestellt werden, auf denen er sich normal und sicher abspielen kann. Ich habe schon vor 4 Jahren bei Behandlung des Verwaltungsberichtes auf diese Verhältnisse hingewiesen und wünsche, dass speziell auch in Gebirgsgegenden die alten Wege, welche neben den neuen grossen Strassen vorhanden sind, aber zum Teil dem Verfall anheim gegeben worden sind, über die ein durchgehender Verkehr nicht mehr möglich ist, instand gestellt werden. Ich habe speziell von der Grimsel und von der Nebenstrasse im Lauterbrunnental gesprochen. Der Herr Baudirektor hat damals erklärt, dass er meine Anregung für begrüssenswert halte. Nun hat der Verkehr immer grössere Dimensionen angenommen. Auf der Bern-Thunstrasse kann man an Sonntagen zwischen 5 und 7 Uhr zwischen den Ortschaften ohne direkte Gefahr nicht mehr zirkulieren. Auch an andern Orten in der Eidgenossenschaft ist es so, z. B. auf der Axenstrasse, einer sehr beliebten und wunderbaren Touristenstrasse, die für die Fussgänger zur Hölle geworden ist. Auch auf der Thunerseestrasse sind die Fussgänger gefährdet, obschon dort manches gemacht worden ist.

Um diese Forderung etwas fester zu verankern, habe ich mir erlaubt, eine Motion einzureichen. Ich bin mir bewusst, dass diese Forderungen naturgemäss nicht von einem Tag auf den andern erfüllt werden können, dass auch ziemlich grosse finanzielle Mittel erforderlich sind. Wenn man einmal an die Herrichtung einer neuen Autostrasse geht, ist es Pflicht, gleichzeitig auch an den Fussgängerverkehr zu denken und diejenigen Vorkehren, die zur Berücksichtigung des Fussgängerverkehrs nötig sind, auch in die allgemeinen Ausgaben hineinzunehmen. Ich bin überzeugt, dass diese Arbeiten, die für die Fussgänger gemacht werden, auch in die Aufwendungen eingerechnet werden können, die für die Benzinzollverteilung in Frage kommen. Wenn man eine Strasse dem Automobilverkehr übergibt und damit den andern Verkehr beseitigt, muss man eben Ersatz schaffen für den legitimen Fussgängerverkehr. Geringere Kosten werden jedenfalls die Verbesserungen an den alten Strassen verursachen. Diese alten Wege werden noch sehr viel benützt, können aber nicht überall als durchgehende Wege in Frage kommen, weil hie und da Brücken fehlen. Wenn man sich einmal an diese Aufgabe heranmacht, bin ich überzeugt, dass man mit wenig Kosten sehr schöne praktikable Fussgängerwege wieder herstellen könnte, die für den Touristenverkehr grossen Nutzen stiften würden. Ich möchte auch an die alte Strasse dem Thunersee entlang erinnern, die oben durchgeführt ist. Gerade diese ist nicht mehr praktikabel, weil sie in gewissen Tobeln abgeruscht ist. Sie wäre wiederherzustellen. Solcher Strassen gibt es im Kanton noch einige. Ich betrachte es als schöne Aufgabe der Kreisoberingenieure, diesen Verhältnissen vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Der Baudirektor wird sagen, das sei eigentlich Aufgabe der Gemeinden. Ich habe aber das Gefühl, dass diese Aufgabe den Gemeinden nicht mehr zugemutet werden kann. Jede Gemeinde sorgt nur für ihr Territorium. Es muss aber eine höhere Instanz da sein, die alle diese Interessen zusammenfasst, für eine Wiederherstellung und einen gewissen Unterhalt dieser Strassen sorgt, eventuell im Einverständnis und unter Mithilfe der Gemeinden.

Die Herstellung dieser Fussgängerwege allein genügt noch nicht, man muss sie auch kenntlich machen, denn der nicht speziell Ortskundige wird nicht wissen, ob ein solcher Weg auf längere Strecke benützbar ist. Es sollte eine einheitliche Markierung dieser Wege eingeführt werden. Dazu braucht es nicht einmal Aufschriften, es genügen Zeichen, die dem Fussgänger zeigen, dass dieser Weg als durchgehender Weg benützt werden kann.

Ich bitte Sie, auch als Vertreter Ihrer Gemeinden, dieser Sache alle Aufmerksamkeit zu schenken und in wohlwollender Weise den Ideen, die ich kurz entwickelt habe, Vorschub zu leisten, damit der nicht auf maschinelle rasche Fortbewegung eingestellte Mensch, der noch Interesse an der Natur und an eigener körperlicher Fortbewegung hat, auch der nächsten Generation erhalten bleibt und auch die nächste Generation noch die Möglichkeit hat, sich in der Natur geistig und körperlich zu erholen.

Eingelangt sind folgende

Interpellationen:

I.

Ist dem h. Regierungsrat bekannt, dass die Unwetterkatastrophe vom 13. September abhin in den Gemeinden Blumenstein, Wahlern, Ober- und Niederstocken auch in Diemtigen schwere Schädigungen verursacht hat.

Was gedenkt er zu tun, um der betroffenen Bevölkerung zu den dringenden Räumungs- und Instandstellungsarbeiten wirksame Hilfe zu bringen.

Bern, den 18. September 1929.

Schwendimann
und 7 Mitunterzeichner.

II.

Ist dem Regierungsrat bekannt, dass durch die ganz ungleiche Praxis bei den Einschatzungen der Bezirkssteuerkommissionen der Art. 40 des Steuer-

gesetzes zu ungleicher und unerträglicher Behandlung der Steuerzahler führt?

Ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen zu ergreifen damit

1. diesen ungleichen Behandlungen Einhalt geboten wird,

2. die Verfügungen der Steuerverwaltung den unselbständig Erwerbenden nicht der gänzlichen Verarmung zuführen,

3. die steigende Verbitterung der Steuerzahler nicht unnütz gefördert wird.

Biel, 18. September 1929.

Wüthrich (Biel)
und 6 Mitunterzeichner.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Vierte Sitzung.

Mittwoch den 18. September 1929,

nachmittags 2½ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Mühlemann.

Der Namensaufruf verzeigt 183 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 41 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Abrecht, Ackermann, von Almen, Bourquin (Bienne), Bühler, Egger, Flückiger, Geissbühler, Gressot, Held, Huggler, Ilg, Kammermann, Lanz (Rohrbach), Maître, Monnier (St-Imier), Monnier (Tramelan), Moser (Dürrgraben), Mülchi, Müller (Aeschi), Neuenschwander, Périat Reichenbach, Roth, Schick, Schneiter, Schreier, Suri, Ueltschi, Wüthrich (Belpberg), Wyttenbach; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Bechler, Gnägi, Indermühle, Jobin, Krebs, Leuenberger, Müller (Herzogenbuchsee), Rickli, Schlappach, Zurbuchen.

Tagesordnung:

Vertagungsfrage.

Präsident. Ich möchte Ihnen Kenntnis geben von der gegenwärtigen Geschäftslage. Die Beratung des Staatsverwaltungsberichtes schreitet etwas langsam vorwärts; es ist eine grosse Redefreudigkeit vorhanden. Wenn wir auch annehmen, dass dies bei andern Direktionen nicht mehr in diesem Masse der Fall sein wird, so möchte ich darauf hinweisen, dass wir, wenn die heute auf der Tagesordnung stehenden Traktanden erledigt sind, vom Staatsverwaltungsbericht noch zu erledigen haben: die Direktionen der Polizei, des Gemeindewesens, des Kirchenwesens, des Armenwesens, die Justizdirektion, die Sanitätsdirektion und Unterrichtsdirektion, des Innern, Obergericht und Generalprokurator. Auf der Verhandlungsliste figuriert ferner das Dekret betreffend das Rechnungswesen der Gemeinden, das spruchreif ist. Sodann sind verschiedene neue Direktionsgeschäfte angemeldet, die die Staatswirtschaftskommission noch nicht behandelt hat, die mir dringlich zu sein scheinen. Ich habe die Auffassung, dass es schwer möglich sein wird, auch wenn morgen und eventuell Freitag Sitzung abgehalten wird, die Geschäfte zu erledigen. Ausserdem sehe ich voraus, dass morgen der Rat sehr schwach besetzt sein wird, wahrscheinlich auch Freitag, da es ganz ungewöhnlich ist, dass der Grosse Rat des Kantons Bern am Freitag tagt. Ich meine daher, wir sollten auf den Beschluss, der am ersten Tag gefasst worden ist, in der Erwartung, dass die Geschäfte rasch erledigt werden und

man am Freitag Schluss machen könne, zurückkommen und beschliessen, die Session sei heute abend zu unterbrechen und es sei am Montag fortzufahren. Dann haben wir die Möglichkeit, wieder einen vollbesetzten Rat zu haben und die Geschäfte in aller Ruhe abzuwickeln. Allerdings wird die Sitzung mit derjenigen der Bundesversammlung kollidieren. Dieses Uebel wird aber nicht so gross sein, dass der Grosse Rat davor zurückschrecken sollte.

Gafner. Wenn wir auf den Beschluss zurückkommen, dass wir diese Woche schliessen, und nächste Woche noch Session haben wollen, so sollte man doch nicht diesen Abend abbrechen und sollte jedenfalls noch morgen vormittag und nachmittag Sitzung halten. Wir haben uns alle so eingerichtet. Wir können uns dann morgen noch entschliessen, ob wir am Freitag Sitzung haben wollen. Das ist nichts Aussergewöhnliches; wir haben auch schon am Freitag Sitzung gehabt.

Raaflaub. Ich möchte die Auffassung des Herrn Präsidenten unterstützen. Man hat wiederholt festgestellt, dass sich in den Freitagsitzungen die Reihen enorm lichten, und ein Rumpfparlament dasitzt, das einer gesetzgebenden Behörde nicht würdig ist. Da wir morgen vormittag ohnedies eine gewisse Anzahl Vakanzen haben, wird es am besten sein, wenn man abbricht.

Ryter. Es scheint mir, der Rat sei sich etwas mehr Selbstachtung schuldig. Zu verschiedenen Malen hat man sich dem Antrag, dass die Sitzungen aus Ersparnisgründen bis Freitag auszudehnen seien, widersetzt. Nun ist dieser Beschluss gefasst worden, da bei einer Ausdehnung auf die zweite Woche unsere Session mit derjenigen der Bundesversammlung kollidiert. Auch in der nächsten Woche werden wir keinen vollbesetzten Rat haben, da eine grosse Zahl von Mitgliedern in der Bundesversammlung abwesend ist. Man sollte nicht in einem Moment, wo die meisten Mitglieder des Rates ihre Dispositionen bereits getroffen haben, und diese nicht mehr ändern können, den Rat vor eine andere Situation stellen. Ich möchte Sie ersuchen, dem Antrag Gafner zuzustimmen. Ich nehme an, dass der Rat noch beschlussfähig sein wird und noch ein besseres Bild bietet als heute vormittag gelegentlich.

Abstimmung.

Für den Antrag Gafner . . . . . Mehrheit.

Motion der Herren Grossräte La Nicca und Mitunterzeichner betreffend Grundsätze im Strassenwesen zur Verminderung von Verkehrsunfällen.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 293 hievor.)

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Motion La Nicca nimmt sich in der Behandlung von Strassenbau- und Verkehrsfragen der Fussgänger an. Die durch den neuen Autoverkehr entstandene Gefährdung auf den Strassen verlangt notwendigerweise Massnahmen zur Herbeiführung grösserer Sicherheit. Als solche kommen in Frage: die Regelung des Verkehrs, die Beachtung der Verkehrsvorschriften für alle Strassenbenützer, bauliche Neuanlagen und Verbesserungen, Vorsicht der Fussgänger und namentlich Rücksichtnahme der Automobilisten auf alle andern Strassenbenützer. Der Motionär regt an, als Vorbeugungsmittel gegen bestehende Gefahren, Wege für Fussgänger zu erstellen. Die andern Massnahmen, die ich eben erwähnt habe, sind des Erfolges sicher; was hier vorgeschlagen wird, ist der Prüfung wert. Fussgängerwege in Form von Trottoirs bestehen in vielen Ortschaften jetzt schon. Bei Neuanlage oder Herrichtung bestehender Strassen für den durchgehenden Automobilverkehr werden Trottoirs von den Gemeinden aus eigener Initiative oder auf Anregung der kantonalen Baudirektion erstellt. In Verbindung mit dem Strassenbau sind in der letzten Zeit an verschiedenen Orten Trottoiranlagen durchgeführt worden. Der Bauabsicht stellen sich aber andernorts aussergewöhnliche Schwierigkeiten dann entgegen, wenn Häuser zu nahe an der Strasse stehen oder wenn ganze Häuserreihen die Strassen begrenzen. Mit grossen Kosten ist dann zu rechnen, wenn die geneigte Lage des Terrains teure Mauern und andere Kunstbauten erfordert, oder dann, wenn man zu nahe an der Strasse stehende Häuser erwerben und abbrechen muss. In- und ausserhalb der Ortschaften und zwischen zwei Ortschaften bestehen teils alte Fussgängerwege, teils sind in letzter Zeit auf grösseren Strecken Trottoirs ausgeführt worden. An andern Orten sind bezügliche Projekte im Studium. In der Umgebung von Bern sind die meisten Ausgangsstrassen wenigstens bis zum nächsten Dorf von Trottoirs begrenzt. Das gleiche gilt für andere grössere Gemeinden mit städtischem Charakter; weiter bestehen Trottoirs zwischen Worblaufen und der Station Zollikofen, ausserhalb Zollikofen bis Münchenbuchsee, zwischen Oberhofen und Gunten, Gunten und Merligen, zwischen Langenthal und Aarwangen, Langenthal und Lotzwil, Lagnau und Bärau, Grosswabern bis Kehrsatz. In Vorbereitung sind derartige Anlagen zwischen Reconvilier und Tavannes, Bévilard und Malleray, Delsberg bis Develier. Auch hier stellen sich oft grosse Schwierigkeiten entgegen. Der Erwerb des nötigen Landes ist gewöhnlich nicht einfach durchzuführen und erfordert meist sehr grosse Mittel. Diese Trottoirs müssen im allgemeinen mit einem mindestens ebenso guten Belag versehen werden, wie die Strassen selbst. Geht man nicht so vor, so zieht der Fussgänger vor, sich auf der neuerbauten Fahrbahn zu bewegen; er wird das Trottoir meiden. Der richtige, zeitgemässe Ausbau der Trottoirs kostet viel Geld. Wir rechnen, unter normalen Verhältnissen, mit Ausgaben pro Laufmeter Trottoir, in der Breite von 2 m, von 14—15 Fr. Diese Arbeiten werden von den Gemeinden ausgeführt, vom Staat subventioniert, so z. B. Trottoirs in und ausserhalb der Ortschaften, indem er an die Erstellung der Randsteine 20—25 % leistet. Gleichzeitig mit den Trottoirs werden vielerorts Kanalisationen erstellt. Auch dort leistet der Kanton gewöhnlich eine Subvention. Die Entwicklung des Automobilismus hat nun mit sich gebracht, dass

dort, wo viel befahrene Strassen in Ortschaften oder in der Nähe von solchen Brücken passieren, links und rechts von diesen Brücken Fussgängerstege als notwendig erachtet. In Laufen ist eine neue Brücke erstellt worden, die beidseitig Trottoirs bekommen hat. Gemeinde und Staat haben dieses Bauwerk zusammen erstellt. Für Kirchberg wird gegenwärtig ein Projekt studiert, das vorsieht, links und rechts der Emmenbrücke Konstruktionen anzuhängen, um so Trottoirs zu erhalten. Die unbefriedigenden Verkehrsverhältnisse des Aareüberganges in Brügg bei Biel und bei der Haslebrücke haben veranlasst, dass die Baudirektion die Verbesserung sämtlicher Brücken im Kanton studiert, um, gleich wie für den Strassenbau, ein Programm aufzustellen, nach welchem die Ausführung besorgt wird.

Sie sehen, dass schon heute auf dem ganzen Gebiet des Strassenwesens im Sinne der Anregung des Motionärs gearbeitet wird. Zudem sind wir daran, die Fahrbahn der Strassen überall zu erweitern und überall grössere Uebersichtlichkeit zu bringen. Die angestrebten Verbesserungen werden dazu beitragen, Gefährdungen des Verkehrs zu verringern, immer vorausgesetzt, dass sämtliche Strassenbenützer die bestehenden Verkehrsregeln befolgen und auf die übrigen Strassenbenützer Rücksicht nehmen. Es genügt aber nicht, dass man von einem allein verlangt, dass er die Regeln befolge. Auch die Fussgänger oder die Lenker von Fuhrwerken müssen sich an die Verkehrsordnung halten. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass die meisten Unfälle nicht Fussgängern zustossen, die sich in der Längsrichtung der Strasse bewegen; die Unfälle der Fussgänger entstehen meist dann, wenn sie Strassen überqueren. Hier kenne ich keine bauliche Anlage, die vorbeugend wirken könnte. Es ist nicht angängig, überall Ueberbrückungen zu machen und die Fussgänger gefahrlos zirkulieren zu lassen. Es ist überhaupt zu sagen, dass vielleicht die meisten Unfälle, die Fussgängern zustossen, sich nicht auf Ueberlandstrecken ereignen, sondern just in Ortschaften, wo wir schon Trottoirs haben.

Der Motionär schlägt im weiteren vor, dass auf den bestehenden, für den durchgehenden Automobilverkehr schon hergestellten Strassen oder auf den Gebirgsstrassen mit starkem Motorwagenverkehr sukzessive Fussgängerwege zu erstellen, eventuell bestehende Fusswege auszubessern seien, damit sie dem Verkehr besser dienen. Auch in dieser Beziehung hat eigentlich die Entwicklung schon eingesetzt, indem vielerorts Fussgängerwege bestehen, an einigen Orten als sogenannte Entlastungswege. Dazu gehören namentlich die alten, verlassenen Saumwege und Strassen, wie die in neuerer Zeit besonders angelegten Spazierwege. In die Konzession für die Kraftwerke Oberhasli hat der Staat die Bestimmung aufgenommen, dass der alte Grimselsaumweg instand gestellt und für alle Zukunft unterhalten werden müsse und zwar von der Handeck bis Spitallamm. Auf andern Strecken ist dieser Weg schon jetzt sehr gut benutzbar, besonders zwischen der inneren Urweide und dem Boden und in den Handeckkehren. Fusswege gibt es im übrigen fast überall längs der Flüsse als sogenannte Reckwege. Dieser ist besonders gut erhalten längs der Aare zwischen Bern und Thun. Man muss aber eben diese Möglichkeiten, ungestört von Automobilen zirkulieren zu können, auch kennen und ausnützen. Auf der Strecke von Bern nach Worblaufen geht ein Entlastungsweg durch die Engehalde, dessen Erstellung der Staat subventioniert hat. Auf dem linken Birsufer, zwischen Court und Moutier, ist der alte Weg ergänzt worden, die alte Strasse zwischen Hegidorn und Allenlüften nach Gümmenen ist eine angenehme Ergänzung der Ueberlandstrasse. Als besonders angelegte Wege, die grosse Strassen entlasten und zugleich angenehme Spazierwege sind, kommen in Frage: der Strandweg zwischen Spiez und Faulensee, der Weg auf dem rechten Birsufer, zwischen Delsberg und Soyhières. In der Gemeinde Aarberg ist man daran, Spazierwege längs der Hauptstrassen zu erstellen. Ein schöner Weg besteht zwischen Lyss und Aarberg. Der alte Grauholzweg ist auch ein Entlastungsweg für die grosse Staatsstrasse in der Richtung nach Hindelbank, er ist sehr angenehm zu begehen für Fussgänger. Der Waldweg zwischen Biel und Brügg bedeutet gegenüber der Staatsstrasse eine angenehme und landschaftlich schöne Abkürzung. Besonders hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang das Projekt für die Bielerseestrasse in den Rebbergen, die in allen Details durchgearbeitet worden ist und deren Pläne in der nächsten Session dem Grossen Rat vorgelegt werden. Die 16 km lange, 3,6 m breite Strasse, die im oberen Drittel des Rebberges durchgeführt wird, dient nicht nur dem Rebbau, sondern hat die Bedeutung einer Entlastungsstrasse für die grosse Strasse Biel-Neuenstadt, von der diesen Morgen schon die Rede gewesen ist. Der Grosse Rat hat bereits, auf Antrag der Regierung, grundsätzlich der Subvention zugestimmt. Es ist von seite des Staates eine Subvention von 40 % in Aussicht genommen, von seite des Bundes ebenfalls.

Damit ist bewiesen, dass die Regierung eigentlich schon im Sinne der heutigen Anregungen des Motionärs arbeitet, der Staat wird auch in Zukunft in ähnlichen Fällen hilfsbereit sein und weiterfahren, nach Massgabe der vorhandenen Mittel, Trottoiranlagen und Kanalisationen wie bisher zu subventionieren. Dabei soll auch die vom Motionär angeregte Markierung der Fussgängerwege nach und nach durchgeführt werden. In diesem Sinne wird die Motion zur Prüfung entgegengenommen, ohne aber für den Staat die Verpflichtung anzuerkennen, überall längs den von Motorfahrzeugen stark befahrenen Strassen Gehwege zu erstellen.

Hulliger. Es hätte mich schon gefreut, wenn vielleicht die Motion La Nicca etwas positiveren Erfolg gehabt hätte. Die Tatsache besteht doch, dass die Verkehrsunfälle sich in letzter Zeit in ganz erschreckender Weise gehäuft haben und dass gerade Fussgänger und Velofahrer überfahren werden, manchmal am hellen Tag und sehr oft am Strassenrand. Einigermassen mag das an dem Umstand liegen, dass die Strassen falsch erstellt worden, viel zu stark geneigt sind oder zu stark besprengt werden. Das ist auch unvorteilhaft für die landwirtschaftlichen Fuhrwerke, die sie nicht benützen oder nicht zur richtigen Zeit ausweichen können. Wir wissen alle zusammen, dass etwas mehr gehen muss, dass die Forderung nach einer Dreiteilung der Strasse in Autostrasse, Fahrradweg und Fussgängersteig sehr berechtigt ist. Es fragt sich nur,

wo die Mittel hernehmen. Da man aber in letzter Zeit vernommen hat, dass die Tendenz besteht, Mittel, die vorhanden wären, für andere Zwecke zu verwenden, muss man sich dagegen auflehnen; so z. B., wenn man vernimmt, dass die kantonale Finanzdirektion allen Ernstes daran denkt, die 600,000 Franken, die der Kanton aus dem Benzinzoll bekommt, für Erleichterungen auf Grund der neuen Steuergesetzgebung zu verwenden und ihrem ureigenen Zwecke zu entfremden. Im fernern muss man wiederholen, was genugsam gesagt worden ist, dass es doch nicht richtig ist, dass $^3/_4$ dieses Benzinzolles heute in die Schubladen der Bundeskasse fliessen, anstatt wieder zu dem Zwecke verwendet zu werden, für den sie verwendet werden müssten, wenn die Strassenverkehrsinitiative angenommen worden wäre. Diese Benzinzollmillionen sollen dazu dienen, unsere Strassen zu korrigieren. Nun gibt es Auswege, wie sie Herr La Nicca gezeichnet hat. Man könnte für Fussgänger und auch Velofahrer Seitenwege eröffnen. Damit ist nicht geholfen. Nun möchte ich auf einen besonderen Uebelstand hinweisen. Gewisse Automobilisten haben sich noch nicht darein finden können, dass sie in Ortschaften nicht vorfahren sollen. Auf der gedeckten Holzbrücke über die Zulg bei Steffisburg hat der Wirt, der zufällig vor dem Hause stand, in der gleichen Woche dreimal beobachtet, wie auf der Brücke ein Automobilist dem andern vorgefahren ist, nur deswegen, weil der erste sich an die Verkehrsordnung gehalten hat und langsam gefahren ist. Da wurde vorgefahren, ohne zu bedenken, dass noch Fussgänger da sind. Es dünkt mich frappant, wenn ich an folgende Entwicklung denke: Anno 1918 war ich Gemeindeschreiber. Da kommt der Gemeindepräsident zu mir und sagt: «Jetzt muss etwas gehen, jetzt habe ich kontrolliert von morgens 4 bis abends 10 Uhr, da sind 53 Autos durchgefahren.» Heute fahren ein Dutzend mal mehr durch die Ortschaft. Die Herren fahren einander immer wieder vor. Beidseitig sind schöne Gärten mit Blumen. Die Herren sollen sich diese etwas anschauen und langsam fahren. Ich habe nichts dagegen, dass einer am Werktag schnell fährt, wenn er pressiert ist. Ich verstehe, dass ein Geschäftsmann es sehr eilig haben kann. Aber diejenigen, die zum Vergnügen ins Oberland fahren, verlieren nichts, ob sie eine halbe Stunde früher oder später ankommen, diese sollen anständig fahren und sollen nicht das Recht haben, einander im Dorf vorzufahren und das Publikum zu belästigen. Es muss in die neue Automobilgesetzgebung neben den Grundsätzen, die Herr La Nicca verfochten hat, absolut ein neuer Grundsatz hineinkommen, der Respekt vor dem Menschenleben.

Meyer (Roggwil). Ich möchte auf die Radfahrerwege aufmerksam machen. Das ganze Verkehrsproblem kann nicht dadurch gelöst werden, indem man sagt, man wolle den Fussgängern bestimmte Wege zuweisen; man muss unbedingt auch verlangen, dass den Radfahrern bestimmte Wege zugewiesen werden. Der Radfahrer zahlt Steuer, infolgedessen hat er auch das Recht, zu verlangen, dass man etwas für ihn tut. Das Velo ist heute kein Luxusfahrzeug, sondern es ist für viele Leute direkt eine Notwendigkeit, besonders für Arbeiter und Handwerker auf dem Land. Daher muss man schauen, dass diese Leute auch auf den Strassen Platz haben. Ich möchte den Moment nicht vorbeigehen lassen, ohne hier zu wünschen, dass man, wenn die Motion La Nicca verwirklicht werden soll, darnach trachtet, bei Neuschaffung oder Korrektion von Strassen zugleich den Radfahrern Wege zuzuweisen. Das wird unbedingt kommen, auch wenn man uns heute noch antwortet, die Mittel seien noch nicht bereit.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte doch noch auf die Mitteilung antworten, dass die Finanzdirektion beabsichtige, 600,000 Fr. aus dem Eingang aus dem erhöhten Benzinzoll nicht für Strassenzwecke zu benützen, sondern für allgemeine Staatszwecke zu verwenden. Darüber kann man reden, wenn die Absicht besteht, dieses Geld so zu verwenden; aber bis heute ist alles, was wir aus der Automobilsteuer oder aus dem Benzinzoll bekommen haben, restlos für die Strassen gebraucht worden. Das wollte ich noch bekannt geben, damit nicht Irrtümer ins Land gehen. Ich kann ferner mitteilen, dass die Baudirektion sich auf jeden Fall in Zukunft wehren wird, wenn irgend jemand versucht, die Eingänge aus Benzinzoll oder Autosteuer für andere als für Strassenbauzwecke zu verwenden.

Die Motion wird vom Vorsitzenden, weil nicht bestritten, als ohne Präjudiz angenommen erklärt.

Staatsverwaltungsbericht für 1928.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 279 hievor.)

Bericht der Finanzdirektion.

v. Steiger, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Um abzukürzen, nehme ich die Berichterstattung über die Staatsrechnung gleich mit, denn der Bericht der Finanzdirektion ist eigentlich ein Kommentar zur Staatsrechnung. Diese Staatsrechnung erlaubt uns zum erstenmal seit 15 Jahren die Feststellung, dass wir wieder in normale Zeiten gekommen sind, soweit wenigstens der Abschluss der laufenden Verwaltung in Frage kommt. 1912 schloss die laufende Verwaltung mit einem Minus von 273,000 Fr., im Jahre 1913 mit einem Defizit von 74,000 Fr., im Jahre 1914 sogar mit einem solchen von 2 Millionen. Der Voranschlag für 1928 hatte einen Ausgabenüberschuss von 2 Millionen vorgesehen, die Rechnung 1927 hatte mit einem Defizit von 194,000 Fr. geschlossen, während 1928 das Defizit nicht ganz 100,000 Fr. beträgt. Wir sind wieder in normale Zeiten gelangt, die sich mit 1913 vergleichen lassen. Das Ergebnis ist sogar besser als 1912, wobei immerhin zu sagen ist, dass schon 1912 Rückstellungen für eine kommende Pensionskasse gemacht wurden. Wir können froh sein, dass wir die Rechnung dieses Jahr so günstig abschliessen können, dürfen uns aber nicht der Täuschung hingeben, als ob nun alle Schwierigkeiten behoben

wären. Wir werden aus der Vermögensrechnung ersehen, dass wir da noch allerhand zu stutzen haben werden.

Das günstige Ergebnis ist vor allem auf erhöhte Einnahmen, besonders bei den Steuern, zurückzuführen. Die Einkommensteuer hat 571,000 Fr. mehr ergeben als im Vorjahr, die Zuschlagssteuer 355,000 Franken mehr. Ferner haben wir bei der Stempelsteuer rund eine Million mehr eingenommen, in der Hauptsache bei den eidgenössischen Stempelabgaben. Der Kanton Bern hat mit rund 3 Millionen Anteil an der eidgenössischen Stempel- und Couponsteuer einen Ertrag erreicht, der in den kommenden Jahren kaum mehr verzeichnet werden dürfte, da sich die Nachholungsabgabe für Aktien und Stammanteile, die vor 1918 herausgegeben worden sind, nicht mehr wiederholt. Dieser Mehrertrag von rund einer Million hat die Rechnung sehr erleichtert und erlaubt, gewisse Massnahmen zu treffen, die wir später erwähnen werden. Der Eingang aus der Erbschaftssteuer hat den Voranschlag um eine halbe Million überschritten, ist aber um rund 185,000 Fr. hinter der Rechnung 1927 zurückgeblieben. Solche Schwankungen wird man bei dieser Einnahme immer zu verzeichnen haben. Im allgemeinen muss festgestellt werden, dass die Erbschaftssteuer zu einer recht beträchtlichen Einnahmequelle geworden ist. Als weiteres, ebenfalls sehr erfreuliches Zeichen ist die Tatsache zu werten, dass die B. L. S. für ihre Obligationenanleihen, mit Ausnahme des vom Staat garantierten, den Zinsendienst wieder aufnehmen konnte. Der Staat als Besitzer solcher Obligationen hat deshalb hier eine vermehrte Einnahme zu verzeichnen. Wir sind im Zeichen einer gewissen wirtschaftlichen Verbesserung in Handel und Verkehr und in der Industrie. Das sind die Quellen, die die Einkommensteuer finanzieren. Der vermehrte Verkehr ist auch den Bahnen zugute gekommen.

Zu dem erfreulichen Ergebnis hat aber auch eine sparsame Verwaltung beigetragen. Das sieht man am besten, wenn man die Ausgaben mit denjenigen des Vorjahres vergleicht. Wesentliche Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr verzeichnen: die Finanzdirektion mit 876,000 Fr. Das ist aber nicht als eine laufende Ausgabe zu werten, sondern beruht in der Hauptsache auf einer Nachzahlung an die Hülfskasse; weiter die Landwirtschaftsdirektion. Es handelt sich dabei um die Einrichtungskosten für die landwirtschaftliche Schule Courtemelon. Bei der Baudirektion sind es hauptsächlich Ausgaben für die Irrenanstalt Bellelay, die die Ueberschreitung verursacht haben, bei der Direktion des Innern die Ausgaben für das Arbeitsamt. Die andern Direktionen erscheinen nur mit verhältnismässig geringfügigen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr. Die Armendirektion verzeichnet gegenüber dem Vorjahr nur eine Mehrausgabe von 107,000 Franken, was gegenüber der gewaltigen Steigerung der Armenlasten in den früheren Jahren immerhin eine gewisse Beruhigung bildet.

Mit verschiedenen Mehreinnahmen hat man vorsichtigerweise ausserordentliche Massnahmen getroffen, die geeignet sind, den künftigen Finanzhaushalt zu erleichtern. Dazu gehört in erster Linie die Einlage in den Fonds für die Alters- und Hinterlassenenversicherung, die neben andern Zuwendungen, welche der Herr Finanzdirektor erwähnen wird, dazu dienen soll, die Erfüllung dieser Aufgabe, die in der Zukunft an den Staat herantreten wird, zu erleichtern. Ausserdem sind für nominell 550,000 Fr. Obligationen des $4^1/_2$ % Staatsanleihens von 1923 angekauft worden, zu günstigem Kurs. Das gestattet, nicht nur einen Kursgewinn zu machen, sondern auch eine Art Schuldentilgung einzuführen. Ferner sind die Inventaranschaffungen für Courtemelon direkt bezahlt und für die Wasserversorgung der Anstalt Bellelay Rückstellungen gemacht worden. Sodann wurden, entsprechend den bereits im Vorjahr von der Staatswirtschaftskommission geäusserten Wünschen, die rückständigen Staatsbeiträge an die kantonale Hülfskasse mit 924,931 Fr. 25 bezahlt. Die ordentlichen Leistungen des Staates an die Hülfskasse betrugen im Jahre 1928 etwas über 2,2 Millionen, immerhin ein Beweis daweis dafür, welche Aufwendungen nötig sind, um diese Kasse richtig zu finanzieren. Entsprechend den im letzten Jahr geäusserten Wünschen sind für die Deckung eines allfälligen versicherungstechnischen Defizites, das immerhin einwandfrei noch nicht festgestellt ist, 100,000 Fr. gemäss Budget in Reserve gestellt worden; im nächsten Jahr sollen es 200,000 Fr. sein.

Die Vermögensrechnung ist entsprechend dem günstigen Ergebnis der laufenden Verwaltung auch günstig. Sie schliesst mit einem Ueberschuss, d. h. mit einer Vermögensvermehrung von 2,1 Millionen. Das Vermögen des Staates hat sich von rund 57 Millionen im Vorjahre, auf 59,2 Millionen zu Beginn des laufenden Rechnungsjahres vermehrt. Die Vermögensvermehrung ist in erster Linie auf die Schatzungserhöhungen von Domänen zurückzuführen. Dazu kommt aber als wichtiger Posten der Mehrerlös auf dem den Bundesbahnen abgetretenen Areal im Gebiet des Bahnhofes Bern und derjenige bei der alten Kavalleriekaserne.

An Baukosten wurden abgeschrieben die Aufwendungen für das Technikum Biel und die Anstalt Tessenberg. Unter den abgeschriebenen Vorschüssen befinden sich die Subventionen an die Bahnhofumbauten Interlaken-West und -Ost. Mit der Abschreibung von Kosten der Arbeitslosenversicherung wurde ein Restbetrag dieser Kosten und der der Gemeinde St. Immer erlassene Zins auf den Staatsvorschüssen für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit getilgt. Die Abschreibung auf Notstandsarbeiten betrifft die St. Ursitz - Soubey - Strasse.

Die Konto-Korrentrechnung bei der Kantonalbank weist gegenüber dem Vorjahr ein um 5,6 Millionen grösseres Guthaben auf, die zinslosen Darlehen an die Gemeinden belaufen sich auf 2,5 Millionen. Der Fonds für die kantonale Alters- und Hinterlassenenversicherung hat sich um 1,4 Millionen erhöht; sein Bestand beträgt heute 2,4 Millionen. Wesentlich und erfreulich ist es, festzustellen, dass an der Schuld der laufenden Verwaltung 2,663,000 Fr. abgeschrieben werden konnten, 663,000 Franken gemäss Finanzprogramm und 2 Millionen ausserordentlicherweise zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung. Ebenso wurde auf den Staatsanleihen eine grössere Tilgung vorgenommen. Nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Vereinfachung der Staatsverwaltung von 1880 soll auf den Staatsanleihen mindestens 1 % amortisiert werden. Das würde 1,9 Millionen ausmachen. Durch den

bereits erwähnten Ankauf der Titel kommt man auf eine verstärkte Amortisation von 2,4 Millionen.

Die Eisenbahnkapitalien bilden immer noch den grössten Bestandteil des Staatsvermögens, nämlich 112,384,709 Fr. Deshalb ist es für uns nicht gleichgültig, wie es den Bahnen geht. Die Summe der Vermehrungen beträgt 4,289,000 Fr., die Hauptposten entfallen auf Obligationen B. L. S. Frutigen-Brig und Münster-Lengnau I. Hypothek mit je 1,68 Millionen und auf den neuen Vorschuss unter dem Titel der Zinsengarantie mit 883,000 Fr.

Unter den Verminderungen befinden sich Abschreibungen auf einer Reihe von Posten, Abschreibungen, die von Sanierungen herrühren, so z. B. bei der B. N. und bei der Huttwil-Eriswil-Bahn infolge Fusion mit der Langenthal-Huttwil-Bahn.

Wesentlich und interessant ist die Feststellung, dass die Rendite, die dem Staat aus diesen Eisenbahnkapitalien erwächst, auf 2,01 % angestiegen ist. Sie wissen, dass die Staatsrechnung in hohem Masse von der Rendite dieser Beteiligungen abhängt. Das bedingt, dass man mit den Wünschen und Anforderungen an die betreffenden Bahnen nicht zu weit geht.

Der Eisenbahnamortisationsfonds hat entsprechende Wandlungen durchgemacht. Es wurden ihm die normalen Einlagen gutgeschrieben und anderseits erfolgten verstärkte Entnahmen für Sanierungen. Der Fonds hat sich um 1,473,000 Fr. vermindert und beträgt Ende 1928 rund 14 Millionen.

Wie schon letztes Jahr ist auch heute darauf hinzuweisen, dass bei einem Reinvermögen von rund 60 Millionen eine Beteiligung des Staates an Eisenbahnen mit rund 112 Millionen sehr gross ist. Der Grosse Rat hat allen Grund, den Eisenbahnpapieren auch die nötige Sorgfalt angedeihen zu lassen. Im übrigen kann die Staatsrechnung als durchaus gesund und solid bezeichnet werden. Es ist lobend anzuerkennen, dass innere Abschreibungen vorgenommen worden sind. Wir können also die Staatsrechnung zur Genehmigung empfehlen und gehen über zum Bericht der Finanzdirektion.

Dazu haben wir nur wenige Bemerkungen zu machen. Man hat in der Staatswirtschaftskommission zunächst die Frage behandelt, ob der Staat bei der Eintreibung der Nachsteuern nicht etwas scharf vorgehe. Die Nachsteuern bilden heute eine wesentliche Einnahme. Wir wissen, dass die Steuerverwaltung sehr grosse Umsicht in der Eintreibung von Nachsteuern entwickelt. Wenn auch der Herr Finanzdirektor darin unterstützt werden muss, dass an und für sich der Nachsteuerpflichtige keine besondere Schonung verdient, da er seiner Steuerpflicht weniger gut als seine Mitbürger nachgekommen ist, so dürfen doch bei der Geltendmachung von Nachsteuerforderungen Billigkeitsmomente nicht ausser acht gelassen werden. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Nachsteuerpflichtigen muss in Berücksichtigung gezogen werden. Sie erinnern sich, dass in der letzten Zeit über diesen Punkt eine Pressepolemik entstanden ist. Wir haben uns mit diesen Fragen auch beschäftigt. Die Weisungen, die die Finanzdirektion an die Steuerorgane nach dieser Richtung ausgegeben hat, sind so vernünftig, dass wir daran nichts auszusetzen haben. Wenn sie nun auch noch so vernünftig gehandhabt werden, so wird niemand etwas einwenden können. Es ist also nur zu wünschen, dass den guten Gedanken, die in der Weisung enthalten sind, auch nachgelebt werde.

Weiter wurde neuerdings die Frage aufgeworfen, ob man nicht an eine Revision des Stempelsteuergesetzes herantreten sollte. Wir wissen genau, dass wenn wir an dieses dornenvolle Gebiet herantreten, die Ideen ausserordentlich weit auseinandergehen. Die Revision sollte in erster Linie unternommen werden, um mehr Geld einzubringen. Andere Kreise dagegen erwarten von der Revision gerade das Gegenteil. In der Diskussion wurde auf die Ungleichheit hingewiesen, die darin besteht, dass der Posteinzahlungsschein keinem Quittungsstempel unterliegt.

Sehr erfreulich ist der Mehrertrag der Gebühren, der gegenüber dem Vorjahr rund 390,000 Fr. beträgt. Immerhin sollen die Gebühren, die aus fiskalischen Gründen erhoben werden, nicht so hoch sein, dass sie die Volkswirtschaft schädigen. Wir haben uns bei dieser Gelegenheit überzeugt, dass alles, was aus Auto und Benzin an Einnahmen zufliesst, wirklich für den Bau und Unterhalt der Strassen verwendet wird. Das Geld wird also nicht von der Finanzdirektion behändigt; dem Staat bleibt nur eine mässige Ausfertigungs- und Kanzleigebühr.

Ferner wurde die Frage aufgeworfen, ob die Amtsschaffnereien heute noch notwendig seien. Wir glauben, dass es vorläufig beim bisherigen Zustand noch sein Bewenden haben muss.

Schliesslich dürfen wir noch sagen, dass der Verkehrsteilungsvertrag B.L.S.-S.B.B., über dessen Gestaltung uns die Baudirektion in den letzten Monaten immer auf dem Laufenden gehalten hat, letzten Endes doch auch den Staatsfinanzen zugute kommt. Anderseits ist aber zu sagen, dass der Posten «Vorschüsse» noch so hoch ist, dass hier eine starke Abschreibung angebracht wäre.

Nun die Rechnungen der affiliierten Betriebe. Zum Bericht und der Rechnung der B. K.W. haben wir vorläufig nichts zu bemerken. Die Rechnung der Hypothekarkasse ist etwas ungünstiger als letztes Jahr; der Minderertrag rührt aber von der Zinsermässigung für notleidende Schuldner her, die im allgemeinen Interesse lag und die auch die Billigung des Grossen Rates findet, so dass hier keine Besorgnisse angebracht sind.

Die Rechnung der Kantonalbank schliesst eher etwas besser ab als im Vorjahr. Dabei sind aber allfällige Verluste aus dem «Alpina»-Geschäft nicht berücksichtigt. Wir haben den Anlass wahrgenommen, um über das «Alpina»-Geschäft vom Herrn Finanzdirektor Auskunft zu verlangen. Dieses Verlangen stützte sich auf ein bereits im Frühjahr eingereichtes Postulat. Angesichts der Interpellation Matter kann hier auf weitere Ausführungen verzichtet werden. Die Antwort der Regierung auf diese Interpellation soll dem Rat den nötigen Aufschluss bringen. Ich möchte nur sagen, dass wir festgestellt haben, dass jedenfalls von einer Direktion aus ein Saisonkredit ohne Wissen des Bankrates sehr wesentlich überschritten worden ist und dass jedenfalls gewisse Verluste für die Kantonalbank resultieren. Die Staatswirtschaftskommission hat schon früher einmal durch Herrn Gnägi fragen lassen, wie die Organisation der Kantonalbank im Hinblick auf eine Vermehrung der Kontrolle verbessert werden könnte. Im Jahre 1925 wurde bei Anlass der Beratung der Motion Grimm, an welcher Beratung sich auch bürgerliche Redner beteiligten,

das gleiche Thema behandelt. Man hat immer der Meinung Ausdruck gegeben, dass eine Verbesserung der Kontrolle notwendig sei. Die Gefahr, dass zu grosse Engagements vorkommen können, ist für die Staatswirtschaftskommission noch nicht beschworen. Damit muss nun einmal Ernst gemacht werden. Wir werden diese Sache weiter verfolgen.

Wir möchten diesen Bericht nicht schliessen, ohne unserer Freude darüber Ausdruck zu geben, dass die Finanzdirektion das Finanzprogramm konsequent durchführt. Dabei sucht sie die Ausgaben nach Möglichkeit einzuschränken. Sie wird hierin, wie wir mit Genugtuung feststellen, von den andern Direktionen unterstützt. Wir möchten vor allem dem Finanzdirektor und seinen Mitarbeitern unsern Dank aussprechen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nach dem sehr erschöpfenden und gründlichen Referat des Präsidenten der Staatswirtschaftskommission kann ich mich auf wenige Punkte beschränken, die das Wesentliche der Rechnung 1928 hervorzuheben suchen. Die erste Tatsache ist die, dass man sowohl in der laufenden Verwaltung wie in der Vermögensrechnung in der Rechnung 1928 eine bessere Situation antrifft als man bei Aufstellung des Budgets 1928 erwarten konnte. Nicht nur gegenüber dem Budget 1928, sondern auch gegenüber der Rechnung 1927 zeigen sich verschiedene Lichtblicke, so dass tatsächlich die Worte des Präsidenten der Staatswirtschaftskommission begründet sind und wir im Jahre 1928 im Staatshaushalt einen wesentlichen Schritt nach vorwärts und nach oben gemacht haben. Die laufende Verwaltung ist von seite des Regierungsrates im Einverständnis mit dem Grossen Rat in mehreren Punkten so belastet worden, dass man Mehrausgaben von ungefähr 2,5 Millionen, gestützt auf besondere Beschlüsse, konstatieren kann. Es betrifft das zunächst einige Amortisationen für Mobiliar- und Inventaranschaffungen bei der Schule in Courtemelon, rund $^3/_4$ Millionen sonstige Rückstellungen für Hochbauten und die Wasserversorgung von Bellelay, dann aber ganz ausserordentlicherweise drei Posten. Der erste ist die Zahlung von 924,000 Franken an die kantonale Hülfskasse, eine Zahlung, die bereits in den Jahren 1925—1927 vom Staate hätte gemacht werden sollen, was aber die laufenden Mittel nicht gestatteten. Diese Summe rührt davon her, dass bei der Revision der Besoldungen die Besoldungserhöhungen nicht von vornherein in den anrechenbaren Jahresgehalt aufgenommen wurden. Für den Staat resultierte daraus eine Nachzahlung im Betrage von 924,000 Fr. So haben wir im Jahre 1928 das Versprechen erfüllt, indem die laufende Verwaltung mit diesem Betrag belastet worden ist. Der zweite Posten betrifft die Anschaffung von Werttiteln in der Höhe von rund 550,000 Franken. Das war eine günstige Operation, indem wir zu relativ billigen Kursen Obligationen des Staatsanleihens von 1923 kaufen konnten. Die Kantonalbank war uns dabei behilflich. Damit konnten wir nicht nur die vorgesehene Amortisation der Anleihen von 1,9 Millionen vornehmen, sondern noch weitere 500,000 Fr. ins Vermögen überführen. Wir kommen also im Jahre 1928 auf eine Schuldentilgung von über 2,4 Millionen. In diesem Jahre haben wir vielleicht seit langem zum erstenmal wiederum die gesetzliche Verpflichtung des Staates, dass seine Schulden mit 1 % im Jahr amortisiert werden müssen, effektuieren können. Die laufende Verwaltung hat uns dazu die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt. Wir müssten so vorgehen, weil wir bei den nichtamortisierbaren Anleihen nicht zwangsweise amortisieren können, sondern auf dem Markte kaufen müssen. Dazu kommt endlich die Belastung von 300,000 Fr. Einlage in den Alters- und Hinterlassenenversicherungsfonds. Damit ist der Fonds von einer Million in der Rechnung 1927 auf 2,4 Millionen angewachsen. Mit 300,000 Fr. wurde die laufende Verwaltung belastet, 900,000 Fr. gingen auf Konto der Vermögensvermehrung. Wir hätten also um so viel mehr Vermögen ausweisen können; wir haben aber für zweckmässiger gefunden, die Einlage in den Fonds zu machen, um uns die Einführung der eidgenössischen Alters- und Hinterbliebenenversicherung zu erleichtern. Je grösser unsere Reserven sind, um so leichter wird uns der Uebergang werden. Das ist der Grund, warum wir vorbeugen und vorsehen und ausserordentliche Zuwendungen machen wollten. Ordentlicherweise wurde in den Fonds aus der Rechnung des Salzregals eine Einlage von 200,000 Fr. gemacht. Wir haben beim Salzpreisgesetz vom Jahre 1918 von Staates wegen die Verpflichtung übernommen, aus dem Ertrag des Salzregals 200,000 Fr. jährlich in den Fonds einzulegen. Diese Einlage müssen wir auch in Zukunft machen. Die Zuwendungen für die Altersversorgung sind im neuen Gesetz verstärkt worden, indem auch die Vereinigung für das Alter einen Beitrag bekommen soll.

Wir haben durch diese ordentlichen und ausserordentlichen Zuwendungen tatsächlich eine Lage geschaffen, die es uns ermöglichen wird, der Einführung der eidgenössischen Versicherung mit weniger grossen finanziellen Sorgen entgegenzuschauen.

Die Vermögensvermehrung ist in der Hauptsache auf den Verkauf von Terrain zu günstigen Preisen zurückzuführen. Man hat auf dem Bahnhofareal Parzellen an die Bundesbohnen verkauft, die alte Kavalleriekaserne an den Bund. Gegenüber den Werten, die diese beiden Objekte in den Büchern hatten, hat sich eine bedeutende Vermögensvermehrung ergeben. Dazu kam noch eine solche aus Schatzungsberichtigungen. Der Regierungsrat musste sich überlegen, ob er nicht die Gelegenheit benützen wolle, um Amortisationen und Rückstellungen, die schon lange hätten gemacht werden sollen, vorzunehmen. Das hat er in der Weise gemacht, wie Sie auf Seite 8 und 9 der Staatsrechnung finden. Es ist in diesem Zusammenhang, in Ergänzung dessen, was der Herr Präsident der Staatswirtschaftskommission ausgeführt hat, nochmals zu betonen, dass nicht nur das Finanzprogramm in bezug auf Amortisation der sogenannten Kriegs- und Nachkriegsschulden innegehalten werden konnte, sondern dass wir über dieses Programm hinausgehen konnten. Wenn Sie das Finanzprogramm aufschlagen, so finden Sie auf Seite 19 und 20 genau vorgeschrieben, wie bis zum Jahre 1941 die Defizite der laufenden Verwaltung getilgt werden sollen. Für das Jahr 1928 finden Sie eine Amortisationsquote von 663,500 Fr. Man hat nicht nur diese Quote amortisiert, sondern hat die Amortisation um rund 2 Millionen verstärkt. Die Vermögensvermehrung, die aus der obligatorischen Til-

gung unserer Anleihen erwächst, und die im Jahre 1928 1,9 Millionen ausgemacht hat, verwenden wir nicht dazu, um sie als Vermögensvermehrung auszuweisen, sondern wir teilen sie in eine Einlage in den Eisenbahnamortisationsfonds und in einen Rest zur Tilgung der Defizite der laufenden Verwaltung. In den Eisenbahnamortisationsfonds haben wir eine Einlage von 1,3 Millionen gemacht. Wir haben das Kriegsdefizit also nicht nur, wie ursprünglich vorgesehen war, um 663,000 Fr. reduziert, sondern um 2,6 Millionen, so dass diese Kriegsschuld noch etwas über 18 Millionen beträgt. In den letzten drei Jahren konnten wir eine ganz bedeutende Amortisation der Kriegsschuld vornehmen, wodurch die Position des Staates sehr verbessert wird. Immerhin, solange dieser Posten von 18 Millionen Kriegsschuld nicht getilgt ist, kann von einer sanierten Situation im Kanton nicht gut gesprochen werden. Wir wollen hoffen, dass uns die nächste Rechnung nicht nur gestatten werde, die ordentlichen, im Finanzprogramm von 1927 vorgesehenen Amortisationen zu machen, sondern auch ausserordentliche, damit wir möglichst bald zu einer sanierten Position kommen können.

Ich möchte besonders auf den Anhang zur Rechnung 1928 hinweisen, wo die gleichen statistischen Tabellen wiederum publiziert worden sind, wie sie im Finanzprogramm niedergelegt worden sind. Im Finanzprogramm finden Sie die nötigen Erklärungen zu den Statistiken. Wir haben es nicht für nötig gefunden, dieses Jahr die Bemerkungen, die man an diese Zahlen knüpfen könnte, vorzubringen. Es ist hier noch eine erfreuliche Tatsache beizufügen, auf die der Herr Präsident der Staatswirtschaftskommission schon hingewiesen hat, und die Sie auf Seite 113 der Rechnung finden. Es ist die Tatsache, dass namentlich die Eisenbahnpapiere, die für die Staatskasse gebucht werden, geholfen haben, die Rechnung 1928 wesentlich günstiger abzuschliessen als früher. Hauptsächlich infolge der stärkeren Verzinsung auf den Eisenbahnpapieren haben wir nun einen Ertrag des Vermögens nicht nur von 12,9, sondern von 13,9 Millionen. Sie finden namentlich bei den Papieren der Kantonalbank, die wir 1924 übernommen haben, eine bedeutende Verbesserung im Ertrag. Im Jahre 1927 hat die Einnahme auf den von der Kantonalbank übernommenen Eisenbahnpapieren nur 489,000 Fr. betragen, im Jahre 1928 1,074,000 Fr. Das entlastet uns selbstverständlich in der Zahlung, die wir der Kantonalbank zu leisten haben. Die Last dieser Verzinsung konnte im Jahre 1928 bis auf annähernd 200,000 Fr. durch Eingänge aus den Wertpapieren gedeckt werden.

Damit komme ich auf den neuen Verkehrsteilungsvertrag mit den Bundesbahnen zu sprechen. Ich muss da nun allerdings gleich erklären, dass man nicht etwa glauben darf, es werde durch den Verkehrsteilungsvertrag die laufende Verwaltung des Staates entlastet. Die finanziellen Wirkungen des Verkehrsteilungsvertrages werden über Vorschussrechnung gebucht werden. Die gesamten Leistungen für die Staatsgarantie für das 42 Millionenanleihen zu 4 %, die der Staat von Jahr zu Jahr mit 1,68 Millionen zu leisten hat, werden über Vorschussrechnung gebucht, gehen nicht durch die laufende Verwaltung. Die Summe der Vorschüsse des Staates an die Lötschbergbahn aus diesem Titel erreichen nach der Staatsrechnung fast 10 Millionen. Das ganze Konto hat bis jetzt die laufende Verwaltung nicht belastet; an dieser Forderung wurde auch nicht amortisiert, sondern die Forderung des Staates zur Erfüllung der Zinsengarantie des 42-Millionenanleihens ist als Darlehen des Staates gegenüber dem Lötschberg in der Vermögensrechnung eingestellt. Wir stellen den Grundsatz auf, den die Lötschbergbahn auch anerkennt, dass die Bahn verpflichtet ist, dem Staat auch die 9,9 Millionen zurückzuzahlen. Das wird wahrscheinlich einmal ein Punkt in den Rückkaufsverhandlungen mit der Eidgenossenschaft sein. Ich möchte nur erwähnen, dass durch den Verkehrsteilungsvertrag die laufende Verwaltung nicht mehr verbessert werden kann, indem der Lötschberg nach Ablauf des Nachlassvertrages die Zinspflicht ganz übernommen hat, mit Ausnahme des 42 Millionenanleihens. Eine Verbesserung wird ohnehin eintreten, aber nicht in der laufenden Verwaltung, sondern sie wird ihre Wirkung haben auf die Einlösung der Zinsgarantie für das garantierte Anleihen von 42 Millionen. Dort wird für den Staat eine Entlastung entstehen, indem voraussichtlich der Lötschberg selbst, wenigstens teilweise, an die Verzinsung der 42 Millionen wird herantreten können. Die Zinsgarantie des Staates muss nicht mehr, oder wenigstens nicht mehr im ganzen Umfange, eintreten. Das wollte ich feststellen, damit man sich nicht falschen Hoffnungen in bezug auf die laufende Verwaltung hingibt.

Damit möchte ich auf einige Bemerkungen des Herrn Präsidenten der Staatswirtschaftskommission zu sprechen kommen, die sich nicht auf die Staatsrechnung beziehen. Er hat von der Eintreibung der Nachsteuern gesprochen. In bezug auf Nachsteuern ist mein Grundsatz folgender: Eine strenge Behandlung von Nachsteuerfällen ist am Platz. Ich kann nicht der Steuerverwaltung vom Morgen bis zum Abend predigen, sie solle mit den Leuten anständig sein, sie solle den Steuerpflichtigen Vertrauen entgegenbringen, um dann, wenn die Steuerverwaltung mit einem Fall kommt und erklärt, der und der Steuerpflichtige sei seiner Pflicht nicht nachgekommen, plötzlich den lieben und guten Mann zu spielen. Wenn ein Steuerpflichtiger das Vertrauen des Staates missbraucht, muss man nachher auch strenger Richter sein oder dann muss man eben alles gehen lassen. Das scheint mir aber ausgeschlossen zu sein. Nun ist es ganz klar, dass man im Einzelfalle auf die Lage des Nachsteuerpflichtigen Rücksicht nimmt. Es kann nicht der Grundsatz gelten: «Fiat justitia, pereat mundus.» Man muss auf die Menschen Rücksicht nehmen. Es ist aber leichter, einen solchen Grundsatz aufzustellen, als ihn in der Praxis durchzuführen. Es scheint mir nicht richtig zu sein, dass man nur in den Nachsteuerfällen Entgegenkommen zeigt, wo die Pflichtigen aufbegehren oder wehklagen, während andere gutgläubig den dreifachen Betrag bezahlen und sich das oft am Munde absparen. Es ist schwer, im Einzelfalle abzuwägen, wie weit man, mit Rücksicht auf die Behandlung anderer Steuerpflichtigen, in der Reduktion des gesetzlich vorgeschriebenen, dreifachen Betrages entgegenkommen kann. Die Fälle werden in der Steuerverwaltung überprüft, ferner von einem Chefbeamten der Finanzdirektion, und auch ich muss mit meiner Unterschrift zur Verfügung stehen. Es scheint mir, damit sei eine gewisse Garantie

einer gleichmässigen und gerechten Behandlung der Fälle im Staat gegeben. Ich will damit hier, so wenig wie in der öffentlichen Erklärung, behaupten, dass wir nicht auch Fehler begehen können. Aber wir haben das Bestreben, auch in dieser Beziehung gerecht zu sein, zwar eine gewisse Strenge an den Tag zu legen, gegenüber allen, die Steuern verschlagen, aber doch auch den einzelnen Fall gerecht zu behandeln. Ich will damit auch nicht bestreiten, dass nicht da oder dort Verbesserungen angebracht werden können. Wir sind jeder Kritik zugänglich, und auch eine Verwaltung muss etwas lernen können, sie muss sich nicht erhaben fühlen, sondern sich den Verhältnissen anpassen. Wenn wir aus den Kritiken, die an der Steuerverwaltung geübt worden sind, etwas lernen können, soll das wiederum dem Staat und dem Steuerpflichtigen zugute kommen.

Die Frage, ob man Amtsschaffnereien im Staatsbetrieb brauche, ist eine alte Streitfrage. Man hat sich darüber seit Jahrzehnten den Kopf zerbrochen. Der Sprechende hat sich als Mitglied des Grossen Rates und nachher des Regierungsrates mit der Frage befassen müssen. Bei der Organisation, wie wir sie jetzt im Staate haben, ist es nötig, dass wir wenigstens in den bedeutenderen Amtsbezirken Finanzbeamte haben, um überhaupt den Verkehr mit dem Publikum in den Bezirken abwickeln zu können. Man kann den Leuten, die mit der Finanzverwaltung zu tun haben, nicht immer zumuten, nach Bern zu kommen. Eine gewisse Dezentralisation in den Bezirken scheint mir infolge unserer lokalen Ausdehnung auch nötig zu sein. Hingegen beschäftigt mich die andere Frage sehr, ob man nicht das Sportelwesen abschaffen sollte. Das ist nach meiner persönlichen Meinung das Ziel, das man ins Auge fassen muss, das ist die Reform, die man bei günstiger Gelegenheit einmal durchführen soll, denn es verträgt sich nicht mit der modernen Auffassung vom Staate, dass ein Beamter noch Sporteln bezieht, sondern der Beamte ist da, um die Pflicht, deren Erfüllung ihm der Staat anvertraut hat, zu erfüllen, unabhängig davon, ob er für einzelne Geschäfte grössere oder kleinere Provisionen bekommt. Wenn man diesen Grundsatz anerkennt, kommt man logischerweise zu der Anschauung, dass es sich mit den heutigen Verhältnissen nicht mehr verträgt, wenn ein Amtsschaffner Sporteln bezieht. Wir werden entweder die Sache selbst erledigen, oder dem Grossen Rat eine Vorlage unterbreiten, dass diese Provisionen in feste Besoldungen des Amtsschaffners umgewandelt werden.

Noch ein kurzes Wort über die «Alpina». Die Staatswirtschaftskommission hat sich mit dem Geschäft, auf Anregung des Herrn Präsidenten der Staatswirtschaftskommission, eingehend beschäftigt und ich habe dort Erklärungen abgegeben, die ich später, bei Beantwortung der Interpellation des Herrn Matter, wiederholen werde. Ich möchte im Rahmen des Staatsverwaltungsberichtes nur sagen, dass die Lage, wie sie nun durch die verantwortlichen Leiter der Kantonalbank geschaffen worden ist, derart ist, dass sie als konsolidiert angesehen werden darf. Ausführlichere Darlegungen behalte ich mir für später vor; hier erlaube ich mir nur zu bemerken, dass nach meiner Auffassung und nach Auffassung des Bankrates, das Geschäft so gelegt worden ist, dass grosse Verluste für die Kantonalbank nicht mehr zu erwarten sind.

Der erfreuliche Abschluss der Rechnung 1928 hat für den Staat die Möglichkeit geschaffen, mehr als in den vorhergehenden Jahren seine innere Situation zu kräftigen. Das scheint mir nötig zu sein, weil nur ein innerlich starkes Staatswesen auch die nötige Kraft hat, um gegenüber aussen aufzutreten. Es ist unser Bestreben, den Staatsorganismus wieder zu einem blühenden zu machen. Gestützt auf diese Lage kann man mit Vertrauen in die Zukunft blicken. Wir dürfen nicht eine Finanzpolitik betreiben, die eine Eintagspolitik ist, sondern wir müssen auf längere Zeiträume vorausschauen und unsere Handlungen darnach einrichten. Wenn man das macht, kommt man zur Ueberzeugung, dass man nicht gegenüber aussen mit schönen Abschlüssen aufmarschieren darf, sondern dass es dringend nötig ist, die innere Stärkung vorzunehmen. Wir haben das schon in den vorhergehenden Jahren machen können; im Jahre 1928 in vermehrtem Masse. Es bleibt noch die Hoffnung auszudrücken, dass auch 1929 und die folgenden Jahre die Möglichkeit bringen, gleich vorzugehen, damit wir diese innere Stärkung auch weiter dem Grossen Rat empfehlen dürfen. (Beifall.)

Stucki (Ins). Ich möchte eine Bemerkung an die Adresse der Finanzdirektion, zuhanden der Steuerverwaltung, hier anbringen, nachdem ich habe feststellen müssen, dass in direkten Verhandlungen da und dort nichts zu erreichen war. Es betrifft eine Frage, die immerhin von allgemeinem Interesse ist. Das Verwaltungsgericht des Kantons Bern hat in einer Beschwerdeangelegenheit anno 1926 und im April 1929 entschieden, «dass die Veranlagungs- und Rekursbehörden nicht berechtigt sind, vom Steuerpflichtigen allgemeine Vollmachten zu verlangen, die sie selber zu allen beliebigen Erhebungen bei den Banken über Kapitalanlagen des Steuerpflichtigen ermächtigen würden. Ebenso wenig dürfen sie vom Steuerpflichtigen, ohne dass gesagt wird, über welche einzelne Punkte oder Anlagen Auskunft begehrt wird, verlangen, dass er eine Bank oder auch mehrere allgemein vom Bankgeheimnis entbinde. Die Steuerbehörde kann den Steuerpflichtigen zum Beweis über den Verbleib bestimmter Werttitel, Barbeträge (das Wort „bestimmt" ist vom Verwaltungsgericht ausdrücklich unterstrichen) anhalten; dagegen kann er keiner Weigerung bezichtigt werden, wenn er verweigert, ganz allgemein die Kassen von ihrem Bankgeheimnis zu entbinden. Einer solchen Generaluntersuchung braucht sich der Steuerpflichtige nicht zu unterziehen.»

So liegen in dieser Frage, die uns schon manchmal beschäftigt hat, zwei prinzipielle Entscheide vor, an die sich die Steuerorgane auch halten sollten. Die Steuerverwaltung hat nun in Erbschaftssteuerfällen und auch in Nachsteuerfällen diesen Grundsätzen nicht nachgelebt. Sie hat sich allerdings in letzter Zeit auf den Standpunkt gestellt, in Fällen von Einkommenssteuereinschatzungen sei entschieden worden, jetzt handle es sich um Nachsteuern und Erbschaftssteuern. Darüber sei nichts entschieden, obschon das Verwaltungsgericht hier ganz deutlich sagt, was es unter Wahrung des Bankgeheimnisses versteht. Wie geht die Steuerverwaltung in diesen Fällen vor? Ich habe zwei ganz typische Fälle selbst erlebt. Im Juni 1929, also einige Zeit, nachdem der zweite Entscheid bereits

gefällt war, verlangt sie von einem Steuerpflichtigen einfach, ohne dass sie irgendwelche Anhaltspunkte geltend macht, warum sie dieses Verlangen überhaupt stellt, eine Bescheinigung der Bank, besonders der nächstgelegenen Bank, über sämtlichen Bankverkehr in den letzten zehn Jahren. In Ins beispielsweise verlangt sie eine Bescheinigung oder einen Auszug der Amtsersparniskasse Erlach in Ins und der Spar- und Leihkasse in Erlach. In einzelnen Fällen wird auch Aarberg einbezogen. Ich habe Fälle erlebt, wo tatsächlich hinten und vorn gar kein Anhaltspunkt war, der den Schluss gestattet hätte, dass solche Massnahmen berechtigt wären. Ich möchte hier nicht missverstanden werden und möchte mich nicht als Fürsprecher der Steuerdefraudanten aufspielen, sondern ich rede zur Wahrung von allgemeinen öffentlichen und volkswirtschaftlichen Interessen, im Interesse der ländlichen Ersparniskassen. Wenn diese Praxis der Steuerverwaltung durchdringen sollte, die übrigens im Widerspruch steht mit der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtes, hätten wir die Folge, dass die ländliche Kundschaft im engeren Geschäftskreis dieser Kassen mit ihren Geldern weiter geht. Das geschieht schon jetzt in verhältnismässig grossem Masse. Wenn die Steuerpflichtigen in diesen ländlichen Gegenden wissen, dass nach ihrem Tod der Fiskus die Berechtigung hat, einfach das Bankgeheimnis zu lüften, gestützt auf welches sie mit den Banken im Verkehr gestanden sind, gehen sie von diesen ländlichen Instituten weg zu den Grossbanken nach Bern, Biel oder Neuenburg oder auch nach Freiburg und Murten. Sie geben ihr Geld dorthin weiter. Gewiss tun das Einzelne in der Hoffnung, dass nichts auskommt, aber nicht alle. Ich halte es für falsch, dass man durch diese Praxis der Steuerverwaltung den ländlichen Ersparniskassen, die bestrebt sind, der ländlichen Bevölkerung zu helfen, auf II. Hypothek mit Bürgschaft oder auf Schuldschein für die Landwirtschaft Betriebskredite zu verschaffen, das Wasser abgräbt. Ich glaube nicht, dass der Herr Finanzdirektor mit dieser Praxis der Steuerverwaltung einverstanden sein wird. Wir wissen, dass das Bankgeheimnis wirklich existiert, es wird vom Verwaltungsgericht respektiert. Ueber das Bankgeheimnis haben wir anlässlich der Kampagne über die Vermögensabgabe viel gesprochen. Es ist eine feststehende Tatsache, dass das Bankgeheimnis da ist. Wenn es nicht bestünde, wenn es im Schweizerlande oder nur im Kanton Bern gelüftet würde, so würden wir eine allgemeine Geldabwanderung ausserhalb des Kantons und ausserhalb des Landes konstatieren müssen, und das in um so höherem Masse, nachdem im Auslande die Geldverhältnisse wiederum einigermassen konsolidiert sein werden.

Es entsteht die Frage: Haben die Bank- und Kassenverwalter auch dann, wenn die Erben sich durch Drohung der Steuerverwaltung der Fiskalbehörden überhaupt einschüchtern und bewegen lassen, eine Vollmacht zu geben, damit die Bank Aufschluss erteile, nicht doch auch gewisse moralische Verpflichtungen, nachdem sie mit ihren Klienten zu deren Lebzeiten auf einem familiären Fuss verkehrt haben, das Geheimnis, das diese ihnen anvertraut haben, über ihren Tod hinaus zu wahren? Das ist allerdings nebensächlich; mein Hauptbedenken bezieht sich auf den Schaden, der diesen ländlichen Ersparniskassen entstehen kann. Den Grossbanken macht das nichts, gerade dorthin geht das Geld. Das ist ein Schaden, der bereits besteht, der sich nach und nach vergrössert, weil diese Praxis der Steuerverwaltung bekannt ist. Die schädlichen Folgen werden sich zeigen, wenn Steuerverwaltung und Finanzdirektion nicht Remedur schaffen.

Keller. Ich möchte dem Herrn Finanzdirektor einige Wünsche in Steuersachen vortragen und auf einige Punkte aufmerksam machen, die man ganz gut abstellen könnte. Im Jahre 1922, wo wir noch nicht diese ruhigen Geldverhältnisse hatten, hat man eine Liste aufgestellt über die Behandlung der sogenannten Liegenschaftsgewinnsteuer. Diese Steuer sollte ursprünglich nach dem Gedanken des Gesetzgebers wirkliche Gewinne erfassen. Man hat sie aber ausserordentlich scharf ausgedehnt. Man geht sogar soweit, dass man die Abtretung berücksichtigt. Es ist festgelegt, dass, wenn Grundstücke vor 1918 erworben worden seien, man vom eigenen investierten Kapital 20 % abziehen könne, wenn die Besitzesdauer noch länger als sieben Jahre gedauert habe, 5 % und für jedes Jahr 1 % mehr, bis zu 30 %. Wir bekommen deshalb die Tatsache, dass einer, der im Jahre 1897 ein Heimwesen erworben hat, und ein anderer, der 1917 ein solches erworben hat, die beide nun zu einem Bruttogewinn von 5000 Fr. verkauft werden, der eine 1000 Fr. abziehen kann, der andere 400 Fr. Ich möchte den Finanzdirektor bitten, zu prüfen, ob nicht bei diesen Abzügen bei der Liegenschaftsgewinnsteuer der Geldentwertung Rechnung getragen werden sollte. Dieser Gedanke ist in § 30 des Einkommensteuerdekretes verankert. Ich habe das Gefühl, dass diese Ansätze, wie sie da berechnet sind, den Verhältnissen nicht Rechnung tragen. Dazu kommt noch, dass ein kleiner Grundeigentümer mit einer grossen Familie, der vielleicht zahlenmässig ein paar tausend Franken Gewinn gemacht hat, und der nun eine grössere Liegenschaft kauft, nur damit er mehr Beschäftigung habe, das ganze Vermögen in diese Liegenschaft hineinstecken muss. Er sollte nicht noch Gewinnsteuer bezahlen müssen, wodurch seine Finanzkraft geschwächt wird. Ich für mich habe die Ueberzeugung, dass das nicht der Wille des Gesetzgebers gewesen ist. Wir haben die interessante Tatsache, dass gerade die Spekulanten, die geschäftsmässig an- und verkaufen und schöne Gewinne realisieren, in der I. Klasse versteuern. Derjenige, der zufällig, aus Familienrücksichten, eine Liegenschaft verkauft, wobei zahlenmässig ein Gewinn konstruiert werden kann, zahlt in der II. Klasse. In der Berechnung der Besitzesdauer sollte man den Leuten entgegenkommen.

Auch im Punkte der Abtretung kann man sich wirklich fragen, ob das ein Rechtsgeschäft ist, wo man die Liegenschaftsgewinnsteuer beziehen soll. Ich möchte den Herrn Finanzdirektor namentlich bitten, dass er den Kommissionen untersage, hier einen Druck auszuüben. Ich kenne Fälle, wo man solche Leute nach Burgdorf kommen liess, um ihnen zu eröffnen, sie können abmachen für 3000 Fr.; wenn sie aber nicht wollen, werden nachher 5000 Franken verlangt werden. Wenn einer den Mut hat, nein zu sagen, so wird er einfach höher eingeschätzt. Heute ist ein Rekurs hängig, in dem solche Sachen behauptet werden. Derartige Mittel, die der

alten Inquisition gleichen, sollte man nicht anwenden.

Ferner veranlasst man oft Leute zu Vergleichen, indem man ihnen bei diesen Abhörungen sagt, dass sie, wenn sie so und so eingeschätzt werden, so und soviel Steuern bezahlen müssen. Dabei nennt man aber nur den Betrag der Staatssteuer. Wenn die Abrechnung kommt, wird der Bürger stutzig, indem dort auch noch die Gemeindesteuer verzeichnet ist. Man sollte den Bürgern die Wahrheit sagen und nicht bewusst etwas behaupten, was nicht stimmt. Die Herren von der Steuerverwaltung werden zwar sagen, sie hätten es nur mit der Staatssteuer zu tun. Aber die Gemeindesteuer ist eben ein notwendiges Anhängsel.

Dann noch ein anderer Punkt. Wir haben heute die klare Bestimmung, dass mit dem Beginn einer Einkommensquelle die Steuerpflicht beginnt und wir haben einen klaren Verwaltungsgerichtsentscheid, dass mit dem Aufhören der Steuerquelle auch die Steuerpflicht aufhöre. Nun geht das vielfach so, dass in den Fällen, wo eine Einkommensquelle z. B. auf 1. August aufhört, die Schatzung auf das ganze Jahr gemacht wird. Da sollte ein Verfahren eingeschaltet werden, gemäss welchem sofort ausgerechnet werden kann, was in solchen Fällen zu bezahlen ist, unter Vorlage dieser Abmachung an die Finanzdirektion. Heute geht das nicht so, sondern da muss derjenige, der betroffen wird, auf Stempelpapier als Bittsteller vorstellig werden. Es gehört sich nicht, dass einer um etwas, was er nicht schuldig ist, zurückzubekommen, bitten und ein Steuernachlassgesuch einreichen muss. Ein solches Gesuch ist am Platz, wenn andere Gründe vorhanden sind, schlimme wirtschaftliche Verhältnisse, aber gewiss nicht dann, wenn der Mann gar nichts schuldig ist. Irgendwelche Mitteilungen bekommt der Mann nicht, er kann keinen Rekurs machen. Man sollte hier einen Weg suchen, der es ermöglicht, diese Fälle schlank zu erledigen, unter Vorlage an die Finanzdirektion.

Dann möchte ich noch auf eines aufmerksam machen: auf die berühmten Wertschriftenverzeichnisse. Wir haben im letzten Jahr wiederum solche Verzeichnisse in Menge erhalten. Jedermann, der einen gewissen Betrag als Vermögen angegeben hatte, bekam ein Wertschriftenverzeichnis. Ich begreife, dass es gewisse Fälle geben kann, wo man gern Aufklärung hätte, wie sich dieser Einkommensbetrag zusammensetzt. Ich frage mich aber, ob es nötig ist, den alten Männern oder Frauen, die einen Zinsertrag angeben, solche Verzeichnisse einzufordern, was bedingt, dass sie einen Mann zu ihrem Vertrauensmann machen müssen. Ich kenne den inneren Grund zu diesem Vorgehen. Wenn einer das Wertschriftenverzeichnis nicht zurückgibt, so bezeichnet man das mit Vorliebe als Auskunftsverweigerung. Das berechtigt dann die Steuerverwaltung dazu, mit diesem Mann zu machen, was sie will; er hat das Rekursrecht verloren. Oder man nimmt das Wertschriftenverzeichnis und kalkuliert auf 10 Jahre zurück die Nachsteuer. So ist es in einem Fall gemacht worden; nachdem man monatelang untersucht hat, haben wir festgestellt, dass der Mann effektiv zu viel versteuert hat. Die Erben haben für diese Nachforschungen gewisse Summen bezahlen müssen. Hier dürfte man verlangen, dass die Steuerverwaltung mit etwas mehr Gewissenhaftigkeit vorgeht, wenn sie an den Bürger Nachsteuerforderungen stellt. Mit diesem System könnte man abfahren. Wenn der Herr Finanzdirektor das in die Wege leiten könnte, wäre es sehr erwünscht. Ich begreife, dass in vielen Fällen die Steuerverwaltung nicht genau ausrechnen kann. Dann soll sie wenigstens angemessene Forderungen stellen. Der Bürger hat auch gewisse Rechte.

Man spricht viel von Sparkommissionen. Jeder Brief, den der Adjunkt der Erbschaftssteuerverwaltung schreibt, wird eingeschrieben geschickt. Ich habe noch nie verstehen können, weshalb das so sein muss. Wenn ein Fall 6 Monate in Bern gelegen hat und wenn dann eine Auskunft innert 14 Tagen verlangt wird, so begreife ich nicht, warum man einen eingeschriebenen Brief senden muss. Man könnte ganz gut einen gewöhnlichen Brief schicken. Wenn auch einmal eine solche Frist verpasst wird, macht das nicht viel.

Gerster. Ich habe leider der Sitzung der Staatswirtschaftskommission, in der über den «Alpina»-Handel Aufschluss gegeben worden ist, nicht beiwohnen können. Erlauben Sie mir daher, heute an den Regierungsrat einige Fragen zu richten. Der Herr Finanzdirektor hat uns vorhin gesagt, dass keine weiteren Verluste mehr zu befürchten seien. Das ist ein kleiner Trost, wenn man weiss, dass die Kantonalbank zirka eine Million Franken an der «Alpina» verloren hat. Wie sind die Verhältnisse entstanden? Sie sind entstanden, weil einer der Direktoren seine Befugnisse ganz bedeutend überschritten hat. Die Kreditüberschreitungen haben nicht nur einige hundert Franken, sondern einige Millionen ausgemacht. Wir werden nachher darüber Auskunft bekommen. Es würde mich nun interessieren, zu vernehmen, wie man den Herrn behandelt hat. Wie würde man in einem Privatinstitut vorgehen? Man würde auf jeden Fall einen solchen Mann sofort kaltstellen, ihm seine Befugnisse entziehen und die Verantwortlichkeitsfrage prüfen; man würde ihn in jedem Fall zivilrechtlich haftbar machen. Es würde mich interessieren, die Auffassung des Herrn Finanzdirektors zu vernehmen, darüber, was nun mit dem fehlbaren Direktor gehen soll, ob man glaubt, dass er weiter an seiner bisherigen oder einer andern Stelle bei der Kantonalbank verbleiben kann. Dann möchte ich gerne wissen, ob der fehlbare Bankdirektor eine Kaution hinterlegt hat und in welcher Höhe. Es würde mich freuen, wenn der Herr Finanzdirektor auf meine kurzen Fragen eine klare Antwort geben könnte.

Bütikofer. Der Herr Finanzdirektor hat uns kurz die Grundsätze, die er in die Steuerverwaltung hineintragen möchte, dargetan. Wir haben bereits vor einem Jahr Gelegenheit gehabt, hier gegen verschiedene Praktiken der kantonalen Steuerverwaltung vorzugehen. Wie Sie der Presse entnehmen konnten, ist vor einigen Wochen eine neue, scharfe Kampagne gegen die kantonale Steuerverwaltung erfolgt. Für die Praxis der Steuerverwaltung wurde naturgemäss der Finanzdirektor verantwortlich gemacht. Veranlassung gaben neue Nachsteuerfälle, in denen Arbeiterfamilien herangezogen worden sind. Wir haben eine Konferenz auf der Finanzdirektion gehabt. Dort hat mich der Herr Finanzdirektor eingeladen, ich möchte die Anschuldigungen, die ich zu erheben habe, schriftlich mitteilen. Ich möchte

dartun, warum ich das noch nicht getan habe. Es geschah, weil noch nicht alle Auskünfte da sind, ganz besonders über den Beamten, der am meisten betroffen ist, über dessen moralische Befähigung zum Spitzel ich noch einige letzte Auskünfte bekommen soll. Ich werde den Bericht nächstens eingeben. Sicher ist, wie der Herr Finanzdirektor schon in der Besprechung dargetan hat, dass das Amt des Steuerverwalters oder des Finanzdirektors, soweit die Handhabung gesetzlicher Bestimmungen in Frage kommt, kein beneidenswertes ist. Sicher ist auch, dass sie dabei Strenge walten lassen müssen. Wenn sie aber die Steuerzahler erziehen und von ihnen verlangen wollen, dass sie sich richtig ausweisen, so muss bei den massgebenden Organen eine Praxis und ein System Platz greifen, vor dem der Steuerzahler Respekt haben kann. Wir dürfen für uns in Anspruch nehmen, dass wir unter der Arbeiterschaft gerade in den letzten Jahren sehr stark dahin gewirkt haben, dass die Leute ihr volles Einkommen angeben. Wir haben in der Stadt Bern und anderwärts Versammlungen abgehalten, wo den Leuten immer dargetan wurde, dass sie ihr Einkommen restlos angeben sollen, weil sie sonst Folgen zu gewärtigen haben, die für sie sehr unangenehm seien. Mehr wie einmal musste der Arbeiterschaft das Zeugnis ausgestellt werden, dass sie ehrlich versteuert. Dieses Zeugnis wird man noch lange nicht allen Volksschichten ausstellen können. Sicher ist, dass die Arbeiterschaft nicht nur am meisten Steuern bezahlt, gemessen an der wirtschaftlichen Tragfähigkeit, sondern dass sie auch am vollständigsten versteuert. Darum haben sich die sozialdemokratische Presse und die sozialdemokratischen Vertreter auch berufen gefühlt, gegen das System, das nun gegenwärtig in der Steuerverwaltung gross gezogen wird, vorzugehen. Wir fühlen uns verpflichtet, die Frage auch im Grossen Rat vorzubringen, obwohl ich genau weiss, dass von denen, die es angeht, die einzelnen Delikte in Abrede gestellt werden. Es wird mir gelingen, Zeugen herbeizuführen, und den Leuten zu beweisen, was gegen sie vorgebracht wird.

Wir müssen uns fragen, ob die Methoden, die die kantonale Steuerverwaltung anwendet, geeignet sind, das vom Herrn Finanzdirektor dargelegte Ziel zu erreichen. Wir sind der Ueberzeugung, dass diese Methoden untauglich sind, dass sie eines Staatswesens wie des Kantons Bern unwürdig sind und dass der Steuerpflichtige und Bürger gegen diese Methoden scharf auftreten muss.

Was wird gegenwärtig hauptsächlich von einzelnen Personen in der kantonalen Steuerverwaltung gemacht? In seiner Informationstätigkeit geht ein Funktionär dazu über, dass er in die Haushaltungen hineinschnüffelt. Der Herr Finanzdirektor hat in der Konferenz erklärt, dass das gegen seinen Willen gehe. Wir wussten vom Herrn Steuerverwalter Wyss, der anwesend war, dass er auf einem andern Standpunkt stehe. Er erklärte, darüber wolle man noch reden. Der Herr Finanzdirektor hat mit aller Deutlichkeit erklärt, dass er das nicht haben wolle. Trotz dieses Willens des Finanzdirektors geht diese Schnüffelei bis in die Haushaltungen. Sie wird auf das Privatleben ausgedehnt, auf die politische Zugehörigkeit. Ich möchte wirklich fragen, was die politische Zugehörigkeit mit der Steuerpflicht eines Bürgers zu tun hat. Wenn etwa auch das in Abrede gestellt werden sollte, so möchte ich nur einen kurzen Satz über einen Steuerpflichtigen vorlesen: «Der Betreffende steht ganz links, ist von der Polizei wegen kommunistischer Propaganda verwahrt worden.» Was hat das mit der Steuerpflicht zu tun? Das ist direkt skandalös und mich nimmt wunder, woher dieser Herr das Recht hernimmt, solche Sachen zu schreiben. Ich möchte weiter einige Sätze aus einem Schreiben des betreffenden Herrn, der bei der Steuerverwaltung ein ziemlich gewichtiges Wort spricht, vorlesen: «Wir verlangen von Ihnen, dass Sie entweder Zahlungen auf den Steuern machen, oder die Doktorrechnung bezahlen. Sie behaupten ja, wegen der Zahlung der Doktorrechnung keine Steuern entrichten zu können. Wir verlangen, dass Sie monatlich bei uns vorsprechen und den Beweis erbringen, Zahlungen an der Doktorrechnung gemacht zu haben. .... Wir wiederholen hier nochmals: erhalten Sie etwas von der Steuerverwaltung, so haben Sie sofort darauf zu reagieren.» Dieser Passus ist unterstrichen. In einem andern Bericht heisst es: «Unseres Erachtens hätte X auch die kleinen Steuerbeträge zahlen können. X steht nicht so schlecht da, er hat sich auch ein Velo anschaffen können.» Das ist eine Mentalität, die nun nicht in einzelnen Fällen zum Ausdruck kommt, sondern tatsächlich grossgezogen worden ist. Der Herr begnügt sich nicht damit, seine Beobachtungen auf die Steuererklärung zu schreiben, sondern er leitet seine Beobachtungen über das Familienleben auch an die Direktion der sozialen Fürsorge weiter, macht auch für sie den Spitzel. Er schreibt in einem Bericht z. B.: eine Frau habe ein ziemlich guterhaltenes künstliches Gebiss, der Mann habe Goldplomben, «was auf höheres Einkommen schliessen lässt.» Es werden Angaben darüber gemacht, wie oft Mann oder Frau in der Woche ins Kino gehen, wieviel Bier oder Wein konsumiert wird. Es ist vorhin vom Bankgeheimnis gesprochen worden. Sie wissen, wie wir zu diesem eingestellt sind. Auch vor diesem Geheimnis machen diese Steuerinquisitoren nicht Halt. Man weiss, dass sie den Versuch gemacht haben, in den Schalterräumen der Banken zu beobachten, was die Leute für Einlagen machen. Es ist mir an der Konferenz auf der Finanzdirektion in Abrede gestellt worden, dass der Mann, um den es sich handelt, Herr Bieri, an der Postgasse, wo er Erkundigungen über einen Steuerzahler eingezogen hat, die Visitenkarte vom Briefkasten gerissen, weil auf dieser ein etwas hochklingender Titel stand. Diese wurde der Steuererklärung beigelegt, um zu beweisen, dass der Mann mehr Steuern zu bezahlen vermöchte. Das ist mir bestritten worden; seither habe ich aber den Namen und die Hausnummer eines andern an der Aarbergergasse wohnhaften Steuerpflichtigen erfahren, dem genau das gleiche passiert ist. Diesen Herrn dürfte man füglich wegen Diebstahls anklagen. Ich habe einzelne Beispiele, die die Auffassung dieses Mannes im schlimmsten Lichte zeigen, bereits in der «Tagwacht» publiziert. Wenn sie etwa bestritten werden sollten, weiss ich andere Fälle, wo genau das gleiche passiert ist. Ich nenne den Fall eines armen Mannes, der lange Zeit auf dem Krankenlager gewesen ist. Der Mann gilt überall als arm, aber dieser Herr Bieri hat eine andere Meinung, er macht dort einen Besuch und fragt den Kranken, wovon er eigentlich lebe, um ausfindig zu

machen, ob nicht eventuell verschlagenes Vermögen an den Tag komme. Was würden Sie dazu sagen, wenn solche Spitzel zu Ihnen ins Haus kämen? Wenn in irgend einem Dorf bekannt würde, dass einer so etwas begeht, käme er nicht ungeschoren aus diesem Dorfe fort.

Wir haben bereits einmal über die rigorose Art, wie Verlustscheine liquidiert werden, gesprochen. Wir sind der Auffassung, dass, wenn einer nach der langen Periode der Arbeitslosigkeit seine Steuern wieder bezahlen kann, der Staat froh sein soll, dass die wirtschaftliche Lage des Mannes sich etwas gebessert hat, dass der Mann wieder Steuern bezahlen kann. Anders ist die Auffassung bei den Steuerorganen. Wir wissen, dass der Herr Finanzdirektor erklärt hat, die Verwaltung habe das Recht, die Verlustscheine zu verwerten. Wir sind da miteinander nicht einig. Unsere Auffassung lässt sich mit guten Gründen vertreten. Ich erinnere mich an einen Fall. Ein Steuerzahler, der in den Kriegsjahren Gelegenheitsarbeiter gewesen ist, heute in sicherer Stellung ist — er ist Pferdewärter — wohnt in einer Gemeindewohnung, die etwas billiger ist als andere Wohnungen, wird aufgesucht und daran erinnert, dass er von früheren Jahren her noch Verlustscheine im Umlauf habe. Er solle dafür sorgen, dass diese Verlustscheine abgetragen werden. Der Mann ist heute nicht in rosigen Verhältnissen; er erklärte, Abzahlungen seien ihm nicht möglich. Der gleiche Herr bedeutet ihm, dass, wenn er diese Verlustscheine nicht liquidiere, er dafür sorgen werde, dass er aus der Wohnung fliege. Gegen solche Praktiken muss unbedingt von seite der Steuerzahler Front gemacht werden. Sie rufen unter den Steuerzahlern nicht die Mentalität hervor, die der Herr Finanzdirektor wünscht, sondern sorgen dafür, dass die Verärgerung so gross wird, dass die Leute jedesmal froh sind, wenn sie Staat und Gemeinde ein Schnippchen schlagen können. Es kommt ein Moment, wo die Leute sich sagen, sie seien schliesslich nicht dazu da, um sich in ihre Töpfe hineingucken oder ihre Ausgänge kontrollieren zu lassen. Bisher glaubten wir, es handle sich um Uebergriffe eines übereifrigen Beamten. Die Konferenz beim Herrn Finanzdirektor hat mich leider eines andern belehrt. Ich habe schon einen Ausspruch des Herrn Steuerverwalter Wyss zitiert. Noch ein zweites Beispiel: Ich habe an einen der anwesenden Beamten eine ganz präzise Frage gestellt, indem ich ihn fragte, ob es wahr sei, dass er von seinem Einkommen Abzüge machen dürfe für Spesen, die er deswegen habe, weil er die Leute in den Wirtschaften und anderswo bespitzle. Als der Herr zu einer Antwort ausholen wollte, erklärte der Steuerverwalter: «Das geht Herrn Bütikofer nichts an.» Das ist zunächst ein Beweis, dass die Anschuldigung auf Wahrheit beruht und weiter ein Beweis, dass der Steuerverwalter dieses System fördert und grosszieht. Wenn man einmal zu dieser Erkenntnis kommt, so wundert man sich auch nicht, dass solche Leute bei der kantonalen Steuerverwaltung gut angeschrieben sind. Wir bringen das hier vor, weil wir vom Herrn Finanzdirektor Auskunft wünschen, ob Finanzdirektion und Regierungsrat solche Praktiken schützen, und weil wir das Gefühl haben, dass dieses Vorgehen dem Staat und der Gemeinde schadet, und dass solche Steuersadisten nicht mehr auf das Volk losgelassen werden dürfen.

Roggli. Die Ausführungen des Herrn Keller veranlassen mich, zur Steuerpraxis Stellung zu nehmen. Meines Erachtens muss der Bezug von Schenkungssteuern, wie es in letzter Zeit bei Abtretungen von Liegenschaften vorkommt, wo der Preis für das Gut unter der Grundsteuerschatzung angesetzt wird und dann für die Differenz zwischen Abtretungspreis und Grundsteuerschatzung Schenkungssteuerpflicht herauskristallisiert wird, volkswirtschaftlich nachteiliger wirken als die Liegenschaftsgewinnsteuer.

Die Krise in der Landwirtschaft hat es mit sich gebracht, dass die Grundsteuerschatzungen nachgewiesenermassen oft bedeutend über dem Ertragswert stehen. Das veranlasst Eltern, eben den Uebernehmern das Gut unter der Grundsteuerschatzung abzutreten; auch kommt es vor, dass als Verrechnung für Lidlohn Lebware wie auch Beweglichkeiten ohne Anrechnung dem Uebernehmer überlassen werden, in der Meinung, es sei das das Entgelt für vieljährige geleistete Arbeit des Uebernehmers auf dem elterlichen Gut. Es wird ja immer kritisiert, die Bauern seien selber schuld an der Krise, sie kaufen eben die Heimwesen zu teuer. Wo führt nun oben angeführte Steuerpraxis hin? Wird der Abtretungspreis über der Grundsteuerschatzung festgesetzt, wird Gewinnsteuer verlangt, wird ein Gut aber unter der Grundsteuerschatzung einem Sohne abgetreten, verlangt man Schenkungssteuer. Es ist mir ein Fall bekannt, wo der Betreffende, wenn er die verlangte Schenkungssteuer bezahlen muss, sein Heimwesen fahren lassen muss; er hat dasselbe zu $^3/_4$ der Grundsteuerschatzung belastet, trotzdem er es bedeutend unter der Schatzung erhalten hat, weil er eben einer Anzahl Geschwister ihr Erbteil herausgeben musste.

Herr Finanzdirektor, ich möchte Sie daher bitten, dieser Frage alle Aufmerksamkeit zu schenken, um solche Härten tunlichst zu vermeiden.

Bolz. Gestatten Sie mir ein kurzes Wort zu den Nachsteuerfällen. Der Referent der Staatswirtschaftskommission hat erklärt, er möchte wünschen, dass man sich bei Eintreibung von Nachsteuerforderungen im Rahmen des Vernünftigen bewegen würde und der Herr Finanzdirektor hat die Erklärung abgegeben, dass der Fiskus auch Verständnis habe und namentlich dem Steuerzahler Vertrauen entgegenbringen solle, dass aber im übrigen bei Nachsteuerfällen strenge Behandlung am Platze sei. Nun müssen wir wohl zugeben, dass bei der Steuerveranlagung in Nachsteuerfällen auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Betroffenen Rücksicht genommen werden muss. Wenn die Nachsteuerforderungen so grosse Erregung hervorgerufen haben, so gerade deshalb, weil man das Gefühl gehabt hat, hier sei nicht billig Rücksicht genommen worden. Man muss sich fragen, ob bei der Art, wie man die Leute erfasst hat, alles in Ordnung ist, ob gerade das System der Spionage, von dem Kollege Bütikofer gesprochen hat, der Denunziation, die natürlich auch bei kleinen Leuten vorkommt, wo Neid und Missgunst sich auswirken, eine Grundlage sei, auf die der Fiskus abstellen darf. Namentlich bei kleinen Leuten muss man sich doch fragen, ob es unbedingt der Sinn des Gesetzes sei, dass man sie nun in aller Schärfe zu erfassen suche, wenn Denunziationen vorliegen, oder ob es nicht viel zweck-

mässiger sei, wenn man bei der neuen Einschatzung auf die veränderten Verhältnisse Rücksicht nimmt.

Auf eines muss bestimmt hingewiesen werden. Es betrifft die Frauenarbeit bei kleinen Leuten. Wenn Arbeiterfrauen mit in die Fabrik gehen, so tun sie das sicher nicht deshalb, weil sie nicht Freude hätten, daheim ihre Hausfrauenpflichten zu erfüllen, sondern aus der Notwendigkeit heraus, die Familie über Wasser zu halten. Das Einkommen, das sie dabei verdienen, ist nicht reines Einkommen. Es entstehen allerhand Ausgaben, z. B. dadurch, dass sie Kinder auswärts geben müssen usw. Diese Ausgaben müssen bei der Veranlagung billig berücksichtigt werden. Eine der Schärfen und Härten dieser Nachsteuerforderungen beruht gerade darin, dass diese Rücksicht nicht genommen wurde. Wir wissen, dass die Familienabzüge im geltenden Steuergesetz allgemein zu klein sind. Man hat im Veranlagungsverfahren und in der Steuerpraxis die Möglichkeit, dort, wo Frauenverdienst neben Männerverdienst besteht, billige Rücksicht zu nehmen.

Eine andere Frage ist die, ob der Fiskus in jenen Fällen, wo eine Selbstschatzung des Steuerpflichtigen nicht vorliegt, das Recht hat, Nachsteuerforderungen zu machen. Wahrscheinlich hat er das Recht nicht und wahrscheinlich sind derartige Forderungen unmoralisch. Es gibt aber Fälle, wo sie trotzdem geltend gemacht werden. Dass das Empörung auslöst, ist ohne weiteres verständlich. Wenn nach den Worten des Herrn Finanzdirektors von Schärfe in Nachsteuerfällen gesprochen wird, so wollen wir nicht sagen, dass diese Schärfe nicht am Platze sei. Sie ist immer dann am Platze, wenn man von wirtschaftlichen und sozialen Tatsachen ausgeht. Unserer kantonalen Steuerverwaltung möchte man wünschen, dass sie ein offenes Auge hätte für die Verhältnisse, unter denen das Volk lebt, dass sie nicht alle über den gleichen Kamm scheren würde. Schärfe ist dort gut, wo sie notwendig und am Platze ist, aber auch Billigkeit und Einsicht ist vielfach nötig, entsprechend den Verhältnissen. Wir dürfen nicht vergessen, dass es vielfach Fälle gibt, in denen arme Leute eine Prämie von Staat und Gemeinde verdienen würden, dass sie ihre Familie ohne Hilfe durchbringen und sich wehren, der Armenfürsorge zur Last zu fallen. Wir müssen uns vorstellen, wie gerade bei solchen Leuten, die in den primitivsten Verhältnissen leben, ein Vorgehen des Staates wirkt, wie wir es in diesen Fällen konstatiert haben. Leute, die den Fehler begangen haben, ein kleines Nebeneinkommen nicht angegeben zu haben, werden unerhört bedrückt. Man bewirkt gerade das Gegenteil dessen, was man im Interesse der Gemeinde und des Staates tun müsste. Man müsste darauf schauen, dass sie zur Stange halten, weiter tapfer und aufrecht durchs Leben schreiten und ihre Familien ehrenvoll durchbringen. Es ist mehr auf dem Spiel als eine Steuerfrage; das Verhältnis des Fiskus zum Bürger steht auf dem Spiel. Je schlechter dieses Verhältnis ist, um so stärker bekommen wir das immer wieder zu spüren in allen andern Fragen, die vor das Volk gebracht werden müssen. Wir spüren das in dem Misstrauen, das gegenüber allem besteht, was irgendwie an Fiskalbestimmungen oder Strafbestimmungen aufgenommen werden muss. Staat und Gemeinde haben ein Interesse daran, gute Verhältnisse zu schaffen.

Das kann aber nur geschehen, wenn man auf die tatsächliche Lage Rücksicht nimmt. Wenn man den heutigen Steuerfunktionären etwas wünschen möchte, bei voller Anerkennung der Tatsache, dass sie eine schwere Aufgabe haben und auf einem exponierten Posten stehen, ist es das, dass sie nicht zum vornherein gegen alle feindlich eingestellt seien, sondern dass sie ins Leben schauen und aus ihrer Lebenserfahrung heraus ihr Amt ausüben, und so einen guten Kontakt zur Oeffentlichkeit herstellen.

Zürcher (Langnau). Herr Keller hat vorhin die Liegenschaftsgewinnsteuer angeschnitten. Das ist ein ziemlich heikler Punkt. Ich möchte nicht etwa die Liegenschaftenhändler, die man bei Erlass des Gesetzes eigentlich erfassen wollte, in Schutz nehmen; ich habe hauptsächlich Sachen im Auge, die die kleinen Bauern betreffen. Ich kenne einen Fall, wo ein Bauer vor vielleicht 15 Jahren ein Heimwesen vom Vater übernommen hat, es bewirtschaftet hat und es nun mit bescheidenem Reingewinn verkauft. Er hat das Heimwesen übernommen, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass er vorher 20 Jahre bei seinem Vater ohne richtigen Lohn gearbeitet hat. So konnte er eine Schatzung über sich ergehen lassen. Nun macht er aber gegenüber dieser Schatzung noch einen bescheidenen Gewinn. Wenn man nur 300 Fr. jährlich als Lohn einsetzt, so wird das von den Steuerbehörden bemängelt und als unzulässig erklärt. Ich möchte doch fragen, ob das wirklich unzulässig ist. Ich halte nicht dafür.

Die Erhebung der Liegenschaftsgewinnsteuer hat einen Umfang angenommen, wie man ihn im Zeitpunkt des Erlasses des Gesetzes niemals für möglich gehalten hätte. Damals wollte man die Spekulanten erfassen, die die Preise in die Höhe treiben, nun ist man auf einer ganz andern Fährte. Man geht hier zu weit; kleine Leute, die jahrelang auf ihrem Heimwesen gearbeitet haben, sollte man ganz aus der Liegenschaftsgewinnsteuer entlassen. Man sollte die heutige Praxis etwas eindämmen. Ich möchte die Steuerverwaltung bitten, in solchen Fällen loyal vorzugehen. Ich habe tatsächlich Fälle erlebt, wo ich sagen musste, dass es ein Hohn und ein Spott ist, wie man aus alten Leuten, die sich nachher kaum selbst erhalten konnten, noch Geld herauspresst. Da muss man einschreiten, da ist Kritik angebracht.

Hostettler. Der Geldentwertung wird zwar Rechnung getragen, aber ungenügend. Bei mehr als 30jährigem Besitz können 50 % abgezogen werden. Wenn einer ein Heimwesen, das er vor 30 Jahren für 10,000 Fr. gekauft hat, heute für 30,000 Fr. verkauft, kann er 50 % des Gewinnes bei der Steuer abziehen. Für 30,000 Fr. kauft er heute aber nicht, was er damals für 10,000 Fr. gekauft hat. Die Herren Nationalräte haben 100 % mehr Lohn als vor 30 Jahren. Dort ist die Geldentwertung viel besser berücksichtigt.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie gestatten mir, auf die verschiedenen Fragen zu antworten, damit Staatsrechnung und Verwaltungsbericht noch heute erledigt werden können und die Interpellation Matter morgen. Zunächst die Frage des Herrn Gerster in be-

zug auf das Verhältnis des Direktors Flückiger zur «Alpina». Ich glaube nicht, dass es nötig ist, schon jetzt darauf zu reden zu kommen, weil eine Interpellation hängig ist.

Der Staatsverwaltungsbericht ist wieder einmal dazu benützt worden, um die Steuerverhältnisse im Kanton Bern zu kritisieren. Das ist begreiflich; je grösser die Steueransprüche des Staates sind, um so stärker sind die Kollisionen und die Reibungen mit den einzelnen Staatsbürgern. Eine ruhigere und sachlichere Durchführung des Gesetzes wird erst dann möglich sein, wenn es überhaupt möglich ist, allgemein oder in Spezialgebieten dem Bürger eine Steuerentlastung zu gewähren. Wir haben alles Interesse, zu schauen, dass diese Entlastung herbeigeführt werden kann. Das kann man nur dann, wenn das neue Gesetz einmal da ist; das neue Gesetz kann aber nur eine Entlastung bringen, wenn im Kanton Bern eine bessere finanzielle Situation besteht. Es wird voraussichtlich noch einige Jahre gehen, bis wir zu einem allgemeinen Steuerabbau schreiten können.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen möchte ich doch bitten, die ausserordentlich schwierige Situation zu beachten, in der sich heute Finanzdirektion, Regierungsrat und Steuerverwaltung befinden. Ich habe der Delegation der sozialdemokratischen Partei, die bei mir vorstellig geworden ist, gesagt, dass man die allerschönsten Grundsätze aufstellen und der Steuerverwaltung mitteilen könne, dass es aber im Einzelfalle ausserordentlich schwierig sei, abzuwägen, ob man mit diesen Grundsätzen auskomme oder nicht, ob man also Milde oder Strenge zur Anwendung bringen soll. Sie müssen immer beachten, dass, wenn man einem Milde zeigt, einem andern aber nicht, Klagen über ungleiche Behandlung kommen. Deswegen kommt man nur durch, wenn man allgemeine Richtlinien hat, die von der Steuerverwaltung weiter gegeben werden. Es ist für den einzelnen Beamten, wenn man eine gleichmässige Handhabung im Kanton haben will, fast unmöglich, abzuwägen, ob er im Einzelfall nachgeben soll oder nicht. In dieser Beziehung muss man sich auf Instruktionen verlassen können.

Damit komme ich auf die Behandlung der Arbeiterinnen in der Felsenau. Wir haben die Tatsache, dass nicht nur in der Felsenau, sondern auch in den andern Betrieben der Firma Gugelmann eine Reihe von Arbeiterfrauen seit 1918 ihre Steuern nach Gesetz geleistet haben. Die Steuerverwaltung bekommt nun eine Mitteilung, dass die und die Arbeiter Einkommen der Frau nicht versteuert haben. Jedermann wird sagen müssen, dass es der Steuerverwaltung unmöglich war, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Sie muss die Fehlbaren heranziehen, wenn sie nicht die grösste Ungerechtigkeit gegenüber denjenigen begehen will, die ihre Steuerpflicht seit 1918 restlos erfüllt haben. Man würde auf jede Gerechtigkeit verzichten, gerade diesen Kreisen gegenüber, wenn man da erklären würde, man mache nichts mehr. Ich kann unmöglich der Steuerverwaltung eine derartige Anweisung geben. Die Frage ist nur die, wie man die Sache erledigt. Da möchte ich schon sagen, dass die Finanzdirektion Weisung gegeben hat, gemäss welcher die Steuerverwaltung in Nachsteuerfällen bis auf die einfache Steuer gehen kann. Die Steuerverwaltung ist bis an die Grenze des Zulässigen gegangen, denn es scheint mir doch, dass einer an Nachsteuern mindestens das sollte bezahlen müssen, was er dem Staat entzogen hat. Er profitiert dann immer noch etwas, nämlich den Zins. Weiter kann man also nicht gehen. In der Durchführung ist man aber in zahlreichen Fällen, namentlich bei Minderbemittelten, unter die einfache Steuer gegangen. Das können wir nachweisen. Was will man von uns mehr verlangen? Die Weisung ist richtig, der Steuerverwalter ist damit einverstanden und er führt die Sache so durch. Ich möchte betonen, dass im Fall Felsenau der Steuerverwalter mir Anträge unterbreitet hat, bei denen die Forderung auf die einfache Steuer reduziert war, und zwar bevor die Polemik in der «Tagwacht» losging. Ich glaube nicht, dass man der Steuerverwaltung allgemein den Vorwurf machen darf, sie nehme auf die individuelle Lage der Steuerpflichtigen nicht Rücksicht. Wenn man in Nachsteuerfällen solche Milde an den Tag legt, ist das das äusserste, was man von der Verwaltung überhaupt verlangen kann. Schliesslich sollte doch noch eine Finanzbusse dazu kommen.

Ich gebe aber zu, dass es Verhältnisse geben kann, wo es überhaupt eine materielle Unmöglichkeit ist, von dem Steuerpflichtigen das zu bekommen, was man verlangt. Da muss man in der Durchführung noch weiter entgegenkommen. In zahlreichen Fällen hat das die Verwaltung gemacht. Herr Bütikofer hat hier über Fälle referiert, die mir aus der Presse bekannt und auch durch die Delegation der sozialdemokratischen Partei eröffnet worden sind. Ich habe der Delegation gegenüber die Erklärung abgegeben, dass die Finanzdirektion die Fälle objektiv prüfen und Konsequenzen ziehen werde, die sich nach den Umständen ergeben. Ich habe den Wunsch ausgesprochen, die Herren haben ihn entgegengenommen, dass der Finanzdirektion in jedem einzelnen Fall der Tatbestand schriftlich zur Kenntnis gebracht werde, und ich muss schon sagen, Herr Bütikofer, ich habe auf diesen Tatbestand gewartet. Ich habe nichts dagegen, dass die Sachen hier vorgebracht werden; das freie Wort soll nicht beschnitten werden, aber ich glaube doch, es wäre besser gewesen, man hätte sie schriftlich vorgebracht, weil die Sache doch so ist, dass die betreffenden Beamten den Tatbestand im grossen und ganzen bestreiten. Da darf man nicht hier im Grossen Rat und namentlich nicht im Volk den Eindruck erwecken, dass alles, was behauptet wird, auf Wahrheit beruhe. Ich habe erklärt, dass wir die Sache objektiv prüfen werden. Es scheint mir doch, eine loyale Behandlung dieser an und für sich sehr delikaten Verhältnisse hätte verlangt, dass man heute die Tatbestände nicht als bare Münze im Grossen Rat vorträgt, sondern mindestens beifügt, dass die betroffenen Beamten die Anschuldigungen in der Hauptsache bestreiten.

Allgemein möchte ich sagen, ob nun die Anschuldigungen wahr sind oder nicht, dass die Finanzdirektion der Steuerverwaltung und der Delegation gegenüber zum Ausdruck gebracht hat, dass sie nicht will, dass einzelne Steuerbeamte in die Häuser gehen, Hausdurchsuchungen vornehmen. Dadurch scheint mir nun die Sache doch so weit abgeklärt zu sein, dass, wenn auch ein Beamter über das Ziel hinaus gegangen ist, der Uebereifer in Zukunft etwas gebremst wird. Ich darf dem Rat auch sagen, dass diese Verfügung, wonach es den

Steuerbeamten des Kantons verboten sei, in die Häuser zu gehen, um Feststellungen steuerrechtlicher Natur zu machen, von der Finanzdirektion schriftlich erlassen worden ist. Damit sollte man sich eigentlich zufrieden geben. Was dahinten ist, ist gemäht. Ich habe den Herren von der Sozialdemokratie gesagt, ich wolle in den einzelnen Fällen, die sie mir noch schriftlich unterbreiten werden, eine Untersuchung vornehmen. Man muss den Beamten auch Gelegenheit geben, sich zu den Anschuldigungen zu äussern.

Es ist verschiedentlich wiederum Herr Wyss erwähnt worden. Ich kenne Herrn Wyss in seiner amtlichen Tätigkeit nun seit drei Jahren. Ich muss ihm vor dem gesamten Rat das Zeugnis geben, dass er ein ausserordentlich gewissenhafter Beamter ist und dass er unbestechlich ist, nicht nur einer Bestechung mit Geld unzugänglich, sondern dass er überhaupt den Willen hat, alle Steuerfälle, die an ihn herantreten, unabhängig von der Person zu behandeln. Damit ist eine objektive Behandlung aller Fälle gewährleistet. Ich will lieber einen etwas scharfen Steuerverwalter, als einen, der heute so tut und morgen anders, der dem einen nachgibt, dem andern nicht. Dann haben wir die Kritik viel eher zu befürchten, als wenn einer das Bestreben hat, allen Leuten gegenüber seine Anträge mit der gleichen Objektivität zu stellen.

Selbstverständlich kann sich der Mann auch verhauen. Sie müssen nicht vergessen, dass wir 150,000 Steuerpflichtige im Kanton haben und tausende von Nachsteuerfällen alljährlich vorkommen, teilweise von grossem Umfang. Tatsache bleibt, dass Herr Wyss die Fälle objektiv beurteilt.

Damit komme ich auf die Frage des Herrn Stucki wegen des Bankgeheimnisses. Die Urteile des Verwaltungsgerichtes sind mir bekannt. Es ist auch bekannt, dass man dagegen einwendet, diese Urteile beziehen sich nur auf Einkommensteuern. Wir wollen keine rechtlichen Ausführungen darüber machen, ob man sie auf Nachsteuer- oder Erbschaftssteuerfälle beziehen kann, sondern es ist meine Aufgabe, mich hier allgemein über die Praxis der Steuerverwaltung zu äussern. Nehmen wir die Nachsteuerfälle. Da kommt es in zahlreichen Fällen vor, dass der Steuerverwalter aus dem vorgelegten Erbschaftsinventar die Vermutung schöpft, dass der Steuerpflichtige in den letzten 10 Jahren seiner Steuerpflicht nicht in gerechter Weise nachgekommen sei. Es scheint mir, es sei Pflicht der Steuerverwaltung, dieser Sache nachzugehen. Sie darf sich nicht einfach mit der Tatsache abfinden, dass da voraussichtlich etwas nicht stimme. Der ordentliche Weg ist der, dass man sich mit dem Steuerpflichtigen oder mit seinen Erben in Verbindung setzt. Man trifft hier wiederum auf sehr starke Empfindlichkeiten. Ich begreife, es handelt sich manchmal um das Andenken, das man rein erhalten will. Schon die Anfrage allein bringt oft ausserordentlich unangenehme Situationen. Es beschweren sich Leute bei mir, man wolle das Andenken ihres Vaters oder ihrer Mutter herabwürdigen. Darauf kann man nicht Rücksicht nehmen, denn das Gesetz verlangt, dass man ein Erbschaftsinventar aufnehme, und wenn man sieht, dass voraussichtlich nicht richtig versteuert worden ist, muss man, unabhängig von der Person, die nötigen Schritte tun. Da ist manchmal die einzige Aushülfe die, dass man von den betreffenden Steuerpflichtigen oder von den Erben verlangt, dass die betreffende Bank Aufschluss gebe. In den meisten Fällen ist man ohne weiteres einverstanden. Es kommt auch in Einkommensteuerfällen vor, dass Steuerpflichtige erklären: Wenn ihr mir nicht traut — erkundigt euch bei der und der Bank. Es scheint mir, dass, wenn der Steuerpflichtige ein gutes Gewissen hat, er das ohne weiteres machen darf. Aus der Tatsache, dass sich der Steuerpflichtige weigert, kann man den Schluss ziehen, dass er kein so gutes Gewissen hat. Weil wir verpflichtet sind, alle Steuerpflichtigen zu veranlassen, ihrer Steuerpflicht nach Gesetz nachzukommen, muss man von ihnen unter Umständen verlangen, dass sie für ihre Person auf das Bankgeheimnis verzichten. In der Praxis wird man nicht darüber hinwegkommen, im gegebenen Fall diesen Wunsch an den Steuerpflichtigen zu richten. Weigert er sich, so ist es Sache der Rekurskommission oder des Verwaltungsgerichtes, die nötigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Das Urteil darüber ist also nicht den Steuerbehörden und der Finanzdirektion überlassen.

Es ist auch die Liegenschaftsgewinnsteuer und das Wertschriftenverzeichnis erwähnt worden. Durch die Praxis ist entschieden, dass die Behörden von einzelnen Steuerpflichtigen die Wertschriftenverzeichnisse verlangen dürfen. Unmittelbar nach Einführung des Steuergesetzes im Jahre 1919 war die Praxis so, dass man überhaupt jedem Steuerpflichtigen ein Wertschriftenverzeichnis zugestellt hat. Heute ist die Praxis der Steuerverwaltung die, dass die Steuerverwaltung nur dann ein Wertschriftenverzeichnis verlangt, wenn sie Anhaltspunkte dafür hat, dass ein Steuerpflichtiger seiner Steuerpflicht nicht in gesetzlicher Weise nachkommt. In meiner Gegenwart hat Herr Wyss den Adjunkten der Steuerverwaltung diese Weisung erteilt. Gegen diese Praxis kann man nichts einwenden. Man verlangt von uns immer, wir sollen dafür sorgen, dass im Kanton Bern alles Vermögen zur Steuer herangezogen werde. Wenn das der Fall sei, könne man die Steuer schon herabsetzen. Wie können wir anders vorgehen, als so, dass man den Steuerpflichtigen etwas eindringlich befragt? Mit den Händen in den Hosentaschen und geschlossenen Augen kommt man nicht weit. Wenn wir den Verdacht haben, dass ein Steuerpflichtiger seiner Pflicht nicht nachkommt, ist es Pflicht der Steuerverwaltung, zuzugreifen. Es wird heute von verschiedenen Seiten, besonders von solchen, die in den eidgenössischen Kriegssteuerkommissionen eingeschätzt haben, erklärt, dass im Kanton Bern viel Vermögen nicht versteuert werde und zwar nur in bezug auf Wertschriften, die bei uns in der II. Klasse besteuert werden. Es wird erklärt, dass, gemessen an der eidgenössischen Kriegssteuer, der Ertrag in der II. Klasse im Kanton Bern viel grösser sein sollte. Das ist mir nicht nur von Mitgliedern der Kommission, sondern auch von den Spitzen der Verwaltung erklärt worden. Angesichts solcher Feststellungen glauben wir das Recht zu haben, da oder dort etwa einen Steuerpflichtigen zu ersuchen, er möchte besseren Aufschluss geben als bis heute. Der Mann braucht deswegen nicht besonders empfindlich zu werden. Im allgemeinen ist, wie bereits betont, die Verwaltung der Auffassung, dass man dem Steuerpflichtigen Vertrauen entgegenbringen soll. Stellt sich aber heraus, dass der Steuerpflichtige das Ver-

trauen, das ihm von den Behörden entgegengebracht wird, missbraucht, muss man mit der ganzen Schärfe des Gesetzes zupacken und das macht die Steuerverwaltung. Sie hat nach dieser Richtung auf Weisung der Finanzdirektion gehandelt.

Damit glaube ich auf die wichtigsten Punkte geantwortet zu haben. Ich kann nur versichern, dass es nicht nur das Bestreben des Sprechenden, sondern auch dasjenige von Herrn Wyss ist, die Handhabung des Steuergesetzes nach objektiven Gesichtspunkten zu leiten, vollständig losgelöst von Personen, und dass wir im Rahmen unserer Kompetenz bestrebt sind, auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Rücksicht zu nehmen. Wir können das nachweisen. Ich möchte die Delegation der sozialdemokratischen Partei ersuchen, einmal auf der Steuerverwaltung vorbeizukommen, damit man nicht nur mündlich referieren, sondern anhand von bestimmten Akten Aufschluss geben kann, wie wir die Praxis auch gegenüber Arbeitern handhaben.

Bütikofer. Ich habe eingangs dargetan, warum ich den Bericht noch nicht einreichen konnte. Der Herr Finanzdirektor wird sich erinnern, dass Herr Wyss gefunden hat, die Steuerbeamten hätten das Recht, solche Bemerkungen zu machen; richtiger wäre es, wenn man den Beamten hernehmen würde, der uns solche Sachen hinterbringe. Dadurch werden die Leute eingeschüchtert. Sie können sich vorstellen, wie schwer es ist, den Beweis zu erbringen. Ich weiss ganz genau, dass die Geschichten abgeleugnet werden; ich werde aber dafür sorgen, dass das nichts nützt! Es ist auch gesagt worden, was dahinten sei, sei gemäht. Der Herr Finanzdirektor weiss, dass ich vor einem Jahr wegen der Praktiken eines andern Beamten interpelliert habe. Er hat mir damals recht geben müssen. Wir haben geglaubt, dass es allgemein besser werde; es ist aber schlimmer geworden. Wir werden uns daher das Recht immer herausnehmen, in aller Schärfe zu kritisieren. Der Bericht wird eingereicht werden; es fehlen noch einige kleine Ringe zu der Kette. Wir müssen auch vorsichtig vorgehen, damit nicht Leute gemassregelt werden, die sich über das hier geübte Vorgehen empören.

Der Bericht der Finanzdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Die Staatsrechnung wird unter dem üblichen Vorbehalt der Irr- und Missrechnung genehmigt.

Zur Vorberatung nachfolgender Geschäfte hat das Bureau folgende

Kommissionen

bestellt:

Gesetz betreffend Vereinfachung von Beamtenwahlen.

Herr Grossrat Meier, Präsident,
» » Woker, Vizepräsident,
» » Ammann,
» » Béguelin,
» » v. Fischer,
» » Gilgen,
» » Matter (Köniz),
» » Schletti,
» » Steinmann,
» » Uebelhardt,
» » Wyss (Alchenstorf).

Gesetz betreffend Abänderung des Gesetzes über die Finanzverwaltung und betreffend Vereinfachung der Staatsverwaltung.

Herr Grossrat Marbach, Präsident,
» » Stucki (Grosshöchstetten), Vizepräsident,
» » Abrecht,
» » Augsburger,
» » Maillat,
» » Rollier,
» » Waber,
» » Walther,
» » Widmer.

Gesetz betreffend die direkten Staats- und Gemeindesteuern für die Holdinggesellschaften.

Herr Grossrat Aebi, Präsident,
» » Raaflaub, Vizepräsident,
» » Bolz,
» » Gerber,
» » Grosjean,
» » Jossi,
» » Membrez,
» » Reber,
» » Schlappach,
» » Schneider,
» » Stettler.

Dekret über Abänderung einzelner Bestimmungen der Besoldungsdekrete.

Herr Grossrat Graf, Präsident,
» » Gnägi, Vizepräsident,
» » Baumgartner (Köniz),
» » Bueche,
» » Dummermuth,
» » Egger,
» » Fell,
» » Fischer,
» » Friedli (Delémont),
» » Imhof,
» » Kammermann,
» » Luick,
» » Schwarz,
» » Zimmermann,
» » Zürcher (Bönigen).

Dekret betreffend die Errichtung einer vierten Pfarrstelle an der Johanneskirche Bern.

Herr Grossrat Friedli (Schlosswil), Präsident,
» » Scherz (Bern), Vizepräsident,
» » Bourquin (Sombeval),
» » Hirt,
» » Küng,

Herr Grossrat Reusser,
» » Salchli,
» » Wey,
» » Zingg.

Eingelangt ist folgende

Motion:

In Anbetracht des Umstandes, dass unser grosses Jagdareal für Staat und Gemeinden zu wenig abwirft und die Ansprüche und Ausgaben immer steigen, erscheint es geboten, die Jagdpatentgebühren angemessen zu erhöhen.

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine diesbezügliche Vorlage auszuarbeiten.

Bern, den 18. September 1929.

Unterzeichner: Haas.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Schluss der Sitzung um $5^3/_4$ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Fünfte Sitzung.

Donnnerstag den 19. September 1929,

vormittags 8 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Mühlemann.

Der Namensaufruf verzeigt 184 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 40 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Ackermann, von Almen, Althaus, Ammann, Beutler, Bühler, Egger, Flückiger, Giorgio, Glauser, Gobat, Gressot, Held, Huggler, Jenny (Uettligen), Ilg, Juillerat, Kammermann, Kästli, Luterbacher, Maître, Monnier (St. Imier), Monnier (Tramelan), Mülchi, Müller (Aeschi), Périat, Reichenbach, Rollier, Roth, Schreier, Schwendimann, Suri, Woker, Wyttenbach; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Bechler, Gerber, Ilg, Rickli, Scheurer, Zurbuchen.

Präsident. Herr Rollier ist für heute entschuldigt; wir müssen ihn als Stimmenzähler ersetzen, weshalb ich Ihnen vorschlage, an seiner Stelle Herrn Bourguignon zu bezeichnen. (Zustimmung.)

Tagesordnung:

Bodenverbesserung; Weganlage Rüegsau-Binzberg-Riffenloch.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das vorliegende Projekt ist eines von denen, wie sie in den letzten Jahren im Emmental und speziell in dieser Gegend mehrfach zur Ausführung gekommen sind. Es handelt sich um einen Weg, der im Tal unten beginnt und sich auf die Höhe hinaufzieht und durch den verschiedene Heimwesen erschlossen werden können. Bekanntlich haben wir im Emmental eine sehr unregelmässige Konfiguration des Bodens, nicht gleichmässige Höhenzüge. Die Folge ist, dass die Strassen nicht so angelegt werden können, dass sie direkt die einzelnen Höfe berühren, sondern dass vom eigentlichen Alpweg aus noch eine ganze Anzahl Zufahrten zu den einzelnen Gehöften erstellt werden müssen. In den letzten paar Jahren haben wir im Emmental 12 derartige Projekte mit einem Kostenvoranschlag von zusammen über 2 Millionen zur Ausführung gebracht, woran vom Staat Beiträge von ungefähr 400,000 Fr. geleistet wurden.

Das vorliegende Projekt beginnt bei Rüegsau und zieht sich hinauf in der Richtung von Riffenegg, Schweinsberg und Mannenberg. Es soll ein Areal von ungefähr 120 ha direkt erschliessen, das eine grössere Anzahl von Bauernhöfen, aber auch Waldungen aufweist. Die Weganlage hat eine Breite von 3,6 m, die Zufahrten allerdings eine solche von nur 2,5 m. Das Studium dieses Projektes verursachte ziemlich viel Arbeit. Man hatte ursprünglich die Absicht, mit der Steigung nicht über 10 % hinauszugehen. Allein es hat sich gezeigt, dass, wenn man sich hieran gehalten hätte, die ganze Anlage dadurch wesentlich verteuert worden wäre. So ist man dazu gekommen, im Einverständnis mit dem Kulturingenieur, auf 11 % zu geben. Wäre man bei 10 % Steigung geblieben, so hätte die ganze Ausführung ungefähr 175,000 Franken gekostet, während sie nun auf etwa 142,000 Fr. zu stehen kommen wird, was also eine Ersparnis von 33,000 Fr. bedeutet. Man hätte es nicht verantworten können, wegen dieses einen Prozentes eine solche Mehrausgabe zu machen.

Die an die Subvention geknüpften Bedingungen sind im grossen und ganzen die gleichen, wie man sie in den letzten Jahren aufgestellt hat. Eine Aenderung besteht darin, dass die Arbeiten zur Konkurrenz ausgeschrieben werden müssen, dass die Offerten aber nicht mehr an den betreffenden Vorstand, sondern an unser Kulturingenieurbureau in Bern zu richten sind, die dort nach Ablauf der Submissionsfrist zusammengestellt und der betreffenden Weggenossenschaft übermittelt werden. Das Bureau hat zugleich die Aufgabe, die Offerten genau zu untersuchen und namentlich festzustellen, ob sie den Bedingungen entsprechen, ob die Einheitspreise überall festgesetzt und ob sie auch den Verhältnissen angemessen sind. Wenn Offerten zu billig eingereicht werden, so dass der Unternehmer dabei Geld verspielen müsste,. oder wenn sie allzu hoch gehalten sind, werden sie von vornherein ausgeschaltet, während die verbleibenden Offerten an die Weggenossenschaft gehen, die zu wählen hat. Wir schreiben ihr keine bestimmte Offerte vor, sondern sagen lediglich: diese ist zu billig, jene ist zu teuer, die andern, die ungefähr in der Mitte liegen, können in Betracht fallen; das ist für die Genossenschaften jeweilen ein wertvoller Hinweis.

Ich beantrage Ihnen, auf dieses Geschäft einzutreten und den üblichen Betrag von 25 % zu bewilligen; es ist dies der Ansatz, der seit Jahren bewilligt wurde. Dem Grossen Rat ist bekannt, dass man auch schon tiefer gegangen ist, an Orten nämlich, wo sehr günstige Verhältnisse vorlagen. Man ist aber auch schon höher gegangen in Berücksichtigung besonderer Verhältnisse, wie schwieriger Bauten, finanziell schwacher Gegenden usw. Wir beantragen Ihnen also den normalen Beitrag von 25 %, im Maximum 35,500 Fr.

Gerster, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Weggenossenschaft Rüegsau-Binzberg-Riffenloch stellt das Gesuch um einen Beitrag an die Kosten einer Weganlage von Rüegsau über Binzberg nach dem Mannenberg. Es würden dadurch zirka 10 Gehöfte erschlossen; eine ganze Anzahl weiterer Höfe könnte ebenfalls angeschlossen werden. Es wurden seinerzeit zwei Projekte ausgearbeitet. Die Vertreter der Weggenossenschaft haben sich für das billigere entschieden, das auf 142,000 Fr. zu stehen kommt. Die totale Weglänge beträgt rund 3500 m, sodass der Laufmeter auf ungefähr 40 Fr. zu stehen kommt. Der Bundesbeitrag ist zugesichert, und wir empfehlen Ihnen, auch den Kantonsbeitrag zu bewilligen, weil eine bessere Weganlage für diese Gegend eine absolute Notwendigkeit bedeutet.

Genehmigt.

Beschluss:

Die Weggenossenschaft Rüegsau-Binzberg-Riffenloch sucht um einen Beitrag nach an die Kosten einer Weganlage, die in Rüegsau von der Staatsstrasse abzweigen und über Binzberg nach Riffenloch und Mannenberg führen soll. Die Kosten der 3515,8 m langen Wegstrecke, die bis Riffenloch 3,60 m, obenher 2,50 m breit wird, betragen 142,000 Fr.

Auf den Antrag des Regierungsrates beschliesst der Grosse Rat, an die wirklichen Kosten dieses Unternehmens einen Staatsbeitrag von 25 % der wirklichen Kosten, höchstens aber 35,500 Fr., unter folgenden Bedingungen zuzusichern:

1. Der Beitrag ist zahlbar nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite. Zahlungen werden erst geleistet, wenn der Landwirtschaftsdirektion über den Stand der Arbeiten und deren Kosten gehörige Bauberichte und zuverlässige Abrechnungen im Doppel eingereicht worden sind.
2. Die Weggenossenschaft Rüegsau-Binzberg-Riffenloch ist verpflichtet, die ganze Anlage kunstgerecht und auf Grundlage der Pläne zu erstellen, sowie auf ihre Kosten dauernd in gutem Zustande zu erhalten. Sie haftet auch für den Unterhalt der Weganlage.

   Bau und Unterhalt stehen unter Aufsicht der Staatsbehörden; diese sind berechtigt, die den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen.

   Insbesondere sind die im Bericht des kantonalen Kulturingenieur-Bureaus enthaltenen Vorschläge bei der Ausführung zu berücksichtigen und alle erforderlichen Detailpläne vor Beginn der betreffenden Arbeiten zur Genehmigung einzureichen.

   Allfällige Abänderungen oder Abweichungen vom Projekt sind vor ihrer Inangriffnahme der Landwirtschaftsdirektion schriftlich bekannt zu geben und dürfen nur nach ausdrücklicher Bewilligung zur Ausführung kommen.
3. Die Arbeit ist öffentlich zur Konkurrenz auszuschreiben; die Eingaben sind an das kantonale Kulturingenieur-Bureau zu richten, welches zusammen mit den Beteiligten über die Vergebung entscheidet.
4. Das im Wegperimeter gelegene Land ist rationell zu bewirtschaften.
5. An eine allfällige Kostenüberschreitung wird kein Staatsbeitrag geleistet.

6. Vor der Schlussauszahlung der Subvention ist durch eine Bescheinigung des Grundbuchverwalters der Nachweis zu erbringen, dass die durch den Wegbau bedingten Eigentumsveränderungen im Grundbuch und Vermessungswerk eingetragen sind.
7. Die Arbeiten dürfen erst begonnen werden, nachdem das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und das kantonale Arbeitsamt hierzu die Bewilligung gegeben haben.
8. Bei der Ausführung sind die Weisungen des kantonalen Arbeitsamtes zu beachten. Das letztere ist berechtigt, für diesen Wegbau auch Arbeitslose, die nicht in der Umgebung von Rüegsau wohnen, zuzuweisen.
9. Für die Ausführung des Unternehmens und die Einreichung der Abrechnung wird den Beteiligten Frist gewährt bis Ende 1935.
10. Die Weggenossenschaft Rüegsau-Binzberg-Riffenloch verpflichtet sich, während der Bauzeit bis nach endgültiger Abrechnung der Landwirtschaftsdirektion halbjährlich Bericht zu erstatten über die finanzielle Situation des Unternehmens, sowie die Beschaffung und Inanspruchnahme der notwendigen Kredite.
11. Die Weggenossenschaft hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

Staatsverwaltungsbericht für 1928.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 298 hievor.)

Bericht der Kirchendirektion.

Weber, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Im Berichtsjahr sind zwei neue Pfarreien errichtet worden; diejenige von Tavannes ist hervorgegangen aus der Kirchgemeinde Moutier und diejenige von Reconvilier aus der Kirchgemeinde Dachsfelden. Neue Pfarrstellen sind im Berichtsjahr nicht errichtet worden, dagegen 5 Sektionsvikariate. Wir haben gegenwärtig im Kanton Bern 234 reformierte Pfarrherren, 66 römisch-katholische und 4 christ-katholische. Vier Pfarrstellen sind zurzeit unbesetzt, auch ein Zeichen der Zeit. Jeder andere Beruf ist überfüllt, hier aber ist kein Ueberfluss an Leuten, die Freude und Neigung am Beruf eines Pfarrers zeigen. Neuerdings ist die Aufhebung der Pfarrei Ligerz erwogen worden; aber nach reiflicher Ueberlegung und nach Würdigung aller Umstände ist man zum Schlusse gekommen, diese Aufhebung sei nicht opportun.

An Kosten sind dem Staate erwachsen: bei der reformierten Kirche insgesamt 2,058,100 Fr., bei der römisch-katholischen Kirche 443,600 Fr. und bei der christ-katholischen Kirche 41,400 Fr.; total Ausgaben für kirchliche Zwecke 2,543,200 Fr.

In einer Umfrage wurden sämtliche Kirchgemeinden gebeten, sich zur Frage des kirchlichen Frauenstimmrechtes auszusprechen. In 62 von unsern 199 Kirchgemeinden besteht dieses Stimmrecht bereits; in Aussicht genommen wird es in 18 Kirchgemeinden; ablehnend Stellung genommen haben ebenfalls 18; keine Absicht, das kirchliche Frauenstimmrecht einzuführen, besteht in 47 Gemeinden; in 20 weitern wünschen es die Frauen selbst nicht; in 23 Kirchgemeinden ist es durch Abstimmung abgelehnt worden, und 11 haben überhaupt nicht geantwortet. Wir sehen, dass dieser ganze Fragenkomplex eigentlich noch nicht reif ist, dass er noch erdauert werden muss, was wohl im Interesse der Sache besser ist.

Im Berichtsjahr wurde die Feier zur Erinnerung an die 400jährige Reformation begangen. Bei diesem Anlass wurden Reden und Vorträge von Staatsvertretern wie auch von Vertretern der kirchlichen Behörden gehalten. Diese Feier wurde in einfachem, aber doch würdigem Rahmen durchgeführt und hat überall einen sehr guten und nachhaltigen Eindruck hinterlassen.

Auch die römisch-katholische Kirche konnte eine Jubelfeier begehen, da vor 100 Jahren das Bistum Basel neu umschrieben wurde. Diese Feier wurde ebenfalls in würdigem Rahmen abgehalten. Mögen diese Gedenkfeiern dazu beitragen, dass die jahrtausende alten Grundsätze echt christlicher Nächstenliebe mehr und mehr wieder zur Geltung kommen, dass unsere Landeskirche überhaupt einen neuen Impuls erfährt, sicher zum Nutzen unserer gesamten Bevölkerung!

Damit beantragen wir Genehmigung des Berichtes.

Vogel. Der Herr Militärdirektor konnte seine Ausführungen zum Bericht hier mit dem Bekanntnis schliessen, dass im Volke wieder eine starke militärische Begeisterung herrsche. Sein Appell, Sie möchten den antimilitaristischen Tendenzen überall, wo sie sich zeigen, kräftig entgegentreten, wurde von Ihnen mit Beifall quittiert, vielleicht mit stärkerem Beifall als gestern der Appell des Herrn Finanzdirektors, man möchte seine Steuern richtig bezahlen.

Wir Sozialisten konstatieren, dass ein gewisser Widerspruch besteht zwischen den Aeusserungen des Militärdirektors über diese Militärbegeisterung und seine recht forsche Art, zu erklären, dass man diesen Antimilitarismus in keiner Weise fürchte, und anderseits der Tatsache, dass Sie bei jeder Gelegenheit und in letzter Zeit namentlich bei kirchlichen Angelegenheiten mit aller Schärfe gegen die antimilitaristischen und die pazifistischen Tendenzen, wie sie sich in der Kirche zeigen, vorgehen. Diese in der Landeskirche sich bemerkbar machenden Tendenzen, die vor allem aus der seelischen Not des Krieges entstanden sind, machen Ihnen doch mehr zu schaffen, als Sie gemeinhin zugeben wollen. Was Sie als Angehörige der Landeskirche eigentlich begrüssen müssten, die Diskussionen, das Aufwühlen der Volksseele durch neue Geistesströmungen, neue Geistesrichtungen, wie sie durch Weltereignisse wie den Weltkrieg mitgebracht werden, was Sie freuen müsste, weil Sie durch Diskussionen dazu Stellung nehmen und diese Probleme durch das dazu berufene Mittel der Kirche lösen könnten, das veranlasst Sie nun im Gegenteil eher, mit Hülfe der Kirche ohne

grosse Diskussion diese Probleme einfach abzuwürgen. Wir Sozialisten konstatieren bei beiden Landeskirchen eine zunehmende Reaktion gegen all diese Strömungen, die nach Ihrer Meinung der sogenannten Vaterlandsverteidigung zuwiderlaufen.

Wenn es sich dabei um eine Auseinandersetzung zwischen den positiv-kirchlich gesinnten Pfarrern, zwischen der Kirche, wie sie auf dem Boden der Landesverteidigung steht, und den pazifistisch eingestellten Pfarrern handelte, so würden wir hier wahrscheinlich nicht Anlass nehmen, zu reklamieren, weil wir uns höchstens über diesem Geisteskampf freuen könnten; denn für die Menschheit im allgemeinen, ganz gleichgültig, wie sie sich dazu stellt, gehen aus solchen Geisteskämpfen immer wieder wertvolle Ergebnisse hervor. Aber wir beobachten nun die langsam zunehmende Tendenz, dass solche Pfarrer, die nicht unbedingt auf dem Boden der Landesverteidigung stehen, die aus dem Krieg für sich die Lehre gezogen haben, dass man die Parole: «Nie wieder Krieg» auch im eigenen Land ernst nehmen müsse, nicht nur öffentlich von Ihnen angegriffen werden, sondern dass man ihnen sogar damit droht, sie kaltzustellen, sie nicht wieder zu wählen. Ich will gar nicht davon reden, dass man, wenn Sozialisten Volkstagungen abhalten, die in ihrer Tendenz der Parole «Nie wieder Krieg» dienen, dies von der Kanzel herab verurteilt, wie es beispielsweise letzten Sonntag in Huttwil geschehen ist. Wir müssen eine solche Stellungnahme von Pfarrern ruhig hinnehmen; selbstverständlich kritisieren wir sie in unserer Presse; aber letzten Endes handelt es sich dabei um die Aeusserung eines Pfarrers, der seine eigene Ueberzeugung hat. Dann müssen wir aber auf der andern Seite auch für uns das Recht in Anspruch nehmen, die pazifistischen und antimilitaristischen Ideen dort, wo man sie äussern kann und wo es den Zwecken dient, in freiem Bekenntnis und ohne Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit äussern zu dürfen. Wir wenden uns scharf gegen die Tendenz, solche Pfarrer, die dies tun, etwa massregeln zu wollen, wie das nun schon verschiedentlich in der bürgerlichen Oeffentlichkeit angedroht wurde. Wir glauben, die Landeskirche habe kein Recht dazu; denn sie hat es versäumt, an den gewaltigen Geistesströmungen der neuern Zeit teilzunehmen; sie hat es versäumt, sich richtig einzustellen zu den grossen Forderungen, die aus dem Krieg und den sozialen Umwälzungen der letzten Jahrzehnte sich ergeben haben. Ich habe mit grossem Interesse die Artikelserie im «Berner Tagblatt» gelesen, die der Herr Kirchendirektor Dr. Dürrenmatt dort über Christentum und Staat publiziert hat; aber ich habe auch dort eine einheitliche, positive Einstellung der Landeskirche zu diesem Problem vermisst. Herr Dr. Dürrenmatt sagt allerdings an einer Stelle ein Wort, das wir ohne weiteres unterschreiben können: «Das Christentum lehrt keine Weltfremdheit, kraft derer sich der Christ ausserhalb des Weltgetriebes stellen dürfte, als ob ihn dieses gar nichts angehe.» Das unterstreichen wir Wort für Wort. Dir Kirche muss, wenn sie nicht nur Konservatorin, sondern dem Volke geistige Führerin sein will, sich der neuen Geistesströmungen und der Weltprobleme annehmen.

Wie weit hat sich die Landeskirche mit den gewaltigen Wandlungen der letzten Jahrzehnte befasst, mit dem grossen Problem der «Nie wieder Krieg»- Bewegung, der Abrüstung, der urchristlichen Parole: «Menschen aller Länder, seid Brüder!» Ich muss konstatieren, dass Herr Regierungsrat Dürrenmatt diesem Problem genau so ausweicht wie die Landeskirche, wenn er erklärt: «Wir müssen uns damit begnügen, die Frage vom Gesichtspunkt der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten aus zu behandeln, ohne auf die eigentliche Grundfrage einzugehen, ob der Krieg als Mittel der staatlichen Politik vom Standpunkt des Christentums aus erlaubt sei.» Und im weitern erklärt er einfach, es sei halt so, der Christ müsse nicht nur der Kirche gehorchen, sondern auch dem Staat und den Behörden, denn die Behörden seien schliesslich, wie alle Obrigkeit, von Gott eingesetzt; und darum gebe es ein christliches Gebot, dass jeder Christ, solange die Behörden das Gebot der Landesverteidigung erlassen, sich diesem Gebot zu fügen habe.

Da ist also die These, alle Obrigkeit sei von Gott eingesetzt. Wir Sozialdemokraten gehören wahrscheinlich nicht zu den Göttern, denn wir haben die Obrigkeit nicht eingesetzt; und ob Sie dort drüben zu den Göttern gehören, ist auch noch eine grosse Frage. Aber wir wollen dieses Problem nicht scherzhaft behandeln, sondern im Ernst. Nach modernen Begriffen ist es selbstverständlich so, dass ein jeder gemäss der Glaubens- und Gewissensfreiheit Zweifel hegen kann in die von Gott eingesetzten Behörden und in die Satzungen der von Gottes Obrigkeit eingesetzten Behörden.

Wenn die Landeskirche selbst es versäumt, zu den grossen Problemen der Zeit Stellung zu nehmen; wenn sie ihre Pflicht, wirkliche Volkskirche zu werden, derart versäumt, dass sogar am eidgenössischen Schützenfeste auf dem Platz, wo die Feldpredigt stattfinden sollte, niemand erscheint als der Feldprediger selbst, dann ist sie eben keine wahre Volkskirche. Wäre dem nicht so, dann würde sie wahrscheinlich auch der sozialistischen Arbeiterschaft in breitem Masse Achtung abringen. Da sie aber all das versäumt hat, so darf sie es dem einzelnen Pfarrer nicht verargen, wenn er selbst, gedrängt durch die eigene Gewissensnot, dazu kommt, neue Wege einzuschlagen. Das ist schliesslich die grösste Schuld der Landeskirche, dass sie ihren eigenen Pfarrern keine Wegleitung in der grossen geistigen Revolution der letzten Jahrzehnte gegeben hat, sodass jeder Pfarrer aus sich selbst heraus den Weg suchen musste. Und wenn er nun nach eigenem hartem innerem Ringen zu Schlussfolgerungen kommt, die ihn mitunter sogar in Gegensatz zu seiner eigenen Pfarrgemeinde bringen, so wäre es an der Landeskirche, zu sagen, dass man einem Pfarrer, der aus echt christlichem Ringen heraus sich eine eigene Meinung bildet, die man nicht ohne weiteres als konstruiert hinstellen kann, weil sie sich zwangsläufig aus den Nöten und den Wandlungen der Zeit ergibt, dies nicht verbieten und man ihm nicht mit Massregelungen drohen dürfe. Vielmehr sollten Sie ihm selbst einmal Gelegenheit geben, in der grossen Gemeinschaft Ihrer eigenen Kirche sich zu äussern und seine Ansicht zu vertreten. Wenn Sie aber den antimilitaristischen Pfarrer zu einem Ketzer stempeln, wenn Sie ihn als solchen massregeln wollen, dann begeben Sie sich mit Ihrer Landeskirche in die Gefahr,

dass das Volk sich noch mehr von der Kirche abwendet und dass es uns unter Umständen leicht wird, eine grosse Bewegung zum Massenaustritt aus derselben zu entfesseln; aber auch die Gefahr, die nicht nur von sozialistischer Seite her zu befürchten ist, sondern auch von den im Lande herum immer mehr anwachsenden Sekten, dass die Parole von der Trennung von Kirche und Staat einmal aktuell wird. Ich persönlich habe die Ueberzeugung, dass dieses Problem heute schon aktuell ist, weil die Landeskirche heute keine wahre Volkskirche mehr ist, indem sie nicht nur dem sozialistischen Arbeiter, sondern auch grossen Volksteilen, die noch religiös eingestellt sind, aber sich andern religiösen Richtungen anschliessen, wenig oder nichts mehr bietet.

Das soll keine Drohung sein. Es soll Ihnen nur zeigen, dass Sie, wenn Sie den Kampf gegen den Antimilitarismus und gegen den Pazifismus in der Kirche aufnehmen durch Massregelung derjenigen Pfarrer, die aus eigenem Suchen einen neuen Weg gefunden haben, Ihre Landeskirche unterhöhlen. Auf die Dauer wird die Arbeiterschaft nicht ruhig zusehen, wie von der Kanzel herab gegen ihre Bestrebungen gepredigt und wie gegen diejenigen Pfarrer vorgegangen wird, die dem neuen Denken der Arbeiter viel verwandter sind als die Landeskirche selbst. Wir können Sie nicht hindern, weiter so zu handeln; aber wir wollten Ihnen bei Anlass der Behandlung des Geschäftsberichtes zeigen, wohin der Weg unter Umständen führt, wenn es wirklich zu Massregelungen der militärfeindlichen Pfarrer kommen sollte.

Dürrenmatt, Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich sehe mich nicht veranlasst, zum Geschäftsbericht der Kirchendirektion noch weitere Ausführungen anzubringen, sondern verweise einfach auf den Bericht selbst. Was den theologischen Exkurs des Herrn Vogel anlangt, möchte ich nur sagen, dass er nicht zum Bericht gehört, weil der Geschäftsbericht unserer Direktion sich nicht mit diesen Fragen zu befassen hat. Wenn Herr Vogel und ich zusammen ein Privatissimum über den Vortrag halten wollen, den ich letzte Woche im Rüttihubelbad gehalten, so stehe ich gerne zu seiner Verfügung; aber ich glaube nicht, dass der Grosse Rat seine Zeit dazu opfern sollte, diesen Auseinandersetzungen zu folgen. Es ist in der Tat nicht recht einzusehen, was der Geschäftsbericht der Kirchendirektion mit diesen Dingen zu tun hat. Immerhin, nachdem Herr Vogel die Frage angeschnitten und die Stellung der Pfarrer zum Pazifismus und Antimilitarismus erwähnt hat, stehe ich nicht an, zu erklären, dass die Auffassung des Kirchendirektors mit aller Deutlichkeit im Vortrag vom Rüttihubelbad enthalten ist. Nach meiner Auffassung und auch nach dem, was ich an zustimmenden Erklärungen aus dem ganzen Lande erhalten habe, darf ich doch sagen, dass der Grossteil unseres Volkes ebenfalls auf diesem Boden steht.

Herr Vogel befürchtet, unsere Kirche werde noch weiter an Popularität verlieren, man predige unser Volk zur Kirche hinaus, es könnten Massenaustritte aus der Kirche erfolgen, wenn man etwa den antimilitaristischen Pfarrern gegenüber aufzutreten wagte. Ich halte dafür, das Gegenteil möchte richtig sein. Bisher hörte man noch nichts von Massregelungen gegenüber solchen Pfarrern von oben herab; man hat sie bis jetzt gewähren lassen, obwohl im ganzen Lande herum eine steigende Aufregung über dieses Treiben sich bemerkbar macht. Ich muss schon sagen, dass diese Dinge auch im Kanton Bern von verschiedenen Pfarrern in einem Masse getrieben werden, das nachgerade unzulässig wird. Es ist aber doch zu betonen, dass wahrscheinlich das Gegenteil von dem eintreten wird, was Herr Vogel erwartet. Gerade die Stellungnahme solcher Pfarrherren, die in steigendem Masse den Antimilitarismus zum Thema ihrer Predigten wählen, könnte bewirken, dass das Volk nicht mehr in die Kirche geht. Gerade das zeigt die Weltfremdheit, die Herr Vogel aus meinem Vortrag zitiert hat, diese Weltfremdheit einer ganzen Reihe unserer Pfarrer, die sich in den Realitäten unseres Lebens nicht mehr zurecht finden und die auf Gedanken verfallen, von denen unser Volk nun einmal nichts wissen will.

Ich sehe mich nicht veranlasst, diese Gedankengänge hier weiter zu spinnen; das gehört ja auch nicht zum Bericht. Und was die Haltung des Kirchendirektors betrifft, die er dann und wann etwa in Vorträgen klarlegt, zu denen er eingeladen wird, glaube ich auch nicht, dass sie Gegenstand von Verhandlungen des Grossen Rates sein können. Damit möchte ich Ihnen Genehmigung des Berichtes beantragen.

Vogel. Ich habe mir die Antwort ungefähr so vorgestellt, wie sie nun ausgefallen ist. Uns war es darum zu tun, Ihnen zu zeigen, wohin es führen muss, wenn man so weiter fährt.

Der Bericht der Kirchendirektion wird stillschweigend genehmigt.

Herr Bütikofer, II. Vizepräsident, übernimmt den Vorsitz.

Bericht der Armendirektion.

Bucher, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Das Armenwesen hat im Jahre 1928 einen Aufwand von 100,000 Fr. mehr benötigt als im Vorjahr. 1927 allerdings betrug die Steigerung gegenüber vorher sogar 400,000 Fr., sodass man doch feststellen kann, dass in dieser Vermehrung der Ausgaben des Armenwesens, wie wir sie in den letzten Jahren erlebten, einigermassen Stillstand eingetreten ist, was zweifellos auf die Besserung der wirtschaftlichen Lage und, wie ich letztes Jahr schon erwähnt habe, auf die Durchführung und Ausdehnung der Arbeitslosenversicherung zurückzuführen ist. Insbesondere sind es noch die dauernd Unterstützten und die Heimgeschafften, die wesentliche Kosten verursachen. Dabei ist zu sagen, dass es immer sehr schwierig ist, diesen Heimgeschafften eine richtige Existenz an ihrem Heimatort zu bieten.

Erfreulich ist die Feststellung, dass in verschiedenen Amtsbezirken danach getrachtet wird, Altersheime zu schaffen. Wer je eine kantonale

Armenanstalt besucht hat, musste mit Bedauern feststellen, dass dort oftmals Leute untergebracht sind, die nicht in eine solche Anstalt gehören. Deshalb ist diese Bewegung zur Schaffung von Altersheimen in den Amtsbezirken zu begrüssen, wo man ältere Ehepaare oder auch einzelstehende Personen unterbringen kann. Ich begrüsse es ebenfalls, dass diese Bewegung durch die Armendirektion mit allem Interesse verfolgt und unterstützt wird, indem man finanzielle Zuschüsse an solche Heime leistet.

Es ist weiter festzustellen, dass vielfach Versorgung in Irrenanstalten vorgenommen werden musste, was ausserordentlich teuer zu stehen kommt.

Sodann ist im Bericht die erfreuliche Tatsache konstatiert, dass auf 1. Januar 1929 der Kanton Zürich nunmehr dem Konkordat beigetreten ist. Das hat wahrscheinlich zur Folge, dass weitere ostschweizerische Kantone ebenfalls beitreten werden. Wichtig wäre für den Kanton Bern, wenn endlich einmal auch die westschweizerischen Kantone ihren Widerstand aufgeben und dem Konkordat beitreten würden, insbesondere Waadt und Neuenburg. Es ist aber zu befürchten, dass erst auf dem Wege einer eidgenössischen Regelung es möglich sein wird, eine allgemeine Lösung zu finden.

Leider muss konstatiert werden, dass in einzelnen kantonalen Anstalten die Kosten pro Zögling unverhältnismässig hoch sind. Ich verweise da neuerdings auf die Anstalt Sonvilier mit ihrer ganz schwachen Frequenz, so dass die Kosten pro Zögling doppelt so gross sind, wie durchschnittlich bei den andern Anstalten. Daher muss ernstlich geprüft werden, ob diese Anstalt nicht aufgehoben werden sollte, indem die Räumlichkeiten dann einem andern Zweck dienen könnten.

Durch die Armendirektion ist uns mitgeteilt worden, dass sie gezwungen sein werde, dem Regierungsrat und dem Grossen Rate zu beantragen, im Budget 1930 einen Posten einzusetzen für die Schaffung und Besoldung der Stelle einer Fürsorgerin auf der kantonalen Armeninspektion, die dringend notwendig ist. Grössere städtische und industrielle Gemeinden haben längst solche Fürsorgerinnen angestellt und sind mit ihrer Tätigkeit ausserordentlich gut gefahren. Es müssen öfters Familienverhältnisse untersucht werden, was durch eine darin ausgebildete Frau besser geschehen kann als durch irgend einen Inspektor. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt deshalb dem Grossen Rat, diesem Begehren, das dann im Budget für nächstes Jahr zum Ausdruck kommen wird, zu entsprechen. Ich empfehle Ihnen den Bericht zur Genehmigung.

Dürrenmatt, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wie Sie sehen konnten, bewegen sich die Ausgaben des Kantons für die Armenlasten ungefähr im gleichen Rahmen wie 1927. Es ist eine Zunahme der Ausgaben um 108,000 Fr. zu konstatieren, während diese Zunahme in den früheren Jahren durchschnittlich 300,000 Fr. betrug. Dies ist neben verschiedenen Massnahmen doch auch darauf zurückzuführen, dass die geschäftliche Konjunktur 1928 besser war als früher.

Die Frage der Erziehungsanstalt Sonvilier steht im Zusammenhang mit einer ganzen Reihe von Fragen bezüglich der jurassischen Anstalten. Der Regierungsrat hat im Laufe dieses Sommers im Schlosse Pruntrut einen Augenschein vorgenommen, um sich schlüssig zu machen, was damit gehen soll, weil auch die dortige Anstalt nicht übermässig stark besetzt ist. Anderseits haben wir also die Anstalt Sonvilier, die unter sehr ungünstigen Verhältnissen weitergeführt werden muss. Soweit ich orientiert bin, hat die Staatswirtschaftskommission beschlossen, noch im Laufe dieses Herbstes dort einen Augenschein vorzunehmen; dann wird man sich weiter fragen können, was da geschehen muss. Dieses Problem ist tatsächlich dringlich, wir dürfen es nicht aus dem Auge lassen.

Sehr erfreut bin ich von der Zusicherung der Staatswirtschaftskommission, dass sie das Begehren der Armendirektion auf Anstellung einer Fürsorgerin auf der Armendirektion unterstützen wird. Dieses Postulat ist seit langer Zeit hängig. Die bernische Armendirektion ist eine der weitläufigsten in der ganzen Schweiz, da sie sich mit ihrer Fürsorge auf alle Kantone erstreckt. Immer deutlicher wird es fühlbar, dass wir gewisse Armenfälle, namentlich wenn es sich um weibliche Personen handelt, durch eine Fürsorgerin sollten kontrollieren lassen. Das wird dann das Budget 1930 beschäftigen, im Geschäftsbericht wird davon noch nicht gesprochen. Nachdem aber der Referent der Staatswirtschaftskommission diesen Punkt erwähnt hat, möchte ich meiner Erwartung Ausdruck geben, dass wir im nächsten Jahr diese Stelle schaffen können.

Präsident. Im Zusammenhang mit diesem Bericht kommt auch die Motion Howald zur Behandlung.

Howald. Vor zwei Jahren habe ich hier eine Interpellation begründet, worin ich Auskunft verlangte über den Stand der Schaffung einer Anstalt für Bösartige. Diese Anstalt ist niedergelegt im Armenpolizeigesetz vom Jahre 1912. Wer im Armenwesen zu tun hat, kommt zur Ueberzeugung, dass es bald an der Zeit wäre, diese Anstalt zu schaffen. Die Auskunft, die die Interpellanten damals erhielten, ist negativ ausgefallen. Der Herr Armendirektor hat auseinandergesetzt, es sei im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, diese Anstalt zu schaffen, und zwar aus verschiedenen Gründen. Ich werde auf diese Ausführungen später zurückkommen. Ich kann noch beifügen, dass jene Interpellation nicht etwa einseitig nur von Sozialdemokraten unterstützt war, sondern von allen Grossräten, die irgendwo im Verwaltungsrat einer Armenanstalt sitzen. Ich führe dies an, um zu zeigen, dass die Materie alle im Armenwesen tätigen Kreise beschäftigen muss.

Da also die Antwort des Armendirektors vor zwei Jahren negativ war, sah ich mich veranlasst, am 15. Mai laufenden Jahres eine Motion folgenden Wortlautes einzureichen: « Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat Bericht und Antrag einzureichen über die Schaffung der im Gesetz über die Armenpolizei und die Enthaltungs- und Arbeitsanstalten vom 1. Dezember 1912 vorgesehenen Anstalt für Personen, die wegen der Eigenart ihres Charakters schwer zu versorgen sind und die gegenwärtig den Betrieb unserer Bezirksanstalten ungebührlich erschweren. » Dieser Wortlaut deckt sich in der Hauptsache mit demjenigen meiner

Interpellation vor zwei Jahren. Zur Begründung meiner Motion muss ich nun auch auf einiges zurückgreifen, das bereits vor zwei Jahren ausgeführt wurde, damit die Herren Grossräte den Zusammenhang gewinnen und die ganze Frage richtig beurteilen können.

Ich komme kurz auf die Vorgeschichte der Motion zurück. Im Jahre 1902 hat Herr Grossrat Demme eine Motion eingereicht, die erheblich erklärt wurde. Der Motionär machte dabei den Vorschlag, auf dem Grossen Moos eine besondere Anstalt einzurichten, eine Art moralisches Absonderungshaus, wo alle störrischen und vorkommenen Elemente untergebracht würden; dort könnten diese Leute unter strengster Zucht gehalten werden, wie sie es verdienen, meinte damals der Motionär; ich selbst möchte diese Worte nicht unterschreiben. Wenn die Anstalt für Bösartige einmal kommt, dann soll es nicht ein Zuchthaus Nr. II sein, sondern eine Anstalt, in der die Leute so erzogen werden, wie es ihre Charaktereigenschaften erfordern.

1908 hat Herr Verwalter Pulfer, der lange dem Grossen Rat angehörte, und der Verwalter der stadtbernischen Armenanstalt Kühlewil war, einen Vorstoss unternommen; ich glaube, es geschah dies im Auftrage der Armenanstalten. Das führte dann dazu, dass die Frage der Schaffung einer Anstalt für Bösartige bei Behandlung des Armenpolizeigesetzes im Jahre 1910 erörtert wurde. Die grosse Frage war dabei, ob diese Anstalt ins Armenpolizeigesetz aufgenommen werden solle oder nicht. Die Kommission, die das Gesetz vorzuberaten hatte, war einstimmig der Meinung, die Anstalt müsse kommen und ins Gesetz aufgenommen werden. Die Regierung, die ursprünglich diese Auffassung geteilt hatte, nahm im letzten Moment eine andere Stellung ein, indem sie sagte, es sei besser, wenn man den bestehenden Bezirksarmenanstalten besondere Abteilungen angliedere, in die diese Elemente aufgenommen würden. In der Eintretensdebatte hat sich der damalige Armendirektor, Herr Regierungsrat Burren, weit ausholend und mit viel Temperament für die Anstalt für Bösartige ins Zeug gelegt und erklärt, er wolle im Gesetz die Grundlage dafür schaffen, dagegen die Errichtung der Anstalt auf den Weg des Dekretes verweisen. Auch er hat festgestellt, dass sie kein Zuchthaus Nr. II sein dürfe, sondern eine Pflegeanstalt werden müsse; das müssen wir unterstreichen. Er hat auch die Frage berührt, ob die Angliederung an die bestehenden Armenanstalten überhaupt möglich sei, hat dies aber nicht als angängig befunden. Der Antrag, die Anstalt nicht zu schaffen, wurde von verschiedenen Rednern bekämpft, so von den Herren Schneeberger, Gränicher, Hochuli. In erster Lesung wurde dann die Anstalt für Bösartige im Gesetz verankert.

Die zweite Beratung des Gesetzes erfolgte im Jahre 1912. In der Eintretensdebatte hat sich Regierungsrat Burren nochmals mit dem Problem auseinandergesetzt und auf das verwiesen, was zwischen der ersten und der zweiten Beratung im Volke zu der ganzen Angelegenheit gesagt worden sei, wobei er feststellte: «Auch der Gedanke, die Zustände in unsern Armenanstalten durch die Errichtung einer zentralen Anstalt für Bösartige zu sanieren, wurde sympathisch aufgenommen.» Und die Presse, die sich ebenfalls mit diesem Problem befasste, hat erklärt, die Perle des Armenpolizeigesetzes sei gerade diese Anstalt für Bösartige. Die Presse findet ja in jedem Gesetz irgend eine Perle. Unter diesem Eindruck, dass etwas ganz Besonderes in diesem Gesetz enthalten sei, erfolgte die Annahme des Gesetzes im Dezember 1912.

Interessant war aber auch die Detailberatung. Unerwartet kam da nämlich ein Antrag von Dr. Minder auf Streichung der Art. 51 ff., also derjenigen Artikel, die von dieser Anstalt handelten. Er als Arzt wollte die Missstände, die in den bernischen Armenanstalten bestanden, auf andere Weise doktern, indem er vorschlug, die geistig Normalen in die Arbeitsanstalten und die geistig Kranken in die Irrenanstalten zu versetzen. Er wollte überhaupt unsere Verhältnisse sanieren und wies darauf hin, dass die Armut im Kanton Bern die notwendige Folge des Alkoholismus sei, und dass dessen Bekämpfung daher Pflicht sei, was auch heute noch zutrifft. Er forderte ferner, dass der Bekämpfung des Kropfes vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werde, und erklärte, die Versorgungsbedürftigen könnte man vielleicht bei privaten Bauernfamilien unterbringen, wenn man ein erhöhtes Kostgeld für sie ausrichte. Aber seine Anträge wurden abgelehnt, und schliesslich kam die Botschaft des Grossen Rates an das Bernervolk, in der unter anderem gesagt wurde, diese Anstalt für Bösartige werde wahrscheinlich 100 bis 150 Insassen bekommen. Nach den Erhebungen, die ich vor zwei Jahren zur Begründung meiner Interpellation bei den Bezirksarmenanstalten des deutschen Kantonsteils gemacht habe, wären es etwa 160 Insassen, die in dieser zentralen Anstalt für Bösartige untergebracht werden sollten. In der Botschaft an das Volk sah man damals vor, die Anstalt in Thorberg unterzubringen, weil man beabsichtigte, die Strafanstalt dort zu entfernen. Heute ist keine Rede mehr davon, Thorberg aufzuheben. Es kam dann die Volksabstimmung, vom 1. Dezember 1912, in der das Armenpolizeigesetz mit 40,870 Ja gegen 24,400 Nein angenommen wurde. Aus dieser starken Mehrheit schliesse ich, dass auch das Volk der Meinung war, diese zentrale Anstalt solle geschaffen werden.

Mit der Annahme des Gesetzes hatte es einstweilen nun sein Bewenden; denn 1914 trat das unglückliche Intermezzo des europäischen Krieges ein, wodurch die Regierung Aufgaben bekam, die die augenblicklichen Kräfte und alles andere absorbierten, sodass die Frage liegen blieb bis 1918, wo der Gedanke von der Armendirektion selbst wieder aufgegriffen wurde, weil wieder davon gesprochen wurde, die Anstalt Thorberg nach Witzwil zu verlegen. Durch den Regierungsrat wurde eine grosse Expertenkommission eingesetzt, die den ganzen Fragenkomplex zu studieren hatte; diese setzte ihrerseits Subkommissionen ein, und das Ende war, dass die Geschichte ausfiel wie das Hornberger-Schiessen: es schaute nichts dabei heraus.

1921 wurde ein neuer Vorstoss inszeniert, der mir bei Begründung meiner Interpellation vor zwei Jahren nicht bekannt war. Genosse Roth von Interlaken, der damals noch dem Grossen Rat angehörte, reichte eine Motion folgenden Wortlautes ein: «Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und dem Grossen Rat zu berichten, ob nicht zwecks Unterbringung von Pfleglingen, die in den be-

stehenden Anstalten störend wirken und den übrigen Insassen das Leben unerträglich machen, sowie im Interesse der Arbeitsbeschaffung die Errichtung einer speziellen kantonalen Anstalt sofort an die Hand zu nehmen sei.» In der Begründung dieser Motion hat Genosse Roth ungefähr die gleichen Gedankengänge entwickelt, auf die man kommen muss, wenn man sich mit dieser Materie befasst. Als weiterer Leitgedanke wurde aber erwähnt, dass die Angelegenheit unter dem Gesichtswinkel der Arbeitsbeschaffung zu behandeln sei. Wir wissen, dass in jenen Jahren eine grosse Krisis in den Verdienstmöglichkeiten eintrat, sodass Genosse Roth auch dieses Moment herbeizog.

Die Antwort des Herrn Regierungsrat Burren war ausführlich. Ich möchte seine Gedankengänge in wenig Sätze zusammenfassen. Vorerst besprach er die Verhältnisse im allgemeinen; dann schilderte er den Werdegang der Idee bei Beratung des Armenpolizeigesetzes und erinnerte an die Bestrebungen vom Jahre 1918, wo er im Regierungsrat einen Vorstoss unternommen hatte, wo die Expertenkommission mit ihren Subkommissionen und Studienkommissionen eingesetzt worden war; er untersuchte die Frage, ob in Witzwil oder in Thorberg ein Gebäude hiefür zu schaffen sei, und schliesslich stellte er ein Dekret in Aussicht, durch das die Anstalt für Böswillige hätte verwirklicht werden sollen. Immerhin erklärte er, die Motion ohne Präjudiz entgegennehmen zu wollen, und sprach den Wunsch aus, die Worte der Motion «sofort an die Hand zu nehmen» sollten abgeändert werden in: «mit möglichster Beschleunigung». Die Motion Roth wurde angenommen, allerdings nicht mit starkem Mehr und auch nicht bei starker Beteiligung des Rates. Für Annahme votierten nämlich 42 Grossräte, dagegen 40. Da immerhin die Motion angenommen war, dürfte man sich heute schon verwundern, dass die Anstalt noch immer nicht besteht; denn das war im Jahre 1921.

Hat die Anstalt für Bösartige heute noch ihre Berechtigung? Ich habe mir die Jahresberichte unserer Armenanstalten, die in Frage kämen, geben lassen und möchte Ihnen daraus zur Kenntnis bringen, was die Direktionen und Verwaltungsräte derselben in den Jahresberichten 1928 zu dieser Frage schreiben. Die einen sprechen sich über die Sache ziemlich entschieden aus, andere wieder weniger.

Im Geschäftsbericht der Armenanstalt Utzigen steht der Passus: «Die Gründe der Anstaltsversorgung waren in 18 Fällen hohes Alter und Arbeitslosigkeit, in 20 Fällen Arbeitsscheu, 9 Personen wurden eingebracht wegen Unverträglichkeit, 8 wegen Vagantität und liederlichem Lebenswandel, und endlich 17 wegen Trunksucht, sittlichen Delikten und geistiger Minderwertigkeit.» Das ist also der Bestand, wie er im Laufe eines Jahres in einer solchen Anstalt aufgenommen wird.

Im Verwaltungsbericht der Verpflegungsanstalt Bärau lese ich: «In bezug auf die Todesursachen verweisen wir auf den Bericht des Herrn Anstaltsarztes. Dieser schreibt: Leider war es auch im Berichtsjahr nicht zu umgehen, einige allzu schwierige Ruhestörer auszuschliessen, resp. die Versetzung nach dem Arbeitshause zu beantragen. Der Entscheid in derartigen Fällen ist stets besonders schwierig, weil man sich immer die Frage stellen muss, ob der Betreffende seiner geistigen Einstellung nach nicht eher in eine Irrenanstalt gehört. Für solche Fälle könnte die im Armenpolizeigesetz vorgesehene. aber bis zur Stunde nicht errichtete Anstalt für Bösartige Erleichterung bringen.»

Die oberaargauische Verpflegungsanstalt Dettenbühl schreibt: «Das Betragen unserer Insassen ist im ganzen genommen befriedigend. Ausschreitungen dieser oder jener Art wird es ja immer geben. Alkoholiker, Bösartige etc, sind nur schwer von ihren schlechten Gewohnheiten abzubringen, und eben diese Kategorie Leute sind es, welche ihren Mitinsassen das Leben erschweren.» Aus solchen Aeusserungen der Anstaltsleitungen sollten wir die nötige Konsequenz ziehen.

Im Bericht der Armenverpflegungsantalt Worben heisst es an einer Stelle: «Dass in diesen Wohnstätten nicht eitel Freude und Friede herrscht, ist der psychischen Ungleichheit der vielen Familienglieder zuzuschreiben und menschlich begreiflich. Die Gründe der Versorgung sind so unterschiedlich und sind mit dem einzelnen so verwurzelt, dass Zusammenstösse oft unvermeidlich sind.»

Im Bericht der Anstalt Frienisberg lesen wir: «Wenn wir auch heute wieder betonen, dass oft Personen aufgenommen werden müssen, die zufolge ihrer geistig-pathologischen Eigenschaften besser irgendwo anders verpflegt würden und die Ursache bilden, dass einem Teil der anständigen Insassen das Zusammenleben zeitweise recht schwer wird, so geschieht das hauptsächlich aus dem Grunde, um unserem Wunsche Ausdruck zu geben, es möchte die Schaffung einer Anstalt für Bösartige der Verwirklichung entgegengehen.»

Ich komme zum letzten dieser Berichte, demjenigen der Armenverpflegungsanstalt Riggisberg. Da heisst es, «dass auch die Epileptischen in unserer Anstalt ein starkes Kontingent bilden; es sind dies Kranke, die unbedingt nicht in eine Armenanstalt gehören. Wenn wir auch durch eine permanente medikamentöse Behandlung die Anfälle dieser armen Kranken zu vermindern suchen, so ist es der Verwaltung und der Wärterschaft doch unmöglich, ihnen bei plötzlich eintretenden Anfällen beizustehen.» Und weiter heisst es, dass solche Elemente natürlich in eine Anstalt für Epileptische gehören; aber es ist wie es scheint, schwer, diese Leute dort unterzubringen. Ueber die Anstalt für Bösartige spricht sich der Bericht nicht direkt aus. Ich habe aber doch Veranlassung genommen, auch diese Aeusserung hier zur Kenntnis zu bringen, um zu zeigen, dass in unsern Armenanstalten Elemente sind, die eigentlich gar nicht dorthin gehören.

Aber nicht nur die Organe der Armenanstalten befassen sich mit dieser Frage, sondern auch weitere im Armenwesen tätige Kreise. So habe ich im «Tagblatt der Stadt Thun» einen Bericht über die Amtsversammlung der Armeninspektoren im Kreise Thun gesehen, worin es unter anderem heisst: «Im Unvorhergesehenen wurde beschlossen, ein dringendes Gesuch an die Staatsbehörden zu richten, sie möchten endlich die in Art. 51 des Armenpolizeigesetzes schon längst geforderte Pflegeanstalt für Leute mit schwierigem Charakter einrichten, sei es in einem Neubau oder in einem schon be-

stehenden Gebäude.» Die Armeninspektoren sind also ebenfalls der Auffassung, dass hier Wandel geschaffen werden sollte. Ich habe noch eine weitere Aeusserung in der Presse gefunden, die das einschlägige Gebiet behandelt, nämlich in der Pflingstnummer des «Bund», wo sich ein Armeninspektor mit diesem Problem auseinandersetzt. In längern Ausführungen bespricht er die Verhältnisse in unsern Armenanstalten eingehend und als Fachmann auch sachgemäss. Er führt aus, dass sich im Armenhaus Strandgut der Menschheit ansammle, und verweist dann auf die Folgen, die daraus entstehen können. Einen Passus möchte ich hier wörtlich zur Kenntnis bringen: «Nach dem Armenpolizeigesetz vom Jahre 1912 hat der Staat Bern die Pflicht, eine besondere Anstalt für bösartige Pfleglinge zu errichten. Schon mehrmals ist im Grossen Rat auf direkte oder indirekte Veranlassung der Armenanstalten nach dem Verbleib dieser Anstalt, die ihnen ihre Aufgabe so viel erleichtern und das Los ihrer Insassen bessern würde, gefragt worden. Die Antwort war ein Achselzucken: Kein Geld! Und weiterhin werden unsere Armenanstalten durch Versorgung ausgesprochener Verbrecher zu Strafanstalten gestempelt. Wie lange noch soll dieses Unrecht gegenüber den Anstalten und ihren Insassen dauern?»

Wir sehen aus all diesen Aeusserungen, dass die Sachverständigen, die Leute, die sich jahraus, jahrein mit diesen Dingen beschäftigen müssen, auf der Schaffung einer solchen Anstalt beharren. Daran darf der Grosse Rat nicht achtlos vorbeigehen, um so weniger, als die gesetzlichen Grundlagen dafür vorhanden sind. Der Herr Armendirektor hat bei Beantwortung meiner Interpellation verschiedene Gründe ins Feld geführt, die dagegen sprechen. Ich will sie nur kurz skizzieren und ebenso kurz meine Bemerkungen dazu machen.

Er sagte, die Meinungen über die Zahl der in einer derartigen Anstalt zu Versorgenden gehen auseinander. Das ist aber kein wesentlicher Grund, um die Anstalt nicht zu schaffen. Ich nehme an, dass die Praxis nachher schon die richtige Ausscheidung treffen wird und als Regulator funktionieren kann. Weiter sagte er, die Organisation einer solchen Anstalt sei nicht leicht. Das ist richtig. Wir haben aus den Berichten der Armenanstalten gesehen, dass dort ganz verschiedene Elemente zusammenkommen. Und doch bietet auch die Organisation einer solchen Anstalt sicher keine unüberwindlichen Schwierigkeiten. Er hat weiter erklärt, es sei wahrscheinlich schwer, die geeignete Persönlichkeit für die Leitung dieser Anstalt zu finden. Das wird sicher zutreffen. Aber ich für mich habe die Ueberzeugung, dass sich im Berner- oder Schweizerland ein Menschenfreund finden wird, der eine solche Anstalt mit dem nötigen Takt und Verständnis leiten wird. Weiter hat Herr Regierungsrat Dürrenmatt ausgeführt, die Bezirksanstalten seien in der Lage, die Böswilligen selbst zu behalten. Ich will nur an die vorhin gegebenen Zitate aus den Berichten erinnern und mich weiterer Ausführungen hiezu enthalten.

Als Hauptgrund gegen die Errichtung der Anstalt hat er die Finanzen ins Feld geführt. Wenn eine solche Anstalt von Grund auf gebaut werden muss, kostet sie sicher viel Geld; ich glaube, man hat von ungefähr einer Million gesprochen. Nun haben wir aber gestern aus den Ausführungen des Vertreters der Staatswirtschaftskommission und denjenigen des Finanzdirektors über die Finanzlage gehört — und man bekommt diesen Eindruck auch, wenn man unsere Staatsrechnung zur Hand nimmt — dass sich der Staat Bern wieder erholt hat. Allerdings wurde gesagt, das sei dem Umstand zuzuschreiben, dass erhöhte Steuerbeträge eingegangen seien, und wenn man deswegen einen Lorbeerkranz winden wollte, so müsste man ihn eigentlich dem Steuerzahler winden. Ich möchte Sie weiter daran erinnern, dass der Staat Bern gegenwärtig die Einrichtung einer alpwirtschaftlichen Schule im Berner Oberland studiert, bei der es, wie man einem Vorbericht entnehmen konnte, auch um eine Million herum gehen wird, bis die Anstalt fix und fertig da steht. Ich bin kein Gegner der Ausbildung unserer landwirtschaftlichen Jugend, möchte aber in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass der Staat Bern auch noch andere Aufgaben zu erfüllen hat, die nach meinem Dafürhalten ebenfalls wichtig sind. Ich erinnere daran, dass der Staat Bern seinerzeit ein 30-Millionen-Anleihen aufgenommen hat. Im Tagblatt des Grossen Rates, Jahrgang 1910, Seite 780, habe ich das Votum eines Herrn Witschi gesehen, der auseinandersetzte, dass in diesen 30 Millionen auch Geld für die Schaffung einer Anstalt für Bösartige enthalten sei.

Ich komme zum Schluss. Welche Aufgaben hat die Anstalt für Bösartige zu erfüllen? Darüber müssen wir uns auch noch Rechenschaft geben. Im Vortrag der Armendirektion von 1910 wird darüber gesagt, die bestehenden Bezirksarmenanstalten müssten entlastet werden von Elementen, die eigentlich gar nicht dorthin gehören und die wegen ihrer schwierigen Charaktereigenschaften nicht nur den Anstaltsleitern das Leben sauer machen, sondern auch den bessergearteten Pfleglingen. Weiter wurde darin gesagt, man müsse mit dieser Anstalt auch den Gemeinden entgegenkommen, weil diese mitunter Leute zu versorgen haben, die sie nur mit grosser Mühe bei Privaten oder sonstwie unterbringen können. Und endlich verwies er darauf, dass eine solche Anstalt im heutigen Zeitalter eine soziale Notwendigkeit sei. Von mir aus möchte ich nun noch beifügen, dass seit 1912 die Zahl der Versorgungsbedürftigen im allgemeinen, nicht nur derer, die für eine solche Anstalt in Betracht kämen, ständig gestiegen ist und auch in Zukunft weiter steigen wird. Diese Feststellung ist nicht erfreulich; aber wer im Armenwesen tätig ist, sieht, dass die Entwicklung in dieser Richtung geht.

Ausser den bereits angeführten Tatsachen möchte ich nun noch auf folgendes verweisen. Dem Bernervolk ist zweimal versprochen worden, diese Anstalt werde errichtet werden; erstmals geschah das in der Botschaft des Grossen Rates an das Volk, worin es hiess, die Schaffung der Anstalt für Bösartige sei eine Notwendigkeit. Das Bernervolk hat diese Idee mit 40,000 gegen 24,000 Stimmen sanktioniert. Nach meiner Auffassung war das ein feierliches Versprechen, und der Grosse Rat kann nicht wohl darum herumkommen, es nun einzulösen. Die Erheblicherklärung der Motion Roth war ein zweites Versprechen des Grossen Rates an das Volk. Dass die Anstalt kommen muss, sagt

mir auch der Direktor einer bernischen Irrenanstalt, der mir nach der Behandlung meiner Interpellation vor zwei Jahren persönlich schrieb, er habe diese Antwort voraussehen können, um dann weiterzufahren: «Die Frage ist und bleibt aber eine Forderung des Tages; d. h. die Schaffung einer sogenannten Verwahrungsanstalt — er nennt sie so, und das würde auch mir ganz gut gefallen — bedeutet für mich eine soziale Notwendigkeit, um zu verhindern, dass man unsoziale Elemente wieder laufen lässt, die weder für eine Irren-, noch für eine Arbeitsanstalt ganz passen.» Und am Schluss sagt er: «Die Frage ist finanziell, organisatorisch, administrativ usw. wohl recht heikel, aber einer Konferenz aller interessierten Kreise wert.» Ich gebe Ihnen Kenntnis von dieser Aeusserung, denn es handelt sich dabei um einen Fachmann, der Erfahrung hat, der Jahr für Jahr, Tag für Tag an der Quelle des menschlichen Elends sein muss, um zu sehen, wie man die sozialen Schäden wieder heilen kann. Die Anstalt muss aber auch deshalb kommen, weil das Empfinden des Volkes dafür spricht, indem das Bernervolk, wie ja auch andere Kreise, mit der Zeit nun doch ein viel besseres Empfinden gegenüber alten und armen Leuten bekommen haben. Das ist eine sehr erfreuliche Erscheinung unseres Zeitalters. Diesem Sinn und Geist muss der Grosse Rat Rechnung tragen, indem er die Anstalt ins Leben ruft.

Ich möchte zum Schluss erinnern an das Pestalozzi-Wort, das man da und dort hört und dessen Erwähnung mir angebracht scheint bei der Beurteilung dieser Frage: Dem Reichen gebricht es selten an Hilfe, stehe du den Armen bei! Meine Herren Grossräte, stehen Sie heute den Armen bei! (Bravo.)

Zingg. Als Mitglied der Armen- und Fürsorgekommission der Stadt Bern möchte ich diese Motion warm empfehlen. Wir machen bei den Anstaltsbesuchen in Kühlewil immer wieder die Beobachtung, dass dort eine grosse Anzahl Pfleglinge versorgt werden, die eine ungeheuer lange Liste von Vorstrafen aufweisen, oft 20, 30, ja 40 Vorstrafen. Zum Schluss werden solche Leute dann in einer Armenanstalt versorgt, was den andern die Anstalt zu einer wahren Hölle machen muss. Es ist nicht gesagt, dass jeder Vorbestrafte ein unverträglicher Mensch sei; es gibt unter ihnen sehr intelligente und gutmütige Menschen, es gibt aber auch Raufbolde. Nun haben wir in solchen Anstalten immer noch grosse Schlafzimmer; früher gab es solche bis zu 15 und mehr Betten, und heute gibt es immer noch Zimmer mit 6 und 7 Betten. Wenn nun in einem solchen Zimmer auch nur ein einziger Raufbold ist, kann man sich vorstellen, wie sehr er die andern plagen und ihnen das Leben verbittern kann. Man kann es daher begreifen, dass sich Leute, wie es tatsächlich schon vorgekommen ist, das Leben nehmen, nur um nicht mehr länger dort zu sein. All den Leuten, die im Leben verunglückt sind und die arm bleiben mussten, trotzdem sie vielleicht ihr Leben lang schwer gearbeitet haben, aber doch nichts erschinden konnten und die nun ins Armenhaus kommen, wird der Aufenthalt dort noch vollständig verbittert durch solche Leute, die eigentlich gar nicht dorthin gehörten.

In den Gerichten haben wir immer wieder Angeklagte vor uns, die, sobald sie in Witzwil oder Thorberg entlassen sind, sich wieder vergehen. Wenn sie einmal in ein gewisses Alter kommen, werden sie dem Regierungsrat zur dauernden Versorgung überwiesen. Wohin soll man diese verbringen? Es bleibt nur die Armenanstalt. Aber gerade solche Leute sollten in der zu schaffenden neuen Anstalt untergebracht werden. Wenn aber die Anstalt gebaut wird, sollte man dafür sorgen, dass die Zimmer nicht zu gross werden; möglichst viele Einzel- und Zweierzimmer wären zu erstellen, höchstens solche mit drei Betten.

M. Gockeler. La question qu'on entend débattre, qui revient toujours sur le tapis, c'est qu'il n'y a pas d'argent. Je veux vous indiquer des cas où l'on peut en trouver, si nos autorités veulent en faire l'essai. On pourrait ainsi aider beaucoup de gens qui en ont besoin. Certaines communes bourgeoises ont de l'argent en abondance. Dans ces milieux-là, on parle toujours de collaboration de classes. Si véritablement, on a à cœur de la pratiquer, si l'on est animé d'un esprit fraternel, et chrétien, comme on prétend l'être, on doit faire quelque chose pour ceux qui sont dans des circonstances pénibles. Les communes bourgeoises devraient faire un beau geste. Comme je l'ai déjà dit, plusieurs d'elles, dans notre canton, possèdent beaucoup d'argent. A Bienne, la commune bourgeoise est très riche, tandis que la commune municipale, qui supporte toutes les charges, a toutes les peines à «tourner». J'ai l'impression qu'on pourrait, de ce côté-là, faire quelque chose. J'ai envoyé à la Direction des finances — M. Dürrenmatt, directeur des cultes, en a eu connaissance, une lettre, dans le courant de l'année. J'ai pu constater aussi que l'Eglise nationale de Bienne, possède une fortune de 500,000 fr., un bon demi-million. Cet argent, qui repose, n'est pas utilisé. Il me semble que lorsqu'on est chrétien et qu'on se réclame du titre de serviteur de Jésus-Christ, on doit se faire un devoir de prendre de l'argent où il y en a plus que suffisamment pour en verser un peu à ceux qui n'en ont pas assez. Il n'y a pas que Bienne qui soit dans une situation favorable et qui ne puisse, légitimement, faire bénéficier des revenus du culte ceux de la communauté qui sont dans le besoin. Je suis même certain que dans le canton certaines paroisses disposent de fortunes supérieures à celle de Bienne. Si l'on est vraiment animé de l'esprit chrétien, ce serait le cas de le montrer, autrement reste vraie cette parole de Dieu: «Beaucoup de choses dans la bouche et peu de bon dans le cœur.» Je fais appel une fois de plus à nos communes bourgeoises pour qu'elles montrent leur générosité qui, dans ce cas, serait tout indiquée.

Oldani. Allgemein wird über die Armenanstalten geklagt, und wenn wir den Ursachen nachgehen, stossen wir immer wieder auf den Grund, dass die Bösartigen mit den andern zusammen leben müssen. Die Anstaltsverwaltungen geben sich alle Mühe, das Los der Insassen möglichst zu verbessern; man scheut selbst Umbaukosten nicht, um in hygienischer und anderer Beziehung Erleichterungen zu schaffen. Aber all das hilft nicht, solange wir nicht

eine vollständige Trennung der Bösartigen von den andern herbeiführen. Ich kenne die Anstalt Frienisberg am besten; die ist nun einfach viel zu gross. Man bedenke doch, dass der Mensch im Alter nicht mehr das Bedürfnis hat, in einem Riesenbetrieb zu leben, sondern sich lieber zurückzieht und still wird. Kommt er nun in einen solchen Betrieb, wo 450 Menschen verschiedenen Charakters beisammen sind, dann ist das einfach nicht der richtige Ort für ihn; denn ausser braven, ordentlichen Leuten gibt es dort auch solche, die vor lauter Nichtstun nichts Gescheiteres wissen, als darnach zu trachten, den andern Schwierigkeiten zu bereiten, sie zu verfolgen, gar nicht zu reden von andern Schwächen, die solchen Leuten anhaften. Es gibt Leute, deren Geist im Alter schwach wird und die ganz unbewusst nur noch den andern das Leben verbittern. Wollte man in Anstalten von der Dimension, wie wir sie nun einmal haben, den Leuten das Dasein einigermassen erträglich gestalten, so müsste man beinahe je zwei Personen einen Wärter beigeben. Wenn wir aber wissen, wie spärlich das Wartpersonal in unsern Anstalten ist, dann müssen wir es verstehen, dass auch beim besten Willen die Verwalter nicht viel erreichen können.

Ich will nicht so boshaft sein, anzunehmen, als der Grosse Rat diese «Perle» ins Gesetz aufnahm, das sei geschehen, um das Gesetz dem Volke schmackhafter zu machen, sondern man habe tatsächlich den Willen gehabt, in absehbarer Zeit an die Errichtung der Anstalt heranzutreten. Dann kam aber der Krieg dazwischen, und nun erlaubten die Finanzen nicht mehr, das gegebene Versprechen einzulösen. Heute aber, wo wir glauben, die Möglichkeit zur Verwirklichung dieses Postulates zu sehen und wo die Bürger im Lande herum die Schaffung der Anstalt verlangen, mit der Begründung, man bezahle ja doch die Armensteuer, ist die Sache anders. Diese Armensteuer spukt noch in vielen Köpfen; die Leute glauben, damit liesse sich etwas anfangen. Auf alle Fälle wird ja dieses Geld gebraucht. Aber im Zeitalter «Pro Senectute», wo die Altersversicherung in greifbare Nähe gerückt ist, wo wir also die Einrichtung der Selbstpflege haben werden, ist es an der Zeit, dass wir auch unsern Anstaltsinsassen einmal ihr bescheidenes Leben so viel als möglich erleichtern; aber nicht nur in der Weise, dass wir ihnen diese oder jene leiblichen Genüsse verschaffen, auf die sie bisher verzichten mussten, sei es in der Nahrung oder Kleidung, in der Teilung der riesigen Schlafsäle durch Paravents, sei es, dass man einzelne Räume wieder etwas anstreichen lässt, sondern auch, indem man diesen Leuten etwas für ihr inneres Leben zu bieten sucht. Sie haben das Bedürfnis nach Ruhe und wollen nicht immer wieder gestört werden. Dass diese Leute häufig klagen, liegt weniger an der Nahrung und der Kleidung, als vielmehr darin, dass sie sich nicht wohl fühlen. Zum Glücklichsein gehört für sie, dass sie nicht vom Morgen bis am Abend geplagt werden durch jene andern, die auch in der Anstalt sind, weil man sie sonst nirgends unterbringen kann. Wer in der Armenpflege tätig ist und z. B. einmal nach Worben geht, hört immer das gleiche Lied: Wir werden von den Mitinsassen geplagt! Wenn man diese Hauptklage und die Ursache dazu nun einmal kennt, dann sollte man sie auch beseitigen. Das können wir aber nicht tun, indem wir immer nur den guten Willen bekunden, sondern wir müssen nun auch die Tat folgen lassen und so rasch als möglich die Anstalt bauen, die Genosse Howald in seiner Motion verlangt.

Hulliger. Sie werden entschuldigen, wenn ich vielleicht eine andere Note in die Debatte trage. Nicht, dass ich der Motion des Genossen Howald Opposition machen möchte; nicht, dass mir das Verständnis dafür fehlte, die heutigen Bezirksarmenanstalten müssten entlastet werden. Aber als Genosse Howald sagte, man habe die Anstalt für Bösartige seinerzeit als die Perle des Armenpolizeigesetzes bezeichnet, musste ich mir sagen, das sei eigentlich nicht eine Perle, sondern vielmehr eine Träne in unserer Armengesetzgebung. Stellen Sie sich nur einmal vor, was für Leute Sie einzig in diese Anstalt für Bösartige tun wollen. In erster Linie werden die Epileptiker genannt, und ich gebe zu, dass es notwendig ist, diese aus den Bezirksanstalten herauszunehmen, denn sie stören die andern Insassen stark. Aber sind das nun Bösartige? Die gehören doch nicht in eine Anstalt für Bösartige. (**Howald:** Das habe ich auch nicht desagt.) Die Anstalt heisst aber doch so, Anstalt für Bösartige. Zu diesen Epileptikern will man weiter Leute tun mit 20 und 30 Vorstrafen. Das ist eine ganz andere Kategorie von Leuten. Dazu will man all die Pathologen tun, Leute also mit Verfolgungswahnsinn, die heute auch in den Armenanstalten sind und die die andern Insassen ständig quälen. Ich habe keine grosse Freude an einer solchen Anstalt, mir graust davor, und ich frage mich nur: Findet man wirklich den Mann, der sie dann auch leiten kann?

Geht man den Gründen nach, warum diese Leute in den Armenanstalten stecken, so zeigt sich bald, dass es nichts anderes ist als Bequemlichkeit gewisser Armenbehörden, wenn sie die Leute nach Riggisberg, Utzigen usw. schicken, statt in die Irrenanstalten, wo ein guter Teil davon eigentlich hingehörte. Da müsste man auch einmal davon reden. Ich kenne die Mentalität gewisser Armenbehörden in den Dörfern, die einzig aus dem Grunde, weil es zu viel kosten würde, die Leute einfach in die Armenanstalt schicken und die Sachlage dort so recht unerquicklich machen. Wenn man doch keine andere Möglichkeit hat, könnte man da nicht noch einmal prüfen, ob man vielleicht nach dem Rat des Herrn Dr. Minder diese Leute in Privatpflege geben sollte, allerdings mit einem etwas höheren Kostgeld? Und wenn das nicht geht, könnte man nicht an die bestehenden Irrenanstalten besondere Abteilungen anschliessen, so eine Abteilung für Epileptische, eine für weitere Personen, die nun einmal nicht in die Armenanstalten gehören? Diese Frage muss tatsächlich nochmals studiert werden, so sympathisch ich sonst der Motion Howald gegenüberstehe.

Stucki (Steffisburg). Die Motion Howald ist mir sehr sympathisch. Das Abschreckende bei den Armenanstalten ist in der Tat, dass dort verschiedene Elemente zusammenkommen, die eben nicht zusammengehören. So könnte ich gerade aus der letzten Zeit von einem Falle erzählen, wo man einer Wöchnerin erklärte, sie gehöre nach Utzigen, wo-

rauf sie erwiderte: Nein, da weiss ich doch noch ien anderes Mittel — und sie spielte auf Selbstmord an. So sieht man im Volke tatsächlich die Armenanstalten allgemein an, nicht nur Utzigen; an einen solchen Ort wollen sie um keinen Preis gebracht werden.

Ich halte die Motion also für angebracht, glaube aber doch die Auffassung des Herrn Hulliger teilen zu sollen. Liesse sich nicht in den Anstalten selbst eine Trennung durchführen, indem man einen Saal für solche Elemente einrichten würde, die die andern stören, also eine Art Absonderungshaus? Während der Arbeit hat es nicht viel zu sagen, wenn die Leute schon beisammen sind; das Lästige sind die Streitigkeiten beim Essen und in der Ruhezeit. Durch einige Umbauten in den einzelnen Anstalten sollte sich diese Trennung bewerkstelligen lassen. Ich hätte auch meine Bedenken, wenn man eine besondere Anstalt für die Bösartigen gründen wollte, denn das ist ein schwieriges Problem. Es will sich dann natürlich auch niemand dazu hergeben, eine solche Anstalt zu leiten.

Lörtscher. Ich sehe mich veranlasst, die Motion des Herrn Howald zu unterstützen, weil ich die Ehre habe, der Aufsichtsbehörde einer solchen Armenanstalt anzugehören und also aus nächster Nähe, durch eigene Erfahrung wahrnehmen musste, wie notwendig es ist, die bösartigen Pfleglinge von den Friedlichen zu scheiden. Das ist immer ein besonderer Wunsch der Anstaltsleitungen, und er ist wohl zu verstehen, da diese Bösartigen für die friedlichen Elemente wie für die Verwaltung zur grössten Qual werden können. Die Ausführungen des Herrn Hulliger kann ich nicht verstehen. Man müsste natürlich darauf sehen, dass die Anstalt nicht zu gross würde und dass die einzelnen Kategorien von Pfleglingen etwas geschieden werden könnten.

Nun noch einige Gedanken zum Bericht der Armendirektion. Es geht daraus hervor, was für eine grosse Zahl von pflegebefohlenen Kindern und Erwachsenen in Privatplätzen untergebracht werden können. Mit grosser Genugtuung können wir konstatieren, dass im Kanton Bern noch Verständnis dafür vorhanden ist, dass es eine Christenpflicht ist, solche Pflegebefohlene aufzunehmen. Aus dem Bericht ist auch ersichtlich, wie gross der Unterschied zwischen den Kosten in Anstalten und bei Privatfamilien ist. Ich will mich nicht weiter über die Anstaltskosten aussprechen; es ist begreiflich, dass diese höher sind, schon deswegen, weil in den Anstalten die schwierigeren Elemente untergebracht werden. Gerade deshalb aber müssen wir die Leistungen der Privatpflege voll anerkennen, was leider viel zu wenig geschieht. Für jede Leistung auf sportlichem, wirtschaftlichem oder anderm Gebiete werden heute Prämien verabfolgt, hier aber geschieht nichts. Wenn man nun sieht, wie das Verhältnis zwischen Pflegern und Pfleglingen sich oft so klanglos auflöst, indem sich niemand darum bekümmert als gerade die interessierte Armenbehörde, so muss man sich doch fragen, ob es nicht am Platze wäre, für ausgezeichnete Leistungen der Pfleger, wie man sie oft findet, eine Anerkennung oder Prämie zu verabfolgen, gerade wie es Herr Bratschi letzter Tage für ausgezeichnete Lehrlingshaltung und Leistungen des Lehrlings vorgeschlagen hat. Ich mache diese Anregung nicht, um den Leuten den Pflegelohn zu verbessern; denn ich weiss, dass viele unter ihnen von der Auffassung ausgehen, dass sie das um einen Gotteslohn tun, oder wie der Sänger es ausdrückt: Das Lied, das aus der Kehle dringt, ist Lohn, der reichlich lohnet. Manche sagen sich: Wenn ich die Genugtuung habe, einem armen Kinde Pflegevater zu sein, ist das auch ein Lohn, etwas anderes begehre ich nicht. Es ist nun aber doch unsere Pflicht, diese Liebestätigkeit anzuerkennen. Besonders in den Fällen, wo es sich um schwer erziehbare Elemente handelt, wobei schliesslich noch ein vorzügliches Ergebnis sich zeigt, sollte auf Antrag des Armeninspektors der kantonale Armendirektor eine Anerkennung in Form einer Urkunde erteilen. Das könnte vielleicht auch andere Leute anspornen, auf diesem Gebiete noch etwas mehr zu tun. Unsere bernische Regierung steht beim Volk im grossen und ganzen in hohem Ansehen; deshalb würde einer derartigen Urkunde für der Oeffentlichkeit geleistete Dienste sicher eine besondere Wertschätzung in den Familien erfahren. Sollte aber dieser Anregung keine Folge gegeben werden können, so bin ich deswegen nicht unglücklich; es lag mir namentlich daran, doch einmal die öffentliche Liebestätigkeit und Bereitwilligkeit im Bernervolke zu erwähnen.

Wey. Ich möchte der Motion Howald in keiner Weise Opposition machen, muss aber bekennen, dass ich die von Herrn Hulliger und teilweise von Herrn Stucki geäusserten Befürchtungen teile. Wie kommt es heraus, wenn man von vornherein erklärt, dass alle Bösartigen aus den heute überfüllten Anstalten herausgenommen und in einer besondern Anstalt untergebracht werden müssen? Ich glaube, das gäbe nicht nur ein Irrenhaus, sondern ein Haus, das beständig von Streit und Zank erfüllt wäre. Wer könnte sich da noch irgendwie wohl fühlen? Ist es nicht vielmehr Aufgabe der Gesellschaft, solche nicht nur im Charakter Entartete zu einer andern Gesinnung zu bringen? Und ist denn eine derartige Anstalt dazu angetan? Das glaube ich mit Nein beantworten zu müssen. Gewiss ist es nicht in Ordnung, wenn in einer Anstalt, wo sich ältere, ruhebedürftige Leute befinden, wie sie uns Herr Oldani geschildert hat, auch Elemente untergebracht werden, die Tag für Tag, Stunde für Stunde darauf ausgehen, die andern zu plagen. Es wäre aber auch verfehlt, diese Leute nun alle zusammen in die gleiche Anstalt zu stecken.

Was soll also geschehen? Wir müssen der Motion Howald zustimmen; aber die strenge Ausscheidung, wer in die verlangte Anstalt hineingehört, ist eine schwierige Sache. Es soll nicht so geschehen, dass einer, der sich in einer Anstalt nicht gut benimmt, einfach in die neue Anstalt abgeschoben wird mit den Worten: Du bist ein Bösartiger! Es ist viel besser, in den bestehenden Anstalten eine gewisse Absonderung vorzunehmen, wie es Herr Stucki vorgeschlagen hat, indem man die Bösartigen ein wenig zusammennimmt. Es wäre verfehlt, eine Anstalt zu bauen, in der sämtliche Bösartigen aus allen Anstalten unterzubringen wären; denn das gäbe dann wahrscheinlich die grösste Anstalt, die wir bisher im Kanton haben! Nichts wäre ja bequemer, als zu erklären, sobald sich einer unanständig aufführt: Der ist bösartig,

der kommt in jene Anstalt! Also das eine tun und das andere nicht lassen. Diese Anstalt dürfte nicht zu gross werden, wie bereits ausgeführt wurde. Ich empfehle also, der Motion Howald zuzustimmen, zugleich aber in den heutigen Anstalten Absonderungszimmer zu schaffen für bösartige Elemente, die sich aber doch nicht recht für die neue Anstalt eignen würden.

Stucki (Ins). Ich möchte eine Anfrage an den Herrn Armendirektor richten. Unter dem Armen- und Niederlassungsgesetz von 1897 haben wir nun seit 30 Jahren den Zustand gehabt, dass der Ertrag des Armengutes in die Abrechnung mit dem Staat nur zu 4 % einbezogen wurde. Der Ueberschuss über den gesetzlichen Ertrag, der früher 3 ½ % ausmachte, kam dann jeweilen in die laufende Gemeinderechnung, um diese etwas zu entlasten, da die allgemeine Gemeindearmenlast sich doch darin äussert. Bei uns wenigstens wurde es immer so gehalten. Nun hat die Regierung im Januar 1928 einen Beschluss gefasst, der mit dieser Praxis bricht und verfügt, dass der Ueberschuss über den gesetzlichen Armengutsertrag nicht mehr in die laufende Gemeindeverwaltung hineingebracht werden kann; entweder soll er in der Spendrechnung verwendet oder im Armengut kapitalisiert werden. Die Armendirektion hat ein Kreisschreiben herausgegeben und Erläuterungen dazu erlassen; aber ich bin nicht überzeugt davon, dass die Regierung sich mit diesem Beschluss auf gesetzlichem Boden bewegt. Eher bekommt man den Eindruck, es handle sich um einen kleinern Beutezug der Regierung auf Kosten der Gemeinden.

Man stützt sich bei diesem Beschluss auch auf das Gemeindegesetz, das in Art. 49 bestimmt, dass die Gemeindegüter ihrer Bestimmung gemäss zu verwenden seien. Dem wird nachgelebt, wenn der Ertrag des Armengutes für das Armenwesen Verwendung findet, wie das in der Regel geschieht. Nicht richtig aber ist, wenn der Staat in seiner Abrechnung mit den Gemeinden diesen Ueberschuss als Hilfsmittel in der Armenpflege verrechnet und nur unter Einbeziehung dieses gesetzlichen Ueberschusses seinen prozentualen Beitrag an das Armenwesen leistet. Daher sind verschiedene Gemeindebehörden, aber auch gewisse Regierungsstatthalter der Auffassung, der Beschluss des Regierungsrates sei ungesetzlich. Daher wäre es vielleicht gut, wenn uns der Herr Armendirektor erklären würde, wie die Regierung dazu gekommen ist, die Praxis zu ändern, die nun seit 30 Jahren bestanden hat.

Mosimann. Auch mir ist die Motion Howald sympathisch, und ich glaube, man sollte ihr zustimmen, aber nicht in der Meinung, dass schon in ganz nächster Zeit eine solche Anstalt erbaut und die bösartigen Elemente darin untergebracht werden sollten. Die Motion gibt uns doch wenigstens Anlass, einmal der Frage näherzutreten, was für Insassen eigentlich in die Armenanstalten gehören und was für Leute anderswo unterzubringen sind. In den Armenanstalten sind, wie wir heute gehört haben, die allerverschiedensten Elemente untergebracht: arme Leute, bescheidene Leute, solche, die noch willig sind, in der Haushaltung und auf dem Felde zu arbeiten; daneben aber Leute, die man zwangsweise dorthin versetzt hat, die nur ungern da sind und deshalb die andern stören, die nicht arbeiten wollen, die in ihrem Charakter ausserordentlich ungleich sind, zeitweise vollständig unverträglich, die mit niemandem auskommen, und zeitweise wieder ganz verträglich; Leute, die nur solche Arbeiten machen, die ihnen gerade passen, usw.

Zuerst wäre nun zu prüfen, wieviele Elemente überhaupt in einer solchen Anstalt untergebracht werden müssten. Das wissen wir momentan noch nicht. Richtig wird aber sicher das Urteil sein, das der Herr Armendirektor schon früher abgegeben hat, wonach organisatorisch und administrativ eine solche Anstalt ein Monstrum wäre und dass es auch schwer halten würde, einen Mann zu finden, der diese Anstalt leiten würde; denn der wird einen ganz schweren Stand haben. Es gibt sicher viele Bösartige, die ständig so sind, daneben aber auch Leute, die es nur zeitweise sind. Wenn die Leitung diese letztern einmal ein wenig kennt, so kann sie durch persönlichen Kontakt und geschickte Beeinflussung diese Leute nach und nach auf gute Wege bringen.

Ganz entschieden muss aber in den heutigen Anstalten etwas gesäubert werden. Da sind oft Elemente, die einfach in eine Irrenanstalt gehören. Heutzutage ist der Begriff der geistigen Störung ein etwas weiterer als früher. Man versetzt auch Leute ins Irrenhaus, die nicht direkt gestört sind, sondern nur gelegentlich solche Mentalitätsänderungen aufweisen, bei denen sich nur zeitweise nervöse Störungen und unverträgliche Eigenschaften zeigen. Solche muss man aus den Armenanstalten herausnehmen und im Irrenhaus unterzubringen suchen. Wir haben ja jetzt ein grosszügiges Programm für die sukzessive Umstellung der Irrenanstalten, eine Art der Behandlung von leichter und schwerer Gestörten durch ganz bestimmte Betätigung, eine Neuerung, die ganz grosses Aufsehen erregt. Sicher gehört ein guter Teil der Insassen unserer Armenhäuser in die Irrenanstalten. Epileptische gehören auf keinen Fall dorthin. Wir haben im Kanton Bern eine gut geleitete Anstalt für Epileptische, die zeitweise allerdings wohl zu klein ist; auch im Kanton Zürich befindet sich eine solche, bei der freilich die Kosten etwas höher sind als bei uns. Ein weiterer Teil der Insassen unserer Armenanstalten könnte dort herausgenommen und in Privatpflege gegeben werden. Sodann haben wir nicht in sichtbarer Ferne, sondern schon in der Nähe unsere Altersversicherung, die nun zur Tatsache werden soll. Diese alten Leute werden dann eine Zulage erhalten, die nicht bloss ein Almosen bedeutet und die namentlich die Versorgung bei Privatpersonen erleichtern wird. Auch aus diesem Grunde wird also eine Entlastung der Anstalten eintreten können. Wenn sich einmal die Verhältnisse soweit abgeklärt haben, werden wir sagen können, welche Elemente noch für die Unterbringung in einer Anstalt für Bösartige in Betracht kommen und ob die Anstalt überhaupt nötig ist. Herr Howald hat gesagt, für die Reichen sei ohnehin gesorgt, den Armen müssten wir helfen. Ich halte aber den Weg, den ich Ihnen nun gezeigt habe, für den bessern.

Wir wollen die Motion Howald annehmen, sie aber vielleicht noch etwas in die Schublade legen

und inzwischen die Grundlage studieren, auf der die Anstalt aufgebaut werden kann. Zuerst aber muss in unsern Armenanstalten genau Umschau gehalten werden, was für Elemente dort sind, die überhaupt nicht hineingehören.

Stucki (Grosshöchstetten). Auch ich möchte das Moment herausgreifen, das bereits von Herrn Hulliger angetönt worden ist. Ich glaube, dass eine solche Anstalt für Bösartige nicht von Gutem wäre, weder für den Staat, noch für den, der sie leiten müsste. Nach meiner Auffassung sollten die heute bestehenden Anstalten genügen; ich bin in solchen Dingen eher für Dezentralisation als für Zentralisation.

Insbesondere hat Herr Hulliger bemerkt, dass die Behörden vielfach aus Sparsamkeitsrücksichten Leute in die Bezirksanstalten verbringen, die einfach nicht dorthin gehören, und der Vorredner hat bemerkt, es müsste geprüft werden, welche Leute überhaupt in diese Anstalten aufzunehmen wären. Der Hauptgrund liegt sicher darin, dass in den Armenanstalten weniger Verpflegungsgeld bezahlt werden muss, als wenn man die Pfleglinge am richtigen Ort, vielleicht auch bei Privaten, unterbringen würde. Billiger als die Gründung einer neuen Anstalt käme es aber immer noch zu stehen, wenn die Armendirektion etwas grössere Kostgelder ausrichten würde für Personen, die man sonst in Anstalten versorgen müsste. Ich stimme also der Motion zu, aber mit dem gleichen Verlangen wie Herr Dr. Mosimann, dass jeweilen gründlich geprüft werde, wer in die Armenanstalt gehört und wer nicht.

Dürrenmatt, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zunächst ein paar kurze Bemerkungen zu den Anregungen, die zum Bericht im allgemeinen gefallen sind. Herr Lörtscher fragt an, ob es nicht möglich sei, sehr guten Pflegeplätzen irgend eine Auszeichnung zuzustellen. Ich nehme diese Anregung entgegen, und wir werden nächste Woche an der Armeninspektoratskonferenz Gelegenheit haben, sie zu prüfen.

Herr Stucki aus Ins erkundigt sich nach der Weisung des Regierungsrates über die Verwendung des Ertrages aus dem Armengut in den Gemeinderechnungen, soweit der Betrag 4% überschreitet. Ich kann erwidern, dass es sich dabei nicht um einen Beutezug der Regierung handelt. Ich weiss nicht, ob nicht im Gegenteil die Gemeindeverwaltungen viel routinierter sind, um einen Beutezug auf die Staatskasse zu unternehmen. Es verhält sich so: Im Einverständnis mit der Gemeindedirektion ist diese Weisung erlassen worden, um etwas Einheitlichkeit in das Rechnungsverfahren zu bringen. Einzelne Gemeinden hatten schon lange so gerechnet, wie wir es nun vorschreiben. Wir halten dafür, auf diesem Wege sei die Sache richtig gelöst, wie wir es im Kreisschreiben unlängst noch den Gemeinden erläutert haben. Ich glaube auch nicht, dass deswegen Unfriede in die Gemeindeverwaltung hineinkommt; denn gewisse einheitliche Grundsätze müssen von den verschiedenen Gemeinden beobachtet werden.

Zur Motion Howald. Es ist heute nicht das erstemal, dass über diese Anstalt für Bösartige gesprochen wird. Herr Howald hat bereits ausgeführt, dass die Anstalt durch Art. 51 des Armenpolizeigesetzes gefordert wird und dass auch im Grossen Rat schon viel darüber gesprochen wurde, namentlich bei der ersten Beratung jenes Gesetzes, wo von der Regierung und der Kommission gegenteilige Anträge vorlagen. Der Regierungsrat wollte von dieser Anstalt absehen, während die Kommission sie verlangte. Nach langer Beratung hat der Grosse Rat der Ansicht der Kommission beigepflichtet. In der zweiten Lesung wurde die Frage trotz der ausgiebigen Diskussion bei der ersten Beratung nochmals aufgegriffen, und das Ergebnis der Verhandlungen war schliesslich der Art. 51, wonach der Staat grundsätzlich verpflichtet ist, eine «Anstalt für Bösartige», wie sie kurz bezeichnet wird, zu errichten. Diese Bezeichnung ist ungenau und irreführend, hat sich nun aber einmal so eingelebt; in den fachmännischen Kreisen aber weiss man sehr wohl, trotz dieser kurzen Bezeichnung, was damit gemeint ist — oder ich sollte eigentlich die Einschränkung machen: Man weiss heute noch nicht recht, was damit gemeint ist.

Die Diskussion, die nun durch die Motion Howald ausgelöst wurde, hat mich darin bestärkt, dass das Problem, trotz der zahlreichen Beratungen im Grossen Rate, heute noch nicht spruchreif ist. Ich verweise Sie auf die Motion Roth, auf die vor zwei Jahren behandelte Interpellation Howald und meine damalige Antwort, und nun auf die heutigen Beratungen. Daraus geht hervor, dass die Frage, ob wirklich die Versorgung der sogenannten Bösartigen so, wie es in Art. 51 des Armenpolizeigesetzes vorgesehen ist, richtig gelöst sei, noch nicht einwandfrei beantwortet werden kann.

Es ergeben sich einmal nach der grundsätzlichen Seite hin die grössten Schwierigkeiten. Ist es wirklich zweckmässig, alle Bösartigen zusammenzufassen, oder wäre es nicht gescheiter, sie auf die verschiedenen Anstalten zu verteilen? Es ergibt sich weiter die persönliche Schwierigkeit, den richtigen Mann für die Leitung einer solchen Anstalt zu finden, was natürlich eine erste Bedingung ist. Dann stossen wir auf Schwierigkeiten in der praktischen Ausführung, in der Organisation dieser Anstalt. Der Herr Motionär hat selbst darauf verwiesen und bemerkt, diese Schwierigkeiten werde man überwinden müssen. Das ist richtig; aber man darf in dieser Hinsicht nichts überstürzen. Bevor wir an die Errichtung der Anstalt herantreten, werden wir in all diesen Fragen klar sehen müssen, um zu wissen, wer in die Anstalt aufzunehmen ist und was dort getrieben werden soll. Dann haben wir ja auch die Schwierigkeit, eine richtige Domäne dafür zu finden; der Staat müsste sie erst kaufen. Von der Anstalt Thorberg ist, wie der Herr Motionär bemerkt hat, heute nicht mehr die Rede. Auch die Frage, in welcher Weise die bestehenden Armenanstalten sich finanziell daran beteiligen sollen, ist noch keineswegs gelöst; denn ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass das Gesetz vorschreibt, diese Anstalt sei zu errichten unter finanzieller Mitwirkung der Bezirksarmenanstalten. Ich sehe heute schon voraus, dass da ein grosses Markten einsetzen wird, wenn wir das Problem einmal praktisch anpacken werden und die Bezirksarmenanstalten ersuchen, die Rechnung aufzustellen, wieviel

die Anstalt kostet und wieviel sie daran zu bezahlen hätten. Bis dieser Punkt erledigt ist, wird noch etliches Wasser die Aare hinabfliessen.

Eine weitere Schwierigkeit ist die, dass man auch über den eigentlichen Zweck der Anstalt heute getrennter Meinung sein kann, vielleicht mehr denn je. Man kann sich fragen, ob nicht in der Organisation der bestehenden Armenanstalten einige Verbesserungen vorgenommen werden könnten, die uns unter Umständen viel eher zur Lösung des Problems führen würden. Es ist mir in der Statistik, die Herr Howald vor zwei Jahren gebracht und auf die er heute verwiesen hat, aufgefallen, wie verschieden die Meinungen der Anstaltsverwaltungen selbst sind. Die Anstalt Utzigen mit ihren rund 530 Insassen, der der Herr Motionär nahesteht, erklärt im Bericht, sie habe rund 80 Personen, die für diese Spezialanstalt reif wären. Wenn dort wirklich so viele sind, drängt sich mir die Frage auf, ob es nicht gescheiter wäre, in Utzigen einen Spezialpavillon zu errichten und diese Leute dort gesondert zu versorgen; eine Anstalt für 80 Personen wäre ja schon gross genug, und 80 Bösartige zu beaufsichtigen, ist eine Arbeit, die die Kraft eines Vorstehers ganz in Anspruch nimmt. Dann könnte man in einer solchen Spezialabteilung einmal Erfahrungen sammeln. Die Zahl 80 fällt einem aber um so mehr auf, sobald man die Zahlen der andern Anstalten vergleicht. Riggisberg mit 470 Insassen, also fast gleichviel wie Utzigen, meldet 8 Bösartige für diese Anstalt. Da frage ich mich nun auch: Ist der Nachteil nicht viel geringer, wenn diese 8 störrischen Elemente sich auf die grosse Zahl von 400—500 Pfleglingen verteilen, als wenn man sie in eine Spezialanstalt versorgt, wo lauter Bösartige zusammenkommen? Aehnlich ist es in der Bärau, wo von 320 Pfleglingen 25 Bösartige gemeldet werden, in Frienisberg von 435 deren 20 und in Worben von 436 deren 9, wobei der Vorsteher bemerkt, wenn es auf ihn ankomme, brauche man die Anstalt nicht zu errichten; er gebe zu, dass es sich allerdings zum Teil um Elemente handle, die schwer zu behandeln seien, aber man dürfe diesen dann auch etwas befehlen und sie dirigieren, und dann müsse man auch anerkennen, dass sie für die Arbeit am besten zu gebrauchen seien. Vom Dettenbühl meldet man unter den 370 Insassen 20, die für die Spezialanstalt in Frage kommen könnten.

Sie sehen, dass die Auffassungen in den einzelnen Anstalten noch durchaus verschieden sind; das Problem ist in dieser Richtung nicht abgeklärt und muss jedenfalls noch weiter verfolgt werden. Das kann vielleicht dadurch geschehen, dass man in den einzelnen Anstalten etwas anders organisiert und vielleicht das Pavillonsystem einführt. Der Kanton Neuenburg hat in dieser Beziehung eine vorbildliche Anstalt in Perreux geschaffen, die alle möglichen Elemente beherbergt: Geisteskranke, Epileptiker, Vagabunden, Bösartige; aber wenn Sie dorthin kommen, bemerken Sie nichts von dem allem, weil die ganze Anstalt dezentralisiert ist und in eine ganze Reihe von Pavillons zerfällt, die durch Gartenanlagen getrennt sind und einander nicht stören, aber doch unter der gleichen Leitung und Organisation stehen. So können die verschiedenen Elemente innerhalb einer einzelnen Anstalt viel besser gehalten werden, als wenn alles in einen grossen, zentralen Bau hineinkommt. Dann wird es auch notwendig sein, dass man sich etwas mehr mit den neuen Forderungen der sog. Arbeits-Therapie befasst, die für unsere Armenanstalten von grosser Wichtigkeit sind. Dass diese störrischen Elemente in den Armenanstalten herumstehen, miteinander zanken und überall Unfrieden stiften, ist mitunter darauf zurückzuführen, dass sie keine Gelegenheit zu passender Arbeit haben. Wenn es möglich wäre, sie zu einer richtigen Arbeit anzuhalten, die ihren Fähigkeiten angepasst ist, dann wären sie sicher auch leichter zu leiten; der Betrieb der Anstalt würde weniger gestört. Das ist eine Frage, die in den nächsten Jahren in unsern Anstalten noch genauer wird untersucht werden müssen und bei deren Lösung man sicher auf grosse Erfolge zählen kann, wenn es einmal gelingt, einen jeden nach seinen Fähigkeiten zu beschäftigen. Das grösste Uebel für diese Anstaltsinsassen ist ja, wenn sie keine Beschäftigung haben, wenn sie nur hier und dort herumsitzen müssen, während sie viel besser zu führen sind, wenn sie sich durch irgend eine Arbeit die Zeit vertreiben können.

Der Regierungsrat ist der Meinung, die Motion sei entgegenzunehmen. Wir können sie nicht ablehnen, weil die gesetzliche Vorschrift besteht, eine solche Anstalt zu schaffen; wir haben also die Verpflichtung, dieses Problem weiter zu verfolgen. Die Regierung muss sich aber die notwendige Zeit ausbedingen, um wirklich etwas Rechtes zustande zu bringen; darum nimmt sie die Motion ohne jedes Präjudiz entgegen und wird der Frage weiter alle Aufmerksamkeit schenken. Das kantonale Armeninspektorat ist bereits beauftragt worden, uns einen eingehenden Bericht über das ganze Problem einzureichen.

Dagegen ist zu sagen, dass wir im Anstaltsleben doch eine ganze Reihe von Aufgaben haben, die weitaus dringlicher sind und auch abgeklärt und gelöst werden müssen. Die Frage der Anstalt Brüttelen ist nunmehr gelöst, dank dem Grossratsbeschluss vom letzten Mai. Dann kommt das dringliche Anstaltsproblem des Jura; auch diese Frage harrt ihrer Lösung, und es gibt sich vielleicht dann in Verbindung damit auch eine Lösung, die dem Art. 51 des Gesetzes einigermassen gerecht werden kann. Und endlich ist zu sagen, dass, wenn eine neue Anstalt geschaffen werden muss, die dringlichste dann doch diejenige ist, die Herr Bühler in seiner Motion verlangt, nämlich eine Zwangserziehungsanstalt für Mädchen, das «weibliche Tessenberg», wie man sich kurz ausdrückt, eine Forderung, die in den nächsten Jahren gelöst werden muss. Ich will nun der Behandlung jener Frage nicht vorgreifen, sondern damit nur zeigen, dass uns auf dem Gebiet des Anstaltswesens noch eine ganze Reihe von Fragen beschäftigen, die dringlicher sind als die in Art. 51 des Armenpolizeigesetzes verlangte Anstalt. Es wird eines nach dem andern kommen. Damit will ich nicht sagen, dass die Anstalt für Bösartige endlos auf die lange Bank geschoben werden solle. Wir werden die Frage weiter verfolgen und nach Abklärung aller Verhältnisse diejenige Lösung treffen, die sich als die beste erweist. Damit erkläre ich nochmals, dass die Regierung die Motion Howald entgegennimmt, aber ohne Präjudiz, und dass sie erst nach

Abklärung aller noch zu prüfenden Fragen endgültig dazu Stellung nehmen wird.

Howald. Als Begründer der Motion möchte ich nur noch 2 oder 3 kurze Bemerkungen anbringen. Sie haben gesehen, dass ich das ganze Problem in den grossen Linien behandelt habe und auf die Detailfragen nicht eingetreten bin. Um so mehr hat es mich gefreut, dass die Diskussion nun all die Detailfragen angeschnitten hat, die in diesem Zusammenhang geprüft werden müssen. Die Diskussion hat mir eigentlich grosse Freude bereitet, weil daraus zu ersehen war, dass die Herren Grossräte sehr viel Verständnis für das Problem haben und darüber recht eingehend orientiert sind. Das einzige, was mich in dieser Aussprache nicht gefreut hat, ist das Rezept des Herrn Dr. Mosimann von Burgdorf. Ich weiss, dass er ein sehr tüchtiger Arzt ist; aber diesmal hat er doch nicht das richtige Rezept abgefasst, wenn er sagte, man solle die Motion annehmen und prüfen, es aber noch ein paar Jahre in die Schublade legen. (Heiterkeit). Dieses Problem ist nicht gut, und ich möchte nur wünschen, dass die Regierung und speziell der Herr Armendirektor nicht danach handle, sondern dass das Problem in der Schublade immer obenauf liegt, damit, wenn der Herr Armendirektor am Morgen die Schublade öffnet, er immer gleich diese Frage sieht und sie ihm nicht aus den Augen kommt. Ihre Lösung ist so wichtig und heute so notwendig, dass man nicht mehr daran vorbeigehen kann.

Auch ich versteife mich nicht auf eine grosse, zentrale Anstalt irgendwo im Kanton; mir ist es ganz gleichgültig, wie die Frage gelöst wird, ob das nun durch Dezentralisation geschieht, indem man bei den Irrenanstalten usw. irgend einen Anbau errichtet, oder auf andere Weise. Aber nicht gleichgültig ist mir, ob die Sache nun ernsthaft geprüft wird oder ob es nach dem Rezept Mosimann gehen soll.

Mosimann. Herr Howald will also die Motion auch in der Schublade versorgen, aber dann obenauf legen. So bin ich mit ihm einverstanden. (Heiterkeit).

Präsident. Die Motion Howald ist nicht bestritten, somit angenommen. Der Bericht der Armendirektion ist genehmigt.

Bericht der Justizdirektion, des Obergerichtes und des Generalprokurators.

Schürch, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich habe nur zu wenigen Punkten des Berichtes einige Bemerkungen anzubringen. Die Kommission hat speziell folgende Punkte behandelt: Einmal die Grundbuchführung und im Zusammenhang damit die Frage der Vermessung, die einerseits die Baudirektion, anderseits aber die Justizdirektion betrifft. Die Baudirektion hatte uns in Aussicht gestellt, uns einmal die photogrammetrischen Aufnahmen zu zeigen, was noch nicht geschehen ist. Bei der Begehung der Objekte im Oberland, die für die Errichtung einer alpwirtschaftlichen Schule offeriert wurden, sind wir auf die Tatsache gestossen, dass man immer noch nicht weiss, wie gross dieses und jenes Grundstück ist. Wir kamen in eine Gemeinde, wo sogar das Grundbuch ohne Vermessung durchgeführt ist, nämlich in Aeschi. Es ist festzustellen, dass die Einführung und Durchführung des eidgenössischen Grundbuches ohne solide, sichere Vermessung nicht ratsam ist, dass sie sogar recht gefährlich werden kann, nachdem die Rechtsprechung auf die positive Auswirkung des Grundbucheintrages als eines rechtsschaffenden Aktes abgestellt hat, sogar dort, wo das eidgenössische Grundbuch noch nicht durchgeführt ist, sofern ich richtig berichtet worden bin. Das kann unter Umständen zu Haftungen des Staates führen, die ins Unabsehbare gehen. Wichtig ist natürlich, dass vor allem die Vermessungen wenigstens in dem Rahmen, wie man sie finanziell bestreiten kann, so rasch als möglich durchgeführt werden. Es hätte uns nun interessiert, zu vernehmen, in welchem Masse man mit den Fliegeraufnahmen, also dem photogrammetrischen Verfahren, vorwärts kommt.

Auch der Bericht der Justizdirektion enthält, wie andere, eine Stelle, die auf den Abbau der Kriegsfolgen hinweist und die folgendermassen lautet: « Die Vormerkungen, nach welchen dem Bund und dem Kanton im Sinne der Bundesratsbeschlüsse über die Förderung der Hochbautätigkeit und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Gewinnansprüche zustanden, sind nun überall gelöscht. »

Sodann finden wir im Bericht eine grosse, umständliche Tabelle über das, was im Grundbuch vorgenommen wird. Was alles daraus geschlossen werden kann, das sei zu entscheiden jedem einzelnen überlassen. Aber gerade in bezug auf diese Tabellen, wie sie auch beim Bericht des Obergerichts sich vorfinden, möchten wir doch einen kleinen Wunsch anbringen, der dahin geht, diese Statistiken so zu gestalten, dass man auch wirklichen Nutzen daraus ziehen kann. Ich verweise als Beispiel auf die grossen und interessanten Einblicke, die uns die Betreibungsstatistik geben könnte für die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Landesteil zu Landesteil, von Berufsstand zu Berufsstand. Es wäre gut, wenn in dieser Beziehung später einmal durch die eine oder andere Direktion die nötigen Ergänzungen angebracht werden könnten. Als Grossräte würden wir dafür auf die eine und andere Tabelle im Verwaltungsbericht verzichten; aus den gewünschten Statistiken dagegen liessen sich wertvolle Anhaltspunkte gewinnen. Gerade im Zusammenhang mit der soeben vorgenommenen Betriebszählung liesse sich aus der Betreibungsstatistik ein wertvoller Schluss auch für die Berufsberatung ziehen, also Fragen, die vor allem die Direktion des Innern berühren würden. Ich möchte damit nur die Notwendigkeit des Zusammenhanges dieser Arbeiten betont haben und darauf hinweisen, dass dasjenige, was uns die eine Direktion in Form von Statistik präsentiert, auch wichtig sein kann für eine andere Direktion, ja für die ganze Staatsverwaltung.

Ein besonderes Kapitel ist die Aufsicht über das Notariat für unsern Grossen Rat deshalb, weil letztes Jahr eine Motion Gerster erheblich erklärt worden ist und wir daher alles Interesse haben, nun zu sehen, was im Sinne derselben bereits geschehen ist und noch geschehen sollte. Ich erlaube

mir, im Sinne der Ausführungen, wie sie in der Staatswirtschaftskommission gemacht wurden, hier das Postulat zu stellen, es sei zu prüfen, ob für die Geschäftsführung der Notariate, die sich nicht dem Revisionsverbande bernischer Notare angeschlossen haben, in geeigneter Weise eine amtliche Inspektion einzuführen sei. Ich muss das Postulat nun persönlich stellen, weil es mir nicht mehr möglich war, bezüglich der Formulierung mit der Staatswirtschaftskommission Rücksprache zu nehmen. Ich kann nur betonen, dass das Postulat dem entspricht, was in der Kommission als Wunsch ausgesprochen wurde.

Der Grund hiezu liegt in folgendem: Man hat die Wahl zwischen dem System der Verstaatlichung des Notariats, wie sie in andern Kantonen besteht, so z. B. in Zürich, wodurch der Notar einfach zu einem Beamten gemacht wird, und dem System des immerhin noch freien akademischen Berufes, das ich lieber nicht preisgeben möchte und wozu wir, wie ich glaube, gar keinen Grund haben, solange nicht alle Möglichkeiten erschöpft sind, die uns zu Gebote stehen, um die immer wieder auftretenden Klagen zum Verstummen zu bringen. Dies ist nun in erster Linie auch der berechtigte Wunsch des bernischen Notariats selbst, und er verdient unsere ganze Unterstützung. Das bernische Notariat hat einen Revisionsverband gegründet, ähnlich wie die bernischen Kasseninstitute unter sich ebenfalls einen Verband besitzen; man tendiert also darauf hin, aus eigener, berufsmässiger Organisation heraus das zu tun, was an andern Orten nur der Staat tut. Diesen Bestrebungen ist jede Unterstützung zu gewähren, die man ihnen von Staates wegen zukommen lassen kann. Leider zeigt sich aber, dass der Anschluss an diesen Revisionsverband nicht so umfassend gestaltet werden konnte, wie es wünschbar wäre. Letztes Jahr war bloss ungefähr ein Drittel der praktizierenden Notare angeschlossen. Ich weiss wohl, dass es allerlei Einwände gibt, die man respektieren kann. So gibt es Notare, die finden: Ich habe schon so lange praktiziert, dass ich es gar nicht für nötig finde, mich nun noch inspizieren zu lassen; die Leute haben das Zutrauen zu mir; auf eine solche Neuerung trete ich nicht mehr ein. Das beste wäre natürlich, wenn man überall auf solche Personen abstellen könnte. Ferner gibt es Notare mit einem Geschäftsbetrieb, der schon etwas aus dem Notariat herauswächst und in das Bankmässige hineingreift, die Sachwalterbureaux, wie wir sie insbesondere in der Stadt Bern finden, und die erklären: Ich lasse nicht unter dem Titel Notariat meinen ganzen Geschäftsbetrieb inspizieren, der eigentlich kein Notariat mehr ist. Mit gutem Willen kann man, wie ich glaube, über diese Einwände wegkommen, weil doch jeder einsehen muss, dass die Bestrebungen des Notariats- und des Revisionsverbandes im Interesse des Notariatsstandes liegen, und zwar so ausgesprochen in ihrem Interesse, dass man den Vorwürfen, die Herr Gerster hier gegen das Notariat erhoben hat, nur auf diesem Wege in genügendem Masse entgegentreten kann. Es handelt sich um einen Beruf, der seine ganz bestimmten Berufsgefahren hat, in höherem Masse, als etwa die Advokatur; das lässt sich nicht bestreiten. Seitdem Herr Gerster seine Motion hier begründet hat, ist wieder mehr als ein Fall passiert, der zeigt, dass dieser Stand, der von Gesetzes wegen mit dem öffentlichen Glauben ausgestattet ist, in seinen Bestrebungen entschieden gestärkt und gestützt werden muss, und dass auch die Herren, die es für sich persönlich durchaus nicht nötig haben, inspiziert zu werden, im Interesse des Ganzen sich doch dazu entschliessen sollten.

Wie kann das vom Staat aus geschehen? Am besten so, dass wir für diejenigen Notariate, die sich dem Revisionsverband nicht anschliessen wollen, eine besondere amtliche Inspektion einführen, über deren nähere Ausgestaltung ich mich hier durchaus nicht äussern will; das wird dann Sache der Vorschläge der Justizdirektion sein. So sind wir dann sicher, dass eine regelmässige, geordnete Inspektion stattfindet, soweit als möglich innerhalb des Revisionsverbandes, der selbstverständlich über die Art seiner Revision und die Resultate seiner Inspektionen der Justizdirektion ebenfalls wird Aufschluss geben müssen, im übrigen aber durch eine amtliche Inspektion, die, was ich besonders betonen möchte, in erster Linie eine prophylaktische Wirkung haben wird, indem sie den Einzelnen immer zwingt, die Buchhaltung und den Wertschriftenbestand ins reine zu bringen und die Geschäfte nicht zu vertrödeln; denn sehr viel von dem, was sich an Unregelmässigkeiten mit einem schlimmen Ende etwa abgespielt hat, beruhte im Anfang und dann noch weit hinaus auf einer Verschleppung. Die Leute sagten sich: Ich habe noch lange Zeit; wenn es einmal pressiert, bin ich immer noch da — und schliesslich befand sich die Sache auf schiefer Bahn.

Ich glaube, dass man durch die Annahme des Postulates in erster Linie dazu gelangen wird, die lobenswerten Bestrebungen des Revisionsverbandes kräftig zu unterstützen, indem verschiedene der abseits stehenden Herren sich sagen werden: Wenn doch inspiziert werden muss, dann lieber durch unsern eigenen Verband als durch einen staatlichen Inspektor. Auf solche Weise können wir die Bestrebungen, die seit Jahren ernsthaft durchgeführt werden, so lange man nun schon in der Presse die Klagen über die fehlbaren Notare vernimmt, entschieden stärken.

Wir haben auch bei der Justizdirektion die Wahrnehmung gemacht, von der man schon an andern Orten, beispielsweise bei der Militärdirektion gesprochen hat, dass die Einbürgerung von Schweizern im Ausland im Zunehmen begriffen sind. Bei uns hat man dann die entsprechende Arbeit mit der Ausbürgerung. Ich will nicht wiederholen, was ich bereits von den militärsteuerpflichtigen Schweizern im Ausland gesagt habe. Die alte Freizügigkeit im Vorkriegseuropa ist noch lange nicht erreicht, und der Zwang und Druck, sich im Ausland zu assimilieren, ist stärker als bei uns, wo das Land mehr von Fremden durchsetzt ist als irgendwo anders, so dass ich den Eindruck habe, dass wir einmal auf eidgenössischem Boden auch noch einen weitern Schritt für die Assimilierung der ständig unter uns wohnenden Ausländer tun müssen.

Ich habe Auftrag, auch über den vom Obergericht vorgelegten Bericht ein paar Worte anzubringen. Es ist gut, wenn man das nicht vergisst, wie es gelegentlich schon geschehen ist, indem

man bei Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes das Obergericht einfach umgangen hat; denn dieses ist schliesslich die Instanz, die über die Anwendung der Gesetze, die hier beschlossen und vom Volke angenommen worden sind, zu wachen hat. So weit wollen wir die Trennung der Gewalten nicht treiben, dass wir erklären: Wenn einmal hier im Saale das materielle Recht geschaffen ist, so geht es uns weiter nichts mehr an, was die andern damit machen. Wir müssen doch auch sehen, wie es sich in der Praxis auswirkt. Und wenn uns das Obergericht da und dort einen Wink gibt über die wirkliche Anwendung und Anwendbarkeit, über die Klarheit oder Unklarheit eines hier beschlossenen Gesetzes, so können wir aus diesen Bemerkungen sicher nur Nutzen ziehen. Ich möchte da auf das Warenhandelsgesetz mit den sich daraus ergebenden Schwierigkeiten hinweisen.

Anderseits finden wir im Bericht des Obergerichts auch eine erfreuliche Note, wenn wir dort lesen: «Am 1. September 1928 waren es zehn Jahre seit Inkrafttreten der neuen Zivilprozessordnung. Wohl nur selten hat sich ein neues Verfahrensgesetz so ausgezeichnet bewährt.» Hier bekommt also die gesetzgebende Instanz ein Kompliment, von dem wir mit Dank Kenntnis nehmen wollen. Wir müssen aber diesen Dank — und das ist der Wunsch der Staatswirtschaftskommission — an unsern Herrn Justizdirektor weiterleiten, der dieses neue Gesetz seinerzeit vorbereitet und schliesslich Artikel für Artikel redigiert hat, der aber namentlich auch in der Praxis die grosse Vorarbeit im Handelsgericht als erster Präsident desselben geleistet und dort die neuen Grundsätze erprobt hat. Wir wollen also mit Genugtuung feststellen, dass von der Instanz, die nun das Gesetz anzuwenden hat, diese gute Arbeit voll anerkannt wird.

Ich will auf eine alte Klage, die im bernischen Gerichtswesen immer und immer wieder erhoben wurde, nämlich über die Langsamkeit, diesmal nicht zu sprechen kommen. Es darf aber doch wenigstens der Wunsch nach einem allgemein etwas neuzeitlicheren Tempo angebracht werden. Nichts schaden würde vielleicht ein Besuch dieser oder jener unserer Instanzen im Haag unten beim Internationalen Gerichtshof, wo, wie mir ein Mitglied desselben gesagt hat, auch der komplizierteste Entscheid spätestens am nächsten Tage, abends 6 Uhr, fix und fertig vorlag. Wir wollen nicht so viel verlangen und nicht «sprengen»; aber einen kleinen Wunsch in dieser Richtung wollte ich doch anbringen.

Die Bemerkungen im Bericht des Generalprokurators geben mir nur zu wenig Worten Anlass. Dieser Bericht geht ja eigentlich an das Obergericht und wird von diesem weitergeleitet. Aber etwas müssen wir hier feststellen. Es erscheint auch da ein alter Bekannter, die Klage nämlich: «Während der Voruntersuchung verbleibt der Angeschuldigte in der Regel in Freiheit. Man sieht aber immer wieder, wie ich das schon in meinem Bericht über das Jahr 1927 ausgeführt habe, Verhaftungsbeschlüsse nach dem Schema: Da es sich um ein korrektionelles Delikt handelt und ausserdem Kollusions- und Fluchtgefahr besteht, wird verfügt: Der X. Y. ist zu verhaften.»

Das ist eine alte Klage, von der man hätte erwarten dürfen, dass sie unter dem neuen Strafprozess verschwinden werde. Wir wollen nicht in die Arbeit der Gerichte eingreifen; das fällt uns gar nicht ein. Aber den Wunsch dürfen wir doch anbringen, dass, nachdem nun ein neues Strafprozessverfahren ausgearbeitet worden ist, diese Klagen in den an den Grossen Rat gelangenden Berichten verschwinden werden.

Wir beantragen Genehmigung des Berichtes der Justizdirektion und desjenigen des Obergerichtes.

Vertagungsfrage.

Präsident. Da es ausgeschlossen ist, dass wir diese Woche mit unsern Geschäften fertig werden, und wir also nächste Woche ohnehin Sitzung haben müssen, schlage ich Ihnen vor, wie gewohnt heute mittag zu schliessen und nächsten Montag fortzufahren. Ist der Rat einverstanden? Es scheint der Fall zu sein.

Steinmann. Der Präsident hat die Frage etwas rasch als erledigt betrachtet. Ich weiss nicht, ob es im Willen aller liegt, schon zu schliessen und nicht wenigstens heute nachmittag zu trachten, mit dem Staatsverwaltungsbericht möglichst vorwärts zu kommen. Der früher bereits gefasste Beschluss, womöglich die Session in dieser Woche zu schliessen, hat seinen Grund darin, dass die nächste Woche sonst stark belastet ist für eine Anzahl Herren, die auch der Bundesversammlung angehören; wenn irgend möglich sollte diese Kollision vermieden werden. Nun ist allerdings die Geschäftslast derart, dass wir bis morgen abend damit nicht zu Ende kommen. Aber mir scheint, man sollte doch die Zeit besser ausnützen und durch eine Nachmittagssitzung den Staatsverwaltungsbericht nach Kräften fördern, damit nächste Woche nicht mehr viele Sitzungen notwendig sind. Da nun doch die Herren Grossräte in Bern sind, sollte man die Gelegenheit benützen und in rationeller Weise mit der Arbeit weiterfahren. Ich stelle den Wiedererwägungsantrag, es sei auf den vorhin stillschweigend gefassten Beschluss zurückzukommen und auf heute eine Nachmittagssitzung anzuberaumen.

Salchli. Wenn man mit dem Staatsverwaltungsbericht weiterfahren will, möchte ich doch anfragen, ob dann die Herren Regierungsräte da sind. Die Mehrzahl von ihnen ist doch aufs Manöverfeld gegangen, es wird sich dem Défilé ein Dîner anschliessen, da die Herren kaum hungrig heimhehren wollen, und dann ist vielleicht kein Regierungsvertreter hier; andernfalls wäre ich mit dem Antrag Steinmann einverstanden. Aber wir wollen nicht eine Sitzung ansagen, die dann infolge Abwesenheit der Regierung nichts tun kann.

Präsident. Der Bericht über das Unterrichtswesen kann diesen Nachmittag nicht behandelt werden, weil der Vetreter der Staatswirtschaftskommission in familiären Angelegenheiten abwesend ist.

Abstimmung.

Für den Antrag des Präsidenten . .	47 Stimmen
Für den Antrag Steinmann . . .	59 »

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

Angesichts der in erschreckendem Masse vorkommenden Verkehrsunfälle, wobei vielfach Schulkinder tötlich verletzt werden oder sonst schweren Schaden nehmen, wird der Regierungsrat eingeladen, die Frage zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob nicht der Unterricht über den Strassenverkehr in allen Primarschulen, Sekundarschulen und Progymnasien des Kantons obligatorisch zu erklären ist.

Meister
und 16 Mitunterzeichner.

II.

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu erstatten betreffend Ordnung der Vollstreckung der Freiheitsstrafen, sei es auf dem Wege des Gesetzes oder Dekretes, unter Berücksichtigung folgender Forderungen:

a) Der Strafvollzug hat der Unterscheidung von korrektioneller und peinlicher Bestrafung Rechnung zu tragen;
b) Trennung von Erstbestraften und Rückfälligen;
c) Schaffung einer Strafanstalt für jugendliche weibliche Strafgefangene.

L. Schmid
und 13 Mitunterzeichner.

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Staatsverwaltungsbericht für 1928.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 314 hievor.)

Bericht der Justizdirektion, des Obergerichtes und des Generalprokurators.

Fortsetzung.

Wyss (Biel). Unter dem Titel «Grundbuchwesen» finden wir im Bericht folgenden Passus: «Die Bereinigung der kantonalen Grundbücher und die Anlage des schweizerischen Grundbuches schreitet im Verhältnis zu den hierfür zur Verfügung stehenden Mitteln in erfreulicher Weise vorwärts.» Mit scheint, dieser Satz atme schon etwas bernische Gemütlichkeit; ich weiss nicht, ob er von der Seeländerluft oder von der Bise beieinflusst worden ist. Wir sähen lieber ein etwas eiligeres Tempo in der Grundbuchbereinigung. Richtig ist allerdings, dass die dafür zur Verfügung stehenden Mittel beschränkt sind. Wenn aber die 35,000 Fr., die dem Inspektorat und der Justizdirektion für diesen Zweck zur Verfügung stehen, nicht genügen, dann wäre eben zu wünschen, dass man sich nach vermehrten Mitteln umsieht. Es ist allerdings nun für dieses Jahr ein Kredit von 10,000 Fr. geschaffen worden zur Einstellung einer Hilfskraft, eines Beamten, der in den Amtsbezirken draussen die Grundbuchbereinigung leiten soll. Leider aber hat die Justizdirektion den geeigneten Mann noch nicht gefunden, damit er hätte in Funktion treten können. Aber auch wenn diese Kraft gefunden ist und die 10,000 Fr. in Anspruch genommen werden, scheint mir, es sollte noch ein Kredit geschaffen werden für Angestellte, die auf den Amtsschreibereien die Arbeit fördern könnten.

Ueber den Wert des Grundbuches im Rechts- und Wirtschaftsleben will ich mich nicht äussern. Wenn man aber weiss, dass seit 1912 das Grundbuch rechtlich geschaffen ist und es nun der Einführung harrt und dass es heute, also nach 16 Jahren, erst in 169 von den 497 Gemeinden des Kantons eingeführt ist, so muss man zugeben, dass das recht wenig ist. Ich weiss sehr wohl, welche Schwierigkeiten seiner Einführung da und dort entgegenstehen. Wir haben auch die Bemerkung des Vertreters der Staatswirtschaftskommission gehört, dass das Vermessungswerk vielfach noch nicht nachgeführt sei und es noch Jahrzehnte dauern kann, bis es in allen Gemeinden durchgeführt ist. Aber wenigstens in den Gemeinden, wo die Grundlage für die Grundbuchbereinigung vorhanden ist, sollte man alles daran setzen, dass es in Kraft erklärt werden kann. In gewissen Amtsbezirken fehlt es einfach am nötigen Personal. Ich glaube nicht, dass man da nur Aushülfsangestellte hinschicken kann; die Leute auf dem Platze selbst, die im betreffenden Grundbuch versiert sind, können es am ehesten durchführen; aber dann muss man eben für die laufenden Arbeiten Aushülfskräfte schicken, damit das andere Personal sich mehr mit der Grundbuchbereinigung befassen kann. Dies ein Wunsch an die Justizdirektion.

Nun noch ein Wort zum Postulat des Herrn Schürch, das einem Wunsch der Staatswirtschaftskommission entspricht. Ich möchte dieses Postulat ausserordentlich begrüssen und hoffe, dass es von der Justizdirektion entgegengenommen und zur Ausführung kommen wird. Herr Schürch hat richtig gesagt, dass sich das Postulat durchaus in den Richtlinien der Bestrebungen des Revisionsverbandes bernischer Notare und des bernischen Notariatsvereins bewegt. Eines ist ihm vielleicht entgangen, indem er die Zahl der Notare, die sich dem Revisionsverband angeschlossen haben, zu niedrig angegeben hat. Von den praktizierenden Notaren des Kantons Bern gehören heute zwei Drittel dem Revisionsverband an, nicht bloss ein Drittel. Unter denen, die den Beitritt bis jetzt noch nicht erklärt haben, befinden sich, wie Herr Schürch bereits angeführt hat, Praktikanten, die seit 40 Jahren nnd länger ein Bureau führen, aber nun fast nicht mehr praktizieren und sagen, dass sie sich in diesem Alter nicht noch einem Revisionsverband unterstellen wollen; ihre Geschäftstätigkeit sei ausserordentlich beschränkt, teilweise sei das Geschäft bereits an einen Sohn übergegangen, sodass sie selbst wirklich keine Ursache hätten, da noch mitzumachen. Ferner finden sich darunter Sachwalterbureaux, die für die bisherige Ablehnung Gründe geltend machen, die in der innern Struktur dieser Bureaux liegen.

Ich möchte also das Postulat unterstützen und dem Herrn Justizdirektor sagen, dass der Notariats-

verein und der Revisionsverband bernischer Notare alles unterstützen werden, was die Justizdirektion vorkehrt, um der Wahrung des Ansehens und der Würde des Notariats zu dienen.

Zingg. Ich möchte eine Frage aufwerfen, die uns im Amtsgericht viel beschäftigt, die Frage des Wirtshausverbotes und der Wirtshausverbotsübertretung. Man findet in den Strafberichten der Angeklagten oft drei- und viermal nacheinander Wirtshausverbotsübertretung. Da fragt es sich nun, ob dieses Wirtshausverbot eigentlich den heutigen Verhältnissen noch angemessen sei oder ob es nicht irgendwie abgeändert werden sollte. Das Wirtshausverbot ist im Strafgesetzbuch vom Jahre 1866 in Art. 21 aufgefährt, wo es heisst: «Der Besuch der Wirtshäuser kann jedem Verurteilten auf höchstens zwei Jahre untersagt werden, wenn dessen Vergehen oder Uebertretung, wie Schlägerei, Misshandlung, Ehrverletzung und dergleichen, mit einem Wirtshausauftritt oder mit unmässigem Genuss von Wein oder andern geistigen Getränken in Verbindung steht.» Zu diesem Artikel finden wir im Krebs die Fussnote zum Begriff des Besuches einer Wirtschaft: «Als Besuch ist anzusehen jedes Betreten des Wirtshausgebäudes oder eines ähnlichen Etablissementes; zum Wirtshaus gehört auch der Hausgang.» Wenn einer den Hausgang einer Wirtschaft betritt, ist also jedermann, der weiss, dass der Betreffende Wirtshausverbot hat, berechtigt, ihn zu verklagen. Zudem muss heute festgestellt werden, dass natürlich auch jede alkoholfreie Wirtschaft selbstverständlich ein Wirtshaus ist.

Was wollte man eigentlich mit dem Wirtshausverbot erreichen? Man wollte dadurch den übermässigen Alkoholgenuss treffen. Nun kann das Wirtshausverbot auch durch Administrativbehörden verhängt werden. Diese Strafbestimmung ist enthalten in Art. 41 des Armenpolizeigesetzes, wo es heisst, es könne wegen Art. 27, schweren Bettels, Wirtshausverbot verhängt werden; ferner Art. 30: «Wer Zusammenkünfte von Bettlern und Landstreichern bei sich duldet.....» ferner Art. 32: «Wer Pfleglinge zu Ungehorsam verleitet.....» und Art. 37: «Wegen böswilliger Nichterfüllung der Unterstützungspflicht.....»

Nun ist es klar, dass alle derartigen Vergehen zu einer Ermahnung Anlass geben können. Aber es fragt sich, ob das Wirtshausverbot heutzutage noch am Platze ist. In Art. 82 des Strafgesetzbuches heisst es ferner: «Wer ein Wirtshausverbot übertritt, wird mit Gefängnis bis zu 20 Tagen bestraft.» Einmal ist nicht einzusehen, warum ein mit Wirtshausverbot Bestrafter auch keine alkoholfreie Wirtschaft betreten darf. Zudem aber muss man sich fragen: Ist es heute eigentlich noch möglich, einem Menschen das Wirtshaus zu verbieten? Wenn einer z. B. auf der Reise ist, muss er irgendwo übernachten. Einen Heuschober darf er zu diesem Zwecke nicht benützen. Das war früher etwa noch der Brauch, wenn ein Handwerksbursche auf der Walz war; ich erinnere mich noch, wie wir das in Ungarn und Oesterreich taten. Aber in der Schweiz ist das nun nicht mehr zulässig. Sobald ein mit Wirtschaftsverbot Bestrafter zu diesem Zwecke ein Hotel betritt, mit dem ja immer meist eine Wirtschaft verbunden ist, macht er sich einer Uebertretung schuldig. Das gleiche gilt für einen Hausierer, der das Jahr hindurch im Land herumzieht und also nicht jeden Abend nach Hause zurückkehren kann; bei den Bauern darf er auch nicht nächtigen, sodass er irgendwo in einer Wirtschaft einkehren muss. Solche Uebertretungen kommen häufig vor; denn was sollen die Leute sonst anfangen? Dasselbe gilt für einen Arbeiter, der vielleicht die ganze Woche auswärts auf Arbeit ist, der Maschinen montieren muss usw.; er wird in einer Wirtschaft essen und schlafen müssen, es bleibt ihm doch kaum etwas anderes.

Wir haben im Amtsgericht jeweilen die grössten Bedenken, wenn wir einem solchen Menschen Wirtshausverbot auferlegen sollten, und tun es deshalb nur noch höchst selten. Ich glaube, man sollte da eine andere Fassung finden, weil diese Bestimmung nicht mehr in die heutige Zeit hineinpasst. Fast muss man sagen: Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage. Es ist notwendig, dass die Regierung einmal prüft, ob sich nicht ein anderer Weg finden liesse, um gleichwohl das zu erreichen, was man damit bezweckt, nämlich eine Einschränkung des übermässigen Alkoholgenusses. Im Gesetz über den bedingten Straferlass haben wir in Art. 2, Absatz 3, eine Bestimmung, die jedenfalls viel besser passen würde. Dort steht, dass einem mit bedingtem Straferlass Verurteilten die Weisung auferlegt werden könne, sich der geistigen Getränke zu enthalten, und wenn er diese Weisung übertrete, so habe das Gericht den bedingten Straferlass zu widerrufen, sodass der Verurteilte die Strafe absitzen muss. Mir scheint, es wäre billiger und vernünftiger, auf diesem Wege vorzugehen. Es ist klar, dass der Alkoholmissbrauch bei vielen Leuten die Straffälligkeit vermehrt, aber auch den Untergang der Familien herbeiführt. Aber wer kann einen hindern, den Alkohol nach Hause kommen zu lassen und sich dort zu betrinken? Da ist das Wirtshausverbot einfach ein Schlag ins Wasser.

Aus diesen Erwägungen stelle ich folgendes

Postulat:

«Der Regierungsrat wird ersucht, zu prüfen, ob nicht das im Straf- und Armenpolizeigesetz enthaltene Wirtshausverbot in eine Weisung zur Enthaltung von geistigen Getränken umgewandelt werden sollte, wobei die Nichtinnehaltung der Weisung entsprechend bestraft werden könnte.»

Salchli. Eine Urteilsnotifikation im Amtsblatt gibt mir Anlass, einige Worte zu verlieren. Durch die I. Strafkammer wurde ein Angeklagter verurteilt wegen Unsittlichkeit mit jungen Leuten. In der Publikation des Amtsblattes, wo ihm das Urteil mitgeteilt wird, steht: «..... wegen Unsittlichkeit, begangen mit .....» und dann werden sieben junge Mädchen mit Namen und Geburtsjahr aufgezählt. Das ist nun doch ein Unfug. Diese Mädchen sind das Opfer eines Wüstlings geworden, der dafür bestraft wird, und nun wird im ganzen Kanton herum gezeigt, wer diese Mädchen sind. Ich nehme an, das sei nicht der Wille des Gesetzgebers und auch nicht des Gerichts, sondern es werde eher auf einem Verstoss des Kammerschreibers beruhen, der die Publikation aufgegeben hat. Wenn es nicht schon geschehen ist, hoffe ich,

der Herr Justizdirektor treffe Anordnungen, damit derartiges sich nicht wiederhole.

M. **Gockeler.** Je partage aussi le point de vue de M. Zingg, à savoir que cet article n'est plus à sa place. J'ai eu plusieurs fois l'occasion de constater que de ce côté-là, lors même qu'il y a interdiction d'auberge prononcée, certaines personnes peuvent se procurer des boissons, comme l'a déclaré M. Zingg. J'ai eu l'occasion aussi de le constater, des personnes qui sont sous le coup d'interdiction de fréquenter les auberges ont toujours des collègues à leur manche et réussissent à obtenir des boissons; et puis, j'ai constaté également que tel n'était pas allé dans l'auberge pour consommer, mais pour faire un petit travail dans la maison; on l'a arrêté, on l'a mis en prison plusieurs fois, alors qu'il n'avait pourtant pas consommé d'alcool. On voit donc que l'esprit de la loi n'est pas observé. Je voudrais proposer, en attendant que la loi soit revisée, que la direction de police examine la question et nous fasse un rapport sur le résultat de ses démarches. Si l'on constatait qu'il y a vraiment de la mauvaise volonté de la part de telle ou telle personne, alors la loi serait appliquée et une peine prononcée. Mais il faut chercher à encourager les gens à suivre la bonne voie; la direction de police ou la préfecture devraient nous signaler les cas intéressants. Cela a déjà été fait dans une certaine mesure. Au lieu de prononcer les interdictions d'auberge, on avise les offices antialcooliques et ceux-ci les sociétés d'abstinence, qui cherchent à relever les buveurs. Ainsi faisant, on arriverait certainement à de meilleurs résultats.

Schürch, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich erlaube mir nur eine kurze Berichtigung. Ich habe nicht behauptet, der Revisionsverband bernischer Notare umfasse zur Stunde nur einen Drittel des Notariats, sondern ich habe mich bei meinen Angaben auf den Zustand gestützt, wie er im Zeitpunkt der Einreichung der Motion Gerster war, also im Juni des letzten Jahres. Diese Angaben habe ich aus einem Briefwechsel zwischen der Justizdirektion und dem Verband bernischer Notare geschöpft. Es ist nun sehr erfreulich, festzustellen, dass schon dieser Vorstoss im abgelaufenen Jahre zur Ausdehnung des Verbandes geführt hat. Ich hoffe, durch das Postulat erhalte das Bestreben nach möglichst umfassendem Anschluss des Notariats an den Revisionsverband einen neuen Impuls.

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Was zunächst die Bemerkungen der Staatswirtschaftskommission zur Grundbuchbereinigung betrifft, kann ich nur bekräftigen, was ich schon vor einem Jahre bei Behandlung des Geschäftsberichtes hier ausgeführt habe, dass wir nämlich bestrebt sind, die Ueberführung des kantonalen Grundbuches in das eidgenössische nach Massgabe der uns zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Mittel zu fördern. Ich bin selbst etwas besorgt über den Gang der Dinge in dieser Angelegenheit, weil, wie ich vor einem Jahre Gelegenheit hatte, näher darzulegen, der notwendige Kontakt zwischen Vermessungsbureau und Grundbuchführung bisher etwas zu wünschen übrig liess, derart, dass eine gewisse Divergenz in der Fortführung der Arbeiten entstand, einerseits in der Vermessung und anderseits in der eigentlichen Grundbuchanlage. Da das eidgenössische Grundbuch auch die Vermessungspläne in sich schliesst, indem die Vermessung einen Bestandteil des eidgenössischen Grundbuches bilden wird, so ist es klar, dass eine ganz enge Fühlung zwischen Vermessung und Grundbuchanlage stattfinden muss, und zwar auch schon im Stadium des Werdens, in dem wir gegenwärtig stehen. Die nötigen Kredite, um den Kontakt herzustellen, sind da, und der Grosse Rat wird in nächster Zeit begrüsst werden mit einer Vorlage der Baudirektion als Aufsichtsbehörde über das Vermessungsbureau, einer Vorlage, die im Benehmen und unter der Mitarbeit der Justizdirektion ausgearbeitet worden ist und in der nun das weitere Programm der Durchführung der Vermessungen im Kanton Bern festgestellt und finanziert werden soll. Es handelt sich im wesentlichen darum, im Oberland nun auch Vermessungen durchzuführen, da dort noch sozusagen keine bestehen; infolge der geographischen und topographischen Verhältnisse sind die Vermessungen dort besonders schwierig. Nachdem man nun dazu gekommen ist, durch ein vereinfachtes photogrammetrisches Verfahren — es handelt sich dabei um photographische Aufnahmen vom Flugzeug aus — die Vermessungen wenigstens in gewissen Partien des Oberlandes etwas billiger zu gestalten, als es sonst der Fall wäre, kann man hoffen, dass ohne einen übertriebenen Aufwand von Mitteln die Vermessung auch im Oberland in Angriff genommen und durchgeführt werden kann. Es wird aber nötig sein, dem Oberland dabei in ähnlicher Weise entgegenzukommen, wie das seit ungefähr 100 Jahren dem Jura gegenüber der Fall war, indem man vom Staate aus den Gemeinden zinslose Vorschüsse für diejenigen Aufwendungen gewährte, die den Gemeinden in der Vermessung auffallen; es ist sonst nicht zu erwarten, dass wir im Oberland je zu einer Vermessung kommen werden. Im übrigen wird auch diese Vorlage Bestimmungen über die weitere Nachführung der Vermessung und insbesondere auch über die Durchführung der Triangulation enthalten, da, wo sie im Kanton noch nicht durchgeführt ist.

Im Anschluss hieran kann ich gerade Herrn Grossrat Wyss mitteilen, dass wir sehr einverstanden sind, wenn uns von den Grundbuchverwaltern aus Mitteilung gemacht wird, dass sie auf ihren Aemtern nicht genügend Personal für die Grundbuchbereinigung haben. Wir sind durchaus bereit, in solchen Fällen den Grundbuchämtern mit der Einstellung von Aushülfspersonal an die Hand zu gehen. Daneben haben wir immer noch den Kredit von 10,000 Fr., den der Grosse Rat beim letzten Budget für die Anstellung einer Hülfskraft für das Inspektorat des Grundbuchwesens gesprochen hat. Diesen Kredit haben wir bis zur Stunde noch nicht gebraucht, weil die Persönlichkeit, die wir für diese immerhin wichtige Stelle beiziehen möchten, erst gegen Ende dieses Jahres in Funktion treten kann. Es ist aber dafür gesorgt, dass die Stelle noch vor Ende des Jahres besetzt werden kann, und dann wird man mit etwas grösserem Nachdruck in denjenigen Grundbuchämtern

an die Arbeit gehen können, wo die Bereinigungsarbeiten noch im Rückstand sind.

Der Sprecher der Staatswirtschaftskommission hat gewünscht, es möchten im Bericht der Justizdirektion statistische Tabellen über das Betreibungs- und Konkurswesen gebracht werden, wobei man die betroffenen Berufsstände auseinanderhalten sollte, um auf diese Weise wichtige wirtschaftliche Vorkommnisse zum Ausdruck zu bringen, statt der heutigen Tabellen, die in der Tat zur Hauptsache rein formale Auskunft geben. Ich werde mich gerne mit den zuständigen Instanzen — es handelt sich um die Aufsichtsbehörde für das Schuldbetreibungs- und Konkurswesen im Obergericht und anderseits wohl auch um die Handels- und Gewerbekammer, die der Direktion des Innern untersteht — ins Benehmen setzen, um zu sehen, ob wir diese Tabellen gemäss ihrer wirtschaftlichen Bedeutung etwas besser ausgestalten können; denn ich gebe gerne zu, dass sich aus einer derartigen Darstellung wichtige wirtschaftliche Aufschlüsse über gewisse Berufsarten und Landesgegenden gewinnen lassen. Ich verhehle mir aber auch nicht, dass es hinsichtlich der wirtschaftlichen Folgen der Konkursfälle im Kanton Bern nicht leicht sein wird, aus derartigen Tabellen ein zutreffendes Bild zu erhalten. Einmal ist damit zu rechnen, dass es oft jahrelang dauert, bis ein solcher Konkurs abgeschlossen ist, und dass ferner zahlreiche Konkurse nicht von den Konkursämtern, sondern von besondern Konkursverwaltungen geführt werden; da wird es dann nicht leicht sein, überall rechtzeitig die Auskünfte zu erhalten. Wir wollen aber im Benehmen mit den genannten Stellen untersuchen, ob eine Verbesserung dieser Statistik erreicht werden kann.

Die Staatswirtschaftskommission hat neuerdings den Wunsch geäussert, Justizdirektion und Regierung möchten dafür besorgt sein, dass das Inspektorat über die Notarien vervollständigt und besser ausgebaut werde, in dem Sinne, dass diejenigen Notare, die dem Revisionsverband des bernischen Notariatsverbandes nicht angeschlossen sind, in geeigneter Weise amtlich inspiziert werden. Der Sprecher der Kommission, Herr Grossrat Schürch, hat diesen Wunsch der Staatswirtschaftskommission heute in ein Postulat umgewandelt, und Herr Grossrat Wyss als praktizierender Notar hat das Postulat lebhaft unterstützt. Ich möchte meinerseits die Erklärung abgeben, dass ich es sehr begrüssen würde, wenn der Grosse Rat dem Postulat zustimmen wollte, und dass ich bereit bin, die nötigen Schritte zu tun, die der Justizdirektion obliegen können, um das Postulat in die Wirklichkeit umzusetzen. Es würde sich also darum handeln, diejenigen Notare, die dem bernischen Revisionsverband noch nicht angeschlossen sind, mit ihrer Geschäftsführung ebenfalls einer regelmässigen Kontrolle zu unterstellen. Vor einiger Zeit haben wir die Motion des Herrn Grossrat Gerster behandelt, und der Grosse Rat hat sie mit Zustimmung der Regierung angenommen. Diese Motion geht dahin, die Regierung möchte Massnahmen treffen, um ein amtliches Inspektorat der Notariate herbeizuführen. Ich habe damals im Namen der Regierung die Motion dahin beantwortet, dass wir zunächst die Notare auffordern möchten, möglichst vollzählig dem Revisionsverband ihrer Berufsvereinigung beizutreten, da wir in diesem Falle wahrscheinlich davon absehen könnten, ein amtliches Inspektorat einzurichten. Ich konnte aber damals schon mitteilen, die Justizdirektion nehme in Aussicht, für diejenigen Notare, die diesen Beitritt nicht vollziehen, ein amtliches Inspektorat einzurichten. Ich bin heute noch der gleichen Ansicht. Man kann nun auch überblicken, welches der Erfolg der Bemühungen des Revisionsverbandes um Aufnahme möglichst aller Berufsgenossen war. Es ist ein ansehnlicher Erfolg zu verzeichnen, wenn auch nicht in dem gewünschten Umfange, dass wenigstens der weitaus grösste Teil der Notare dem Verband beitreten würde. Es ist festzustellen, dass heute rund 180 Notare dem Revisionsverband angehören, was die grosse Mehrzahl der bernischen praktizierenden Notare bedeutet. Immerhin fehlt auch jetzt noch eine erhebliche Zahl; es werden wohl etwa 60 Notariatsbureaux sein, die dem Verband nicht angehören, und darunter befinden sich sehr erhebliche Notariate, wie z. B. die grossen Notariats- und Sachwalterbureaux der Stadt Bern. Für die verantwortlichten Behörden ist es klar, dass sie diesen Zustand nicht so weiter dauern lassen können. Man kann nicht den Notarien zumuten, ihrem privaten Revisionsverband beizutreten, und dann die jenigen, die dieser Aufforderung nicht Folge leisten, einfach draussen lassen. Es wird sich also für die Justizdirektion und allfällige weitere Instanzen die Notwendigkeit ergeben, ein besonderes Inspektorat zu schaffen für die Notariate, die dem Revisionsverband nicht beigetreten sind. Die Angelegenheit befindet sich gegenwärtig bei der Notariatskammer in Vorbereitung, und ich gewärtige nun deren Bericht, um dann das weitere Vorgehen in der Sache anzuordnen.

Herr Grossrat Zingg, unterstützt durch Herrn Grossrat Gökeler, hat die Frage einer Revision der Bestimmungen über das Wirtshausverbot angeregt und ein bezügliches Postulat eingebracht. Von mir aus nehme ich dieses Postulat ohne Präjudiz gerne zur Prüfung entgegen. Es würde sich immerhin, wenn ich Herrn Zingg richtig verstanden habe, um eine bei Gelegenheit vorzunehmende Gesetzesrevision handeln. Anderseits muss ich sagen, dass ich mich gerne noch näher informieren möchte über die Gerichtspraxis, die Herr Zingg aus der Fülle seiner Erfahrungen als Amtsrichter hier dargestellt hat. Ich war etwas überrascht, zu hören, dass man einen Mann schon dann wegen Uebertretung des Wirtshausverbotes bestraft, wenn er nur den Hausgang einer Wirtschaft oder eines Hotels betritt; ich frage mich wirklich, ob eine derart strenge Auslegung des Strafgesetzes als richtige Interpretation dieser Bestimmung betrachtet werden kann. Darum möchte ich mich doch noch näher informieren und sehen, ob man nicht auf dem Wege der Gesetzesanwendung die nötige Korrektur anbringen könnte.

Herr Salchli hat im Anschluss an einen besondern Fall den Wunsch ausgesprochen, es möchte dafür gesorgt werden, dass bei der Publikation von Strafurteilen nicht auch noch die Opfer der Straftat blossgestellt werden. Ich muss gestehen, dass ich von dieser Publikation selber auch aufs Unangenehmste überrascht bin; nach meinem Dafürhalten hätte sie in der Tat nicht in dieser Form erfolgen sollen. Ich kann mir nur vorstellen, dass es sich

um eine Unachtsamkeit des betreffenden Kanzleibeamten handelt, der die Publikation in die Presse gab. Es sollte nicht vorkommen, dass die Opfer eines Sittlichkeitsvergehens auf diese Art im Amtsblatt bekannt gegeben werden. Ich werde nicht unterlassen, mich beim Obergericht über den Fall zu erkundigen, und zweifle auch nicht daran, dass dieses dafür sorgen wird, dass solche Fälle nicht mehr vorkommen werden.

Was den Bericht des Obergerichtes betrifft, nehme ich gerne Kenntnis von der Bemerkung des Berichterstatters der Staatswirtschaftskommission über die Ausfertigung der Urteile. Die Frage der raschen Expedition der Urteile und Verfügungen ist bei allen Gerichtsbehörden ein ständiges Kreuz. Mehr kann ich heute nicht sagen, weil ich in dieser Beziehung nicht näher orientiert bin über den Gang der Geschäfte im Obergericht.

Sodann verdanke ich die freundlichen Worte, die der Vertreter der Staatswirtschaftskommission an mich gerichtet hat im Anschluss an eine Bemerkung des Obergerichtes zum zehnjährigen Bestand unseres Zivilprozesses.

Es ist für einen Mann, der im öffentlichen Leben steht und dort an allerhand gesetzgeberischen Arbeiten mitzuwirken hat, eine der seltenen Genugtuungen, dass ihm von zuständiger Stelle testiert wird, ein Gesetzeswerk, an dem er an verantwortlicher Stelle mitgearbeitet hat, habe sich bewährt. Das hat mich ausserordentlich gefreut, weil ich in der Tat als Justizdirektor und vorher schon als Handelsgerichtspräsident mit dem neuen Zivilprozess viel zu tun gehabt hatte. Ich möchte aber nicht unterlassen, bei diesem Anlass auch derer zu gedenken, die an diesem Gesetzeswerk zum Teil in noch viel massgebenderer Weise mitgearbeitet haben. Es ist das insbesondere der ursprüngliche Verfasser und Schöpfer dieser Zivilprozessordnung, der Herr Professor und spätere Buudesrichter Alexander Reichel, dessen Name, wenn vom heutigen bernischen Zivilprozess die Rede ist, in erster Linie genannt werden muss. Neben ihm hat später an der endgültigen Redaktion auch noch Herr Oberrichter Trüssel gewirkt, der in Anpassung an das Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch den Entwurf Reichel überarbeitet hat. Und endlich möchte ich nicht unterlassen, hier des damaligen Kommissionspräsidenten zu gedenken, nämlich des Herrn Fürsprecher und Grossrat Pfister, des heutigen Direktors des eidgenössischen Arbeitsamtes.

Der Bericht der Justizdirektion wird stillschweigend genehmigt und die Postulate Schürch und Zingg angenommen.

Vertagungsfrage.

Präsident. Ich muss noch einmal die Frage unserer Sitzungen dem Rate zur Entscheidung vorlegen; die Sache wird nun bald zum Theater. Ich habe mich bei den verschiedenen Direktionen erkundigt, ob es möglich sei, für heute Nachmittag überhaupt eine Traktandenliste aufzustellen. Das ist zu meinem Leidwesen nun nicht der Fall. Verschiedene Regierungsräte sind abwesend und kommen erst im spätern Nachmittag zurück, und wo noch ein Direktor zur Verfügung wäre, fehlt der Berichterstatter infolge familiärer Verhältnisse, so dass ich mich genötigt sehe, dem Rat die Frage vorzulegen, ob er diesen Nachmittag ohne Traktandenliste beraten will (Heiterkeit). Ich habe mein mögliches getan und Erkundigungen einholen lassen, aber alles umsonst. Darum möchte ich dem Rat neuerdings beantragen, heute Mittag zu schliessen.

Schürch. So wie die Situation ist, können wir unter dem Gesichtspunkt einer rationellen Geschäftsbehandlung nicht eine Nachmittagssitzung abhalten, da wir nicht wissen, was überhaupt behandelt werden könnte, ausser einer Geschäftsordnungsdebatte darüber, ob wir am Freitag auch noch Sitzung halten wollen. Nachdem ich auf den Bänken der Staatswirtschaftskommission ziemlich verwaist bin und verschiedene Geschäfte doch von denjenigen Herren vertreten werden sollten, die dies übernommen haben, gerade was z. B. die Finanzdirektion betrifft, so wäre es dringend wünschbar, dass wir diesen Mittag schliessen, wie es immer gehalten wird, wenn eine zweite Sessionswoche stattfindet. Ich stelle diesen Antrag in aller Form.

Stettler. Ich will keinen Gegenantrag stellen. Es sollte aber doch, wie schon mehrmals ausgeführt wurde, die Geschäftsliste etwas ernsthafter vorbereitet und dann im Grossen Rat auch etwas ernsthafter beschlossen werden. Die Beschlüsse nehmen sich denn doch etwas sonderbar aus. Erst beschliessen wir, bis und mit Freitag zu tagen. Am Mittwoch kommt der Antrag auf Abbrechen. Dann beschliesst man Fortsetzung, am Donnerstag wieder zwei- oder dreimal, und zuletzt geht doch alles anders, als der Grosse Rat es wollte. Der Rat sollte einmal darnach tendieren, dass das, was er beschliesst, dann auch durchgeführt wird, auch wenn es den Herren Referenten und den Mitgliedern der Regierung nicht passt.

Guggisberg, Finanzdirektor: Die Regierung ist da! Von der Regierung aus können alle noch hängigen Geschäfte behandelt werden, denn die Regierung ist da.

Präsident. Aber die Berichterstatter fehlen.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 19. September 1929.

Herr Grossrat!

Die ordentliche Herbstsession des Grossen Rates wird **Montag, den 23. September** fortgesetzt, um nachmittags 2¼ Uhr. Für die Sitzung vom Montag wird aufgestellt die folgende

Geschäftsliste:

1. Direktionsgeschäfte.
2. Nachkredite 1928.
3. Interpellation Matter.
4. Interpellation Bütikofer.
5. Interpellation Gnägi.
6. Interpellation Schwendimann.
7. Staatsverwaltungsbericht:
   a) Direktion des Innern, Fortsetzung;
   b) Unterricht;
   c) Polizeidirektion;
   d) Gemeindewesen;
   e) Sanität;
   f) Rekurskommission und Verwaltungsgericht.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
Mühlemann.

Sechste Sitzung.

Montag den 23. September 1929,

nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Mühlemann.

Der Namensaufruf verzeigt 203 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 21 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: von Almen, Bichsel, Eggimann, Gafner, Gobat, Gressot, Kästli, Maître, Monnier (Tramelan), Mülchi, Reichenbach, Roth, Schiffmann, Schütz, Suri, Ueltschi; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Huggler, Jossi, Meusy, Périat, Schmid (Bern).

Tagesordnung:

Hypothekarkasse; 25 Millionen-Anleihen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Vorgängig dem ordentlichen Verwaltungsbericht gibt der Regierungsrat dem Grossen Rat davon Kenntnis, dass die Hypothekarkasse ein 25-Millionenanleihen aufgenommen hat. Er teilt das deshalb mit, weil der Grosse Rat gerade besammelt ist und weil es sich um eine wichtige Entscheidung einer staatlichen Anstalt handelt. Formell ist die Lage so, dass die Organe der Hypothekarkasse zum Abschluss des Vertrages kompetent sind. Regierungsrat und Grosser Rat haben also nur Kenntnis zu nehmen.

Das Anleihen ist zu sehr vorteilhaften Bedingungen abgeschlossen worden, der Zinsfuss ist 4¾ %, der Emissionskurs 99,5 %, gemessen an den heutigen Verhältnissen des Geldmarktes, eine Lage, die von seiten der ganzen Finanzwelt als ausserordentlich günstig angesehen wird. Wir können der Hypothekarkasse zu diesem Abschluss nur gratulieren. Das Geld soll zur Rückzahlung höher verzinslicher Kassenscheine verwendet werden; ein grösserer Betrag soll in Reserve gestellt werden, um in den nächsten Jahren den an die Kasse gelangenden Gesuchen um Uebernahme von Hypotheken entsprechen zu können.

Wesentlich ist, dass das Anleihen für die Gläubiger 18 Jahre fest ist. Man kann also konstatieren, dass die Anleihen wieder auf etwas längere Fristen abgeschlossen werden können. Die Hypothekarkasse kann ihrerseits bereits nach 10 Jahren kündigen; sie hat auch das Recht, das Anleihen nicht nur ganz, sondern teilweise zurückzuzahlen. Es wird

damit in vermehrtem Masse ermöglicht, die früher üblichen Amortisationen wieder aufzunehmen.

Das Anleihen ist von den drei in Frage kommenden Gruppen: Kartell schweizerischer Banken, Verband der schweizerischen Kantonalbanken und Bernisches Banksyndikat fest übernommen worden. Ich ersuche den Grossen Rat, von dieser Mitteilung des Regierungsrates Kenntnis zu nehmen.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat dieses Geschäft nach der formellen und materiellen Seite geprüft und empfiehlt Kenntnisnahme in zustimmendem Sinn. Formell ist die Hypothekarkasse befugt, solche Anleihensverträge einzugehen. Nach § 31 haftet der Staat mit, und deshalb hat sowohl die Regierung als der Grosse Rat von solchen Geschäften Kenntnis zu nehmen. Wir halten aber auch materiell das Geschäft für empfehlenswert und empfehlen Kenntnisnahme unter Zustimmung.

Luterbacher. Ich bin erstaunt, dass man heute mit dieser Vorlage vor den Grossen Rat kommt, nachdem schon seit bald zwei Wochen von allen möglichen Banken Zeichnungsscheine verschickt worden sind. Man hätte dieses Geschäft vor den Grossen Rat bringen sollen, bevor man die Zeichnungsscheine verschickt. Ich habe von mindestens zehn Banken solche Zeichnungsscheine erhalten. Einzelne Mitbürger haben mich gefragt, ob denn das Geschäft im Grossen Rat behandelt worden sei. Man sollte zum mindesten warten, bis der Grosse Rat darüber diskutiert hat.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich glaube deutlich auseinandergesetzt zu haben, worum es sich handelt. Wir hätten die Sache füglich bis zur nächsten Grossratssession oder bis zur Behandlung des Verwaltungsberichtes für 1929 verschieben können. Weil es sich aber um eine wichtige Sache handelt und der Grosse Rat gerade versammelt ist, haben wir gefunden, dass man, vorgängig der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes, dem Grossen Rate durch gesonderte Berichterstattung Kenntnis geben und die Befriedigung darüber zum Ausdruck bringen könne, dass es der Hypothekarkasse gelungen sei, zu so günstigen Bedingungen abzuschliessen.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Es ist uns anfänglich gleich gegangen wie Herrn Luterbacher. Wir haben die staatsrechtliche Praxis bei der Aufnahme von solchen Anleihen untersucht. Genau die gleiche Kritik, wie sie Herr Luterbacher heute geäussert hat, ist auch schon 1906 und 1913 geltend gemacht worden. Es ist damals festgestellt worden, da die Hypothekarkasse die Anleihen selbständig aufnehmen könne, genüge es, wenn man dem Grossen Rat bei Behandlung des nächsten Verwaltungsberichtes Kenntnis gebe. Weil aber der Grosse Rat gerade besammelt ist, hat die Regierung das Geschäft heute vorgelegt. Der Grosse Rat soll nun davon Kenntnis nehmen. Das müssen wir deshalb, weil der Staat effektiv mithaftet. Die Frage des Herrn Luterbacher war berechtigt, denn tatsächlich haben bei dieser Gelegenheit Regierungsrat sowohl wie Staatswirtschaftskommission, konstatieren müssen, wie 1906 und 1913 die Praxis gewesen ist. Im Jahre 1913 hat der damalige Vertreter der Staatswirtschaftskommission erklärt, er nehme an, es sei nun «ein- für allemal festgestellt», dass es keinen selbständigen Beschluss brauche. Er hat nicht daran gedacht, dass die Leute innerhalb weniger Jahre ändern und dass man Rechtsfragen hin und wieder auffrischen muss.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Grosse Rat nimmt in zustimmendem Sinne Kenntnis vom Beschluss des Verwaltungsrates der Hypothekarkasse vom 6. September 1929, bei der Kantonalbank von Bern, beim Kartell Schweizerischer Banken, beim Verband Schweizerischer Kantonalbanken und beim Berner Banksyndikat ein Anleihen von 25 Millionen Franken, zum Zins von $4^3/_4\,\%$, Emissionskurs $99^1/_2\,\%$, auf die Dauer von 18 Jahren, mit Kündigungsrecht nach 10 Jahren, aufzunehmen.

Die Finanzdirektion wird ermächtigt, die Anleihenstitel namens des Staates mitzuunterzeichnen, unter ausdrücklicher Anerkennung der Schuldpflicht des Staates.

Nachkredite 1928.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Wir haben zu diesen Nachkrediten, die Ihnen gedruckt ausgeteilt worden sind, nichts zu bemerken und empfehlen Genehmigung. Wir haben lediglich der Finanzdirektion mit auf den Weg gegeben, sie möchte die Frage prüfen, ob nicht in Zukunft die Nachkredite unter I, die sich also auf Grossratsbeschlüsse stützen, ohne weiteres in die Staatsrechnung aufgenommen werden könnten. Nachdem der Grosse Rat im Lauf des Jahres 1928 alle diese Ausgaben für Oeschberg, Brüttelen usw. beschlossen hat, besteht keine absolute Notwendigkeit, die Sache in einer besondern Nachkreditvorlage zu behandeln. Die Ausgaben unter II sind ebenfalls automatische Auswirkungen von vorhandenen Dekreten, Tarifen, Gesetzen usw. Lediglich die Ausgaben unter III sind Nachkredite im engeren Sinne. Diese sind alle nachgeprüft worden und können zur Genehmigung empfohlen werden.

Genehmigt.

Motion der Herren Grossräte Matter (Köniz) und Mitunterzeichner betreffend Beteiligung der Kantonalbank bei der Alpina Gümligen.

(Siehe Seite 117 hievor.)

Matter (Köniz). Ich habe in der Frühjahrssession folgende Interpellation eingereicht:

«1. Ist der Regierungsrat bereit, über das Verhältnis der Kantonalbank zu der «Alpina» Gümligen dem Grossen Rate Auskunft zu erteilen?

2. Hatte der Regierungsrat von der Kompetenzüberschreitung in der Kreditgewährung der Kantonalbank an die «Alpina» Kenntnis, und was gedenkt er zu tun, um derartige, das Ansehen der Kantonalbank schädigende Vorkommnisse für alle Zeiten zu verunmöglichen?»

Zur Begründung dieser Interpellation ist es notwendig, sich das Gesetz über die Kantonalbank in den Grundzügen vor Augen zu halten. Wichtig scheinen mir im vorliegenden Fall besonders folgende Artikel:

«Art. 3. Der Staat haftet für sämtliche Verbindlichkeiten der Kantonalbank.

Art. 5. Die Kantonalbank betreibt alle Bankgeschäfte, welche der ihr zugewiesene Zweck mit sich bringen kann.

Insbesondere fallen in ihren Geschäftskreis:

1. Eröffnung von Krediten;
2. Gewährung von Darlehen und Vorschüssen aller Art usw.

Art. 6. Die Kantonalbank darf sich in keine Spekulationsgeschäfte einlassen. Ihr ist untersagt, sich für eigene Rechnung am verantwortlichen Kapital industrieller Unternehmungen zu beteiligen usw.

Art. 7. Die Kantonalbank bewilligt Kredite und Vorschüsse aller Art nur gegen genügende Sicherheit usw.

Art. 8. Den Begehren für kleine Beträge ist die gleiche Aufmerksamkeit zu schenken wie denjenigen für grössere Summen.

Regelung der Kompetenzen. Art. 18. Dem Bankrat, in dem der Finanzdirektor des Kantons von Amtes wegen Mitglied ist, steht die allgemeine Leitung der Kantonalbank zu. Neben der Wahl der Beamten und der Bestellung des Bankausschusses liegt ihm namentlich ob die Entscheidung über die Geldgesuche, soweit er sie nicht an andere Organe abgibt.

Art. 27. Die Beamten und Angestellten der Kantonalbank dürfen ohne Einwilligung des Bankrates keine Nebengeschäfte betreiben. Spekulationsgeschäfte aller Art, sowie der gewerbsmässige An- und Verkauf von Wertpapieren sind ihnen untersagt.»

Die Direktoren haben also gesetzlich keine Kompetenzen zur Gewährung von Krediten.

Das, meine Herren, sind diejenigen Bestimmungen des Gesetzes über die Kantonalbank, die im Kreditgewährungsgeschäft an die «Alpina» Gümligen im Auge behalten werden müssen.

Nun einige Worte über die «Alpina» Gümligen. Hier möchte ich vorausschicken, dass ich dieses Unternehmen, d. h. dessen Entwicklung seit seiner Gründung immer verfolgt habe. Ich freute mich, dass ein solches Unternehmen im Kanton Bern sesshaft wurde und dass es, dank eines vorzüglichen technischen Leiters und einer vorgeschulten Arbeiterschaft rasch zur Blüte gelangte. Die Gerberei «Alpina» Gümligen verarbeitet ausschliesslich Reptilienhäute; die Rohprodukte kommen aus Britisch-Indien und Niederländisch-Indien usw. Das Aktienkapital betrug anfänglich 2,100,000 Fr.; es wurde dann in den Jahren 1927 und 1928 auf 7,000,000 Fr. erhöht. Die Dividende im Geschäftsjahr 1927/1928 betrug 12 %. Nach den einlässlichen und interessanten Darstellungen im Handelsteil des «Bund» und in der «Neue Berner Zeitung» dieses Frühjahrs war dies nur möglich, weil die Bilanz auf Ende Februar 1928 auf unrichtiger Grundlage aufgestellt wurde. Schon damals war das Aktienkapital dieses Unternehmens, sieben Millionen Franken, tatsächlich zum grossen Teil verloren. Durch fiktive Angaben über die Warenvorräte und andere Machinationen: Einstellung der Gründungs- und Reklamekosten als volle Aktiven, Vortäuschung eines Gewinnes von 800,000 Fr. in einer Zwischenbilanz, gelang es den Direktoren, dem Verwaltungsrat, in dem auch ein Direktor der Kantonalbank als Mitglied sass, Sand in die Augen zu streuen. Obwohl ich weder Treuhänder noch studierter Buchhalter bin, habe ich mir erlaubt, die letzte Bilanz der «Alpina» etwas näher zu prüfen. Dabei ist mir sofort ein ganz unwahrscheinlicher Aktivposten aufgefallen, nämlich: rund 13 Millionen Rohmaterialien und Halbfabrikate, rund das doppelte des Eigenkapitals, eine Summe, die nicht nur die Kontrollstelle, sondern auch den Verwaltungsrat hätte stutzig machen sollen. Bei der Leder-Import A.-G. Basel betragen z. B. Aktienkapital und Reserven 4,07 Millionen, die Vorräte 1,1 Millionen, bei der Bally A.-G. betragen Aktienkapital und Reserven 13 Millionen, die Vorräte beziffern sich auf 14 Millionen. Dabei handelt es sich bei der Bally A.-G. um ein Unternehmen, das wohl ein Vielfaches des Umsatzes der «Alpina» erzielt.

Ueber diesen Punkt hat sogar mein bescheidener Laienverstand stolpern müssen; die Kontrollstelle hat hier offenbar versagt. Sie hätte sich doch sagen müssen, dass bei einem so grossen Posten durch Expertise festgestellt werden müsse, ob die darin aufgeführten Werte überhaupt vorhanden seien. Zu den übrigen Aktivposten möchte ich mich nicht äussern, obschon auch da sich verschiedene Fragen aufdrängen.

Interessant ist es, auch über die Unkosten noch einige Worte zu verlieren. Bei einem Aktienkapital von 7 Millionen sind nur Reserven von 68,000 Fr. ausgewiesen; ein ganz abnormales Verhältnis. Es hätten mindestens 10 % sein müssen. Die Unkosten bilden ein besonderes Kapitel. Als ich darüber einiges im «Bund» gelesen hatte, fragte ich mich, wie so etwas möglich sei. Ein Direktor bezog 6000 Fr., ein anderer 5000 Fr. und ein dritter 4000 Fr. Monatssalär, geradezu haarsträubend bei einem so jungen Unternehmen. Die Herren haben dazu noch wahnsinnig hohe Spesen gemacht. Jeder ist in einem Auto, das ihm von der «Alpina» zur Verfügung gestellt wurde, in der Welt herumkutschiert. Ein Direktor hatte in New-York in einem der ersten Hotels nicht nur ein Zimmer, sondern eine ganze Flucht von Zimmern gemietet; die Ausgabe betrug 300—400 Dollar pro Tag. Das alles ist weder dem Verwaltungsrat noch der Kontrollstelle aufgefallen. Es ist mir unverständlich, wieso man über solche Posten nicht zu Gericht gesessen ist, und das, trotzdem der technische Direktor gewarnt hat. An der Aufsicht über die Geschäftsführung hat es der Verwaltungsrat ohne Zweifel fehlen lassen. Mit der Behauptung im «Bund», die Kantonalbank sei in diesem Handel moralisch belastet, bin ich sehr einverstanden. Wenn grosse Summen von Schweizerkapital unwiederbringlich verloren gegangen sind, so ist das der Vertrauensseligkeit der schweizerischen Verwaltungsratsmitglieder der «Alpina» zuzuschreiben, denn diese haben die wenig rosige Lage des Unternehmens kennen müssen. Trotzdem sind die Aktien

noch zum Kaufe empfohlen worden. Es ist mir gesagt worden — ich kann das zwar nicht glauben —, die Kantonalbank habe den Ankauf der Aktien noch in einem Zeitpunkt empfohlen, wo diese bereits seit drei Tagen an der Pariser Börse gestrichen gewesen seien. Ich kann das nicht nachprüfen; ich will hoffen, dass der Herr Finanzdirektor hier beruhigende Auskunft geben kann.

Damit komme ich zur Betätigung der Kantonalbank in diesem industriellen Unternehmen. Wie bereits erwähnt, sass ein Direktor der Kantonalbank im Verwaltungsrat der «Alpina». Dieser Direktor hat anfänglich von sich aus einen Kredit von rund 3 Millionen gewährt; er hat das Geschäft nachher durch den Bankrat genehmigen lassen. Es scheint mir, der Bankrat hätte schon damals diese Kompetenzüberschreitung und Kompetenzanmassung zurückweisen und dem Direktor ganz energisch auf die Finger klopfen sollen. Ob das geschehen ist, weiss ich nicht; Tatsache ist, dass nachher der gleiche Direktor von sich aus weitere Kredite gewährt hat, so dass die Kredite die Höhe von über 6 Millionen erreichten, und das, ohne dem Bankrat, dem Bankausschuss oder den andern Mitgliedern des Direktoriums Kenntnis zu geben. Das ist eine unerhörte Summe, fast $^1/_7$ des Dotationskapitals der Kantonalbank. Diese Summe wird einem industriellen Unternehmen, das vornehmlich von Franzosen geleitet worden ist, zur Verfügung gestellt. Erst auf Warnung der Kontrollorgane hin hat der betreffende Direktor seiner vorgesetzten Behörde Aufschluss erteilt, und die Organe der Kantonalbank haben sich bemüht — wir wollen das anerkennen —, die hohen Engagements zu reduzieren. Diese Reduktion soll bis auf einen Betrag von 3 Millionen Franken gelungen sein; für diese Restsumme sollen Sicherheiten bestehen, die durch einen Pariser Finanzmann gegeben worden sind. Wie man mir gesagt hat, ist diese Sicherheit nicht so ganz sicher, weil der betreffende Finanzmann beim Krach der «Alpina» ebenfalls bedeutende Summen verloren hat.

Seit Mai hat sich die Situation wesentlich verbessert. Wenn ich die Interpellation im Mai hätte begründen müssen, so wäre die Begründung für die verantwortlichen Personen wesentlich unangenehmer ausgefallen. Die Interpellation ist eingereicht worden, um die unerhörte Kompetenzanmassung seitens eines Direktors zu rügen.

Ueber die erfolgte Neufinanzierung der «Alpina» und die künstliche Hausse der alten Aktien wären auch noch zwei Worte zu verlieren. Nachdem die Treuhandgesellschaft in Basel die Bilanz geprüft hatte, sind neuerdings dubiose Forderungen von beträchtlicher Höhe zum Vorschein gekommen, so hat z. B. das Inspektorat der Kantonalbank noch gewisse Posten säubern müssen. Als ich meine Interpellation einreichte, ist mir von drei oder vier Seiten der Vorwurf gemacht worden, was mir denn einfalle, ob ich nicht sehe, dass die Aktien inzwischen wieder auf 100 gestiegen seien. Ich habe geantwortet, dass es mich nichts angehe, wie die Aktien der «Alpina» stehen; wesentlich sei für mich die Frage der Kompetenzüberschreitungen bei der Kantonalbank. Interessant ist, dass diese Aktien nun doch gestrichen worden sind, weil es sich offenbar um non-valeurs handelt.

Wie stellen sich nun die Bankbehörden und die Finanzdirektion zu dem masslos eigenmächtigen Vorgehen eines Direktors der Kantonalbank? Es liegt eine Kompetenzüberschreitung vor, die zum Aufsehen mahnt und weite Kreise des Volkes beunruhigt. Ich habe aus zahlreichen Zuschriften entnehmen können, dass der Wunsch allgemein ist, es möchten solche Vorkommnisse vermieden werden. Nach Gesetz ist es der Kantonalbank verboten, Spekulationsgeschäfte zu betreiben und sich am verantwortlichen Kapital industrieller Unternehmungen zu beteiligen. Ich hätte vom Herrn Finanzdirektor gerne Auskunft darüber, ob die Kantonalbank jemals Aktien der «Alpina» in ihrem Portefeuille besessen hat. Auch darüber sollten wir Aufschluss haben, wie er sich zu einer so weitgehenden Kreditgewährung stellt. Spekulationsgeschäfte sind der Kantonalbank gesetzlich verboten; trotzdem sind sie offenbar getätigt worden. Es liegt weder im Interesse der Kantonalbank, noch in demjenigen der bernischen Volkswirtschaft, wenn sich ähnliche Geschäfte wiederholen. Eine gewisse Freizügigkeit wird man allerdings der Kantonalbank in ihren Geschäften zugestehen müssen. Es ist vom Regierungstisch aus immer betont worden, die Kantonalbank sei eine Handelsbank, und wenn sie ihren Einfluss in der Bankwelt aufrechterhalten wolle, müsse man ihr eine gewisse Bewegungsfreiheit lassen. Einverstanden, aber im vorliegenden Fall ist ganz offenbar über die Schnur gehauen worden, denn sie hat nicht ein solides Unternehmen fundieren helfen, sondern sie hat sich direkt als Finanzierungsinstitut für diese «Alpina» erwiesen. Das sollte nicht mehr vorkommen. Die berühmte Bilanz zeigt, dass eigentlich jeder Laie über diese 12% Dividende hätte stolpern müssen.

Die «Neue Berner Zeitung» fragt sicher nicht ganz mit Unrecht — und aus Zuschriften, die mir zugegangen sind, tönt dieselbe Frage —, ob es nicht wirtschaftlich richtiger wäre, wenn die Grossbanken auf dem Platze Bern ihre verfügbaren Gelder in niedriger verzinslichen Hypotheken anlegen, oder an Handwerker und Gewerbetreibende verleihen würden, statt kaufmännisch schlecht geleiteten Instituten zu einer Scheinblüte zu verhelfen. Es wäre ganz sicher weitsichtiger und wirtschaftlicher, wenn die Kantonalbank im angedeuteten Sinne Kleingewerbetreibende und Mittelbetriebe unterstützen würde. Es ist mir ein Brief eines Bürgers zugegangen, den man bei der Kantonalbank mit einem Kreditbegehren um eine ganz kleine Summe schnöde hat abfahren lassen, während er diese Summe dann von einer andern Bank anstandslos erhalten hat. Die Kantonalbank hat die Pflicht, direkt als Treuhänderin des Volkes zu wirken; sie hat aber nicht die Pflicht, Spekulationsunternehmen mit Millionenkrediten unter die Arme zu greifen, um eine künstliche Hausse der Aktien herbeizuführen. Sie werden wohl mit mir einig gehen, wenn ich eine derartige Kompetenzüberschreitung eines Beamten der Kantonalbank rüge und erkläre, dass sich so etwas in Zukunft nicht wiederholen sollte. Ich hätte von der Regierung gerne vernommen, welche Massnahmen sie zu treffen gedenkt, damit Aehnliches sich nicht wiederholt. Ich weiss auch, dass Filialleiter sich gelegentlich über die Behandlung durch die Hauptbank beklagen. Es ist also offenbar dort nicht alles so, wie es sein sollte.

Ueber die Sentenz gegenüber dem fehlbaren Direktor hat Herr Gerster eine Frage gestellt. Ich

nehme an, die Regierung werde in der Lage sein, beruhigende Zusicherungen zu geben. Die Frage nach der zivilrechtlichen Verantwortlichkeit dieses Beamten wird offenbar erst gestellt werden können, wenn die ganze Sache abgeklärt ist. Man darf nicht mehr länger zuschauen, wie da gewirtschaftet wird. Wie mir gesagt worden ist, gibt es auch noch andere Geschäfte, bei denen die Kantonalbank stark engagiert ist. Es sind Banken auf dem Platz Bern, die ähnliche Schlappen erlitten haben. Das ganze Geschäftsgebaren dieser Grossbanken mahnt zum Aufsehen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte vorerst auf die in der letzten Woche von Herrn Gerster gestellten Fragen antworten. Er hat zunächst gefragt, ob es richtig sei, dass die Kantonalbank bei der «Alpina» eine Million verloren habe, er hat sich weiter darüber erkundigt, ob die Direktoren der Kantonalbank eine Kaution hinterlegt haben, und er hat endlich gefragt, wie hoch diese Kaution sei. Die Antwort auf die letzteren Fragen will ich vorausnehmen. Dabei gebe ich allerdings der Auffassung Ausdruck, dass das Fragen sind, die Herr Gerster, der Mitglied der Staatswirtschaftskommission ist, in der Kommission hätte stellen dürfen. Weil nun die Frage im Grossen Rat gestellt worden ist, antworte ich auch hier darauf. Die Direktoren der Kantonalbank, also auch der hier in Frage stehende Herr Flückiger, haben eine Kaution von 25,000 Fr. hinterlegt. Nach dieser Richtung ist das Geschäft vollkommen in Ordnung.

Die Frage nach der Höhe des Verlustes lässt sich nicht gut von der Beantwortung der Interpellation Matter trennen. Ich werde mir daher erlauben, die Beantwortung dieser Frage dort einzuflechten. Wenn ich nun zur Beantwortung dieser Interpellation übergehe, so glaube ich, dass dabei zwei Sachen vollständig voneinander zu scheiden seien. Wir befinden uns hier nicht in der Generalversammlung der «Alpina», sondern im Grossen Rat des Kantons Bern, und darum können hier auch nur diejenigen Fragen zur Besprechung kommen, die sich auf die Geschäftsführung der Kantonalbank beziehen, während alle die Vorgänge bei der «Alpina» den Grossen Rat als solchen direkt nicht interessieren. Ich könnte darauf auch nicht antworten, da ich weder dem Verwaltungsrat der «Alpina» angehöre, noch sonst Beziehungen zu dieser Firma unterhalte. Auch die Kantonalbank steht heute, wenigstens noch in gewissen Beziehungen, vor einem Rätsel, wieso es möglich war, dass derart hohe Verluste bei der «Alpina» sich haben herausstellen können. Es sind Millionen verloren gegangen. Eine im Gang befindliche Untersuchung soll die Verantwortlichkeit der einzelnen Organe feststellen; es werden voraussichtlich Prozesse daraus entstehen, und man kann darüber erst nach ganz eingehenden Untersuchungen Rechenschaft geben. Einiges weiss man natürlich schon. Ich nehme aber an, die Herren seien so gute Zeitungsleser, dass sie das genau so gut wissen, wie ich. Ich möchte nur feststellen, dass es wirklich keinen Sinn hat, im Grossen Rat all den Ursachen nachzugehen, die diesen Verlust für die Aktionäre herbeigeführt haben. Wenn ich mir eine Bemerkung erlauben möchte, ist es die, dass eben die kaufmännische Leitung vollständig versagt hat. Darüber, ob dolose Handlungen oder Fahrlässigkeit im Spiele sind, kann ich als Regierungsrat keine Antwort geben.

Wenn man «Alpina» und Kantonalbank vollständig scheidet, so ist es auch nicht nötig, dass man auf all das im Detail antwortet, was Herr Matter über die «Alpina» gesagt hat. Selbstverständlich sind wir dem Grossen Rat jede Auskunft über die Kapitalinvestierungen der Kantonalbank bei der «Alpina» schuldig.

Nun darf man vorweg den Satz stellen, dass die Kantonalbank bei der Lederfabrik «Alpina» in Gümligen finanziell stark beteiligt gewesen ist. Es ist festzustellen, dass die Beteiligung der Kantonalbank bei der «Alpina» auf Jahre zurückgeht. Die «Alpina» ist aus der Lüscher, Leber A.-G. entstanden, sie hatte den Namen «Alpina» schon angenommen, bevor die französische Finanzgruppe eingetreten ist (1926). Diese grosse französische Finanzgruppe hat im genannten Jahre die Führung des Geschäftes übernommen. Von diesem Zeitpunkt an datiert eine völlig neue Entwicklung des Geschäftes. Das Aktienkapital wurde erhöht, der Fabrikationsbetrieb umgestellt. Seit 1926 stellt die «Alpina» fast oder ganz ausschliesslich Produkte aus Eidechsen- oder Schlangenleder her.

Man darf nun sagen, dass die Kantonalbank im Jahre 1926 die Lage so angesehen hat, dass durch die Beteiligung dieser französischen Gruppe und durch die Umstellung des Betriebes eine prosperierende Entwicklung des Geschäftes gesichert sei. Gestützt auf diese Einstellung ist die Beteiligung der Kantonalbank bei diesem Geschäft im Laufe des Jahres 1926 bedeutend angestiegen, und zwar hauptsächlich, weil der Einkauf von Rohmaterial finanziert werden musste. Die Beteiligungen der Kantonalbank, die im Laufe des Jahres 1926 angestiegen sind, charakterisieren sich als Vorschüsse der Kantonalbank an ein industrielles Unternehmen, das Waren einkaufen muss, um den Betrieb durchführen zu können, wobei diese Vorschüsse nach Verarbeitung des Rohmaterials und nach Verkauf der Fabrikate wiederum zurückbezahlt werden sollten. Man bezeichnet das banktechnisch als sogenannte Saisonkredite. Der Bankrat hat zu diesem Zweck im September 1926 einen Saisonkredit von 2,9 Millionen bewilligt, und zwar in der Meinung, dass dieser Kredit, seinem Zweck entsprechend, sehr kurzfristig sein werde, dass diese Vorschüsse aus dem Erlös der fertigen Waren sofort zurückbezahlt werden, wodurch die Forderung der Kantonalbank auf die ursprünglich für andere Zwecke gewährten Kredite zurückgeführt worden wäre. Es handelt sich also um einen banküblichen Saisonkredit. Entsprechend dem Charakter einer derartigen Kreditgewährung sind von der Bank keine Sicherheiten und Garantien verlangt worden. Ich komme kurz darauf zu sprechen und möchte feststellen, dass derartige Kreditgewährungen bei Handelsbanken üblich sind. Man streitet sich nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis darüber, ob derartige Kredite — man kann sie auch Blankokredite nennen — gewährt werden sollen. Die schweizerische Bankwelt steht gegenwärtig auf dem Standpunkt, dass es unmöglich ist, der schweizerischen Industrie und dem schweizerischen Handel ohne die Gewährung von Blankokrediten, insbesondere von Saisonkrediten, beizustehen. Der Industrielle und der Kauf-

mann, namentlich der Grosskaufmann, brauchen Kredite von den Banken in dem Moment, wo sie nicht über genügend eigene Finanzmittel verfügen, um grössere Einkäufe zu machen. Aus dem Erlös wird jeweilen der Kredit zurückbezahlt. Es ist unmöglich, Industrie und Grosshandel ohne die Gewährung von Saisonkrediten zu erhalten, die eben, der Natur der Sache nach, oft Blankokredite sind. Schwierig wird die Sache darum, weil keine Sicherheiten verlangt werden können. Wenn man solche Sicherheiten verlangen würde, würde man das Geschäft verunmöglichen. Die beiden Sachen widersprechen sich. Wenn die Kantonalbank Saisonkredite gewährt hat, so ist sie also im Rahmen des üblichen Handelsbankgeschäftes geblieben.

Die Schwierigkeit liegt in der Beurteilung der Frage, ob das Geschäft die Gewährung eines solchen Kredites verdient oder nicht. Ein grosser englischer Volkswirtschafter hat anlässlich der Diskussion der Frage, ob eine Bank nur gedeckte Kredite geben dürfe, oder auch ungedeckte, erklärt, es hänge alles vom Charakter des betreffenden Gesuchstellers ab. Das ist richtig. Den Charakter kann man erkennen nach seiner bisherigen Geschäftspraxis, auch nach der Bilanz, die er einreicht. Wenn man hier die nötige Vorsicht walten lässt, ist volkswirtschaftlich ein anderes Vorgehen nicht möglich, als wie es die Kantonalbank bei Eröffnung anderer Saisonkredite eingeschlagen hat. Sie muss das tun, wenn sie überhaupt darauf Anspruch erheben will, Handelsbank zu sein. Man darf auch, auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahrzehnte, feststellen, dass die Bank auf sogenannten gedeckten Krediten mehr verloren hat, als auf ungedeckten, und dies darum, weil die ungedeckten nur ganz kurzfristig gewährt und der Geldnehmer vom Geldgeber ständig kontrolliert wird. Es wird kontrolliert, wie der Kredit verwendet wird, es wird scharf darauf gehalten, dass die kurzen Rückzahlungstermine innegehalten werden. Aus einem gedeckten Kredit kann im Laufe der Jahre ein ungedeckter werden. Die Sicherheit liegt nicht in der formalen Deckung, sondern sie liegt im Charakter des betreffenden Geschäftes.

Das alles habe ich, etwas in Abweichung vom Thema, feststellen wollen, um zu zeigen, dass man der Kantonalbank an und für sich nicht einen Vorwurf daraus machen kann, dass sie den Kredit gewährt hat. Die Frage ist nur, ob sie so weit hat gehen können, wie sie gegangen ist, und ferner, ob die Kompetenzen gewahrt worden sind. Wir müssen nun feststellen, dass, entgegen den Abmachungen mit der «Alpina», die gewährten Kredite nicht nur nicht innert der vereinbarten Frist zurückbezahlt worden sind, sondern dass sie durch weitere Kreditbewilligungen von seiten des Direktors bis im Januar 1927 auf 6,4 Millionen angestiegen sind. Herr Matter hat von einem Kredit von ungefähr 3 Millionen gesprochen, und gefragt, ob dieser von den kompetenten Organen der Kantonalbank gewährt worden sei oder auch von dem betreffenden Direktor. Da bin ich verpflichtet, festzustellen, dass der Kredit von 2,9 Millionen durch den Bankrat gewährt worden ist und dass dieser dafür auch die volle Verantwortung übernimmt, so dass in dieser Richtung, soweit der Kredit von 2,9 Millionen in Frage kommt, irgend einem Organ der Kantonalbank kein Vorwurf gemacht werden kann.

Hingegen ist festzustellen, dass die kompetenten Behörden der Bank, Zentralleitung, Bankausschuss und Bankrat, erst nach Gewährung der diesen Kredit von 2,9 Millionen übersteigenden Kredite seitens des verantwortlichen Direktors der Hauptbank über diese neuen Bewilligungen orientiert worden sind.

Neben dem Saisonkredit, der speziell behandelt werden muss, bestanden einige untergeordnete Kredite, die aber von vornherein gedeckt waren, und deren Gewährung zum Teil auf Jahrzehnte zurückgeht. Diese Kredite hatten eine Höhe von 510,000 Franken; sie sind während den ganzen Verhandlungen über den Saisonkredit unverändert geblieben. Die gesamten Operationen der Kreditgewährung an die «Alpina» für den Rohmaterialankauf haben sich über den Saisonkredit gemacht. Unmittelbar nach Kenntnisnahme der Erhöhung dieser Kredite auf 6,4 Millionen haben die kompetenten Organe der Bankleitung eingegriffen. Es ist ihnen gelungen, wesentliche Verbesserungen gegenüber dem Zustand vom Januar 1927 zu erzielen. Zunächst ist es gelungen, aus dem ursprünglich ungedeckten Kredit einen gedeckten zu machen und den Kredit um 3 Millionen zu reduzieren. Für den Restkredit sind realisierbare Sicherheiten geschaffen worden. Ich glaube hier beifügen zu dürfen, dass diese Sicherheiten, entgegen der Auffassung des Herrn Interpellanten sich als gut erwiesen haben.

Heute ist die Situation folgende: Die «Alpina» ist im Laufe des Jahres 1929 in eine Sanierung eingetreten. Es ist Ihnen bekannt, dass die Firma im Februar 1929 plötzlich die Zahlungen einstellen musste. Innerhalb der Aktiengesellschaft ertönte der Ruf nach Verantwortlichkeit. Die Situation wurde genau abgeklärt; es haben verschiedene Generalversammlungen stattgefunden; am Schluss sind die Aktien auf einen Franken abgeschrieben worden und es ist im Laufe des Jahres 1929 ein neues Aktienkapital von 3,5 Millionen emittiert worden.

Während der Sanierung ist nun der Kredit, der im Moment des Ausbruchs dieser Schwierigkeiten bei der «Alpina» 3,4 Millionen betragen hatte, auf 1,4 Millionen reduziert worden. Einmal sind die Garantien, von denen ich gesprochen habe, zum Teil verwertet worden, im weiteren hat die Kantonalbank eine Summe von 800,000 Fr. ihrer Forderungen in Aktien umgewandelt, und weiter hat sie eine Abschreibung von 250,000 Fr. vorgenommen. Die Realisierung der Bürgschaft erfolgte also im Umfang von 950,000 Fr. Für die Restforderung der Kantonalbank in der Höhe von 1,4 Millionen ist die Bürgschaft aufrechterhalten geblieben, diese Bürgschaft, die sich tatsächlich im Jahre 1929 als wertvolle Garantie erwiesen hat, indem einer dieser Bürgen im Lauf dieses Jahres an die Kantonalbank 950,000 Fr. abbezahlt hat. Das berechtigt offenbar zu der Bemerkung, dass die Bürgschaften nicht nur auf dem Papier geblieben sind, sondern dass mindestens der eine Bürge ein Mann ist, dem es daran liegt, Versprechungen, die er vor zwei Jahren abgegeben hat, zu halten.

Nun die Beteiligung am verantwortlichen Kapital. Vor der Sanierung war die Kantonalbank, was ich hier feststelle, am verantwortlichen Kapital nicht beteiligt. Gezwungen durch die Verhältnisse, hat sie in eine Umwandlung einer Summe von 800,000 Fr. ihrer Forderung in Aktien einwilligen

müssen. Die Vorschrift, dass sich die Kantonalbank am verantwortlichen Kapital industrieller Unternehmungen nicht beteiligen dürfe, die in Art. 6 des Bankgesetzes niedergelegt ist, kann man doch wohl nur so auslegen, dass sie sich da nicht beteiligen darf, wo diese Beteiligung von ihrem freien Willen abhängt. Da hingegen, wo die Kantonalbank, wie im vorliegenden Fall, durch die bei einer Sanierung auftretenden Verhältnisse, gezwungen zu einer Beteiligung Hand bieten muss, kann man diesen Art. 6 offenbar nicht anwenden. Wie war die Lage 1929? Wenn die Kantonalbank sich am neuen Aktienkapital von 3,5 Millionen nicht beteiligt hätte — ich will beifügen, dass sie nachher neben der Umwandlung von 800,000 Fr. Forderungen, noch 100,000 Franken bar hat einzahlen müssen —, so wäre das Unternehmen dem Konkurs entgegengetrieben worden, und dann wäre die ganze Forderung wahrscheinlich verloren gewesen, denn dann hätte auch der französische Bürge, der mit einer Million beigesprungen ist, jedes Interesse an dem Unternehmen verloren, und dann wäre es fraglich gewesen, ob man die 2 Millionen bekommen hätte. Das sind so Zusammenhänge, die man nicht einfach nach dem Gesetzesbuchstaben beurteilen kann. Wesentlich scheint mir im vorliegenden Fall zu sein, dass man feststellen kann: Vor der Sanierung der «Alpina» ist die Kantonalbank am Aktienkapital mit keinem Rappen beteiligt gewesen; sie ist erst infolge der Sanierung Aktionär geworden.

Wenn ich den Interpellanten richtig verstanden habe, hat er die Frage aufgeworfen, ob die Kantonalbank animierend auf die Unterbringung des neu emittierten Aktienkapitals von 3,5 Millionen eingewirkt habe. Er hat sich dabei, wenn ich recht gehört habe, auf einen volkswirtschaftlichen Artikel im «Bund» gestützt. Wir haben vom Bankrat aus die Direktion angefragt, ob das richtig sei, was behauptet worden ist, dass die Kantonalbank zur Aktienzeichnung animiert habe. Diese Behauptung ist uns von der verantwortlichen Direktion aus mit aller Entschiedenheit als unrichtig bezeichnet worden. Wir sind der Quelle nachgegangen. Dabei hat sich herausgestellt, dass die ganze Meldung auf einem Irrtum beruht. Nach dieser Richtung hin darf man der Kantonalbank auch nicht den leisesten Vorwurf machen.

Nun der zweite Teil der Interpellationsbeantwortung, das zukünftige Vorgehen. Da darf ich nun dem Rat bekannt geben, dass der Bankrat der Kantonalbank der Auffassung ist, dass, nachdem der Firma im Jahre 1929 eine gründliche Sanierung zuteil geworden ist, die Forderungen der Kantonalbank gegenüber der «Alpina» nicht mehr in der Weise gefährdet sind, wie im Jahre 1926. Diese Gefährdung hat sich auch erst nachträglich herausgestellt. Die Lage des Geschäftes wird seitens der kompetenten Behörden der Kantonalbank so angesehen, dass das Unternehmen einer ruhigeren Entwicklung entgegengehe.

Der Herr Interpellant hat auch die Bemerkung eingeschaltet, nachdem das neue Aktienkapital herausgegeben worden sei, seien in der Bilanz Fehler entdeckt worden. Das ist richtig. Die Fehler sind durch die Kantonalbank aufgedeckt worden bei der Ueberprüfung des Berichtes der Schweizerischen Treuhandgesellschaft. Man ist der Sache nachgegangen und die Kantonalbank hat völlig selbständig eine neue Bilanz erstellt. Diese halte ich nun für richtig; infolgedessen dürfen auch die Aktionäre und die Gläubiger mit Vertrauen der Entwicklung des Geschäftes entgegensehen. Wir haben eine absolut klare Situation, die mit Hilfe der Kantonalbank in allen Details bereinigt worden ist. Darum glauben wir auch, dass, wenn man das Geschäft ruhig arbeiten lässt, und wenn nun wirklich Charaktere in die Geschäftsleitung hineinkommen, das Geschäft sich entwickeln wird. Es handelt sich um Artikel, die schlanken Absatz finden. Man kann nur nicht genügend produzieren, weil man nicht genügend Rohmaterialien bekommt. Bei richtiger kaufmännischer Kalkulation kann man das Vertrauen haben, dass das Unternehmen sich gut entwickeln wird. Die Kantonalbank wird voraussichtlich wieder mit Saisonkrediten beispringen müssen.

Der Herr Interpellant hat zu verschiedenen Malen von Kompetenzüberschreitungen eines Direktors der Kantonalbank gesprochen. Mit Rücksicht auf die Bedeutung der Sache, mit Rücksicht aber auch auf die Kantonalbankdirektoren, die in Frage kommen können, sehe ich mich zu näheren Erklärungen veranlasst. Herr Direktor Flückiger, Direktor der Hauptbank Bern, hat, in Verkennung der bestehenden Vorschriften, die Saisonkredite, soweit sie 2,9 Millionen übersteigen, auf eigene Verantwortung, ohne Willen und Wissen der beiden andern der Zentralbankleitung angehörenden Direktoren, Aellig und Scherz, des Ausschusses und des Bankrates selbst gewährt. Es ist aber sofort beizufügen, dass er sich bei dieser Handlung von Beweggründen lauterer Natur hat leiten lassen. Er war der Meinung, dass die Investierungen nur vorübergehend seien. Er ist hier von seite der Leitung der «Alpina» so informiert worden, dass es ihr möglich sein werde, entsprechend dem Charakter des gewährten Kredites, das Geld wieder zurückzahlen zu können, dass infolgedessen in dieser Kreditgewährung kein grosses Risiko liege. Der betreffende Direktor hat den von ihm anerkannten Fehler, mit Unterstützung der übrigen Mitgieder der Bankleitung, durch Reduktion der Forderung und durch Sicherheitsbestellung ausgeglichen, und es muss festgestellt werden, dass sich infolge der Entwicklung der Geschäfte und der getroffenen Massnahmen die gegenwärtigen Ansprüche der Kantonalbank innerhalb des von den kompetenten Organen der Bank ursprünglich bewilligten Rahmens von 2,9 Millionen bewegen. Es ist dem Herrn Direktor Flückiger, mit Unterstützung der übrigen Mitglieder der Bankleitung, hauptsächlich des Herrn Direktor Scherz, gelungen, die Kredite zu reduzieren und Sicherheiten zu bekommen. Es ist nun klar, dass die Bankleitung diesem Vorfall, der Nichtbeachtung von Vorschriften, die grösste Beachtung beigemessen und auch diejenigen Massnahmen getroffen hat, die sie den Umständen nach als angemessen erachtet hat. Neben einer Missbilligung des geschilderten Verhaltens hat der Bankrat organisatorische Aenderungen bei der Kantonalbank beschlossen, Aenderungen, die ohne Gesetzesrevision vorgenommen werden können, indem er davon ausgegangen ist, dass die bestehende Organisation die Begehung des Fehlers auch etwas erleichtert habe. Einmal hat der Bankrat die Trennung der Leitung der Hauptbank von der Zentral-

leitung als nötig erachtet. Bis heute war der Direktor der Hauptbank Mitglied der aus drei Herren bestehenden Zentralleitung, der seit 1921 die Herren Flückiger, Aellig und Scherz angehören. Der Bankrat hat nun die Aenderung beschlossen, dass der Direktor des Hauptsitzes Bern nicht mehr der Zentralleitung angehören dürfe. Der bisherige Zustand hatte den Nachteil, dass die Hauptbank der Zentralleitung eigentlich nicht unterstellt war, sondern koordiniert. Durch den neuen Beschluss des Bankrates wird der Hauptsitz der Zentralleitung unterstellt, wodurch nun erreicht wird, dass die Zentralleitung durchgehend, nicht nur über die Filialen, sondern auch über die Hauptbank, die Oberaufsicht ausübt. Die Lösung ist eigentlich vom Bankrat bereits im Jahre 1921 für später in Aussicht genommen worden. Die Loslösung des Hauptsitzes von der Zentralleitung im gegenwärtigen Zeitpunkt bedeutet nach Auffassung des Bankrates und des Regierungsrates auch eine gewisse Sanktion für begangene Fehler.

Zudem hat der Bankrat einige weitere interne Massnahmen getroffen, die als weitere Sicherheiten gegen Eigenmächtigkeiten dienen sollen. Ich möchte auf diese mehr internen Verfügungen nicht zu sprechen kommen; wesentlich ist, dass der Bankrat glaubt, durch diese Massnahmen ein weiteres Warnsignal gegen Eigenmächtigkeiten aufgestellt zu haben. Bankrat und Regierungsrat glauben damit, soweit es sich um die personelle Seite handelt, die Angelegenheit als vollständig erledigt betrachten zu können. In dieser Feststellung liegt auch die Antwort auf die Anfrage des Herrn Gerster, welche Massnahmen gegen den verantwortlichen Direktor getroffen worden seien. In Anbetracht des Umstandes, dass es dem Geschick des Herrn Flückiger nun gelungen ist, die an und für sich gefährdete Position vom Jahre 1926 wiederum in normalen Rahmen zurückzuführen, glauben wir zu dem Schluss berechtigt zu sein, dass weitere Sanktionen nicht mehr getroffen werden sollen. Bankrat und Regierungsrat betrachten damit die Angelegenheit, soweit es sich um die personelle Seite handelt, als erledigt.

In der Staatswirtschaftskommission ist nun noch der Wunsch geäussert worden, der Regierungsrat möchte die zivilrechtliche Verantwortlichkeit des betreffenden Direktors untersuchen lassen. Darauf hat wahrscheinlich auch die Frage des Herrn Gerster bezüglich der Kaution Bezug genommen. Der Regierungsrat wird die Frage nach dieser Richtung hin noch näher untersuchen lassen; immerhin ist schon jetzt zu beachten, dass die bis jetzt vorgenommene Abschreibung von 250,000 Fr. durch die Ueber-Zinsen, die der Kantonalbank mit diesem Geschäft eingegangen sind, bei weitem überschritten wird, also zahlenmässig bis jetzt ein Schaden überhaupt nicht nachweisbar ist, es sei denn, man wolle die Beteiligung am Aktienkapital bereits als Verlust buchen. Wir sind der Meinung, dass das nun nicht zutreffend wäre, gestützt auf die neue Situation, die wir nun in der Gesellschaft haben. Der Schaden ist nicht nachweisbar, wenigstens vorläufig nicht. Wenn man jemanden zivilrechtlich verantwortlich machen wollte, müsste man in erster Linie einen Schaden nachweisen. Es ist sehr zweifelhaft, ob ein Schaden überhaupt entstanden ist, indem die Abschreibung von 250,000 Fr. weit übertroffen wird durch die Ueber-Zinsen, die die Kantonalbank aus dem ganzen Geschäft bekommen hat. Ferner ist es gelungen, den Kredit zurückzuführen auf die ursprünglich von der Bank bewilligte Summe von 2,9 Millionen. Man kann nicht mehr von der speziellen Verantwortlichkeit des betreffenden Direktors sprechen, sondern es ginge über den Bankrat. Ich habe aber vorhin auseinandergesetzt, dass man dem Bankrat keinen Vorwurf wird machen können.

Zum Schluss komme ich auf die allgemeine Bemerkung des Herrn Matter zurück, dass es besser wäre, wenn die Kantonalbank sich mehr den kleineren Geschäften widmen, bei Gewährung von kleinen Krediten einen etwas geringeren Zinsfuss als bis jetzt berechnen würde. Die Kantonalbank kann dem kleinen Mann nur dann entgegenkommen, wenn sie durch grosse Geschäfte ihre Bilanzlage verbessern kann. Sie muss irgendwo eine Einnahme haben, um daraus zu schöpfen, wenn man von ihr überhaupt ein geschäftsmässiges Verfahren verlangen will, wenn man auf der andern Seite von ihr ein so grosses Entgegenkommen verlangt. Die Kantonalbank ist nach wie vor als Handelsbank auf Geschäfte angewiesen, die den Charakter einer Kreditgewährung zeigen. Im fernern möchte ich den Interpellanten auf den Verwaltungsbericht der Kantonalbank vom Jahre 1928 aufmerksam machen, wo folgender Satz steht: «Auf Grund einer periodisch durchgeführten Statistik wird erwiesen, dass unsere Bank allen Berufskategorien ohne Unterschied zu dienen bestrebt ist, wobei sie ihren Dienst auch den mittleren und kleineren Geschäften — machen doch die Vorschüsse unter 5000 Fr. zirka 75 % aller Vorschusskonten aus — in besonderem Masse widmet. Für die im Gesamtinteresse der bernischen Volkswirtschaft liegenden wichtigeren Unternehmungen und Aktionen wird sie sich nach wie vor mit ihrer ganzen Kraft einsetzen.» Es sind auch hier Fehler vorgekommen. Man darf aber ruhig feststellen, dass die Kantonalbankleitung bemüht ist, im Interesse der bernischen Volkswirtschaft das zu tun, was ihr das Gesetz auferlegt. Sie bleibt im Rahmen des Gesetzes, um diese Aufgabe zu erfüllen. Ich glaube, nach der erschöpfenden Auskunft durch die Regierung über den Stand des Geschäftes und über die personellen Massnahmen, sollte man das Geschäft verabschieden, indem man weiter der Kantonalbank das Vertrauen ausspricht.

Matter (Köniz). Von den Ausführungen des Herrn Finanzdirektor bin ich nur teilweise befriedigt. Ich möchte die Sache nicht bösartiger machen, als sie bereits aussieht, und damit schliessen.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte, im Anschluss an eine Presseberichterstattung, hier folgende Erklärung abgeben: Es hat so ausgesehen, wie wenn die Staatswirtschaftskommission sich um die allfälligen Verluste des Staates an der «Alpina» nicht bekümmert hätte, bis die Interpellation eingereicht worden ist. Ich möchte feststellen, dass schon unter dem Präsidium Schmutz die Staatswirtschaftskommission, sobald diese Verluste bekannt geworden sind, vom Regierungsrat einen Bericht verlangt hat. Der Regierungsrat hat den Bericht versprochen und hat uns nachher die Auskunft gegeben, die wir heute auch hier gehört haben. Dort hat der Herr Finanz-

direktor erklärt, der Bankrat der Kantonalbank betrachte die Angelegenheit als erledigt. Von der Kommission wurde geantwortet, vollständig erledigt sei die Sache für uns als Kommission noch nicht. Sie haben gehört, dass man erst noch die zivilrechtliche Seite der Verantwortung untersucht. Wir wissen den wirklichen Schaden zur Stunde noch nicht genau, denn so optimistisch sind wir nicht, dass wir glauben, man könne die Umwandlung der Forderung in Aktien als volle Deckung betrachten. Ebensowenig glauben wir, dass man den Verlust von 250,000 Fr. mit den Zinsen verrechnen kann, die man bezogen hat, denn selbstverständlich hat jede Bank ihre Zinsforderung zugut. Wenn sie die Zinsen nicht bekommt, ist das auch ein Verlust. Wir sind aber der Meinung, dass die Erledigung dieser Frage einer späteren Zeit vorzubehalten ist, und wir sind drittens der Auffassung, dass die interne Kontrolle, über die sich der Herr Regierungsrat mit Recht hier nicht im Detail geäussert hat, sehr genau anzuschauen ist, damit sich das Beispiel nicht wiederholt. Die Direktion der Kantonalbank wird in eine Sitzung der Staatswirtschaftskommission kommen und wir werden die Frage noch weiter behandeln, begreifen aber, dass man sie nicht schon jetzt im Plenum erledigen kann. Ich glaube, im Namen der Kommission schuldig zu sein, hier zu erklären, dass für uns die Sache noch nicht fertig ist, dass wir namentlich, seitdem wir Aktien im Betrage von 800,000 Fr. haben, der Sache die grösste Aufmerksamkeit zu schenken haben, und dass spätestens beim nächsten Verwaltungsbericht die Staatswirtschaftskommission über den weiteren Verlauf noch Auskunft zu geben haben wird.

Präsident. Der Rat nimmt Kenntnis von diesen Erklärungen des Präsidenten der Staatswirtschaftskommission.

Interpellation der Herren Grossräte Bütikofer und Mitunterzeichner sowie Gnägi und Mitunterzeichner betreffend Käsereigenossenschaften und betreffend Freiheit der wirtschaftlichen Organisation.

(Siehe Jahrgang 1928, Seiten 482 und 514.)

Bütikofer. Am 19. November 1928 haben wir uns veranlasst gesehen, folgende Interpellation einzureichen:

«Ist dem Regierungsrat bekannt, dass durch Käsereigegenossenschaften gegenüber Kleinbauern, die Milch direkt an die Konsumenten abgeben, ein wirtschaftlicher Druck ausgeübt wird, der sich auswirkt:

1. in einer Stückbusse von 5—20 Fr. für die Produzenten;
2. in einem Uebermilchpreis für durch Käsereigenossenschaften bezogene Milch;
3. in einer empfindlichen Schädigung der Existenzmöglichkeit der betreffenden Kleinbauern.

Ist der Regierungsrat in der Lage, gegenüber diesen Praktiken Massnahmen zu treffen, die diese kleinen Leute schützen und von dem wirtschaftlichen Terror der betreffenden Vereinigung befreien?»

Wodurch ist diese Interpellation veranlasst worden? Es sind mir aus Kreisen von Kleinbauern aus verschiedenen Amtsbezirken Zuschriften zugekommen, in denen die Leute sich beklagt haben, dass sie einem sehr starken wirtschaftlichen und auch politischen Druck ausgesetzt seien. Wenn sie im Sommer Milch direkt an die Konsumenten abgeben, so erkläre man ihnen, dass sie im Winter, wenn sie selbst Milch beziehen müssen, solche nicht bekommen werden und dass die Konsumenten, die durch sie versorgt worden seien, im Winter höhere Preise bezahlen müssen. Wie verhält sich die Sache? In drei Fällen, die mir gemeldet worden sind, handelt es sich um Kleinbauern, die ziemlich weit von der Käserei entfernt wohnen. Diese Leute sind geradezu froh, wenn Nachbarsleute, Arbeiter, die Milch direkt von ihnen beziehen, besonders wenn sie dabei einen etwas höheren Preis erreichen konnten, als ihnen in der Käserei ausbezahlt worden wäre. Es handelte sich direkt um eine rationellere Gestaltung des Milchvertriebes. Die Leute sind nun einfach mit Boykott bedroht worden.

Ich habe mich in dieser Angelegenheit an das Regierungsstatthalteramt Fraubrunnen gewendet. Dieses hat mir erklärt, dass leider keine gesetzliche Handhabe bestehe, um diese Zustände zu ändern. Einer der Angestellten dieses Statthalteramtes selbst hat mir, als er von diesem Entscheid hörte, erklärt, da müsse er selbst aufpassen, er befinde sich in einer ähnlichen Situation, er beziehe die Milch direkt von einem Nachbarn, und da werde er im Winter Schwierigkeiten bekommen. Sie sehen also, dass in dieser Richtung ein ziemlich scharfer Terror ausgeübt wird.

Dieser wirkt sich auch politisch aus. Nach Veröffentlichung der Interpellation haben sich bei mir kleine Leute in grosser Zahl beklagt, dass man ihnen bei Wahlen erklärt habe, wenn sie «rot» oder wenigstens nicht für die Bauern stimmen, so können sie nachher sehen, was sie mit ihrer Milch anfangen. Wir müssen schon sagen, dass sich derartige Vorkommnisse merkwürdig ausmachen, wenn sie von einer Seite kommen, die immer und immer wieder darüber klagt, dass die Arbeiter ihre Nebenkollegen zwingen, in die Organisation zu kommen, von einer Seite, wo in Streikfällen, z. B. beim Typographenstreik, Interpellationen über die Sicherung der Pressfreiheit usw. eingereicht werden. Wir kennen die Töne, die jeweilen hier angeschlagen werden. Es nimmt sich sonderbar aus, dass man diese Töne von einer Seite vernehmen muss, von der man weiss, dass sie landauf, landab auf die kleinen Leute diesen wirtschaftlichen Druck ausübt. Dieses Vorgehen beweist, dass man die Milch, das wichtigste Nahrungsmittel vollständig kapitalistischen Grundsätzen ausliefert. Es machen sich Vertrustungstendenzen geltend, die zweifellos die kleinen Leute schädigen.

Wir haben uns deshalb veranlasst gesehen, eine Interpellation einzureichen, durch welche wir den Regierungsrat um Auskunft darüber ersuchen, welche Massnahmen ergriffen werden können, um die Betroffenen, die geschädigt und in ihrer Handlungsfreiheit so stark eingeengt werden, vor weiteren Zumutungen, vor wirtschaftlicher Schädigung und vor dem Ruin zu schützen. Wenn sich einer nicht fügt, ist es vollkommen ausgeschlossen, dass er überhaupt mit seiner Familie existieren kann. Es wird

den Leuten, die mit ihm sympathisieren, der Bezug von Milch direkt unterbunden. Wir glaubten, gestützt auf die Klagen, die uns zugekommen sind, berechtigt zu sein, hier anzufragen, was der Regierungsrat zu tun gedenke, um diesen Auswirkungen des wirtschaftlichen Zusammenschlusses der Landwirtschaft entgegentreten zu können. Wir sind die letzten, die die Organisation aberkennen würden, die nicht selbst wissen, wie nötig es ist, dass sich die Leute zusammenschliessen. In dem Moment, wo sich der Zusammenschluss einer wirtschaftlichen Gruppe so auswirkt, wie es hier der Fall ist, dass die kleinen Leute direkt erdrückt werden, dass diejenigen, mit denen sie eigentlich verbunden sind, geschädigt werden — es gibt Kleinbauern, die mit der Arbeiterschaft vielleicht ebenso stark oder noch stärker verbunden sind als mit der übrigen Landwirtschaft —, müssen wir Auskunft darüber verlangen, ob es nicht möglich wäre, die Leute vor diesem wirtschaftlichen und auch politischen Terror zu schützen.

Gnägi. Herr Bütikofer verlangt in seiner Interpellation Schutzmassnahmen der Regierung gegenüber Uebergriffen und Terror, die seitens des bernischen Milchproduzentenverbandes gegenüber einzelnen Milchproduzenten ergriffen werden. Wir wollen in aller Sachlichkeit untersuchen, ob ein solches Begehren durch die wirklichen Verhältnisse gerechtfertigt wird, ob wirklich materielle Gründe für ein Einschreiten der Regierung angeführt werden können. Wie der Wortlaut unserer Interpellation besagt, stehen wir auf dem Standpunkt, dass einer wirtschaftlichen Organisation in bezug auf ihre Tätigkeit im Rahmen von Verfassung und Gesetz volle Freiheit gelassen werden muss. Es liegt im Wesen einer Organisation, dass sich der einzelne den wirtschaftlichen Massnahmen der Gesamtheit unterordnen muss. Das ist der Grundsatz, das ist das Ziel der Organisation. Jeder, der der Organisation beitreten will, muss sich dessen bewusst sein. Dagegen kann kein Mensch ihn zwingen, der betreffenden Organisation anzugehören. Er kann sich von derselben fernhalten. Wenn er aber einmal beigetreten ist, ist er verpflichtet, das mitzumachen, was die Organisation als ihre Pflicht in den Statuten aufstellt und durch statutengemässe Beschlüsse einführt. Es kann kein einziger Milchlieferant gezwungen werden, sich einer bestehenden Käserei- oder Milchverwertungsgenossenschaft anzuschliessen. In dieser Freiheit des Beitrittes liegt nach unserer Auffassung genügend Sicherheit für die wirtschaftliche Freiheit auf diesem Gebiet. Sobald aber der Beitritt erfolgt, hat ein Mitglied der Genossenschaft und des Verbandes sich den statutarischen Pflichten zu unterziehen und sich den Beschlüssen der Organisation auch zu fügen. Die Organisation wird versuchen müssen, ihren Mitgliedern wirtschaftlichen Nutzen zu bringen. Der Geltungsbereich der Organisation wird ja durch die Statuten festgelegt, alle wichtigen Beschlüsse und Massnahmen werden durch die Delegiertenversammlung, das oberste Organ der Organisation, beschlossen. Wer mit der beschlossenen Verbandspolitik, mit dem wirtschaftlichen Kurs, den eine solche Organisation nimmt, nicht einverstanden ist, kann den Austritt erklären. Er kann nachher auf diesem Gebiet machen, was ihm beliebt. Solange er aber Mitglied ist, so muss er auch in diesem Spezialfall, wie das Beispiel jeder Organisation beweist, sich den Beschlüssen und Statuten der Organisation fügen. So wie die Verhältnisse liegen, wenn wir die Beispiele betrachten, die Herr Bütikofer gebracht hat, müssen wir sagen, dass wir vollständig innerhalb des Rahmens von Gesetz und Verfassung geblieben sind.

Die milchwirtschaftliche Organisation hat natürlich in erster Linie die Aufgabe, eine möglichst günstige Milchverwertung zu sichern, sie hat auch Ausgleichsfonds zu schaffen, damit die verschiedenen Milchverwertungsarten, die in der gleichen Organisation verbunden sind, gleich behandelt werden. Man kann bei der heutigen Organisation nicht der einen Verwertungsart einen viel besseren Preis zukommen lassen als der andern, weil das Unzufriedenheit hervorruft, weil das sofort veranlassen würde, die Fabrikationsmilch als Konsummilch zu verwenden. Die milchwirtschaftliche Organisation versucht, das ist ihr gutes Recht, sogar ihre Pflicht, beispielsweise die Zufuhr auf die Konsumplätze zu ordnen. Es hat keinen Sinn, dass mehr Milch in die Stadt Bern hineinkommt, als der Konsum verwenden kann, weil das nur Verluste zur Folge haben müsste.

Eine weitere, wichtige Aufgabe der Verbände ist die Förderung der Qualität, sei es der Konsummilch, sei es der Butter oder des Käses. Wir dürfen ruhig behaupten, dass der Milchvertrieb seit einigen Jahren, was die Reinheit und Qualität der Milch anbetrifft, grosse Fortschritte zu verzeichnen hat. Wir arbeiten im Einverständnis mit den städtischen Behörden, die Milch wird gut vorbereitet, so dass sie mit gutem Gewissen an die Konsumenten abgegeben werden kann. Wir haben auch ein verschärftes Milchkäuferregulativ aufgestellt, das von jedem Milchproduzenten und von jedem Käufer von Konsummilch beachtet werden muss. Auch auf dem Gebiet der Butterung haben wir in den letzten Jahren gewaltige Fortschritte zu verzeichnen. Wir dürfen sagen, dass wir in der Lage sind, Butter zu liefern, die der ausländischen Butter an Qualität ebenbürtig ist, was vor zwei oder drei Jahren noch nicht möglich gewesen wäre. Man liest und hört auch sehr viel, dass für die Verbesserung der Käsequalität von den Organisationen zu wenig getan werde. Ich kann versichern, dass die Organisationen jährlich grosse Summen für die Qualitätsverbesserung aufwenden, ebenso für die Reklame im Ausland. Auch nach dieser Richtung erfüllt die Organisation ihre Aufgabe. Es ist falsch, wenn behauptet wird, die Qualität sei schlechter als vor Jahrzehnten; die Ansprüche im Ausland sind gesteigert worden. Was heute als I. Qualität im Ausland verlangt wird, geht weit über das hinaus, was man vor einigen Jahrzehnten dort als I. Qualität hat gelten lassen. Darin liegt die Schwierigkeit. Wir haben auch, wir dürfen das hier sagen, versucht, für die Milchverbände, in Verbindung mit dem Käsehandel, ein Mitspracherecht in der Milchpreispolitik zu erhalten. Wir dürfen behaupten, dass das gelungen ist, wir dürfen sagen, dass die milchwirtschaftliche Organisation eine Einrichtung ist, die sich nach allen Richtungen bewährt hat, die für die Milchproduzenten ein grosser Schutz für alle Zukunft sein wird. Es hat alles seine zwei Seiten, auch diese Organisation. Von dieser Seite aus be-

trachtet, ist die Organisation eine Wohltat, und sichert der schweizerischen Landwirtschaft ihre Existenz.

Wir müssen nun natürlich anerkennen, dass es Leute gibt, die sich der Organisation nicht fügen wollen. Das sind die sogenannten Wilden, das sind diejenigen, die viel gescheiter sind als diejenigen, die mitmachen. Die Herrschaften lassen sich schön von der Organisation alles das bringen, was möglich ist im Rahmen der Organisation; sie bleiben draussen, übernehmen keine Pflichten, sie wollen nur ernten, wo andere Leute gesät haben. Es scheint mir nicht ganz richtig, wenn sich heute Herr Bütikofer zum Anwalt dieser Wilden aufwirft. Er wird wahrscheinlich auch schon Gelegenheit gehabt haben, über solche Aussenseiter anders zu reden, als es heute nachmittag geschehen ist. Wir müssen deshalb vom Standpunkt der milchwirtschaftlichen Organisation aus alles tun, was möglich ist, um diese Leute in die Organisation hineinzubringen. Vorerst versuchen wir das mit Aufklärung und Belehrung; wenn das nicht geht, so helfen wir mit etwas sanftem Druck nach. Das geben wir zu, aber ich will beweisen, dass dieser sanfte Druck innerhalb von Verfassung und Gesetz noch gut Platz hat. Herr Bütikofer hat in seiner Interpellation drei Massnahmen genannt. Die erste ist eine Stückbusse von 5—20 Fr. Ich weiss nicht, ob das so ist, aber wenn es so wäre, so würde das im Rahmen der Statuten geschehen. Ich gebe zu, wenn ich in der Genossenschaft gewesen wäre, hätte ich das nicht so beschliessen helfen. Aber ich behaupte, dass dieser Beschluss statutengemäss richtig ist. Ein weiterer Punkt ist der Ueberpreis für die Milch, die in der Käserei geholt werden muss, und von solchen Milchproduzenten zu bezahlen ist, die die Kundschaft selbst bedienen, und nun in der Käserei Milch holen müssen, weil sie selbst keine haben. Nun trifft das gewöhnlich nicht etwa im Mai ein, wo alle Leute viel Milch zur Verfügung haben, sondern in dem Moment, wo die Milch rar wird. Da muss ich Ihnen verraten, dass wir für die Milch, die wir im November zum Zwecke der Konsummilchversorgung zukaufen müssen, einen Mehrpreis von 2 Rp. und darüber bezahlen müssen. Es ist vollständig richtig, dass die Leute, die die Kundschaft selbst bedienen, in dem Moment, wo sie keine Milch haben und sie diese in der Käserei holen müssen, einen höheren Preis bezahlen müssen. Auch hier befindet man sich im Rahmen der Statuten, im Rahmen von Verfassung und Gesetz. Bei Punkt 3 braucht man sich nicht lange aufzuhalten; ich behaupte, dass alle die Leute, wie sie Herr Bütikofer geschildert hat, gerade von der Organisation profitieren. Die Organisation hält konsequent den Preis möglichst hoch; sie als Aussenstehende erhalten den gleichen Preis und brauchen keine Abgaben zu entrichten. Sie werden also durch die Organisation wirtschaftlich besser gestellt, im Gegensatz zu dem, was Herr Bütikofer behauptet hat.

Alle diese Massnahmen, die hier zur Diskussion gebracht worden sind, haben die Bedeutung von Versuchen, um die Leute zu beeinflussen, dass sie sich der Organisation anschliessen. Wir geben das unumwunden zu. Das geschieht, weil wir eine lückenlose Organisation im Interesse unserer Sache und Arbeit als richtig betrachten. Wir wissen aber ganz genau, dass wir keine gesetzliche Grundlage haben, um die Leute zur Organisation zu zwingen. Darüber brauchen wir gar nicht zu diskutieren. Wenn einer nicht kommen will, braucht er nicht zu kommen. Wir können ihn nur durch Aufklärung dazu bringen, dass er sagt, es sei wohl richtig, wenn er auch mitmache und nicht bloss als Aussenstehender profitiere.

Nun noch einige Bemerkungen allgemeiner Natur. Ich muss schon sagen, dass ich persönlich etwas überrascht war, als Herr Bütikofer diese Interpellation stellte. Wir erinnern uns des alten Ausspruches, dass, wer in einem Glashause sitzt, nicht mit Steinen um sich werfen sollte. Es ist sicher nicht ganz vorsichtig, wenn man von dieser Seite aus uns Vorlesungen über allzu grossen Terror und wirtschaftlichen Druck halten will. Ich könnte mit wenigen Worten beweisen, dass der Druck, der von der Seite des Herrn Bütikofer herkommt, viel gravierender und gefährlicher zum Ausdruck kommt als hier, wo nun die ganze Geschichte zum Gegenstand einer Interpellation gemacht worden ist. Ich will dem Rat diese Sachen ersparen; wir haben anderes zu tun. Man könnte auf Vorgänge bei Streikbewegungen hinweisen. Man weiss, dass, mit Ausnahme des eidgenössischen und Staatspersonals, grundsätzlich die Auffassung besteht, dass der unselbständig Erwerbende ein Streikrecht besitzt, dass er seine Arbeitskraft verweigern kann, wenn er sie nicht mehr zu einem bestimmten Preis hergeben will. Ich brauche nicht zu sagen, was die Leute mit dem Streik bezwecken; sie wollen eine wirtschaftliche Besserstellung, also das gleiche, was wir mit der Organisation auch tun. Wir sind überzeugt, dass die «Wilden» in der milchwirtschaftlichen Organisation ungefähr die gleiche Rolle spielen, wie die Streikbrecher. Nun muss ich schon sagen, dass von unserer Seite noch nie eine Interpellation gestellt worden ist, die sich ganz besonders der Streikbrecher angenommen hätte, wo einer von uns die Regierung ersucht hätte, man möchte den Terror brechen, den wirtschaftlichen Druck beseitigen. Wir haben diesen Dingen immer den Lauf gelassen. Wir haben uns dazu geäussert, wie es das Recht jedes Bürgers ist, aber wir haben die Sache gehen lassen. Ich möchte hauptsächlich Herrn Bütikofer bitten, das unsern Organisationen gegenüber auch so zu halten. Wir wissen, dass gerade bei längeren Streikbewegungen der Druck und der Terror sehr stark und leidenschaftlich wird. Ich erinnere an Fälle in Biel und Zürich. Wir kennen noch andere Organisationen, wo alles viel gesicherter und netter zugeht, als bei Bauern und Arbeitern, die wirtschaftlich genau das gleiche machen, was diese. Zu diesen Organisationen gehört der bernische Lehrerverein. Wir kennen den wirtschaftlichen Druck dieser Organisation gegen Gemeinden und wilde Lehrer. Wenn das dort gestattet ist, dass man sich um seine wirtschaftliche Besserstellung wehrt, so sollte man der Landwirtschaft zu allerletzt Vorwürfe machen, die sich heute anerkanntermassen in einer schwierigen Lage befindet. Wir wollen uns gegenseitig nichts vorwerfen. Das moderne Wirtschaftsleben bringt für alle Kreise des Volkes gewisse neue Sachen, die man nur mit der Organisation auf den richtigen Boden führen kann.

Es besteht kein Zwang, dass einer einer Genossenschaft, einem Milchverband angehören muss, sondern das Recht ist gesetzlich gewährleistet, dass

man beitreten kann oder nicht. Wenn man beigetreten ist, so kann man wieder den Austritt erklären. Wir sagen aber, es sei ein wirtschaftlicher Unsinn von seite dieser Leute, wenn sie sich fernhalten. Deshalb ist unsere Arbeit darauf eingestellt, dass man nach und nach alle die Leute zur Organisation bringt. Ich behaupte, dass die Organisation berechtigt ist, gegen «wilde», aussenstehende Produzenten diejenigen Massnahmen durchzuführen, die im Rahmen von Gesetz und Verfassung liegen. Darüber hilft auch eine Interpellation nicht hinweg. Weiter möchte ich festhalten, dass jeder Milchproduzent gegen ungesetzliche Massnahmen der Genossenschaften oder Verbände ohne weiteres geschützt wird, sobald er die Gerichte anruft. Also auch hier ist die Sache absolut in Ordnung. Diese Interpellation Bütikofer war also höchst überflüssig. Ich hätte Ihnen die Begründung meiner Interpellation gern erspart, wenn er seine Interpellation nicht eingereicht hätte. Ich hoffe, dass die Regierung auf dem gleichen Boden stehen und erklären werde, dass die Interpellation höchst überflüssig gewesen sei.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nachdem die beiden Interpellanten sich in Rede und Gegenrede ausgiebig ausgesprochen haben, kann ich mich in der Beantwortung der beiden Interpellationen sehr kurz fassen. Herr Bütikofer hat die Regierung angefragt, ob ihr bekannt sei, dass durch Käsereigenossenschaften gegenüber Kleinbauern, die Milch direkt an Konsumenten abgegeben, ein wirtschaftlicher Druck ausgeübt werde. Es ist ganz selbstverständlich, dass jeder Landwirt frei ist, seine Milch zu verkaufen, wem er will. Er kann einer Käsereigenossenschaft oder einer andern Organisation beitreten, er kann es auch unterlassen. Tritt er einer Organisation bei, so hat er dabei in bezug auf die Milchlieferung die Vorschriften der Statuten zu beobachten. Schreiben die Statuten der Genossenschaft vor, dass die Milch in die Käserei zu liefern sei und nicht detailliert werde, so hat er sich an diese Vorschrift zu halten. Tut er das nicht, so hat er Busse zu bezahlen. Darüber herrscht Klarheit. Was den Ueberpreis anbetrifft, so liegen die Verhältnisse folgendermassen: Wenn der Konsument bei einem Landwirt, der keiner Organisation angehört, im Sommer die Milch bezieht und nur dann in die Käserei geht, wenn der betreffende nicht mehr Milch liefern kann, zu einer Zeit, wo überhaupt allgemeiner Milchmangel ist, wo die Milch unter Umständen von auswärts bezogen werden muss, ist es begreiflich, dass von den betreffenden Konsumenten ein etwas höherer Preis gefordert wird. Man würde es nicht verstehen, wenn es anders wäre. Man behandelt den Kunden, der regelmässig eine Sache in einem bestimmten Geschäft bezieht, nicht gleich, wie den Kunden, der nur dann kommt, wenn er weiss, dass er die Sache sonst nirgends erhält. Der regelmässige Kunde wird besser behandelt als der unregelmässige. Das liegt im Rahmen von Verfassung und Gesetz. Ich mache ausdrücklich auf Art. 31 der Bundesverfassung aufmerksam, der die Freiheit des Handels und der Gewerbe im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft gewährleistet. Ausnahmen bilden das Salz- und Pulverregal, die Fabrikation und der Verkauf gebrannter Wasser, das Wirtschaftswesen, der Kleinhandel mit geistigen Getränken, die sanitätspolizeilichen Massregeln zur Bekämpfung von Krankheiten von Menschen und Tieren. Nach Art. 81 unserer Staatsverfassung ist die Freiheit des Landbaues, des Handels und der Gewerbe gewährleistet. Beschränkungen kann das Gesetz innert den durch die Bundesverfassung gezogenen Schranken treffen. Es geht daraus mit aller Deutlichkeit hervor, dass, wenn eine Käsereigenossenschaft in ihre Statuten aufnimmt, wer sich in der Weise vergehe, dass er Milch detailliere und nicht in die Käserei abliefere, habe die und die Busse zu bezahlen, oder ein Milchkonsument, der nur komme, wenn er anderswo keine Milch erhalte, habe einen höheren Preis zu bezahlen, das durchaus im Rahmen von Verfassung und Gesetz liegt. Wenn man objektiv denkt, muss man sagen, dass das durchaus verständlich ist. Herr Bütikofer hat keinen Fall genannt, wo einem Landwirt die Aufnahme in die Organisation verweigert worden wäre. Das wäre etwas ganz anderes, das müsste man als Härte bezeichnen. Er hat auch keinen Fall genannt, wo die in Frage kommenden Konsumenten ausnahmsweise behandelt worden wären, sondern die Fälle haben sich nur bezogen auf diejenigen Landwirte, die entweder in der Käsereigenossenschaft sind, aber die Statuten nicht halten, oder diejenigen, die im Schatten der Käsereigenossenschaft profitieren, indem sie ihre Milch zum Detailpreis der Käsereigenossenschaft verkaufen, um dann, wenn sie keine Milch mehr haben, dem Konsumenten zu erklären, er solle nun zu der Genossenschaft gehen. Wir haben die Klage gehabt, dass zwei oder drei Landwirte aus der Käsereigenossenschaft ausgetreten sind, ihre Milch detailliert haben im Sommer, und im Winter verlangt haben, dass die Käsereigenossenschaft ihnen Milch zum gleichen Preis liefere, wie den Mitgliedern, damit sie ihre Kunden bedienen können. Das ist natürlich schon mehr oder weniger unlauterer Wettbewerb und kann infolgedessen auch nicht geschützt werden.

Die Fälle, die vom Interpellanten genannt worden sind, verstossen in keiner Weise gegen Verfassung und Gesetz. Man kann den Betreffenden nur raten, dass sie entweder in die Käsereigenossenschaft eintreten, soweit sie Landwirte sind, dass sie dort die guten und bösen Zeiten mitmachen, dass sie profitieren, wenn etwas zu profitieren ist, und mithelfen, den Schaden zu tragen, wenn es schlecht geht. Den Konsumenten kann man nur raten, dass sie, wenn sie von allfälligen Ueberpreisen verschont bleiben wollen, sich an solche halten, die nicht bloss zeitweise liefern können. Man kann ihnen nur sagen, sie möchten die Ware immer am gleichen Ort nehmen, dann werden sie keine ausnahmsweise Behandlung erfahren. Beispiele sind weder im einen noch im andern Fall genannt worden. Ich kann die in der Interpellation gestellten Fragen in der Weise beantworten, dass die Massnahmen, die von den Organen der Käsereigenossenschaft getroffen worden sind, durchaus im Rahmen von Verfassung und Gesetz sind und gegen eine loyale Praxis im Erwerbsleben durchaus nicht verstossen.

Bütikofer. Für die Beantwortung meiner Interpellation durch Herrn Gnägi bin ich sehr dankbar,

besonders für das hohe Lied, das er auf die Organisation gesungen hat. Es wäre wirklich schade gewesen, wenn man die Interpellation nicht eingereicht hätte. Vielleicht kann man Herrn Gnägi ein anderes Mal daran erinnern. Ich hätte nur gern etwas gehört über den Druck, der auf Leute ausgeübt wird, die nicht beitreten wollen.

Gnägi. Ich bin befriedigt.

Interpellation der Herren Grossräte Schwendimann und Mitunterzeichner betreffend Unwetterschäden im Stockerental.

(Siehe Seite 294 hievor.)

Schwendimann. Ich habe mich letzte Woche veranlasst gefühlt, folgende Interpellation einzureichen:

«Ist dem h. Regierungsrat bekannt, dass die Unwetterkatastrophe vom 13. September abhin in den Gemeinden Blumenstein, Wahlern, Ober- und Niederstocken auch in Diemtigen schwere Schädigungen verursacht hat?

Was gedenkt er zu tun, um der betroffenen Bevölkerung zu den dringenden Räumungs- und Instandstellungsarbeiten wirksame Hilfe zu bringen?»

Das geschah, damit ich Gelegenheit bekomme, den Behörden des Kantons von unserer Situation Kenntnis zu geben und von der Regierung zu vernehmen, was man zu tun gedenke, um uns aus dieser Situation zu helfen und solchen Ereignissen mit Nachdruck entgegenzutreten. Wir erinnern uns noch an das grosse Unwetter vom 2. August 1927, das in unserer Gegend gewaltige Verheerungen verursacht hat. Gewaltige Hagelschäden auch im Tal waren damit verbunden. Die Schwellenpflicht an den Wildbächen besteht darin, dass die anstossenden Grundbesitzer den Uferschutz bei ihren Grundstücken selbst durchführen. Im ganzen Amt haben wir die Regelung, dass die im Schwellenkataster verzeichneten Schwellenpflichtigen mit Subvention durch die Gemeinde Pohlern alljährlich die nötigen Arbeiten ausgeführt haben. Die Subvention betrug pro Jahr durchschnittlich 4000 Fr. Am Hölzlibach sind keine solchen Kataster vorhanden, dort haben die Anstösser die Ufersicherungen allein ausführen müssen. Die Katastrophe von 1927 hat diese Verhältnisse vollständig geändert, indem Sicherungsarbeiten notwendig geworden sind, deren Ausführung man den Leuten ohne Hilfe nicht zumuten konnte. So haben die Einwohnergemeinden in vermehrtem Masse helfen müssen. Ein Gesuch um Subventionierung dieser Instandstellungsarbeiten durch den Staat ist 1927 abgelehnt worden, mit der Begründung, wir sollten veranlassen, dass ein Verbauungs- und Aufforstungsprojekt eingereicht werde, das dann vom Staat und Bund subventioniert werde. Diese Kosten von 1927 haben wir alle auf uns nehmen müssen.

Diese Katastrophe veranlasste uns, allen Ernstes an das Studium des Aufforstungs- und Verbauungsprojektes heranzutreten. Dasselbe kann nächstens den Behörden vorgelegt werden. Seit 1927 haben aber die Gemeinden gewaltige Arbeit leisten und grosse Opfer bringen müssen, so dass alle Reserven aufgebraucht sind und die Gemeinden heute ohne Geldmittel dastehen. Am 13. September ist nun ein zweites, grosses Gewitter über unsere Gegend niedergegangen, ein gewaltiges Hagelwetter an der Stockhornkette. Während sich das Gewitter nur auf das Berggebiet erstreckte, litt das Tal unter Wasserschaden, da die Bäche gewaltige Geschiebemassen mit sich führten. An vielen Orten sind die Bäche über die Ufer getreten. Kulturland, Kartoffeläcker wurden mit Schutt und Schlamm überführt. Die Bevölkerung ist deprimiert, was begreiflich ist, da die Grundbesitzer nicht nur beitragspflichtig sind bei den Instandstellungsarbeiten, sondern den Kulturschaden allein tragen und die gewaltigen Räumungsarbeiten selbst durchführen müssen. Wir haben die Auffassung, dass diese grosse Arbeit den Leuten nicht allein zugemutet werden darf. Es ist einfach unmöglich, dass sie das alles auf sich nehmen können. Letzte Woche habe ich im Gemeinderat die Anregung gemacht, man möchte ein Aufforstungsprojekt von beschränktem Umfang vorlegen. Dieser Auffassung wurde zugestimmt. Ich wurde beauftragt, mit den Forstbehörden in Verbindung zu treten. Baudirektion und Forstdirektion sind uns bis heute immer mit gutem Rat sehr zuvorkommend beigestanden, namentlich in der Ausführung von Verbauungs- und Aufforstungsprojekten. Wir sind ihnen dafür dankbar. Nun sind wir am Ende unserer Finanzkraft angelangt und müssen neuerdings Instandstellungsarbeiten ausführen, die wir nicht mehr finanzieren können. Da möchte ich bitten, uns auch finanziell zu unterstützen. Des Dankes der ganzen Bevölkerung können Sie dabei versichert sein.

Mani. Herr Schwendimann hat mich ersucht, seine Darlegungen zu ergänzen durch eine Schilderung der Ereignisse speziell am Feissibach. Es ist dort sehr wenig Kulturschaden entstanden; dagegen hat der Fallbach grosse Verheerungen angerichtet. Das Militär hat uns sehr gute Dienste geleistet. Wenn jetzt Besucher vorbeikommen, verwundern sie sich, dass die Schuttmassen so rasch weggeschafft werden konnten. Das ist es, was uns Schaden bringt, die riesige Arbeit, da es sich um Leute handelt, die ihrem täglichen Verdienst sollten nachgehen können, während sie sich nun mit dieser Arbeit beschäftigen müssen und und dadurch finanziell in Rückstand kommen. Wir schulden für die militärische Hilfe grossen Dank. Diese hat unsere Antimilitaristen ziemlich umgestimmt. Ich möchte nur noch erwähnen, dass wir finanziell schon durch die vorherige Katastrophe so hergenommen worden sind, dass die Genossenschaften tief in den Schulden stecken. Wir haben sehr hohe Tellansätze. Dazu kommt nun noch das Aufforstungsprojekt, das die Genossenschaft, die bloss über ein steuerbares Kapital von 213,000 Fr. verfügt, mit Ausgaben von mindestens 30,000 Fr. belastet, so dass wir gezwungen sind, Staatshilfe anzurufen.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierung ist bekannt, dass am Osthang der Stockhornkette, im Einzugsgebiet des Fallbaches, des Hölzlibaches, des Engibaches und

des Feissibaches ein Unwetter niedergegangen ist, das in den Gemeinden Blumenstein, Nieder- und Oberstocken und Pohlern grossen Schaden verursacht hat. Sofort nach Eintreffen dieser Unheilsbotschaft hat sich der Baudirektor in der betreffenden Landesgegend eingefunden und dort folgendes festgestellt: Die Aecker und Wiesen sind durch Schuttmassen an verschiedenen Orten überführt worden. Auch ist an manchen Orten grosser Gebäudeschaden entstanden. Der grösste Schaden trifft vielleicht den Staat selbst, indem dort, wo die Staatsstrasse in der Nähe von Blumenstein über den Damm führt, der Fallbach Teile dieses Dammes weggerissen hat, und auch Brücken und Strassen weggespült worden sind.

Wir haben zwei Arten von Schäden zu konstatieren, einmal den Landschaden und dann den Schaden an den Wasserläufen selbst. Was den Landschaden angeht, so kann ich mitteilen, dass nächsten Mittwoch die kantonalen und eidgenössischen Schatzungsbehörden an die Arbeit gehen werden, um diesen Schaden abzuschätzen. Bei den Wasserläufen wird man namentlich Ergänzungsarbeiten durchführen müssen, damit nicht, wenn wieder ein Unwetter eintreten sollte, infolge der aufgefüllten Bachbetten erneute Verheerungen eintreten. Die kantonale Baudirektion hat mit einem Vertreter des eidgenössischen Oberbauinspektorates auch schon die auszuführenden Arbeiten studiert. Dabei ist folgendes zu sagen: Für den Fallbach ist das begonnene Projekt fertig zu stellen; nachher muss mit den Ausführungsarbeiten sofort begonnen werden. Wir haben uns an das eidgenössische Oberbauinspektorat gewendet mit der Anfrage, ob man schon jetzt mit der Arbeit beginnen könne, bevor die Projektvorlagen endgültig in allen Details festgestellt sind. Es ist uns geantwortet worden, dass man mit einem sofortigen Beginn der Räumungs- und Verbauungsarbeiten einverstanden sei. Ganz gleich verhält es sich mit den drei andern Bachläufen. Auch dort sind diese Ergänzungs- und Verbauungsarbeiten durchzuführen. An einigen Orten sind neue Kiesfänge zu erstellen. Auch hier kann man auf jeden Fall mit der Arbeit sofort beginnen. Wir haben uns auch bezüglich dieser drei andern Gräben an das Oberbauinspektorat gewendet und hoffen, morgen oder übermorgen eine günstige Antwort zu bekommen. Wenn einmal, nachdem die Arbeiten begonnen sind, die Detailprojekte mit Kostenvoranschlägen vorliegen, so wird die Baudirektion der Regierung und dem Grossen Rat Projekte zur endgültigen Ausführung unterbreiten. Es ist zu sagen, dass das in Aussicht genommene Ergänzungsprojekt für den Feissibach 41,000 Fr. kosten wird, für den Engibach 34,000 Franken, für den Hölzlibach oder Rufigraben 84,000 Franken. Beim Fallbach geht die Ausführung in weit höhere Beträge. Da werden wir Auskunft geben können, wenn das Projekt vollständig bereinigt vorliegt. Mit diesen Verbauungsarbeiten werden Aufforstungsarbeiten durchgeführt werden müssen, namentlich im Einzugsgebiet des Engibaches, Hölzlibaches und des Seitengrabens, des Feissigrabens. Wir werden auch diese Projekte möglichst rasch abzuklären suchen, damit man auch über die forstlichen Aufwendungen hier Aufschluss geben kann.

Wir hoffen, dass, wenn man mit dieser Vorlage vor den Grossen Rat kommt, der Grosse Rat sich auch daran erinnern wird, dass diese Landesgegend schon mehrmals von grossen Unwetterschäden heimgesucht wurde, dass man dort, ohne ein Präjudiz für andere Fälle zu schaffen, vielleicht doch einmal mit den Beiträgen höher gehen könnte. Vor ungefähr 25 Jahren hat man namentlich den Fallbach korrigieren und das ganze Gebiet gegen spätere Verheerungen sichern wollen. Der Grosse Rat hat seinerzeit einen Beitrag von 40 % gesprochen, der Bund ebenfalls; trotzdem die Landesgegend nur noch 20 % aufzubringen gehabt hätte, haben die Leute einfach nicht vermocht, die auszuführenden Arbeiten zu finanzieren. Die Ausführung ist unterblieben; in der Folge sind dann immer grössere Verheerungen eingetreten.

Wir müssen einmal die Ursachen abstellen, die an diesen Verheerungen schuld tragen. Da muss man mit der Hilfe etwas weiter gehen, als man in normalen Fällen zu tun gewohnt ist. Eines darf ich feststellen: Der Zustand des Unterhaltes der Bäche und Gräben war vor Eintritt dieser Verheerungen sehr gut. Das ist mit ein Grund, weshalb man dieser Landesgegend speziell helfen sollte. Die Kommissionen, die nun im Begriffe sind, den Landschaden zu schätzen, werden uns innert kurzer Zeit ihren Bericht abgeben. Wir werden die Entschädigungen, die nun als Beiträge an diese unversicherbaren Elementarschäden bezahlt werden können, nach den tatsächlich eingetretenen Schäden bemessen. Wenn es noch nötig ist, behält sich die Baudirektion vor, der Regierung einen Antrag zu unterbreiten zur Erleichterung der Lasten, die für die Landesgegend infolge dieser Landschäden entstanden sind, vom Staat aus beizutragen.

Kaum zwei Stunden nach dem Unwetter hat schon das Militär Hilfe gebracht. Herr Oberst Grimm in Thun hat tatkräftig und aus eigener Initiative gehandelt. Dafür wollen wir ihm Dank sagen. Wir sind im Begriffe, alles zu unternehmen, was möglich ist, um das Los dieser mehr als einmal heimgesuchten Landesgegend zu erleichtern. Wir werden alles tun, damit die Verbauungs- und Aufforstungsarbeiten so durchgeführt werden können, dass sie nachher Sicherheit bieten gegen spätere Schäden.

Das gleiche gilt auch für Diemtigen. Dort sind verschiedene Weiden verschüttet und Strassen überführt worden. Wir werden auch dort die Schäden feststellen lassen und ähnlich vorgehen.

Schwendimann. Ich bin von der Antwort des Herrn Baudirektors sehr befriedigt und möchte ihm für seine Ausführungen bestens danken.

Mani. Ich bin auch befriedigt.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Baudirektion hat in der letzten Woche an der Wand dieses Saales ein Projekt für die Erweiterung des staatlichen Verwaltungsgebäudes in Bern und für die Renovation des Rathauses ausgestellt. Dieses Projekt ist ausgearbeitet worden im Auftrag der Baudirektion und unter unserer Oberleitung von Herrn Architekt Indermühle. Die Arbeit, die Sie gesehen haben, ist ein Vorprojekt

als Grundlage für eine später zu eröffnende Plankonkurrenz. Wir haben einmal das Projekt abklären müssen, um zu wissen, in welchem Umfange man diese Arbeiten durchführen könnte und welchen Aufwand sie erfordern. Wir hoffen, in nicht allzu ferner Zeit dem Grossen Rat einen Antrag unterbreiten zu können, um diese längst notwendige Arbeit in Angriff nehmen zu können.

Staatsverwaltungsbericht für 1928.

Fortsetzung.

Bericht der Direktion des Innern.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 330 hievor.)

Vogel. Wir stehen immer noch beim Postulat über die Errichtung eines Fabrikinspektorates. Herr Dr. Gafner hat eine fulminante Rede dagegen gehalten. Dabei hätte man annehmen können, dass er für dieses Inspektorat gewesen wäre, wenn er gründlicher informiert worden wäre. Er hat erklärt, wenn man ihn als Gegner haben wolle, so könne man ihn haben. Wir haben ihn nicht persönlich als Gegner haben wollen; wir hätten gern die Gründe, und zwar seriöse Gründe, gehört, die gegen die Errichtung eines Fabrikinspektorates angeführt werden. Wir haben nur Gründe für dieselbe gehört. Es verwundert uns sehr, dass der kantonale Handels- und Industrieverein oder sein Zentralvortstand erst gestern wieder seine ablehnende Stellung dokumentiert hat, ohne Gründe anzuführen, die man als stichhaltig anerkennen müsste. Der Handels- und Industrieverein erklärt ganz einfach, er befürchte Kollisionen mit der «Suva» und mit dem eidgenössischen Fabrikinspektorat und erachte daher ein kantonales Inspektorat als überflüssig. Wir weisen darauf hin, dass auch in andern Dingen hier doppelt genäht wird, so in der Viehinspektion. Wir haben aus den Beispielen, die von unserer Seite angeführt worden sind, ersehen, dass es sich auch in andern Kantonen wohl machen lässt, neben dem eidgenössischen auch noch ein kantonales Fabrikinspektorat bestehen zu lassen. Der Bericht der Direktion des Innern selbst muss feststellen, dass allein über 700 Ueberzeitbewilligungen erteilt worden sind, was eine gewaltige Durchbrechung des regulären Zustandes bedeutet und gewiss eine Kontrolle erfordert. Eine eingehende Fabrikkontrolle drängt sich auch sonst noch auf. Das möchte ich durch den Bericht selbst zeigen. Es handelt sich um ein verwandtes Gebiet, um die Gewerbeinspektion. Die Gewerbeinspektorin erklärt, dass leider nur zu wenig Kontrolle ausgeübt werden könne. Sie schreibt: «Die gute Konjunktur, die seit einiger Zeit eingetreten ist, verleitet vielerorts zum Ueberschreiten der Arbeitszeit. Trotz allen Vorstellungen, auch bei den Ortsbehörden, wird nirgends die Erlaubnis zur Ueberzeitarbeit eingeholt. Regelmässig mehr als 60 Stunden wird in Coiffeurgeschäften und in Wäschereien gearbeitet.

Beanstandungen ergab in den meisten Fällen die Ueberschreitung der Arbeitszeit. Sodann wurden kritisiert: die zu grosse Zahl der Lehrtöchter und Kurstöchter, unzureichende Unterkunftsverhältnisse, ungenügende Beleuchtung, unhygienische Lokalitäten, schlechte Ordnung, namentlich da, wo die Arbeitgeberin mit grosser Familie belastet war, grobe Behandlung und auch körperliche Ueberforderung. Letztere tritt hauptsächlich da zutage, wo geistig etwas beschränkte Arbeiterinnen beschäftigt werden. In zwei Fällen drängte sich die Befürchtung der sittlichen Gefährdung der jungen Angestellten auf. Der stundenweite Heimweg von Lehrtöchtern, der hauptsächlich nach der Abendschule beängstigend ist, gab Anlass zu Vorstellungen bei den Ortsbehörden.» Man darf ruhig annehmen, dass, trotz des eidgenössischen Fabrikinspektorates, auch in den Fabrikbetrieben vermehrte Kontrolle am Platze wäre. Es wäre vom kantonalen Industrieverein vielleicht ehrlicher gewesen, wenn er in seiner Resolution erklärt hätte, das Fabrikinspektorat sei zwar nicht überflüssig, aber es sei nicht erwünscht, man wolle keine vermehrte Kontrolle in den Betrieben, vom Standpunkte des autoritären Unternehmers aus. Man sollte hier nicht den Standpunkt des seriösen Unternehmers vortäuschen und erklären, man begrüsse es, wenn vielleicht weniger seriöse Konkurrenten angehalten würden, sich etwas besser nach der normalen Ordnung zu richten. Vermehrte Inspektionen liegen vor allen Dingen im Interesse des Arbeiters. Wir empfehlen nachdrücklich Annahme des Postulates.

Sodann hätte ich noch einen Wunsch, der das Hotelgewerbe betrifft. Auch dort ist Manches im Argen. Sie können konstatieren, dass im Hotel allerlei kontrolliert wird: Getränke, Speisen, Keller und Küche, aber wie eigentlich die im Hotelbetrieb tätigen Menschen untergebracht sind, unter welchen Verhältnissen sie arbeiten, wird in der Regel nicht kontrolliert. Ihre bisherige Abweisung des Fabrikinspektorates und die Art der Kontrolle im Hotelgewerbe bringen uns manchmal auf den Gedanken, den Sie schon vor Jahren einmal mit kräftigem Protest zurückgewiesen haben, der sich aber immer wieder aufdrängt, dass manchmal im Kanton Bern für das Vieh fast besser gesorgt wird, als für den Menschen. Wir möchten diese Behauptung nicht ohne weiteres wiederholen, aber wir möchten Ihnen doch vor Augen führen, dass sich solche Gedankengänge etwa aufdrängen.

Es sind uns namhafte Klagen über die Art der Lösung des Trinkgeldproblems zugekommen. Vielfach ist die an sich gute Sitte der Trinkgeldablösung eingeführt worden. Diese Sitte geht von dem Grundsatz aus, dass das Trinkgeld für geleistete Dienste den Hotelangestellten zugute kommen soll. Was ich jetzt sage, soll gar nicht generell gemeint sein. Ich bin sicher, dass es rechte Hoteliers gibt, die streng nach dem Recht verfahren. Aber es gibt daneben auch eine gewisse Hotelpraxis, wo das Hotel zwar die Trinkgeldablösung durchführt, aber das eingegangene Geld nicht restlos den Angestellten zugutekommen lässt, sondern wo ein Teil dem Betrieb zufällt. Es sind Zeitungsberichte vorhanden, denen nicht widersprochen worden ist, wo einzelne Hotelangestellte ausgerechnet haben, dass die Hoteliers für sie aus der Trinkgeldablösung 250 Fr. einnahmen, während der Angestellte selbst mit 150 Fr. abgespeist worden ist. Ich verweise auf den Bericht, der in der «Union Helvetia» über den Königs-

besuch in Bern erschienen ist. Es wird dargelegt, dass König Fuad ein ansehnliches Trinkgeld im Hotel deponiert hat. Das Trinkgeld ist dem trinkgeldberechtigten Hotelpersonal nicht in seiner vollen Höhe gutgeschrieben worden, sondern davon haben noch eine ganze Reihe von Personen profitiert, die im übrigen im fixen Anstellungsverhältnis sind. Mit Recht macht dieses Fachorgan darauf aufmerksam, dass, wenn Ueberzeitarbeit geleistet werden müsse, das fixangestellte Personal vom Unternehmer hätte entschädigt werden müssen, dass nicht denjenigen Angestellten, die nur auf Trinkgeld angestellt sind, etwas von dem für sie bezahlten Trinkgeld entzogen werden darf, um den Fixangestellten etwas zuzuschanzen. Es besteht noch an vielen Orten keine Kontrolle durch das Personal über die Trinkgeldverwendung und die gerechte Verteilung der Trinkgelder. Das ist ein Zustand, den wir nicht dulden dürfen.

Ich empfehle Ihnen folgendes

Postulat

zur Annahme:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verhältnisse betreffend Trinkgeldfrage im Hotelgewerbe zu prüfen und Bericht und Antrag zu stellen über die gesetzliche Regelung der Trinkgeldablösung, unter Wahrung des Kontroll- und Verteilungsrechtes des Hotelpersonals.»

Es ist nur recht und billig, wenn das Personal gewisse Kontroll- und Verteilungsrechte bekommt. Es würde sicher auch im Interesse einer gesunden Hotelführung liegen, wenn gesetzliche Vorschriften bestünden.

Hulliger. Ich möchte nicht zum Postulat Grimm sprechen, sondern zwei kleinere Wünsche zum Brandversicherungswesen anbringen. Wir haben die obligatorische Mobiliarversicherung. Nun konstatieren wir immer wieder, dass bei Bränden die Erfahrung gemacht wird, dass die Effekten der Dienstboten nicht versichert sind. Diese Leute wohnen gewöhnlich in Dachkammern, wo ihnen ihre kleine Habe gänzlich verbrennt. Man könnte meinen, nachdem der Grundsatz des Obligatoriums eingeführt ist, sei es selbstverständlich, dass auch diese Fahrhabe versichert sei. Wie es scheint, ist es aber doch nicht so. Irgendwo muss es da fehlen. Es bedarf keiner langen gesetzgeberischen Massnahme, sondern das könnte sicher durch Weisung an die Ortsbehörden geregelt werden, dass die Fahrhabe der Dienstboten für einen bestimmten Betrag, 500 oder 1000 Fr., von demjenigen, der sie anstellt, versichert werden muss. Dann käme man nicht mehr in diese unangenehme Lage, dass plötzlich so ein armes Dienstmädchen, in einem Brandfall, der vielleicht gar nicht so viel Schaden verursacht hat, aber gerade die Dachkammer betroffen hat, wo das Mädchen untergebracht ist, um alle seine Habe kommt. Dabei möchte ich noch auf einen Uebelstand hinweisen. Es kommt sehr oft vor, dass aus falscher Sparsamkeit das elektrische Licht gerade in der Dachkammer nicht installiert wird, so dass die Dienstboten öfters mit Kerzen, Lampen und Zündhölzchen operieren müssen. In letzter Zeit sind gerade deswegen verschiedene Brandfälle zu konstatieren. Es wäre doch ganz einfach, wenn das elektrische Licht installiert würde, und wenn der Hauseigentümer das bei der ordentlichen Herbstschatzung zur Nachschatzung anmelden würde.

Der andere Wunsch ist anderer Natur. Ich habe bei der ordentlichen Nachschatzung im Herbst meine Spalierbäume in die Versicherung einbeziehen lassen wollen. Zuerst habe ich es bei der Mobiliarversicherung probiert. Diese hat aber geantwortet, Spalierbäume seien nicht Mobiliarstücke, die müsse ich an einem andern Ort versichern. Nachher bin ich zur Gebäudeversicherung gegangen. Auch dort hat man mir geantwortet, dass die nicht zum Haus gehören. Aber das Senkloch, das niemals brennt, das gehört in die Versicherung; den Gartenzaun und die Gartensockel, die nimmt die Versicherung sehr gern auf. Rosenstöcke und schöne Spalierbäume, die mehr wert sind als das beste Möbelstück im Haus, die im Brandfall zugrunde gehen, die kann man nirgends versichern. Auch hier hätte ich gern eine gewisse Remedur gewünscht.

Wey. Ich komme auf einen andern Punkt zu sprechen, wo es sich wohl lohnt, ein paar Worte zu verlieren. Beim Durchlesen des Verwaltungsberichtes bin ich neuerdings darauf gestossen, dass noch viele Einreisebewilligungen für fremde Arbeiter erteilt werden müssen, weil einfach für den betreffenden Beruf Arbeitermangel besteht. Da habe ich mir gesagt, dass man unbedingt Vorkehren treffen sollte, um die Berufslehre zu fördern. Etwas ist schon gegangen durch Ausrichtung von Stipendien und Ausdehnung der Berufsberatung. Allein der Staatsverwaltungsbericht sagt uns, dass immer noch Arbeiter importiert werden müssen, weil in gewissen Berufen Arbeitermangel besteht. Das hat zur Folge, dass unsere eigenen Leute arbeitslos sind. Wir haben gehört, dass für ausländische Arbeiter Verträge abgeschlossen werden müssen, die für diese Arbeiter bedeutend besser sind, als für die einheimischen. Wir stellen fest, dass das Heer der Arbeitslosen jeweilen unter den Berufslosen die grössten Zahlen aufweist. Es ist Pflicht der Regierung, alles aufzubieten, um die Berufslehre fördern zu können. Man sollte in noch bedeutenderem Masse den wirtschaftlich Schwachen unter die Arme greifen, damit es ihnen möglich ist, einen Beruf zu erlernen. Nicht nur der Staat hat ein Interesse daran, dass der Staatsbürger im eigenen Lande verdient und verbraucht, und Arbeitsgelegenheit hat, sondern in sehr grossem Masse auch die Gemeinden. Das ist sehr gut angelegtes Kapital, wenn sie ihren Leuten ermöglichen, einen Beruf zu erlernen. Das wird später durch verminderte Armenlasten reichlich aufgewogen. Wir hören immer wieder, wie schwer es für die ungelernten Arbeiter ist, in späteren Jahren Arbeit zu finden. Ich will nicht behaupten, dass das Sprichwort: «Handwerk hat goldenen Boden» noch immer in vollem Umfang Geltung hat; Tatsache ist aber immer noch, dass man als Handwerker besser durchs Leben kommt, denn als ungelernter Arbeiter.

Ich möchte den Wunsch an die Regierung richten, sie möchte versuchen, wie man die Gemeinden dazu anhalten könne, dass auch sie vermehrte Anstrengungen zur Ermöglichung der Erlernung eines Berufes machen.

Ammann. Auf die grosse Anklage des Herrn Arni gegen unsere Firma habe ich einiges zu er-

widern. Richtig ist, dass wir in diesem Jahre unerwünscht viel Ueberzeit haben leisten müssen, aber dies gewiss nicht zu unserem Vergnügen. Es stimmt auch, dass einmal ohne Bewilligung Ueberzeitarbeit geleistet worden ist, gegen unseren Willen. Der Angestellte, der das veranlasst hat, hat vergessen, die Bewilligung einzuholen. Das ist nicht mit Vorbedacht erfolgt. Auch wir Arbeitgeber wären zufrieden, wenn man immer nur mit regelmässiger Arbeitszeit arbeiten könnte. Die Ueberzeitarbeit, die höher bezahlt werden muss, bringt dem Arbeitgeber keinen finanziellen Vorteil, sondern oft das Gegenteil. Vor der Einholung der Ueberzeitbewilligung werden die Arbeiter gefragt. Es wird keiner gezwungen, länger zu arbeiten. Die meisten Arbeiter begrüssen diese Ueberzeitarbeit; viele fragen sogar, ob nicht bald wieder solche zu leisten sei, denn der vermehrte Verdienst wird gern genommen. Die Aufträge kommen nicht mühelos; wenn einmal solche erstritten sind, sind sie ausnahmslos an kurze Liferfristen gebunden. Dieses System ist vielfach üblich geworden im In- und Ausland. Wir arbeiten zu ungefähr 60 Prozent für das Ausland, speziell in Maschinen für den modernen Strassenbau. Die Maschinen werden nur bei Beginn der Bausaison, besonders im Frühling, bestellt, die Bauämter vergeben die Arbeiten erst, wenn die Finanzen bereit sind. Die Arbeit erhält derjenige Unternehmer, der für sie Garantie leistet, der aber auch sofort beginnen kann. Der Unternehmer wiederum bestellt seine Maschinen für den Strassenbau auch erst dann, wenn er Arbeit bekommt. Dann müssen sie aber sofort geliefert werden. Wenn man nicht liefern kann, so heisst es einfach, dass man zu einer andern Firma gehe. In der Schweiz besteht keine andere Fabrik, die diese Spezialmaschinen macht. Wenn wir nicht die Lieferfrist einhalten können, auch nicht durch Ueberzeitarbeit, so geht eben der Auftrag ins Ausland. Um nun für die erhofften Bestellungen möglichst gewappnet zu sein, arbeiten wir in der flauen Geschäftszeit auf Vorrat und suchen die Arbeiter auch im Winter tunlichst zu beschäftigen. Aber gerade die Strassenbaumaschinen lassen sich nicht gut in Vorrat erstellen; erstens wegen ihrer grossen Ausmasse und Gewichte und sodann, weil die Maschinen für neuzeitlichen Strassenbau immer grossem Wandel unterworfen sind. Der neuzeitliche Strassenbau ist erst seit einigen Jahren in Uebung. Für diese Arbeit müssen Spezialmaschinen gebaut werden. Jede Spezialfirma sucht Vervollkommnungen anzubringen. So ist dasjenige, was heute als das Beste angeschaut wird, in einem halben Jahr weit überholt. Vorrätige Maschinen können nur schwer oder gar nicht abgesetzt werden. So kommt es, dass man, um genügend Beschäftigung zu haben, Bestellungen übernehmen muss, wo Ueberzeitarbeit geleistet werden muss. Das kann auch bei Reparaturen in der Fabrik vorkommen, bei Maschinenbrüchen oder sonstigen Unglücksfällen, wo in Gottes Namen die Reparatur gemacht werden muss, da sonst der ganze Betrieb oder ein Teil desselben stillsteht.

Gewerbe und Industrie sind unseren obersten leitenden Männern, speziell Herrn Regierungsrat Joss, sehr dankbar für ihren Schutz. Wir wollen hoffen, dass diese Männer auch fernerhin für ernste Arbeit zum Wohl des Gesamten einstehen können und einstehen werden. Sollte es mit der Zeit anders werden, und nur noch die Beschlüsse gewisser Gemeindekommissionen oder Gemeinderäte massgebend sein, so kann sich die Industrie, speziell die Exportindustrie, veranlasst sehen, sich anders zu helfen. Das Ausland ist gern bereit, bewährte schweizerische Industrien aufzunehmen. Den Anfang haben wir gemacht in Frankreich und zwar nach unseren bisherigen Erfahrungen gar nicht zu unserem Nachteil.

Meister. Ich habe die Debatte über dieses Thema eigentlich nicht verlängern wollen, aber einzelne Voten zwingen mich doch, das Wort zu ergreifen. Wenn man über Ueberzeitbewilligungen spricht, muss man auch den Gründen nachgehen, warum wir sie verlangen. Herr Ammann hat diese Gründe bereits angeführt. Es ist nicht etwa der Wunsch nach besserer Ausnützung der Arbeiter, sondern es ist eine wirtschaftliche Notwendigkeit massgebend. Wir müssen in die Arbeitszeit eine gewisse Elastizität hineinbringen, neben dem 48-Stundengesetz, das wir leider bekommen haben. Diese Arbeitszeit ist nun einmal in gewissen Momenten zu kurz. Wir sind der Direktion des Innern dankbar, wenn sie uns entgegenkommt. Schauen wir die Verhältnisse an, wie sie anderwärts bestehen, so z. B. in Russland, das für die Herren von der Linken als Paradies gilt, wo man gegenwärtig 12—16 Stunden arbeitet. In Deutschland ist es ganz ähnlich. Dort heisst es auch, jetzt könne man nicht parteipolitische Grundsätze verfechten, sondern man müsse arbeiten. Dort wird nicht nur 48 Stunden gearbeitet, sondern länger. Wir können in der Schweiz jedenfalls nicht von skandalösen Zuständen sprechen. Dieses Wort müssen wir zurückweisen. Wir können froh sein, dass wir alle Arbeiter beschäftigen können. Man ist von einem Extrem ins andere gegangen. Wir wären einverstanden gewesen, dass man bis auf 56 Stunden zurückgegangen wäre, aber 48 Stunden sind zu wenig. Die Verhältnisse zwingen uns, einige Stunden länger zu arbeiten. Die Arbeiter, die man fragt, sind restlos damit einverstanden; sie bekommen ihren Zuschlag und sind froh darüber.

Nun das Fabrikinspektorat. Wir haben gerade Fesseln genug. Nun wollen uns die Herren von der Linken noch mehr anhängen. Die Industrie soll immer mehr eingeengt werden. Die Tendenz, immer höhere Löhne und kürzere Arbeitszeiten herauszudrücken, verunmöglicht die Arbeitsbeschaffung, so dass wir nach und nach einfach zugrunde gehen. Herr Grimm hat in seinem Vortrag in Grünenmatt ein Zahltagstäschlein, wo ein Stundenlohn von 30 Rappen figurierte, vorgezeigt. Ich finde, es wäre Herrn Grimm auch angestanden, zu sagen, wieso diese Lohnvergütung zustande kommt, da ihm die Verhältnisse sicher nicht unbekannt gewesen sind. Es handelt sich um einen geistig beschränkten Mann, dessen Mutter zu dem Betriebsinhaber gegangen ist, und diesen gebeten hat, er möchte ihm irgend eine Arbeit verschaffen, damit sie ihn nicht in die Anstalt geben müsse. Auch die Gemeindebehörden waren froh darüber. Der Betriebsinhaber hat den Mann aufgenommen, nachdem man ihm ausdrücklich erklärt hatte, es komme nicht darauf an, welchen Lohn er gebe. So wurden 30 Rp. vereinbart. Vielfach muss neben diesen Mann ein anderer Arbeiter gestellt werden, so dass der Betriebsinhaber

sicher kein Geschäft macht. Wir haben im Schweizerland jedenfalls noch viele solche Arbeiter, über deren Beschäftigung man nur froh sein kann. Wenn die Betriebsinhaber alle diese Leute entfernen wollten, die vielleicht nicht ganz so hell sind, wie andere, so könnten wir noch mancher Motion zustimmen, die die Errichtung neuer Anstalten verlangen. Ich finde es einfach unrichtig, dass man diese Dinge immer und immer wieder hervorzerrt. Ich hoffe, dass die Betriebsinhaber nicht etwa die Konsequenzen ziehen und solche beschränkte Leute auf die Strasse stellen.

Es ist übrigens gegen die Tagung in Grünenmatt schwer protestiert worden. Wir haben die Versammlungsfreiheit, das ist richtig. Wir wollen auch den Sozialisten in gar keiner Weise solche Versammlungen verbieten, aber gegen die Herausforderung, die darin liegt, dass man uns den Bettag verschandelt, müssen wir protestieren. Es ist in der «Tagwacht» gehöhnt worden, wofür man denn zu danken habe. Jawohl, wir haben zu danken, dafür, dass wir unter solch geordneten Zuständen in der Schweiz arbeiten können. Dafür wollen wir immer noch dankbar sein. Den Antrag des Herrn Dr. Gafner wollen wir fest unterstützen. Sie haben gehört, dass wir Instanzen genug haben. Wir haben das eidgenössische Fabrikinspektorat. Der Inspektor ist alle Tage da. Wir sehen ihn gern, wir geben ihm Aufschluss, und wenn er dies oder jenes empfiehlt, so wird es gemacht. Wenn Betriebe eine Verwarnung bekommen, werden sie zum Rechten sehen. Wir haben auch die Regierungsstatthalter. Wenn es nötig ist, soll der Direktor des Innern Weisung geben, sie sollen näher zusehen. Wir haben Gemeinderäte, die sehr grosse Kompetenzen haben. Man kann diesen etwas vermehrte Aufmerksamkeit empfehlen in allen Fällen, wo Ueberzeitbewilligungen erteilt werden. Bei uns erfolgen diese Ueberzeitbewilligungen immer einstimmig, weil die Sozialdemokraten, die auf dem Platze sind, erkannt haben, dass sie notwendig sind. Ich respektiere diese Herren, dass sie nicht Opposition machen. Es wäre viel besser zusammenzuarbeiten, wenn sich die Herren bemühen würden, die Betriebe etwas anzuschauen und erst nachher zu urteilen. Ich empfehle Ablehnung des Postulates Grimm.

Luterbacher. Trotzdem ich in meiner Jugend lange Arbeitszeiten durchmachen musste, bin ich nicht für lange Arbeitszeit. Ich bin aber auch dafür, dass man die Ueberzeitbewilligungen nicht allzu stark unterbindet. Als das neue Fabrikgesetz kam, haben mir viele Industrielle gesagt, wenn das komme, müssten sie ihre Betriebe schliessen. In unserer Gegend steht seit fünf Jahren eine Fabrik leer, die früher 150 Arbeiter beschäftigt hat. Es sind dort noch 14 Mädchen beschäftigt. Am letzten Samstag haben wir in der Gemeindeversammlung beschlossen, dass wir uns nach neuen Industrien umsehen wollen. Herr Gökeler sagt uns, Deutschland mache in gewissen Artikeln der Schweiz Konkurrenz; wie das möglich sei, begreife er nicht. Ich habe Gelegenheit gehabt, mich über diese Verhältnisse etwas zu erkundigen. Ein Chemiker, der zugleich Betriebschef gewesen ist, hat mir Aufschluss gegeben. Er hat sich selbst gewundert, dass in Deutschland 12 Stunden gearbeitet wird, und hat gefragt, warum man so lange arbeite. Da haben die Leute gesagt, sie hätten nun lange genug gehungert, sie wollten arbeiten, damit sie zu essen haben und wieder Kleider anschaffen können.

Die Anregung des Herrn Bratschi, die von Herrn Wey unterstützt wird, begrüsse ich sehr. Wir haben gute Handwerker nötig. Es ist so, wie Herr Wey gesagt hat, dass eigentlich jeder Polier ein Ausländer ist. Man muss gestehen, dass es angesichts unseres Schulwesens eigentlich eine Schande ist, dass man so viele ausländische Poliere beschäftigen muss.

Nun der Fabrikinspektor. Die ganze Fabrikinspektion hat sich etwas geändert, seit wir die eidgenössische Unfallversicherung haben. Diese schickt Inspektoren genug. Vor drei Jahren habe ich Gelegenheit gehabt, innert drei Wochen 6 Inspektoren bei mir zu sehen. Da kam der Unfallinspektor für das Schiesswesen, der Fabrikinspektor, der Starkstrominspektor, der Mineninspektor, der Versicherungsinspektor und am Schluss noch der Steuerinspektor. Sie begreifen, dass ich da wirklich von den Inspektoren genug gehabt habe. Nie hat sich ein Inspektor darum bekümmert, dass wir Bestellungen genug haben und etwas daran verdienen. Es ist auch kein Inspektor gekommen, der etwa gefragt hätte, ob wir Zahltag machen können oder nicht. Vor etwa 15 Jahren, als Herr Locher bei uns Regierungsstatthalter war, telephonierte er einmal, ob er mich treffen könne. Er klagte mir, die Arbeiter einer bestimmten Fabrik hätten reklamiert wegen des unregelmässigen Zahltages. Nach Gesetz müsse alle 14 Tage Zahltag gemacht werden. Nun erzählte er mir, wie er zum Fabrikanten gegangen sei, wie ihn dieser mit grosser Freude empfangen habe, ihm erklärt habe, er habe nun auf alle mögliche Art gesucht, ob er das Geld aufbringe und er sei nun froh, dass der Regierungsstatthalter dafür sorge. Der Regierungsstatthalter fragte mich, was er in diesem Falle machen solle, da er doch auch kein Geld habe, und der Fabrikinhaber keines habe, ja sogar erklärt habe, dass Arbeiter ihm eine Bürgschaft haben unterschreiben müssen, damit er Geld bei einer Bank bekomme. Es ist dem Mann dann gelungen, das Geschäft einem andern abzutreten. Sie sehen aus diesem Beispiel, dass man wohl gesetzliche Vorschriften aufstellen kann, dass es aber immer wieder Fälle geben kann, wo die Verhältnisse stärker sind als alle Vorschriften. Das wird man nie ändern können.

Bürki. Herr Grimm hat bei Begründung seines Postulates zwei Fälle aus Thun angeführt. Nach seiner Mitteilung könnte man meinen, dass es sich um krasse Ueberschreitung von bestehenden Vorschriften handeln würde. Wie ich orientiert bin, ist dem nicht so. Ich glaube den beiden Firmen schuldig zu sein, hier gleich eine Berichtigung anzubringen. Die Firma Selve & Co. teilte mit, dass sie von zirka 850 Arbeitern allerdings 10—15 Arbeiterinnen und etwa 10 Arbeiter während kurzer Zeit länger hat arbeiten lassen, als Kompensationsarbeit für die Festtage Weihnachten und Neujahr. Von der Firma Gerber & Co. weiss ich, und habe mir von ihr bestätigen lassen, dass sie nie 73 Stunden hat arbeiten lassen. (**Stünzi:** Warum sind sie dann gestraft worden?) Das will ich gerade sagen, Herr Stünzi. Sie sind gestraft worden, weil sie während einer Reparatur einer Maschine etwas länger haben arbeiten lassen, um den Schaden zu

beheben. Sie haben sofort eine Bewilligung zur Ueberzeitarbeit eingeholt. In der Zwischenzeit ist der Schaden behoben worden, die Ueberzeitbewilligung ist erteilt worden und zwar auf das Datum, wo die Reparatur angefangen hat und trotzdem ist die Firma nachher mit 25 Fr. gebüsst worden. Man kann sich noch fragen, ob die Busse überhaupt richtig gewesen ist, weil doch die Ueberzeitbewilligung nachträglich erteilt worden ist. Man darf nicht vergessen, dass die Firma Gerber & Co. 80 Prozent ins Ausland liefert. Wenn man berücksichtigt, dass gerade auf diesem Gebiete die Konkurrenz des Auslandes gross ist, so muss man eigentlich froh sein, dass die Firma noch so viele Arbeiterinnen beschäftigen kann. Herr Direktor König war vor nicht langer Zeit in Amerika, um die Schwierigkeiten, die sich beim Export des Schachtelkäses ergeben haben, zu beheben. Man darf auch anerkennen, dass die Firma Selve Beamte angestellt hat und bezahlt, die fast ausschliesslich auf Acquisition im Ausland tätig sind. Auch diese Firma arbeitet zu 40 Prozent für das Ausland. Es ist nicht immer leicht, Arbeit zu beschaffen. Wir wollen froh sein, wenn die Arbeit schliesslich da ist. Man sollte immer untersuchen, wann diese Gesuche kommen. Wenn man erreichen kann, dass Arbeitslose beschäftigt werden können, oder dass die Arbeit ausgeglichen werden könnte, so wäre das schon recht, aber das ist schlechterdings nicht immer möglich. Durch Behebung des Maschinenschadens war einzig möglich, überhaupt Arbeiter zu beschäftigen. Wenn man streng nach den Vorschriften hätte vorgehen wollen, so hätte vielleicht eine grössere Zahl von Arbeitern vielleicht während 3—4 Tagen nicht arbeiten können. Wir wollen anerkennen, dass von diesen beiden Firmen auf sozialem Gebiet sehr viel geleistet wird, ohne dass es an die grosse Glocke gehängt wird. Die Firma Gerber zahlt den Arbeitern und Arbeiterinnen, wenn sie sie nicht beschäftigen kann, 50 Prozent des Arbeitslohnes. In kurzer Zeit, zu Anfang dieses Jahres, hat sie so zirka 4000 Fr. ausgerichtet. Ich habe am eigenen Leib erfahren, dass schwere Arbeit drückt, aber keine Arbeit zu haben, das drückt noch viel mehr. Man sollte sich immer genau orientieren. In dieser Beziehung ist jedenfalls Vorsicht sehr geboten. Auf alle Fälle können die Zustände in den beiden Firmen nicht in der Weise herangezogen werden, als dass sie nun die Schaffung eines kantonalen Inspektorates rechtfertigen würde. Ich beantrage auch meinerseits Ablehnung.

Jenni (Uetendorf). Ich möchte nur einen Wunsch äussern; er betrifft das Feuerwehrwesen. Art. 78 des Brandversicherungsgesetzes schreibt vor, dass die Gemeinden verpflichtet seien, sowohl eine Feuerwehr zu organisieren als auch für genügende Wasserbezugsorte zu Feuerlöschzwecken zu sorgen. Diese Vorschrift steht im Gesetz, aber leider muss man feststellen, dass sie oft nicht gehandhabt wird. Es gibt Gemeinden, die sehr viel für dieses Feuerlöschwesen tun; es gibt jedoch auch andere, die dafür gar nichts tun. Ich will nur ein einziges Beispiel anführen. In einer grossen Gemeinde des bernischen Mittellandes hat ein Dorfteil seit Jahrzehnten absolut keinen Feuerschutz. Es besteht keine Feuerwehr. 40 Hauseigentümer haben sich zusammengetan, um an die Gemeinde das Begehren zu stellen, sie möchte sie in ihrem Bestreben auf Schaffung einer Feuerlöschanlage unterstützen. Dieses Gesuch ist mehr als einmal abgelehnt worden, trotzdem der Beitrag, den die Gemeinde hätte bezahlen sollen, sehr bescheiden war und jedenfalls die Anlage wirtschaftlich gewesen wäre. Die Leute haben bei der Brandversicherungsanstalt gefragt, was sie nun tun sollen. Dort hat man ihnen geantwortet, das Gesetz schreibe wohl vor, solche Einrichtungen zu treffen, aber im Gesetz stehen keine Sanktionen. Also Gemeinden, die die Sache sabotieren, gehen straflos aus. Das hat eine schlechte Wirkung nicht nur auf die Bevölkerung des betreffenden Dorfes, sondern auch auf die Oeffentlichkeit. Bekanntlich beruht das Brandversicherungsgesetz auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit. Also hat jeder Hausbesitzer im Kanton ein Interesse daran, dass die Vorschriften des Gesetzes gehandhabt und innegehalten werden. Mein Wunsch geht dahin, die Regierung möchte durch die Statthalterämter und Feuerwehrinspektoren auch in dieser Richtung überprüfen lassen, ob das Gesetz gehandhabt wird oder nicht, und sie möchte krasse Uebertretungen in einer Art und Weise ahnden, dass die übrigen Hausbesitzer im Kanton einigermassen zu ihrem Rechte kommen.

Marbach. Ich bin nicht der Einzige auf unserer Seite, der über die Stellungnahme des Herrn Meister ausserordentlich erstaunt ist. Wir haben den Eindruck bekommen, dass er, wenn er den Grossratssitzungen in den letzten zwei bis drei Jahren etwas mehr hätte beiwohnen können, etwas anders gesprochen hätte. Auch bei der Bauernfraktion sitzen sehr viele Mitglieder, die haben merken müssen, dass das Votum des Herrn Meister vor zwanzig Jahren sehr gut in den Grossen Rat gepasst hätte, während es heute sehr schlecht passt, im Jahre 1929, wo die industriellen und die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse vollständig andere sind als früher. Den Beweis hat Herr Gnägi geleistet bei der Begründung seiner Interpellation. Ich persönlich könnte fast alles unterschreiben, was er gesagt hat. Er hat erklärt, dass er die Organisation anerkenne, er hat anerkannt, dass Manches anders geworden ist, dass man nicht mehr auf dem Standpunkt der freien Konkurrenz stehen könne. Nun kommt Herr Meister und gibt eine Attacke auf den Achtstundentag zum besten. Er erzählt Geschichten, von denen der Fraktionschef selbst abgerückt ist, und zwar so prägnant, wie das im Grossen Rat sozusagen noch nie geschehen ist.

Worum handelt es sich beim Achtstundentag? Es ist ganz klar, dass bei der Maschinerie, die man heute hat, bei der Rationalisierung, die jetzt herrscht, die Arbeit eine andere Bedeutung hat als früher. Der Arbeiter leistet heute in 8 Stunden ebensoviel, wie früher in 12 Stunden. Wenn es in der Industrie hier oder dort nicht so geht, wie es gehen könnte, so nicht deswegen, weil die Arbeiter nicht arbeiten wollen. Jede Industrie, die heute mit einigermassen normaler und zeitgemässer Maschinerie arbeitet, kann existieren. Beweis: die gegenwärtige Konjunktur. Wenn man die verschiedenen Voten angehört hat, hätte man meinen können, dass wir in einer Depression stehen. Wie liegen die Dinge? Wir haben 4000 Arbeitslose. Das ist praktisch gleich null. Wir sind heute in der Schweiz

auf einem Stand angelangt, den ein sehr anerkannter bürgerlicher Wirtschafter als «Stagnation in der Hochkonjunktur» bezeichnet hat. Wenn man das Vorhandensein einer solchen Hochkonjunktur konstatiert, so kann man nicht sagen, dass der Achtstundentag, der vor $4^1/_2$ Jahren durch Volksentscheid bestätigt worden ist, schuld an der Krise sei. Man kann nicht Brandreden gegen den Achtstundentag loslassen. Man sollte insbesondere nicht sagen, dass diese Blüte trotz des Achtstundentages eingetreten ist, sondern man sollte anerkennen, dass das wegen des Achtstundentages geschehen ist. Gerade wegen dieser Regelung geht es der schweizerischen Industrie so gut. Dass industrielle Blüte und verkürzte Arbeitszeit in einem inneren Zusammenhang stehen, anerkennen die Leiter der grössten Betriebe, z. B. Ford. Für mich ist es keine Frage, wer ein massgebenderes Urteil hat, Herr Meister oder Herr Ford. Der letztere hat wahrscheinlich etwas mehr Erfahrung in Fragen der Industrie. Ganz gleich wie Herr Ford spricht sich der Präsident der Bethlehem Steel Corporation, Herr Schwab, aus. Diese Leute erklären uns, man dürfe nicht beim Achtstundentag stehen bleiben, sondern man müsse ernsthaft die 40-Stundenwoche diskutieren. Das sind Fragen, auf die man heute nicht eintreten kann. Ich erkläre nur, so sicher als ich hier in diesem Saale bin, so sicher werden wir bei der 48-Stundenwoche nicht stehen bleiben, und zwar aus Gründen, die bald als durchschlagend anerkannt werden müssen. Dabei darf man nicht meinen, dass die Arbeiter nicht arbeiten wollen. Wir wissen, dass die Bauern arbeiten; wir anerkennen diese Arbeit, aber wir verlangen dann auch von den Mitgliedern der Bauernfraktion, die nicht eigentlich Bauernvertreter sind, dass sie uns nicht vorhalten, die Arbeiter arbeiten nichts. Wir erwarten von den Bauern, dass sie erklären, der Arbeiter habe ein volles Mass von Pflicht auf seinem Rücken und arbeite ausserordentlich viel, bei der Maschinerie, wie sie heute üblich ist.

Nur ein kurzes Wort zu dem, was Herr Luterbacher gesagt hat. Er hat sich über die Inspektoren beklagt. Wenn ich Herrn Luterbacher nicht so gut kennen würde, wenn ich nicht schon mehr als einmal konstatiert hätte, dass dort eine mustergültige Ordnung herrscht, so hätte ich bei seinem Votum erschrecken können. Das ist nun nicht so schrecklich mit diesen Inspektoren. Zu mir kommen auch solche: vorgestern ist der Feuerschauer gekommen; letzte Woche kam extra ein Inspektor, um zu kontrollieren, ob meine Frau am Glätteisen eine richtige Asbestunterlage habe. Das ist nicht so gefährlich; das kann doch nicht als Grund gegen die Schaffung eines Fabrikinspektorates angeführt werden. Wenn man sich gegen ein Fabrikinspektorat wenden will, so kann man das doch sicher nur tun, weil man glaubt, dass es schädlich wirken müsste, indem es dem Unternehmer ein Minus bringt, dem Arbeiter ein Plus. Das ist ganz klar, das nehme ich keinem übel. Aber dann soll man das deutlich sagen und nicht erklären, dass man nur deswegen Widerstand leiste, weil man von Inspektoren überlaufen sei. Ich möchte bitten, uns da nichts vorzumachen, vor allem aber bitte ich Sie, Sie möchten sich nicht durch Schilderungen, wie des Herrn Meister z. B., beeinflussen lassen. Herr Luterbacher ist ein Mann von bald 70 Jahren; er hat erklärt, grundsätzlich stimme er zu, dass man möglichst wenig lang arbeiten müsse, während Herr Meister hier einen Angriff gegen den Grundsatz des Achtstundentages unternommen hat, in einer Zeit, wo die Industrie blüht, wie man es besser nicht wünschen kann. Ich mag ihr das gönnen, es nützt uns auch. Ich wünsche von ganzem Herzen, dass die Industrie noch in eine schönere Konjunktur hineinkommt. Dann wird die Industrie sagen müssen, sie begreife es, wenn der Arbeiter irgendwelche Forderungen stelle. Vorgestern stand in einer bürgerlichen Zeitung die Meldung, dass die Sofinagesellschaft, in der viel Elektrizitätskapital ist, 100 % Dividende bezahle. Wir haben 20, 30 % Dividende in nächster Umgebung und wir haben das wunderbare Beispiel erlebt mit der «Alpina», der es sehr gut gegangen wäre, wenn nicht so gewirtschaftet worden wäre. Die «Alpina» hätte sogar die ungeheuren Gehälter für Direktoren und Verwaltungsrats-Delegierte weiter bezahlen können, wenn die Direktion solider gewirtschaftet hätte, wenn man nicht die Dummheit begangen hätte, Häute zu kaufen von Leuten, die an beiden Geschäften beteiligt sind, und beide übervorteilt haben, wobei dann die Wechsel, die hier unterschrieben worden sind, nie eingelöst worden sind. Wenn man nicht so gewirtschaftet hätte, hätte man die hohen Dividenden und Gehälter bezahlen können. Ich gönne der Industrie diese Blüte, ich weiss, dass es nötig ist, dass sie verdient im internationalen Konkurrenzkampf, dass es sogar nötig sein kann, dass sie übermässig verdient, weil sie gezwungen ist, Selbstfinanzierungen zu machen, die Anlagen aus dem Betriebsergebnis stets zu verbessern. Es ist allgemein anerkannt worden, besonders in der «Neuen Berner Zeitung», dass die Industrie das reichlich tun könne. Wenn ich das in der «Tagwacht» geschrieben hätte, hätte man sicher erklärt, das sei eben ein Sozialdemokrat, dem brauche man nichts zu glauben. Wenn es aber in der «Neuen Berner Zeitung» steht, so wird man wohl sagen müssen, dass die Industrie marschiert. Heute verlangen wir nichts anderes, als dass man Verständnis habe für diejenigen, die am Ende auch dazu mithelfen, dass Profite erzielt werden, für diejenigen, die zuletzt die Produkte schaffen. Im Jahre 1929 wird das auch auf bäuerlicher Seite begriffen. Ich glaube, dass die Rede des Herrn Meister im Grossen Rat ein kleiner Anachronismus gewesen ist und ich bin überzeugt, dass er vielleicht schon nächstes Jahr nicht mehr so sprechen kann. Er hört, wie andere Leute seiner Fraktion hie und da reden. Wenn man diese Reden hört, merkt man, dass die Zeit am Fenster vorübergeht und dass die Emme in Lützelflüh auch vorbeifliesst und nicht stehen bleibt, was offenbar Herr Meister heute noch zu glauben scheint.

Eine **Eingabe**

C. Hofer wird zu den Akten gelegt.

Schluss der Sitzung um 6 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Siebente Sitzung.

Dienstag den 24. September 1929,

vormittags 8 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Mühlemann.

Der Namensaufruf verzeigt 190 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 34 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: von Almen, Augsburger, Baumgartner (Köniz), Bichsel, Eggimann, Gafner, Giorgio, Glaser, Gobat, Gressot, Kästli, La Nicca, Luterbacher, Maître, Minger, Monnier (Tramelan), Moser (Dürrgraben), Mülchi, Reichenbach, Roth, Stucki (Grosshöchstetten), Suri, Ueltschi, Wälchli, Wyttenbach; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Huggler, Jossi, Lardon, Leuenberger, Meusy, Rickli, Schmid (Bern), Schütz, Widmer.

Präsident. Da der Stimmenzähler Herr Reichenbach sich auch für diese Woche hat entschuldigen lassen, sollten wir das Bureau ergänzen. Ich schlage Ihnen vor, an seiner Stelle Herrn Zürcher (Bönigen) als Stimmenzähler zu bezeichnen. (Zustimmung.)

Tagesordnung:

Interpellation IIg betreffend Ausrichtung von Winterzulagen.

(Siehe Jahrgang 1928, Seite 570.)

IIg. Am 18. Dezember 1928 habe ich im Auftrage unserer Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

«Ist der Regierungsrat gewillt, die zahlreichen durch Arbeitslosigkeit und schlechte Lohnverhältnisse in wirtschaftliche Bedrängnis geratenen Familien durch Zuwendung einer Winterzulage 1928/1929 zu unterstützen?»

Die Interpellation war also für den Winter 1928/1929 berechnet und war, mit Rücksicht auf den damaligen strengen Winter auch am Platze. Aus persönlichen Bemerkungen glaubten wir annehmen zu dürfen, die Regierung stehe der Anregung sympathisch gegenüber, und ich rechnete damit, dass die Regierung bei Beantwortung der Motion Balsiger-Bütikofer Erklärungen abgeben würde, die die Begründung meiner Interpellation überflüssig gemacht hätten. Das war dann aber nicht der Fall. Nicht nur hat der Herr Regierungsrat die Motion Balsiger-Bütikofer abgelehnt, sondern er hat gleichzeitig auch eine Attacke gegen die gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen geritten. (**Joss**, Direktor des Innern: Nein, nein, das stimmt nicht!) Bitte, Herr Regierungsrat, Sie haben dort erklärt, dass die Arbeitslosenkassen der Gewerkschaften zum Teil da seien, um für die Gewerkschaften Propaganda zu machen. Das ist denn doch gewiss keine Befürwortung dieser Arbeitslosenkassen. Ich habe Ihnen das nicht allzu übel genommen, Herr Regierungsrat, weil ich mir sagte, als früherer Funktionär des Gewerbeverbandes müssten Sie ja wissen, wie agitiert wird. Wenn Sie damals erklärt hätten, die Regierung sei gewillt, für diejenigen Kategorien Arbeitsloser, die zum Teil gar nicht unter das Gesetz fallen oder die nach gewissen Bestimmungen des Gesetzes die Unterstützung nicht beziehen können, einzustehen, so wäre die Begründung meiner Interpellation überflüssig geworden.

Wie verhält es sich eigentlich? Wir haben ein Arbeitslosengesetz, wonach die Arbeitslosenkassen vom Kanton und vom Bund subventioniert werden. Ein grösserer Teil der Arbeiterschaft steht unter diesem Gesetz, ein beträchtlicher Teil derselben ist ihm aber nicht unterstellt, weil er den Arbeitslosenkassen nicht angehört. Ein Teil der Arbeiterschaft kann dem Gesetz überhaupt nicht unterstellt werden, weil das Gesetz bestimmte Vorschriften aufstellt, unter denen die Arbeitslosenunterstützung bezogen werden kann. Der Betreffende muss nachweisen, dass er regelmässig Arbeit verrichtet, also wirklich ein Arbeiter ist; dann besteht die weitere Vorschrift, dass der Arbeitslose nur während einer gewissen Zeit, nämlich 90 Tage lang, die Unterstützung beziehen kann. Bei einer strengen Krisis kommt es nun vor, dass eine grössere Anzahl Leute, die im Laufe des Jahres das Maximum bezogen haben, ausgesteuert werden. Und noch häufiger erleben wir es, dass die Arbeiter, sobald sie einmal ein gewisses Alter erreicht haben, überhaupt nicht mehr oder doch nur mit grosser Mühe Arbeit finden können. Gegenwärtig wird das weniger zutreffen, da wir uns in einer guten Konjunktur befinden. Aber es gibt doch auch heute noch solche, die man wegen ihres Alters nur provisorisch einstellt, und die, sobald sich die erste Krisenerscheinung geltend macht, sofort wieder arbeitslos sind. Unter «ältern Leuten» versteht man heutzutage schon solche mit 45, 48 und 50 Jahren. Ist einer einmal 50 Jahre alt, so hat er die grösste Mühe, eine Anstellung zu finden, von dauernder Arbeit oder einer solchen Arbeitsstelle, die man als gut bezeichnen könnte, schon gar nicht zu reden. In all diesen Fällen ist das Gesetz ungenügend.

Es ist gestern hier im Rate von den Gehältern der Direktoren bei industriellen Unternehmungen und von den Bezügen der Verwaltungsräte gesprochen worden, und ich möchte nun gerade die Herren Landwirte ersuchen, wenn sie jeweilen Vergleiche mit ihrem Einkommen anstellen, dann nicht mit den Löhnen der Arbeiter zu vergleichen, sondern mit solchen Herren; das lohnt sich viel besser, als wenn man von den ganz bescheidenen Löhnen der Proleten spricht. Viele Arbeiter, und ge-

rade solche, die leicht arbeitslos werden, beziehen im Tag vielleicht 8, 9 und 10 Fr.; es gibt aber auch solche, die bedeutend unter 8 Fr. bleiben. Das Arbeitslosengesetz sieht nun vor, dass im Falle von Arbeitslosigkeit 50 und 60 % des Lohnes ausbezahlt wird. Bei 8 Fr. Lohn bekommt ein Lediger also 4 Fr. Arbeitslosenunterstützung, ein Verheirateter 4 Fr. 80; und wenn einer gar 10 Fr. Lohn hatte, so bekommt er als Lediger 5 Fr. und als Verheirateter 6 Fr. Unterstützung. Nun gibt es Leute, die glauben, 5 und 6 Fr., aber auch 4 Fr. 50 im Tag sei schon ein schöner Betrag; das mache in der Woche doch 25, 28, 30, sogar 32 Fr. aus. Aber einmal muss dieser Betrag für 7 Tage ausreichen, weil der Sonntag nicht extra bezahlt wird. Jedermann kann aber doch ausrechnen, wenn eine Familie vielleicht 10 oder 13 Wochen lang mit einem solchen Betrag auskommen muss, dass sie dann einfach in grosse Not kommt, dass dieses Geld kaum ausreicht für die allernotwendigsten Lebensmittel, ja nicht einmal recht dafür, namentlich dann nicht, wenn die Familie einige Kinder hat.

Darum waren wir der Meinung, es solle etwas Besonderes geschaffen werden. Es handelt sich für uns nicht in erster Linie darum, dass vielleicht eine Winterzulage ausgerichtet wird, wie das in verschiedenen Städten wie Basel, Zürich und vielleicht auch anderswo der Fall ist, wo in den letzten Jahren regelmässig im Winter Zulagen von 80, 100 oder 120 Fr. an die Arbeitslosen ausgerichtet wurden, sondern darum, dass vielleicht etwas geschaffen werde wie eine Fürsorgekasse, wonach diejenigen, die nicht unter das Gesetz fallen, oder die bereits ausgesteuert sind, oder die trotz der Arbeitslosenunterstützung in grosse Not kommen, weiterhin unterstützt werden können.

Soviel ich mich erinnere, hat Herr Regierungsrat Joss damals gesagt, dieser Gedanke sei ihm sehr sympathisch. Es würde mich freuen, zu vernehmen, dass das auch heute noch der Fall sei; nur kann es natürlich nicht bei dieser Sympathie sein Bewenden haben; es müssen dann auch entsprechende Massnahmen getroffen werden. Im Ausland z. B. bestehen an vielen Orten neben den eigentlichen Arbeitslosenkassen auch noch sogenannte Fürsorgekassen, weil es klar ist, dass ein grosser Teil der Leute durch die Arbeitslosenkassen nicht erreicht wird und dass andere trotz der Arbeitslosenunterstützung in Not geraten. Solche Leute werden bei uns auf die Armenunterstützung verwiesen. Es ist eine grosse Ungerechtigkeit, dass einer, der noch bei voller Arbeitskraft ist und nun das Opfer der gegenwärtigen Einrichtungen wird, dafür büssen muss, wenn er mit der Arbeitslosenunterstützung nicht auskommt. Darum muss hier noch eine Kasse geschaffen werden, aus der ebenfalls eine Unterstützung verabfolgt werden kann, die nicht den Charakter einer Armenunterstützung trägt.

Vielleicht ist der Herr Regierungsrat auch in der Lage, uns darüber Aufschluss zu erteilen, welche Vorkehren bezüglich der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenunterstützung getroffen worden sind. Wer schon längere Zeit dem Grossen Rat angehört, wird sich noch erinnern, dass bei der grossen Krisis wiederholt erklärt wurde, verschiedene Gemeinden des Kantons Bern, ganz besonders die jurassischen, seien eigentlich am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Die Krisis ist nun in der Hauptsache vorbei, wenigstens für den Moment; wann sie wieder kommt, das weiss niemand, wahrscheinlich auch der Regierungsrat nicht. Bei den heutigen Produktionsmethoden muss fast mit Sicherheit angenommen werden, dass wieder einmal eine Krisis hereinbricht, wobei zu befürchten ist, dass sie ebenso scharf, wenn nicht noch schärfer, auftritt, als die vom Jahre 1920/1921. Seit einem Jahr oder etwas mehr sehen wir in der Schweiz eine ausserordentlich gute Konjunktur; der Beschäftigungsgrad ist ein günstiger und geht zum Teil über das Normale hinaus. Es wird, wie hier ebenfalls schon ausgeführt wurde, in einer Art und Weise gearbeitet, dass man das Schlimmste befürchten muss. Es werden nicht nur Ueberstunden im gewöhnlichen Sinne gemacht, sondern in manchen Betrieben hört man mit diesen Ueberstunden überhaupt nicht mehr auf; die Handhabung des Fabrikgesetzes im Kanton Bern ist ausserordentlich large; es können Ueberstunden gemacht werden, soviel der Unternehmer nur wünscht. Zudem sind unsere Produktionsmittel so verbessert worden, dass heute mit der gleichen Arbeiterzahl mindestens 20 Prozent mehr produziert wird, als noch vor einigen Jahren. Das ist nicht nur bei uns der Fall, sondern selbstverständlich auch im Auslande. Ich könnte Ihnen an Beispielen zeigen, wie sehr die Rationalisierung bereits fortgeschritten ist, so dass infolge der technischen Verbesserungen täglich Leute arbeitslos werden. Ich will dies unterlassen, betone jedoch nochmals, dass, trotz der gegenwärtig guten Geschäftslage, zu befürchten ist, dass die Krisis mit aller Schärfe neuerdings über uns hereinbrechen kann.

Sind nun Massnahmen getroffen worden, damit, wenn dieser Fall eintritt, die Gemeinden nicht wieder erklären müssen: Wir sind am Ende unserer Leistungsfähigkeit angelangt, wir haben keine Mittel mehr, um beizuspringen? Wir wissen, dass nach dem Gesetz die Gemeinden, aber auch der Kanton, verpflichtet sind, 10 % an die ausbezahlten Unterstützungen zu leisten, zum Teil noch mehr. Gerade in diesen Zeiten, wo es verhältnismässig gut geht und man weniger Unterstützungen auszuzahlen braucht, wäre der Moment gekommen, dafür zu sorgen, dass man gewappnet ist, wenn die Krisis wiederkehrt. Ganz besonders möchte ich wünschen — ich rede dabei im Namen unserer Fraktion — dass besondere Massnahmen getroffen werden, um diejenigen zu unterstützen, die von den Arbeitslosenkassen nicht erreicht werden oder die trotzdem in Not geraten.

Herr Regierungsrat Joss hat bei Beantwortung der Motion Balsiger-Bütikofer dargetan, wie viele hundert Millionen Franken seinerzeit für die Arbeitslosenunterstützungen ausbezahlt wurden. Das ist in dieser Form nicht richtig. Gewiss sind auf dem Konto Arbeitslosenunterstützung viele hundert Millionen Franken gebucht worden; aber dieses Geld wurde nicht nur für Unterstützungen ausgegeben, sondern für Notstandsarbeiten, von denen nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Unternehmer profitiert haben, zum Teil auch die Landwirtschaft, weil damals mit ansehnlichen Subventionen von Bund und Kanton viele Kanalisationen, Strassenanlagen usw. ausgeführt wurden, alles auf Konto Arbeitslosenunterstützung.

Es würde mich also auch interessieren, zu vernehmen, ob die Regierung ein Programm aufgestellt hat, wonach sie, wenn die Krisis wieder ausbrechen sollte, für Arbeit sorgen wird; damit wäre uns am besten gedient, das wäre einer Winterzulage vorzuziehen; natürlich aber nicht in dem Sinn, dass dann die Arbeiter etwa um billigeren Lohn schaffen müssten; auch wenn es sich um solche Notstandsarbeiten handelt, sollen die Arbeiter den gleichen Lohn erhalten wie vorher.

Ich bin nun mit meiner Interpellation etwas weiter gegangen, als sie ursprünglich gefasst war; denn die Winterzulage, auch wenn sie lindernd wirken kann, ist nur eine einmalige Unterstützung, aber keine dauernde Lösung. Hat die Regierung nun Massnahmen getroffen, um eine solche Zulage ausrichten zu können, sobald sich die Notwendigkeit dafür einstellt? Zeit dafür hatte sie, denn es ist nun bald ein Jahr her, seit Einreichung der Interpellation. Es hiess damals, dass man zuerst Erhebungen machen müsse, wie viele Fälle etwa in Frage kommen könnten, und das musste in den Gemeinden geschehen. Noch wichtiger aber ist das andere, die Schaffung einer Fürsorgekasse. Die Stadt Bern z. B. besitzt eine solche, an der vielleicht noch verschiedene Mängel kritisiert werden können; aber diese Einrichtung ist doch viel besser, als wenn die Leute ohne weiteres auf die Armenunterstützung verwiesen werden müssen. Die Stadt Bern hat Massnahmen getroffen, um Arbeit zu beschaffen und um den Unterstützungsbedürftigen auch zu helfen, und zwar auf dem Wege der Fürsorge. Wir würden es sehr begrüssen, wenn auch im Kanton etwas Aehnliches geschaffen werden könnte. Das muss natürlich von der Regierung aus geschehen; denn die Gemeinden werden es von sich aus nicht tun; ja, man wird im Gegenteil noch Massnahmen treffen müssen, damit die Gemeinden die Sache, wenn sie einmal da ist, auch wirklich durchführen.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Grosse Rat hatte bei Behandlung der Motion Balsiger-Bütikofer Gelegenheit, sich grundsätzlich über die Erweiterung der Arbeitslosenversicherung auszusprechen. Ich habe damals den grundsätzlichen Standpunkt der Regierung entwickelt, und es wird gut sein, wenn ich in den Hauptzügen heute darauf zurückkomme. Vorgängig aber möchte ich dem Herrn Interpellanten sagen: Wenn man miteinander Fragen bespricht — und wir haben miteinander gesprochen, als Herr Ilg seine Interpellation einreichte — dann sollte man sich genau an das halten, was der Vertreter der Regierung gesagt hat. Ich habe bei Beantwortung der Motion Bütikofer Vergleiche gezogen und musste Zahlen anführen, weil Herr Balsiger unrichtige Zahlen gebracht hatte. Ich habe diejenigen Zahlen genannt, die mir zur Verfügung standen und die zeigten, wie in andern Kantonen unterstützt werde, wobei ich ausdrücklich sagte, dass der Kanton Bern keinen Unterschied mache zwischen öffentlichen und privaten, also Gewerkschaftskassen, dass er alle in gleicher Weise unterstütze, während andere Kantone da einen Unterschied machen, möglicherweise aus dem Grunde, weil sie die Gewerkschaftskassen nicht besonders behandeln und den Gewerkschaftssekretären nicht Mittel in die Hand geben wollten, damit diese intensivere Propaganda machen könnten. Das ist es, was ich dort erklärt habe; ich habe aber keine Attacke gegen die Gewerkschaftskassen geritten. Das wollte ich doch richtigstellen.

Und nun möchte ich Sie nochmals an die Zeit erinnern, wo die Arbeitslosigkeit ins Riesenhafte stieg und wo die Regierung und der Grosse Rat gemeinschaftlich Massnahmen treffen muss zu ihrer Bekämpfung. Man hat sich damals in der ersten Not auf den Boden der Fürsorge begeben und den unglücklichen Weg der Barunterstützung beschritten, hat aber bald eingesehen, dass man auf diesem Wege zu keinem Ziele kam, weil die Arbeitslosigkeit so nicht behoben werden konnte. Wer einmal daran gewöhnt ist, Arbeitslosenunterstützung zu beziehen und aus der öffentlichen Hand zu leben, der lässt sich schwer wieder dem Arbeitsmarkt zuführen und findet sich schwer wieder in die Arbeit; es entsteht bei ihm eine gewisse Abneigung, Arbeit anzunehmen, weil er auf anderem Wege leichter zu fast demselben Taglohn kommt. Als man dieses erkannte, wurde der Boden der Fürsorge durch Geldauszahlung verlassen und der Weg der Arbeitsbeschaffung beschritten, wofür der Kanton Bern riesige Summen aufwendete. Es handelte sich dabei zum Teil um Arbeiten, die vielleicht noch nicht unbedingt hätten ausgeführt werden müssen, die man aber nun in Angriff nahm, um Arbeitsgelegenheiten zu schaffen. Das möchte ich dem Interpellanten gegenüber betonen: Diese Arbeitsgelegenheiten wurden in erster Linie geschaffen für die Arbeitslosen; es war selbstverständlich, dass man sie dem Unternehmer übergab. Es tut einem leid, sehen zu müssen, wie nach diesen riesigen Aufwendungen die Sache dann verdreht und auf einen Boden verschoben wird, der den tatsächlichen Verhältnissen von damals nicht entspricht.

Man sah dann ein, dass auch der Weg der Arbeitsbeschaffung auf die Dauer nicht begangen werden konnte, sondern dass man etwas schaffen musste, das von dauerndem Bestande war; und das geschah im vollen Einvernehmen mit den Kreisen, denen Herr Ilg angehört. Man fand, dass die Arbeitslosenversicherung, die schon früher von den Gewerkschaften eingeführt worden war, als Mittel dienen konnte, um dauernd gegen die neue Krankheit, die Arbeitslosigkeit, anzukämpfen. Diese Arbeitslosenversicherung liess sich aber nicht auf kantonalem Boden durchführen, man musste sie auf eidgenössischen Boden stellen.

Dort wurde darüber diskutiert, ob diese Versicherung obligatorisch durchzuführen oder auf dem Boden der Freiwilligkeit zu belassen sei. Der Gedanke der obligatorischen Versicherung drang nicht durch. Ich persönlich stehe auf dem Boden, dass man in der Eidgenossenschaft das Obligatorium hätte einführen sollen. Man sieht gerade jetzt wieder, dass eine Reihe von Arbeitern — und gewöhnlich nicht die schlechtesten — sich bei einer Gewerkschaft, bei paritätischen oder bei öffentlichen Kassen versichern. Das sind die Leute, die den Drang in sich haben, Vorsorge zu treffen für die bösen Zeiten. Dann sehen wir aber auch andere, die dieses Bedürfnis nicht haben, die sich jeder solchen Pflicht entziehen und denken: Wenn einmal Not an Mann ist, sind die andern schon bereit, mir zu helfen. Darum sage ich, man sollte

grundsätzlich zur obligatorischen Arbeitslosenversicherung übergehen.

Der Bund hat nun aber den andern Weg gewählt und sich darauf beschränkt, bestehende oder noch zu gründende Arbeitslosenversicherungseinrichtungen zu subventionieren. Der Bund erliess ein Subventionsgesetz, und der Kanton Bern folgte ihm auf diesem Wege, wobei er aber, im Unterschied zu einigen Kantonen, alle Kassen, ob paritätisch oder öffentlich oder einseitig gewerkschaftlich, mit 10 % unterstützt. Da hat ja dann Herr Balsiger mit seiner Motion eingesetzt und den Kanton veranlassen wollen, den Ansatz von 10 % wesentlich zu erhöhen, was aber der Grosse Rat mit Mehrheit ablehnte.

Nun möchte ich doch folgendes feststellen: Nachdem der Kanton Bern gesetzgeberisch die Unterlage dafür geschaffen hat, dass jeder Arbeiter Gelegenheit hat, sich gegen Arbeitslosigkeit zu versichern, ist es nicht unbedingt nötig, dass man darüber hinaus noch andere Vorkehren trifft. Jeder, der will, hat Gelegenheit, sich gegen Arbeitslosigkeit zu versichern. Er kann zu diesem Zweck zu einer Gewerkschaft gehen, er kann auch in eine paritätische Kasse eintreten, und er kann, wenn ihm keines davon passt, zu den öffentlichen Kassen gehen. Ich konstatiere gerne, dass in weitem Masse von diesen Gelegenheiten Gebrauch gemacht wird, muss aber doch feststellen, dass es immer noch eine grosse Zahl Arbeiter gibt — und das sind nicht die besten — die all diese Gelegenheiten missachten, und zwar aus der Ueberlegung heraus: Sie können uns doch nicht umkommen lassen, sie müssen uns irgendwie helfen, auch wenn wir keine Prämie bezahlt haben!

Der Boden der Versicherung ist absichtlich beschritten worden, um dieser Hilfe den Charakter der Armenunterstützung zu nehmen; wer davon provitieren will, muss selbst etwas daran leisten und sich damit ein Recht auf die Hülfe erwerben, falls er arbeitslos wird. Wenn er auf dieses vornehme Recht, sich einen Anspruch zu erwerben, verzichten und nichts einbezahlen will, dann gehört er nicht mehr in den Bereich der Direktion des Innern, sondern wir müssen ihn an die Armendirektion weisen. Ich möchte also hier im Namen der einstimmigen Regierung sagen, dass wir nicht im Sinne haben, den Boden der Versicherung zu verlassen und zurückzukehren zu dem früheren System, wo man den Arbeitslosen ohne irgendwelche Gegenleistungen Taggelder ausbezahlte.

Die Regierung hat aber Gebrauch gemacht von dem Gesetzesartikel, den ich bei Behandlung der Motion Balsiger besonders erwähnt habe. Es gibt Zeiten, wo die Not besonders gross ist. Unser Arbeitslosenversicherungsgesetz hat die Möglichkeit geschaffen, dass in diesem Falle die Regierung erhöhte Subventionen ausrichten kann, und wir haben, was ich Herrn Ilg gegenüber besonders betonen möchte, dreimal von diesem Artikel Gebrauch gemacht. Der Einfachheit halber will ich Ihnen gleich die betreffenden Beschlüsse des Regierungsrates verlesen. Der erste lautet:

«Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz, Sektion Bern. Gesuch um Erhöhung des bernischen Staatsbeitrages für 1928, von 10 auf 20 %. Auf den Antrag der Direktion des Innern wird den besondern, in einem Gesuch dargestellten Verhältnissen der Arbeitslosenkasse des Bau- und Holzarbeiterverbandes der Schweiz dadurch Rechnung getragen, dass gemäss Art. 2, Absatz 3, des Gesetzes vom 9. Mai 1926 betreffend die Beitragsleistung an die Arbeitslosenkassen der bernische Staatsbeitrag an die im Jahre 1928 in den Gemeinden Bern, Biel, Burgdorf und Thun statutarisch ausgerichteten Taggelder dieser Kasse (das ging in diesem Falle alle organisierten Holzarbeiter des Kantons an) von 10 auf 20 % erhöht wird. Der erhöhte Staatsbeitrag wird mit den ordentlichen Subventionen ausgerichtet.»

Das zweite Gesuch datiert vom 2. Juli 1928. Es handelt sich um ein Gesuch des schweizerischen Verbandes evangelischer Arbeiter und Angestellter um Erhöhung des bernischen Staatsbeitrages. Auch hier sind wir für die Monate November und Dezember von 10 auf 20 % hinaufgegangen.

Der letzte Beschluss, gefasst am 10. September 1929, lautet folgendermassen: «Arbeitslosenversicherung, städtische Versicherungskasse von Bern, Beitrag. Auf den Antrag der Direktion des Innern wird der Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit Bern gemäss Art. 2, Absatz 3, des Gesetzes vom 9. Mai 1926 betreffend die Beitragsleistung an die Arbeitslosenkassen der bernische Staatsbeitrag für die von der Kasse in den Monaten Februar und März 1929 ausgerichteten Taggelder von 10 auf 20 % erhöht, in Berücksichtigung der besondern Verhältnisse.»

Wir haben hier also schon dreimal den besondern Verhältnissen Rechnung getragen und, wo wirklich ein Grund dazu vorlag, den Kassen einen erhöhten Staatsbeitrag gewährt. Ich sehe nicht ein, was die Regierung darüber hinaus noch tun sollte. Wir lehnen es ab, uns zurückdrängen zu lassen in die Verhältnisse, wo man Arbeitslosenunterstützungen ausschüttet, ohne dass der Arbeiter durch den Beitritt zu einer Versicherungskasse und durch regelmässige Prämieneinzahlung sich einen Anspruch auf eine solche Unterstützung erworben hätte.

Dagegen beschreiten wir einen andern Weg der Fürsorge, indem wir nämlich Arbeit bereit stellen. Es ist Herrn Ilg sehr gut möglich, sich beim städtischen Arbeitsamt zu informieren, wie das kantonale und das städtische Arbeitsamt gemeinsam auf den Winter hin Arbeit bereit stellen, um die Leute, die von den Bauplätzen zurückkommen, wenigstens zeitweise den Winter hindurch zu beschäftigen. Ich besitze noch kein bereinigtes Programm über die Arbeiten, die man für den Winter 1929/1930 in Aussicht genommen hat, aber Herr Ilg wird Gelegenheit bekommen, zu sehen, was im Winter 1928/1929 geschehen ist und was für den kommenden Winter vorgesehen wird.

Ferner richten wir Rundschreiben an die Gemeinden, worin wir sie ersuchen, alle Arbeiten, die nicht unbedingt im Sommer ausgeführt werden müssen, auf den Herbst und Winter aufzusparen. Den Privaten können wir in dieser Hinsicht keine Vorschriften machen; wir haben es übrigens auch nicht in der Hand, den Gemeinden etwas vorzuschreiben, können aber wenigstens an ihre Einsicht und ihren Weitblick appellieren, und ich darf konstatieren, dass viele Gemeinden diesen Ruf dankbar aufgenommen haben. Das ist ja eigentlich das Ziel, das wir zu erreichen trachten: gleichmässiger Beschäftigungsgrad durch das ganze Jahr hindurch.

Nun mache ich Sie darauf aufmerksam, dass wir gegenwärtig Hochkonjunktur haben. Ich brauche hierüber keine weitern Ausführungen zu machen, nachdem Herr Dr. Marbach gestern dargetan hat, welcher Beschäftigungsgrad zurzeit in den verschiedenen Arbeitsgebieten konstatiert werden kann und dass wir heute in der ganzen Schweiz kaum mehr 4000 Arbeitslose haben; er hat den Ausdruck gebraucht, das sei gleich null. Ich möchte nun nicht so weit gehen; wir sind bereit, auch diese 4000 noch zu subventionieren. Tatsache aber ist, dass wir heute Konjunktur haben und in der Industrie, soweit wir es beurteilen können, nicht die Gefahr besteht, dass im Winter ein Rückschlag eintritt. Die Leute, die uns zu tun geben, sind die Bau- und Holzarbeiter, denen wir im letzten Winter unsere Hilfe bereits angedeihen liessen. Sollte im nächsten Winter wirklich wieder eine Notlage eintreten, dann wäre in der Regierung darüber zu reden, ob man auf dem gleichen Wege wie das letztemal Hilfe leisten wolle. Für alle andern Berufe dagegen sehe ich im kommenden Winter keine Gefahr; ich hoffe, dass die gute Konjunktur anhält. Die beste Arbeitslosenfürsorge ist immer die Arbeitsbeschaffung. Wenn man unsern Betrieben die Arbeitsfreude erhalten will, darf man nicht durch alle möglichen behördlichen Massnahmen die Arbeitslust ersticken. Es ist dies ein Kapitel, das wir bei Behandlung des Postulates Grimm betreffend das kantonale Fabrikinspektorat besprechen wollen.

Das ist die Antwort, die ich im Namen der Regierung abzugeben habe. Wir gedenken unsere Praxis nicht zu ändern, und uns nicht zurückdrängen zu lassen auf den Boden der Arbeitslosenfürsorge. Jeder Arbeiter hat heute die Möglichkeit, sich gegen Arbeitslosigkeit zu versichern; diejenigen, die davon keinen Gebrauch machen wollen, die die dargebotene Hand nicht ergreifen wollen, können nicht von der Direktion des Innern behandelt werden, sondern sind Kandidaten für die Armendirektion.

Ilg. Ich möchte eine Richtigstellung anbringen. Der Herr Regierungsrat hat das bestritten, was ich einleitend angeführt habe. Nun verweise ich Sie auf das Tagblatt des Grossen Rates vom 13. bis 16. und 20. bis 23. Mai dieses Jahres, wonach er folgendes bemerkte: «Wir haben gesehen, dass die Arbeitslosenunterstützung sich nicht gut auswirkte, indem die Ausrichtung dieses Geldes zur Folge gehabt hat, dass viele sich nur schwer zur Arbeit zurückfinden konnten....» Und weiter hat er gesagt: «Das ist verschiedenen Kreisen nicht leicht gefallen, da diese Leute sich sagen, damit gebe man den Gewerkschaftssekretären direkt ein Mittel in die Hand, um die Leute in die Gewerkschaften hineinzutreiben.» (**Joss**, Direktor des Innern: Und was steht vorher und was nachher?) So freundlich war also die Bemerkung des Herrn Joss gewiss nicht.

Präsident. Ich muss den Interpellanten darauf aufmerksam machen, dass es sich nicht um eine weitere Begründung handeln kann, sondern nur darum, zu erklären, ob er befriedigt sei oder nicht.

Ilg. Ich kann mich mit der Erklärung des Regierungsrates nicht zufrieden geben; er hat eigentlich daneben vorbei geantwortet. Es handelt sich darum, was mit denjenigen geschehen soll, die trotz der Unterstützung in Not geraten, und was mit denjenigen, die ausgesteuert sind. Hierauf hat der Herr Regierungsrat gar nicht geantwortet. Davon, dass Massnahmen für Arbeitsbeschaffung auf den Winter hin getroffen werden, nehmen wir Kenntnis; das ist recht; aber auf den Kern der Interpellation ist nicht geantwortet worden.

Interpellation Strasser betreffend Massnahmen gegen die Firma Rosa in Busswil.

(Siehe Seite 205 hievor.)

Strasser. In der letzten Session hat der Sprechende darüber um Auskunft ersucht, was für Massnahmen der Regierungsrat zu ergreifen gedenke gegen die konstante Ueberzeitarbeit bei der Firma Rosa in Busswil.

Vor acht Tagen konnten wir bei Besprechung des Postulates Grimm Beispiele vernehmen, die zeigen, wie heute im Kanton Bern sehr viel mit Ueberzeit gearbeitet wird, wobei in der Woche vielleicht bis 60 und 70 Stunden Arbeitszeit herauskommen. Heute brauchen wir wohl nicht mehr grundsätzlich über diese Frage zu diskutieren, sondern wollen Beispiele herausgreifen, von denen wir glauben, es müsse da ein Ende bereitet werden. Schon bei der letztjährigen Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes habe ich die Fensterfabrik Rosa in Busswil angeführt. Herr Regierungsrat Joss hat damals erklärt, man habe den Fall untersucht und festgestellt, dass in der Fabrik nur die vier Gebrüder Rosa Ueberzeit gearbeitet hätten. Von unserer Seite wurde nachher der Sachverhalt auch noch untersucht und als Ergebnis ein Brief folgenden Inhalts an die Regierung gesandt:

«In der letzten Session des Grossen Rates bei der Behandlung des Geschäftsberichtes rügten die Unterzeichneten die Arbeitsmethoden in der Fensterfabrik Gebrüder Rosa in Busswil. Bei der Beantwortung der aufgeworfenen Frage wurde erklärt, dass in bezug auf Nacht-, Samstags- und Sonntagsarbeit nur die Gebrüder Rosa arbeiten. Wir haben die Sache näher untersucht und müssen feststellen, dass dem nicht so ist, sondern dass anhand von Arbeitsbüchern und Aussagen von Arbeitern, die dort beschäftigt sind, in 14 Tagen 100—120 Stunden gearbeitet worden ist. Wir glauben deshalb, dass es am Platze wäre, die dortige Polizeibehörde zu beauftragen, dieser Firma energisch auf die Finger zu sehen.»

Das war am 6. November 1928. Ich habe leider auf diese Feststellung keine Antwort bekommen und bin sehr gespannt darauf, was in dieser Angelegenheit gegangen ist.

Weiter möchte ich betonen, dass diese Feststellungen, die wir mündlich und schriftlich der Regierung gegenüber gemacht haben, auch durch Handwerker unterstützt wurden, indem heute über diese Zustände allgemeine Aufregung nicht nur unter der Arbeiterschaft besteht, sondern selbst in

Kreisen der Unternehmer. Ich habe unter anderem letztes Jahr erklärt, wenn dieser konstanten Ueberzeitarbeit nicht Einhalt geboten werde, so werde man gezwungen sein, zur Selbsthilfe zu greifen. Ich möchte als kurzes Beispiel das erwähnen, was im Mai dieses Jahres passiert ist.

Die Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter hat im Mai, an einem Sonntag, ich hebe das ausdrücklich hervor, morgens eine Razzia nach Busswil ausgeführt. Es waren ungefähr zwei Dutzend Arbeiter dabei, die nun feststellten, dass am Sonntag morgen nicht etwa von den Gebrüdern Rosa, sondern von den Arbeitern gearbeitet wurde. Deshalb avisierten sie sofort die Polizeibehörde, die auf dem Platze erschien und ebenfalls feststellte, dass dort gearbeitet wurde. Der Landjäger nahm den Rapport auf, und zwei der dortigen Arbeiter unterschrieben ihn; dann ging der Rapport an die zuständigen Instanzen weiter. Das war also im Monat Mai, aber bis heute hat weder der Bau- und Holzarbeiterverband, Sektion Biel, noch irgendwelche Instanz, die sich mit dem Fall befasst hat, von den Behörden Auskunft darüber erhalten, was in dieser Sache weiter gegangen ist. Wenn von der Ortspolizeibehörde wegen dieser konstanten Ueberschreitung der Arbeitszeit keine Antwort erhältlich ist, so ist man in Zukunft wohl gezwungen, solche Firmeninhaber mit Namen zu nennen, damit dieser Unfug einmal aufhört.

Im weitern möchte ich auch noch zeigen, wie diese Firma Gebrüder Rosa vorgeht, um Arbeiter zu bekommen. Die Einreisebewilligung für Maurer kann sie ohne weiteres erhalten, weil wir in diesem Beruf Mangel in der Schweiz haben. So verlangt also die Firma die Einreisebewilligung für ein halbes Dutzend Maurer, und wenn diese Leute dann in Busswil sind, werden sie vom ersten Tage an als Schreiner beschäftigt. Diese Tatsache können wir jederzeit beweisen. Diese Arbeiter schaffen für 70, 80 und 90 Rp. in der Stunde, während unsere einheimischen Arbeiter auf dem Pflaster liegen. Die Gebrüder Rosa haben ferner erklärt, dass sie fürderhin darauf verzichten werden, Schweizer Arbeiter einzustellen. Wenn solche Ausdrücke gegenüber der Arbeiterschaft fallen, dann haben wir die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, dagegen zu protestieren und dieser Firma gehörig auf die Finger zu klopfen.

Meine Ansicht geht dahin, dass man diese Firma ganz energisch strafen sollte; denn die gesetzlichen Bestimmungen sind nicht nur für die Arbeiter da, sondern auch für die Herren Unternehmer. Andernfalls wundere man sich nicht, wenn einmal etwas passiert, wenn künftig auch die Arbeiterschaft auf die gesetzlichen Bestimmungen pfeift. Da die Firma keine Bewilligung für Ueberzeitarbeit hatte, sollte man sie bestrafen, aber nicht wie üblich, mit 20 oder 25 Fr.; das wäre nur eine Ermunterung, in Zukunft weiter mit Ueberstunden zu arbeiten. In einer einzigen Stunde können sie schon wieder das hereinbringen, was sie als Busse bezahlen müssen. Es kann also nicht mit einer Geldstrafe genügen, sondern mit aller Deutlichkeit muss den Leuten erklärt werden: Wenn weiterhin ohne Bewilligung Ueberzeit gearbeitet wird, erfolgt Gefängnisstrafe. Sollte die Geschichte weiterdauern, so wird die Arbeiterschaft ernsthafte Massnahmen ins Auge fassen, um Einhalt zu gebieten.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Firma Rosa in Busswil hat uns hier schon einmal beschäftigt. Ich möchte eingangs der Beantwortung der Interpellation Strasser sagen, dass diese Firma in keiner Weise meine besondere Sympathie geniesst; schon früher hatten wir mit ihr zu tun wegen Unterbietungen. Sie arbeitet heute noch gleich wie damals, ist somit für das Gewerbe wie für die Arbeiterschaft keine gefreute Konkurrenz. Wenn ich nun die Dinge untersucht habe, so geschah es von dem Gesichtspunkt aus, dass man es da mit einer Konkurrenz zu tun hat, die man volkswirtschaftlich ganz allgemein nicht gerne sieht. Es sind Klagen aus Unternehmerkreisen gekommen, aus dem Bieler Baugewerbe, die dahin gingen, dass die Firma zu sehr gedrückten Preisen arbeite. Es ist mir auch bekannt, dass die Firma 1918 in Busswil gegründet wurde und 1920 unter dem Vater Rosa schon Konkurs machte, jedenfalls eine Folge der Preisdrückerei und des Unterbietens.

Nun möchte ich der Reihe nach zuerst die Fälle vom Mai besprechen und dann sagen, was die amtlichen Untersuchungen ergeben haben. Unterm 26. Mai ist der Direktion des Innern ein Schreiben zugekommen, das von einer Reihe von Arbeitern unterzeichnet war und auf das Herr Strasser bereits hingewiesen hat. Es lautet: «Die unterzeichneten Herren bestätigen hiemit, dass bei der Firma Gebrüder Rosa, Fensterfabrik in Busswil, heute morgen 8 Uhr 25 gearbeitet wurde. Es waren 5 Mann in der Fabrik, und 4 standen in der Schreinerei, die nicht arbeiteten, aber im Arbeitskleid dastanden. Die 5 Mann vor dem Hause waren im Begriff, Zementsockel aufzumauern. Die 4 in der Fabrik stellten die Arbeit ein, als sie uns sahen. Wir verlangen Bestrafung laut Gesetz.» Es folgen die Unterschriften von ungefähr 16 Arbeitern.

Eine andere Mitteilung erhielten wir am 27. Mai. Sie lautet: «Am Sonntag, 26. Mai, haben wir wieder festgestellt, dass bei der Firma Gebrüder Rosa, Fensterfabrik in Busswil, gearbeitet wurde, wie die beiliegenden eigenhändigen Unterschriften bezeugen. Wir haben den Landjäger Ruch in Busswil darauf aufmerksam gemacht, und es wird eine Anzeige erfolgen. Auch arbeitet die Firma seit zwei Monaten Ueberzeit, ohne Bewilligung.» Unterschrieben vom Schweizerischen Bau- und Holzarbeiterverband, Sektion Biel.

Etwas später haben wir auch vom eidgenössischen Fabrikinspektorat eine Mitteilung bekommen. Dieses Schreiben haben wir an das Regierungsstatthalteramt Büren gerichtet, das es, wie der amtliche Weg vorgeschrieben ist, an den Gemeinderat von Busswil weiterleitete. Der Gemeinderat Busswil schreibt uns unterm 3. Juni, also verhältnismässig prompt: «Geht nach Rücksprache und Feststellung der Tatsachen mit den Gebrüdern Rosa an das Regierungsstatthalteramt, mit folgendem Bericht: Die Fensterfabrik Gebrüder Rosa steht zurzeit im Begriff, in der Fabrik die Zentralheizung einrichten zu lassen. Aus diesem Grund waren Sonntag, den 26. Mai, anwesend: ein Zentralheizungsmonteur, sowie ein Ingenieur von der Firma Wyttenbach in Biel ...» (Es liegt eine Karte bei den Akten, worauf die Herren dies bestätigen.) ... «und wahrscheinlich noch zwei bis drei Arbeiter oder Lehrjungen im Arbeitsgewand. Gearbeitet wurde aber

in der Fabrik nicht. Anders verhält es sich mit der Zementsockelerstellung in der Fabrik durch Herrn Broggini, dessen Söhne, sowie zwei Söhne des Herrn Rosa, welch letztere zwei Maurerhandlangerarbeit verrichteten. Infolge des Um- und Neubaues der Fabrik musste an einem Sonntag eine Zuschneidfräse versetzt werden, damit die Arbeit nicht gehindert werde am Montag. Dies ist die ganze Geschichte, die so viel Geschrei veranlasst hat. Dass dem so ist, lassen wir die Sache nachstehend unterzeichnen.» Es folgen die Unterschriften. «Broggini, Maurermeister, bescheinigt, dass er mit zwei Söhnen Rosa einen Zementsockel gesetzt hat, dass aber in der Fabrik nicht gearbeitet wurde. Alles in allem genommen können wir hier mitteilen, dass es sich bei der Firma Gebr. Rosa absolut nicht um eine Schmutzkonkurrenz handelt. Die Firma besteht aus fünf tüchtigen und arbeitswilligen Männern, welche man in jeder Hinsicht respektieren muss. Namens des Gemeinderates, der Präsident: Bangerter, der Sekretär: Moser.»

Diese Auskunft konnte uns nicht veranlassen, sofort weitere Massnahmen zu treffen. Immerhin haben wir dem Regierungsstatthalter erklärt, die Firma müsse längere Zeit beobachtet werden. Dieser Auftrag wurde dann weitergegeben, und ich bin nun in der Lage, gestützt auch auf die Untersuchungen, die durch einen Angestellten unserer Kanzlei gemacht wurden, folgendes festzustellen: Laut Handelsregister ist die Firma Gebrüder Rosa, mechanische Schreinerei und Fensterfabrik in Busswil b. Büren, eine Kollektivgesellschaft. Kollektivgesellschafter sind die Gebrüder Franz, Domaso, Isidore und Domenico Rosa. Der Vater Pietro zeichnet als Prokurist. Alle fünf sind Italiener. Die Firma wird vertreten durch den ältesten Bruder, Franz Rosa. Auf der Gemeindeschreiberei Busswil hat man folgendes vernommen: Vater Pietro Rosa, ein 71er, ist seit mehr als 20 Jahren in der Schweiz. Seine Kinder sind alle in Dotzigen aufgewachsen. Vater Rosa war viele Jahre Schreinermeister in verschiedenen Lokalitäten. 1918 hat er das Geschäft in Busswil gegründet, 1919 musste er schon Konkurs machen. Aus diesem Grunde ist er nicht Mitinhaber der heutigen Firma. Der älteste Sohn hat aus der Konkursmasse die Gebäulichkeiten gesteigert, und heute steht das Geschäft finanziell gut. Dem Gemeinderat sollen, mit Ausnahme des Falles vom Mai, nie irgendwelche Klagen zugekommen sein. Die Inhaber werden als stille, arbeitsame Leute geschildert. Herr Regierungsstatthalter Muggli äussert sich dahin, dass bei ihm seit seiner Ernennung zum Regierungsstatthalter im Jahre 1924 nie Beschwerden oder Klagen wegen Ueberzeitarbeit gegen die Gebrüder Rosa eingelaufen seien; die Firma sei geachtet, mancher Geschäftsinhaber könne sie sich zum Vorbild nehmen. — Das ist eine Auffassung, die von andern wieder nicht geteilt wird, je nach dem Standpunkt, auf dem man steht. Herr Ruch, Landjäger in Büetigen, erst seit einem Jahre dort stationiert, sagt, dass ihm hinsichtlich der Ueberzeitarbeit, mit Ausnahme des Falles im Mai, keine Klagen zugekommen seien. Wenn er in der Werkstatt einmal Licht erblickte und nachsah, so waren es der Vater und die Söhne Rosa selbst, die noch arbeiteten. Auf den Rapport des Arbeitervereins Biel vom Mai 1929 hin hat er Anzeige gegen die Firma erhoben, und der Polizeirichter hat sie damals wegen Vergehens gegen das Sonntagsruhegesetz mit 5 Fr. bestraft. Auf Weisung des Regierungsstatthalteramtes Büren sind die Arbeitszeiten in der Fabrik vom Landjäger Ruch wiederholt kontrolliert worden. Mit aller Vorsicht und unter allen möglichen Vorwänden erschien der Landjäger bei der Firma, konnte aber ausserhalb der gesetzlichen Arbeitszeit nie irgendwelche Arbeiten von andern Leuten verrichten sehen. Er hat auch unter verschiedenen Malen den Zählerstand des elektrischen Zählers nachgeprüft und festgestellt, dass nach Schluss der gesetzlichen Arbeitszeit nie Kraftstrom verbraucht wurde. Auch der Landjäger schildert die Leute als stille, arbeitsame Bürger.

Ich kann noch bekannt geben, was der Angestellte des Arbeitsamtes, den ich persönlich mit der Untersuchung betraut hatte, mir berichtete: Gegenwärtig werden dort 25 Arbeiter und 2 Lehrlinge beschäftigt. 3 Arbeiter sind Italiener, 6 Tessiner, die andern einheimische. Sie haben sonst nicht so viele Arbeiter, aber gegenwärtig werden sie bei einem Baukonsortium beschäftigt, was Stossarbeiten mit sich bringt, daher die vermehrte Arbeiterzahl. Anhand des Lohnbuches wurde festgestellt, dass vom 1. Juni bis 10. Juli nicht mehr als 96 Stunden pro Zahltagsperiode von 14 Tagen, respektive 12 Arbeitstagen gearbeitet wurde, soweit es die Lohnarbeiter betrifft. Vom 10. Juli an wurden, gestützt auf die Ueberzeitbewilligung bis 104 Stunden gemacht. Ein einziges Mal wurden bei einem Arbeiter 105 Stunden verzeichnet; diese Ueberschreitung wird durch einen Autounfall in Biel begründet, infolgedessen das Abladen des Transportes erst nach Feierabend erfolgte.

Was die Löhne betrifft, ist anhand des Lohnbuches festzustellen, dass ein Arbeiter 1 Fr. 70 bezieht, einer 1 Fr. 60, 5 = 1 Fr. 50, einer 1 Fr.40, 5 = 1 Fr. 35, 2 = 1 Fr. 30, 2 = 1 Fr. 20. Das betrifft die qualifizierten Arbeiter. Bei den Hülfsarbeitern erhalten 5 = 1 Fr. 10, 2 = 1 Fr. 05 und ein gewöhnlicher Handlanger 75 Rp. Für Arbeiten auf dem Platze Bern werden die entsprechenden Zuschläge bezahlt. Die Fabrik ist gut eingerichtet, ist geräumig und hat sich auf Fensterrahmen spezialisiert. Die Gebrüder Rosa erklären, dass sie zur Sache sehen müssen und dass der Vater und die vier Söhne alles daran setzen, um sich durchzubringen. Es liegt hier insoweit ein besonderer Fall vor, dass es sich um eine der wenigen Schreinereien handelt, wo noch eine Anzahl Arbeiter Kost und Logis beim Meister haben, nämlich die Tessiner und Italiener. Es kommt nun vor, dass diese nach Feierabend in den Arbeitskleidern in der Werkstatt herumsitzen, auch etwa am Sonntag; denn es sind Leute, die gewöhnlich nicht ausgehen, sondern ihren Jass in der Werkstatt machen, was dann gerne von anderer Seite so ausgelegt wird, dass die Leute zu dieser Zeit in der Werkstatt beschäftigt seien. Wir kennen diese sparsamen und genügsamen Arbeiter, die von aussen her kommen und das Geld zusammensparen, um im Herbst ein schönes Stücklein Geld mit nach Hause zu nehmen. Das sind einige Feststellungen, die unser Beamter machen konnte.

Wenn wir zusammenfassen wollen, so müssen wir abstellen auf den Bericht des Gemeinderates, der sehr positiv lautet, auf den Bericht des Regie-

rungsstatthalters, der die Firma nun während längerer Zeit hat beobachten lassen, auf den Rapport des Landjägers, der mit der Kontrolle betraut war, und auf das, was wir an Ort und Stelle durch einen Beamten haben feststellen lassen. Es handelt sich also um eine Firma, wo der Inhaber mit seinen Brüdern und dem Vater arbeitet; wir konnten nirgends feststellen, dass die Arbeiter über die gesetzliche Zeit hinaus beschäftigt gewesen wären. Auch die Schweizerische Unfallversicherungsgesellschaft, die die Lohnbücher nachsieht, konnte nicht feststellen, dass die Arbeiter ausserhalb der üblichen Zeit beschäftigt gewesen wären. Ich muss sagen, dass das organisierte Gewerbe die Entwicklung dieser Firma mit Sorgen verfolgt; sie hat keine gesunde Preispraxis, unterbietet die andern, so dass andere Firmen nicht mehr bestehen können. Die Firma Rosa hat bereits einmal Konkurs gemacht. Es ist auch zu sagen, dass ein grosser Teil ihrer Arbeiterschaft nicht organisiert ist und sich nicht organisieren lassen will.

Wir haben keine Möglichkeit, irgendwie gegen die Firma Rosa vorzugehen; die Untersuchungen, die wir nun in aller Gründlichkeit gemacht haben, bieten uns keine Handhabe dafür. Die Arbeiter schaffen innert der gesetzlichen Zeit, und soweit sind wir mit unserer Gesetzgebung noch nicht, dass wir dem Arbeitgeber, dem Geschäftsinhaber verbieten könnten, über die 8 Stunden hinaus oder abends beim Licht noch in der Werkstatt tätig zu sein. Wir werden aber die Firma weiterhin einer genauen Kontrolle unterstellen und werden, sobald wir einmal irgend eine Handhabe bekommen, mit aller Strenge gegen sie vorgehen. Ich möchte auch die Organisationen um Busswil herum und im Seeland ersuchen, diese Kontrolle weiter ausüben zu helfen, damit wenigstens das eingehalten wird, was wir der Firma gesetzlich vorschreiben können. Ich hoffe, dass diese mit bezug auf die Preispolitik auf einen vernünftigen Boden kommen wird. Wir haben schon verschiedene Beispiele gesehen, dass eine Firma durch ihre ungesunde Preispolitik schnell in die Höhe gekommen, dann aber zusammengebrochen ist. Es geht immer bis zu einem gewissen Grad, dann wird das ganze Unternehmen blutarm. Darunter leiden weite Kreise, auch die Arbeiter, die auf diese Weise ihre Arbeitsgelegenheit verlieren. Wir haben keine gesetzliche Handhabe, um die Preisberechnung und die Kalkulation dieser Firmen zu ändern; sie müssen, wenn sie einmal zu Schaden kommen, selbst ihre Lehren daraus ziehen.

Soweit das Ergebnis der Untersuchungen. Ich bin persönlich mit aller Gründlichkeit vorgegangen, weil ich dort gerne zugegriffen hätte, schon aus «alter Liebe» her; aber ich habe keinen «Griff» gefunden. Wir müssen die Firma weiter arbeiten lassen.

Strasser. Nach dem, was ich festgestellt hatte, muss ich erklären, dass ich von der Auskunft nur teilweise befriedigt bin.

Bericht über die Hilfsaktion für das Gewerbe.

Präsident. Diese Vorlage hat bis jetzt noch keine Kommissionsberatung passiert, während unser Reglement vorsieht, dass jede Vorlage, die der Regierungsrat dem Grossen Rat einbringt, die Kommissionsberatung zu passieren hat und erst nachher durch den Grossen Rat zu behandeln ist. Ich möchte Ihnen daher beantragen, es sei dieses Geschäft der Staatswirtschaftskommission zur Begutachtung zu überweisen und dann in der nächsten Session zu behandeln. Die Staatswirtschaftskommission hat bekanntlich auch die Vorlage über die Hilfsmassnahmen für die Landwirtschaft behandelt; daher erachte ich es für angezeigt, dass man sie auch mit der Begutachtung dieser Vorlage betraut.

Neuenschwander. Da diese Vorlage schon ziemlich lange pendent ist, halte ich dafür, dass sie doch noch in dieser Session hätte erledigt werden können. Sie wird nicht sehr viel zu reden geben, und ich bin überzeugt, dass die Staatswirtschaftskommission sie sehr schnell durchberaten hat. Ich spreche daher den Wunsch aus, die Vorlage möchte noch in dieser Session behandelt werden, da die Aktion schon in nächster Zeit in Wirksamkeit treten sollte. Ich stelle in diesem Sinne Antrag.

Präsident. Ich kann mich mit dem Wunsche des Herrn Neuenschwander einverstanden erklären, sofern die Staatswirtschaftskommission bereit ist, das Geschäft noch rasch zu behandeln. Wir würden also nicht beschliessen, es von der Traktandenliste abzusetzen, sondern es nur zu verschieben, und die Staatswirtschaftskommission mit seiner Begutachtung zu beauftragen. Es ist so beschlossen.

Staatsverwaltungsbericht für 1928.

Fortsetzung.

Bericht der Direktion des Innern.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 349 hievor.)

Präsident. Es haben sich bereits annähernd 20 Redner hiezu ausgesprochen, und schon sind wieder 6 oder 7 Redner eingeschrieben. Wenn der Rat so weiterfährt, wird es kaum möglich sein, die Direktion des Innern heute zu Ende zu beraten, was sehr bedauerlich wäre. Ohne der Redefreiheit Abbruch tun zu wollen, möchte ich Sie doch bitten, sich dessen zu erinnern und sich in den Voten möglichst kurz zu fassen.

Stünzi. Kollege Grimm hat bei Begründung seines Postulates unter anderem zwei Beispiele aus Thun angeführt. Ich habe dann in meinem Votum zur Eindämmung der Ueberzeitbewilligungen zum einen Beispiel detaillierte Angaben gemacht. Gestern versuchte nun Herr Bürki, diese Mitteilungen zu bestreiten oder doch abzuschwächen. Er hat dabei

auf Informationen bei der Firma selbst abgestellt und uns nahegelegt, wir sollten uns in solchen Fällen zuerst genauer informieren.

Wie war es denn bei Gerber & Cie.? Der Arbeiterunion Thun sind Klagen zugekommen; wir sind der Sache nachgegangen und haben festgestellt, dass die uns gemachten Angaben hinsichtlich der Arbeitszeit richtig waren. Ich wiederhole diese Zahlen: In der ersten Gruppe war Arbeitszeit von morgens 6 bis 11 Uhr 30 und nachmittags von 12 Uhr 30 bis 17 Uhr, jeweilen mit einem Unterbruch von 10 Minuten vor- und nachmittags; in der zweiten Gruppe von 6 bis 12 Uhr 30 und von 13 Uhr 30 bis 19 Uhr; und zwar von Montag bis Freitag. Am Samstag ging die Arbeitszeit von 6 bis 12 Uhr 30 und von 13 Uhr 30 bis 17 Uhr. Mit dieser Feststellung haben wir uns aber nicht begnügt, sondern sind auf das Polizeibureau gegangen und haben uns erkundigt, ob die Firma die Ueberzeitbewilligung besitze und für wie lange Zeit. Es wurde die Feststellung gemacht, dass sie vom Volkswirtschaftsdepartement eine Bewilligung für die 52stundenwoche habe, und die Kontrolle der Polizei bestätigte die Richtigkeit unserer Angaben. Nachdem diese Feststellungen vorlagen, gingen wir mit dem Klagebegehren vor das Regierungsstatthalteramt. Aber was war inzwischen vorgefallen? Als wir auf dem Polizeibureau waren und in unserer Gegenwart von dort aus bei der Firma antelephoniert wurde, wie lange dort gearbeitet werde, erklärte man, das könne augenblicklich nicht gesagt werden, man müsse zuerst nachsehen. Es kam dann eine Antwort der Betriebsleitung, die nicht mit den Feststellungen übereinstimmte. Als sie dann merkte, dass jemand hinter der Sache steckte, erging sofort ein Befehl an das Personal, am Morgen und abends nach Schluss der normalen Arbeitszeit seien die Fenster und die Fensterladen geschlossen zu halten. Und warum das? Nicht, weil es sich um eine Maschinenreparatur handelte, sondern wegen einer krassen Ueberzeitarbeit von 73 Stunden in der Woche! Gestützt auf diese Feststellungen reichten wir beim Regierungsstatthalter Klage ein. Im Klagebegehren verwiesen wir als Beweismittel für die Richtigkeit auf die Lohnbücher, die vom Richter herbeigezogen werden sollten. Wir haben dann einige Zeit nichts mehr davon vernommen; ich weiss nicht, was in der Sache gegangen ist; wir wurden wenigstens nicht als Zeugen einvernommen. Auf unsere Anfrage hin bestätigte dann das Regierungsstatthalteramt, dass die Firma, gestützt auf das eingereichte Klagebegehren, mit 25 Franken gebüsst und zu 5 Fr. Kosten verurteilt worden sei.

Es handelte sich hier nicht um eine Kleinigkeit, wie Herr Bürki wollte glauben machen; es waren doch immerhin 25—30 Personen in der Schachtelmacherei beschäftigt, wobei es sich fast durchwegs um Frauen und Mädchen handelt. Tatsache ist, dass bei dieser Firma nach derartiger Ueberzeitarbeit jeweilen wieder Betriebseinstellungen vorkamen. Ich gebe zu, dass die Firma stark für das Ausland arbeitet und mitunter gehalten ist, von der 52stundenwoche Gebrauch zu machen. Das wird auch der Grund sein, warum sie ihren Betrieb vergrössert hat. Aber, was dort vorgekommen ist, das bedeutet denn doch eine unerhörte Ausnützung der Arbeitskraft.

Mit den von Herrn Bürki angeführten Löhnen wird es seine Richtigkeit haben, ebenso damit, dass während der Betriebseinstellung 50 % Lohn bezahlt wurde. Ich kann das nicht nachkontrollieren, weil ich nicht orientiert bin, ob diese Vergütung bedingt ist durch den Dienstvertrag oder die Fabrikordnung oder ob es eine freiwillige Vergütung ist. Die Löhne aber betragen 50 und 60 Rp., eine gute Arbeiterin bekommt 70 Rp., im Maximum glaube ich 75 Rp. Zuzugeben ist, dass sicher manche arme Frau, manche Mutter dort Arbeit erhält, damit sie der Not in ihrer Familie etwas steuern kann. Wenn aber eine Mutter 73 Stunden in der Woche von ihrer Familie ferngehalten wird, ist das ein Unding.

Dies ist nicht das einzige Beispiel, das sich anführen liesse, um die Notwendigkeit des kantonalen Inspektorates, einer vermehrten Kontrolle durch die Staatsorgane nachzuweisen. Aus der letzten Woche ist mir ein Fall bekannt, wo es sich um eine Firma der Lebensmittel- und Farbwarenbranche handelt, und zwar in allernächster Nähe des Herrn Bürki. Sie fällt offenbar unter das Warenhandelsgesetz mit seiner 52stundenwoche. Die Firma beschäftigt einen Chauffeur, der seit seiner Anstellung fast immer zu Ueberzeitarbeit angehalten wurde. Als er gegen die Arbeitsdauer bis $8^1/_2$ und 9 Uhr und darüber hinaus Einspruch erhob, versprach man ihm einen Abbau, es komme nun besser; aber tatsächlich blieb es beim alten. Als er dann an einem bestimmten Tage darauf beharrte, einmal rechtzeitig Feierabend zu bekommen, und dies auch durchsetzte, da erhielt er die Kündigung. Das sind denn doch Vorgänge, die Kritik verdienen, die gebrandmarkt werden müssen. Lehnen Sie nur das Postulat Grimm ab; damit werden Sie der Arbeiterschaft den Weg weisen, den sie zu gehen hat. Man wird dafür zu sorgen wissen, dass in den Ortschaften draussen eine vermehrte Kontrolle der Arbeitszeit vorgenommen wird und dass man die Ortspolizeibehörden veranlasst, widerspenstige Firmen zur Anzeige zu bringen.

Schürch. Ich hätte das Wort nicht ergriffen, wenn nicht Herr Dr. Marbach gestern einige Angaben gemacht hätte, zu denen ich zufällig gerade ein paar andere Zahlen bringen kann. Der grosse amerikanische Optimismus hat sich recht sympathisch wiedergespiegelt in den Worten unseres Kollegen Marbach, während man noch vor nicht so langer Zeit von jener Seite her gewöhnlich ganz andere Worte hörte. Und auch heute war aus den Worten des Herrn Ilg eine etwas andere Ansicht über die allgemeine Wirtschaftslage herauszuhören, wobei ich glaube, dass Herr Ilg in vielen Dingen mindestens ebenso recht hat wie Herr Dr. Marbach.

Eines darf man hier einmal feststellen: dass nicht alles, was als Reklame für die Arbeitszeitverkürzung aus Amerika kommt, als bare Münze für die Schweiz hingenommen werden darf; es sieht nicht überall gleich aus. Da in der Diskussion verschiedene Firmen genannt wurden, erlaube ich mir ebenfalls einige Worte über Verhältnisse, die ich selbst an Ort und Stelle ansehen konnte. Soviel ist sicher, dass 8 Stunden Arbeit am laufenden Band bei Ford übergenug sind; man muss darüber staunen, dass es ein Mensch so aushalten kann, bei einem solchen Arbeitstempo; das muss man dann

eben auch ansehen. Fragen Sie einmal nach, wie lange einer diese Arbeit aushält, etwa in der Montageabteilung! Man sieht, was der Mensch da leisten kann, wenn er — muss! Ford beschäftigt aber auch Leute, die zu solcher Arbeit nicht fähig sind; er hat Blinde und Krüppel in seinem Betrieb. Aber diese befinden sich nicht in den gleichen Werkstätten, sondern in den sogenannten Wohltätigkeitsinstituten und Spitälern, wo für sie noch etwas Beschäftigung ist, so dass sich die Wohltätigkeit unter Umständen nach verschiedener Richtung hin lohnen kann.

Dann ist auch die amerikanische Schwerindustrie erwähnt worden, so die American Steel Corporation. Ich erlaube mir, auch vom Besuch ihrer Werke eine persönliche Erinnerung wiederzugeben. Dort hatte man damals, wenn ich nicht irre, 56 Stunden Arbeit. Ich erhielt den Eindruck, dass das im Walzwerk durchaus nichts so Strenges sei, wie die 8 Stunden am laufenden Band bei Ford. In diesen grossen, fast menschenleeren Hallen des Walzwerkes hatte der Arbeiter in der Hauptsache zuzusehen, wie die Maschinen liefen, hatte da und dort eine Kontrolle zu machen; da kamen einem die 56 Stunden durchaus nicht so schwer vor. Aber dort, wo die Leute die Kohlen in die Oefen schaufeln mussten, war die Anstrengung viel grösser.

Und nun kommen aus Amerika in der letzten Zeit, unter anderem auch durch die Gewerkschaftsführer in der Schweiz verbreitet, wiederholt einsetzende Artikel, man kann fast sagen Reklameartikel, für die Verkürzung der Arbeitszeit unter 48 Stunden. Es wird nicht nur von dem gesprochen, was Herr Dr. Marbach in sehr schonender Weise Herrn Meister von der 40stundenwoche gesagt hat, sondern man vernimmt bereits die Formel: 5 Tage und 5 Stunden; $5 \times 5 = 25$ Stunden in der Woche! (Heiterkeit.) Es gab eine Zeit, wo auch von Ford die Reklametrompete für die fünftägige Arbeitswoche geblasen wurde. Nach einiger Zeit vernahm man dann, dass er durch seine Konkurrenz, die General Motors, zur Umstellung gezwungen worden sei. Deshalb diese Verkürzung! Wenn man uns sagt, dass eine Beschränkung auf fünf Arbeitstage, sich für den Arbeiter wie für die Produktion lohne, so glaube ich nicht, dass wir das als bare Wahrheit hinnehmen müssen. Ich kann mir diese Reduktion in denjenigen Betrieben denken, die derart durchrationalisiert und mechanisiert sind, dass es einem fast graust, lebendige Wesen zum Bedienen der Maschinen da hineinstecken zu sehen. Ich könnte mir auch denken, dass ich mit 5 Stunden reichlich genug hätte an einem Band des Ford. Aber man kann diese Forderung nicht ohne weiteres für eine ganze Industrie akzeptieren, das stimmt nicht; namentlich stimmt es auch nicht, dass Amerika seine Arbeitszeit bereits in dieser Weise verkürzt hat. Ich glaube, wenn wir alles ausrechnen und auf die Woche verteilen, was bei uns der einzelne Arbeiter in einer bestimmten Industrie durchschnittlich arbeitet, wobei wir alles berücksichtigen, was an Ferien, bezahlten oder unbezahlten, was an Krankheit, an Arbeitslosigkeit und an besondern Feiertagen abgeht, dann stehen wir wahrscheinlich in der Schweiz in bezug auf die Arbeitszeit in den Fabriken nicht ungünstiger da, als der amerikanische Arbeiter. Das schliesse ich aus offiziellen Zahlen. Es werden von der Sammelstelle für die Statistiken aus dem Gebiete der Industrie in New-York periodisch die Zahlen zusammengestellt. Die letzte, die ich besitze, datiert vom Mai dieses Jahres. Darin wird die wöchentliche Arbeitszeit in der gesamten Industrie Amerikas, nach Branchen ausgerechnet und pro Mann und pro Woche angegeben, und wir finden da nun einen Gesamtdurchschnitt von 49 Stunden, trotz allem, was noch beitragen kann, den Durchschnitt herabzusetzen; denn darin sind die Feiertage, Urlaub, Krankheit, Teilarbeitslosigkeit usw. berücksichtigt, und doch kommt der Arbeiter immer noch auf durchschnittlich 49 Stunden in der Woche. Ich könnte Ihnen eine ganze Reihe von Zahlen nennen, will mich aber auf einige wenige beschränken. Sie können daraus entnehmen, dass unter denjenigen Industrien, die die 48stundenwoche überschreiten, gerade von den wichtigsten, von den grössten Weltindustrien sich befinden. Es weisen auf: Eisen- und Stahlherstellung 55 Stunden in der Woche, Farben und Lacke 53,2 Stunden, Fleischkonserven 51,6, Holzstoff und Papier 51,6, Giesserei 50,4, Maschinen- und Werkzeugfabriken 50,3, chemische Industrie 49,9, Eisenbau 49,7, landwirtschaftliche Geräte 49,6, Baumwollindustrie in den Nordstaaten 49,5, in den Südstaaten 48,6, Papierwaren 48,3, Tricotage 48,2, elektrische Apparate und Autos 48 Stunden.

Es ist ferner festgestellt, dass dort, wo die Beschränkung der Arbeitszeit auf 5 Tage eingeführt wurde, und das ist teilweise im Baugewerbe der Fall, die Baukosten um 30 Prozent gestiegen sind. Das sind Zahlen, die man auch aus Nordamerika bekommt. Ich möchte daher bitten, beide Seiten anzusehen, und nicht blindlings die Losung auszugeben: Immer weiter herunter mit der Arbeitszeit! Denn damit ist der nationalen Wirtschaft kein Dienst geleistet. Man sündigt an der Wirtschaft, wenn man glaubt, dass alles für alle gleich gemacht werden müsse; diesen bureaukratischen Fehler sollte man je länger je mehr ausmerzen, statt ihn immer noch zu verschärfen.

Weil ich gerade das Wort habe, möchte ich doch noch eines beifügen. Es scheint mir in der Zeit der Rationalisierung fraglich, ob man gut daran tut, eine Inspektion auf die andere hinaufzusetzen. Ich habe gesehen, wie das beispielsweise in der französischen Verwaltung geht. Damals, als die Passbureaux in Paris den Andrang des Publikums nicht mehr zu bewältigen vermochten, errichtete man nicht gleichgeordnete Paßstellen, die den Zustrom etwas verteilt hätten, sondern setzte eine neue Kontrollstelle vorn dran, so dass also noch eine Kontrolle mehr zu passieren war. Ich frage mich, ob es nicht ähnlich herauskäme mit der kantonalen Fabrikinspektion. Es sollte eher eine materielle Teilung in die Aufgaben erfolgen. Wenn aber beide Instanzen dasselbe zu inspizieren haben und auch die Gemeindeinspektion noch hinzukommt, führt das doch dazu, dass der eine Inspektor sich mehr oder weniger auf den andern verlässt oder dass der eine dem andern nachinspiziert oder der eine nach andern Grundsätzen als der andere, so dass man schliesslich eine Inspektion haben müsste, um die Inspektion der Inspektoren zu inspizieren, damit man weiss, woran man ist. Wenn die Inspektion nachgewiesenermassen nicht genügt, dann sollte man sie erweitern, aber nicht komplizierter ge-

stalten. Es sollte dann auch nicht vorkommen, was Herr Luterbacher betont hat, dass der Betriebsinhaber alle Augenblicke wieder einem andern Inspektor durch den gleichen Betrieb hindurch die gleichen Dinge zeigen muss; das ist auch nicht rationell gearbeitet. Wenn man doch immer das amerikanische Beispiel anführen will, warum nicht auch in diesem Punkt? Sehen Sie einmal nach, wie das Inspektionswesen in Amerika sich gestaltet, wie dort inspiziert wird, und bringen Sie dann das auch vor den bernischen Grossen Rat, als der wirtschaftlichen Weisheit letzten Schluss! Da wird es dann ganz anders tönen.

Aebi. Was die Ueberzeitbewilligungen anbelangt, wollen wir froh sein, dass unsere Regierung soviel Einsicht hat, diese Bewilligungen zu erteilen, wo es sich als wirtschaftlich notwendig und vernünftig erweist. Ich hoffe, wir werden immer eine Regierung haben, die soviel Festigkeit bewahrt, dass sie der Wirtschaft das zubilligt, was notwendig ist. Sie können sicher sein, dass nicht Ueberzeit gearbeitet wird, wenn es nicht absolut notwendig ist, namentlich heute nicht, wo man gezwungen ist, Zuschläge zu zahlen, die über die Marge hinausgehen, welche man in der Regel verdient.

Es ist mit kleinen Löhnen operiert worden. Ich bin überzeugt, dass es sich dabei um Beispiele handelt, die man an den Haaren herbeigezogen hat. Meist wird es ja so gemacht, dass man einem einen Strick daraus dreht, wenn ein Arbeiter eingestellt worden ist, der nicht mehr vollwertig ist und den man seiner Familie zuliebe eingestellt hat. In der Regel ist man dann der Genasführte und hat das Vergnügen, sich solche Vorwürfe gefallen zu lassen, wenn man geglaubt hat, solchen Leuten eine Wohltat zu erweisen.

Ford ist hier zitiert worden. Ich habe die Ford'schen Betriebe auch gesehen, habe aber nicht den Eindruck erhalten wie mein Vorredner, dass man es an einem solchen Transportband nicht aushalten könnte. Ich als gelernter Mechaniker könnte mir gut vorstellen, dass ich es dort an jedem Posten gut 8 Stunden aushalten würde. Aber etwas verschweigt man dann immer wieder, was bei Ford Brauch und Mode ist. Der Arbeiter hat dort 8 Tage Kündigungsfrist, 8 Tage Décompte. Ford dagegen hat selbst keine Kündigungsfrist, und wenn irgend einer sich erlaubt, zu langsam zu arbeiten, dann kommt der Vormann und sagt ihm: «Gehe in das Bureau und hole den Lohn» — und dann kann er abmarschieren, denn draussen warten 20 andere auf Beschäftigung. Das habe ich selbst gesehen.

In andern Grossbetrieben Amerikas, in den Walzwerken, ist es natürlich so eingerichtet, dass die Arbeit sozusagen alle maschinell gemacht wird; man spannt nicht Leute ein, wo man die Arbeit durch eine Maschine besorgen lassen kann. Aber gerade der Umstand, dass der Arbeiter kündigen muss, der Meister dagegen an keine Kündigungsfrist gebunden ist, ist ein Erziehungsmittel zur Disziplin und zur Leistungsfähigkeit, wie wir es leider in Europa entbehren müssen.

Was das Postulat Grimm anbelangt, habe ich die Auffassung, es sei abzulehnen. Das wäre nichts anderes als eine Doppelspurigkeit mit der eidgenössischen Fabrikinspektion. Wenn man doch sparen will, soll man nicht immer wieder neue Stellen schaffen. Hat der eidgenössische Fabrikinspektor zu viel zu tun, dann gebe man ihm einen weitern Mann bei; denn man hat bei diesen Instanzen Leute genug. Und wenn irgendwo etwas nicht klappt, vernimmt man es in Bern schon und sorgt dafür, dass Abhilfe geschaffen wird.

Burkhalter. Das Postulat Grimm schlägt hohe Wellen. Das Gejammer der Industriellen ist nicht so ernst zu nehmen; denn ich lese da in einer bürgerlichen Zeitung: «Wo die Arbeiter sich gegen die Einführung der abgeänderten normalen Arbeitswoche von 52 Stunden erklären, geht es auch mit der Beibehaltung der 48stundenwoche nach wie vor.» Und weiter: «Die 52stundenwoche wird oft nur mit Redewendungen begründet.» Etwas kann da also nicht stimmen; wenn eine bürgerliche Zeitung so schreibt, dürfen wir gewiss einigermassen darauf abstellen. Es heisst ferner, wo starke Organisationen seien, gehe es nach wie vor mit der 48stundenwoche; wo aber schlechte Organisationen seien, da suchen die Prinzipale sie niederzudrücken oder gar nicht aufkommen zu lassen; da können die Meister machen, was sie wollen; sie können die Arbeitszeit von sich aus verlängern und nachträglich die Bewilligung dafür einholen, und mit den Arbeitern können sie machen, was sie wollen, diese sind vogelfrei. Die Klagen, die gestern Herr Meister angeführt hat, treffen offenbar nicht zu. Sein Klagelied können wir nicht gelten lassen; denn er kommt aus einer Gegend, wo die Organisation der Arbeiterschaft unterdrückt wird, wo die bessere Gesellschaftsklasse noch kein Verständnis hat für die Organisation der Arbeiterschaft. Sein Klagelied erinnert mich an einen Artikel, den ich vor etwa drei Jahren gelesen habe: Aus Sibirien kam ein russischer Botschafter in Galauniform und wanderte nach Petersburg, um dem Zar eine Botschaft zu überbringen. Unterwegs vernahm er dann, dass der Zar nicht mehr existiere. So kommt auch Herr Meister aus dem dunkeln Emmental heraus und will hier seine Rückständigkeit dokumentieren. Ich begreife das, denn es hängt wohl etwas mit seinem Beruf zusammen. Herr Meister ist nämlich Seilermeister, und die Seiler gehen bekanntlich rückwärts. (Heiterkeit.)

Wenn Herr Gnägi von dem sanften Druck sprechen wollte, so haben wir gerade am Volkstag in Grünenmatt erfahren, wie er sich bei der Bourgeoisie im Emmental auswirkt. Dort duldet man gar nichts; wenn sich die Arbeiter nicht fügen, werden sie rücksichtslos auf die Strasse gestellt. Ich kenne die Verhältnisse im Rüegsauschachen auch, will sie hier aber nicht weiter schildern, das Bild käme aber doch ganz anders heraus. Da muss man Herrn Ammann in Langenthal noch fast ein Loblied singen, wenn man seine Verhältnisse mit denjenigen des Emmentals vergleicht. Gerade Herr Seilermeister Meister ist einer, der keine Organisation duldet. Es soll nur ein Arbeiter dort wagen, einer links gerichteten Partei beizutreten oder sonstwie zu agitieren, er wird ganz sicher erledigt; von den Löhnen wollen wir schon ganz schweigen.

Die Arbeitszeitbewilligungen der Regierung wirken volkswirtschaftlich schädigend, denn dadurch wird die Arbeitslosigkeit gefördert. Wenn wir all das zusammenrechnen, was an Ueberzeitarbeit bewilligt wurde und was dann erst noch über 52

Stunden hinausging, und diese Zeit auf unsere Arbeitslosen verrechnen, so kommen wir zu dem Ergebnis, dass wir keine Arbeitslosen mehr hätten, wenn die 48stundenwoche durchgeführt würde. Aber solange der unangenehme Volksentscheid nicht respektiert, sondern durch Militär- und Polizeigewalt abgewürgt wird, können wir nicht bessere Zustände bekommen. Die dringenden Aufträge, von denen so viel gesprochen wird, sind nur ein Vorwand. Ab und zu mag es damit seine Richtigkeit haben, aber dann bin ich ganz sicher, dass auch die Arbeiterschaft Verständnis dafür hat und in die verlängerte Arbeitszeit einwilligt. Andernfalls aber ist sie nicht zu haben; das ist einfach eine rigorose Ausbeutung der Arbeiterschaft und erzeugt anderseits wieder Arbeitslose, um die sich niemand kümmert; denn die Arbeitslosenunterstützungen sind ungenügend, und einmal werden die Leute eben doch ausgesteuert. Wenn wir einerseits die riesigen Industriegewinne sehen, die sich nicht abstreiten lassen, anderseits das Elend und die Not unter der Arbeiterschaft, und weiterhin die Not unter der Bauernsame, dann sollte man diesen Verhältnissen schon sein Augenmerk zuwenden. Wenn die Bauernsame von Jahr zu Jahr mehr Mühe hat, ihre Produkte im Ausland abzusetzen, und sie daher immer mehr nach Absatz im Inland suchen sollte, so hat auch sie alles Interesse daran, dass etwas Remedur geschaffen wird und dass nicht durch Vergrösserung der Arbeitslosigkeit noch mehr Konsumenten verhindert werden, die bäuerlichen Produkte richtig zu bezahlen. Die Bauernsame hat ein eminentes Interesse daran, dass auf den Arbeitertisch Fleisch, Käse, Milch und Butter kommt. Aber selbst die Arbeiter, die heute noch Beschäftigung haben, sind so schlecht bezahlt, dass sie kein Fleisch kaufen können, vielleicht nur einmal in der Woche, von Käse und Butter schon gar nicht zu reden, und die Milch reicht nur gerade für die Kinder aus, so dass die Erwachsenen je länger je mehr dazu kommen, Tee zu trinken. (Unruhe, Rufe: Schluss!) Die bäuerlichen Vertreter schützen daher nicht nur die Arbeiterschaft, sondern ihr eigenes Gewerbe, wenn sie dem Postulat Grimm zustimmen.

Zürcher (Bönigen). Das gestrige Votum des Herrn Vogel veranlasst mich, hier einige Worte zu verlieren. So sympathisch mir einzelne Postulate und Anträge der Sozialdemokratie sind, so sympathisch mir einzelne dieser Herren sind und so sympathisch mich ihre Kampfesfreude berührt, so unsympathisch berühren mich die vielen Uebertreibungen und leichtfertigen Anklagen von dieser Seite. Wir haben diese Woche schon verschiedene Reden gehört, die zum Fenster hinaus gehalten wurden, und wir wissen auch, warum. Wir hofften vorerst, am Donnerstag oder Freitag der vorigen Woche zu Ende zu kommen, und werden nun sehr wahrscheinlich noch diese ganze Woche tagen müssen. Es sind eben im Dezember in Bern Wahlen im Anzug und im Frühling die Neuwahl unserer hochwohllöblichen Legislative.

Zu diesen leichtfertigen Anklagen gehört auch diejenige des Herrn Vogel über die Trinkgeldablösung in den Hotels. Wir nennen im Hotelbetrieb diese Einrichtung schon lange nicht mehr so, wir betrachten das frühere Trinkgeld längst schon als einen Teil des Lohnes der Hotelangestellten und nennen das den Bedienungszuschlag. Unter diesem Namen setzen wir 10 % auf die Rechnungen der Hotelgäste, und diese Beträge werden gemäss einer Uebereinkunft zwischen der Union Helvetia und dem Schweizerischen Hotelierverein unter die einzelnen Kategorien verteilt, nämlich: Portiers, Saaldienst, Zimmerservice; es besteht darüber ein Regulativ mit genauem Verteilungsschema.

Herr Vogel hat in ganz unbegründeter Weise Behauptungen aufgestellt und dann allerdings erklärt, er könne keine Namen und Betriebe nennen. Ich fordere ihn hier auf, einen Betrieb zu nennen, wo der Hotelier sich auf Kosten des Personals an der Trinkgeldablösung bereichert hat. Ich bin überzeugt, dass die Hotelierorganisation selbst für Abhilfe sorgen wird. Solange aber Herr Vogel den Beweis für seine Behauptung nicht erbringt, behaupte ich das Gegenteil. Wir selbst sind stolz darauf, wenn wir unser Personal richtig bezahlen können. Als Beispiel möchte ich Ihnen anführen, dass eine Tochter, die diesen Sommer während zwei Monaten bei mir im Betrieb war, 683 Fr. an Bargeld verdient hat, dazu noch die freie Station. Eine andere erhielt für drei Monate 830 Fr. ausbezahlt und eine Obersaaltochter in $3^1/_2$ Monaten 1300 Fr. Das ist in meinem Lohnbuch von den Betreffenden quittiert worden, die Sache steht zur Einsicht offen; ich kann es ja einmal mitbringen, wenn es gewünscht wird.

Es ist nun doch zu sagen, dass dieser Vertrag durch die Union Helvetia und den Schweizerischen Hotelierverein geregelt wurde. Da kann ich nun nicht einsehen, was im Kanton Bern eine neue Stelle an dieser Sache noch zu tun hätte. Etwas derartiges lässt sich überhaupt nur auf schweizerischem Boden organisieren; denn die Hotellerie ist nicht eine spezifisch bernische Erscheinung. Wenn Herr Vogel irgendwie eine Begründung für seine Klage anbringen könnte, dann kann es sich tatsächlich nur um eine Ausnahme handeln.

Er hat dann speziell noch das königliche Trinkgeld des Königs von Aegypten angeführt. Königliche Trinkgelder in der Schweiz sind wahrscheinlich eine Seltenheit geworden. Ich bin ganz zufrieden, dass nicht mehr so viele Könige unser Land besuchen oder vielmehr heimsuchen. Aber wenn von dem betreffenden Trinkgeld im Hotel Palace — es kann sich ja nur um dieses handeln — auch etwas an das nicht trinkgeldberechtigte Personal, an das Küchenpersonal, verteilt worden ist, so war das in einem solchen Falle ganz in Ordnung.

Eine andere Klage ist der Mangel an Personal. Wir haben immer ein grosses Angebot von Arbeitskräften für Service, Saal-, Zimmer- und Vestibuledienst. Aber an Küchenpersonal fehlt es, so dass wir gezwungen sind, namentlich für die untern Personalkategorien sehr gute Löhne zu bezahlen und Personal vom Ausland kommen zu lassen. So musste ich diesen Sommer drei deutsche Mädchen beschäftigen, weil ich in der Schweiz überhaupt keine bekommen konnte. Der Schweizer drängt sich mehr zur intelligenten Arbeit; die sogenannte niedrige Arbeit verrichtet er nicht gerne. Sie können feststellen, dass die Polizeidirektion ziemlich viele Einreisebewilligungen erteilen musste, speziell für Küchen- und Officearbeiten. Und doch wäre es für viele Schweizermädchen von gutem, wenn sie eine

oder zwei Saisons in einer Hotelküche zubringen würden. Da könnten sie noch Manches für ihren spätern Hausfrauenberuf lernen.

Das Votum des Herrn Vogel veranlasst mich, gegen das Postulat Grimm zu stimmen, während ich vorher gefunden hatte, dieses Postulat sei durchaus am Platze; es geschieht das zu meinem Leidwesen. Sie sehen, es ist nicht gut, wenn der Vogel zu viel spricht. (Heiterkeit.)

Wägeli. Ich möchte die Regierung anfragen, ob es nicht möglich wäre, den Lehrlingen und Lehrtöchtern im Verlaufe ihrer Lehrzeit Zeugnisnoten über ihre praktischen Berufskenntnisse zu erteilen, und zwar auf Grund der Taxation einer jährlichen, obligatorischen, freigewählten Arbeit. Eine solche Note würde nicht nur ein wertvoller Wink für den Lehrling selbst sein, sondern auch für den Lehrmeister, weil in einem solchen Fall Theorie und Praxis miteinander zum Ausdruck kommen. Gleichzeitig möchte ich den Wunsch aussprechen, dass die Schulzeit für Lehrlinge möglichst auf die Stunten am Morgen, Mittag und Abend angesetzt werden sollte, weil der Schulunterricht in der Zwischenzeit immer zu allerlei Schwierigkeiten führt.

Müller (Herzogenbuchsee). Die Worte des Herrn Meister veranlassen mich, auch einiges zur Frage des Fabrikinspektorates zu sagen. Ich sehe in meiner nächsten Nähe seit Jahren drei Fabriken, die alle den gleichen Fabrikationszweig betreiben und auch anhaltend, seit Jahren, Ueberzeitbewilligung erhalten haben. Die Gemeindebehörden konnten aber nie Stellung zu diesen Bewilligungen nehmen, weil sie immer vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement ausgestellt wurden. Diesen Sommer erlebten wir es, dass eine dieser Fabriken die Ueberzeitbewilligung hatte und die Leute dann 4 Tage arbeiten und die zwei andern Tage daheim bleiben konnten; offiziell war aber die Ueberzeit für mehrere Monate bewilligt. Daneben ist eine andere Fabrik, die das System des fliessenden Bandes eingeführt hat. Dann haben wir eine Schuhfabrik, die noch vor kurzer Zeit 750—800 Paar Schuhe per Tag leistete und es heute in den besten Tagen bis auf 1200 Paar bringt. Aber auch sie ist im Besitz der Bewilligung für die 52stundenwoche. Da kann mir niemand weismachen, es hange einzig und allein von der verlängerten Arbeitszeit ab, ob ein Fabrikationsbetrieb leistungsfähig sei oder nicht; es kommen andere Faktoren in Betracht. Es ist das nicht nur eine Frage der Produktion, sondern ebenso sehr die Frage: Was für Qualitätswaren werden hergestellt? und die weitere Frage: Können wir die Produkte absetzen?

Es ist schon mehrfach gesagt worden, es wäre ein Unding, wenn man durch einen kantonalen Inspektor eine Doppelspurigkeit herstellen würde. Wir haben genau das gleiche System schon seit Jahren in den Gewerbeschulen, wo ein kantonaler und ein eidgenössischer Gewerbeschulinspektor amten. Als Lehrer an einer derartigen Schule erlebe ich es jeden Winter, dass z. B. an einem Montag der eidgenössische Inspektor kommt und feststellt, es sei recht, die Schule marschiere gut, und dass drei Tage später der kantonale Inspektor auch erscheint und dieselbe Feststellung macht. Kein Mensch im Kanton stösst sich daran; aber sobald es sich um die Inspektion der Fabriken handelt, ist es zuviel.

Es ist vom laufenden Band und von der achtstündigen Arbeitszeit gesprochen worden. Ich muss schon sagen, dass es einen fast graust, wenn man den Leuten zusieht, die an einem fliessenden Band arbeiten müssen. Das braucht starke Nerven, wenn man es jahraus, jahrein so aushalten soll. Auch in unserem Dorfe hat diese technische Neuerung Einzug gehalten, und die Produktion ist dadurch gesteigert worden. Aber was ist der Effekt? Dass dann die Leute eventuell wochenlang wieder daheim bleiben können. Die achtstündige Arbeitszeit steht an vielen Orten nur auf dem Papier. Man kann im Winter immer wieder die Arbeiterzüge sehen, die schon um 6 Uhr, wenn es noch Nacht ist, nach dem Kanton Solothurn hin abfahren und abends um halb 7 Uhr wieder zurückkommen. Und dann sind eine ganze Anzahl Leute dabei, die erst noch auf dem Velo nach Hause fahren und eine Kuh im Stall besorgen müssen. Es ist leicht auszurechnen, dass diese Arbeiter morgens schon um 5 Uhr daheim aufbrechen müssen, wenn ihre Kinder noch schlafen, und erst um 7 Uhr oder später heimkommen, wenn die Kleinen wieder schlafen.

Ueber die Notwendigkeit eines kantonalen Fabrikinspektorates kann ich noch folgendes sagen: Als Mitglied der Polizeikommission konnte ich auch Inspektionen in unsern Fabriken vornehmen. In einem dieser Betriebe war festzustellen, dass die Arbeiter für die Mittagszeit keinen Aufenthaltsraum hatten, wie das Gesetz es seit Jahren vorschreibt. Die Leute klagten, dass sie bei schlechtem Wetter nicht wüssten, wohin gehen. Ein Bericht, dass es an diesem Aufenthaltsraum fehle, wurde dem Regierungsstatthalteramt abgegeben. Die gleiche Firma besitzt eine grosse, neue Fabrik, die einen solchen Raum aufweist; aber der alte Betrieb, der weiter läuft, befindet sich an einem andern Ort. Letzten Winter wurde dieser Bericht abgegeben, aber bis zur Stunde haben wir noch nichts davon vernommen, was in der Sache gegangen sei. Die Organisation der Arbeiter wird dort ständig unterdrückt, wie wir es seit Jahren feststellen können. Die Organisation, die die Arbeiter vor der Arbeitslosigkeit schützen oder ihnen im Falle eintretender Arbeitslosigkeit helfen will, ist zur Stunde verunmöglicht; denn wer es wagt, sich zu organisieren, der fliegt aufs Pflaster. Da herrscht ein Terror, wie man ihn nicht erst in Rumänien oder bei Ford suchen muss; das erleben wir auch in unserem lieben Kanton Bern.

Die Einrichtung eines kantonalen Fabrikinspektorates wird hier jedenfalls mit grossem Mehr abgelehnt werden. Aber die Arbeiterschaft verlangt von uns, dass wir dafür eintreten; das ist unsere Pflicht, weil wir die Notwendigkeit dafür einsehen.

Präsident. Es ist Schluss der Diskussion beantragt worden. Eingeschrieben sind noch sechs Redner.

Abstimmung.

Für Schluss der Diskussion . . . . . Mehrheit.

M. Goekeler. M. Zurcher a fait allusion aux députés qui parlaient trop. Je me suis fait un reproche au commencement de cette période et me

suis dit: tu t'observeras et tu feras en sorte de ne pas lâcher des paroles inutiles. Mais les déclarations faites hier par M. Meister m'obligent à prendre la parole une seconde fois. D'après ce que vous avez pu lire dans le rapport concernant les autorisations accordées pour des heures supplémentaires, il y en a deux cents qui entrent en ligne de compte pour l'horlogerie principalement. Pratiquant le métier depuis une quarentaine d'années, je suis à même de connaître la situation et de vous faire part de mes expériences. A mon avis, le mal se trouve précisément dans l'autorisation accordée de faire des heures supplémentaires.

M. le député Lauterbach a fait allusion aux fabriques qui sont vides dans sa région et qu'on voudrait bien voir être occupées. Il s'agit d'anciennes fabriques qui ne sont pas à la hauteur au point de vue technique. Si j'avais des capitaux à placer, ce n'est pas à La Heutte par exemple que les engagerais. A Péry, à Reuchenette, la situation est différente, vu que les ouvriers de cette région descendent plutôt à Bienne où les salaires sont plus élevés; en outre, les ouvriers qui s'en iraient travailler là-haut sont obligés de se lever plus tôt le matin et de rentrer plus tard à la maison le soir et de payer leur dîner et leur train en plus, de sorte qu'il n'y a pas grand avantage à s'y rendre.

Puis, il y a encore bien des fabriques inoccupées dans le Jura et même à Bienne, des fabriques modernes ne sont que partiellement occupées. Cela provient du fait qu'en son temps, ces industriels ont préféré construire de grands immeubles pour être quittes de payer l'impôt de guerre. Je connais un établissement où l'on a dépensé environ 70,000 francs rien que pour les fenêtres seulement. Ailleurs, l'on a versé une somme de 50,000 fr. pour la création d'une caisse spéciale de maladie de fabrique, alors qu'il y en avait déjà suffisamment d'autres qui étaient bien organisées. Certaines fabriques font du déficit parcequ'elles manquent de chefs qualifiés et alors, ce sont les ouvriers qui doivent casquer pour finir. Un de mes collègues me disait tout récemment qu'à Choindez, un groupe d'ouvriers travaillent 59 heures par semaine et pour l'horlogerie il y a 200 autorisations accordées pour faire des heures supplémentaires sur un total de 382 pour l'ensemble, ce que je considère comme un grand danger.

Ayant été employé au bureau du chômage pendant la crise, j'ai pu me rendre compte qu'il y a bien des précautions à prendre avant d'accorder des autorisations pour heures supplémentaires, comme des livraisons pour les commandes, ouvriers qualifiés disponibles, etc. Permettez-moi de vous citer un exemple. Il s'agit d'une fabrique qui demande une autorisation de faire des heures supplémentaires pour l'exécution d'une commande de 5000 pièces. Toutefois, le directeur déclare qu'il faut attendre deux ou trois jours, vu qu'il a fait des offres et qu'il aura la réponse plus tard. A mon retour, le directeur m'informe qu'il n'avait pas besoin d'autorisation spéciale, vu qu'un autre fabricant a entrepris la commande à raison de 3 fr. meilleur marché par pièce et que, par conséquent, il a été supplanté en cette circonstance. Ayant calculé minutieusement son prix de revient, il lui fut impossible d'entreprendre cette commande à ce taux-là.

De deux choses l'une, où bien le fabricant qui travaille dans de telles conditions est contraint de faire subir une baisse à ses ouvriers ou éventuellement de ne pas payer ses fournisseurs. Et c'est ce qui est arrivé. Les personnes qui ont livré des fournitures à ce fabricant ont été obligées d'accepter en paiement du 20 et du 30 % de ce qui leur était dû et les ouvriers ont subi des baisses de salaire à plusieurs reprises tout en faisant des heures supplémentaires.

L'on peut être bon fabricant et pas commerçant du tout et malheureusement ces cas ne sont pas rares dans l'horlogerie. Parmi les termineurs, il y a de bons horlogers et de bons commerçants, mais aussi d'autres qui n'ont aucune notion commerciale. Ceux-ci sont toujours disposés à entreprendre du travail à n'importe quelles conditions, quelquefois même en dessous des prix de revient et vendent à perte pour obtenir de l'argent qui les tiendra à niveau un certain temps. Je pourrais signaler une cinquantaine de cas analogues où, chaque fois, l'on a imposé des baisses de prix aux ouvriers et fait des heures supplémentaires.

Le manque de solidarité chez les fabricants a porté un grand préjudice à l'industrie horlogère. Je le dis franchement: Je professe du respect pour le paysan, parce qu'il y a chez lui le sentiment de la solidarité, tandis que chez nous l'on se mange les uns les autres. J'ai eu des déclarations personnelles de fabricants disant: Dans ces conditions, l'on ne peut pas travailler, il vaut mieux rester tranquille, autrement on sabote l'industrie horlogère et l'on porte préjudice à toute l'industrie du pays. J'estime que ces fabricants ont été plus honnêtes que ceux qui ont continué à travailler selon les procédés que je signalais tout à l'heure.

En ce qui concerne la collaboration de classes, on nous a toujours reproché la lutte de classes. Je me suis permis plusieurs fois, avant que j'eusse l'honneur de faire partie des autorités, de faire cette remarque que jamais les ouvriers n'ont leur mot à dire à la Chambre de commerce. Seuls les patrons y font entendre leur voix. J'ai pu constater que plusieurs ouvriers qui, au point de vue commercial et technique, sont des artistes, n'ont jamais pu obtenir satisfaction.

On leur a dit, alors qu'à Genève ils voulaient exposer leurs travaux: «Dir chöit de no ne Zytlang warte, zum erschte Mal gits es de nid...»

Voilà des gens qu'il faudrait dans la Chambre de commerce, mais on les élimine, et l'on parle toujours de la collaboration de classes! Ailleurs, on procède autrement, on cherche à entrer en rapports avec les ouvriers. J'ai fait partie d'une commission siégeant au Parlement sous la présidence de M. le conseiller fédéral Schulthess. Nous avions proposé que tous ceux qui respecteraient le contrat signé entre ouvriers et patrons bénéficieraient des subventions de la Confédération. Nous avions proposé que si le coût de la vie augmentait, nous serions en droit de demander une augmentation des salaires, quitte à les baisser proportionnellement si ce coût diminuait. Ces revendications étaient légitimes. Si elles avaient été acceptées, l'industrie horlogère ne serait pas si malade qu'elle ne l'est, mais les patrons ont dit: C'est nous qui commandons, les ouvriers n'ont qu'à se soumettre. On n'a pu ainsi arriver à chef. Je puis dire, à la louange du can-

ton de Neuchâtel que celui-ci s'est montré très favorable à nos projets, tandis que les cantons de Berne et de Soleure sont entrés en conflit et se sont nuis l'un à l'autre; les prix y sont descendus d'une manière épouvantable. On parle toujours de la concurrence étrangère. Les petites pièces de forme, ont été faites à Bienne, alors que l'étranger ne les faisait pas encore. Au début, les petites pièces 53/4 et 63/4 se vendaient environ 150 fr. la pièce sans boîte. Maintenant, on peut les avoir pour 15 à 20 fr. La fabrication suisse a toujours été de bonne qualité. Quand on va à l'étranger, à Londres, à Paris, à Berlin, les bonnes montres suisses se paient un bon prix dans les magasins.

Les grossistes étrangers tiennent l'industrie horlogère dans leurs mains, pourquoi? Parce que les patrons suisses n'ont pas voulu collaborer avec les ouvriers et travailler avec eux la main dans la main pour sauvegarder notre industrie. Voilà où est le mal. Je suis persuadé que rien que pour l'horlogerie, l'inspectorat est nécessaire. Ce serait le seul moyen de contrôler toutes les turpitudes qui se donnent carrière. Il faut absolument organiser un contrôle spécial; adjoindre quelqu'un à l'inspectorat fédéral ou engager un employé supplémentaire, sinon l'industrie horlogère périclitera toujours davantage.

Je pense encore au chômage. On nous a dit que nous devrions être heureux de travailler. Oui, mais ce travail est devenu un travail de saison et mon camarade Zingg a fait allusion à la situation économique dans tous les pays. Avec la forte production de tous ces temps, on peut s'attendre — et je l'ai entendu de la bouche de plusieurs chefs bien placés — à ce que, après le nouvel-an, il y aura de nouveau du chômage et que les caisses-chômage seront vidées. Et certaines personnes se réjouissent de cette perspective!

Encore une fois, il est regrettable qu'il n'y ait pas, dans le monde industriel, la même entente qui règne entre patrons et ouvriers dans la campagne, où l'on se montre plus solidaires les uns des autres.

Je voudrais vous rappeler que pendant la première période de chômage, beaucoup de nos bons ouvriers qualifiés ont dû partir en France, en Angleterre, aux Etats-Unis. On a prétendu que c'étaient des fainéants, qui ne voulaient pas travailler. Ils ont dû travailler là-bas et pendant qu'ils étaient loin, on a placé des jeunes gens, des jeunes filles sous leurs ordres pour les initier à notre travail. Après quoi l'on avait recours à toutes sortes de moyens pour les obliger à quitter le pays en leur refusant de louer des logements dans la localité où en limitant leurs permis de séjour et de cette façon un bon nombre fut obligé de revenir en Suisse après avoir épuisés leurs ressources.

Des vagons de pièces détachées ont été expédiés à l'étranger, on en expédie encore dans de fortes proportions. Tout cela montre qu'il faut intervenir et instituer un contrôle, sinon on court au devant de la ruine, qui sera peut-être plus grande que l'on se l'imagine.

Meister. Der Rat wird mir schon erlauben, zwei Worte zu antworten auf die Aeusserungen des Herrn Dr. Marbach und des Herrrn Burkhalter. Ich gebe zu, dass ich erst die zweite Session dem Rate angehöre; aber deswegen brauche ich mir das Reden nicht verbieten zu lassen, wenn ich finde, dass ich etwas zu sagen habe. Ich will diesen Herren nicht in das Gebiet der persönlichen Angriffe folgen. Nur Herrn Burkhalter muss ich klipp und klar sagen, dass das, was er gesagt hat, glatt erfunden ist. Wir haben uns noch nicht ein einziges Mal darum bekümmert, welcher Partei unsere Arbeiter angehören, haben noch nicht ein einziges Wort mit ihnen darüber gewechselt, ob sie der sozialdemokratischen Partei beitreten wollen; das ist uns ganz gleichgültig; aber die meisten sind eben so vernünftig, dass sie das nicht tun. (Heiterkeit.)

Komplimente habe ich von Ihnen nicht erwartet, und ich will Sie im Glauben lassen, wir im Emmental seien in Afrika, seien hinter dem Mond und hätten von all den Erfindungen und Fortschritten in den letzten zwanzig Jahren nichts bemerkt, weil sich das bei uns nicht ausgewirkt habe. Aber eines ist sicher: dass wir, die wir täglich mit den Arbeitern im Betrieb schaffen, von den Bedürfnissen dieser Arbeiter und den Notwendigkeiten eines solchen Betriebes jedenfalls soviel verstehen wie manch einer, der die Betriebe nur vom Hörensagen oder etwa aus der «Illustrierten» kennt.

Herrn Dr. Marbach freut es, dass es gegenwärtig vielen Industrien gut geht. Auch wir gönnen es ihnen wohl und sind glücklich, wenn die Arbeiter einen richtigen Lohn erhalten. Ich weiss aber, dass es heute noch Betriebe mit mehr als 100 Arbeitern gibt, die Mühe haben, weiterzubestehen, wenn ihnen nicht Gelegenheit gegeben wird, hie und da Aufträge vom Ausland hereinzubekommen, die sie dann mit Hilfe der Ueberzeitbewilligung erledigen können.

Die Herren zur Linken möchte ich doch bitten, konsequent zu sein. Unser Bauernstand ist auch ein Gewerbe; es geht ihm gegenwärtig einigermassen gut, aber was man ihm gegenüber bei den Sozialdemokraten vernahm, das waren keine Komplimente, im Gegenteil, man berief Demonstrationsversammlungen ein und protestierte hinten und vorne. Auf der einen Seite gibt man vor, ihnen helfen zu wollen, und auf der andern Seite protestiert man gegen sie, sobald sie wieder etwas schnaufen können. Es ist unnütze Mühe, einen Keil zwischen Gewerbe und Landwirtschaft hineintreiben zu wollen. Wenn auch Herr Gnägi Ihnen gestern gewissermassen das Streikrecht zugestanden hat, so gewiss in dem Sinne: Wenn der Arbeiter nicht mehr arbeiten will, dann kann er unsertwegen austreten, wir wollen ihm keine Pflicht zum Arbeiten auferlegen. Auf der andern Seite verlangen wir jedenfalls, dass diejenigen, die arbeiten wollen, dann auch geschützt werden.

Sie reden immer davon, wie wir die Betriebe einrichten sollten. Ich möchte Sie doch ersuchen: Machen Sie alle zusammen einmal hier in Bern so ein Fabriklein auf und erfüllen Sie darin all ihre Forderungen: die 40stundenwoche, Löhne von 2 Fr. oder 2 Fr. 50 in der Stunde, vier Wochen Ferien — und dann wollen wir sehen, wie weit Sie kutschieren. Sicher ginge es gar nicht lange, bis Sie vor den Regierungsrat kämen und verlangten: Vor lauter Arbeitern und Angestellten und Ferien können wir die Arbeit gar nicht mehr bewältigen, helft uns, sonst geht unser Musterbetrieb zugrunde! (Heiterkeit.)

Jenni (Uetendorf). Da Herr Bürki zu einer andern Sitzung abberufen wurde, hat er mich beauftragt, einige Worte auf die Ausführungen des Herrn Stünzi von heute zu erwidern. Sie erinnern sich, dass bei der Debatte über die 48stundenwoche auch zwei Betriebe aus Thun genannt wurden. Herr Bürki hat sich dann erlaubt, die Sache zu untersuchen und gestern hier richtigzustellen; er hat genau Auskunft gegeben, wie es sich in diesen beiden Fällen verhält. Diesen Morgen hat nun Herr Stünzi die Verhältnisse wiederum anders hingestellt, so dass der Rat vielleicht glauben könnte, Herr Bürki habe seine Behauptungen etwas leichtfertig aufgestellt. Dem ist nun aber nicht so. Ich stelle fest, dass die Mitteilungen des Herrn Bürki sich auf amtliche Dokumente beziehen, und will dem Rat von diesen Schriftstücken Kenntnis geben. Da ist einmal ein Schreiben an das Regierungsstatthalteramt, das Bezug hat auf eine Eingabe der Gewerkschaften. Es datiert vom 31. Januar 1929 und lautet folgendermassen: «Zur vorstehenden Eingabe haben wir zu bemerken: Es ist zutreffend, dass von unsern 850 Werksangehörigen 15 Arbeiterinnen in der Abteilung Kontrolle und in leichtern Aussucharbeiten seit Neujahr pro Woche Ueberzeit gearbeitet haben. Diese Ueberzeitarbeit wurde in Kompensation für die in der Neujahrs- und Weihnachtswoche verlorene Arbeitszeit und zudem im Einverständnis mit den betreffenden Arbeiterinnen eingeführt.» Dasselbe treffe auch zu für 5—10 Arbeiter im Stahlwerk. Dieser Bericht ging an das Regierungsstatthalteramt, wo die Gewerkschaften Klage eingereicht hatten. Es betrifft das die Metallwerke Selve.

Ein anderer Betrieb, der hier ebenfalls angegriffen wurde, ist die Firma Gerber & Cie. Herr Bürki hat auch hierüber eine Richtigstellung angebracht und besitzt wiederum ein amtliches Dokument, aus dem ich Ihnen nur den Schluss verlesen will. Er lautet: «73 Stunden pro Woche, wie von Herrn Grimm behauptet worden ist, wurde von uns nie gearbeitet. Alle Ueberzeitarbeiten erfolgen freiwillig und unter Vergütung des gesetzlich vorgesehenen Lohnzuschlages. Im Juli 1928 wurde unsere Firma gebüsst, weil während einer beschränkten Zeit eine unserer Abteilungen über 52 Stunden arbeitete, ohne dass wir im Besitze der betreffenden Ueberzeitbewilligung waren. Diese Ueberzeitarbeit wurde durch Maschinendefekt verursacht. Eine Bewilligung wäre rechtzeitig eingeholt worden, wenn die Behebung des Maschinenschadens nicht mehr Zeit erfordert hätte, als vorgesehen war.»

Sie sehen, dass Herr Bürki sich mit diesen Dokumenten in guter Gesellschaft befand und wohlüberlegt seine Aeusserungen anbringen konnte. Es kann natürlich nicht Sache des Grossen Rates sein, festzustellen, ob Herr Stünzi oder Herr Bürki recht habe; das könnten die Herren von Thun miteinander ausmachen. Dagegen war Herr Bürki genötigt, sich auf die Erwiderungen des Herrn Stünzi hin zu rechtfertigen.

Vogel. Ich muss das Wort schon noch einmal verlangen, selbst auf die Gefahr hin, dass auch auf der andern Seite noch ein paar Leute steigen. Einmal hat Herr Meister gezeigt, dass er auch heute noch hinter dem Mond daheim ist. Wir könnten ihn einladen, in die Stadt Bern zu kommen und sich einmal unsere Betriebe anzusehen. Vielleicht ist Kollege Berner so freundlich und lädt ihn ein, die Unionsdruckerei zu besuchen, einen Betrieb mit über 100 Beschäftigten. Dort könnte er dann sehen, wie gearbeitet wird, unter was für Arbeitsbedingungen die Leute stehen. Wenn dann Herr Meister vielleicht einmal ein Haus zu bauen hat, so kann er sich für dessen Ausstattung an die Genossenschaftsschreinerei wenden; das ist wiederum ein von der Arbeiterschaft gegründeter Betrieb, in dem er sehen könnte, zu welch günstigen Bedingungen die Leute arbeiten. Hat er dann in seinem Hause Gipser- und Malerarbeiten auszuführen, oder werden Spenglerarbeiten nötig, dann findet er auf dem Platze Bern wiederum genossenschaftliche Unternehmungen, an die er sich hiefür wenden kann.

Herrn Zürcher habe ich nicht recht begriffen. Ich verstehe nicht, wieso er zornig wurde und dann aus lauter Aerger gegen das Postulat Grimm stimmen will, weil er mit meinem Postulat nicht einverstanden ist. Mein Postulat verlangt im Grunde nichts anderes als eine Prüfung der Verhältnisse, und wenn diese Prüfung richtig erfolgt ist, dann bin ich überzeugt, dass Herr Zürcher und auch andere mit der gesetzlichen Regelung der Trinkgeldfrage einverstanden sein werden. Ich denke, Herr Zürcher weiss schon Bescheid, wo es fehlt, dass die Verteilung nicht richtig vorgenommen wird. Ich habe deutlich gesagt, dass es nicht in allen Hotels so sei, sondern dass sicher viele davon gut und ehrlich für ihre Angestellten sorgen. Es ist also durchaus nicht notwendig, dass jemand hier im Rat die Ausführungen auf sich bezieht. Aber es kommen eben auch andere Fälle vor, das weiss Herr Zürcher genau, und gerade diese andern Fälle rechtfertigen ein Eingreifen. Es liegt auch im Interesse der guten Hotels, dass das Personal selbst eine gewisse Kontrolle über die Trinkgelder und ihre Verteilung hat. Es macht sich doch merkwürdig, dass ausgerechnet der Hotelier — ich sage auch dies wieder nicht persönlich — gegen einen solchen Modus spricht, der doch in seinem eigenen Interesse liegen müsste. Vielfach hätte man es kaum notwendig, das Personal aus dem Ausland hereinkommen zu lassen, wenn die Behandlung desselben eine etwas andere wäre. Uebrigens kann auch Herr Meister das wieder bei uns feststellen; er ist eingeladen, zu uns ins Volkshaus zu kommen, das ein grosser Hotelbetrieb ist, aber nicht nötig hat, die Arbeitskräfte aus dem Ausland zu beziehen; wir finden sie in der Schweiz zur Genüge. Wenn einmal im Hotelgewerbe bessere Verhältnisse in der Arbeitszeit, in der Unterkunft usw. bestehen, dann findet man das Küchenpersonal, aber auch die Dienstboten bei uns selbst. Aber gerade in der Frage der Arbeitszeit ist unser Hotelpersonal ausserordentlich schlecht gestellt. Heute kommt schliesslich auch ein Küchenmädchen und ein Casserolier einmal auf die Idee, eine Stunde am Abend für sich zu verlangen, oder einen Nachmittag oder auch einmal einen ganzen Tag frei sein zu wollen.

Und nun empfehle ich Ihnen, unsern Postulaten zuzustimmen und nicht aus Verärgerung sich dagegen auszusprechen. Es wäre schade, wenn Herr Zürcher aus dieser Stimmung eine Sache ablehnen wollte, von deren Güte er überzeugt ist, nur weil ihm unsere Argumentation nicht passt. Wer über meine Ausführungen verärgert ist, der soll aufstehen und mich «vermöbeln», aber dann doch

wenigstens für das Postulat stimmen. Wir müssen es sonst als eine billige Ausrede betrachten, wenn man auch heute wieder, wie schon einmal Herr Dr. Gafner, erklärt, man sei dagegen, weil man verletzt worden sei. Geben Sie uns ruhig zurück, aber stimmen Sie dann für die Sache, die Sie als gut erkannt haben.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Direktion des Innern ist dasjenige Gebiet, das im Grossen Rat Jahr für Jahr Anlass zu einer breiten Aussprache gibt. Es ist das auch begreiflich, weil doch viele Verbandsfunktionäre das ganze Jahr hindurch auf diesem Gebiet arbeiten und nun gerne die Gelegenheit benützen, um hier den Kropf zu leeren. Ich freue mich darüber, und danke für alle Anregungen, die sich aus dieser Aussprache schöpfen lassen. Sie gestatten mir nun, in meiner Antwort folgendermassen vorzugehen: Zuerst möchte ich auf die Anregungen antworten, die von der Staatswirtschaftskommission aus gekommen sind, nachher auf die einzelnen Diskussionsredner, um das Postulat, das Herr Grimm im Namen seiner Fraktion gestellt hat, am Schluss zu behandeln.

Der Referent der Staatswirtschaftskommission, Herr Grossrat Grimm, hat auf verschiedene Unklarheiten aufmerksam gemacht, die in der Handhabung des Warenhandelsgesetzes noch bestehen. Ich möchte den Grossen Rat darüber orientieren, dass ein Revisionsentwurf bereits bei der Handels- und Gewerbekammer liegt. Wir müssen gewisse Gebiete dieses Gesetzes den gemachten Erfahrungen anpassen. Der Linken möchte ich mitteilen, dass man bei dieser Gelegenheit auch vorgesehen hat, die nötigen Sanktionen zu den Bestimmungen über die Arbeitszeit hineinzunehmen. Es wird sich also Gelegenheit bieten, uns noch über dieses Kapitel zu unterhalten.

Danken möchte ich der Staatswirtschaftskommission für die Unterstützung, die sie mir in der Frage der gewerblichen Lehrlingsstipendien gewährt. Tatsächlich können wir heute nur in sehr ungenügendem Masse solche Stipendien ausrichten. Für die ganze Lehrzeit können wir Stipendien von 200 bis 300 Fr. bezahlen, das macht pro Jahr kaum 100 Franken aus. An andern Orten, so bei den Seminaristen geht man bedeutend weiter, trotzdem man sich heute über eine starke Ueberfüllung des Lehrerberufes beklagt. Die Sache ist jedoch gesetzlich verankert, weshalb nicht ohne weiteres eine Aenderung vorgenommen werden kann. Aber die Notwendigkeit ist da, die gewerblichen Stipendien zu erhöhen; denn wenn unsere Landbuben aus dem Schwarzenburgerländchen, aus dem obern Seftigenamt, aus dem Oberemmental, aus dem Oberland oder auch aus dem Jura eine Berufslehre durchmachen wollen, so sind die Kosten dafür zu gross, wenn nicht die Oeffentlichkeit dabei mithilft. Wir würden es begrüssen, was Herr Wey bereits angetönt hat, wenn auch die Gemeinden da etwas vorspannen wollten. Eine Möglichkeit, den Gemeinden darüber Vorschriften zu machen, haben wir nicht; aber wir dürfen doch annehmen, dass auch in den Gemeinden Männer sitzen, die der Berufslehre die richtige Bedeutung zuzumessen wissen und die den tüchtigen Buben oder Mädchen eine solche Berufslehre erleichtern helfen möchten. Man muss dann nur für eine einheitliche Kontrolle dieser Stipendien sorgen. Es gibt gewisse «Stipendienjäger», die es verstehen, beim Schweizerischen Gemeinnützigen Verein, beim Verein «Pro Juventute», beim Staat, bei der Gemeinde usw. Stipendien zusammenzubetteln. Wir haben keine Kontrolle darüber, wie sie zusammenfliessen. So gibt es Leute, die dann bedeutend mehr erhalten, als ihre Berufslehre kostet; darum muss da eine einheitliche Kontrolle einsetzen. Ich möchte also der Staatswirtschaftskommission und den Herren, die diese Idee in der Diskussion unterstützt haben, meinen verbindlichsten Dank aussprechen. Es wird mich freuen, wenn der Grosse Rat der Direktion des Innern zur Ausrichtung von Stipendien mehr Mittel zur Verfügung stellen will.

Ebenso danke ich für die Sympathie, die die Staatswirtschaftskommission dem Gedanken entgegenbringt, die technischen Schulen von Biel und Burgdorf mit Bezug auf ihre maschinellen Einrichtungen wiederum auf die Höhe der Zeit zu bringen. Seit Jahren wurde nur gerade das Allernotwendigste angeschafft; hier und dort wurde etwas geflickt, es wurden 20,000, 30,000 oder 40,000 Fr. dafür ins Budget aufgenommen. Aber es liegt kein grosser Zug darin; wir haben ein Flick- und Stümperwerk, das wir in Zukunft unbedingt ablehnen müssen. Für die technischen Schulen muss ein einheitlicher Plan aufgestellt werden. Wir haben sie eingeladen, ihre Maschinenanlagen und Laboratorien zu durchgehen und einen einheitlichen Plan zu entwerfen für alles, was ergänzt und ersetzt werden muss. Das elektrotechnische Laboratorium in Biel sieht derart aus, dass man keinen modernen Elektro-Ingenieur dort hineinführen darf. Eigentlich ist es die Staatswirtschaftskommission, die diese Dinge gesehen und dann die Anregung gemacht hat, es sollte ein einheitlicher Erneuerungsplan aufgestellt und vor den Grossen Rat gebracht werden, mit einer einmaligen Kreditforderung. Wir rechnen dabei mit einem Betrag von 400,000 bis 450,000 Fr. Dieser Kredit sollte auf verschiedene Jahre verteilt werden. So werden wir dann wieder technische Schulen erhalten, die den Anforderungen genügen, gleich wie bei der Molkereischule auf der Rütti, wo die Anlagen ebenfalls veraltet waren. Will man auf der Höhe der Zeit bleiben, so muss man von Zeit zu Zeit Erneuerungen vornehmen. Der Moment dafür ist hier nun gekommen.

Herr Grossrat Grimm hat gewünscht, dass der Ausschank von Morgenschnaps verboten werde. Wir werden Gelegenheit haben, diese Fragen zu besprechen, wenn die Motion Fischer zur Behandlung kommt, was nun für diese Session nicht mehr möglich ist. Hätten wir gewusst, dass diese Woche auch noch Sitzung ist, so hätten wir die Motion ebenfalls vorbereiten und hier behandeln können. Dabei werden wir die Frage des Schnapsverkaufes im ganzen Kanton generell behandeln, werden uns Aufschluss verschaffen über den Verbrauch in den Detailverkaufsstellen und werden auch Vorschläge darüber machen, wie die Frage geordnet werden könnte. Es gibt Wirtschaftsbetriebe, die sich heute schon einverstanden erklären, den Schnapsverkauf einzustellen, wenn alle andern dabei mitmachen.

Sodann ist eine zentrale Meldestelle verlangt worden für Arbeiten, die im Kanton zu vergeben sind. Es deckt sich das mit unsern eigenen Wünschen. Wir sollten immer wissen, welche Unternehmer Arbeit zugeteilt erhalten, damit man vom Arbeitsnachweisbureau aus mit ihnen reden und ihnen Arbeitslose zuhalten kann. Es muss da unbedingt ein gewisses System hineingebracht werden; wir wollen diesen Gedanken weiter verfolgen.

Soweit die Fragen und Anregungen der Staatswirtschaftskommission.

Und nun eine Reihe von Punkten, die in der Diskussion hervorgehoben worden sind. Die Hauptdiskussion hat sich um die 52stundenwoche gedreht, um die Tatsache, dass die Direktion des Innern gelegentlich auf Gesuche hin die Bewilligung erteilt, länger als 48 Stunden zu arbeiten, bis auf 52 Stunden hinaufzugehen. Einleitend möchte ich sagen, dass die Zahlen im Staatsverwaltungsbericht eigentlich etwas irreführend sind, wenn man das Total betrachtet; es kann vorkommen, dass der nämliche Betrieb vielleicht dreimal berechnet worden ist. Einmal geht er zum Regierungsstatthalter und erschöpft die Kompetenz, die dieser hat; so figuriert er ein erstes Mal in unserer Statistik. Dann gelangt er an die Direktion des Innern, die ihm ihrerseits die Bewilligung erteilt. Wenn aber unsere Kompetenz von viermal 20 Tagen erschöpft ist und das noch immer nicht genügt, so gelangt er weiter an das Volkswirtschaftsdepartement.

Nun steht hier aber nicht das Prinzip der 48stundenwoche in Diskussion, denn das ist eidgenössisch festgelegt, und es hat keinen Zweck, sich im kantonalen Parlament zu unterhalten über all die Gründe, die für und gegen die 48stundenwoche sprechen. Das Gesetz ist da, und Pflicht der Behörden ist es, dasselbe zu respektieren und zu handhaben. Man kann über die 48stundenwoche so oder anders denken; aber eine Tatsache möchte ich hier nicht unerwähnt lassen: Bei allen Fragen der Arbeitszeit, die in den Kommissionen des Völkerbundes behandelt werden, haben wir die Erscheinung, dass mit den Vertretern der Arbeiterschaft, die für die starre Handhabung der 48stundenwoche eintreten, auch immer einige Vertreter von sogenannten Randstaaten stimmen, z. B. Südafrika oder Indien oder China, und schaffen so eine Mehrheit für die Handhabung der 48stundenwoche. Die europäischen Staaten unterwerfen sich diesen Bestimmungen, während die Randstaaten davon eigentlich gar nicht berührt werden. Das hat Herrn Direktor Pfister vom eidgenössischen Arbeitsamt dazu geführt, einmal zu interpellieren, wie es eigentlich mit der Durchführung der 48stundenwoche stehe. Geht man der Sache nach, so erhält man ein eigenartiges Bild. Wir Schweizer haben die 48stundenwoche nun einmal festgelegt und müssen sie respektieren. Ein wenig verwundert ist man dann aber schon, wenn man Streikberichte aus Deutschland liest, wonach die Arbeiter dort nicht für die 48-, sondern für die 54stundenwoche streiken und zufrieden sind, wenn sie wenigstens dieses Resultat erreichen. Wenn man dann noch die Löhne von 80, 85 oder 90 Pfg. vergleicht mit denjenigen, die unsere Arbeiter in der Maschinenindustrie erhalten, so muss man sich schon fragen, wie unsere Industrie die Konkurrenz auf dem Weltmarkt aushalten kann. Denn diese Tatsache kennen wir auch: Wir sind auf den Export angewiesen, wir müssen, um all unsere Leute durchzuhalten, für den Export fabrizieren und infolgedessen bei unsern Bedingungen auch auf diesen Export Rücksicht nehmen.

Für mich persönlich gibt es aber nichts anderes als die Tatsache, dass man das Gesetz über die 48stundenwoche zu respektieren hat. Es ist aber vorgesehen, dass bei gewissen Stossaufträgen, und die Notwendigkeit vorliegt, die Arbeitszeit bis auf 52 Stunden erweitert werden kann; Aber nun stimmt es nicht, dass diese Bewilligung über die Bank weg erteilt werde. Die von uns abgewiesenen Gesuche kommen in der Statistik nicht zum Ausdruck; vielleicht werden wir uns aber in Zukunft auch hierüber aussprechen, damit die Angriffe etwas weniger scharf ausfallen.

Welches ist der Weg, um zu einer Arbeitszeitverlängerung zu kommen? Das hängt mit der Handhabung des Fabrikgesetzes zusammen. Das Gesuch um Ueberzeitbewilligung muss ordentlicherweise der Gemeindebehörde eingereicht werden. Diese nimmt Stellung dazu und leitet es an den Statthalter weiter. Was innerhalb dessen Kompetenz liegt, erledigt er von sich aus, und was darüber hinaus geht, das leitet er an die Direktion des Innern weiter, die dann darüber entscheidet und ihre Antwort auf dem gleichen Wege zurückgehen lässt. Nun ist dieser Weg ordentlich lang. Es gibt Gemeinderäte, die nicht alle Tage Sitzung haben, so dass ein Gesuch liegen bleiben kann. Bis es ausgefertigt und zum Statthalter abgegangen ist, können 6—8 Tage vergehen. Von dort aus geht es weiter an die Direktion des Innern; es verstreichen wieder einige Tage, bis das Gesuch zurückgeht. Für einen Geschäftsmann, der einen Auftrag erhalten hat und rasch disponieren muss, ist dieser Weg reichlich lang. So sind eine Reihe von Klagen gekommen, dass dieser lange Bureaukratenzug in solchen Dingen der heutigen Zeit nicht mehr entspreche. Darum habe ich folgendes eingeführt: Wenn ein Industrieller eine längere Ueberzeitbewilligung haben muss, so meldet er sich telephonisch bei der Direktion des Innern, die, wenn sie den Fall für begründet erachtet, provisorisch die Bewilligung erteilt. Gleichzeitig aber soll das Gesuch schriftlich auf dem Dienstwege eingereicht werden. Wenn mir die Gemeindebehörden und der Statthalter nachher berichten, dass die Verlängerung nicht gerechtfertigt sei, so wird die Bewilligung, sofern sie erteilt wurde, sofort widerrufen. Das ist ein Entgegenkommen, das der Herr Bureaukratius einmal der praktischen Geschäftswelt gebracht hat. Ich glaube nicht, dass ein solches Vorgehen Kritik verdient.

Dann möchte ich eine weitere Feststellung machen. Die Ueberzeitbewilligungen, die die Direktion des Innern erteilt, erfolgen immer im Einverständnis mit der Arbeiterschaft. Ich weiss, dass ein Teil der Arbeiterschaft diese Ueberzeitarbeit gerne sieht, weil von der 48. Stunde an 25 % Lohnzuschlag bezahlt werden müssen. In den von uns ausgefertigten Formularen ist diese Bedingung vorgedruckt, und der Betriebsinhaber muss uns bezeugen, dass er diese Bestimmung kennt. Ich weiss aber auch Fälle, wo einem Betrieb die Ueberzeitbewilligung erteilt wurde und die Arbeiterschaft mehrheitlich einverstanden war, diese Ueberzeit zu leisten, dass aber der Metallarbeitersekretär dazwischen kam und Schwierigkeiten machte. Es bestehen eben unter-

schiedliche Auffassungen zwischen Arbeiter und Gewerkschaftsführer; Wir müssen uns hüten, allzu schablonenhaft vorzugehen, und müssen die Ueberzeitgesuche von Fall zu Fall behandeln. Wenn z. B. Fälle vorkommen, wie bei Herrn Grossrat Ammann, der mir sagte, er habe einen Auftrag aus dem Ausland, der Termin sei befristet, und er müsse sich entsprechend einrichten, so habe ich keinen Anlass, ihm das nicht zu glauben; denn ich schenke auch dem Fabrikherrn ein gewisses Vertrauen. Wir wollen dankbar sein, wenn irgendwo Arbeit vom Ausland hereinkommt und unsern Betrieben Beschäftigung bringt.

Herr Gökeler hält sich darüber auf, dass von den 380 Bewilligungen 200 die Uhrenbranche betreffen. Wieso das? Es ist Ihnen bekannt, was die Amerikaner mit dem Uhrenzoll planten und welch kolossale Beunruhigung nach dem Eintreffen der Alarmnachrichten durch unsere Uhrenindustrie ging. Alle Betriebe richteten sich darauf ein, noch zu produzieren, was möglich war, um vor der Zollerhöhung noch möglichst viel nach Amerika abzusetzen. Ich habe begriffen, was das für alle diejenigen bedeutet, die mit der Uhrenindustrie im Zusammenhang stehen, und das hat mich bewogen, ihnen zu erklären: Bringt hinein, was noch möglich ist, auf der ganzen Linie; denn, wenn einmal die amerikanischen Zölle in Kraft sind, wird der Export nach Amerika für unsere bernische Uhrenindustrie bedeutend schwieriger sein. Ich glaube also, mit gutem Gewissen sagen zu dürfen, dass die Ueberzeitbewilligung im Interesse unserer bernischen Volkswirtschaft lag. Bevor man Reklamationen anbringt, sollte man auch nachsehen, was hinter der Sache steckt. Auch in der Handhabung der Ueberzeitgesuche muss man sich auf eine etwas höhere Warte stellen; man muss sehen, was der ganzen Volkswirtschaft dient.

Immer wieder müssen wir beobachten, welche Spannung oft zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern besteht. Es gibt Arbeitnehmer, die ihre Arbeitgeber direkt als ihre Feinde und Ausbeuter betrachten, wie Herr Grossrat Burkhalter sich auch heute wieder ausgedrückt hat. Das ist ein ungesundes Verhältnis. In unserer Demokratie, wo man miteinander reden muss, sollte man doch begreifen lernen, dass man einen gemeinsamen Nährboden hat, der geschaffen wird vom Arbeitgeber und auf dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihr Auskommen finden sollen. Das Interesse des Arbeitnehmers liegt ebenso wie dasjenige des Arbeitgebers darin, dass dieser Nährboden gesund erhalten bleibt, dass die Arbeitsgelegenheiten erhalten bleiben. Das ist nun aber nicht möglich, wenn man sich gegenseitig als Feinde betrachtet und bekämpft. Man wird über Lohn- und Arbeitszeitfragen miteinander reden müssen. Aber es ist ein Unglück, wenn man dabei von einem gegenseitigen Kampfe spricht. Man muss auf gegenseitige Verständigung hinarbeiten; nur so kann sich die schweizerische Volkswirtschaft gesund weiter entwickeln.

Für die Bewilligung der 52stundenwoche haben wir nun unsere Richtlinien aufgestellt; unsere Beamten arbeiten danach. In Zweifelsfällen kommt der Entscheid bis zu mir persönlich. Ich glaube, dass wir auf diesem Wege weitergehen müssen. Wir stehen grundsätzlich auf dem Boden der 48-stundenwoche, wollen uns aber nach den praktischen Notwendigkeiten richten, wo dies durch besondere Verhältnisse gefordert wird, wie in der Uhrenindustrie, teilweise auch in der Maschinenindustrie, wo Stossarbeiten auftreten.

Von Herrn Grossrat Vogel ist die Frage des Hotelpersonals angeschnitten worden, und er hat ein Postulat eingereicht, das die Regierung einlädt, die Verhältnisse zu untersuchen und dem Grossen Rate Vorschläge für die Sanierung zu machen. Ich habe die Auffassung, dass da, wo die Wirtschaftsverbände die Sanierung selbst an die Hand nehmen, die Behörden sich nicht einmischen sollten. Wir wollen uns darüber freuen, wenn auf dem Gebiete der Hotellerie ein Schweizerischer Hotelierverein und eine Union Helvetia bestehen und Verhandlungen führen, um die Frage unter sich zu ordnen. Es ist nicht nötig und ist nicht gut, wenn die Behörden ihre Finger in alles stecken. Man kennt das Ergebnis jener Verhandlungen aus den abgeschlossenen Verträgen, die Sache ist öffentlich; man hat auch Gelegenheit, sie zu kontrollieren. Bei der heutigen Mentalität des Hotelpersonals glaube ich nicht, dass es noch einem Hotelier möglich wäre, von einem Betrag von 250 Fr. 100 Fr. Fr. für sich einzustreichen und den Angestellten nur 150 Fr. zu geben. Die Leute sehen selbst zum Rechten und reklamieren, und wo sie es nicht tun, da greift die Union Helvetia an ihrer Stelle ein. Ich habe also absolut kein Bedürfnis, das Postulat Vogel entgegenzunehmen.

Herr Grossrat Hulliger hat einen Gedanken geäussert, für den ich dankbar bin und den ich gerne entgegennehme. Er hat darauf aufmerksam gemacht, dass es immer noch Arbeitgeber gibt, die ihre Dienstboten nicht genügend gegen Feuersgefahr versichern. Ich habe augenblicklich keinen Ueberblick hierüber, will aber gerne untersuchen und dem Grossen Rat einmal Bericht erstatten, wie es sich damit verhält. Mir erscheint es als selbstverständlich dass der Arbeitgeber in seine Versicherung auch die Fahrhabe der Dienstboten einschliesst. Ich kenne keine im Kanton Bern tätige Versicherungsgesellschaft, die nicht auf ihrem Fragebogen einen Passus wegen der Dienstboten hätte; dort ist die Sache also vorgesehen.

Weniger entgegenkommen kann ich Herrn Hulliger, was die Spalierbäume betrifft. Es ist nicht möglich, diese in unsere Gebäudeversicherung einzubeziehen, aber auch nicht in die Mobiliarversicherung. Höchstens kann man sie in die Elementarschadenversicherung hineinnehmen, sobald diese einmal kommt. Das ist dann aber Sache der Landwirtschaftsdirektion.

Herr Grossrat Jenny hat gewünscht, es möchte einmal untersucht werden, wie Art. 78 des Brandversicherungsgesetzes gehandhabt werde. Ich nehme auch diesen Wunsch entgegen und werde sehen, wie sich die Sache bei den Gemeinden auswirkt. Dabei möchte ich ihn bitten, mir dann die Gemeinde zu nennen, die er angetönt hat, damit man den Fall prüfen kann.

Die Ausführungen des Herrn Burkhalter geben mir doch noch Anlass, auf einen Punkt zurückzukommen. Es wird immer behauptet, in 48 Stunden werde soviel gearbeitet wie in 52 Stunden, weil die Arbeitsintensität und die Spannkraft des Arbeiters grösser sei. Eine Reihe angestellter Versuche bestätigen, dass man bei fortgesetzter Anspannung in

48 Stunden dasselbe erreichen kann, was man in einer längern Zeit zustande bringt. Schliesst man sich nun dieser Theorie an, so begreift man dann nicht, warum durch die Bewilligung der 52stundenwoche die Arbeitslosigkeit vermehrt werden soll. Darin liegt ein gewisser Widerspruch; Herr Burkhalter mag sich selbst damit auseinandersetzen. Für mich steht fest, dass bei guter Organisation in 48 Stunden eine befriedigende Wochenleistung herausgebracht werden kann. Muss man dann aber einmal mit einer gut disziplinierten und wohlgesinnten Arbeiterschaft ausnahmsweise 52 Stunden arbeiten, dann sollte wirklich auch eine Mehrleistung von 4 Stunden herausschauen; denn das ist ja auch der Zweck der Ueberzeitbewilligung.

Herr Grossrat Wägeli wünscht für die Lehrlinge Zwischennoten über die praktische Lehre. Damit kämen wir auf ein Gebiet, das wir bereits abgegrast haben, nämlich dasjenige der Zwischenprüfung während der praktischen Lehrzeit. Es liegt etwas sehr Brauchbares in dieser Idee. Es genügt einfach nicht, dass man einen Buben in die Lehre gibt und ihn dann ganz seiner Zukunft überlässt. Herr Wägeli glaubt, dass auf diese Weise die Fortschritte in der praktischen Lehre irgendwie festgestellt werden könnten. Ich werde diese Anregung gerne dem Lehrlingsamt überweisen.

Damit glaube ich die verschiedenen in der Diskussion vorgetragenen Punkte gestreift zu haben und würde nun zum Postulat der sozialdemokratischen Fraktion auf Schaffung eines Fabrikinspektorates übergehen. Da muss ich Sie vorerst kurz orientieren, wie die Sache im Kanton Bern gehandhabt wird.

Im Bundesgesetz über das Fabrikwesen ist niedergelegt, dass der Bund selbst für den Aufsichtsdienst ein Fabrikinspektorat schafft. Weiter ist darin niedergelegt, dass der eidgenössische Fabrikinspektor oder einer seiner Adjunkten die industriellen Betriebe, soweit sie dem Gesetz unterstellt sind, pro Jahr wenigstens einmal zu besuchen habe. Zu diesem Zwecke wurden drei Inspektoratskreise geschaffen, einer mit Sitz in Zürich, der zweite in Aarau und der dritte in Lausanne. Der Kanton Bern fällt dank seiner Zweisprachigkeit in zwei Inspektoratskreise; der Jura und Biel gehören zum Kreis I und unterstehen Herrn Inspektor Maillart, der übrige Teil des Kantons steht unter Herrn Rauschenbach vom Kreis II. Wir stehen mit diesen Fabrikinspektoren in regem Verkehr und werden über die Ergebnisse ihrer Inspektionen orientiert. Zur Handhabung seiner Gesetze hat der Bund sonst keine Organe; er ist also in allen Teilen auf die Kantone angewiesen. Darum sehen wir auch, dass von Kanton zu Kanton eine etwas unterschiedliche Auffassung über die bezüglichen Gesetze besteht. Wir Berner stehen nicht im Geruch, die eidgenössische Gesetzgebung large zu handhaben, im Gegenteil; wir stehen eben in direkter Nähe und unter Aufsicht des Bundeshauses, und wenn irgendwo reklamiert wird, so weiss man es sofort auch in Bern, weil unsere Zeitungen im Bundeshaus in grosser Zahl gelesen werden und man dort über unsere kantonalen Fragen so genau orientiert ist wie wir selbst. Bei andern Kantonen ist das weniger der Fall, weil sie nicht diesen direkten Kontakt mit der Bundesverwaltung haben und diese nicht in alles hineinreden und kritisieren kann.

Dem Kanton Bern ist für sein Hoheitsgebiet die Handhabung des Fabrikgesetzes übertragen. Und nun stand man seinerzeit vor der Wahl: Wollen wir ein zentralisiertes kantonales Fabrikinspektorat einführen, oder wollen wir den demokratischen Weg beschreiten und den Apparat ausnützen, der durch unsere Verfassung bereits geschaffen ist, also die Regierungsstatthalter für ihren Bezirk und die Gemeindebehörden für ihre Gemeinde mit der Aufsicht betrauen? Zweifellos wurde über diese Frage seinerzeit gründlich beraten und man hat sich dann für den zweiten Weg entschlossen.

Wenn man die Frage beantworten will, ob in dieser Sache zentralisiert oder dezentralisiert werden soll, dann müssen wir zum Vergleich die Kantone heranziehen, die uns von Herrn Grimm als Muster hingestellt werden. Da ist einmal Basel. Dieses ist aber nur eine einzige Gemeinde, der dortige Regierungsrat ist zugleich Gemeinderat. In einem Bezirk von der Ausdehnung von Baselstadt ist die Zentralisation eine Selbstverständlichkeit. Man kann auch Solothurn als Beispiel heranziehen, weil dort von einer Zentralstelle aus der persönliche Kontakt mit allen Fabrikbetrieben noch aufrechterhalten werden kann. Aber bei uns wäre das schon eine ganz andere Sache, weil der Kanton Bern eine ganz andere Ausdehnung hat. Man wird einwenden, der Kanton Zürich habe das Fabrikinspektorat ebenfalls. Das stimmt; aber dort sind die Verkehrsverhältnisse bedeutend bessere als im Kanton Bern. Das Zentralisieren hat seinen Vorteil, weil der Direktor des Innern den Inspektor immer gerade neben sich hat, mit ihm in persönlicher Fühlung steht und weil von da aus direkt in alle Gemeinden hineinkontrolliert werden kann.

Das Zentralisieren liegt vielleicht im Zuge der Zeit, wie es angetönt worden ist. Wir haben in letzter Zeit ja auch das Lehrlingswesen zentralisiert. Aber das kann man nun nicht miteinander vergleichen. Es gab vorher im Kanton Bern noch keine Stelle, die allein und als einzige Aufgabe die Förderung der Berufsbildung hatte. Wir haben nun diese Stelle geschaffen; aber das ganze Lehrlingswesen bleibt gleichwohl dezentralisiert, indem überall die Lehrlingskommissionen bestehen, auch die Handwerker- und Gewerbeschulkommissionen, denen die Kompetenzen nicht weggenommen, sondern bei der Neuregelung im Gegenteil erhöht wurden. Dieser Vergleich stimmt also nicht, das Lehrlingswesen ist absichtlich und deutlich dezentralisiert. Man kann vielleicht auch von dem letzthin geschaffenen Automobilamt sagen, es sei zentralisiert. Die Automobilisten mögen diese Frage selbst entscheiden. Jedenfalls wird dort die Fahrprüfung dezentralisiert, und wenn ich recht unterrichtet bin, hat die Polizeidirektion die Absicht, auch den Bezug der Automobilsteuer und anderes zu dezentralisieren. Zentralisieren und Dezentralisieren sind also für grosse und kleine Kantone recht verschiedene Dinge. In einem grossen Kanton wird die Sache schon viel unpersönlicher und mühsamer, wenn man zu stark zentralisiert.

Wie macht sich die Inspektion im Kanton Bern? Herr Grossrat Luterbacher hat gezeigt, wie es gehen kann. Nach Bundesgesetz macht der eidgenössische Fabrikinspektor oder sein Adjunkt in den ihm unterstellten Betrieben jedes Jahr eine Inspektion. Daneben haben wir seit Bestehen der Unfallver-

sicherungsanstalt in Luzern auch von dorther noch eine Inspektion, oder eigentlich mehrere. Da kommt einmal einer, um die Kontrolle zu machen, ob die Prämien richtig bezahlt werden; er kontrolliert die Lohnbücher; der Betriebsinhaber muss ihm überall Einblick gewähren. Dann haben wir bei der «SUVA» Inspektoren, die erscheinen, wenn ein Unfall passiert ist; und dann besteht ein neues Organ, das in den Betrieben Unfälle verhüten soll, indem nachgesehen wird, ob alle Einrichtungen den Vorschriften entsprechen. Will einer bauen, so muss er sich zuerst mit den Gemeindebehörden über die baupolizeilichen Vorschriften auseinandersetzen und alsdann seine Baupläne der Direktion des Innern einreichen. Wir sehen diese Pläne an und müssen sie dann an den eidgenössischen Fabrikinspektor weiterleiten, der sie wiederum ansieht und seinen Bericht dazu schreibt. Dann leitet er sie weiter an die Unfallversicherungsanstalt, also die zweite eidgenössische Stelle, damit dort geprüft werden kann, ob alle Vorschriften betreffend Unfallverhütung erfüllt sind. Dann kommen diese Pläne (mit Bemerkungen beladen) zurück; wir müssen sie unter den von den eidgenössischen Stellen gemachten Vorbehalten genehmigen. Da frage ich Sie nun: Was soll ein kantonaler Fabrikinspektor in einem solchen Plangenehmigungsverfahren noch tun? Er müsste die Sache ohnehin nach Aarau und nach Luzern weitersenden, von wo er sie wieder zurückerhielte. Der ganze Unterschied wäre der, dass zu den zwei Eidgenossen noch der Kantonese seinen Spruch machen müsste. Das ist, vom praktischen Standpunkt aus geurteilt, ein Unsinn. Wir sehen, was an Kraft und Zeit bei diesem Plangenehmigungsverfahren vergeudet wird, aber es wird nun einmal so gehalten.

Was bei diesem Plangenehmigungsverfahren herauskommt, dafür nur ein Beispiel. Wir haben in Bern eine Ziegelei. Die Abortverhältnisse waren nicht in Ordnung. Die Unternehmung war bereit, für bessere Zustände zu sorgen, und reichte Pläne ein. Alles schien für uns so in Ordnung zu sein, wir leiteten die Pläne an den eidgenössischen Fabrikinspektor weiter, und dieser verlangte nun für die Aborte in der Ziegelei Klosett mit Wasserspülung. Die Arbeiterschaft selbst war damit nicht einverstanden, weil sie in der Nähe Pflanzplätze besitzt und die Jauche gerne dort verwendete, statt sie in die Aare hinauslaufen zu lassen. Wir haben den vernünftigen Standpunkt der Fabrikinhaber und der Arbeiterschaft geteilt und haben erklärt, es genüge, wenn jeden Tag eine Reinigung erfolge und die Einrichtung sauber gehalten werde. Ergebnis: Differenzen mit dem «Eidgenossen», weil er nach dem Buchstaben des Gesetzes eine andere Aborteinrichtung haben wollte.

Ein anderes Beispiel. In Bern baut ein Unternehmer eine Fabrik zur Herstellung von Sägeblättern. Wir haben in der Schweiz noch keine derartige und begrüssen sie deshalb. Der Mann entwirft den Plan für ein solches Fabriklein in seinem Hirn, und der Architekt übernimmt seine Intentionen. Als seinerzeit das Fabrikgesetz aufgestellt wurde, kannte man den Eisenbeton in seiner heutigen Anwendung noch nicht. Dieser Plan sah nun ringsum eine hohe Brustwehr vor und darauf eine zusammenhängende Reihe von Fenstern und ein Dach darüber. Die Eidgenossenschaft kritisierte die Pläne, weil die Fenster nicht die gesetzlich vorgeschriebene Höhe von 1 m 80 hatten, ohne Rücksicht darauf, dass die gesamte Fensterfläche, die man auf diese Weise erhalten hätte, zur Bodenfläche im Verhältnis von 1:5 stand, während das Fabrikgesetz nur das Verhältnis von 1:6 verlangt. Der Mann hätte also bedeutend mehr Licht in die Räume gebracht, als das Gesetz vorschreibt. Aber der Fabrikinspektor klammerte sich an das Gesetz und verlangte, dass die vorgeschriebene Fensterhöhe eingehalten und dafür zwischen die Fenster mehr Wandfläche eingeschoben werde. Wir konnten uns dieser Auffassung nicht anschliessen und haben als Berner Regierung auf eigene Verantwortung die Baubewilligung erteilt. Das wird nun wieder nicht recht sein!

Je weiter eine Instanz vom praktischen Leben wegrückt und je weiter sich der Bureaukrat vom praktischen Betrieb entfernt, desto weltfremder arbeitet er. Wir müssen unbedingt dafür sorgen, dass auch im Plangenehmigungsverfahren praktische Rücksichten ins Gewicht fallen.

Man hat aber nicht nur mit der Plangenehmigung zu tun. Sind die Pläne einmal ausgeführt, so müssen wir auch die Betriebsbewilligung erteilen, müssen Ueberzeitbewilligungen behandeln usw.; es entwickelt sich ein starker Verkehr mit den verschiedenen Betrieben, die dem Fabrikgesetz unterstellt sind. Wir haben nun die Statthalter mit der Aufsicht über die Fabriken betraut und eine bezügliche Verordnung aufgestellt. Im Jahre 1925 hat noch mein Vorgänger ein Rundschreiben über die Handhabung des Fabrikgesetzes an die Statthalter und die Gemeindebehörden erlassen. Darum wenden wir uns an diesen Kanal, sobald wir mit den Fabrikbetrieben verkehren wollen.

Ich gebe nun zu, dass dieses System Mängel hat, wie das von Herrn Grimm geschildert wurde, wie ich auch zugeben will, dass Herr Grimm sich bei der Begründung seines Postulates der Sachlichkeit bemüht hat und dass, wenn die weiteren Redner ihm in diesem Sinne gefolgt wären, die ganze Diskussion auf sachlicherem Boden hätte bleiben können. Gewisse Mängel haften also diesem System an. Einmal der, dass der Weg vom Unternehmer zur Direktion des Innern ein ordentlich langer ist. Wir haben da nun ein Fussweglein erstellt, indem wir es dem Unternehmer ermöglichen, sich telephonisch an die Direktion des Innern zu wenden, also ein mündliches Verfahren, während das schriftliche sich dann auf dem Dienstweg abwickelt. Dann ein weiterer Nachteil, für den jedenfalls nicht ich verantwortlich bin. Wir haben schon seit einiger Zeit die Volkswahl der Regierungsstatthalter, und man macht nun gelegentlich die Beobachtung — ich will das in aller Offenheit sagen — dass der Regierungsstatthalter dadurch etwas an Unabhängigkeit in seinem Bezirk verloren hat. Es ist eine schöne Sache um die Volksrechte, aber man kann diese auch zu weit ausbauen. Der Regierungsstatthalter ist so nun nicht mehr das Organ der Regierung, das die Gesetze handhabt und vollzieht, sondern er wird mitunter etwas abhängig von seinen Wählern, von denen er seine Wiederwahl entgegennehmen muss. Daneben sehen wir allerdings auch prächtige Männer, die diese Abhängigkeit ablehnen und ihren Weg schnurgerade gehen, in der festen Ueberzeugung, dass treue Pflichterfüllung und schnurgerader Weg die

Achtung aller einbringt. Aber Menschen gibt es auch unter ihnen, und da ist nun vielleicht ein schwacher Punkt — Herr Grimm hat ihn nicht erwähnt, weshalb ich es tun will — dass die Regierungsstatthalter mitunter zu wenig Mut haben, um zuzugreifen, wo es nötig ist. Daran sind aber nicht wir schuld, sondern Sie wählen in Ihren Bezirken die Statthalter; suchen Sie solche aus mit Rückgrat. Die Gemeindebehörden haben den direkten Einblick in die Fabrikbetriebe; sie sehen, was etwa nötig sein sollte. Wir haben schon manches Gesuch um Ueberzeitbewilligung erhalten, das auch von den sozialdemokratischen Vertretern des Gemeinderates unterstützt war, weil auch sie einsahen, dass es für den Betrieb und die Gemeinde gut war. Das halte ich nun nicht für eine Schwäche, sondern für eine Stärke an unserem System. Dieser direkte Kontakt der Gemeindebehörden, dieses Mitsorgen und Mitkümmern um die Prosperität der Betriebe auf ihrem eigenen Gebiet ist sehr wertvoll. Wenn wir nun einen kantonalen Fabrikinspektor schaffen, so werden Gemeindebehörden und Statthalter in diesem Verkehr ausgeschaltet; sie werden in der Sache desinteressiert, und das wäre ein politischer Fehler. Die Gemeindebehörden müssen mitverantwortlich gemacht werden für die Entwicklung der Betriebe auf ihrem Boden, und das kann geschehen, wenn wir ihnen nicht nur die Kontrolle, sondern in aller Form auch die Aufsicht über die Fabrikbetriebe übertragen.

Stellen wir uns nun vor, wie die Sache herauskommt, wenn noch der Fabrikinspektor hinzukommt. Herr Schürch hat bereits darauf aufmerksam gemacht, dass zwischen Bund und Kanton eine Arbeitsteilung eintreten müsste. Wir hatten Doppelspurigkeit auch bei der Inspektion der Handwerker- und Gewerbeschulen, wo der Bund jedes Jahr seinen Inspektor mit grossen Taggeldern und Reiseentschädigungen den Schulen nachschickte, ebenso der Kanton. Vielfach wurde es dann so eingerichtet, dass beide miteinander gingen; es ist bequemer so, man kann dann miteinander zu Mittag essen, der eine kann sprechen, während der andere zuhört, der eine kann angeblich vom andern lernen. Es ist ein Humbug, wenn sie Arm in Arm miteinander kommen und Bund und Kanton die Kosten für beide tragen müssen. Ich habe dieses Vorgehen nun abgestellt; es geht kein kantonaler mehr mit dem eidgenössischen Inspektor. Wenn die Eidgenossenschaft inspizieren will, dann verzichten wir darauf. Ich habe dem Bund zuerst den Vorschlag gemacht, man sollte abwechseln, das eine Jahr den eidgenössischen, das andere Jahr den kantonalen Inspektor hinschicken. Man hat die Inspektoren angefragt, was sie dazu sagen, und die Antwort kam, wie es zu erwarten war: Selbstverständlich haben sie die Ueberzeugung, dass sie nötig sind und dass das einzige Heil für die Schulen darin liegt, dass die Eidgenossenschaft jedes Jahr alle Handwerker- und Gewerbeschulen inspiziert. Der «Eidgenosse» hat die Inspektion also beibehalten, wir im Kanton Bern haben sie abgeschafft; denn in einer solchen Doppelspurigkeit liegt einfach eine Verschleuderung von öffentlichen Geldern, ob es nun Gelder des Bundes oder des Kantons seien.

Dieses Nebeneinander bekommen wir auch mit dem Fabrikinspektor, wenn man sich nicht darüber verständigt, welche Gebiete wir kontrollieren sollen und welche der Bund. Auf jeden Fall wäre es ein Unsinn, damit wird auch Herr Grimm einverstanden sein, jedes Jahr vom Bund und vom Kanton aus genau dasselbe zu inspizieren. Diese Doppelspurigkeit müssten wir vermeiden. Dazu wäre nun aber eine Aenderung des Bundesgesetzes nötig, weil dort niedergelegt ist, dass der eidgenössische Fabrikinspektor oder doch sein Adjunkt alljährlich die Inspektion vorzunehmen hat. Man müsste also den Bund veranlassen, seine Leute nicht jedes Jahr zu schicken; irgend eine Arbeitsteilung müsste sich finden lassen. Aber nach den Erfahrungen bei der Gewerbeschul-Inspektion habe ich keine grosse Hoffnung auf eine friedliche Lösung in diesem Sinne; dann hätten wir einfach wieder eine Ueberorganisation.

Es sieht schon etwas sonderbar aus, dass man nun neben jeden Fabrikeingang ununterbrochen einen Polizisten stellen will. In dieser ganzen Inspektionssucht liegt ein grosses Misstrauen gegenüber unserer Industrie- und Handelswelt. Man kann die Sache noch weiter treiben und neben dem kantonalen Inspektorat auch noch ein solches in den grössern Gemeinden wie Bern, Biel usw. einrichten. Aber damit nehmen wir dem Unternehmer nur den Arbeitsgeist und die Arbeitsfreude, und diese ist schliesslich für die Volkswirtschaft eines Kantons auch noch etwas wert. Die Behörden haben alle Ursache, die Unternehmungslust, den Wagemut und die Initiative der Unternehmer zu fördern, statt ihnen den Weg durch alle möglichen Inspektoren und Polizeiagenten zu erschweren und zu verrammeln. Ich bin dafür, dass wir es sehr genau nehmen mit bezug auf den Arbeiterschutz, und unsere bisherige Praxis ist der Beweis dafür, dass unsere Organe darauf sehen, dass dem Arbeiter eine gesunde und freudige Arbeitsstätte geschaffen wird. Es wird auch darauf gesehen, dass die Aufenthaltsräume, die in der Freizeit benutzt werden, in Ordnung sind; denn solche Forderungen der Arbeiterschaft haben ihre volle Berechtigung. Bei den jeweiligen Plangenehmigungsgesuchen sehen wir immer darauf, dass auf diesen Punkt Rücksicht genommen wird. Was die Arbeitshygiene betrifft, wollen wir also der Arbeiterschaft soweit als möglich entgegenkommen. Im übrigen aber wollen wir uns hüten, durch allzu viele Inspektionen und alle möglichen behördlichen Schikanen den Unternehmergeist zu lähmen. Nach meiner Ueberzeugung führt es zu einer Ueberorganisation, wenn wir neben den bisherigen Apparat, der nur auf dem Gesetzesweg geändert werden könnte, noch einen kantonalen Fabrikinspektor stellen.

Bisher hat noch niemand von den Kosten gesprochen, die dadurch entstünden und die für den Kanton auch nicht nebensächlich sind. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass der Bund gemäss Art. 197 den Kantonen keinen Rappen an die Vollziehung des Gesetzes leistet. Er stellt einfach das Bundesgesetz auf und überträgt den Kantonen die Durchführung desselben. Offenbar, weil er merkte, dass es in einigen Kantonen nicht gut ginge, dass man nicht überall zum Rechten sähe, setzte er die eidgenössischen Inspektoren ein. Wenn wir ein Inspektorat schaffen, ist es für mich klar, dass wir dann nicht mit einem einzigen Inspektor auskommen; denn der kommt und verlangt einen Adjunkten, dann muss man ihm ein

Bureau einrichten; dann kommt er und erklärt einem, dass es schlecht gerechnet sei, wenn man ihn, eine qualifizierte Arbeitskraft, an der Schreibmaschine arbeiten lasse; er muss also ein Bureaufräulein haben und der Adjunkt ebenfalls eines. So würden die Kosten beständig anwachsen.

Ich möchte mich nun aber von all diesen kleinern Bindungen lösen in dem Moment, wo ich persönlich Stellung zum Postulat Grimm zu beziehen habe. Für mich präsentiert sich die Frage so: Wollen wir in der Handhabung des Gesetzes den Weg der Bureaukratie betreten, oder wollen wir Demokraten bleiben? Soll der Bureaukratius regieren oder soll die Demokratie regieren? Auf jeden Fall wird durch jede neue Stelle, die wir schaffen, die Kraft der Bureaukratie verstärkt. Wir sind übrigens in der Schaffung neuer Stellen nicht zurückhaltend gewesen. Der Grosse Rat hat mir das neue Lehrlingsamt bewilligt, man hat das Automobilamt geschaffen. Und nun will man auch ein Fabrikinspektorat, von dem die Regierung einstimmig die Ueberzeugung hat, dass es nicht nötig sei, weil der heutige Apparat genügt. Ich wiederhole: Jedes neue Bureau stärkt die Kraft des Bureaukratismus; der Bureaukratengeist wird noch mehr gestärkt, wenn man das Bureau möglichst weit vom praktischen Leben weg nimmt. In dem Verfahren, das wir heute bei der Handhabung des Fabrikgesetzes haben, wird demokratisch vorgegangen; in den Gemeinden arbeiten alle Parteien in gleicher Weise daran mit. Dieses demokratische Verfahren verdient, vom allgemein politischen Gesichtspunkt aus, den Vorzug vor dem bureaukratischen. Wir wollen froh sein, wenn unsere Fabrikbetriebe noch einen persönlichen Stempel tragen, wenn der Fabrikherr in seinem ganzen Betrieb sein persönliches Abbild schaffen kann. Die Gemeindebehörden haben den direkten Kontakt mit ihm und wissen besser, was seinem Betrieb frommt und was nicht.

So komme ich zum Schluss: Wir müssen die Schaffung eines eigenen Fabrikinspektorates ablehnen. Wir wollen auf dem demokratischen Wege, den wir bis jetzt gegangen sind und der sich aus der Entwicklung heraus ergeben hat, weiterfahren und uns davor hüten, dem Bureaukratius immer mehr Macht zuzuschanzen. (Bravo!)

Grimm. Wenn man die Diskussion verfolgt, könnte man glauben, das Gedeihen und Blühen der Industrie im Kanton Bern stehe und falle mit unserem Postulat. Es ist nach allen Kanten übertrieben worden, dass man fast annehmen müsste, solange dieses Postulat nicht gestellt worden sei, sei es dem Kanton Bern in seiner industriellen Entwicklung ausgezeichnet gegangen; aber wenn der Grosse Rat sich unterstehen, sich anmassen würde, die Regierung zu bitten, sie möchte prüfen und berichten, ob ein solches Inspektorat zu errichten sei, dann sei auf einmal Schluss mit unserer ganzen industriellen Entwicklung. Das sind doch lächerliche Uebertreibungen, die kein Mensch ernst nehmen kann.

Man hat erklärt — und da scheint es mir notwendig, wieder auf den Boden der Wirklichkeit zurückzukehren — diese Ueberzeitbewilligungen seien eine absolute Notwendigkeit, sonst gehe die Industrie zugrunde. Man hat vor der Einführung der 48stundenwoche dasselbe behauptet, und heute können wir, wie mit Recht erwähnt wurde, die Prosperität der Industrie feststellen. Man hat uns vorgeworfen, wir seien überhaupt gegen jede Ueberzeitbewilligung. Das ist vollständig falsch. So intelligent sind unsere Arbeiter auch, dass sie wissen: Wenn ein bestimmter Auftrag vorliegt, der in kurzer Zeit erledigt werden muss, dann kann die Arbeiterschaft nicht starr an der 48-stundenwoche festhalten und erklären, sie arbeite keine halbe Stunde darüber hinaus. Davon ist gar keine Rede. Aber wenn die Ueberzeitarbeit ihren eigentlichen Charakter verliert und zur normalen Arbeitszeit wird, dann ist der Fall ein anderer, und darum wehrt sich die Arbeiterschaft dagegen, dass das, was als Ueberzeit gelten soll, normalisiert wird und man auf die 50-, die 52- oder 54stundenwoche kommt.

In bezug auf die andern Kantone darf doch, wie ich das schon bei der Begründung des Postulates erklärt habe, darauf verwiesen werden, dass Zürich, Solothurn, Basel und Aargau ausgezeichnet marschierende Industrien haben und dass damit eigentlich die ganze Argumentation, als ob dieses Inspektorat die industrielle Entwicklung aufhalte, bereits erledigt ist.

Nun haben wir bei dieser Debatte wieder einige Töne vernommen, die lebhaft an die gute alte Zeit des bernischen Grossen Rates erinnern, wo sich die Bauern noch von den freisinnigen Akademikern von der Stadt aus regieren liessen und wo von deren Führung etwa erklärt wurde, wenn wir im Rate einmal etwas auftrumpften: «Use mit!» An jene Zeiten, wo wir im Grossen Rat eine Anstandsdame hatten, die darüber wachte, dass der gute Ton von unserer Seite gewahrt werde. Ich hatte geglaubt, diese Zeiten seien vorbei. Aber dann ist letzte Woche der I. Vizepräsident des Handels- und Industrievereins, Herr Dr. Max Gafner, aufgestanden und hat sich auch gewissermassen als Anstandsdame aufgespielt, indem er erklärte, wenn das Postulat nicht in diesem Tone begründet worden wäre, dann hätte man darüber reden können, ob man es annehmen oder ablehnen wolle. Und heute steht Herr Zürcher, der als Hotelier über den guten Ton in der Schule und als Lehrer über den guten Ton in seinem Hotelbetrieb wachen muss (Heiterkeit), auf genau dem gleichen Boden und sagt, wenn wir die Geschichte etwas manierlicher vorbringen würden, so könnte man miteinander darüber reden. Ich glaube, wir sind über jene Zeiten hinaus, und sage: Entweder — oder! Entweder ist die Sache recht, und dann steht man dazu und lässt sich nicht beeinflussen, auch wenn der eine oder andere ein Wort braucht, das einem nicht gerade passt; oder man hat von Anfang an die Ueberzeugung, dass die Geschichte eigentlich nicht notwendig ist, und dann soll man sich nicht auf den guten Ton herausreden und vor allen Dingen nicht einen Ablehnungsgrund für das Postulat darin suchen, dass ein anderes Postulat aufgestellt wurde, das mit demjenigen auf Schaffung eines Fabrikinspektorates überhaupt nichts zu tun hat; denn ein Fabrikinspektor hat nicht in die Hotelbetriebe hineinzureden. Also lasse man diese Mätzchen ruhig beiseite und bekenne: Wir wollen — oder wir wollen nicht. Im übrigen muss ich schon sagen: Wenn ich feststelle, dass ein Fabrikant 30 Rp. Stundenlohn bezahlt, dass heute noch Familienväter mit 3, 3 Fr. 50 oder

4 Fr. Lohn sich bescheiden müssen, dass man ihnen, wenn sie mangels Bereitstellung des Webstuhles nicht arbeiten können, eine Entschädigung von 1 Fr. 50 im Tag bezahlt — dann pfeife ich auf den guten Ton, denn dann ist die Empörung am Platz. Und wenn man das nicht mehr sagen darf, dann können wir zusammenpacken. Wenn wir von solchen Zuständen hören, so wundere man sich nicht, wenn es einem dabei auch einmal etwas warm wird.

Herr Meister ist bereits meisterlich behandelt worden. Nur noch zwei Bemerkungen an seine Adresse. Wenn der Bursche, der 30 Rp. Stundenlohn erhält, ein halber Idiot ist und in keinen Schuh hineinpasst, wie kommt es dann, dass auf seinem Zahltagstäschchen, das vom 1. Juni 1929 datiert ist, steht, dass er in 14 Tagen 116 Stunden gearbeitet hat? Wenn er wirklich ein Idiot ist, dann kann man ihn nicht 116 Stunden in einem Betrieb brauchen, wo Maschinen laufen. Im übrigen wird es schon besser sein, wenn man diese Art von Wohltätigkeit aufgibt; das ist nicht Wohltätigkeit, denn der Fabrikant hat den Burschen schliesslich aufgenommen, weil er dachte, irgend etwas werde bei dem auch noch herauszuholen sein. Wir haben es wenigstens noch nie erlebt, dass die Arbeiter nur um ihrer selbst willen eingestellt wurden.

Was die Bettagsschändung anbetrifft, hat Freund Oldani in Grünenmatt die richtige Antwort gegeben, indem er die Frage aufwarf, ob die Banken oder die Kapitalisten an einem Bettag auch auf den Zins verzichten, damit dieser Tag nicht geschändet werde. Und ich könnte die Frage stellen, ob es eine grössere Schändung des Bettags ist, wenn sich die Arbeiter versammeln, um über ihr gemeinsames Schicksal zu beraten, oder wenn sie irgendwo in einer Wirtschaft sitzen und am heiligen Bettag ihren Jass klopfen. Mit derartigen Argumenten imponiert man uns nicht, nicht einmal der Pfarrer von Huttwil. (Heiterkeit.)

Nun sind meine Angaben zum Teil bestritten, zum Teil als Ausnahmefälle hingestellt worden. Die Angaben über die beiden Fälle von Thun beruhen auf amtlichen Dokumenten. Im einen Falle wird von amtlicher Seite, nämlich vom Regierungsstatthalter von Thun, an die Arbeiterunion geschrieben: «Zurück an die Arbeiterunion, mit dem Bericht, dass die Firma Gerber, gestützt auf die eingereichte Anzeige, zu der und der Busse verurteilt worden ist.» Im Falle der «Selve» habe ich den Brief des Fabrikinspektorats zitiert, also ebenfalls ein amtliches Dokument. So sind die Tatsachen, da hilft alles Verwedeln nichts.

Aber wir kennen noch andere Tatsachen. Man hat diesen Morgen vom Ruin der Industrie gesprochen. Die von Roll'schen Eisenwerke in Choindez haben 12 % Dividende und 1000 Fr. Bonus bezahlt; das macht, auf das Aktienkapital berechnet, eine Dividende von 32 %. Wenn das drei Jahre so weiter geht, so ist das Aktienkapital nominell zurückbezahlt. Diese gleichen Werke in Choindez mit ihren 32 % Dividende haben seit bereits 6 Monaten in der Giesserei die Leute nicht 52 und 54, sondern 59 Stunden schaffen lassen. Sind das Zustände, die mit den Erklärungen des Direktors des Innern übereinstimmen?

Er hat ausgeführt, welch demokratische Kontrolle der Fabrikbetriebe durch die Regierungsstatthalter wir haben, wo alles wohl besorgt wird und keine Reklamationen nötig sind. Nein, da genügen schöne Worte nicht, da sprechen die harten Tatsachen des Lebens. Wenn sich die Arbeiter gegen solche Zustände wehren, so haben sie vollständig recht, und wenn sie andere Mittel verlangen, um zu ihrem Rechte zu kommen, so geschieht das eben, weil sie finden, dass die bisherige Kontrolle nicht genüge.

Herr Dr. Gafner hat die Tatsache hervorgehoben, dass nur 42 Klagen eingegangen seien. Das ist es gerade, was wir bemängeln. Natürlich kann man sagen, es seien nur soviele Klagen eingereicht worden. Aber es ist ein Trugschluss, daraus zu folgern, dass in allen andern Fällen die Sache überhaupt in Ordnung sei. Wir vertreten auf Grund der Mitteilungen, die wir aus Arbeiterkreisen bekommen, die Auffassung, dass die Kontrolle zu wenig intensiv ist und dass man bei weitem nicht alle Fälle von Uebertretung ahnden kann, weil die nötige Inspektion nicht ausgeführt wird.

Nun hat der Herr Direktor des Innern, im Gegensatz eigentlich zu Herrn Dr. Gafner — und ich bedaure ausserordentlich, dass der Grosse Rat nicht mehr Respekt hat vor Herrn Dr. Gafner und seinem Wunsch und Willen, diese Angelegenheit noch in der letzten Woche in einer Freitagssitzung zu erledigen; ich nehme an, dass man ein nächstes Mal dem I. Vizepräsidenten des Handels- und Industrievereins soviel Respekt erweisen wird, dass man ihn nicht in den Militärdienst gehen lässt, ohne dass alles andere erledigt ist — ich sage, im Gegensatz zu ihm hat der Direktor des Innern anerkannt, dass meine Ausführungen zur Begründung des Postulates durchaus sachlich gewesen seien. Er stellt an die Spitze seiner Erörterungen die Frage: Zentralisation oder Dezentralisation? So steht die Frage überhaupt nicht, sondern sie steht so: Genügt die bisherige Organisation, um den Arbeiterschutz durchzuführen, ja oder nein? Das ist das Problem, nicht aber die Form der Organisation. Sie können die Sache organisieren, wie Sie wollen, das ist uns ganz gleichgültig. Die Hauptsache ist für uns, dass die Wirkung da ist und dass die Klagen endlich verstummen, die man seit Jahr und Tag bei unsern Organisationen zu hören bekommt.

Die ganze Argumentation des Herrn Regierungsrat Joss ist eigentlich eingestellt auf individuelle Freiheit, im Widerspruch zu dem, was er sonst gelegentlich sagt, wonach der Zustand der freien Konkurrenz überwunden sei, Handels- und Gewerbefreiheit nicht mehr ihre Daseinsberechtigung hätten wie früher. Hier aber will er in Idealismus machen und führt eine Reihe von Beispielen an, um zu zeigen, wie bureaukratisch eine solche Inspektion arbeite. Er hat das Plangenehmigungsverfahren herausgegriffen und gesagt, es sei nicht mehr schön, wie die «Eidgenossen» da arbeiten. Ich möchte doch darauf hinweisen, dass diese Plangenehmigung nicht die alltägliche Arbeit des Inspektorates ist; denn es werden nicht alle Tage neue Fabriken errichtet, erweitert, umgestellt usw. Wenn man die «Eidgenossen» hier in solcher Weise darstellt und sagt, in Zukunft werde man, wenn sie wieder zu viel verlangen und dumm tun, über ihre Köpfe hinweg das machen, was einem passt, so muss ich hier das gleiche Zeugnis, das der Regierungsrat dem «Eidgenossen» ausstellt, auch dem Kantonesen

ausstellen. Wir bauen gegenwärtig im Gaswerk eine sehr schöne Werkstätte. Dort handelte es sich nicht darum, neue Fenster einzubauen, sondern wir bekamen Streit wegen der Errichtung der Kamine. Wir sind modern genug, um auch schon davon gehört zu haben, dass es Rauchabzugsvorrichtungen gibt, die durch Ventilationsanbau getrieben werden. Die rückständigen «Eidgenossen» haben das begriffen und gesagt: In diesem Falle braucht kein Kamin über das Dach hinaus erstellt zu werden. Die Kantonesen aber haben erklärt: Das fehlte noch gerade, ein Werkstattgebäude ohne Kamin! Ein Kamin muss unbedingt her! Und mit der gleichen souveränen Verachtung wie Herr Regierungsrat Joss über die «Eidgenossen», sind wir über die Kantonesen hinweggegangen, und die Werkstatt hat kein Kamin bekommen. (Heiterkeit.) Wir wollen ehrlich sein und zugeben: Es gibt da und dort Missgriffe, einmal auf dieser Seite, ein andermal auf jener Seite. Auch ich bin durchaus der Meinung, dass man ein Gesetz nicht immer buchstäblich so anwenden soll, dass es zur Qual wird; man muss im Rahmen des Gesetzes die erforderliche Freiheit walten lassen. Aber dann gebe man zu, dass dieses Bestreben auch auf der andern Seite besteht.

Was die schöne, demokratische Kontrolle betrifft, die wir im Kanton Bern haben, hat eigentlich der Herr Direktor des Innern das Urteil gesprochen. Er hat darauf hingewiesen, dass die Regierungsstatthalter nicht immer ganz frei sind in ihrer Stellungnahme, und warum das? Weil sie Erwählte des Volkes sind. Umgekehrt erklärt er aber, die Gemeinden müsse man zur Mitwirkung heranziehen, diese seien frei und objektiv und können Distanz halten und die sagen, wo Bartli den Most holt, wenn ein Unternehmer gegen die Vorschriften verstossen sollte. Dieselbe Voraussetzung wie bei den Regierungsstatthaltern trifft auch bei den Gemeinderäten zu, da wir im Kanton Bern noch nicht soweit sind, dass der Gemeinderat von der Regierung gewählt wird, sondern vom Volk. Also besteht diese Abhängigkeit von den Wählern auch dort. Wie diese demokratische Kontrolle sich auswirkt, dafür kann ich Ihnen ein Beispiel geben, Herr Regierungsrat. Fahren Sie einmal nachts nach Oberdiessbach und orientieren Sie sich über die Situation der Blechdosenfabrik und diejenige der Landjägerwohnung; dann werden Sie feststellen, dass man vom Läublein des Landjägers direkt in die Werkstatt der Fabrik hineinsieht. Durch Erkundigungen werden Sie weiter feststellen können, dass dort Dutzende und Dutzende von Malen Ueberzeit gearbeitet worden ist. Der Landjäger auf seinem Läublein aber schaute auf die andere Seite hin — weil wir eine demokratische Kontrolle haben und weil das Verständnis der Gemeindebehörde für die Bedürfnisse des Unternehmens unbedingt erforderte, dass das Auge des Gesetzes sich von diesem Betrieb abwandte.

Gerade das sind die Schwierigkeiten. Wir möchten eine Instanz haben, die nicht in einer gewissen Abhängigkeit zu den Unternehmungen steht. Diese Instanz soll selbstverständlich Verständnis haben für die Bedürfnisse der Industrie, sie soll nicht bureaukratisch vorgehen. Aber sie darf nicht vergessen: Es handelt sich nicht nur darum, dass der Unternehmer ein grösstmöglichstes Mass von Freiheit hat; auf der andern Seite soll auch die Arbeiterschaft den ihr zukommenden Schutz geniessen. Das ist das Wesentliche.

Im übrigen verhält es sich hier gleich wie in mancher andern Sache: Wenn man nicht will, so geht es nicht. Und hier wollen Sie nicht. Der Herr Direktor des Innern hat so schön vom Verständniswillen gesprochen und gewünscht, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber sich nicht als Feinde gegenüberstehen möchten. Wir wollen auf das Irreführende in den Ausdrücken Arbeitnehmer und Arbeitgeber jetzt nicht näher eintreten. Ich frage nur: Glauben Sie, dass es zur Verständigung beiträgt, wenn unsere Leute, die unter diesen Zuständen leben müssen, feststellen: Der Grosse Rat hat Verständnis für alle möglichen Inspektorate, nur nicht für dasjenige, das von uns schon seit Jahr und Tag verlangt worden ist? Ich hätte geglaubt, dass man hier schon aus politischer Klugheit sagen würde: Wenn die Forderung so berechtigt ist, dann soll man sie zu erfüllen trachten. Darin habe ich mich geirrt. Es ist nicht das erstemal und wird auch nicht das letztemal sein. Entscheiden Sie nun, ob es eine Schädigung der Volkswirtschaft bedeutet, wenn der Grosse Rat des Kantons Bern sich aufrafft, um der Regierung zu sagen, sie möge die Frage noch einmal überlegen, prüfen und uns Bericht erstatten, wobei ich unterstreiche, dass in bezug auf die Organisation dieses Inspektorats im Postulat überhaupt mit Absicht nichts gesagt wird, in der Meinung, die Regierung solle die Freiheit haben, Vorschläge über die Organisation zu machen. Wenn ich Direktor des Innern wäre, hätte ich vielleicht gesagt: Ein Teil der Arbeit, die heute von der Direktion des Innern sowieso gemacht werden muss, wird diesem Inspektorat überbunden; aber diese Arbeit wird systematisiert und etwas erweitert, und damit kommen wir zu einer Lösung, die nicht nach Bureaukratie riecht, die ihre Kosten rechtfertigt und die vor allem den Zweck erreicht, dass wir die Arbeiter gemäss den gesetzlichen Bestimmungen schützen können. (Bravo!)

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung des Postulates Grimm	Minderheit.
Dagegen	Grosse Mehrheit.
Für Erheblicherklärung des Postulates Vogel	Minderheit.
Dagegen	Grosse Mehrheit.

Der Bericht der Direktion des Innern wird stillschweigend genehmigt.

Eingelangt ist folgende

Motion:

Le Conseil-exécutif est invité à présenter un rapport et des propositions sur les points à savoir s'il n'y aurait pas lieu d'envisager la modification, en ce qui concerne les cycles, du décret relatif au

Concordat intercantonal du 1er mars 1914 et de l'ordonnance d'exécution du 21 juillet 1914, dans le sens:

1o d'une simplification administrative du contrôle des cycles;
2o de l'annulation des prescriptions légales qui donnent lieu à des dénonciations abusives.

Périat
et 25 cosignataires.

(Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Anträge einzubringen über die Frage, ob es nicht angezeigt wäre, das Dekret zum interkantonalen Konkordat vom 1. März 1914 und die bezügliche Vollziehungsverordnung vom 21. Juli 1914 zu revidieren, soweit sie die Fahrräder betreffen, und zwar im Sinne

1. einer administrativen Vereinfachung der Kontrolle der Fahrräder, und
2. der Aufhebung derjenigen Bestimmungen, die zu ungerechtfertigten Anzeigen Anlass geben.)

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Achte Sitzung.

Mittwoch den 25. September 1929,

vormittags 8 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Mühlemann.

Der Namensaufruf verzeigt 173 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 51 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: von Almen, Augsburger, Baumgartner (Köniz), Brahier, Chopard, Eggimann, Fankhauser, Gafner, Gerber, Glaser, Gobat, Gressot, Held, Jenni (Uetendorf), Kästli, Krebs, La Nicca, Maître, Minger, Monnier (Tramelan), Mülchi, Reichenbach, Roth, Schiffmann, Schlumpf, Schreier, Schütz, Schwarz, Spycher, Suri, Wyss (Biel), Wyttenbach; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Bechler, Egger, Gnägi, Hänni (Gurzelen), Huggler, Ilg, Jossi, Lanz (Rohrbach), Lardon, Leuenberger, Meusy, Niklaus, Périat, Rickli, Roggli, Schlappach, Schmutz, Widmer, Zurbuchen.

Präsident. Von Frau Witwe Münger ist ein Dankschreiben für die Anteilnahme eingelangt, die der Grosse Rat beim Hinschied des Herrn Kunstmalers Münger bewiesen hat.

Zur Verlesung gelangt folgende

Antwort auf die einfache Anfrage von Grossrat G. Schait.

Grossrat G. Schait, Biel, hat am 23. Mai 1929 folgende «Einfache Anfrage an den Regierungsrat» eingereicht:

1. «Ist dem Regierungsrat bekannt, dass am Pfingstmontag ein Motorradfahrer auf der Strasse von Biel nach Tüscherz das Leben einbüssen musste, infolge der unhaltbaren, gefährlichen Zustände dieser Strasse?
2. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass gegenwärtig auf einer Länge von ca. 200 m die Fahrbahn nur eine Breite von 3,50 m beträgt?
3. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass bei den gegenwärtig vorzunehmenden Korrektionsarbeiten auf dieser sehr verkehrsreichen Strasse in den letzten Tagen nur drei Arbeiter beschäftigt waren?
4. Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass diese Arbeiten so rasch als möglich erledigt

werden, damit die ganze Fahrbahn auf dieser ohnehin für diesen enormen Verkehr zu schmalen Strasse so rasch als möglich wieder frei gegeben wird?»

Die gestellten vier Fragen können beantwortet werden wie folgt:

ad 1. Es ist leider Tatsache, dass am Pfingstmontag den 20. Mai 1929 auf der Bielerseestrasse zu Vingelz ein Motorradfahrer, Albert Bernhard, geb. 11. Juni 1906, Coiffeur in Brügg, verheiratet, aber kinderlos, tödlich verunglückte. Der Unfall erfolgte jedoch ursächlich nicht wegen unhaltbarer, gefährlicher Zustände dieser Strasse, sondern aus Unvorsichtigkeit oder Unachtsamkeit des Fahrers gegenüber der Strasse infolge eines Defektes am Motorrad.

Der Unfall wurde sogleich telephonisch der Polizei in Biel gemeldet, welche ohne Verzug die Untersuchung aufnahm.

Nach den Aussagen von Augenzeugen, sowie des Mitfahrers des Verunglückten und der polizeilichen Untersuchung, hat sich der Unfall folgendermassen zugetragen:

Am Unglückstage, abends 5 ½ Uhr, unternahmen der Verunfallte, Albert Bernhard, mit Emil Kägi, Omnibuskondukteur in Biel, auf ihren Motorvelos noch eine Fahrtour von Biel gegen Neuenstadt. In Vingelz fuhr Kägi 50 m voraus. Nach Durchfahrung des Quartiers Beau-Rivage muss Bernhard an seinem Velo einen Schaden bemerkt haben; denn er neigte sich links seitwärts vorüber und schien den Unterteil desselben zu beobachten. In dieser Lage kam er zur Stelle, wo zur Zeit eine Strassenverbreiterung ausgeführt wurde und Steinmaterial dem Strassenrand nach deponiert war. Er stiess mit der rechtseitigen Fussraste an einen Stein und wurde abgeworfen.

Als Ursache des Unfalls bezeichnen die Zeugen wie die Polizei und die Strassenaufsicht übereinstimmend Unvorsichtigkeit (imprudence) des Fahrers, der durch einen Maschinendefekt von der Aufmerksamkeit gegenüber der Strasse abgelenkt und der Herrschaft über das Rad beraubt worden war.

ad 2. Zwischen Biel und Tüscherz ist in drei Etappen eine Strassenverbreiterung mit Abschlussmauer und Korrektur des Seitengefälles vorgenommen worden. Die Ausführung erfolgte zur Vermeidung grösserer Inkonvenienzen für den Verkehr in Teilstrecken von 80—100 m Länge. Für Materialablagerung und Arbeit musste von der Strasse ein Streifen von 0,65—0,85 m Breite in Anspruch genommen werden. Der übrige Teil der Fahrbahn, 4,15 m, nicht 3,5 m, blieb für den Verkehr frei und befand sich in gutem Zustande. Die Arbeitsstrecken wurden durch Warnungstafeln mit der Aufschrift «Achtung Bauarbeiten» abgesperrt und nachts mit roten Lichtern beleuchtet. Die ersten und letzten Absperrtafeln standen ca. 200 m auseinander.

ad 3. Für diese Arbeiten wurden bis 12 Mann (Maurer und Handlanger) verwendet. Da die Erdarbeiten früher fertig wurden als die Maurerarbeiten, so reduzierte sich die Mannschaft teilweise entsprechend, hauptsächlich die Maurerabteilung. Mehr Leute aufzustellen, war unzweckmässig, wenn man die Strassenbreite nicht gleichzeitig auf grössere Längen reduzieren wollte.

ad 4. Die Arbeiten der Sektion Beau-Rivage wurden Ende Mai vollendet; die der später in Angriff genommenen Fortsetzung bis Gottstatterhaus im Juli. Die Strasse wurde jeweilen nach Fertigstellung einer Strecke mit der neuen Breite von 5,85 m freigegeben. Vor der Korrektion betrug die Strassenbreite 4,8 5 m.

Unfälle sind ausser demjenigen von Bernhard keine vorgekommen, trotzdem die Strasse während der Arbeitsausführung durchschnittlich im Tag von 807 Fahrzeugen befahren wurde.

Aus diesen Darlegungen geht hervor, dass die Ausführung der Strassenkorrektion unter tunlichster Rücksichtnahme auf den Verkehr normal vor sich ging und dass dabei alle diejenigen Vorsichts- und Sicherheitsmassnahmen getroffen wurden, die zur Verhütung von Unfällen angezeigt waren. Der frei gebliebene Strassenteil von 4,15 m Breite bot genügend Platz für alle durchfahrenden Fahrzeuge und war in gutem Zustand. Die etappenweise Ausführung der Arbeiten lag im Interesse des Verkehrs; die Verwendung einer grossen Arbeiterzahl war nicht möglich.

Den Unfall Bernhard bedauert die Baudirektion tief; sie muss aber feststellen, dass er der Unachtsamkeit des Fahrers, bzw. einem unglücklichen Verhängnis desselben zugeschrieben werden muss und die Strasse dafür nicht verantwortlich gemacht werden kann.

Schait. Ich kann mich mit der Antwort nicht als ganz befriedigt erklären, da die Feststellungen nicht ganz mit den von uns gemachten übereinstimmen.

Zur Verlesung gelangt ferner folgende

Antwort des Regierungsrates auf die kleine Anfrage von Grossrat Meer betreffend die Erstellung eines Sanatoriums für chirurgisch Tuberkulöse.

Der im Jahr 1921 gegründete Kantonal-bernische Hilfsbund zur Bekämpfung der chirurgischen Tuberkulose hat die Schaffung eines Volkssanatoriums für chirurgisch Tuberkulöse auf sein Tätigkeitsprogramm gesetzt. Für die Vorstudien dieses Projektes und die Ausrichtung von Beiträgen an chirurgisch Tuberkulöse für ihre Kosten von Höhensonnekuren erhielt der vorerwähnte Hilfsbund auf sein Gesuch hin seit dem Jahr 1921 einen jährlichen Beitrag von 2500 Fr. aus dem Kredit zur Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose. Nach dem Gesetz vom 23. Februar 1908 betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose und Erweiterung der Irrenpflege ist es nicht Aufgabe des Staates, selber ein Sanatorium zu bauen, sondern sich daran mit Geldbeiträgen zu beteiligen. Dieser Aufgabe ist der Kanton Bern nach dem Stand der Bekämpfung der chirurgischen Tuberkulose bisher durch die Ausrichtung von verschiedenen Beiträgen gerecht geworden. Seit dem Jahr 1921 hat der vorerwähnte Hilfsbund verschiedene Objekte in- und ausserhalb des Kantons Bern besichtigt, aber keines für die Einrichtung eines Volkssanatoriums für chirurgisch Tuberkulöse als geeignet befunden. Erst im letzten Jahr wurde die Klinik «Solsana» in Saanen als für diesen Zweck geeignet ausfindig gemacht. Gestützt darauf hat der vorerwähnte Hilfsbund in

seiner Eingabe vom 6. November 1928 um die Bewilligung eines Beitrages für den Ankauf dieser Klinik nachgesucht. Da die nähere Prüfung der Sache ergab, dass mit der für die Klinik «Solsana» verlangten Kaufsumme ein Neubau erstellt werden könnte, der sich als Volkssanatorium für chirurgisch Tuberkulöse noch zweckmässiger einrichten liesse, als die «Solsana», so wurde der Neubau eines eigentlichen Volkssanatoriums empfehlenswerter gefunden. Diese Lösung hätte zudem den grossen Vorteil, dass das Sanatorium «Solsana» seiner bisherigen Zweckbestimmung erhalten bleiben und durch den Neubau die notwendige Platzvermehrung für die Verpflegung von chirurgisch Tuberkulösen in der dazu geeigneten Höhenlage im Interesse einer wirksameren Bekämpfung der Tuberkulose erreicht würde. Zur Prüfung der klimatisch günstigsten Lage für den Neubau eines Volkssanatoriums für chirurgisch Tuberkulöse im Kanton Bern hat darauf die Sanitätsdirektion eine Kommission mit Prof. de Quervain als Präsident eingesetzt. Diese Kommission kommt nach Besichtigung verschiedener Orte des Berner Oberlandes in ihrem Bericht vom 3. Juli 1929 zum Schlusse, dass die Gegend von Saanen unter den in Frage kommenden Lagen im Kanton Bern die grösste Zahl von Vorzügen in sich vereinigt und deshalb zur Errichtung eines Volkssanatoriums für chirurgisch Tuberkulöse in die erste Linie zu stellen sei. Mit Zuschrift vom 11. Juli 1929 wurden der kantonalen Baudirektion und dem vorerwähnten Hilfsbund je eine Abschrift des vorgenannten Berichtes zugestellt. Gleichzeitig hat die Sanitätsdirektion den genannten Hilfsbund ersucht, die definitiven Baupläne und Kostenabrechnungen für den Neubau des projektierten Volkssanatoriums auf dem von der vorerwähnten Kommission vorgeschlagenen Bauterrain einzureichen.

Zur Aufbringung der nötigen Geldmittel zur Bekämpfung der Tuberkulose im Kanton Bern im allgemeinen und zur Ausrichtung einer Subvention an Bau und Betrieb des projektierten Neubaues im besondern wird ein dem Inselhülfsgesetz nachgebildetes Tuberkulosehülfsgesetz von der Sanitätsdirektion vorbereitet.

Staatsverwaltungsbericht für 1928.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 362 hievor.)

Bericht der Polizeidirektion.

M. Strahm, rapporteur de la Commission d'économie publique. La Commission d'économie publique a examiné le rapport de gestion de la Direction de police dans une de ses dernières séances. En outre, nous avons eu l'avantage, M. Gerster et votre serviteur, de faire une visite à cette direction. Au cours de notre entretien avec M. le directeur de la police, voici les quelques remarques que nous avons pu faire.

Nous avons tout d'abord appris, avec une grande satisfaction, que le recrutement des gendarmes se faisait d'année en année dans de meilleures conditions. On peut maintenant, quand il s'agit de procéder à leur recrutement, leur poser des questions sur les connaissances générales qu'ils doivent posséder pour remplir convenablement leurs fonctions, alors qu'il n'y a pas si longtemps encore, on ne pouvait guère être exigeant, surtout en ce qui concerne la connaissance des langues. J'ai rencontré avec plaisir une recrue gendarme au bureau des passeports et nous avons appris que successivement, les jeunes recrues gendarmes étaient initiées aux différents travaux de bureau de la direction. Ce stage momentané dans les bureaux est non seulement de nature à soulager dans certains moments le personnel de la direction, mais contribue à faciliter aux gendarmes l'exercice de leurs fonctions une fois qu'ils sont pourvus d'un poste dans le canton.

Au chapitre des maisons de travail, nous avons été surpris, et aussi sans doute quelques-uns d'entre vous, du grand nombre des évasions de pensionnaires de l'établissement de la Montagne de Diesse. En 1928, il y en a eu 14, dont une seule a été suivie de réintégration dans l'établissement. Cette grande disproportion entre le nombre des évasions et celui des réintégrations nous a frappés et nous a incités à poser quelques questions à M. le directeur de la police.

Voici succinctement les renseignements qu'il a pu nous donner à cet égard. Tout d'abord, l'ancien établissement de Trachselwald, qui se trouve à la Montagne de Diesse, voit le nombre de ses détenus augmenter d'année en année. De 58 qu'il était en 1919, il est monté à 105 en 1928. Le nombre des détenus a donc presque doublé depuis lors, tandis que le personnel est resté sensiblement le même que celui que nous avions lorsque l'établissement se trouvait à Trachselwald. En 1919, il comprenait 15 employés. Il y en a 16, un de plus seulement, en 1928. Sans doute, la nouvelle construction et le nouvel aménagement de cet établissement ont contribué dans une certaine mesure à maintenir pour ainsi dire tel quel le nombre primitif des employés. Cependant, il faut bien constater que c'est, peut-être dans une sensible mesure, le fait de l'accroissement du nombre des détenus, qui a augmenté le nombre des évasions. En outre, il s'agit de jeunes gens qui, dans cette période de leur vie, sont doués d'une grande agilité. Pour ceux d'entre eux qui sont des grimpeurs expérimentés, il est facile de sortir de l'établissement, et d'autant plus facile que celui-ci n'est pas complètement enclos, de sorte que pendant leurs heures de sortie, ils peuvent aisément s'échapper. N'ont-ils pas à leur disposition un terrain d'évasion approprié représenté par les contreforts du Chasseral, d'où ils peuvent sans peine disparaître dans la montagne, atteindre la frontière en quelques heures et passer en France?

Une autre explication donnée par M. le directeur de la police est celle-ci, c'est qu'en 1928, quelques détenus échappés de l'établissement appartenaient à des cantons confédérés voisins qui les y avaient placés et qui, pour diverses raisons, ont pris envers eux d'autres mesures et ne les ont pas rendus à l'établissement, ce qui a contribué à réduire le nombre des réintégrations.

Nous voici arrivés au chapitre de la circulation des automobiles. Je crois que c'est sans ironie et

sans malice que la commission d'économie publique a délégué à la direction de police deux automobilistes, M. Gerster et votre serviteur. C'est dû à une coïncidence. On pourrait supposer que cette circonstance a eu pour effet de provoquer une très longue discussion entre M. le directeur de la police et la délégation. Je puis vous assurer que cela n'a pas été le cas. Nous avons enregistré au cours de cet entretien l'augmentation énorme du nombre des automobiles circulant dans le canton. Alors qu'en 1927, il y avait dans le canton 12,620 véhicules à moteurs, en 1928, ce nombre a passé à 14,214. Au sujet de la circulation des automobiles sur les routes, M. le directeur de police nous a déclaré à plusieurs reprises que la suppression du contrôle caché dans le canton, et par conséquent la suppression des contraventions au vol, comme on les appelle dans les milieux automobilistes, ne peut être en aucun cas envisagée. Ce contrôle s'est révélé, de l'avis de M. le directeur, le seul efficace pour réagir contre les chauffards qui volontiers se considèrent comme les maîtres de la route et croient qu'ils peuvent tout se permettre. M. le directeur de police a été catégorique sur ce point. La suppression de ce contrôle ne peut être envisagée. Au surplus, et en cela M. le directeur de la police est d'accord avec nous, il faut attendre le résultat de l'activité du nouvel office cantonal de la circulation pour pouvoir se rendre un compte exact et précis de la situation.

Un autre chapitre est celui de l'application de la loi sur le commerce des marchandises et les industries ambulantes, ainsi que les foires et marchés. Cette loi date du 9 mai 1926. Vous avez pu voir que le produit des patentes perçues en exécution de cette loi a augmenté et qu'il a passé de 141,055 fr. en 1927 à 148,976 fr. en 1928. Ces deux chiffres permettent presque de supposer qu'au lieu de voir le nombre des colporteurs diminuer par l'application de la nouvelle loi comme on l'avait espéré, c'est le contraire qui tend à se produire, puisque le montant des taxes payées par les colporteurs est en relation directe avec le nombre de ceux d'entre eux circulant dans le canton.

L'art. 23 de la loi du 9 mai 1926 autorise les communes à percevoir des taxes à l'occasion de la signature que ces communes sont invitées à apposer sur les patentes des colporteurs. Cet article dit que ces taxes peuvent atteindre au maximum le montant perçu par le canton. Cela signifie donc que pour une taxe mensuelle de 30 fr. que le titulaire d'une patente a payée à l'Etat, la commune a le droit de demander à celui-ci 1 fr. par jour pour qu'il puisse colporter sur son territoire. Or, d'après notre expérience personnelle, les taxes perçues par les communes sont le plus souvent dérisoires. Le maximum perçu dans la plupart des cas est de 20 cts. par jour quand il s'agit d'un colporteur vendant des marchandises variées, laissant de bons bénéfices. Le plus souvent on descend à 10 cts. Je ne veux pas mettre en cause les grands centres bien organisés au point de vue de la police qui appliquent des taxes plus élevées, mais les 10 cts. sont régulièrement perçus dans les localités de petite et moyenne importance.

Nous avons demandé à M. le directeur de la police s'il était possible, de signaler la chose aux communes, et de les inviter à percevoir cette taxe sur les bases légales, c'est-à-dire en tenant compte de la taxe payée au canton. M. le directeur de la police nous a répondu qu'il verrait de quelle manière il serait possible de donner suite à ce vœu.

Vous avez pu constater également en lisant le rapport de gestion que le canton de Berne a succombé dans la cause célèbre du colporteur von Büren auquel la direction de police avait refusé la délivrance d'une patente de colportage au moyen d'une automobile et qui avait recouru au Tribunal fédéral contre cette décision. Le canton de Berne a été condamné à délivrer la patente sous prétexte que l'interdiction était contraire à la liberté du commerce garantie par la Constitution fédérale. Donc le canton de Berne n'a pas les moyens légaux à sa disposition pour réfréner dans une certaine mesure le colportage dont on se plaint partout.

Voilà les quelques observations que nous avons à formuler au nom de la Commission d'économie publique. Je dois ajouter qu'au cours de notre visite au bureau de la direction de police, nous avons constaté que la plupart de ces bureaux étaient organisés d'une manière tout à fait moderne. On a introduit au bureau des étrangers et des passeports le système de fiches poussé à l'extrême perfectionnement avec des tiroirs appropriés. C'est ainsi que M. Gerster et moi avons pu retrouver en quelques minutes les dossiers d'étrangers de nos connaissances séjournant dans le canton, avec tous les renseignements utiles. Et nous nous sommes dit que tous ces bureaux devraient disposer de locaux plus convenables, mieux appropriés à leur but. Les bureaux actuels sont situés au nord, ce qui les prive de lumière et de soleil pendant toute l'année. Je voudrais donc émettre le vœu qu'à propos des déménagements qui ont lieu actuellement dans l'administration cantonale et qui sont encore projetés, on examine la possibilité de mieux loger la direction de police, dans des locaux plus modernes et mieux appropriés en un mot aux services qu'ils doivent rendre.

Avec ces quelques remarques je vous recommande au nom de la Commission d'économie publique l'acceptation pure et simple de la gestion de la direction de police.

Lörtscher. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, so geht aus dem Bericht hervor, dass die Zahl der erteilten Hausierpatente gegenüber dem Vorjahr etwas zurückgegangen ist. Das ist allerdings nicht gerade eine Kardinalfrage, aber vom Gesichtspunkt des Handels und Gewerbes aus sehr zu begrüssen, weshalb ich wünschen möchte, dass dieser Kurs weiter verfolgt werde. Die Zahl der Patente, liesse sich noch mehr reduzieren. Man kann sich in einem Moment, wo immer von der Diebstbotennot, besonders im häuslichen Gewerbe, gesprochen wird, wohl fragen, ob nicht die eine oder andere der 661 weiblichen Hausierer sich für den Hausdienst eignen würde und ob es nicht für viele unter ihnen besser wäre, sich dort engagieren zu lassen. Ich spreche den Wunsch aus, dass die Polizeidirektion diesem Gesichtspunkt Rechnung trage.

Sodann steht im Bericht zu lesen, die Polizeidirektion stelle für die Qualifikation der Hausierer nicht allein auf das Leumundszeugnis ab. Das ist sehr erfreulich; denn in meinen Augen ist ein

Leumundszeugnis nicht viel wert, wenn man es unterschreiben muss, während einem die Betreffenden zusehen. Mir ist es vorgekommen, dass einer, dessen Zeugnis ich nicht besonders eilig unterzeichnete, mir mit Klage drohte und sagte, ich solle den Beweis erbringen, dass er nicht ein einwandfreies Leumundszeugnis verdiene. Es ist klar, dass man lieber das Zeugnis unterschreibt, als einen solchen Beweis anzutreten. Daher richte ich die Frage an den Herrn Polizeidirektor, ob es nicht angezeigt wäre, solche Zeugnisse immer verschlossen und auch versiegelt zu überreichen. In diesem Falle könnte man dann auch darauf bauen, sonst aber nicht.

Guggenheim. Beim Abschnitt Gefängniswesen habe ich letztes Jahr bemängelt, dass über den Zustand und die Inanspruchnahme der Bezirksgefängnisse im Staatsverwaltungsbericht gar nichts gesagt sei. Ich habe weiter darauf verwiesen, dass Jahr für Jahr im Bericht des Obergerichts und des Generalprokurators auf die unhygienischen und unhaltbaren Verhältnisse aufmerksam gemacht und dringend um Abhülfe ersucht wird. Der Herr Polizeidirektor hat mir geantwortet, dass man nun das Gefängnis von Meiringen instand gestellt habe und dass er von allen Bezirken Erbebungen verlangt und auch erhalten habe. Daraus habe ich den Schluss gezogen, dass meinem Wunsche Rechnung getragen und ein gewisses Programm für die Beseitigung all dieser Missstände aufgestellt werden solle.

Wie ist's nun in diesem Jahr? Im Staatsverwaltungsbericht wird von der Polizeidirektion wieder kein Wort über die Bezirksgefängnisse gesagt; dagegen lesen wir wiederum in demjenigen des Obergerichts davon. Aus einigen Richterämtern kommen Klagen über unhygienische und unhaltbare Zustände in den Bezirksgefängnissen, und es wird dringend um Abhülfe ersucht; also das alte Lied. Ich möchte Herrn Regierungsrat Stauffer bitten, inskünftig im Bericht Aufschluss über das zu erteilen, was in der Sache geht, und dies heute mündlich zu tun, weil im Bericht über das letzte Jahr nichts steht. Vor allem aber wünsche ich die Zusicherung, dass man den festen Willen habe, diesen Zuständen, die schon so oft beanstandet wurden, einmal zu Leibe zu rücken. Ich stehe nicht einzig da mit diesem Wunsch. In Kreisen, die sich sehr um diese Frage kümmern, ist man der Ansicht, die Auskunft, die ich letztes Jahr erhalten habe, sei eigentlich eine Ausflucht gewesen, weshalb auf eine positive Zusage zu dringen sei, dass man nun an die Sache gehen werde.

Am 1. Oktober des verflossenen Jahres ist der neue Strafprozess in Kraft getreten. Den Polizeiorganen liegen gewisse Aufgaben in der Durchführung dieses Verfahrens ob, so im Ermittlungsverfahren und im Vollstreckungsverfahren. Im Gesetz sind hiefür noch gewisse Vorschriften auf dem Wege des Dekretes vorgesehen. Im Ermittlungsverfahren soll die Polizei die Verbrecher ermitteln und Beweismittel sammeln, um das Verbrechen abzuklären. Für schwere Fälle hat man in Art. 67 die Schaffung einer Kriminalpolizei vorgesehen. Bisher ist da noch nichts geschehen. Ich verstehe recht wohl, dass man noch nichts getan hat; denn diese Sache ist nicht leicht; man kann eine solche Kriminalpolizei, die etwas Neues ist und die mit den modernen wissenschaftlichen Mitteln zur Bekämpfung der Verbrecher operieren soll, nicht einfach aus dem Aermel schütteln. Aber ich möchte den Herrn Polizeidirektor fragen, ob dieses Problem studiert wird und wie weit das Studium gediehen ist, auf welchen Zeitpunkt ungefähr wir das Dekret und damit die Schaffung der Kriminalpolizei erwarten können. Im Vollstreckungsverfahren liegt namentlich den obern Polizeiorganen, Regierungsstatthalter und Direktion, die Vollstreckung der Freiheitsstrafen ob. Das geschieht nun seit Jahren und Jahrzehnten eigentlich in gesetzwidriger Weise. Ich will nicht näher darauf eintreten, sondern nur daran erinnern, dass man zu einem grossen Teil keinen Unterschied macht zwischen solchen mit Zuchthaus, solchen mit Korrektionshaus und solchen, die nur administrativ in Anstalten verwiesen werden. Das ist aus praktischen Gründen jeweilen so gehalten worden, trotzdem es dem Gesetz widerspricht. Art. 363 des Strafprozesses sieht vor, dass all diese Fragen einmal auf dem Dekretswege geordnet werden sollen. Auch dieses Dekret liegt noch nicht vor, weshalb ich den Herrn Polizeidirektor fragen möchte, wieweit die Vorarbeiten dazu gediehen sind; denn ich nehme an, etwas werde in dieser Sache doch geschehen sein. Es ist dies ein Problem, das nicht erst seit einigen Jahren, sondern schon seit Jahrzehnten, nämlich seit der Schaffung des Strafgesetzes von 1866, erörtert wird. Dieses Problem ist, wie ich den Zeitungen entnommen habe, auch zum Gegenstand einer Motion meines Fraktionskollegen Schmid gemacht worden, von der ich vorher keine Kenntnis hatte.

Dann sollte ein weiteres Dekret geschaffen werden, von dem ich letztes Jahr sagte, dass es eigentlich schon da ist. Wir haben es in der Kommission für den Strafprozess bereinigt, wo wir es dann aber aus dem Strafprozess herausgenommen haben, damit es, wenn sich Aenderungen als notwendig erweisen sollten, später als Dekret leichter abgeändert werden könne. Es ist das Dekret über die Benützung des Strafregisters. Der Herr Polizeidirektor versprach damals, es in der nächsten Session vorzulegen; heute haben wir immer noch nichts. Ich möchte nun wirklich bitten, das zu tun; denn es kostet ja keine Arbeit, man braucht es nur noch zu beschliessen.

Meier. Im Bericht steht unter dem Titel «Aufsichtskommission für die Strafanstalten» der Satz: «Zu Verhandlungen gab Anlass die Frage des Ausbaues der Anstalt Hindelbank.» Es würde sicherlich manchen interessieren, zu vernehmen, wieweit diese Frage bereits gediehen ist. Allgemein weiss man, dass die Anstalt Hindelbank, ein alter Herrschaftssitz, wunderbar gelegen ist, aber eigentlich nie zu einer Anstalt umgebaut wurde, weshalb es dringend notwendig ist, durchgreifende bauliche Aenderungen vorzunehmen. Es ist dies auch in der Presse des langen und breiten besprochen worden. Ich gebe dem Wunsche Ausdruck, dass in dieser Sache so schnell als möglich etwas geschieht, damit die Anstalt ihren Zweck wirklich erfüllen kann. Der Ruf der Anstalt hatte während einiger Zeit darunter zu leiden, zum Schrecken derer, die nach Hindelbank verurteilt wurden. Nähere Untersuchun-

gen zeigten dann aber, dass der Grund dazu einzig in den baulichen Verhältnissen lag. Der Staat sollte daher mit der Sanierung nun einmal Ernst machen.

Hofmann. Ich möchte die Aufmerksamkeit des Polizeidirektors auf eine Sache lenken, die durch den Staat und die Gemeinden in ganz entgegengesetzter Weise betrachtet und behandelt wird, nämlich auf den Abschuss der Krähen. Es gibt Gemeinden, die dafür ein Abschussgeld bezahlen, während der Staat diesen Abschuss mit Busse belegt. So wurde kürzlich ein Bube aus einer Gemeinde, die für den Abschuss von Krähen eine Prämie bezahlt, durch den Staat zu 170 Fr. Busse verurteilt. Die Strafe fiel deshalb so hoch aus, weil der Schuss an einem Sonntag erfolgte und also auch eine Störung der Sonntagsruhe angenommen wurde. Diese Erfahrung wird schon nicht dazu beitragen, bei dem betreffenden Buben die Ansicht zu stärken, dass unsere staatlichen Einrichtungen auf dem Gipfel der Vollkommenheit angelangt seien; er wird vielmehr den Staat als eine feindliche Macht betrachten und sich auch entsprechend zu ihm einstellen. In solchen Fällen wäre es doch gewiss angezeigt, dass der Landjäger solch jungen Leuten bei einem ersten polizeilichen Vergehen eine Verwarnung erteilte, statt gleich so scharf vorzugehen. Ueberdies ist zu sagen: Wenn der Abschuss von Krähen wirklich gesetzwidrig ist, dann sollte es auch den Gemeinden verboten sein, eine Abschussprämie dafür zu bezahlen. Als ich mich erkundigte, warum die Busse so hoch ausgefallen sei, hiess es, dass man nach dem eidgenössischen Gesetz über den Vogelschutz vorgehe, und es wurde als Grund für die dort so hoch angesetzte Busse angegeben, dass diejenigen, die dieses Gesetz fabriziert haben, der Meinung gewesen seien, die Krähen seien die Vögel, die weitaus am schönsten singen. (Heiterkeit.)

Studer. Mit Rücksicht auf die zunehmenden Unfälle im Automobilverkehr möchte ich den Herrn Polizeidirektor anfragen, ob er im Einvernehmen mit dem Verkehrsamt die Frage prüfen möchte, ob nicht die Anbringung von Kontrolluhren an sämtlichen Motorfahrzeugen nötig wäre. Bei Zusammenstössen von Motorfahrzeugen will in der Regel niemand schuld sein, und doch sind die meisten Unfälle auf die zu grosse Fahrgeschwindigkeit zurückzuführen. Durch die Einführung solcher Kontrolluhren könnte die Untersuchung von derartigen Unfällen sehr erleichtert werden.

Schmid (Spengelried). Gemeindebehörden kommen öfters in den Fall, Leute, meist Familienväter, wegen ihres schlechten Lebenswandels in der Arbeitsanstalt St. Johannsen zu versorgen, wo sie unter ständiger Aufsicht sind und daher oft tüchtige Arbeit leisten, sowohl in der Landwirtschaft, als auch in irgend einem Gewerbe, das ihnen zusagt. So verdienen sie bedeutend mehr als ihren Lebensunterhalt; gleichwohl aber müssen die Gemeinden noch ein ansehnliches Kostgeld für diese Insassen bezahlen. Das halte ich nicht für richtig. Wiederholt eingereichte Gesuche um Erlass dieser Kostgelder sind aber von der Polizeidirektion abgewiesen worden, ohne dass man den Grund dafür vernommen hätte. Ich wäre daher dem Herrn Polizeidirektor sehr dankbar, wenn er uns diese Abweisung begründen könnte, und noch dankbarer wäre ich ihm für die Zusage, dass man in Zukunft auf dieses Kostgeld verzichten oder es doch wenigstens auf die Hälfte herabsetzen werde.

M. Strahm, rapporteur de la commission d'économie publique. Permettez-moi d'empiéter quelque peu sur la réponse que M. le directeur de police donnera à M. le député Guggenheim. Je dois dire que l'état actuel de nos prisons de district a été discuté, non pas lors de l'examen du rapport de gestion de la police, mais plutôt de celui de la Direction des travaux publics. Je m'autorise de ce fait pour vous donner les renseignements suivants:

Une délégation de la commission d'économie publique a visité l'une des prisons de district qui se trouve dans l'état le plus déplorable, celle de Trachselwald. La Direction des travaux publics nous a présenté un rapport sur ces prisons et les travaux qu'il y aurait lieu de faire actuellement, ainsi que le projet complet de rénovation. J'espère que bientôt on pourra se mettre à l'œuvre. La commission d'économie publique a exprimé un seul vœu, avec lequel vous serez d'accord, je pense, c'est que dans la mesure du possible, on entreprenne ces travaux dans le courant de l'année 1930 pour que la dépense puisse être portée au budget de l'année prochaine. La Direction des travaux publics a promis à notre commission qu'après les travaux de Trachselwald, d'autres seraient poursuivis.

Ceci en marge de ce que répondra sans doute M. le directeur de la police à M. le député Guggenheim.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Je pourrais tout d'abord parler des automobiles. M. le rapporteur de la commission d'économie publique vous a dit que votre serviteur avait déclaré aux délégués qu'il n'était pas possible pour le moment de se passer du contrôle secret de la vitesse si critiqué par un grand nombre d'automobilistes. Si nous avons fait cette déclaration, c'est parce que les autorités communales nous harcelaient de réclamations au sujet des excès de vitesse à travers les villages. Or, nous ne disposons pas d'autre moyen, pour réfréner dans une certaine mesure, ces excès de vitesse, que ce contrôle secret. C'est très bien, nous dit-on, mais pourquoi n'aviserait-on pas immédiatement l'automobiliste? On peut le faire, mais quelle est la conséquence? Au bout de vingt minutes au maximum, dans un cercle de 50 kilomètres à la ronde, tous les automobilistes qui se trouvent sur la route savent qu'il y a un contrôle qui s'exerce, et celui-ci devient complètement illusoire. Du reste, je dois dire que nous avons réduit ce contrôle au minimum possible; actuellement, les dénonciations, les contraventions pour excès de vitesse ne représentent, dans l'ensemble des contraventions établies par la police que le 2 %, donc un chiffre dont on ne peut tirer la conclusion que la police fait un excès de zèle en contrôlant la vitesse dans les agglomérations. Il faut cependant que Messieurs les automobilistes arrivent insensiblement à cette conception que la vitesse de leurs machines, quand ils traversent les villages, doit être réduite de telle façon qu'elle

permette sans danger aux piétons de circuler sur la route et aux enfants d'aller à l'école, que les uns et les autres puissent se garer suffisamment à temps, avant d'être pris en écharpe par les automobilistes.

Ainsi donc, vous devez reconnaître que s'il y a des automobilistes très raisonnables, d'autres le sont un peu moins et d'autres encore le sont beaucoup moins. Il est tout naturel de prendre des précautions pour permettre aux piétons circulant sur les routes de le faire en toute tranquillité, le plus possible. Nous espérons qu'avec le temps, et les automobilistes aidant (je l'ai déjà dit une demi-douzaine de fois ici, il est impossible d'arriver à exercer la police des routes si les automobilistes ne sont pas les premiers à nous y aider et s'ils ne donnent pas le bon exemple) nous espérons, dis-je, que la situation s'améliorera. Nous constatons avec beaucoup de plaisir qu'une grande quantité d'automobilistes pensent comme nous et que le public pourra ainsi s'habituer à ce genre de locomotion.

Certains charretiers et piétons devront y mettre, eux aussi, de la bonne volonté, pour tenir leur droite, ne pas entraver la circulation et donner ainsi satisfaction à tout le monde. Le nombre des accidents mortels (nous en comptons 40, pour les sept premiers mois de cette année, rien que dans le canton de Berne) est très impressionnant. Nous devons attacher toute l'importance voulue à la sécurité de la circulation sur les routes, et nous y veillerons.

Je passe maintenant à la demande de M. le député Lœrtscher. Le nombre des patentes délivrées n'est en diminution que de 21. C'est un chiffre minime, mais enfin c'est une diminution. La direction de police est bridée dans ses efforts pour diminuer le nombre des colporteurs, par la constitution fédérale, dans son article relatif à la liberté du commerce et de l'industrie. Quand une personne jouit d'une bonne moralité, qu'elle n'a subi aucune condamnation, nous ne pouvons pas lui refuser la patente. Nous voyons souvent arriver à la direction de police de solides gaillards de l'Oberland qui, à mon point de vue, devraient certainement faire un travail plus utile et plus lucratif que celui de colporteur et à plusieurs reprises, nous avons refusé la patente à ces gens. Quelquefois, nous avons réussi à les dessuader, mais le plus souvent, ils s'empressent de courir chez un avocat, qui nous écrit une lettre dans laquelle il nous oppose l'article constitutionnel sur la liberté de commerce et d'industrie. Le résultat final, c'est la capitulation de la direction de police, qui est obligée de donner la patente, autrement il y a recours, auquel cas nous sommes obligés quand même de céder. Mais je voudrais dire ceci, c'est que les autorités communales pourraient être plus exigeantes vis-à-vis de ceux auxquels elle est appelée à délivrer des certifiats de moralité. Je cite un exemple, sans nommer la commune. Celle-ci donne un certificat de moralité à un individu qui se recommande pour l'octroi d'une patente de colporteur. Nous examinons son casier judiciaire et constatons que le requérant a subi une demi-douzaine de condamnations. Pensant que les autorités communales l'ignoraient, nous leur envoyons le dit casier judiciaire, en leur posant cette question: Estimez-vous, en présence de ce casier judiciaire qu'il soit possible et que nous devions délivrer la patente? Par retour du courrier, l'autorité communale répond qu'elle estimait que nous pouvions parfaitement délivrer la patente. J'ajoute immédiatement que nous l'avons refusée, parce que c'est un des seuls moyens qui soient à notre disposition. Les communes devraient se montrer un peu plus sévères envers ceux qui leur demandent des certificats de moralité et ne les leur donner que si une enquête minutieuse a prouvé qu'ils les méritaient. Mais on sait au contraire comment les choses se passent. On va trouver toutes les âmes compatissantes de la commune qui peuvent exercer de l'influence; le pasteur, peut-être le médecin, et fort de cet appui on s'en va devant l'autorité communale qui, en présence de ce siège en règle, n'a pas autre chose à faire que de délivrer le certificat et nous pas autre chose à faire que de donner la patente. Il est vrai que celle-ci est octroyée à des gens plus ou moins assistés, ce qui permet à quantité de pauvres gens de gagner encore quelques sous pour améliorer leur situation dans une certaine mesure, et nous n'y voyons, cela va sans dire, aucun inconvénient, M. Lœrtscher, à ce que ces certificats de moralité soient envoyés directement sous pli cacheté à la direction de police, ce qui, du reste, est absolument dans les compétences et les droits des organes communaux, qui peuvent autoriser le requérant à agir de cette façon.

M. le député Guggenheim nous a demandé, si j'ai bien compris, en même temps qu'il a parlé des décrets que nous devrions présenter, à quoi en est la question de la réfection des prisons. Je tiens à dire ici que nous avons fait procéder à une enquête très complète, qui a duré plusieurs mois, sur l'état de toutes les prisons du canton de Berne et que nous avons transmis tout le dossier à la Direction des travaux en lui recommandant la prise en considération des différents vœux émis dans le rapport de la Direction de police et en la priant de nous indiquer le programme qu'elle pense établir pour réaliser les vœux exprimés dans notre rapport. Je me souviens qu'il y a longtemps déjà, lorsque je suis arrivé au Conseil d'Etat, je me suis dit: ton premier devoir, puisque le Conseil d'Etat possède certaines compétences, ce sera de t'occuper des prisons de ton district, c'est-à-dire des prisons du district de Courtelary, qui sont dans un état déplorable. Avec l'architecte cantonal, je suis donc allé examiner les dites prisons et tous deux nous avons examiné quels étaient les moyens de leur faire subir une transformation complète et urgente. On a fait un très beau plan. Aujourd'hui, c'est-à-dire après 12 ans, les prisons de Courtelary sont toujours dans le même état, parce que, a-t-on répondu, lorsque nous insistions, il y a des travaux de construction beaucoup plus urgents à exécuter que la réfection de l'une ou l'autre de nos prisons. Puis, il y a la question finances. Nous avons beau présenter nos projets et appuyer fortement notre revendication, il n'est pas dans les moyens du directeur de police d'exiger, d'ordonner l'exécution de ces travaux, qui ne peuvent être entrepris sans avoir fait l'objet de l'examen de la Direction des travaux publics et sans la présentation d'un préavis de la Direction des finances. Néanmoins, on doit reconnaître que la Direction des travaux se préoccupe des améliorations et des transformations susceptibles d'être

apportées à des châteaux, dont l'achat serait utile. On a commencé par la préfecture et les prisons de Meiringen. On a fait aussi des travaux de restauration à Fraubrunnen et l'on a l'intention de reprendre insensiblement, l'un après l'autre, ces différents bâtiments pour les mettre en meilleur état. Vous en avez du reste la preuve, puisque M. le rapporteur de la commission d'économie publique vous a dit qu'à l'occasion du rapport de gestion concernant les travaux publics, on s'occupait de la réfection des prisons, mais je puis assurer à M. le député Guggenheim que je suis le premier à demander et à exiger que l'on accélère un peu les travaux de préparation de transformation des différentes prisons de notre canton.

Je mets cette question immédiatement en relation avec la demande de M. le député Guggenheim relative à l'exécution des peines. Si nous voulons pouvoir exécuter les peines comme le prévoit le nouveau code de procédure pénale, nous serons obligés de faire de nouveaux bâtiments. Pour pouvoir mettre chaque catégorie de condamnés à part, il faudra des constructions distinctes. Nous avons déjà soumis au Conseil-exécutif des propositions relatives à certaines constructions qui seraient à effectuer à Witzwil, cela pour commencer et pour permettre de procéder à l'exécution des peines. Vous n'ignorez pas que le nombre des internés administrativement a augmenté dans de telles proportions que nous avons été obligés de décréter Witzwil aussi maison de travail. On aurait dû pouvoir, en même temps, construire un bâtiment spécial pour les internés administratifs. Mais on n'a pas seulement pensé aux internés, il a fallu penser aussi au personnel de surveillance des établissements. Durant ces dernières années, on a donc construit de petits bâtiments ruraux et des maisons locatives dans la périphérie, à l'intention du personnel de surveillance. Mais on ne peut pas tout faire à la fois.

En ce qui concerne le décret sur le casier judiciaire prévu aussi par le code pénal, notre direction en a achevé la préparation, mais nous avons l'intention de soumettre notre projet à l'examen de M. le professeur Thormann, qui s'est occupé d'une manière très active du nouveau code de procédure pénale et du nouveau projet de loi, qui sera soumis au Grand Conseil par M. le conseiller d'Etat Merz, sur les tribunaux pour la jeunesse.

Et j'en arrive à répondre à M. le député Meyer. Nous savons parfaitement bien que l'établissement Hindelbank aurait besoin de transformations. Depuis des années, nous demandons au Conseil-exécutif de les faire figurer sur le programme. Des transformations assez importantes avaient été faites déjà lorsqu'on avait acheté le domaine. L'ancienne grange qui faisait partie des dépendances d'Hindelbank fut désaffectée, on construisit des cellules permettant de recevoir des détenus. En outre, on a installé une lingerie, une lessiverie et d'autres choses encore. Il ne faut pas oublier que Hindelbank était au début, soit en 1895, maison de travail pour les femmes que ce n'est qu'après un incendie qui eut lieu à St-Jean, où se trouvaient les femmes condamnées correctionnellement, que celles-ci y furent transportées provisoirement. Nous avons pu constater une fois de plus que c'est le provisoire qui dure le plus longtemps. Dix-sept à dix-huit ans se sont passés et elles sont toujours à Hindelbank. Il faudrait pouvoir donc séparer à Hindelbank les femmes détenues administrativement de celles détenues correctionnellement. Il faudrait aussi avoir à disposition à Hindelbank quelques cellules et un pavillon afin de pouvoir y mettre à certains moments des détenus. Seulement là, nous nous heurtons, comme toujours, à la question financière. On a fait procéder à l'élaboration de plans pour la transformation de Hindelbank et l'on est arrivé à la somme fantastique de 900 et quelques mille francs, à tel point qu'on se demande s'il vaut la peine de faire un pareil sacrifice, alors que pour une somme peut-être inférieure on aurait quelque chose de neuf et de beaucoup mieux approprié que le bâtiment actuel, pour sa destination. Mais enfin, je crois qu'on pourra insensiblement ces années prochaines arriver à faire cette transformation si désirée de Hindelbank, auquel on a fait une réputation imméritée. Je dois déclarer que cet établissement est très bien dirigé et qu'il a été aménagé de façon à satisfaire aux exigences modernes.

M. le député Hofmann nous a parlé, si j'ai bien compris, d'un gendarme de sa région qui avait dénoncé un gamin pour avoir tiré sur des corbeaux. Il estime que la Direction de police devrait prier le gendarme de ne pas porter plainte dans des cas de ce genre. Nous ne croyons pas que nous puissions donner des ordres aux gendarmes qui portent plainte en se basant sur des lois et décrets, sous prétexte qu'il s'agit de tirs sur les corbeaux ou autres choses de ce genre, et que nous devons fermer un œil ou bien à moitié les deux (rires), pour que les gens qui ont tiré ne soient pas inquiétés. M. Hofmann oublie que les rapports dressés par le gendarme n'arrivent pas à la Direction de police, mais sont transmis au préfet qui, lui, examine, s'ils doivent être remis au juge. D'autre part, si les amendes sont élevées, c'est que nous nous trouvons en présence d'une loi fédérale concernant la protection du gibier et des oiseaux. Le juge est obligé de se baser sur la loi fédérale concernant la matière. Reste à ce jeune homme, qui a tiré sur des corbeaux l'alternative, s'il est condamné, d'adresser un recours aux Chambres fédérales. En résumé, nous ne savons pas très bien sous quelle forme nous pourrions intervenir.

M. le député Schmid a soulevé la question du prix de pension à l'établissement de St-Jean. Cela nous surprend un peu de la part d'un des représentants de communes, comme celle de Laupen, qui sont en général dans une bonne situation, de s'imaginer que l'Etat devrait prendre en pension leurs mauvais sujets gratuitement! M. Hoffmann aimerait savoir pour quels motifs nous demandons le paiement de la pension, alors qu'il s'agit d'individus costauds, à même de travailler, de gagner leur vie! Nous répondons à M. Schmid, tout d'abord, que le prix de pension est très bas (et ici j'ouvre une parenthèse: il arrive très souvent que dans nos établissements de pauvres, où il y a des éléments un peu perturbateurs, nous pensions préférable de placer ceux-ci à St-Jean. Les communes doivent payer de 360 à 450 fr. la pension pour leurs pauvres. Je crois que c'est à peu près le chiffre. A St-Jean, nous prenons les pensionnaires, nous, pour 180 à 200 fr., donc à moitié prix. Cela a pour conséquence que l'établissement de St-Jean boucle régulièrement par un déficit; il était de 45,600 fr.

en 1927; en 1928, il était de 21,500 fr. La situation est donc plus favorable, et nous espérons que pour celui en cours le déficit sera inférieur à celui de 1928. On ne peut pourtant pas exiger de l'Etat qu'il traite gratuitement les internés. Je dois déclarer ici catégoriquement que nous n'avons pas l'intention d'augmenter le prix de pension; nous voulons maintenir ce chiffre à 180—200 fr. C'est une erreur de croire, d'une manière générale, que parce que nous avons la main-d'œuvre gratuite, la conséquence devrait être que la pension, elle aussi, devrait être gratuite. Les frais de l'établissement sont considérables. Quantité des internés ont une production de travail très limitée. Quand les communes nous les envoient, il faut d'abord procéder à ce qu'on pourrait appeler un drainage, faisant disparaître les effets de l'alcoolisme. Cette période de drainage dure quelques mois jusqu'au retour à l'état normal. Puis, il faut rétablir l'estomac délabré, il faut le reconstituer. Seulement alors, quand le physique est remis en état, les internés peuvent reprendre sérieusement le travail.

M. le député Studer a encore demandé s'il n'était pas possible de réintroduire les compteurs de vitesse pour tous les véhicules à moteur. Nous pourrons examiner cette question, mais je ne pense pas qu'on pourrait le faire sans un décret ou éventuellement sans une loi, et ce sera très difficile, d'autant plus que l'on se plaint du manque d'exactitude, très souvent, de ces compteurs. Si cela pouvait avoir pour conséquence que les enragés chauffards réduisent leur vitesse à travers les villages un grand service alors aurait été rendu à la circulation.

Nous croyons avoir ainsi répondu à la plus grande partie des questions soulevées pendant la discussion sur le rapport de gestion de la Direction de police.

Ryter. Ich hätte das Wort nicht verlangt, wenn nicht die Ausführungen des Herrn Polizeidirektors über das Automobilwesen mir zu schweren Bedenken Anlass gäben. Sie haben gehört, dass einzig die Todesfälle im Kanton Bern, die auf Automobilunfälle zurückzuführen sind, die Zahl 13 erreicht haben, und der Herr Polizeidirektor stellt fest, dass die Kontrolle ganz bedeutend weniger streng sei als vorher, indem die Strafanzeigen wegen zu hoher Schnelligkeit nur noch 2 % aller Anzeigen ausmachen. Heute, wo die Unfälle auf der Strasse zunehmen, so dass bald keine Gerichtsverhandlung in Automobilsachen mehr stattfindet, ohne dass es sich um einen tötlichen Ausgang handelt, setzt nun eine Gerichtspraxis ein, die im Ueberfahrenen immer den schuldigen Teil sieht. Das mahnt zum Aufsehen, so dass man sich fragen muss, ob unser Gesetz oder Dekret eigentlich noch Geltung hat. Herr Regierungsrat Stauffer sagt allerdings, es gebe sehr viele vernünftige Autofahrer, die die Polizei in ihren Intentionen unterstützen, den Verkehr auf der Strasse in vernünftige Bahnen zu lenken. Wer Gelegenheit hat, mit dem Auto zu fahren, stellt mit Ueberraschung fest, dass sehr viele Fälle von Ueberholung vorkommen, selbst wenn das Maximum der Schnelligkeit erreicht ist. Wenn einer auf offener Strecke mit 60 km fährt, so überholt ihn sicher ein anderer mit 70 oder 80 km. Diejenigen Automobilisten, die ständig auf der Strasse sind und mit normaler Schnelligkeit fahren, sollten es sich zur Pflicht machen, derartige Fälle von Ueberholung rücksichtslos zur Anzeige zu bringen. Erst vorgestern hörte ich wieder einen Herrn renommieren, er sei in drei Stunden von Basel nach Interlaken gefahren. Wenn Sie die Strecke nachrechnen und die vielen Dörfer und Städte berücksichtigen, die er durchfahren musste, so werden Sie sich ein Bild von der Schnelligkeit machen können, die der Betreffende eingeschlagen hat.

Die Gerichte hätten eigentlich schon längst darauf dringen müssen, dass eine Einrichtung geschaffen werde, nach der man in solchen Streitfällen die gefahrene Geschwindigkeit einwandfrei feststellen könnte, besonders für den Augenblick, wo ein Unfall eintritt. Auf jeder Lokomotive, selbst bei den Nebenbahnen, die nur bis 45 oder 50 km fahren, ist ein Geschwindigkeitsmesser angebracht, der heute auch auf keinem Automobil mehr fehlt. Aber was fehlt, das ist der Streifen zur Registrierung der Geschwindigkeit. Dieser sollte nun unbedingt bei jedem Auto angebracht werden; erst dann lässt sich einwandfrei feststellen, wie rasch gefahren wurde.

Sodann möchte ich den Wunsch anbringen, wie ich es schon beim Bericht der Baudirektion getan habe, dass die Verkehrsregelung auch in den grössern Ortschaften nun durch das Automobilamt an die Hand genommen werde, wobei man, wie schon Kollege Hulliger sagte, mehr und mehr dahin tendieren sollte, dass der Autofahrer das Menschenleben wieder achten lernt.

Kammermann. Bei Besprechung der Baudirektion wurden verschiedene Wünsche betreffend die Bahnübergänge angebracht, worauf der Herr Baudirektor erwiderte, das neue Automobilamt sei nun der Polizeidirektion unterstellt. Deshalb möchte ich hier die Bitte vorbringen, dass sich das Automobilamt mit den Bahnverwaltungen in Verbindung setze, damit besprochen werden kann, wie die Bahnübergänge am besten signalisiert und überhaupt geschützt werden können, und wie die Warnungstafeln und die Schnelligkeitsangaben angebracht werden sollten. Es sollte dann nicht vorkommen, dass die eine Stelle Vorschriften erlässt, ohne dass die andere etwas davon weiss; diese Massnahmen müssen zwischen den beiden Organen besprochen werden.

Lörtscher. Spiez ist eine der im Automobilverkehr am exponiertesten Gemeinden, weshalb wir schon 1927 und 1928 gezwungen waren, uns an die Polizeidirektion zu wenden und für vermehrte Schnelligkeitskontrolle zu bitten. Diesem Gesuch wurde jeweilen entsprochen; das hatte auch seine gute Wirkung. Wir waren zu dieser Massnahme gezwungen worden, weil in der gleichen Woche 5 Automobilunfälle in Spiez vorgekommen waren. Nun haben wir aber erfahren, dass Spiez deswegen in der Automobil-Revue als autofeindlich angestrichen wurde. Das hat bekanntlich nicht die Wirkung, dass die Autos eine solche Gemeinde meiden, sondern nur die, dass sie ohne Aufenthalt und also ohne Konsumation durchfahren. Darum sollte diese Regelung ausschliesslich Sache der Polizeidirektion, nicht aber der Gemeinde selbst sein.

Es kommt mir da eine Episode in den Sinn, die ich in einer Zeitung gelesen habe. In der Ostschweiz wurde ein einfacher Mann von einem Auto

überfahren. Der Automobilist, ein Ratsherr, nahm sich des andern an und offerierte ihm eine Entschädigung, die der Ueberfahrene annahm und wofür er dem Ratsherrn am andern Tag eine Quittung mit Angabe einer Bibelstelle sandte. Als der Ratsherr diese Bibelstelle nachschlug, las er die Worte: «Wenn ein Mensch im Ansehen ist und hat keinen Verstand, so fährt er davon wie ein Vieh.» Fast kommt man in Versuchung, sich zu fragen, ob eine solche Aufschrift nicht auch bei den Dorfeingängen angebracht werden könnte, vielleicht in der Form: «So einer keinen Verstand hat, fährt er davon wie ein Vieh.» Da würde sich noch mancher in Acht nehmen, um nicht zu dieser Kategorie gezählt zu werden.

Keller. Es wird viel über die Automobilraserei gesprochen. Wir wissen nun aber, dass dies sehr verschieden beurteilt wird. Was ist Raserei, und was soll ein Kontrollstreifen nützen? Nur die Erziehung kann da helfen. An einer unübersichtlichen Stelle sind selbst 20 km zu viel, obschon 30 gestattet wären; es wäre durchaus nicht zu streng, wenn man da auch bis auf 12 km hinabginge, wie in den Städten. Das Automobilamt sollte in diesem Sinne erzieherisch auf die Automobilisten wirken, damit jeder so fährt, wie es für die betreffende Stelle nötig ist. Die Unglücksfälle ereignen sich meist nicht auf grossen offenen Strecken, wo man mit 60 und vielleicht auch 70 km fährt, sondern an unübersichtlichen Stellen, indem man 30 oder 35 km macht, statt vielleicht nur 10 oder 15. Es muss aber auch auf die andern Strassenbenützer eingewirkt werden. Diese müssen sich bewusst sein, dass das Automobil nun einmal da ist, und dass es keinen Sinn hat, sich darüber zu streiten, wer mehr Anrecht auf die Strasse hat. Ebensowenig geht es an, zu erklären: Diese Strassenhälfte gehört mir nnd jene dir. Wenn einmal Radfahrer und Fuhrleute, Automobilisten und Fussgänger sich auf der Strasse zu verständigen suchen und jeder sich bewusst ist, dass auch noch andere Leute die Strasse nötig haben, so werden viele Unglücksfälle vermieden werden können. Ich fahre nun seit bald 5 Jahren auf der Strasse, habe aber noch nie den geringsten Schaden erlitten, obschon ich auf offener Strecke auch bis 60 km fahre. Wo man einigermassen eine Gefahr vermutet, da muss man eben nach links und rechts sehen und sich nicht einbilden, man sei allein da. Wenn ich der Schaffung eines Automobilamtes zugestimmt habe, so geschah es hauptsächlich, weil ich darin eine Stelle erblicke, die systematisch in diesem Sinne arbeiten und die Strassenbenützer zur Vernunft erziehen soll. Ich verurteile die Raserei auch, wie das jeder vernünftige Automobilist tut. Wenn jeder, der die Strasse benützt, dies den Umständen entsprechend tut, dann bekommen wir wieder Sicherheit auf diesem Gebiet.

Noch ein kleiner Wunsch bezüglich der Autokontrolle. Ich möchte diese nicht etwa beseitigen helfen; denn ich bin überzeugt, dass man gewisse Leute nur durch dieses Mittel zum Verstand bringen kann. Aber diese Kontrolle sollte dann in ganz einwandfreier Weise durch technische Mittel erfolgen, und wenn das nicht möglich ist, sollte man eine gewisse Toleranz zulassen, weil es einfach ausgeschlossen ist, einzig durch die menschlichen Sinnesorgane eine Schnelligkeit haargenau festzustellen, und weil es vermieden werden sollte, dass einer, gestützt auf einen menschlichen Irrtum, verurteilt wird.

Der Bericht der Polizeidirektion wird stillschweigend genehmigt.

Motion der Herren Grossräte G. Bühler und Mitunterzeichner betreffend Errichtung einer Zwangserziehungsanstalt für die weibliche Jugend.

(Siehe Jahrgang 1928, Seite 513.)

Bühler. Am 20. November 1928 haben 45 Mitglieder des Grossen Rates folgende Motion eingereicht: «Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht, ähnlich wie für die gefährdeten Jünglinge auf dem Tessenberg, auch für die weibliche Jugend vorgesorgt werden sollte.»

Die Motionäre wissen sehr wohl, dass die Frage betreffend Errichtung einer staatlichen Besserungs- und Erziehungsanstalt für gefährdete schulentlassene Mädchen im Grossen Rate mehrmals eingehend diskutiert, dass aber anderseits bis heute keine befriedigende Lösung gefunden worden ist. Schon früher, aber namentlich bei der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes des Jahres 1918, hat Herr Kollege Scherz und auch Herr Zingg mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, dass uns eine Anstalt für die Unterbringung jugendlicher bestrafter Mädchen fehle. Die Staatswirtschaftskommission hat sich damals mit dieser Frage befasst und den Regierungsrat ersucht, die Angelegenheit näher zu prüfen. Die von Herrn Grossrat Hurni in der Maisession des Jahres 1921 begründete Motion betreffend Errichtung einer Erziehungsanstalt für Mädchen ist erheblich erklärt worden. Wenn wir uns nun veranlasst sehen, neuerdings eine Motion über diese für den Strafvollzug so wichtige Frage einzureichen, so geschieht dies aus dem Grunde, weil trotz den verschiedenen Vorstössen und der erheblich erklärten Motion Hurni bis heute keine Lösung gefunden wurde und weil anderseits die Notwendigkeit der Schaffung einer staatlichen Erziehungsanstalt für gefährdete schulentlassene Mädchen immer grösser wird.

In erster Linie ist festzustellen, dass die bereits bestehenden staatlichen Mädchenerziehungsanstalten Kehrsatz, Brüttelen und Loveresse nur für schulpflichtige Mädchen bestimmt sind. Für gefährdete schulentlassene Mädchen haben wir im Kanton Bern keine staatliche Anstalt, und an privaten Anstalten steht einzig zur Verfügung die Rettungsanstalt Brunnadern. Diese Anstalt bietet Platz für 20 Mädchen und kann, weil fortwährend überfüllt, Aufnahmegesuchen nur höchst selten entsprechen.

Für jugendliche Verbrecher und börartige Jünglinge haben wir seit 1891 die staatliche Enthaltungs- oder Zwangserziehungsanstalt Trachselwald-Tessenberg, die sehr gute Dienste leistet und über deren Notwendigkeit niemand im Zweifel sein kann. Für schulentlassene Mädchen besteht nichts derartiges, so dass die zu Freiheitsstrafen verurteilten Mädchen ihre

Strafe in Hindelbank verbüssen müssen, gemeinsam mit rückfälligen Gewohnheitsverbrecherinnen, die auf die jugendlichen Insassen einen höchst ungünstigen Einfluss ausüben. Wie Sie wissen, ist die Strafanstalt Hindelbank in erster Linie Zuchthaus, sodann Korrektionshaus und in dritter Linie Arbeitshaus. Trotz der guten Leitung der Anstalt kann aber der Besserungszweck nicht erreicht werden, weil die jugendlichen Insassen von den ältern nur ungenügend getrennt werden können. Unsere Gerichte nehmen deshalb wenn immer möglich davon Umgang, straffällige Mädchen nach Hindelbank zu schicken. Damit ist aber weder dem Gesetz Genüge geleistet, noch den jungen Mädchen und der Allgemeinheit gedient. Diese auf Abwege geratenen Mädchen hätten fast ausnahmslos eine längere Nacherziehung nötig. Es kommt bei den meisten Richterämtern des Kantons vor, dass Mädchen, die in eine Anstalt gehören, infolge Fehlens einer solchen Anstalt milder bestraft werden, nämlich mit Einzelhaft, oder den bedingten Straferlass erhalten, wo dieser nicht am Platze wäre. Der Richter will in solchen Fällen nicht noch vollends verderben, was etwa noch an guten Trieben in solchen Geschöpfen schlummert. Ohne auf die mir zugekommenen Berichte der Richterämter näher einzutreten, will ich nur eine Stelle hervorheben. Ein Gerichtspräsident schreibt: «In den 20 Jahren meiner Praxis als Gerichtspräsident habe ich viele Fälle gehabt, in denen die Beurteilung infolge des Fehlens einer Erziehungsanstalt grosse Schwierigkeiten bot. Weil eine geeignete Anstalt für gefährdete schulentlassene Mädchen fehlt, wurde der bedingte Straferlass gewährt, trotzdem dies nicht gerechtfertigt war; in andern Fällen wurde eine ausgesprochene Korrektionshausstrafe in Einzelhaft umgewandelt, trotzdem ein Strafvollzug von längerer Dauer mit zweckmässiger Zuweisung von Arbeit angezeigt gewesen wäre.»

Mangels einer staatlichen Erziehungsanstalt ist auch die administrative Versetzung in diese Anstalt, wie sie bei verwahrlosten Jünglingen möglich ist und öfters stattfindet, bei gefährdeten schulentlassenen Mädchen ausgeschlossen. Zu einer administrativen Versetzung nach Hindelbank greifen die Behörden nur sehr selten und nur dann, wenn sie sich anders nicht mehr zu helfen wissen. Eine Administrativversetzte, welche später in das Leben zurückkehrt, trägt den Stempel von Hindelbank immer und immer wieder auf sich, und es ist für sie ausserordentlich schwierig, wieder festen Fuss zu fassen. Infolgedessen bleiben wiederum viele junge Mädchen ohne erzieherische Einwirkung, die sie aber so nötig hätten.

Die verhältnismässig kleine Schar der im Kanton Bern jährlich zu Freiheitsstrafe verurteilten oder administrativ versetzten Mädchen kann also nicht etwa als Massstab dienen für die Notwendigkeit einer Anstalt. Denn gerade die fehlende Anstalt verhindert ja, dass das Gesetz in gleicher Weise angewendet wird wie bei straffälligen oder verwahrlosten Jünglingen.

Die tägliche Erfahrung zeigt aber, dass die Zahl der versorgungsbedürftigen schulentlassenen Mädchen diejenige der Jünglinge um ein Mehrfaches übersteigt. Es hängt dies mit dem Umstande zusammen, dass die Folgen von Fehltritten für das Mädchen ungleich schwerere sind als für den Jüngling. Angesichts dieser Tatsache muss man sich fragen, wieso denn der Staat nicht schon längst und in allererster Linie eine Erziehungsanstalt für schulentlassene Mädchen errichtet hat. Eine solche Anstalt wäre noch viel dringlicher gewesen als diejenige für Jünglinge. Der Grund dieser zögernden Haltung der Staatsbehörden liegt wohl in erster Linie darin, dass die private Fürsorge sich schon lange und in sehr weitgehendem Masse der gefährdeten weiblichen Jugend angenommen hat, und dass die freiwillige Liebestätigkeit gerade auf diesem Gebiet sehr viel geleistet hat und heute noch leistet. Ein grosses Verdienst um die Fürsorge für schutzbedürftige Mädchen haben sich erworben der bernische Frauenverein zur Hebung der Sittlichkeit und der Verband deutsch-schweizerischer Frauenvereine zur Hebung der Sittlichkeit. Unter der Führung des letztern Verbandes sind eine grosse Anzahl Mädchenanstalten und Heime ins Leben gerufen worden, von denen ich erwähnen möchte: die Anstalten Pilgerbrunnen und Magdalenenheim in Zürich, das Asyl für schutzbedürftige Mädchen Wienerberg in St. Gallen, das Asyl Nonnenweg in Basel und die schon erwähnte Rettungsanstalt Brunnadern in Bern. Der bernische Frauenverein zur Hebung der Sittlichkeit gründete und führt auch das Asyl Schattenhof in Bern, wo schulentlassene Mädchen vorübergehend Aufnahme finden, bis sie in einer Anstalt oder in einer Privatstelle untergebracht werden können. Ausser den genannten Vereinen hat sich seit Jahren auch die Heilsarmee weitgehend der gefährdeten schulentlassenen Mädchen angenommen. In ihren Rettungsheimen Basel, Zürich, Genf und Vivis sind immer eine grosse Anzahl Bernerinnen versorgt, so dass sich die Heilsarmee in letzter Zeit veranlasst sah, auch in Bern die Gründung eines Heimes in Aussicht zu nehmen. Ob die Errichtung dieses Heims in nächster Zeit zustande kommt, lässt sich heute nicht beurteilen.

Neben diesen rein auf gemeinnütziger Grundlage geführten Mädchenheimen bestehen noch Anstalten, die mit einem industriellen Betriebe verbunden sind, so namentlich die Anstalt Emmenhof bei Derendingen (Baumwollspinnerei) und die Anstalten in Wangen bei Dübendorf. In diesen Anstalten werden die Mädchen über Tag in der Fabrik beschäftigt. Ein Kostgeld wird in der Regel nicht verlangt, sondern es wird diesen Arbeiterinnen nach ihrer Anlernung noch ein Lohn gutgeschrieben. Begreiflicherweise kann auf die Erziehung der Insassen in diesen Heimen nicht dieselbe Sorgfalt verwendet werden wie bei Anstalten, die ein Kostgeld verlangen und die Mädchen hauptsächlich in der Hauswirtschaft auszubilden trachten. Ueber die Versorgung in der Anstalt Emmenhof äussern sich verschiedene Armeninspektoren und Amtsvormünder dahin, dass derselben trotz der guten Leitung grosse Mängel anhaften und dass sie in keiner Weise befriedigen könne; erfahrungsgemäss leiste Derendingen in erzieherischer Hinsicht zu wenig. Die Insassen werden wohl zur Arbeit gedrillt, aber eben nur zur Fabrikarbeit. Eine individuelle Erziehung ist daher ausgeschlossen. Die Versetzung in die Anstalt Emmenhof erfolgt infolgedessen nur in Ausnahmefällen, und zwar nur dann, wenn in Ermangelung einer staatlichen Anstalt eine Versorgung in Hindelbank hätte erfolgen müssen.

Mangels eigener Anstalten behalfen sich die bernischen Behörden bisher in der Weise, dass sie versorgungsbedürftigen Mädchen auf die in der Schweiz bestehenden Anstalten und Heime verteilten. Wie mir von amtlicher Stelle mitgeteilt wird, sind allein von den stadtbernischen Behörden ständig rund 70 Mädchen in ausserkantonalen Anstalten versorgt. Bei dieser Sachlage ist es nicht verwunderlich, wenn die ausserkantonalen Anstalten über den übergrossen bernischen Andrang nicht sehr erbaut sind. Es kommt denn auch sehr oft vor, dass Aufnahmegesuche mit dem mehr oder weniger deutlichen Hinweis abgelehnt werden, dass der grosse Kanton Bern die Pflicht hätte, für eigene Anstalten zu sorgen. Dem Berichte einer Armenbehörde entnehme ich, dass sozusagen kein Tag vergeht, an dem man nicht auf die grosse Lücke in der Vorsorge und Fürsorge für unsere schulentlassene weibliche Jugend stösst. Gerade in letzter Zeit ist es wiederholt vorgekommen, dass dringende Anmeldungen für versorgungsbedürftige Mädchen in ausserkantonalen Anstalten nicht berücksichtigt werden konnten, weil die betreffenden Heime überfüllt sind. Unter diesem Notstande leiden noch viel mehr die Armen- und Vormundschaftsbehörden der Landgemeinden, die diese ausserkantonalen Anstalten gar nicht kennen oder vor den hohen Kostgeldern zurückschrecken.

Ueber die Notwendigheit einer Erziehungsanstalt für die verwahrloste und gefährdete weibliche Jugend, wie sie von den Motionären verlangt wird, können keine Zweifel bestehen. Eine solche Anstalt ist bitter nötig und wäre schon längst nötig gewesen. Der gegenwärtige Zustand, bei dem Jahr für Jahr eine Schar junge Mädchen von der schiefen Bahn und vom Verderben nicht zurückgehalten und die zu ihrem Schutze aufgestellten gesetzlichen Bestimmungen nicht angewendet werden, ist eines fortgeschrittenen Staatswesens unwürdig. Was in der Jugend versäumt worden ist, kann später nicht mehr gutgemacht werden. Sicher ist, dass eine schöne Zahl Frauen nicht auf die Bahn des Lasters gekommen wäre, wenn in der entscheidenden Zeit zwischen dem 15. und 20. Altersjahr besser für sie gesorgt worden wäre.

Es würde zu weit führen und über den Rahmen der Begründung der Motion hinausgehen, wenn ich Ihnen die vielen Berichte von Richterämtern, Vormundschafts- und Armenbehörden zur Kenntnis bringen wollte; aber feststellen möchte ich, dass alle diese Berichte, nach Aufzählung typischer Beispiele aus der Praxis, in dem bestimmten Wunsche gipfeln, dass im Kanton Bern für die gefährdete weibliche Jugend besser gesorgt werden sollte, als dies bis jetzt der Fall war. Ein Gerichtspräsident schliesst seinen Bericht mit folgenden Worten: « Die Errichtung einer staatlichen Erziehungs- und Besserungsanstalt für gefährdete Madchen ist ein grosses Bedürfnis für den Kanton Bern. Die Unterbringung richterlich und administrativ Verurteilter in Hindelbank ist eine Schmach. »

Ein sehr erfahrener Amtsvormund schreibt unter anderem: « Das Bedürfnis nach einer eigenen kantonalen Anstalt macht sich namentlich für solche Mädchen geltend, die nach den Bestimmungen der meisten privaten Anstalten wegen zu grosser Verdorbenheit nicht aufgenommen werden, die aber noch einige Hoffnung auf Besserung bestehen lassen. Diese landeten nach bisheriger Praxis meist in Derendingen, und zwar deshalb, weil für solche Mädchen keine grossen Geldaufwendungen mehr gemacht werden durften, anderseits, weil man vor ihrer Einweisung nach Hindelbank zurückschreckte. Wer heute noch das Bedürfnis einer derartigen Anstalt nicht als unbedingt notwendig erachtet, kann mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht vertraut sein. » Solchen Stimmen begegnen wir in Fürsorgekreisen gegenwärtig auf Schritt und Tritt, und wenn der Berichterstatter der « Berner Tagwacht » seinen Bericht über ein amtsgerichtliches Urteil, wonach eine 22jährige Tochter zu 9 Monaten Korrektionshaus verurteilt wurde, mit den Worten schliesst: « Ein Tessenberg auch für die jungen Mädchen, das braucht es endlich einmal », so hat er damit durchaus das richtige getroffen und die volle Wahrheit gesagt.

Bei dieser Gelegenheit kann auch noch darauf aufmerksam gemacht werden, dass das neue Jugendstrafrecht für fehlbare Mädchen einfach keinen Wert hat, wenn der Strafvollzug nicht vernünftig geordnet ist. Mit vollem Recht verlangt der Lehrerverein der Stadt Bern in einer Zuschrift über die Jugendstrafrechtspflege eine bessere Fürsorge für straffällige Mädchen, indem er schreibt: « Die Errichtung eines Erziehungsheimes für jugendliche Mädchen ist die logische Notwendigkeit, wenn das Strafverfahren der heutigen Auffassung über Erziehung angepasst werden soll. »

Aus meinen Ausführungen geht hervor, dass bei der Versorgung gefährdeter schulentlassener Mädchen in den weitaus meisten Fällen ausserkantonale Anstalten in Anspruch genommen werden müssen, und dass sich diese Unterbringung immer schwieriger gestaltet. Wie verlautet, soll unter dem Patronat des schweizerischen Vereins für Straf- und Gefängniswesen und Schutzaufsicht demnächst in Marin bei Neuenburg ein schweizerisches Erziehungsheim für gefährdete schulentlassene Mädchen eröffnet werden. Dieses Heim soll für 20—30 Insassen bestimmt sein. So sehr wir die Schaffung dieses Heimes begrüssen, wird dadurch die Errichtung einer kantonal-bernischen Anstalt auf keinen Fall überflüssig werden. Einmal wird dieses Heim von allen Kantonen, hauptsächlich von den welschen, in Anspruch genommen und infolgedessen für den Kanton Bern keine fühlbare Entlastung bringen. Sodann kann von der privaten Fürsorge überhaupt nicht erwartet werden, dass sie dem Staate für den Strafvollzug und für die Enthaltung sittlich verdorbener oder bösartiger Mädchen eine Anstalt zur Verfügung stellt. Die Errichtung einer Erziehungs- und Besserungsanstalt für solche Mädchen ist eine ausgesprochene Aufgabe des Staates, wie dies auch in Art. 61 des Armenpolizeigesetzes ausdrücklich festgelegt ist und übrigens bereits im Gesetz vom 11. Mai 1884 betreffend die Errichtung kantonaler Arbeitsanstalten vorgeschrieben ist. Wie verlautet, bestehe der Plan, in Hindelbank einen Zellenbau für Jugendliche zu errichten. Damit wäre jedoch weder dem Gesetze nachgelebt, noch der gefährdeten weiblichen Jugend recht geholfen. Das Gesetz spricht unmissverständlich von Anstalten für Volljährige und von Anstalten für Minderjährige. Was für das männliche, gilt auch für das weibliche Geschlecht. Der Staat hat sich nun schon seit 45 Jahren, trotz mehrfachen Mahnungen, um diese gesetzliche Pflicht herumgedrückt.

Was nun die Einrichtung der zu schaffenden Anstalt betrifft, so will ich mich darüber vorläufig nicht eingehender äussern. In Fürsorgekreisen ist man darüber einig, dass die Anstalt den Charakter eines Erziehungsheimes haben sollte. Hat die Anstalt Familiencharakter, so ist es selbstverständlich viel eher möglich, diese schwierigen Pfleglinge individuell zu beeinflussen, was in einer grossen Anstalt aber nicht möglich ist. Die langjährige Erfahrung in den privaten Heimen lehrt, dass es nicht ratsam ist, mehr als 30 Mädchen in eine Anstalt aufzunehmen. Eigentlich hätten wir zwei Anstalten nötig, eine für schwer verwahrloste und die andere für leichter gefährdete Mädchen; denn eine Trennung dieser beiden Kategorien wäre unbedingt nötig. Aber am dringendsten ist zweifellos die Errichtung einer staatlichen Anstalt für straffällige und administrativ versetzte, also für schwer gefährdete Mädchen. Es wäre dies der weibliche Tessenberg. Diese Anstalt, welche unter weiblicher Aufsicht und Leitung stehen sollte, braucht keine Gutswirtschaft, sondern es ist viel besser, wenn sich der Betrieb auf Garten- und Gemüsebau, sowie Hauswirtschaft beschränkt.

Die finanzielle Belastung des Staates durch Errichtung der neuen Anstalt ist durchaus erträglich, sobald bei der Arbeitsbeschaffung und bei Festsetzung der Kostgelder möglichst auf Selbsterhaltung der Anstalt gesehen wird.

Aus diesen Ueberlegungen und Erwägungen erachten wir die Errichtung einer staatlichen Erziehungs- und Besserungsanstalt für gefährdete schulentlassene Mädchen für dringend notwendig, wenn wir bedenken, dass das, was wir an der Erziehung dieser Menschen, den künftigen Hausfrauen und Müttern, versäumen, sich nachher in multipliziertem Masse an den Familien, am Staat und Gemeinden rächt. Vorbeugen ist auch hier besser, als die Schäden nachher heilen.

Ich möchte Ihnen dringend die Annahme meiner Motion empfehlen.

Kammermann. Als Mitunterzeichner und als Mitglied der Aufsichtskommission der bernischen Strafanstalten möchte ich Herrn Bühler dafür danken, dass er die Motion eingereicht und in treffender Weise begründet hat. Die Frage ist nicht etwa neu, sondern ist ein altes Postulat der Aufsichtskommission bernischer Strafanstalten. Ich wurde vor 20 Jahren in diese Kommission gewählt. Präsident der Gefängniskommission war der damalige Staatsschreiber, der, wie auch die übrigen Mitglieder, ein warmer Befürworter des Gedankens war, man möchte eine solche Erziehungsanstalt für jugendliche gefallene Mädchen einrichten. Der Staat hat seinerzeit zu diesem Zwecke im Müntschemiermoos 200 Jucharten Moos gekauft, und es wurde damals der Gedanke geäussert, man möchte die verschiedenen Insassen von Hindelbank, die administrativ Verurteilten, die gerichtlich Verurteilten und die jugendlichen Verbrecherinnen dort hinüber nehmen. Das gefiel aber der Kommission absolut nicht, und wir erklärten: Es geht nicht an, dass man noch mehr solche Leute aufs Moos hinüberschickt, sonst bleibt der Ausdruck Moos unter allen Umständen an diesen Töchtern hängen; da muss ein anderer Weg gesucht werden. So hat denn der Staat dieses Land verpachtet, und zwar an kleine Grundeigentümer, die dem Staat, soviel mir bekannt ist, einen ganz hübschen Zins dafür entrichten; die Leute können das Land dort sehr gut brauchen; sie würden es sehr empfinden, wenn man es ihnen nun wieder wegnähme. Man sollte also bei Prüfung der von Herrn Bühler aufgeworfenen Frage den Gedanken gar nicht in Erwägung ziehen, die Anstalt auf dem Müntschemiermoos zu errichten.

Wenn ich einen Rückblick auf die letzten 20 Jahre werfe, so muss ich sagen, dass in unsern bernischen Anstalten viel gegangen ist. Das bescheidene Witzwil von damals ist zu einer grossen, saubern Anstalt ausgebaut worden. Ich erinnere mich auch, wie unter Vater Burri sel. die Anstalt St. Johannsen in ganz bescheidenen Verhältnissen und unter primitiven Einrichtungen geführt werden musste, wo man noch die grossen Schlafsäle und die düstern Arbeitsräume hatte. Besichtigt man heute die Anstalt, wie sie nun unter dem Sohn Burri steht, so muss man sagen: Da ist Licht hineingekommen. Dafür wollen wir den Behörden und allen, die mitgehofen haben, dankbar sein. Oder wenn ich mich der Zeit erinnere, als der heutige Direktor nach Thorberg kam, wo es nach aussen und innen düster, finster aussah, so muss ich sagen, dass es heute nach aussen einen saubern, heimeligen Eindruck macht und dass in die Arbeitssäle, in die Zellengänge und auch in die Zellen Licht und Sauberkeit eingezogen ist. Wer noch das alte Trachselwald gekannt hat, wo unsere jugendlichen Verbrecher versorgt wurden, dieses grosse Holzhaus mit der einzigen Treppe in der Mitte, der muss zugeben, dass die Verlegung unbedingt eine Notwendigkeit war. Der Staat Bern und namentlich der Grosse Rat kann sich gratulieren zu dem Beschluss, auf dem Tessenberg eine solche Anstalt zu errichten, denn das ist nun wirklich eine mustergültige Anstalt, mustergültig geleitet durch den Direktor Anliker sowie seine Frau, die dem Haushalt vorsteht.

Diese 20 Jahre hindurch musste der Gedanke, auch für die weibliche Jugend etwas derartiges einzurichten, stets in den Hintergrund treten. Warum? Weil man in den Behörden nie einig darüber war, wie die Anstalt beschaffen sein sollte. In Hindelbank hätte im Laufe der Jahre verschiedenes verbessert werden können, wenn nicht in einigen Köpfen immer noch der Gedanke gelebt hätte, die Anstalt auf das Müntschemiermoos zu verlegen. Es ist nun in Hindelbank viel gegangen; gewaltige Verbesserungen wurden vorgenommen. Wenn früher eine Jugendliche dorthin kam, bestand gar keine Möglichkeit, sie in einer separaten Abteilung unterzubringen; sie musste im gleichen Saal wie die ältern Verbrecherinnen arbeiten. Aber wie ich früher schon einmal erwähnte, ist die Leitung jeweilen so vernünftig, diese Neuangekommenen etwas nebenaus zu nehmen, sie der Aufsicht einer Schwester zu unterstellen und sie, soweit möglich, auch während der Nacht etwas abzusondern; denn das Gefährliche war nicht das Leben am Tage, sondern nachts in diesen grossen Schlafsälen. Herr Bühler hat vollständig recht, wenn er sagt, es sei unrichtig, dass man unsere gefallenen Mädchen von 15—20 Jahren in der Gesellschaft der ältern Verbrecherinnen versorgen müsse. Oft genug wurden in diesen verflossenen 20 Jahren von der

Kommission aus Vorstellungen in diesem Sinne gemacht.

Der Motionär hat gezeigt, wie die Mädchen heute versorgt werden. Er hat unsere Anstalten im Kanton aufgezählt, auch die ausserkantonalen, darunter Solothurn. Ich wäre auf keinen Fall damit einverstanden, wenn man die neue Erziehungsanstalt im Kanton Bern mit einem industriellen Betrieb verbinden wollte, was ja Herr Bühler auch nicht verlangt hat. Der Staat sollte in hübscher Lage ein Gut zu erwerben trachten, das nicht allzu gross sein dürfte und wo nun die Mädchen zu richtigen Hauswirtschafterinnen ausgebildet werden könnten. Sie sollen nicht einfach als Knechte dort leben; manche von ihnen haben noch eine gewisse Ergänzung ihres Schulunterrichtes nötig, und vor allem soll man aus ihnen wieder brauchbare Menschen zu machen suchen; aber nicht Fabrikarbeiterinnen, sondern Leute irgendwie für den Haushalt, sei es als Magd oder Köchin.

Es muss dann auch bei den Gerichtsurteilen eine andere Praxis einsetzen und nach den Ausführungen des Herrn Bühler ist zu hoffen, dass die Herren Gerichtspräsideuten dies gerne tun werden. Wenn einmal eine solche Anstalt zur Verfügung steht, sollen die Mädchen dann nicht nur zu 4, 5 oder 6 Monaten verurteilt werden, sondern zu längern Strafen, vielleicht von zwei Jahren; denn nur so kann sich der Einfluss einer richtigen Erziehung geltend machen, ganz gleich wie es sich auf dem Tessenberg verhält, wo ein Jüngling z. B. den Schneiderberuf lernen und sich durch die Prüfung ausweisen kann, dass er die Grundlage für seine künftige Existenz besitzt; andere wieder werden als Wagner oder Schmiede ausgebildet. So müssten auch die Mädchen Gelegenheit bekommen, das Nähen oder einen andern Beruf zu lernen, damit sie sich nachher durchs Leben bringen können.

Diese Frage wird heute überall im Kanton herum besprochen, namentlich auch unter den Frauen. Es ist zu hoffen, dass durch Einreichung der Motion Bühler der alte Gedanke, mit dem sich die Gefängniskommission immer befasst hat, einen neuen Anstoss zur Verwirklichung erhalten habe. Ich möchte der Regierung die Motion wärmstens zur Annahme empfehlen und sie bitten, eine passende Domäne zu erwerben und dann die Anstalt einzurichten, nicht zu gross, wie schon Herr Bühler ausgeführt hat. Auf keinen Fall sollte aber die Regierung die Idee wieder aufgreifen, nachdem die Anstalt Trachselwald nach dem Tessenberg verlegt sei, könnte man die Anstalt für Mädchen nun vielleicht in Trachselwald einrichten. Dieses alte Gebäude kann hiefür nicht mehr in Frage kommen, abgesehen von den Unzukömmlichkeiten, die das für den Verkehr mit dem Schloss brächte.

Lörtscher. Ich möchte mich im Auftrage grösserer armenpflegerischer Kreise äussern, die mir den bestimmten Wunsch unterbreitet haben, dass ich bei Behandlung der Motion Bühler einigen Gedanken Ausdrack geben sollte. Da mir der betreffende Bericht erst in letzter Stunde zukam, bin ich nun gezwungen, mich einigermassen an dieses Schriftstück zu halten.

Ueber die Bedürfnisfrage brauche ich mich nicht zu äussern, nachdem dies Herr Bühler in eingehender Weise getan hat. Ich will nur betonen, dass die Gemeindearmenbehörden jeweilen sehr grosse Mühe haben, die schwer erziehbaren Mädchen an einem geeigneten Platze unterzubringen.

Diese Kreise finden, es wäre besser, statt einer grossen Anstalt Heime zu gründen, in denen nur eine kleinere Anzahl Insassen aufgenommen würden; denn die Pflanzstätte der Wohlfahrt eines Volkes und eines geordneten Staates bildet ohne Zweifel die Familie. Je mehr das Familienleben gepflegt wird, um so besser können sich die guten Charaktereigenschaften des Einzelnen nach aussen geltend machen. Oberstes Ziel der Behörden muss es daher sein, mit allen Kräften für eine Neubelebung des ziemlich verloren gegangenen Familiensinnes zu sorgen. Eines der Mittel hiezu ist die rechtzeitige Wegnahme der Schwererziehbaren aus dem Volkskörper, um ihnen eine ihrer Veranlagung entsprechende Erziehung angedeihen zu lassen und sie dadurch vor Fehltritten und Elend zu bewahren.

In der Frage, welche Art der Versorgung diesem Ideal am nächsten kommt, sind alle Fürsorger darin einig, dass zweckentsprechende Heime bei weitem den Vorzug verdienen, weil dort mehr individuell erzogen werden kann und weil die Zöglinge besser mit der Aussenwelt im Kontakt bleiben, als dies bei einem Anstaltsbetrieb der Fall ist. Es wird darauf verwiesen, dass ein gewisser Dr. Bernardo in London 8000 Kinder zumeist in kleinen Heimen mit Familiencharakter untergebracht hat, was auch in unserem Lande möglich sein sollte. Für ganz schwierige Fälle allerdings könnte immer noch die Anstaltsversorgung in Betracht kommen.

Bekanntlich ist der Mensch von Natur aus liebebedürftig. Gerade bei den schwer Erziehbaren trifft dies zu; ihnen aber wird in der Regel am wenigsten Liebe erzeigt. Daher werden sie trotzig und misstrauisch, und wenn sie nach ihrem Schulaustritt in die Fremde kommen, so wissen sie sich der Freiheit gegenüber, die sie nun erhalten haben, nicht richtig einzustellen. Wir kennen die Folgen dieser Auffassung. Sehr oft verunglücken solche Mädchen dann in sittlicher Beziehung; sie verursachen der Oeffentlichkeit vermehrte Lasten, und wenn sie eine Familie gründen, entstehen häufig ganz unerfreuliche Verhältnisse.

Die Vorzüge eines solchen Heimes gegenüber einer Anstalt liegen auf der Hand. Vor allem ist eine individuelle Ueberwachung und Behandlung möglich. Sodann kann der Familiencharakter viel besser gewahrt werden. In den Heimen sollten auch Kinder von den ersten Lebensjahren an aufgenommen werden. Damit erhielten die ältern Mädchen Gelegenheit, sich in die Tätigkeit einer Hausmutter einzuleben und die Führung eines einfachen, geordneten Haushaltes zu lernen. Die Insassen könnten zu guten Dienstboten erzogen werden. Dienstmädchen aus solchen Heimen würden von den Hausfrauen jedenfalls denen, die aus einer Anstalt kommen, vorgezogen werden. Zudem käme ein Heimbetrieb bedeutend billiger zu stehen als ein Anstaltsbetrieb.

In jedem Landesteil sollte unter Mitwirkung der Regierung ein Komitee gebildet werden, das die Gründung eines Mädchenheimes an die Hand zu nehmen hätte. So könnten die Baukosten auf viele Jahre verteilt werden; man käme viel billiger weg als mit einer grossen Anstalt. Auch könnte man

sich besser den Bedürfnissen der betreffenden Landesteile anpassen.

Gestützt auf meine langjährigen Erfahrungen auf diesem Gebiet, muss ich die in diesem Schreiben niedergelegte Auffassung aus Armenpflegerkreisen durchaus teilen. Es wäre der Sache am besten gedient, wenn man diesen Gedanken der Dezentralisation, der Gründung von Heimen in den verschiedenen Landesteilen, verwirklichen könnte. In diesem Falle dürfte man auch auf eine gewisse private Mitwirkung zählen, da es immer Leute gibt, die bereit sind, in solchen Fällen Zeit und Geld und Mühe in den Dienst der Oeffentlichkeit zu stellen. Ich denke da besonders an die Frauen, und nicht zuletzt an die in den Frauenvereinen organisierten, die geradezu nach Arbeitsgebieten fahnden. Die Unterstützung dieser Frauen würde bei der Lösung der vorliegenden Frage reiche Früchte tragen. Nicht nur in den Kreisen der Armenpfleger, sondern auch im Volk besteht ein gewisser Widerwille gegen die Gründung neuer Anstalten. Endlich glaube ich, dass der von mir bei Behandlung des Berichtes der Armendirektion gemachten Anregung hier in einem gewissen Sinne Rechnung getragen werden könnte, indem man Leuten, die so schwer erziehbare Kinder zu tüchtigen Menschen ausbilden, durch eine Prämie oder Anerkennung ihre Dienste verdanken würde.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. A plusieurs reprises déjà la question du placement des jeunes délinquantes a été soulevée dans cette enceinte et régulièrement celui qui vous parle a répondu que l'idée de la création d'un établissement pour cette catégorie de détenues lui était très sympathique, de sorte que vous avez devant vous un convaincu et nous pourrions tout simplement abréger la discussion en vous déclarant que nous prenons la motion de M. le député Bühler en considération.

Nous estimons cependant qu'il est de notre devoir de présenter quelques observations après l'exposé de M. le motionnaire.

M. Bühler prétend que l'établissement de Hindelbank est une maison de correction et non pas une maison pour des internées administrativement, soit une maison de travail. Il est dans l'erreur, car, comme nous vous l'avons dit il y a un instant, c'est le contraire qui est vrai. Ce fut en 1895 que le château de Hindelbank qui avait été acquis quelques années auparavant à destination d'un asile pour pauvres devint la propriété de l'Etat, qui en fit une maison de travail pour les femmes conformément à une loi de 1884 réglant cette matière. Vous voyez qu'on ne s'est pas trop pressé puisque on a attendu 11 ans avant de mettre à exécution une des principales prescriptions de cette loi. A la même époque, soit en 1895, on prit également la décision de transférer les femmes punies correctionnellement qui jusqu'alors subissaient leur peine au pénitencier de Berne, à l'établissement de St-Jean qui, avant d'être une maison de travail pour les hommes, était une maison de correction pour les deux sexes. Après l'ouverture de Witzwil comme nouveau pénitencier, les femmes continuèrent de purger leurs condamnations à St-Jean et il est assez probable qu'elles y seraient encore aujourd'hui si en 1911 un incendie n'avait pas détruit le bâtiment dans lequel elles étaient logées. C'est par suite de cette circonstance qu'elles furent transférées provisoirement à la maison de travail de Hindelbank, provisoire qui dure depuis 18 ans. Le moment est venu, nous semble-t-il de créer quelque chose de définitif et d'aménager enfin Hindelbank aussi comme maison de correction en procédant aux transformations et constructions nécessaires.

M. Bühler nous a dit qu'il était indigne d'interner dans un même établissement des jeunes filles de 16 à 20 ans avec des femmes d'un âge mûr. Nous sommes d'accord avec lui, mais pas pour les mêmes motifs, parce que nous constatons que les jeunes délinquantes qu'on nous envoie à Hindelbank sont beaucoup plus dépravées, nous insistons là-dessus, que les vieilles femmes qui par suite de déboires, d'abandon, de chagrins de famille, de misère, aussi très souvent par atavisme, sont devenues des alcooliques, des vagabondes ou des prostituées. Et quand on sait combien les autorités communales patientent et usent de mansuétude avant de proposer l'internement d'une femme, il ne faut pas s'étonner si l'internement de ces dames n'a pas toujours comme résultat une sensible amélioration de leur conduite, surtout qu'il y en a beaucoup parmi elles qui nous viennent des maisons pour pauvres, qui à cause de leurs tares morales, prétendent ne plus pouvoir les garder.

Nous estimons qu'il nous faut un établissement spécial parce que les jeunes internées ont besoin d'un autre traitement que celui qu'on applique à des femmes plus âgées. La création de cet établissement devient encore nécessaire par suite du projet de loi, que le Conseil-exécutif a discuté, projet qui figure aux tractanda de la présente session et qui a trait au régime pénal des mineurs. Et nous comprenons très bien les autorités administratives et judiciaires qui hésitent ou renoncent de demander l'internement d'une jeune fille de mauvaise conduite, ou font bénéficier du sursis celles qui ont commis des délits assez graves, parce que notre canton ne possède pas encore de maison de discipline comme c'est le cas pour les jeunes gens. A plusieurs reprises déjà, nous avons proposé le placement de jeunes filles de 16 à 17 ans, pour lesquelles on demandait l'internement à Hindelbank, dans une maison de relèvement de l'Armée du salut ou un établissement similaire dans un autre canton. Nous ajoutons encore que nous ne sommes pas partisans du placement des internées administrativement dans le Home de la filature de Derendingen, parce que à notre avis cette institution ne remplit pas les conditions pour arriver au but que nous voudrions atteindre. Une chose qui nous a frappé, c'est lorsque le motionnaire a prétendu que le nombre des jeunes filles pour lesquelles un internement serait nécessaire est beaucoup plus élevé que celui des jeunes gens. Nous ne savons pas sur quelle statistique il se base pour faire cette affirmation, d'après les expériences faites à la Direction de la police, nous avons de la peine à le croire et prétendons que la situation n'est cependant pas aussi tragique qu'il vient de nous la dépeindre.

M. le député Kammermann a relevé tout à l'heure avec beaucoup de raison qu'un internement de 3 à 6 mois ne suffit pas pour faire, ne disons pas l'éducation, mais la rééducation de ces jeunes

filles. Un plus long délai est absolument nécessaire. Les expériences faites pendant des années à Trachselwald, actuellement à la Montagne de Diesse, confirment le fait que pour arriver à un résultat tant soit peu pratique, dans l'intérêt même et pour le bien des jeunes gens, cet internement ne devrait pas avoir une durée inférieure à 2 ans. C'est surtout nécessaire parce qu'à côté de la rééducation morale, on veut donner aux jeunes gens doués, l'occasion de faire un commencement d'apprentissage d'un métier, pour pouvoir à leur sortie le terminer chez un bon patron et faire ensuite leur examen. Avec les enseignements qu'ils ont reçus, leur diplôme de compagnon en poche, de la bonne volonté et le cœur à l'ouvrage, ils pourront affronter avec une certaine chance de réussite et de succès la lutte pour l'existence.

Voulez-vous maintenant nous permettre de vous exposer nos projets personnels, pas ceux du gouvernement, et de vous dire comment nous nous figurons l'organisation et la direction de ce futur établissement. Il devra être édifié ou aménagé pour recevoir au maximum 25 à 30 jeunes filles condamnées ou internées âgées de 16 à 20 ans, c'est plus que suffisant. Nous voudrions aussi procéder à une innovation et mettre à la tête de cette maison une femme comme directrice. Cela ne doit pas être tellement difficile de trouver parmi le beau sexe, une personne à même de pouvoir diriger un établissement de ce genre. Surtout pas de domaine agricole qui exigerait pour son exploitation un nombreux et coûteux personnel, mais tout simplement une propriété avec aisance et jardin d'une superficie de un hectare. A côté de l'éducation morale qui serait la base, et l'instruction primaire pour celles qui en ont besoin, elles devront, ce qui est très important, être occupées à la tenue du ménage ainsi qu'à la culture et l'entretien des vastes jardins qui fourniront non seulement les légumes nécessaires à la maison, mais aussi pour la vente. Mais cela ne suffit pas encore, leur activité comprendra aussi la couture, le blanchissage, le repassage; bref, on apprendra à ces jeunes filles tout ce qui est nécessaire pour leur permettre à la sortie de pouvoir gagner facilement leur vie et en faire des femmes dans le vrai et bon sens du mot.

Avec ce chiffre de 25 à 30, l'enseignement individuel pourra se pratiquer sans grandes difficultés et, ce qui est très important, l'institution aura le caractère d'une grande famille. Si nous avons dit que la maison n'avait nullement besoin d'un domaine agricole, cela ne veut pas dire qu'on ne puisse y garder des porcs pour l'utilisation des déchets, des lapins et surtout des poules, toutes des occupations utiles et qui apportent une certaine distraction aux jeunes détenues. Notre projet offre cet avantage qu'il pourrait trouver sa réalisation à bref délai, sans mettre par trop à contribution les finances de l'Etat et, ce qui est aussi important, les frais d'administration ne grèveraient pas trop le budget. Ce serait une grave erreur que de vouloir, comme on vient de le suggérer, placer cet établissement à Müntschemier où l'Etat possède un grand domaine, pour la raison qu'il faut éviter aux jeunes pensionnaires qu'après leur libération on puisse leur faire le reproche d'avoir été au «Marais». Car vous n'ignorez pas que dans nos populations et chez nos autorités communales, lorsqu'un individu a mauvaise conduite et qu'il est question de prendre des mesures cœrcitives à son encontre, on le menace avec cette expression: Prends garde, autrement tu iras faire un stage au «Marais»! Avec ce mot «Marais» on entend aussi bien Witzwil que St-Jean, et certainement que ce terme serait aussi appliqué à Müntschemier, c'était du reste en son temps une des principales raisons pour lesquelles la maison de discipline pour jeunes gens n'a pas été édifiée sur les terrains dont l'Etat est propriétaire dans cette dernière commune. Aussi Trachselwald, qui a été désaffecté comme maison de discipline pour jeunes gens parce que absolument insuffisant, l'est encore dans une plus forte proportion pour y recevoir des jeunes filles. Le nouvel établissement devrait être isolé, c'est-à-dire pas à proximité immédiate d'une agglomération ou d'un centre, mais pas trop éloigné non plus d'une station de chemin de fer ou d'une bonne route, ceci en vue de faciliter les relations avec la clientèle pour les travaux de blanchissage, de couture et autres occupations de rapport.

Nous n'ignorons pas que la Société suisse pour la réforme pénitentiaire et le patronage des détenus libérés a fait l'acquisition à Marin dans le canton de Neuchâtel d'une propriété destinée à recevoir des jeunes filles vicieuses de 16 à 20 ans. Nous avons vu cette propriété qui se trouve à proximité de la frontière bernoise, c'est une ancienne villa agréablement située et qui est actuellement en période de transformation. Il s'agit là d'une œuvre d'utilité publique privée sans participation et concours de cantons, qui certainement recevra aussi des pensionnaires bernoises, mais pas des correctionnelles, de sorte qu'avec M. le motionnaire nous estimons, non pas qu'il est préférable mais absolument nécessaire pour le canton de Berne de créer son propre établissement et que nous trouverons suffisamment de pensionnaires pour l'occuper.

M. le député Lœrtscher trouve que l'Etat devrait plutôt encourager par de fortes subventions la création, dans toutes les régions du canton, de homes pour les jeunes filles. Nous pensons qu'il n'a pas compris que l'établissement à créer ne doit pas seulement recevoir des jeunes filles dont la rééducation est à faire mais aussi des condamnées. Laissons l'organisation de ces homes, comme les voudrait M. Lœrtscher, à l'initiative privée et n'attendons pas toujours tout de l'Etat, on s'en trouve beaucoup mieux.

Nous sommes parfaitement d'accord — nous parlons maintenant au nom du gouvernement — de prendre la motion Bühler en considération et personnellement nous exprimons le vœu que lorsqu'il s'agira de lui donner une suite pratique et utile nous pourrons compter sur l'appui de la commission d'économie publique ainsi que l'assentiment du Grand Conseil.

Präsident. Es scheint mir unerlässlich zu sein, dass wir diesen Nachmittag eine Sitzung halten. (Zustimmung.)

Zürcher (Bönigen). Ich schicke voraus, dass ich der Motion Bühler nicht Opposition machen möchte. Dagegen möchte ich die Armendirektion und in Verbindung damit vielleicht auch die Unterrichtsdirektion und die Polizeidirektion auf verschiedene

Punkte verweisen, die nach meiner Auffassung ausserordentlich wichtig sind. Als Herr Bühler seine Motion einreichte, fragte ich mich, ob wir eigentlich in unserem ganzen Erziehungssystem auf dem richtigen Wege seien. Es wird also eine neue Versorgungsanstalt geplant. Die menschliche Gesellschaft ist heute ausserordentlich zufrieden, wenn sie die anormalen, die gefährdeten und die unangenehmen Mitmenschen in Anstalten stecken kam, um sie los zu werden. Man kann sich mit Recht fragen, ob es eigentlich notwendig ist, dass im Kanton Bern eine so grosse Anzahl Anstalten erstellt werden. Diese Frage kann mit Ja und Nein beantwortet werden; mit Ja, indem man sagt, man nehme sich wenigstens der Anormalen, der sittlich und moralisch Gefährdeten an; mit Nein, wenn man einsieht, dass es eigentlich eine Schande ist, im 20. Jahrhundert eine so grosse Zahl junger Leute in Anstalten versorgen zu müssen. Ich frage mich, ob es nicht besser wäre, diese Dinge zu verhindern, statt sie zu heilen. Dass die Erstellung von Anstalten nicht das Richtige ist, zeigt, uns der Bericht der Armendirektion und der Baudirektion betreffend die Anstalt Brüttelen, wo folgender Grundsatz niedergelegt wird:

« Nun war schon lange und nach den heutigen Anschauungen in der Armenfürsorge jetzt erst recht Grundsatz bei der Versorgung von Waisenmädchen, dass eine Unterbringung in einer guten Familie jeder Anstaltsversorgung vorzuziehen sei. Eine Unterbringung in einer Anstalt oder in einem Waisenhaus kommt auch für Waisenmädchen nur da in Betracht, wo aus besonderen Gründen die Familienpflege nicht möglich oder nicht empfehlenswert ist. Diese besonderen Gründe liegen namentlich in den Charakteranlagen des Kindes oder auch in seinen gesundheitlichen Verhältnissen, wie schliesslich auch darin, dass das Kind bisher in seiner Erziehung gefährdet, verwahrlost oder gar bereits verdorben war. Es ist klar, dass alle diese Verumständungen namentlich bei Waisenkindern in erhöhtem Masse vorliegen. »

Wir sehen daraus, dass wir immer noch zu viel generalisieren, statt zu individualisieren. Es ist ein wichtiger Grundsatz, dass bei der Erziehung der Kinder individualisiert werden muss und dass man nicht wie in einem Massenbetrieb vorgehen kann. Ich werde Ihnen später noch mitteilen, warum ich überhaupt Gegner der Anstaltsversorgung bin. Aus welchen Kreisen rekrutieren sich die Kinder, die verwahrlost oder gefährdet sind oder die gerichtlich oder administrativ versetzt werden müssen? Sie kommen hauptsächlich aus Familien, die sich in schwieriger sozialer Lage befinden. Da sind eine ganze Anzahl Waisen und Halbwaisen, Kinder von Eltern aus bedrängten Verhältnissen, Kinder von Eltern, die geschieden worden sind, auch eine Anzahl unehelicher Kinder. Doch ist gerade hier das Verhältnis nicht so schlimm, wie man meist glaubt. Ich bin im Besitz der Statistik der Anstalt Tessenberg, umfassend die Jahre 1901—1920. Von den in dieser Zeit eingelieferten Pfleglingen sind 697 ehelich und nur 56 unehelich geborene. In manchen Fällen sind die Eltern durch ihren Beruf verhindert, sich der Erziehung ihrer Kinder zu widmen. Insbesondere kommt es noch vor, dass die Mütter dem Verdienst nachgehen und die Kinder daheim ihrem Schicksal überlassen müssen. Oft ist daran auch der Vater schuld, indem er seine Pflicht der Familie gegenüber nicht erfüllt; er ist vielleicht ein bequemer Mensch und kümmert sich zu wenig um seine Angehörigen, weshalb dann die Frau auch mitzuverdienen trachtet. Wenn ein Vater nicht fähig ist, für seine Familie zu sorgen, so ist er auch nicht fähig, sie zu erziehen; die Kinder geraten auf Abwege. Dann gibt es leider oft auch Mütter, die nicht in der Lage sind, die Kinder zu erziehen, solche, die nicht einmal imstande sind, den Haushalt richtig zu führen, was häufig zu schlimmen Zerwürfnissen führt.

Die freisinnige Fraktion war gestern auf dem Tessenberg, um sich die Anstalt anzusehen. Sie macht einen äusserst flotten Eindruck, aber mir hat einfach dieser Massenbetrieb nicht gefallen. Ich habe die Gelegenheit wahrgenommen, um mit einigen Insassen zu sprechen. Da war ein Bursche am Backofen, gross gewachsen, schlank, intelligent und weitschauend, der dort seinen Beruf ausübt. Ich fragte ihn, warum er da sei, und er antwortete: Ich habe gestohlen. Ich habe drei, vier weitere gefragt, und von allen die gleiche Antwort erhalten, also überall Eigentumsdelikte. Woher kommt es nun, dass viele junge Leute stehlen und unterschlagen? Das sind meist Jünglinge, die vom Land in die Stadt kommen, wo es fröhlich zugeht, wo sie verschiedenes sehen, was ihnen vorher unbekannt war. Sie fangen an, Zigaretten zu rauchen, die Kinos zu besuchen, Seidenstrümpfe zu tragen, in Halbschuhen herumzugehen, einen modernen Haarschnitt zu tragen. All diese modernen Erscheinungen bringen die Leute auf Abwege; denn das Löhnchen, das sie erhalten, reicht nicht aus; als Lehrlinge erhalten sie erst recht wenig, und auch die Mittel von zu Hause sind nicht gross. Dann werden sie zum Dieb, und nach dem strengen Gesetz werden sie bestraft und versorgt.

Diese Eigentumsdelikte geben überhaupt sehr zu denken. Von sämtlichen in die Strafanstalt Tessenberg Eingelieferten wurden 347 wegen Eigentumsdelikten, 63 wegen Sittlichkeitsvergehen, 2 wegen Brandstiftung, 11 wegen Vergehen gegen Leib und Leben und 330 wegen schlechten Betragens dorthin versorgt, also rund die Hälfte wegen Eigentumsdelikten. Das muss uns zu denken geben, und wir stellen die Frage: Ist da die Anstaltsversorgung das Richtige? Sie werden staunen über die Zahlen, die wir in der Statistik über die Rückfälligkeit finden. Im Zeitraum von 1901—1920 sind total 753 Jünglinge in diese Anstalt eingeliefert worden, wovon mit einer Nachstrafe 120, mit zwei Nachstrafen 92, mit 3—5 = 112, mit 6—10 = 61, mit 11—15 = 20 und mit 16 oder mehr Nachstrafen 8 Fälle. 415 oder 55,11 % dieser Sträflinge sind also rückfällig geworden. Angesichts dieser Verhältnisse frage ich mich neuerdings: Ist die Anstaltsversorgung das Richtige? Und ich antworte: Nein.

Welcher Weg soll denn beschritten werden? Wir haben ein gutes Armenpolizeigesetz, das den Behörden die Handhabe gibt, um einzuschreiten, wo die Erziehung gefährdet ist. Es fehlt vielfach am energischen Zugreifen der Behörden, ganz speziell bei den Gemeinderäten. Wir müssen unbedingt darauf sehen, dass die Gemeindebehörden in solchen Fällen rascher eingreifen. Eine Versorgung der sittlich gefährdeten Kinder in gute Familien würde

manche von ihnen vor der Entgleisung bewahren. Das wäre eine der vornehmsten Aufgaben für unsere Frauen. Ich wünsche, dass diese sich mehr solcher Arbeit widmen, statt sich der politischen Betätigung hinzugeben. Ich bin absolut kein Gegner des Frauenstimmrechtes, möchte aber doch an die Adresse der Frauen die Aufforderung richten, sich mehr der verwahrlosten oder gefährdeten Kinder anzunehmen, statt sich auf politischem Gebiet zu betätigen und Umzüge zu veranstalten, wie das gegenwärtig in Bern geschieht.

Ich mache also der Motion Bühler keineswegs Opposition, wünsche aber, dass die Armendirektion, eventuell in Verbindung mit der Unterrichts- und der Polizeidirektion, sich dieser Frage intensiv annehme und dass man das Ganze mehr als eine Erziehungsfrage und nicht als eine Versorgungsfrage betrachte.

Zingg. Ich bin sehr erfreut davon, dass eine grössere Anzahl Kollegen des Grossen Rates zur Ueberzeugung gekommen sind, dass eine solche Anstalt für Töchter nötig ist. Wenn Kollege Scherz und meine Wenigkeit in früheren Jahren jeweilen auf diese Notwendigkeit aufmerksam gemacht haben, so wurden wir mit allerlei Redensarten abgespeist. Es hiess z. B., man werde dann sehen, wenn die Buben nach dem Tessenberg übergesiedelt seien, ob vielleicht Trachselwald für diesen Zweck eingerichtet werden könne. Dann erklärte Herr Regierungsrat Stauffer, eine gründliche Untersuchung habe nun ergeben, dass eigentlich nur wenige Mädchen in Betracht kämen und es sich also nicht lohne, für sie extra eine Anstalt zu schaffen. Diese gründliche Untersuchung ist aber jedenfalls sehr mager durchgeführt worden; sonst hätte man zu den gleichen Feststellungen kommen müssen wie heute der Begründer der Motion, dass eine grosse Anzahl jugendlicher Mädchen in ausserkantonalen Anstalten versorgt sind. Ausserdem haben wir früher wiederholt auf die Tatsache aufmerksam gemacht, dass man in den Gerichten immer mehr dazu gekommen war, auch bei ganz schweren Fällen den bedingten Straferlass zu gewähren, eine Praxis, die nun sogar vom Obergericht geübt worden ist. Wir hatten einen solch schweren Fall; das Obergericht aber hat den bedingten Straferlass ausgesprochen, mit der Begründung, es wäre verfehlt, eine solche Tochter nach Hindelbank zu schicken, denn sie würde nicht besser, sondern nur schlimmer von dort zurückkehren.

Es ist nun gesagt worden, dort sei die Einrichtung jetzt so getroffen, dass die Jugendlichen zum Teil gesondert behandelt und beschäftigt werden können. Ich habe die Anstalt auch besichtigt, finde aber, die Verhältnisse seien immer noch so, dass man die jungen Mädchen nicht dort sollte unterbringen müssen. Die paar Zimmer, die man nun in der Scheune eingerichtet hat, und die paar kleinern Arbeitssäle reichen niemals hin, um die in Betracht kommenden Töchter dort zu versorgen; denn diese sind viel zahlreicher, als man glaubt. Im Amtsgericht Bern z. B. gehen wir immer so vor: Wenn eine solche Tochter vielleicht 4 Monate Korrektionshaus erhält, so wandeln wir das in Gefangenschaft um, nur damit sie nicht nach Hindelbank geschickt werden muss; denn auch bei der heutigen Einrichtung lässt sich nicht vermeiden, dass die jüngern mit den ältern Insassen in Berührung kommen, und was das bedeutet, kann man ermessen, wenn man bedenkt, was für Leute dorthin kommen: diese Bordelldamen, diese Töchter, die wegen gewerbsmässiger Unzucht dort versorgt werden, und all die andern Verbrecherinnen. Wenn ein junges Mädchen dorthin kommt und in diese Gesellschaft gerät, ist es für sein Leben verloren. Das müssen wir verhindern, und deshalb haben wir schon immer diese Anstalt gefordert. Ich bin höchst erfreut, dass nun endlich auch von anderer Seite das gleiche Begehren gestellt wird; denn diese Lösung muss einmal kommen, man mag sich noch so sehr dagegen wehren.

Hulliger. Ich möchte in erster Linie meiner Genugtuung darüber Ausdruck geben, dass in der ganzen Frage der ominöse Name «Zwangserziehungsanstalt» nicht gebraucht wird, sondern dass man eher von einer Heil- oder Erziehungsanstalt spricht. Die Frage ist nur die, durch welche Brille man heutzutage solche Leute betrachtet. Oft möchte man gerne Leute in diese Zwangserziehungsanstalten schicken, die gar nicht dorthin gehören. Es kommt immer darauf an, welche Armenbehörde, welcher Gemeinderat einen solchen Antrag auf Anstaltsversorgung stellt. Sie müssen mir nun schon gestatten, den Standpunkt, den ich schon bei Behandlung der Motion Howald eingenommen habe, hier etwas weiter auszuspinnen.

Wie kommt es eigentlich, dass wir im Kanton Bern so viele Anstalten nötig haben? Man hat sich bis heute gar nicht anders zu behelfen gewusst; aber ich behaupte: Es sind Ausflüchte, es sind Verlegenheitsmanöver, wenn man zur Gründung solcher Anstalten übergeht. Es müsste an einem andern Ort angepackt werden. Woher kommen diese moralischen Defekte bei den Kindern? Vor allem aus zwei Ursachen. Das erste ist die Vererbung, das zweite der Alkohol. Da frage ich nun: Wie ist es möglich, dass in einem modernen Staat die Taubstummen, die Schwachsinnigen, die Epileptiker noch heiraten dürfen? Dort liegt eine Hauptursache, warum wir immer wieder Leute bekommen, die unsere Anstalten füllen. Wir Erzieher stehen mitunter vor einem Kinde mit den Gefühlen, die sich in den Worten des Tiberius kristallisieren: Auf diesem Berg von Scherben vermöchte kein Gott mehr Frucht zu ziehen! Aber einen solchen Berg von Scherben darf man in der heutigen Gesellschaft nicht verhindern, zu heiraten und Kinder zu erzeugen, wodurch das Elend bei den Nachkommen noch viel grösser wird. So gut heutzutage bei Tausenden von Frauen, die durch die modernen Narrheiten ausgemergelt sind, ein operativer Eingriff gemacht werden darf, sollte man es auch wagen, dies hier zu tun, um zu verhindern, dass immer mehr Schwachsinnige entstehen. Man sollte sich nicht scheuen, das hier einmal offen herauszusagen.

Dann kommen noch andere Ursachen hinzu. Man räume doch einmal auf mit dem Märchen, dass kinderreiche Familien das Ideal im Staate seien. Als Erzieher sehen wir ganz genau, wie sich das auswirkt, dass, wo schon 12 Kinder sind und noch ein dreizehntes hinzukommt, dieses leicht ein Crétin sein kann, weil die Mutter einfach nicht mehr in der Lage ist, noch kräftige Kinder zu erzeugen.

Noch tiefer greifen die Wirkungen des Alkohols. Wir kennen die Kinder der Hochzeitsnacht, wie man sie nennt. Welche Rolle der Alkohol heute noch spielt, dafür nur ein Hinweis. Mancherorts wird den Kindern statt Milch immer noch Alkohol verabfolgt. In meiner Nähe kenne ich eine Wirtsfamilie. Die Leute sind reich. Sie haben 4 Kinder. Was hat nun die Mutter getan, um die Gäste bedienen zu können? In einem Glas hatte sie gezuckerten Cognac, und wenn das Kleine schrie, tränkte sie ihm den Gummisauger in diesem Glas, dann schwieg es. Wenn jemand in die Aare fällt, hat jedermann den Mut, die Rettung zu versuchen. Aber den Mut bringt selten einer auf, wenn er sieht, dass Vater und Mutter in einer Wirtschaft ihren Kindern Alkohol geben, aufzustehen und ihnen zu sagen, was für einen Unsinn, was für eine Gemeinheit sie damit an ihren Kindern begehen. Deswegen möchte ich nun das bestimmte Verlangen stellen, dass das Alkoholverbot, das letzte Woche hier im Rat verlangt wurde, für die Kinder strikte durchgeführt werde, indem jeder Wirt, der zusieht, wie den Kindern Alkohol verabreicht wird, und auch die Eltern, die das trotz Verwarnung immer wieder tun, bestraft werden sollen. Man weiss ja genau, wie sich das auswirkt. Hie und da mag es ein kräftiges Kind geben, das den Alkohol erträgt; aber in den meisten Fällen entstehen Defekte, die dann auch dazu führen helfen, dass man die Kinder später versorgen muss.

Nun zu der Anstalt, die in der Motion verlangt wird. Ist es nun wirklich so, dass eine neue Anstalt nötig ist? Herr Lörtscher hat bereits darauf hingewiesen, dass man versuchen könnte, das Problem auf englische Art zu lösen und die Erziehungsheime etwas mehr in den Vordergrund zu stellen. Anstalten sind dort nötig, wo eine ganz spezielle Erziehung erforderlich ist, so für die Taubstummen, die Blinden, meinetwegen auch die Epileptiker. Aber schon bei den Schwachsinnigen ist es nicht sicher, dass die Anstaltserziehung die richtige Wirkung hat. Wenn man aber für jede seelische und sittliche Abnormität eine Anstalt gründen will, dann wissen wir schliesslich nicht mehr, ob wir den heutigen Staat rühmen oder ob wir darüber heulen sollen, dass man nichts Gescheiteres anzufangen weiss. Im Verkehr mit den Eltern, den Geschwistern und den Nachbarn liegen doch immer noch die besten Elemente der Erziehung; wenn irgend möglich, muss man das Kind bei der Familie zu erhalten suchen. Der Schriftsteller Loosli hatte in seinem Buch über das Anstaltsleben in vielen Punkten recht, trotzdem man ihn totzuschweigen versuchte. In der Anstalt ist ein Kind beinahe hermetisch von der Aussenwelt abgeschlossen; es wird mit seinesgleichen zusammen gepfercht, und die Gefahr besteht immer, dass es durch die andern ganz verdorben wird. Herr Zürcher hat an den Zahlen der Rückfälligen vom Tessenberg gezeigt, wie viel durch diese Zusammenfassung der Gleichartigen erreicht wird.

Bisher hat man immer die sogenannten guten bernischen Anstalten verglichen mit den schlechten Familien, in denen die Kinder etwa untergebracht worden waren. Ich sage absichtlich, mit den schlechten Familien; denn die kantonale Armendirektion hat ein Regulativ, nach welchem im besten Falle für die Versorgung eines Kindes 360 Franken bezahlt werden, dies meist aber nur für ein- oder zweijährige, während das Kostgeld für ältere sofort auf 150 und 120 Fr. herabgedrückt wird. Wie soll eine Familie mit diesem Geld ein Kind erziehen können? Anderseits habe ich z. B. einen Anstaltsbericht, wonach ein schwachsinniges Kind im Jahr rund 1500 Fr. Auslagen verursacht. Man versuche doch einmal etwas höhere Kostgelder für diese Kinder zu entrichten, und dann werden sich auch rechtschaffene Familien für die Aufnahme solcher Kinder melden. Gehen Sie auf 500 oder 800 Fr., und Sie erhalten genug Anmeldungen. Sicher gibt es im Kanton Bern noch ernsthafte Leute genug, die sich mit aller Liebe eines solchen Pfleglings annehmen werden, wenn nicht mehr diese primitiven Kostgelder dafür ausgerichtet werden. Es muss der Grundsatz platzgreifen, dass man die besten Anstalten mit den besten Familien vergleicht, und dann fällt der Entscheid immer zugunsten der Privatpflege aus.

Ich kann mich vorläufig nicht dazu entschliessen, für neue Anstalten zu stimmen, ehe man untersucht hat, ob nicht die Familienerziehung gefördert werden könnte. Wenn man in einer Anstalt 1500 bis 2000 Fr. für ein Kind rechnen muss, dann sollte man es auch versuchen, 1000 Fr. auszugeben für eine richtige Familienerziehung; damit wäre das Problem gelöst. Vor allem aber bekämpfe man die Ursachen dieser Erscheinungen, indem man ein Alkoholverbot für die Kinder erlasse.

M. Gœkeler. Les exposés qui viennent d'être faits sont tellement précis que je puis m'abstenir d'entrer dans beaucoup de détails, mais en ma qualité de membre de la commission d'assistance depuis de nombreuses années, j'aimerais quand même vous faire part aussi de mes impressions après avoir entendu l'exposé de M. le député Buhler. En toute bonne concience, je puis l'appuyer et souscrire à ce qu'il a dit. Je pense, comme lui, qu'il est nécessaire de faire quelquechose en attendant que nous soyons arrivés à une situation meilleure au point de vue économique et éducatif. Il faut quand même pour ceux qui sont là constater qu'il y a quelquechose à faire. Il faut arriver à les placer dans un établissement quelconque. Je partage donc le point de vue de M. Buhler que l'on doit faire quelquechose de spécial pour les jeunes filles. Bien des fois, j'ai constaté, dans le domaine de l'abstinence, qu'il est plus difficile de ramener une femme sur le bon chemin qu'un homme, parce que l'alcoolisme fait des ravages beaucoup plus profonds chez les femmes et cela dure beaucoup plus longtemps. Il faut s'y prendre de bonne heure pour assurer leur relèvement. J'ai l'occasion de visiter quantité de ces établissements auxquels on a fait allusion ici et où on a surtout en vue le rendement de l'exploitation au point de vue éducatif, sans faire beaucoup au point de vue discipline, celle-ci étant rigide: on ne permet pas aux internés de causer, ils sont surveillés continuellement pendant la nuit; le système est organisé de façon que même ceux qui couchent dans la même chambre ne puissent pas se parler, alors que Pestalozzi, le grand éducateur, s'efforçait au contraire, par l'amour, à comprendre les enfants, les jeunes gens. Il faut, comme M. Zürcher l'a dit, chercher les causes du mal, chercher ce qui pro-

voque un fâcheux état de choses. Quand on a étudié les gens de près, on arrive à pouvoir faire une cure pratique, mais en général on n'a pas le temps de le faire.

Une fois l'établissement créé, il faudra surtout faire en sorte que les pensionnaires soient entourées d'une directrice qui s'entretienne gentiment avec elles. Je constate dans mon travail de tous les jours, qu'en discutant gentiment, on peut sonder les cœurs et arriver ainsi à un résultat pratique. C'est la chose principale: l'éducation et l'amour fraternel, plus que la discipline rigide, produisent d'heureux résultats.

J'ai constaté aussi ceci, M. Zürcher et d'autres y ont fait allusion, que dans certains milieux, les enfants sont abandonnés et laissés à eux mêmes. Alors, il ne faut pas s'étonner s'ils sont pervertis. J'ai 62 ans, mais je vous assure que de toute ma vie je n'ai jamais vu un milieu comme celui où j'ai pénétré la semaine dernière, c'est-à-dire un milieu sale, dégoûtant. Je m'occupe de questions d'alcool et de toutes sortes d'autres, je suis navré quand je vois une femme ne pas savoir tenir son ménage propre, ne pas savoir cuire et négligeant le point de vue hygiènique et économique. Certaines gens vivent dans des écuries, on ne peut pas dire autrement. Il ne faut pas s'étonner si, à un moment donné, on se trouve en présence de gens tarés et qui font fausse route.

Il faut donc chaque fois qu'on en a l'occasion intervenir, au point de vue moral et éducatif, pour relever ceux qui sont dans cette situation misérable.

M. **Strahm,** rapporteur de la commission d'économie publique. M. le directeur de la police a adressé un chaleureux appel à la commission d'économie publique, lui demandant spécialement de l'appuyer au moment où il s'agira de passer à la réalisation du projet prévu par la motion de M. Buhler. Je suis chargé de vous communiquer que la commission d'économie publique a longuement discuté la motion de notre collègue M. Buhler et qu'elle a décidé à l'unanimité de vous en recommander l'acceptation. C'est à dire que quand le moment sera là, elle prendra aussi ses responsabilités.

Meier. Als Mitunterzeichner möchte ich die Motion unterstützen. Sehr interessant waren die Ausführungen der Herren Zürcher und Hulliger. Sicher sollte man alles tun, um diesen Erscheinungen vorzubeugen. Es handelt sich vor allem um eine Erziehungsfrage. Wenn aber alle Erziehungsmöglichkeiten erschöpft sind und alles nichts nützt, bleibt nur noch die Anstalt übrig. Ich bin mit Herrn Hulliger einverstanden, wenn er verlangt, dass man vor allem auf Familienerziehung sehen sollte. Dieser Grundsatz wird in den Gemeinden befolgt, indem man derartige Kinder in Privatfamilien unterzubringen sucht. Erst wenn keine Familien mehr sich melden, dann muss sich die Behörde nach einer Anstalt umsehen.

Ein Wort speziell zu den Ausführungen des Herrn Regierungsrat Stauffer. Er sagt, nach seiner Auffassung genüge eine Anstalt mit 20 bis höchstens 25 Insassen. Dazu möchte ich doch ein Fragezeichen setzen. Vor mir liegt der Bericht der Amtsvormundschaft Biel, die sich ebenfalls mit der Frage befasst, weil ja die Motion im ganzen Land herum Interesse erweckt hat. Aus diesem Bericht geht hervor, dass einzig die Gemeinde Biel jedes Jahr 10—15 weibliche Jugendliche in Besserungsanstalten zu versorgen hat, was bis heute ausserhalb des Kantons geschehen musste. Es ist selbstverständlich keine Empfehlung für uns, wenn es heisst, der grosse Kanton Bern besitze für diese Kategorie von Zöglingen nicht einmal eine eigene Anstalt. Es handelt sich aber nicht darum, wie Herr Hulliger es darstellte, dass man einfach den bisherigen Anstalten eine neue angliedern will. Wenn irgendwo eine Anstalt zum Bedürfnis geworden ist, so sicher für die weiblichen Jugendlichen. Es ist für den Kanton Bern eine Prestigefrage, hier einmal Hand anzulegen und eine solche Anstalt zu schaffen. Die Mittel dazu werden sich sicher finden lassen. Bevor man aber an die Ausführung geht, sollte man prüfen, ob das Projekt, das uns Herr Regierungsrat Stauffer als sein eigenes hingestellt hat, wirklich genügt oder ob nicht doch eine grössere Anstalt errichtet werden sollte. Es wäre denkbar, dass man die in der Motion Howald liegende Frage im Zusammenhang mit derjenigen des Ausbaues von Hindelbank behandelte.

M. **Stauffer,** directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. MM. les députés Zurcher et Hulliger ont soulevé certaines questions qui sont plutôt du ressort de la direction de l'assistance publique ou de l'Instruction publique, de sorte qu'ils pourront profiter, à l'occasion, d'une prochaine discussion sur le rapport de gestion pour les soulever quand on en arrivera à discuter la gestion de ces directions.

Nous ne voulons pas prétendre que M. Hulliger n'ait pas dit certaines vérités en ce qui concerne l'atavisme et l'alcoolisme. Mais nous pensons qu'il est préférable de ne pas charger notre direction de faire procéder à ces stérilisations (Rires), parce que ce n'est pas précisément un travail qu'on devrait confier à la police.

Deux mots encore à M. le député Meyer. Nous persistons à croire qu'il est dans l'intérêt d'une solution satisfaisante de la question de création de cet établissement, de rester à ce chiffre de 20 à 25 personnes. Si on veut y faire de l'éducation en individualisant l'enseignement et en même temps, avoir aussi une vie de famille, il ne faut pas que le nombre des pensionnaires soit trop élevé. Faisons maintenant un essai avec 20 à 25 jeunes filles et si le besoin s'en fait sentir, nous créerons un second établissement, basé sur les expériences acquises avec le premier, et cela aura comme conséquences heureuses qu'on pourra réaliser cette création plus facilement et surtout plus rapidement.

Die Motion wird vom Vorsitzenden, weil von keiner Seite bestritten, als erheblich erklärt.

Staatsverwaltungsbericht für 1928.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 382 hievor.)

Bericht des Verwaltungsgerichtes und der Rekurskommission.

Woker, Berichterstatter der Justizkommission. An Hand des Berichtes haben wir die Tätigkeit dieser Instanzen geprüft und gefunden, dass die notwendige Zusammenarbeit zwischen Rekurskommission und Verwaltungsgericht vorhanden ist und auch eine sehr gute ist. Es hat gegenüber früher bedeutend gebessert, hauptsächlich wegen des neuen Vorgehens der Rekurskommission, wonach auf jede Beschwerde hin von der Rekurskommission eine eingehende, motivierte Erklärung abgegeben wird, wie man zu diesem Entscheid kommt. Früher hiess es einfach: Wir verweisen auf die Motive unseres Entscheides, während nunmehr an Hand der Beschwerde genau Punkt für Punkt besprochen und erläutert wird, warum der Entscheid so ausgefällt wird. Das erleichtert die Arbeit des Verwaltungsgerichtes in wesentlichen Teilen.

Von verschiedenen Seiten wurde die Verwunderung darüber ausgesprochen dass trotz der Teilung des Verwaltungsgerichtes in zwei Kammern noch nicht eine grössere Anzahl rückständiger Fälle erledigt werden konnten. Das ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Reorganisation des Verwaltungsgerichtes eigentlich erst seit dem Monat Mai des letzten Jahres in Kraft besteht. Letzthin konnte ich nun an Hand der Kontrolle feststellen, dass von den über 1000 Rückständen eine gewaltige Menge aufgearbeitet worden ist. Das Verwaltungsgericht legt speziell Wert darauf, zunächst einmal die alten Jahre 1924 und 1925 mit Bezug auf die Steuerpflicht I. Klasse zu erledigen, und es ist gelungen, diese Rückstände so ziemlich aufzuarbeiten. Ich konnte feststellen, dass seit der Bildung der zwei Kammern zirka 700 Geschäfte erledigt wurden, nämlich etwa 400 durch die II. und 300 durch die I. Kammer. Es kann also damit gerechnet werden, dass in 2 bis 3 Jahren alle rückständigen Sachen erledigt sind. Jede Woche gehen wieder neue Geschäfte ein, weshalb die Geschäftslast des Verwaltungsgerichtes eine bleibende sein wird. Mit Genugtuung ist aber zu konstatieren, dass in den allernächsten Jahren, spätestens in 3 Jahren, keine Rückstände mehr vorhanden sein werden und dass dann das Verwaltungsgericht mit seiner Arbeit à jour bleiben wird. Wir können also mit der vorgenommenen Neuorganisation zufrieden sein. In diesem Sinne sollte der Grosse Rat vom Bericht Kenntnis nehmen.

Der Bericht des Verwaltungsgerichtes und der Rekurskommission wird stillschweigend genehmigt.

Motion der Herren Grossräte Lüthi, Schait und Mitunterzeichner betreffend Erhöhung des Taxminimums der Hundetaxe.

(Siehe Jahrgang 1928, Seite 346.)

Schait. In der Septembersession des vorigen Jahres hat der inzwischen zurückgetretene Grossrat Lüthi folgende Motion eingereicht: «Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und dem Grossen Rat Bericht und Antrag einzubringen, ob es nicht angezeigt sei, Art. 1 des Gesetzes über die Hundetaxe einer Revision, im Sinne einer Erhöhung des Taxminimums, zu unterziehen.» Als Mitunterzeichner erlaube ich mir, dieselbe an Stelle des Herrn Lüthi zu begründen.

Schon im Jahre 1903 wurde im Grossen Rat bei Beratung des heutigen Gesetzes von einer Hundeplage in den Städten gesprochen und Abhülfe verlangt, indem die Erhebung der Hundetaxe gesetzlich geregelt werde. Nach verhältnismässig kurzer Beratung wurde das Gesetz vom Grossen Rate beendigt und in der Volksabstimmung angenommen. Darin war das Minimum der Taxe auf 5 Fr. und das Maximum auf 20 Fr. festgesetzt.

Wenn schon damals von einer Hundeplage gesprochen werden konnte, so ist diese Klage heute umso berechtigter; denn die Zahl der Hunde hat sich in den letzten Jahren bedeutend vermehrt, namentlich auch in Biel und seinen Vororten. Es gibt Familien, welche nicht nur eines, sondern zwei und drei solche Tiere halten. Ich kenne eine achtköpfige Familie, die zwei Hunde besitzt. Oft wäre es gescheiter, man würde die Milch den Kindern geben und besser zu diesen schauen, als noch Hundezucht zu treiben. Schon aus diesem Grunde wäre eine Reduktion dieser Tiere am Platze. Ferner sind uns wiederholt, und namentlich in letzter Zeit, viele Klagen zugegangen, wonach diese Tiere die Leute belästigen, besonders Briefträger und Zeitungsträger, dass sie aber auch den Radfahrern ins Rad springen und auf diese Weise schon Unglücksfälle herbeigeführt haben.

Eine andere Klage geht dahin, dass die Hunde in Pflanzplätzen und Gärten grossen Schaden anrichten. Die Pächter von Pflanzplätzen müssen einen beträchtlichen Zins entrichten. Nach Feierabend besorgen sie dort ihre Arbeit, in der Erwartung, auf diese Weise ihre Existenz etwas zu verbessern. Es kommt aber vor, dass sie ihre Gärten und Pflanzplätze zwei- und dreimal herrichten und ansäen müssen, weil die Hunde über alles wegspringen, im Boden scharren und die Sämereien vernichten. All diese Gründe sprechen dafür, dass die Zahl der Hunde vermindert wird, und das kann nach meiner Ansicht nur geschehen durch eine Erhöhung der Hundetaxe.

Ein weiterer Grund liegt darin, dass dieses Gesetz von 1903 datiert und seine Ansätze von 5 bis 20 Franken dem heutigen Geldwert nicht mehr entsprechen. Alle Gebühren, Abgaben und Steuern sind seither erhöht worden, nur die Hundetaxe ist die gleiche geblieben. Ich möchte daher beantragen, es sei die Hundetaxe im Minimum von 5 auf 10 Fr. und im Maximum von 20 auf 40 Fr. zu erhöhen. Ich ersuche den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären.

M. **Stauffer,** directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous nous sommes demandé lorsque nous avons été appelé à répondre à la motion que vient de développer M. le député Schait quels furent les motifs qui engagèrent, en 1839, le Grand Conseil de la République de Berne à instituer une taxe sur l'un des animaux domestiques qu'on appelle le plus fidèle compagnon de l'homme.

Au cours de nos recherches nous avons constaté avec satisfaction que ces motifs n'étaient pas d'ordre fiscal mais qu'on s'était laissé diriger par la pensée que les fréquents accidents de rage chez les chiens étaient dûs en grande partie à la légèreté avec laquelle on gardait ces animaux et à la négligence dont on se rendait coupable dans les soins à leur donner. Vu la nécessité, disait le message, de réduire dans l'intérêt du public le nombre excessif de ces animaux et de parer autant que possible à la propagation de la rage, décrète: Il sera perçu pour chaque chien gardé dans le canton sans distinction une taxe annuelle de 4 fr. Ce décret fut revisé en 1868 par une loi acceptée le 4 décembre de la même année, et inspirée des mêmes motifs que le décret précité. La taxe fut portée de 5 à 10 fr. La loi de 1868 fut également soumise à une revision et remplacée par celle du 25 octobre 1903 actuellement encore en vigueur. Il s'agissait surtout d'élever le maximum de la taxe qui est fixé à 20 fr.

Dans cette dernière revision il n'a pas plus été question de la rage probablement par suite des découvertes faites par le célèbre Pasteur qui permettent de combattre avec efficacité les effets de la terrible maladie. La taxe sur les chiens est donc devenue une ressource fiscale pour les communes puisque dans notre canton cette recette entre complètement dans la caisse communale. Ce sont les communes municipales qui fixent chaque année dans leur budget la taxe à payer par les propriétaires de chiens. Il leur est loisible d'établir dans un règlement différentes catégories de chiens et d'assigner à chacune de ces catégories une taxe spéciale dans les limites de 5 à 20 fr. Les chiens seront classés surtout d'après leur utilité pour leurs propriétaires. Dans beaucoup de nos communes on a une taxe inférieure pour les chiens de garde et de trait et une plus élevée pour ce qu'on peut appeler des chiens de luxe. Voilà la situation actuelle dans notre canton.

Examinons maintenant ce qu'elle est dans d'autres. Dans le canton de Zurich la taxe est de 24 fr. plus 8 fr. de supplément pour les villes de Zurich et de Winterthour. Elle est perçue par les communes, la moitié du produit revient à celles-ci et l'autre à l'Etat. Le supplément de 8 fr. reste entièrement aux deux villes. Pour fermes isolées la taxe est de 12 fr. Les chiens de police et ceux des aveugles sont exonérés de la taxe. Canton de Lucerne: 12 à 15 fr. pour la caisse de l'Etat. Canton de Soleure: 10 fr. pour l'Etat avec la faculté pour les communes de pouvoir percevoir au maximum encore une somme de 5 fr. Canton de Vaud: taxe cantonale 25 fr., communes 8 fr. pour chiens de garde et de trait et 25 fr. pour chiens de luxe. Canton de Neuchâtel: 10 à 25 fr. pour la caisse de l'Etat, non compris les frais d'enregistrement. Canton de Fribourg: 10 à 28 fr. 50 pour la caisse de l'Etat.

Et maintenant, on peut se demander si une revision de la loi de 1903 dans le sens d'une augmentation du maximum de la taxe est opportune et éventuellement si on ne devrait pas introduire une disposition prévoyant qu'une partie de cette taxe reviendra à l'Etat. Personnellement nous sommes assez partisan d'une revision, quant à la participation de l'Etat à la perception de cette taxe nous croyons que les communes y feront une forte opposition.

Nous avons eu l'occasion de visiter une exposition canine, dans les bâtiments où se tient chaque année au mois d'août le marché-concours de taureaux à Ostermundigen. Cette exposition était très intéressante par la variété des races présentées au public, depuis les chiens de garde en passant par les chiens de chasse jusqu'aux chiens de luxe. Nous avons vu de ces derniers être cajolés, pouponnés, dorlotés par des dames qui s'intéressaient probablement davantage à leurs bêtes que probablement à leurs enfants, si elles en avaient. D'autres lavaient, peignaient et couchaient leurs toutous sur des coussins (rires); bref, un spectacle qui nous a fait penser qu'il ne serait que juste que pour ces chiens qui, en général, n'ont très souvent comme utilité que de faire leurs petits besoins sur le trottoir ou ailleurs, leurs propriétaires soient tenus de payer une taxe supérieure à celle prévue actuellement par la loi.

En l'état actuel cette question intéresse surtout les communes puisque ce sont elles qui perçoivent exclusivement les taxes, aussi devraient-elles avoir la faculté d'aller plus loin que la loi de 1903, car pour certaines villes et localités les chiens sont devenus une véritable plaie. Il n'est donc que juste que ceux qui gardent des chiens de luxe paient une taxe plus élevée.

Nous sommes autorisé à vous déclarer que le Conseil-exécutif est d'accord de prendre la motion Schait en considération; toutefois comme il n'attache pas une tellement grande importance à cette question, il laisse à l'appréciation du Grand Conseil de décider s'il veut reviser la loi sur la taxe des chiens.

Fischer. Der Motionär hat in seiner Begründung nur gezeigt, dass die Hunde in den Städten und etwa noch in deren Umgebung zu einer Plage werden können. Dagegen ist noch nicht von der Bedeutung gesprochen worden, die der Hund auf dem Lande draussen hat. Da sehen wir bei jedem Hof einen Hund, der in erster Linie als Wächter dient, ferner, um die Milch in die Käserei führen zu helfen Eine grosse Zahl von Arbeitern und Kleinbauern, die nur eine Kuh oder einige Ziegen im Stalle haben, sind auf den Hund als Zugtier angewiesen, wenn sie am Morgen das Futter einführen, im Winter das Holz zum Hause transportieren. Der Hund ersetzt ihnen in diesem Falle das Pferd; er ist ein Gebrauchstier wie jedes andere auch. Darum ist es nach meiner Ansicht gar nicht gerechtfertigt, dass man ihn zu einer Extrasteuer heranzieht.

Als ich davon hörte, dass eine solche Motion unterwegs sei, fragte ich mich, woher eigentlich die Hundetaxe stamme, und ich konnte mir die Sache auch nicht anders erklären, als es nun der Herr Regierungsrat getan hat: dass dieses Gesetz aus einer Zeit herrührt, wo die Tollwut noch eine

beständige Gefahr für die Bevölkerung bildete. Da suchte man dann Massnahmen zu ergreifen, um die Zahl der Hunde einzuschränken. Diese Tiere waren damals offenbar mehr wild als zahm. Nun ist ja zu sagen, dass wir in dieser Richtung heute nichts mehr zu befürchten haben; denn die Tollwut ist in der Schweiz so gut wie ausgerottet, sie tritt nur in ganz vereinzelten Fällen noch auf. Aus diesem Grunde wäre es also eher am Platz, die Hundetaxe aufzuheben, statt sie zu erhöhen.

Was die Taxe selbst betrifft, ist zu konstatieren, dass das Minimum von 5 Fr. heute noch in einer grossen Zahl von ländlichen Gemeinden genügt und dort niemand an eine Erhöhung denkt. Eine Erhöhung des Minimums würde in solchen Kreisen eher abstossen. Darum ersuche ich Sie, die Motion abzulehnen.

Salchli. Herr Fischer geht jedenfalls mit seinem Antrag auf Ablehnung zu weit. Das Gesetz verpflichtet ja keine Gemeinde, das Gesetz gleich mit seinem Maximum anzuwenden. Aber dort, wo man zugeben muss, dass die Hunde nicht eine Notwendigkeit sind, wie auf dem Land, sondern vielmehr eine Plage, sollen die Gemeinden die Möglichkeit haben, die Hundetaxe zu erhöhen. In dem Punkte hingegen hat Herr Fischer recht, dass man das Minimum belassen sollte, so dass die ländlichen Gemeinden nach wie vor bei einer Taxe von 5 Fr. bleiben können. So ist es dann jeder Gemeinde freigestellt, je nach ihren Verhältnissen die Taxe festzusetzen. Ich denke, der Motionär könne mir zustimmen, wenn ich ihn ersuche, im Interesse der Annahme der Motion die Erhöhnng des Minimums fallen zu lassen.

Oldani. Niemand wird bestreiten, dass Herr Fischer in gewissem Sinne recht hat. Die Hundegeschichte hat schon vor vielen Jahrhunderten ihre Bedeutung gehabt; ich erinnere nur an die Zeit Hans Waldmanns, wo diese Sache schon zu grossen Auseinandersetzungen führte. Es kann sich heute nun nicht darum handeln, irgendwie am Minimum zu rütteln, das in vielen Landgemeinden angewendet wird; dagegen sollte das Maximum ganz wesentlich erhöht werden. Ich habe mit verschiedenen Kynologen gesprochen, mit Leuten, die Rassenzucht treiben und die mir erklärt haben, es sei haarsträubend, wie einzelne Leute da drauflos züchten und wirtschaften. Wir sehen mitunter auch Leute, die Hunde halten, nur damit sie ihnen Kredit bellen, sonst für nichts. Diese zwecklose Hundehaltung kann man nur dadurch beseitigen, dass man die Taxe in den Städten hoch genug ansetzt. Dann werden nur noch diejenigen einen Hund halten, die ihn brauchen oder die einen gewissen Luxus treiben wollen. Wer aus der Hundezucht seinen Erwerb hat, wird auch bei erhöhter Taxe noch bestehen können. Wenn sogar Leute, die die Unterstützung beanspruchen, es sich leisten, zwei Hunde zu halten, so ist das nur möglich, weil wir das Taxmaximum nicht erhöhen können. Wo in den Städten die Zahl der Hunde eine allzu grosse ist, so dass das Bauamt alle Tage die Trottoirs reinigen sollte, hat man ebenfalls ein Interesse an einer Erhöhung.

Daher glaube ich, die Motion sollte in der Richtung gehen, dass das Maximum hinaufgesetzt, das Minimum dagegen belassen wird. Ich gebe zu, dass in bestimmten Gehöften der Hund eine Notwendigkeit ist, sodass es durchaus keine Unbilligkeit wäre, dort überhaupt die Taxe ganz fallen zu lassen Ich weiss aber auch städtische Verhältnisse, wo ein solches Tier notwendig sein kann. Es wäre angezeigt, mit der einheitlichen Festsetzung der Hundetaxe in den einzelnen Gemeinden zu brechen und die Taxe je nach der Notwendigkeit und Nützlichkeit eines Hundes festzusetzen.

In städtischen Verhältnissen wollen wir z. B. den Fall annehmen, wo ein älteres Ehepaar fast genötigt ist, wegen Schwerhörigkeit, die verunmöglicht, die Glockenzeichen zu hören, einen Hund zu halten, der meldet, wenn jemand kommt. Ein solches Tier kann sehr nützlich sein. Es ist mir gesagt worden, wenn ich einmal die Anhänglichkeit eines solchen Tieres erfahren hätte, könnte ich nicht für die Besteuerung eintreten. Das mag stimmen; ich habe das wiederholt selbst beobachten können und auch in den Tierschutzkalendern ähnliche Sachen gelesen. Allein auf der andern Seite ist es notwendig, dass namentlich städtische Gemeinwesen das Maximum etwas erhöhen können, nur um der Hundeplage, die geradezu krass werden kann, Herr zu werden. Solange wir ein Maximum von 20 Fr. haben, können wir das nicht.

Schait. Wir haben die Motion eingereicht in der Meinung, dass die Gemeinden das Maximum sollten erhöhen können. Dass die Nutzhunde nicht in die gleiche Kategorie fallen, wie die Luxushunde, die zu gar nichts taugen, scheint auch mir klar. Ich kann mich sofort einverstanden erklären, das Minimum auf 5 Fr. zu belassen, dagegen mit dem Maximum auf 50 Fr. zu gehen.

Präsident. Die Diskussion ist geschlossen; wir gehen zur Abstimmung über.

Schait. Ich beantrage, die Abstimmung auf den Nachmittag zu verschieben.

Abstimmung.

Für den Ordnungsantrag Schait . . Minderheit.
Für Erheblicherklärung der Motion . Mehrheit.

Schluss der Sitzung um 12¼ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Neunte Sitzung.

Mittwoch den 25. September 1929,

nachmittags $2^1/_2$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Mühlemann.

Der Namensaufruf verzeigt 159 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 65 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Abrecht, von Almen, Ammann, Augsburger, Baumgartner (Köniz), Beutler, Brahier, Bueche, Chopard, Dumermuth, Eggimann, Fankhauser, Gafner, Gerber, Glaser, Gobat, Gressot, Held, Jenni (Uetendorf), Kästli, Krebs, Künzi, La Nicca, Maître, Minger, Monnier (Tramelan), Mülchi, Müller (Aeschi), Reichenbach, Roth, Schiffmann, Schlumpf, Schreier, Schütz, Schwarz, Spycher, Suri, Wälchli, Wyss (Biel), Wyttenbach; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aebi, Arni, Bechler, Bourquin (Bienne), Egger, Grimm, Hänni (Gurzelen), Huggler, Ilg, Jossi, Kunz, Lanz (Rohrbach), Lardon, Leuenberger, Meusy, Müller (Herzogenbuchsee), Niklaus, Périat, Rickli, Roggli, Schlappach, Steinmann, Suri, Widmer, Zbinden, Zurbuchen.

Eingelangt sind folgende

Interpellationen:

I.

Die Unterzeichneten wünschen vom Regierungsrat Auskunft, in welcher Weise den durch den Frost des letzten Winters schwer geschädigten Rebbauern wirksame Hilfe gebracht werden kann. Sie fragen insbesondere an, ob nicht die Wiederanpflanzung der erfrorenen Rebparzellen mit allen Mitteln gefördert werden sollte, und zwar:

1. durch eine vermehrte staatliche Subvention für das Rigolen;
2. durch eine bedeutende Herabsetzung des Preises der für die Wiederanpflanzung notwendigen Wurzelstöcklein;
3. durch eine durchgreifende finanzielle Hilfe an die notwendigen Erweiterungen und den Betrieb der Versuchsstation in Twann, sowie der Pflanzschule in Neuenstadt, um dadurch eine Verstaatlichung der beiden Betriebe zu vermeiden.

Hirt
und 12 Mitunterzeichner.

II.

Les dernières années on a organisé une série de cours agricoles pour l'enseignement post-scolaire dans l'ancienne partie du canton. L'expérience a démontré que ces cours répondent à un besoin de formation professionnelle agricole. Le Conseil d'Etat est-il prêt à prendre les mesures nécessaires pour faire profiter le Jura de cette institution?

Rollier
et 4 cosignataires.

(Eine ganze Anzahl landwirtschaftlicher Kurse wurden in den letzten Jahren für den Fachschulunterricht im alten Kantonsteil veranstaltet, und es hat die Erfahrung gezeigt, dass dieselben einem Bedürfnis der landwirtschaftlichen Berufsbildung entsprechen. Ist der Regierungsrat geneigt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit auch der Jura von solchen Kursen profitieren kann?)

Gehen an die Regierung.

Staatsverwaltungsbericht für 1928.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 400 hievor.)

Bericht der Gemeindedirektion.

M. Strahm, rapporteur de la Commission d'économie publique. La Commission d'économie publique a examiné le rapport de la Direction des affaires communales. Celui-ci a donné lieu à très peu de discussion au sein de notre commission. Elle a cependant relevé d'une manière tout à fait spéciale le nombre important des cas de plaintes dans lesquels la direction a dû intervenir. Vous me permettez d'attirer votre attention sur le chapitre de la haute surveillance des communes, enquêtes d'office et autres mesures spéciales. Vous trouverez de nombreux cas signalés dans le rapport que vous avez sous les yeux. Outre celui d'une commune du district des Franches-Montagnes, dont la suppression de trois sections s'impose, deux autres communes du même district ont procédé en commun, en 1919 et 1920, à l'installation de l'eau. Le devis des travaux, était de 345,000 fr., mais le coût définitif s'est élevé à plus d'un million de francs. Plus loin, nous lisons qu'à la suite de plaintes, la Direction des affaires communales a dû ouvrir une enquête sur l'ensemble de l'administration d'une commune de la Haute-Argovie. Il fut constaté que le secrétaire avait commis de graves négligences. Encore plus loin, les secrétaires et les receveurs d'une commune de l'Oberland et d'une commune du Mittelland ont dû être destitués. Tous occupaient leurs fonctions à titre principal. Dans trois de ces cas, des détournements avaient été commis; dans un cas l'inculpé a été entendu et condamné par l'autorité judiciaire. Les deux autres cas ne sont pas réglés. Des irrégularités ont été également constatées à la recette d'une commune du Seeland.

Ce chapitre se termine par les quelques considérations suivantes: «Dans plusieurs cas, on a demandé à la direction de procéder à des revisions de caisse ou de rechercher l'origine du déficit. Dans quatre cas sur sept, notre reviseur a constaté d'importants découverts, dans un cas, le déficit provenait de ce que la comptabilité était mal tenue.»

Ceci m'amène à vous parler de la revision projetée du décret du 19 mai 1920 sur l'administration des biens communaux. La lecture attentive du rapport de gestion, cette année, montre que dans ce domaine une intervention plus énergique de la Direction des affaires communales est nécessaire dans beaucoup de cas. Il ne s'agit pas, comme on l'a cru dans certains milieux, d'introduire un «Gemeindevogt», comme vous dites dans votre langue, c'est-à-dire un bailli des communes, mais simplement de permettre à la Direction des affaires communales de développer l'activité d'un fonctionnaire existant et de permettre à cet organe de remplir convenablement les tâches qui lui incombent. Il ne s'agit pas seulement, pour la Direction des affaires communales, d'intervenir comme autorité de surveillance, mais, je crois être d'accord avec beaucoup de collègues ici présents, en disant qu'il est nécessaire de continuer à exercer l'activité bienfaisante qui se poursuit depuis quelques années par l'organisation de cours d'instruction, auxquels on invite les fonctionnaires communaux et dans lesquels ils reçoivent des instructions pouvant leur être utiles dans l'exercice de leurs fonctions. Il va sans dire que des cours de ce genre n'ont peut-être pas grande importance pour les grandes communes, où on dispose de fonctionnaires permanents qualifiés, ou pour celles où l'on a l'avantage, comme c'est le cas dans beaucoup de communes de l'ancienne partie du canton, d'avoir des notaires qui se chargent des diverses fonctions municipales. Mais il ne faut pas oublier que les quatre-cinquièmes des communes du canton ne sont pas dans cette situation privilégiée, les mettant à l'abri de toute surprise. Pour les comptes, la comptabilité et la tenue des registres, on est souvent obligé de faire appel à des citoyens qui n'ont pas toujours la préparation suffisante pour revêtir l'emploi de secrétaire ou de caissier municipal. Il est donc nécessaire que l'autorité de surveillance donne à ces fonctionnaires des directives pour le bon accomplissement de leur tâche. Cela peut se faire sans porter en aucune façon atteinte au principe de l'autonomie communale.

J'ai jugé qu'il était de mon devoir de rapporteur de la Commission d'économie publique d'insister sur ce rôle de la Direction des affaires communales, tout en relevant aussi le fait que l'on voit peut-être trop dans le développement de cette action de surveillance une espèce de mise sous tutelle des communes, ce qui est loin de l'idée de la Direction des affaires communales, du moins à ce que nous a affirmé M. le directeur de ce dicastère lors de la visite que nous lui avons faite. Nous n'avons pas de raison de mettre en doute ses assurances.

Ceci dit, et en nous réservant de reprendre cette question à l'occasion de la revision du décret dont je viens de vous parler, il ne me reste plus qu'à vous recommander d'adopter purement et simplement la gestion de la Direction des affaires communales.

Salchli. Im Bericht der Gemeindedirektion steht folgender Passus: «Missliche Zustände kamen auch in der Gemeindekasseverwaltung einer seeländischen Gemeinde an den Tag, die zwischen der Gemeindebehörde und dem im Hauptamt angestellten Gemeindeschreiber zu scharfen Auseinandersetzungen und zu Pressepolemiken führten, was auch verschiedene gegenseitige Verleumdungsklagen zur Folge hatte. Die Direktion hat daher für eine reibungslose Abwicklung der laufenden Geschäfte die erforderlichen Anordnungen getroffen. Die Angelegenheit wird im nächsten Geschäftsjahr ihre Erledigung finden.»

Ich ergreife zu dieser Angelegenheit das Wort nicht im Auftrage der sozialdemokratischen Fraktion, sondern im Namen der Grosszahl der Bürger der betreffenden Gemeinde; es handelt sich um die Gemeinde Brügg. Damit Sie besser ins Bild kommen, muss ich Ihnen kurz schildern, wie die politischen Zustände in der Gemeinde Brügg aussahen, als dieser Konflikt ausbrach, und wie sie heute sind.

Dieser Handel datiert vom Jahre 1926. Damals gehörten dem Gemeinderat an: 3 Sozialdemokraten, worunter auch der Sprechende; der Präsident gehörte ebenfalls zur sozialdemokratischen Fraktion; zwei weitere Mitglieder gehörten zur Bauern- und Bürgerpartei, darunter auch der Vizepräsident; zwei weitere Mitglieder zählten sich zu einer sogenannten unabhängigen Partei, die weder mit den Sozialdemokraten, noch den Bauern und Bürgern marschieren wollte. Der Gemeindeschreiber gehörte damals keiner Partei an; er war aber derjenige, der vor vier Jahren die sogenannte unabhängige Partei gegründet hatte. Der Gemeindekassier war Mitglied der Bauern- und Bürgerpartei, sogar deren Vorstandsmitglied. Heute ist die Situation nun eine andere, indem der Gemeindeschreiber nochmals eine neue Partei gegründet hat, nämlich die Partei der politisch unorganisierten Bürger. Er beabsichtigte, insbesondere einige Sozialdemokraten aus der Behörde zu sprengen, erreichte dabei aber, dass die beiden frühern Vertreter der sogenannten unabhängigen Partei «flogen» und deren Sitze durch Mitglieder der neugegründeten Partei eingenommen wurden.

Um was handelte es sich nun im Falle Brügg? Mitte September 1926 teilte der Gemeindeschreiber dem Gemeindepräsidenten, der, wie schon erwähnt, Mitglied der sozialdemokratischen Partei war, mündlich mit, dass der Kassier unrichtig Rechnung abgelegt habe. Einige Tage später, am 22. September, berief der Gemeindepräsident den Gemeinderat zur Sitzung ein, selbstverständlich auch den Kassier. Auf die Aufforderung des Präsidenten gab der Gemeindeschreiber bekannt, er habe nachträglich entdeckt, dass folgende Rechnungen nicht in Ordnung seien: In der Rechnung von 1923 finde sich eine Differenz von 3026 Fr. zum Nachteil der Gemeinde vor, in der Rechnung von 1925 eine solche von 15,100 Fr. und in der gleichen Rechnung noch ein Fehlbetrag in der Kasse von 7135 Fr., also eine Unterschlagung. Der Gemeindekassier war, wie schon gesagt, Mitglied der Bauern- und Bürgerpartei. Diese Vorwürfe des Gemeindeschreibers wurden ihm erst an der Sitzung bekannt. Tagsüber ist er in Biel, wo er in einem Bureau arbeitet; er besorgt also die Verwaltung der Gemeindekasse abends und in den

übrigen freien Stunden. Er war nicht in der Lage, auf diese Vorwürfe sofort zu antworten, weshalb ihm der Gemeinderat auf sein Verlangen hin eine Frist bis Ende Oktober setzte. Es ist selbstverständlich, dass man auch dem Angeschuldigten Gelegenheit geben musste, Aufklärung darüber zu bekommen, wie es sich mit diesen Anschuldigungen verhalte. Man kann also dem Gemeinderat keinen Vorwurf machen, dass er dem Kassier diese Frist bewilligte, und zwar einstimmig; dass wir damals richtig handelten, dafür kann ich Herrn Regierungsrat Mouttet als Kronzeugen anrufen; denn im Bericht zu der Vorlage über die vermehrte Aufsicht der Gemeindeverwaltungen, die wir schon im Februar dieses Jahres erhalten haben, und von der vorhin auch der Vertreter der Staatswirtschaftskommission sprach, wird gesagt: «Die Notwendigkeit einer bessern Kontrolle des Rechnungswesens ist vorhanden, weil in vielen Gemeinden alljährlich eine ungenügende Buchhaltung oder Mißstände in der Kassaverwaltung festgestellt werden. Diese Mängel zeigen sich meistens erst beim Amtsantritt eines Kassiers. Vielerorts wird sogar über solche oft nicht unerhebliche Kassafehlbeträge beim Wechsel des Kassieramtes zur Tagesordnung übergegangen.» Und dann heisst es weiter: «Dass bei solchen Zuständen, besonders wenn eine genaue Kontrolle durch die zuständigen Gemeindeorgane fehlt, die Gefahr besteht, dass sich Gemeindekassiere bereichern, ist begreiflich. Grösser noch ist die Zahl rechtschaffener Kassiere, die, durch Unkenntnis oder Gleichgültigkeit gegenüber solchen Mißständen, die finanziellen Opfer der Gemeinden geworden sind.» Diese Ansicht des Herrn Mouttet kannten wir damals noch nicht; aber gefühlsmässig sagten wir uns, diesem Manne müsse Gelegenheit gegeben werden, sich zu rechtfertigen und zu erklären, was an diesen Anschuldigungen richtig sei.

Wir hatten noch einen andern Grund, der uns dazu bewog, die Anschuldigungen des Gemeindeschreibers nicht sofort als bare Münze hinzunehmen und an die Oberbehörde weiterzuleiten, ohne zuerst selbst festzustellen, ob sie richtig seien. Der Gemeindeschreiber von Brügg ist zugleich Burgerschreiber. Zwei Jahre vorher hatte er gegenüber dem Burgerkassier ähnliche Anklagen erhoben. Der Burgerrat leitete die Sache ohne weiteres weiter; es wurde eine Anklage gegen den Burgerkassier eingereicht. Da ging dieser junge Mann in der Angst nach Oesterreich — es spielte dabei allerdings noch ein anderer Grund mit — und er wurde steckbrieflich in allen Anzeigern ausgeschrieben. Einer seiner Freunde deponierte bei einem Notar in Biel 3000 Fr. und stellte an den Burgergemeinderat von Brügg das Gesuch, dafür zu sorgen, dass dieser Mann aus Oesterreich zurückkehren könne, ohne verhaftet zu werden. Die Burgergemeindeversammlung hatte über dieses Gesuch zu entscheiden. Der Sprechende, unterstützt von einem weitern Teilnehmer der Versammlung, erklärte, man wolle diese 3000 Fr. vorläufig als genügende Bürgschaft betrachten und, da man die steckbriefliche Verfolgung nicht aufheben könne, wenigstens durch ein Schreiben des Gerichtspräsidenten von Nidau bestätigen lassen, dass der Flüchtling heimkehren könne, ohne verhaftet zu werden. Der Burgerschreiber aber erklärte: Die 3000 Fr. genügen nicht, der hat viel mehr unterschlagen, es müssen 7000 Franken oder mehr sein, damit einigermassen Dekkung besteht! Der Betreffende konnte nicht zurückkommen; der ganze Handel wurde strafrechtlich und administrativ untersucht, und das Resultat war, dass am 8. April 1926 die I. Strafkammer verfügte, die Untersuchung gegen den Burgerkassier von Brügg sei mangels genügender Schuldbeweise aufzuheben. Allerdings wurden dem Betreffenden die Staatskosten auferlegt, weil er zugegeben hatte, in den Büchern zu wenig Ordnung gehalten zu haben.

So kamen wir dazu, dem Gemeindekassier eine Frist von $4^1/_2$ Wochen zu gewähren. Das passte dem Gemeindeschreiber nicht. Er sorgte dafür, dass aus der Gemeindeschreiberei heraus die unsinnigsten Gerüchte über den Kassier in die Welt hinausschwirrten, und dass sie auch dem Regierungsstatthalter zu Ohren kamen, so dass in der letzten Woche September dieser beim Gemeindepräsidenten anfragte, wie es sich damit verhalte. Dieser antwortete, man habe dem Gemeindekassier eine Frist eingeräumt, die noch nicht abgelaufen sei; man werde so bald als möglich einen Bericht darüber abgeben.

Am 29. Oktober 1926 wurde neuerdings eine Sitzung des Gemeinderates einberufen, zu der der Kassier eingeladen war. Dieser war aber infolge der herumgebotenen Gerüchte erkrankt, in seinem Zustand ziemlich erschüttert worden, weshalb er einen andern hatte suchen müssen, um Klarheit über das Rechnungswesen zu verschaffen. Hiezu reichte nun die bewilligte Frist nicht aus, weshalb der Gemeinderat ihm eine weitere kurze Frist bis zum 10. November bewilligte. Ich glaube, auch dies war kein grosser Fehler. An der gleichen Sitzung wurde beschlossen, der Gemeindeschreiber, der die Anklagen gegenüber dem Kassier erhoben hatte, solle wenn möglich, unter Beiziehung des Gemeindeinspektors, sofort eine Kassenrevision vornehmen und sonst gutscheinende Massnahmen treffen. Er hat das selbst im Protokoll aufgenommen. In der Presse aber und im ganzen Handel, der dann daraus entstand, behauptete er teuer und fest, der Gemeinderat, hauptsächlich die tonangebenden Bürger desselben, hätten seine Angaben kurzerhand ignoriert.

Als der Gemeinderat die Frist bewilligte, beschloss er zugleich, den Kassier zum Rücktritt aufzufordern. Dieser gab seine Demission auf den 31. Dezember des gleichen Jahres, und die Gemeindeversammlung wählte einen neuen Kassier, mit Amtsantritt auf 1. Januar 1927. Die zweite Frist von 10 Tagen lief ab; der Präsident wusste am Vormittag des 10. November, dass das Resultat immer noch nicht vorliegen werde. So wurde auf den 11. November eine Gemeinderatssitzung, unter Beiziehung des Regierungsstatthalters Aufranc von Nidau, seines Aktuars und selbstverständlich auch des Gemeindekassiers einberufen. Dort gab der Gemeindeschreiber die bereits genannten Zahlen wieder bekannt. Auf Verlangen des Regierungsstatthalters reichte der diesem einige Tage später die Klage in Form eines langen Berichtes ein. Am 11. November wusste also auch der Statthalter, wessen der Kassier beschuldigt wurde. Man sollte also glauben, in diesen beinahe drei vollen Jahren hätte der Regierungsstatthalter Zeit gehabt, festzustellen, ob der Gemeindekassier sich wirklich derart

vergangen hatte und ob der Gemeinderat oder einzelne seiner Mitglieder dabei schuld seien. Der Regierungsstatthalter verfügte damals, es sei noch am gleichen Nachmittag eine Kassenrevision vorzunehmen und sämtliches Material auf der Gemeindekasse zu beschlagnahmen. Das wurde durch den Aktuar des Regierungsstatthalteramtes und den Gemeindeschreiber vollzogen.

Wir mussten dann beinahe sieben Monate lang warten, bis wir nur ein Ausstandsverzeichnis erhielten. Es handelte sich dann darum, die Gemeinderechnung für den zurückgetretenen Kassier abzufassen. In der Gemeinde Brügg fanden wir niemanden, der das übernehmen wollte. Da der Gemeindeschreiber angeblich Verfehlungen in der Rechnung entdeckt hatte, sagten wir, er sei am besten in der Lage, die Rechnung aufzustellen; aber er lehnte es ab. Schliesslich erklärte sich ein Angestellter der Gemeindeschreiberei von Nidau dazu bereit. Wie Sie alle wissen, gehen in kleinern Gemeinden die Steuern gewöhnlich erst nach Neujahr ein, weshalb die Rechnungen von der Gemeinde in der Hauptsache auch erst nach Neujahr bezahlt werden. So ist es auch in Brügg der Fall. Deshalb begaben sich der Rechnungsverfasser und der Gemeindepräsident von Brügg auf das Regierungsstatthalteramt Nidau und fragten, ob auch die Verhandlungen des neuen Kassiers, die noch in das Jahr 1926 hineinreichten, in die Rechnung aufgenommen werden sollen oder nicht. Der Statthalter verfügte, es sei die ganze Rechnung aufzustellen, also auch die Verhandlungen des neuen Kassiers einzubeziehen; er hat das später noch schriftlich bestätigt, indem er unterm 29. März 1928 folgendes schrieb: «Der Unterzeichnete bestätigt hiemit, dem Herrn Affolter, Angestellten der Gemeindeschreiberei Nidau, als Verfasser der Gemeinderechnung von Brügg für 1926, erklärt zu haben, dass es jedenfalls besser sei, auch die Posten, welche der nachfolgende Kassier bezahlt hat, die aber das Rechnungsjahr 1926 betroffen haben, in der Verwaltungsrechnung des Herrn X pro 1926 aufzunehmen. Bei dieser Erklärung ging der Unterzeichnete von dem Standpunkt aus, dass nur auf diese Weise ein richtiges Bild des jährlichen Umsatzes entsteht, währenddem beim Weglassen der von ihm einkassierten und bezahlten Posten keine richtige Uebersicht über die Verhandlungen der betreffenden Verwaltungsperiode gestattet würde. Die Verhandlungen des Kassiers X können gleichwohl für sich abgeschlossen werden durch Aufstellung einer Abrechnung, aus der der Stand der Verwaltung bei seinem Austritt ersichtlich ist. Die Abrechnung zwischen den beiden Kassieren ist interner Natur und wird hauptsächlich den abtretenden und den neuen Kassier interessieren. Aber die Verwaltungsrechnung soll ein genaues Bild der Verhandlungen darstellen, gestützt darauf der Voranschlag für das folgende Jahr aufgestellt werden kann.»

Der gute Mann von Nidau hat dann die Rechnung so abgefasst, wie der Statthalter es verfügt hatte, und hat eine Teilrechnung erstellt, woraus genau ersichtlich war, was der alte und was der neue ...

Präsident. Ich muss den Redner daran erinnern, dass seine Redezeit abgelaufen ist. Im übrigen möchte ich Sie schon bitten, sich möglichst kurz zu fassen, damit wir diesen Nachmittag mit dem Staatsverwaltungsbericht zu Ende kommen.

Salchli. Ich bin sofort zu Ende. (Unruhe.) Sonst bin ich genötigt, ein zweites Mal das Wort zu verlangen, wozu ich das Recht habe.

Präsident. Ich möchte doch aufmerksam machen, dass wir beim Staatsverwaltungsbericht für das Jahr 1928 stehen.

Salchli. Eine derartige Ermahnung ist gar nicht nötig. (Heiterkeit.)

M. Mouttet, directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. M. le député Salchli a introduit dans le débat sur la gestion des affaires communales des questions qui l'intéressent personnellement et qu'il aurait très facilement pu laisser en dehors de la discussion, par discrétion, et pour ne pas blesser l'amour-propre des communes dans lesquelles nous allons faire des enquêtes. Nous n'indiquons pas les noms de ces communes dans notre rapport de gestion; mais, du moment que M. Salchli a dévoilé lui-même que sa commune avait été l'objet d'une pareille mesure, nous voulons bien confirmer que celle qui est visée dans notre rapport est la commune de Brügg.

Nous avons été appelés en effet à faire une enquête dans cette commune au sujet de ses comptes et nous avons constaté certaines erreurs, certaines irrégularités qui, je l'espère, seront redressées. Cette affaire de Brügg n'est cependant pas encore complètement terminée. Ce qu'il y a de curieux dans cette commune, c'est qu'il y régne des dissensions, à tel point que plusieurs plaintes pénales pour calomnies ont été portées réciproquement par les autorités communales contre des fonctionnaires et par des fonctionnaires contre les autorités. M. Salchli est lui-même l'un des plaignants. La justice est saisie de ses plaintes. Nous avons cherché, de même que le président du tribunal et le préfet, à aplanir toutes ces affaires, à obtenir le retrait de ces plaintes, afin que la paix puisse revenir dans cette commune; mais je dois reconnaître que dans cette affaire, M. Salchli n'a pas précisément joué le rôle de la colombe qui apporte un rameau d'olivier. Alors que tous les autres plaignants et inculpés ont signé la transaction permettant de mettre fin à toutes ces dissensions et de ramener la paix dans la commune, M. Salchli seul a refusé de la signer, de sorte que ces plaintes en calomnie suivent leur cours. Les dissensions continuent, la marche de l'administration communale est paralysée. Nous continuerons évidemment à vouer toute notre attention à la gestion de cette commune, mais le Conseil-exécutif se verra très probablement obligé de prononcer la mise sous tutelle de la commune de Brügg.

Je ne veux pas anticiper sur la discussion qui s'ouvrira au sujet du projet de décret concernant la comptabilité des communes; mais, puisque j'ai la parole, je ferai comme M. le député Strahm, je saisirai l'occasion pour attirer votre attention sur la nécessité et l'importance de la revision proposée. Dans notre rapport de gestion, vous avez pu lire que depuis longtemps, la Direction des affaires communales est appelée à faire la revision des

comptes et de la caisse dans de nombreuses communes. Le résultat de ces expertises a été convaincant; il a montré d'une façon éclatante, peut-on dire, la nécessité et l'utilité de ces différentes revisions. Toutes les personnes tant soit peu au courant de ce qui se passe dans certaines communes du canton reconnaîtront l'urgence de la revision que nous vous avons proposée. Il y va de l'intérêt même de ces communes et de leurs caissiers. C'est du reste un vœu que la Commission d'économie publique a exprimé à plusieurs reprises. Elle a demandé souvent un meilleur contrôle de la comptabilité des communes. Ce besoin n'existe pas au même degré dans toutes les communes, mais en tout cas, on ne doit pas nous empêcher de faire ce contrôle là où il est absolument nécessaire; c'est pourquoi nous sommes arrivés à proposer une revision. Parmi les comptes à reviser dans le canton, il y a les comptes des communes municipales, des communes bourgeoises, des paroisses et des différents fonds spéciaux, de sorte que nous arrivons à environ 3000 comptes annuellement. Ces comptes sont établis séparément et souvent par divers caissiers. Je vous citerai un exemple concernant le Jura: il est une petite commune comportant 250 habitants où il faut établir 9 comptes différents; il y a trois caissiers. On ne se trouve pas, dans l'ancienne partie du canton, dans une même situation; vous avez là des communes très bien administrées, des communes dont le secrétaire-caissier est souvent un notaire, ce qui, dans le Jura, est l'exception. Si, dans vos localités, messieurs de l'ancienne partie du canton, la comptabilité est régulière, le contrôle satisfaisant, il n'en est pas de même partout ailleurs. En votre qualité de législateurs, vous devez, à mon avis, remédier à la situation anormale qu'on vous signale et accepter la revision du décret relatif au contrôle de la comptabilité des communes. Nous vous dirons que cette revision n'ira pas sans exiger la création d'un poste supplémentaire de reviseur. Ce ne sera pas un bouleversement complet; ce second fonctionnaire attaché à la Direction des affaires communales sera nécessaire pour nous permettre de procéder aux revisions de comptes là où l'on nous demandera d'en faire, là où l'on nous aura signalé des irrégularités; nous complétons le décret par des prescriptions qui sont le fruit de l'expérience.

J'espère donc que lorsque la discussion s'ouvrira sur ce décret, celui-ci trouvera des adeptes.

Ce sont là les quelques observations que j'avais à faire.

Salchli. Herr Regierungsrat Mouttet hat gesagt, ich sei einer derjenigen, die in den Prozess verwickelt seien, sei aber der einzige, der sich geweigert habe, die Unterschrift zur gütlichen Abmachung zu geben. Er ist da zum Teil gut und zum Teil falsch unterrichtet. Ich habe mich nicht geweigert, meine Klage zurückzuziehen, habe aber erklärt, ich sei nicht mehr im Gemeinderat; was der Gemeindeschreiber mit dem Gemeinderat auszumachen habe, das sei ihre Sache; ich sei ebenfalls zu gütlicher Erledigung der Angelegenheit bereit; der Gemeindeschreiber möge sich mit meinem Anwalt in Biel in Verbindung setzen, und was der ordne, sei recht. Das ist also nicht eine Weigerung, sondern eine Zustimmung zur gütlichen Abmachung.

In meinen vorigen Ausführungen wollte ich nur noch verlangen, dass die Gemeindedirektion, die nun endlich die Sache an die Hand genommen hat, genau feststelle: 1. Hat der frühere Gemeindekassier Handlungen begangen, die administrative oder strafrechtliche Massnahmen rechtfertigen? Das ist bis dahin nämlich noch gar nicht festgestellt worden; denn der Regierungsstatthalter hat die Sache nicht genügend verfolgt, und es ist ein Glück, dass nun endlich die Gemeindedirektion die Untersuchung aufgenommen hat. 2. Frage: Ist die Gemeindebehörde von Brügg oder sind einzelne ausgetretene oder noch amtierende Mitglieder derselben an solchen Handlungen des früheren Gemeindekassiers mitschuldig? Wenn es sich herausstellt, dass der frühere Kassier und allenfalls auch Mitglieder des Gemeinderates solche Handlungen begangen haben, so wünschen alle Beteiligten selbstverständlich, dass die Gemeindedirektion einschreite und die Schuldigen entsprechend dem Gesetz behandle. Wahrscheinlich wird das aber nicht auf dem Wege geschehen, wie Herr Regierungsrat Mouttet eben gesagt hat, dass man die Gemeinde einem Vogt unterstellt. Diese Drohung wurde auch auf der betreffenden Konferenz laut, aber dazu wird es wohl nicht kommen. Kann man dem Gemeindekassier derartige Verfehlungen nachweisen, dann ist er in erster Linie der Fehlbare und wird die Folgen zu tragen haben. Ist das aber nicht der Fall, dann ist er vom Gemeindeschreiber verleumdet worden, und dann ist dieser der Schuldige. Oder wenn alle miteinander schuld sind, dann allerdings sind wir nicht mehr fähig, die Gemeinde selbst zu verwalten, wobei sich freilich eine neue Schwierigkeit ergeben würde. Am 28. Mai schrieb nämlich die Gemeindedirektion, nachdem die Strafklage zurückgezogen sei, verzichte sie auf weitere Massnahmen, empfehle aber dem Regierungsstatthalter, die Gemeinde weiterhin im Auge zu behalten. Daraus könnte man fast schliessen, sie wolle, nachdem gegenseitig Friede geschlossen sei, den Mantel christlicher Nächstenliebe über diese Anschuldigungen decken und die Sache nicht mehr weiter untersuchen. Dazu kommt noch ein weiterer Umstand. Wir hatten inzwischen Neuwahlen. Ich trat aus dem Gemeinderat zurück, denn ich wollte mich nicht mehr weiter ärgern; und nun gehören vier neue Bürger dem Gemeinderat an; mehr als die Hälfte seiner Mitglieder waren also damals nicht in der Behörde, man kann diese auch nicht verantwortlich machen. Darum muss man diesen Leuten vorerst Zeit lassen, um den Beweis zu erbringen, dass sie imstande sind, die Gemeinde richtig zu verwalten. Wenn Herr Regierungsrat Mouttet eine andere Verwaltung über die Gemeinde einsetzen will, so kann er also höchstens die drei Gemeinderäte absetzen, die in der kritischen Zeit auch schon dabei waren. Ich möchte ihm empfehlen, dann nicht etwa die vier Unschuldigen auch zu massregeln, da sie wirklich nichts dafür können, dass solche Zustände in die Gemeinde gekommen sind.

Der Bericht der Gemeindedirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Sanitätsdirektion.

Gerster, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Vorerst ist darauf hinzuweisen, dass die Stelle des Kantonsarztes gegenwärtig provisorisch besetzt ist. Sobald aber das neue eidgenössische Tuberkulosegesetz in Kraft tritt, müssen wir dafür sorgen, dass wir einen Kantonsarzt im Hauptamt bekommen. Das Provisorium des jetzigen Inhabers der Stelle läuft Ende 1930 ab. Wir müssen also in absehbarer Zeit ein neues Amt schaffen und erwarten von der Sanitätsdirektion schon im Laufe des nächsten Jahres Vorschläge darüber, wie der neue Posten dotiert werden soll, damit es möglich ist, einen tüchtigen Mann für das Amt zu gewinnen.

Zurzeit gibt der Kanton Bern zur Bekämpfung der Tuberkulose jährlich etwa 100,000 Fr. aus. Das scheint auf den ersten Blick ein grosser Betrag zu sein, und doch ist es wenig, wenn wir bedenken, welch grosse Einwohnerzahl der Kanton aufweist. Ausser dem Kanton leisten auch Gemeinden und Private sehr viel in dieser Sache. Wir wissen aber, dass wir mit Heilanstalten nicht am besten ausgerüstet sind. In Heiligenschwendi müssen die angemeldeten Kranken oft wochen- und monatelang auf den Eintritt warten. Der Kampf gegen die Tuberkulose muss in unserem Kanton neu organisiert werden; wir müssen alle Kräfte konzentrieren, wenn wir wirklich etwas erreichen wollen. Da steht der Sanitätsdirektion noch eine grosse Aufgabe bevor.

Ein Wort über die Irrenanstalt Bellelay. Sie ist gemäss Dekret vom 4. März 1898 organisiert worden zur Aufnahme von unheilbaren Geisteskranken. Art. 1 dieses Dekretes lautet: «Es wird auf der Domäne Bellelay eine Irrenpflegeanstalt errichtet, welche dem Zwecke dient, unheilbare Geisteskranke, Idioten und Epileptische, sowie aussergewöhnlich bösartig veranlagte Personen inbegriffen, zu pflegen.» Ganz anders lautet ein ähnliches Dekret für die Waldau und für Münsingen, das von 1894 datiert und dessen Art. 1 bestimmt: «Die kantonalen Irrenanstalten Waldau und Münsingen dienen mit all ihren Einrichtungen dem Zwecke, geisteskranke Menschen zu pflegen und womöglich zu heilen.» Die beiden letztern sind also Heil- und Pflegeanstalten, während Bellelay gemäss Dekret eigentlich nur bestimmt ist zur Aufnahme Unheilbarer. Glücklicherweise werden jedoch auch dort leicht Erkrankte aufgenommen, und wir Jurassier begrüssen es, dass man solche nicht aus ihrem Milieu herausnehmen und nach Münsingen oder in die Waldau schicken muss. Es wird sich also darum handeln, dieses Dekret einmal in Einklang zu bringen mit den tatsächlichen Verhältnissen; wir wünschen, dass die leicht Erkrankten auch in Zukunft dort Unterkunft finden; denn sobald ein leichterer Fall dorthin verbracht wird, haben die Leute doch schon das Gefühl, sie seien unheilbar und für immer dort untergebracht.

Ich beantrage Ihnen namens der Staatswirtschaftskommission Genehmigung des Berichtes der Sanitätsdirektion.

M. **Mouttet,** directeur des affaires sanitaires, rapporteur du Conseil-exécutif. En ce qui concerne la tuberculose, vous avez appris ce matin, par la réponse faite à la question de M. le député Meer, que nous étions en train de réorganiser cette lutte sur de nouvelles bases. Ce qui nous faisait défaut, c'étaient les finances. Or, ces années prochaines et peut-être déjà lors de la discussion du budget, vous aurez l'occasion de prouver votre sollicitude en votant les crédits qui seront demandés par le Conseil-exécutif pour la poursuite de cette œuvre.

En ce qui concerne les remarques faites par M. le député Gerster à propos de l'asile de Bellelay, elles me paraissent parfaitement justifiées. Le langage populaire donne un sens péjoratif et parfois malveillant à la dénonciation d'asile des aliénés, non seulement chez nous, mais aussi à l'étranger. Je puis vous citer l'asile de Meerenberg qui a dû changer de nom et qui n'est plus connu que sous celui de Santpoort. En langage populaire, vous savez ce que veut dire: envoyer quelqu'un à la Waldau, ou bien prendre un billet de chemin de fer «Münsingen einfach». On attache aussi une signification spéciale à l'expression: envoyer quelqu'un à Bellelay; c'est placer une personne, atteinte d'une maladie mentale dans un établissement d'aliénés, d'où elle ne ressortira pas. Cela exerce naturellement une fâcheuse influence sur le malade, qui perd tout espoir de guérison. Au lieu d'appeler Bellelay asile d'incurables, on devrait lui trouver une autre dénomination. Supposez par exemple qu'un cas d'aliénation mentale, comme le délirium tremens, surgisse dans une localité voisine de Bellelay, on conduit le malade à grands frais à Münsingen ou à la Waldau, alors qu'il pourrait être traité et guéri à Bellelay, et on le met ainsi dans un endroit qui lui est étranger au point de vue de la langue et des mœurs. Il faudrait que Bellelay fût un établissement affecté non seulement aux maladies mentales incurables, mais aussi aux maladies curables, tout au moins pour le Jura. Cette réforme pourra se faire, comme l'a dit M. le député Gerster, tout simplement par la revision du décret de 1898 concernant l'organisation de l'asile de Bellelay.

Je suis donc d'accord d'étudier cette question et de soumettre des propositions dans ce sens au Grand Conseil.

Der Bericht der Sanitätsdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Unterrichtsdirektion.

M. **Strahm,** rapporteur de la Commission d'économie publique. Je dois m'excuser de prendre une troisième fois la parole comme représentant de la Commission d'économie publique. Si, à l'occasion de la discussion du rapport de gestion de la Direction de la police, j'ai été appelé à être rapporteur, c'est que notre collègue M. Gerster a été empêché d'assister aux séances de la Commission d'économie publique par suite d'absence du pays. On a été surpris dans le cercle des collègues de langue allemande que pour ce dicastère de la police les deux rapporteurs, celui de la Commission d'économie publique et celui du gouvernement, s'expriment en français. C'est une simple coïncidence qui s'est produite, ainsi que je viens de le dire, par l'absence de M. Gerster.

Ceci dit, je passe à l'examen du rapport de gestion de la Direction de l'instruction publique qui a été très longuement discutée par la Commission d'économie publique. M. le député Bühler et votre serviteur, ont eu l'occasion de faire une visite à la Direction de l'instruction publique et nous avons eu un long entretien avec M. le directeur au cours duquel nous avons examiné le volumineux rapport de cette direction. Vous avez sans doute appris avec satisfaction que conformément à une décision du 26 novembre 1928, la direction avait pu faire droit aux justes réclamations du corps enseignant tendant à ce que la Feuille officielle scolaire fût de nouveau distribuée à tous les instituteurs et institutrices des écoles publiques du canton. Par mesure d'économie, cette distribution avait été supprimée depuis quelques années et le rétablissement de l'ancien état de chose était vivement désiré par les intéressés.

La conférence des inspecteurs scolaires s'est occupée comme chaque année de différentes questions de la plus haute importance dont l'une, celle qui a trait à la circulation sur les routes, a fait l'objet de plusieurs décisions. Messieurs les inspecteurs demandent expressément que les élèves de nos classes soient initiés théoriquement et pratiquement aux règles de la circulation. Un collègue a déposé un de ces derniers jours une interpellation demandant à la Direction de l'instruction publique de prendre les mesures nécessaires pour faire donner dans les écoles l'enseignement des règles de la circulation sur les routes. Lors du débat, l'année dernière, sur le rapport de gestion, et cette année encore, la Direction de l'instruction publique nous a informé qu'elle voue toute son attention à cet important problème. C'est ainsi que, d'accord avec le corps enseignant, des conférences sur cet objet ont été données par le commissaire de police de la ville de Berne, M. Müller, qui s'est mis à sa disposition pour faire connaître au corps enseignant les subtilités de la circulation et les moyens d'assurer ainsi la sécurité publique. Malheureusement, j'ai dû constater, lors de la discussion au sein de la commission, que dans le Jura on n'avait rien fait jusqu'à maintenant dans ce domaine, et nous avons émis le vœu que la direction s'intéressât aussi aux conférences qui pourraient être données dans le Jura de manière que son corps enseignant soit initié lui aussi aux règles de la circulation. Il y a à Sonceboz, à Delémont, à Porrentruy, ailleurs encore, des carrefours présentant certains dangers pour le public, spécialement pour les enfants, au point de vue de la circulation et il importe de ne pas oublier cette partie du canton lors de l'introduction de cet enseignement.

Au même chapitre école primaire, nous constatons que la situation, en ce qui concerne le nombre des élèves par classe, continue — je l'ai déjà dit l'année dernière — à s'améliorer sensiblement. En 1928, le nombre des membres du corps enseignant était de 2788 contre 2779 en 1927; le nombre des classes desservies par ceux-ci était de 2774 en 1927 contre 2783 en 1928, d'où une augmentation de 9 classes. Par contre, le nombre des élèves qui était de 95,120 en 1927 a encore diminué en 1928 pour atteindre 95,030 élèves. Cette augmentation du nombre des classes et cette légère diminution du nombre des élèves ont eu comme heureuse conséquence d'améliorer encore le nombre des élèves par classe comparativement à 1927. Alors que nous avions encore, lors du dernier rapport, 96 classes avec 51 à 60 élèves, il n'en reste plus que 88 en 1928, et les classes de 41 à 50 élèves qui étaient en 1927 au nombre de 536 sont encore au nombre de 492 en 1928. Nous espérons que dans un avenir rapproché ces deux catégories de classes disparaîtront complètement de la statistique scolaire de notre canton, tout en souhaitant que cette amélioration si désirable ne s'obtienne pas par la diminution continuelle des élèves.

En ce qui concerne la durée de la scolarité, 488 communes ont introduit la neuvième année, tandis que 64 communes ont conservé la scolarité de huit ans. Ces dernières ont 6415 élèves dont 600 seulement de langue allemande. Tous ces élèves appartiennent à des classes du Jura. Je ne veux pas revenir sur les raisons pour lesquelles un certain nombre de communes jurassiennes ont conservé la scolarité de huit ans. Elles sont avant tout d'ordre économique et elles ont déjà été exposées à plusieurs reprises dans cette enceinte. Signalons cependant que cette circonstance a également sa répercussion sur le nombre des sorties anticipées de l'école primaire dont les deux tiers environ sont des élèves des classes jurassiennes, exactement 69 sur un total de 115 pour tout le canton.

Continuant l'examen du rapport de gestion, nous trouvons à la page 252 de l'édition française du rapport, l'énumération des subventions versées à des établissements pour enfants anormaux ou, comme on les appelle de préférence, pour enfants peu doués, et à divers autres institutions. Une somme totale de 57,125 fr. a été affectée à ce but et cela complètement en faveur d'établissements de la partie allemande du canton. Comme représentant du Jura à la Commission d'économie publique, il est de mon devoir de rappeler que la partie française du canton ne possède pas d'établissement spécial pour enfants peu doués. Un comité est à l'œuvre depuis quelques années et s'occupe activement de cette question. Grâce à des efforts inlassables, ce comité a réussi à intéresser à son projet un nombre important de communes et il dispose actuellement d'un capital de plus de 150,000 fr. Cette somme est encore insuffisante, direz-vous, pour mener à bien cette importante entreprise. C'est vrai, mais il était bon de signaler ces efforts et de rappeler au Grand Conseil que dans un avenir rapproché nous devrons doter le Jura d'un établissement de ce genre destiné à recevoir les enfants peu doués et à soulager les classes ordinaires de ces éléments qui rendent tout progrès très difficile. C'est à ce dernier titre que la Direction de l'instruction publique est surtout intéressée à ce projet, puisque sa réalisation au point de vue matériel est surtout du ressort de la Direction de l'assistance. J'espère que lorsque le comité dont je viens de parler fera appel à la généralité du Grand Conseil, il y rencontrera l'appui que nous avons trouvé en d'autres circonstances.

L'enseignement ménager dont je vous ai déjà entretenu l'année dernière, continue de faire des progrès réjouissants dans le canton, mais ceux-ci ne correspondent pas dans le Jura à ceux réalisés dans l'ancienne partie du canton. Cette différence est due à différentes circonstances. Tout d'abord au fait que la loi du 6 décembre 1925 est entrée

en vigueur au moment où le Jura sortait de la crise violente que vous connaissez et dont vous savez les conséquences. Quantité de communes n'ont pas voulu prendre la décision d'introduire cet enseignement par crainte de grever trop fortement leurs budgets. Voilà une raison, la principale sans doute. Une deuxième, c'est qu'il n'existe pas dans le Jura de séminaire pour préparer des maîtresses spéciales pour donner l'enseignement ménager. Nos jeunes filles doivent suivre les cours de l'école normale ménagère privée de Berne, où la fréquentation des cours avec succès est rendue difficile par la différence de langue, ou alors se résoudre à fréquenter l'école spéciale de Fribourg, à caractère plutôt confessionnel. C'est une lacune à combler et il semble que dans un avenir rapproché le Jura sera lui aussi doté d'une telle école, grâce à des initiatives récentes.

La question de l'introduction de la quatrième année d'étude aux écoles normales de jeunes filles paraît avoir fait un nouveau pas en avant. Les deux commissions des écoles normales de langue allemande et de langue française ont tenu des séances communes. Après de laborieuses discussions ces deux commissions se sont mises d'accord sur un programme unique et elles ont adressé en commun une requête à la Direction de l'instruction publique. Nous avons appris, à l'occasion de notre visite, qu'elle faisait l'objet d'un examen approfondi de sa part.

Quelques mots encore au sujet de la pléthore des instituteurs et des institutrices. Ce problème est toujours actuel et inquiétant et il doit être touché en passant dans notre rapport. Cette pléthore existe dans les deux parties du canton, mais elle est moins grave dans l'ancienne partie que dans le Jura pour les instituteurs. En revanche, elle est aigüe dans tout le canton pour les institutrices. L'introduction d'une quatrième année d'étude pour les futures institutrices. L'introduction d'une quatrième année d'étude pour les futures institutrices serait certainement un palliatif momentané, puisque pendant une année il ne sortirait aucune nouvelle institutrice des écoles normales. La Direction de l'instruction publique, aidée des directeurs des écoles normales et des inspecteurs, a fait procéder récemment à une enquête pour établir exactement le nombre d'instituteurs sans place et leur degré d'occupation, soit comme remplaçants ou dans d'autres professions. Cette enquête est en cours et ce n'est que dans son prochain rapport que la direction pourra vous en donner les résultats qui ne manqueront pas d'être intéressants.

Parmi les institutions spéciales, il en est une qui sera délogée prochainement. C'est la Librairie de l'Etat. En effet, par la vente de l'ancienne caserne de cavalerie à la Confédération, les locaux qu'elle occupe devront être vidés en 1931. Ce sera la tâche de 1930 de lui trouver de nouveaux locaux.

Nous arrivons au grands pas au chapitre de l'Université. Je n'ai que peu de choses à vous dire à son sujet. Il serait cependant ingrat de ne pas relever le passage du rapport parlant de la remise de la fondation pour encouragement aux recherches scientifiques à l'Université. Celle-ci a eu lieu le 28 août 1928, au cours d'une modeste cérémonie à l'Aula de l'Université, en présence des donateurs MM. Dr Wander, Gugelmann et le Dr Bruno Kaiser. M. le conseiller d'Etat Merz, l'inspirateur discret et avisé de cette fondation, se fit le porte-parole du Gouvernement pour remercier comme ils le méritent les auteurs de cette donation dont le montant à ce jour dépasse 430,000 fr. C'est à notre tour de remercier au nom du Grand Conseil et de tout le peuple bernois ceux qui portent un si grand intérêt à notre Université. Souhaitons qu'ils trouvent de nombreux imitateurs et que les sacrifices ainsi consentis contribuent à augmenter encore le bon renom dont jouit notre Etablissement des hautes études. Il me reste à vous entretenir d'un dernier point au sujet de l'Université. Nous avons appris par des collègues, membres de la Commission d'économie publique, par d'autres personnes s'intéressant au développement de la faculté de médecine-vétérinaire, et aussi par un passage du rapport de gestion, que cette faculté se trouve logée dans des locaux insuffisants. Une salle d'opérations et une installation radiographique répondant aux exigences modernes font notamment défaut. Pourtant cette faculté dispose de jeunes professeurs enthousiastes qui ne demanderaient pas mieux que de pouvoir travailler dans de meilleures conditions à la préparation de nos jeunes vétérinaires, et d'arriver à donner à notre école vétérinaire un développement encore plus grand. J'invite ceux d'entre vous qui s'intéressent à cette question à faire une visite aux locaux actuels, ils seront ensuite convaincus de l'urgence des améliorations désirées. On pourrait, je crois sans grandes dépenses, et sans construire un bâtiment important, donner à la faculté vétérinaire de meilleurs locaux, mettant les professeurs mieux à même de donner un enseignement fructueux.

Je me fais, en terminant le porte-parole de mon collègue de la commission, M. Bühler, qui a relevé au cours de la discussion du rapport de gestion le manque total des connaissances en l'instruction civique que montre la plupart des jeunes gens sortant de nos écoles. C'est souvent très décevant pour les citoyens s'occupant de politique de se trouver devant un auditoire de jeunes gens et de constater que chez une grande partie règne une confusion complète quant à l'organisation politique du pays, et notamment quant aux compétences des différents conseils communaux, cantonaux et fédéraux. Je partage la manière de voir de notre collègue et je crois qu'il y a vraiment quelque chose à faire dans ce domaine.

Avec ces quelques considérations, je vous recommande, au nom de la Commission d'économie publique, l'acceptation du rapport de gestion de la Direction de l'instruction publique.

Präsident. Es sind bereits sieben Redner eingeschrieben. Ich hoffe aber immer noch, dass sie sich der Kürze befleissen, damit wir die Session heute schliessen können.

Hulliger. Kollege Meer hat letzter Tage bereits auf die baulichen Mängel im Unterseminar Hofwil aufmerksam gemacht. Ich möchte dieses Klagelied heute etwas weiterspinnen und hauptsächlich auf die innere Ausstattung dieser ehemaligen Erziehungsstätte Fellenbergs aufmerksam machen. Ich gebe zu, dass es in den letzten Jahren bedeutend besser geworden ist, namentlich was die Schlaf-

räume anbetrifft. Aber die Lehrzimmer und andere Räumlichkeiten muten einen doch unfreundlich und kalt an; es fehlt an der freundlichen künstlerischen Ausstattung. Das Lesezimmer für die Seminaristen enthält z. B. nur ein Abonnement auf den «Bund» und auf die «Schweizer Illustrierte Zeitung», weiter nichts. Jede einfache Landkneipe und jede Coiffeurbude weist in dieser Hinsicht tatsächlich mehr auf, als was den Seminaristen geboten wird.

Wichtiger noch scheint mir die Ausstattung für die musikalische Ausbildung der Seminaristen zu sein. Abgesehen von Mängeln, die schon vor 30 Jahren als 30-jährige Mängel zu konstatieren waren, weise ich darauf hin, dass fünf Zellen mit Klavieren beieinander sind, die zusammen zwei Fenster aufweisen; drei davon haben also überhaupt kein Fenster. Sie sind durch einfache Bretterwände von einander getrennt, und da müssen nun gleichzeitig sechs Seminaristen — eine Zelle enthält sogar zwei Klaviere, aber ich möchte keins davon für 100 Fr. haben — sich im Klavierspiel und im Geigenspiel üben. Jeder hört die andern, aber kein Instrument ist auf das andere abgestimmt; Pedale sind überhaupt nicht mehr vorhanden; so himmeltraurig sieht das aus. Und dabei wissen wir, welche Bedeutung heute dem musikalischen Unterricht beigemessen wird. Die Seminaristen, die dort üben müssen, werden nicht nur unmusikalisch, sondern direkt schwerhörig. Ich möchte den Herrn Unterrichtsdirektor ersuchen, einmal mit der gesamten Staatswirtschaftskommission nach Hofwil zu gehen und sich die Sache anzusehen; vielleicht gibt es dann eine Aenderung. Jedenfalls sollte im nächsten Budget ein ganz erklecklicher Posten dafür eingesetzt werden.

Wägeli. Die Unterrichtsdirektion sollte die Lehrerschaft zu Stadt und Land veranlassen, scharf gegen die Koketterie unter den Schulmädchen aufzutreten; das wird nicht nur für die Schule, sondern auch für das spätere Leben seine guten Früchte zeitigen.

Vogel. Der Wunsch unseres Präsidenten, man möchte sich kurz fassen, ist sicher berechtigt angesichts der vorgerückten Stunde und der Tatsache, dass die Session nun zu Ende geht. Es ist aber bedauerlich, dass eine so wichtige Direktion wie die des Unterrichtswesens erst in letzter Stunde zur Sprache kommt. Ich bitte von vornherein um Entschuldigung, wenn ich etwas weiter aushole, als vielleicht der Präsident und auch die andern Herren wünschen.

In unserer Fraktion wurden die Vorgänge an der Universität lebhaft kritisiert. Es muss aber zugegeben werden, dass auch die grosse Oeffentlichkeit sich in letzter Zeit lebhaft um das kümmert, was an der Universität vorgeht. Die Oeffentlichkeit ist gewissermassen beunruhigt über die Art und Weise, wie prominente Lehrkräfte, die der Universität durch Tod oder Berufung an andere Universitäten verloren gegangen sind, ersetzt werden. Diese Beunruhigung wird drastisch etwa so ausgedrückt, dass man sagt, die Ersetzung solcher Lehrkräfte sei mitunter nach dem Prinzip erfolgt: Wenn es die Qualität nicht macht, so macht es doch die Quantität! Wo früher ein Professor war, werden jetzt deren zwei hingestellt; auch werden die Lehrstühle allzu sehr nach parteipolitischen Gesichtspunkten besetzt, während man früher mehr auf grosse Kapazitäten sah. Wir teilen nicht unbedingt diese zum Teil scherzhaft, zum Teil aber doch mit ernsthaftem Hintergrund vorgebrachten Bemerkungen. So geben wir zu, dass neben andern doch zweifellos auch wieder neue, starke Kapazitäten an unsere Universität berufen wurden. Tatsache aber ist, dass nicht nur in unsern Kreisen, sondern namentlich im akademischen Bürgertum das Empfinden herrscht, unsere Universität habe, weltanschaulich gesprochen, an internationaler Geltung verloren. Ich sage nicht, an der Besucherzahl; aber diese ist nicht unbedingt der richtige Maßstab. Der Besuch der Universität hat im allgemeinen zugenommen; der Zudrang zu den akademischen Berufen ist stark. Ob es von gutem ist, dass im heutigen Zeitalter der Zudrang zu diesen Berufen, die weniger produzieren, als dass sie selbst von der Produktion leben müssen, so gross ist, das wollen wir hier nicht näher untersuchen; es kann das bei anderer Gelegenheit zu interessanten Auseinandersetzungen Anlass geben.

Das Unbehagen in der Bevölkerung über die geistige Einbusse der Universität äussert sich auch etwa darin, dass man sagt: Während früher ein Professor der Universität ein bestimmtes Wissenschaftsgebiet in seinen grossen Linien umfassend beherrschte, macht sich heute mehr und mehr ein gewisses Detaillistentum und Spezialistentum geltend. Es macht den Anschein, als herrsche an der Universität die Auffassung: Die grossen Ziele der Wissenschaft sind nun erreicht; jetzt gilt es, die Details auszuarbeiten. So kennzeichnend dies auch sein mag für die Art, in der namentlich an der Universität Bern die Stellen besetzt werden, so glaube ich doch, die Schlussfolgerung daraus sei falsch. Nie werden alle die grossen Ziele erreicht, sie stellen sich immer wieder neu. Im heutigen Zeitalter der sozialen, ökonomischen und politischen Umwälzung, die auch eine geistige Umwälzung notwendig macht, würden wir Sozialisten es als eine grundverfehlte Politik betrachten, wenn die Universität, gerade weil sie allzu sehr dem Spezialistentum verfällt, im Gegensatz zu ihrer zweifellos grossen Tradition, die ihren Ruf begründet hat, nun vielleicht ihren Kreis der Auffassungen, ihre Richtungsgrenzen allzu enge ziehen wollte durch eine allzu beschränkte Zulassung von Lehrkräften und Geistesströmungen. Wir meinen das in dem Sinne, dass die Universität die grosse, freie Tribüne für alle bedeutenden Geistesströmungen der Zeit sein und sich davor hüten sollte, durch allzu enges Spezialistentum oder Begrenzung in der Zulassung von Lehrkräften zu einer blossen Lehranstalt herabzusinken, die allerdings den Studenten eine tüchtige berufliche Ausbildung geben kann, aber doch nicht mehr im früheren Masse ein Institut der Wissens- und Geistesforschung darstellt, das dem Studenten auch eine Weltanschauung geben kann. Ich wage diese Frage nicht näher zu erörtern; aber wenn wir über die Universität und verwandte Probleme diskutieren, stossen wir vielfach darauf, und auch in bürgerlichen Kreisen wird bedauert, dass das unpolitische Studententum überhand nimmt. Man kann sich fragen, ob dies nicht gerade damit zusammenhängt,

dass die grossen Linien der Weltanschauungen allmählich zurückgehen und dafür die Aufteilung der Wissenschaft in einzelne Fachwissenschaften allzu stark Platz greift.

Es ist nicht zu leugnen, dass auch die Frage der Besoldungen eine gewisse Rolle spielt und dass der Universität, wie auch der Regierung von Bern, in dieser Beziehung Fesseln angelegt sind. Aber Sie müssen schon erlauben, dass wir die Besoldungsfrage nicht als ausschlaggebend betrachten, wenn wir eine Klage vorbringen, die auch von Ihnen als berechtigt anerkannt werden muss.

Wir beklagen uns darüber, dass beispielsweise der Lehrstuhl unseres Professors Reichesberg nicht mehr besetzt, sondern aufgeteilt wurde. Nicht nur als Steuerzahler und als ein starker Teil des Bernervolkes beklagen wir es, dass im Zeitalter des zugespitzten Kapitalismus, den niemand leugnen kann, die soziale Auffassung der Nationalökonomie eigentlich nur noch mit einem Privatdozentenstuhl bedacht ist und dass, was ebenso bedauerlich ist, die längst berechtigte Zulassung unseres Genossen Dr. Marbach an der Universität beim Tode von Professor Reichesberg eigentlich nur eine Konzession war, die nicht einmal erfolgt wäre, wenn nicht die Professoren selbst es als ein Unrecht empfunden hätten, dass der Sitz von Professor Reichesberg verteilt wurde und als solcher verwaist blieb. Wir empfinden solches als eine gewisse Zurücksetzung unserer Weltanschauung.

Diese Zurücksetzung sozialistischer Lehrer empfinden wir um so härter, als an der Universität doch auch Professoren wirken können, deren Weltanschauung nicht nur schroff und feindlich der unsrigen, sondern auch der Weltanschauung des liberalen schweizerischen Bürgertums diametral gegenübersteht. Ich töne da Herrn Professor de Reynold an, der an der Universität die Lehre vom Royalismus, vom Patriziat verkündet, und zwar in ausgeprägt faszistischer Form. Dabei schicke ich voraus, dass wir nicht etwa auf dem gleichen Standpunkt stehen, wie gegenwärtig eine gewisse rabiate Bewegung in einzelnen Kreisen des bernischen Lehrkörpers, die verlangt, der Mann sei abzuberufen. Namentlich wenn man sein Buch «La démocratie et la Suisse» liest, muss man ihm unbedingt die Ehrlichkeit der Ueberzeugung zubilligen. Auch wenn man die interessante Kritik, die Herr Rufer an diesem Buch und an Herrn de Reynold übt, bis in alle Details verfolgt, wird man zugeben, dass es sich um eine vielfach sehr berechtigte, intelligente und ganz hochinteressante Kritik handelt, die aber dem Bild des Professors de Reynold doch nicht ganz gerecht wird. Um Ihnen zu zeigen, wie sich unsere grundsätzliche Auffassung zu diesen Lehren verhält und wie sehr wir im Rechte sind, wenn wir auf der andern Seite auch die Zulassung unserer Ideen verlangen, möchte ich Ihnen in kurzen Zügen dartun, welchen Eindruck wir von den Lehren eines de Reynold erhalten haben.

Aus seinem Buch und seiner reaktionären Einstellung, aus der er gar kein Hehl macht, sondern die er offen und ehrlich zugibt, geht einmal hervor, dass für ihn das Jahr 1798, mit dem Sturz der alten Herrschaft, der Markstein in der Geschichte ist. Was vorher war, ist das Gute, und was nachher kam, ist das Böse. Was nachher geschaffen wurde, das wollte wohl das Gute, aber es wurde zum Bösen: es kam der Liberalismus. Er wünscht wieder eine Rückkehr, weil er glaubt, die Kräfte, die vor 1798 den Staat und die Gesellschaft geleitet haben, seien immer noch im Volke vorhanden. Diese Auffassung leitet er zum Teil aus den negativen Volksentscheiden ab. Er erklärt, dass der Radikalismus an sich selbst zugrunde gehe; er sei im Niedergang begriffen und gehe zugrunde an der Uebertreibung seiner eigenen Prinzipien, der Gewerbefreiheit, der Pressfreiheit, der schrankenlosen Freiheit des Stärkern. Ich erinnere Sie daran, dass wir ganz ähnliche Kritik am Radikalismus üben und dass wir erst letzter Tage noch eine Debatte in diesem Rate hatten, wobei von Bauernseite erklärt wurde, es gehe nicht an, dass ein Milchhändler ganz einfach wirtschaften könne, wie er wolle, diese Freiheit müsse ein Ende haben; man wolle eine Organisation haben, die bestimme, wie die Geschichte sich machen solle. Auch wir Arbeiter stehen auf dem Standpunkt, dass eine Organisation bestehen muss, um die schrankenlose Freiheit einzudämmen, denn diese führt zur Anarchie. Das ist an und für sich eine Kritik, die man durchaus teilen kann.

Aber nun zurück zur Uebertreibung der Freiheit. Dabei wäre es ja ganz lustig, so nebenbei festzustellen, dass vielleicht Herr de Reynold nur deshalb seine Lehren an der Universität verbreiten kann, weil die Prinzipien des Liberalismus überschritten wurden. Als Korrektur zum Liberalismus sieht er nun den Sozialismus kommen, wobei er glaubt, das sei dann das Ende der Demokratie; denn der Sozialismus sei eine noch viel grössere Uebertreibung der Demokratie, so dass am Sozialismus die Demokratie zugrunde gehen werde. De Reynold kennt nur drei Régimes: Monarchie, Patriziat und Demokratie. Die Demokratie geht nach seiner Meinung am Sozialismus zugrunde; der Radikalismus wird in vielleicht 10 Jahren durch den Sozialismus abgelöst, und dann, so erklärt de Reynold: Führer des Volkes, aufpassen! Wenn die Demokratie kaputt geht, müsst ihr euch rechtzeitig aufraffen, denn es bleibt dann nichts anderes übrig als die Monarchie und das Patriziat.

Das ist ungefähr das Bild, wie ich es aus den Lehren de Reynolds gewonnen habe. Sie werden zugeben, dass eine gewisse Logik in diesen Gedanken liegt, auch wenn wir seine Voraussetzungen und die Schlussfolgerungen absolut bestreiten. Zweifellos muss man anerkennen, dass er seiner Ueberzeugung unverhüllt und ehrlich Ausdruck gibt, die, gemessen an den heutigen Auffassungen vom Staate, ebenso sehr an Landesverrat grenzen wie etwa die anarchistische Lehre oder wie, von Ihrem Standpunkt aus betrachtet, die revolutionärste Idee. Es besteht kein Zweifel, dass die Idee de Reynolds schliesslich an den fundamentalsten Rechten des Schweizerbürgers und des schweizerischen Staates rütteln muss und man mit Recht sagen kann, auch wenn man ihm die Ehrlichkeit der Ueberzeugung zubilligt, dass er an der Universität staats- und volksfeindliche, ja landesverräterische Ideen verkündige. Sein Regime läuft schliesslich auf ein solches der absoluten Intoleranz und der Unterdrückung hinaus, was praktisch dem Regime des modernen Kapitalismus durchaus nahe kommt; denn auch dieses ist nicht möglich ohne ein System der Intoleranz und der Unterdrückung.

Ich glaube, es wird nicht notwendig sein, noch extra zu betonen, dass wir die Idee de Reynolds in allen Teilen ablehnen und dass wir, abgesehen von seinen geschichtskritischen Betrachtungen, alle seine Schlussfolgerungen nicht teilen können und seine Ideen namentlich für uns als ausserordentlich feindlich betrachten. Und doch sind wir nicht dagegen, dass dieser Mann an der Universität Bern weiter lehren kann. Aber etwas empfinden wir nun doch sehr: Dieser Mann hat an der Universität einen Lehrstuhl inne, bei dem die Lehrkräfte der höhern Mittelschulen zwangsläufig die Vorlesungen besuchen; so kann er den künftigen Mittelschullehrern seine landesverräterischen Ideen mitteilen, so dass diese schliesslich auch auf die Schüler selbst übergehen können — und auf der andern Seite konstatieren wir, wie die Lehrer unserer Auffassung von der Universität ferngehalten werden. Wir empfinden es schwer, dass so zweierlei Recht waltet; Sie schrecken nicht davor zurück, auch die schlimmsten landesverräterischen Ideen an der Universität lehren zu lassen, hüten sich aber ängstlich davor, unsere sozialistische Auffassung dort zuzulassen. Wir stellen die Forderung auf, dass die Universität als eine freie Tribüne erhalten bleibe, und darum können wir schliesslich auch einen de Reynold ertragen; freie Tribüne aber nicht im Sinne einer engen Begrenzung von Weltanschauungen, oder wie es jetzt praktiziert wird, dass man Lehrkräfte zulässt, die besser an einer Handelsschule oder einer landwirtschaftlichen Schule unterrichten würden. Und gerade weil wir diese freie Tribüne haben möchten, machen wir auch unsern Anspruch geltend auf Zulassung von Lehrern sozialistischer Weltanschauung. Wenn man toleriert, dass direkt gegen uns gepredigt wird, dass Ideen gelehrt werden, die wir gar nicht teilen können und die Sie aus Ihren eigenen Traditionen heraus nicht teilen dürfen, so ist es nur billig, wenn wir für die Zukunft auch eine bessere Berücksichtigung unserer Weltanschauung im Lehrkörper der Universität Bern durch Zulassung und Berufung geeigneter Lehrer verlangen. Sie dürfen sich nicht dem Vorwurf aussetzen, dass Ihnen die faszistischen und die royalistischen Ideen näher liegen als die sozialistischen Wirtschaftsideen. Sie mögen sich zur sozialistischen Idee einstellen, wie Sie wollen, so werden Sie doch zweifellos zugeben müssen, dass heutzutage ein Universitätsstudium ohne die Grundkenntnisse der sozialistischen Ideen gar nicht möglich ist. Wir beweisen unsere Einsicht in die tatsächlichen Bedürfnisse und Verhältnisse dadurch, dass wir nicht die Abberufung eines de Reynold fordern; aber wir appellieren an Ihre Einsicht, dass Sie uns an der Universität nicht als Stiefkinder behandeln, sondern dass Sie der sozialistischen Auffassung das gleiche Recht einräumen, wie den uns direkt entgegengesetzten Ideen.

Hofer. Ich möchte die Unterrichtsdirektion auf folgende Tatsache aufmerksam machen. Der Sekundarschulinspektor hat vor einigen Jahren eine Weisung herausgegeben, deren erster Teil die Schulbehörden auffordert, achtzugeben, dass Eltern, die mit ihren Kindern zeitweise den Wohnort verlassen, sich bei der Rückkehr darüber ausweisen, dass die Kinder inzwischen die Schule besucht haben, und dass sie, wenn sie ausserhalb des Kantons gewesen sind, sich auch darüber ausweisen, dass dort die Schulpflicht erfüllt wurde. Das ist gesetzliche Vorschrift.

Im zweiten Teil geht aber der Inspektor über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus und schreibt vor, dass alle Kinder, auch wenn sie erst nach dem fünften Schuljahr in die Sekundarschule eintreten, volle fünf Jahre die Sekundarschule besuchen müssen. Nach Art. 57 des Primarschulgesetzes ist jedes Kind, das nach dem 1. Januar das 6. Altersjahr zurückgelegt hat, schulpflichtig. Es kommt aber vor, und gerade auf den Rat der Lehrerschaft, dass schwächliche Kinder erst nach dem 7. Altersjahr in die Schule eintreten. In Art. 59 schreibt nun das Schulgesetz vor, dass die Schulzeit im alten Kantonsteil 9 Jahre dauert, während im neuen Kantonsteil die Gemeinden die 8-jährige Schulpflicht einführen können. Tritt nun ein Kind erst mit dem 7. Altersjahr ein, so kommt es mit 16 Jahren aus der Schule; hat es überdies beim Eintritt in die Sekundarschule «Pech» und kann sie erst ein Jahr später besuchen, dann muss es 10 Jahre lang zur Schule gehen und kommt 17-jährig heraus, was wiederum zu Kollisionen mit dem Gesetz über das Lehrlingswesen führt. Sie wissen, dass die Lehrlinge nur bis zum Zeitpunkt der Mehrjährigkeit dem Lehrlingsgesetz unterstellt werden können. Nun gibt es einige Berufskategorien mit vierjähriger Lehrzeit, so namentlich die Mechaniker; aber auch in einigen ausserkantonalen Grossunternehmen besteht eine Lehrzeit von 4 Jahren. Brown, Boveri & Cie. nehmen z. B. keinen Lehrling auf, der während seiner Lehrzeit das 20. Altersjahr erreicht. Das führte nun in den letzten Jahren in Landgemeinden zu häufigen Differenzen bei den Behörden der Sekundarschulen. In andern Kantonen hat man 7 und 8 Jahre Schule; da ist es gut möglich, dass die Lehrzeit vor dem 20. Altersjahr beendigt ist.

Ich möchte also die Unterrichtsdirektion bitten, den Herrn Sekundarschulinspektor zu ersuchen, sich an die gesetzlichen Vorschriften zu halten, und zwar einzig aus diesen Erwägungen; denn alle andern Argumente kann man von seinem Standpunkt aus gut begreifen.

Geissbühler. Im Staatsverwaltungsbericht ist zu lesen, dass der Staat an die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien im Jahre 1928 einen Beitrag von 57,800 Fr. geleistet habe. Zieht man die Schülerzahl von 95,000 in Betracht, so ergibt sich, dass der Staat pro Schüler hiefür 60 Rappen bezahlt. Diese Leistung stützt sich auf Art. 29 des Schulgesetzes und auf einen Grossratsbeschluss vom 2. Februar 1897, worin die Beiträge festgelegt wurden wie folgt: Eine Vergütung von 40 Rp. für das Kind bei allgemein eingeführter Unentgeltlichkeit der Lehrmittel durch die Gemeinde, dazu eine solche von 20 Rp. für den Schüler, wenn die Gemeinde nebst den eigentlichen Lehrmitteln auch die Schulmaterialien unentgeltlich verabfolgt. Sie werden mit mir einig sein, dass dieser Beitrag nicht sehr hoch bemessen ist. Ich habe im Tagblatt des Grossen Rates gesehen, dass es vor dem Zustandekommen dieses Beschlusses eine sehr erregte Diskussion darüber gab. Schon damals wurde aus der Mitte des Rates gewünscht, dass der Staat die Lieferung von Lehrmitteln und Schulmaterialien

überhaupt übernehmen sollte. Diese Idee drang aber nicht durch, und ich will mich auch nicht dazu versteigen, heute einen solchen Antrag zu stellen. Ich möchte bloss in Form eines Postulates das Ansuchen an die Regierung stellen, sie möge prüfen, ob dieser Staatsbeitrag nicht zu erhöhen sei. Herr Dr. Gobat, damals Unterrichtsminister des Kantons Bern, führte aus: «Natürlich ist der Grosse Rat nicht an diese 40 und 20 Rp. gebunden, die wir heute vorschlagen. Es ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, dass in einigen Jahren diese Ansätze wesentlich erhöht werden, so dass vielleicht aus den 40 Rp. 60 werden und aus den 20 Rp. 40.» Seither sind 32 Jahre verflossen; aber der Grosse Rat hat diesen Beschluss nie abgeändert; der Staat bezahlt seit 32 Jahren immer dieselben Beiträge. Der Krieg mit der nachfolgenden Teuerung ist spurlos an diesen Leistungen vorübergegangen, nicht aber an den Preisen für die Lehrmittel. Die Teuerung hat auch da eingesetzt. Damals wurde ausgerechnet, dass man für 3 Fr. 15 ein Kind mit Lehrmitteln und Schulmaterialien ausrüsten könne. Wenn ich nun berücksichtige, dass die Gemeinde Köniz, die seit dem Beschluss von 1897 auch die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel hat, heute 6 Fr. 50 bis 7 Fr. leisten muss, um ein Kind mit sämtlichen Lehrmitteln auszurüsten, so geht daraus hervor, welche Erhöhung die Kosten für die Lehrmittel in dieser Zeit erfahren haben. Der Staat aber bezahlt noch immer die gleichen Beiträge daran; es ist sicher nicht gerecht, dass da keine Aenderung erfolgt. In unserer Gemeinde z. B. werden für die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien jährlich zirka 9000 Fr. bezahlt; der Staatsbeitrag daran macht nicht ganz 900 Fr. aus, also nicht einmal 10 %.

Ich möchte den Herrn Unterrichtsdirektor bitten, dieser Frage seine Aufmerksamkeit zu schenken und das **Postulat**, das ich hiermit stelle, zur Prüfung entgegenzunehmen. Es lautet:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob es nicht an der Zeit wäre, den Grossratsbeschluss vom 2. Februar 1897 betreffend die Leistungen des Staates an die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien in dem Sinne abzuändern, dass diese Leistungen erhöht werden sollen.»

Herr Vizepräsident Bütikofer übernimmt den Vorsitz.

Messerli. Im VI. Abschnitt des Berichtes der Unterrichtsdirektion wird kurz über den Botanischen Garten und das Botanische Institut berichtet. Es heisst da unter anderem: «Einem dringenden Bedürfnis entgegenkommend, bewilligte der Regierungsrat für den Botanischen Garten die Schaffung einer vierten Gehilfenstelle, vorläufig aber bloss auf zwei Jahre. Vom Kantonsbauamt wurde (neben verschiedenen andern Arbeiten) im Institutsgebäude, dessen Heizung zugleich mehrere Gewächshäuser versorgt, ein neuer, grosser Heizkessel aufgestellt; ferner erfuhren zwei Gewächshäuser eine gründliche Renovation. Im Garten wurde die im letzten Jahre begonnene Umänderung des «Systems» für eine weitere Abteilung, die Sympetalen, durchgeführt; es gibt das auch Gelegenheit, die nachgerade stark veralteten Pflanzenbestände zeitgemäss zu erneuern.»

Ich möchte die Direktion des Unterrichtswesens ersuchen, diese Umwandlung des Systems zu fördern, und zwar in dem Sinne, dass der Botanische Garten an Wert gewinnt. Es ist zu begrüssen, dass zugleich auch eine Erneuerung der alten Pflanzen vorgenommen wird. Zu diesem Zwecke und um den Unterhalt im Botanischen Garten auch für die Zukunft zu sichern und seine Bedeutung für die Naturwissenschaft zu heben, möchte ich vorschlagen, dass die provisorisch geschaffene vierte Stelle nicht etwa aufgehoben, sondern zu einer definitiven gemacht wird; ich konnte mich selbst davon überzeugen, dass dafür mehr als genug Arbeit vorhanden ist.

Was mir bei einem Besuch des Botanischen Gartens ferner aufgefallen ist, das ist der Zustand der Gebäude. Wenn einmal das grosse Werk der Lorrainebrücke beendigt ist und der Botanische Garten, wie man hoffen darf, noch mehr Besuch erhalten wird als bisher, so sollte auch der Unterhalt der Gebäude besser sein. Gerade gestern hatte ich Gelegenheit, Verschiedenes zu sehen, wie es in einem staatlichen Institut nicht sein sollte, das oft Besuch erhält, an Sonntagen zeitweise bis zu 500 und 600 Personen. Es kommen oft auch Fremde daher und besuchen solche Anlagen. Der Staat hat gegenüber der Bundesstadt die Pflicht, den Botanischen Garten derart zu unterhalten, dass er wirklich zu einer Attraktion und einer Sehenswürdigkeit wird. Die Auswahl, die Reichhaltigkeit und der Unterhalt der Pflanzen, wie überhaupt der Gartenanlagen sind erstklassig; ich konnte mich davon überzeugen, dass dort nach System gearbeitet wird. Anderseits aber muten die ärmlichen Umfriedungen, die da und dort existieren, sonderbar an. Ich möchte also die Unterrichtsdirektion bitten, sich des Botanischen Gartens in vermehrtem Masse anzunehmen.

Zingg. Letzthin konnte ich irgendwo den Satz lesen: «Die jungen Leute beiderlei Geschlechts sollen durch die Schule immer intensiver auf den schweren Existenzkampf vorbereitet werden.» Ich glaube, diesen Satz werden wir alle unterstreichen; ist die Schule etwas anderes als eine Vorbereitung auf das Leben, so hat sie ihren Zweck verfehlt. Zum grossen Teil wird ja in diesem Sinne unterrichtet; die Jugend lernt lesen, schreiben und rechnen, was sehr nützlich ist. Daneben aber wird auch viel Lehrstoff in die Köpfe gepaukt, der für das Leben keinen Wert hat. Ich erinnere mich noch, wie wir zu meiner Zeit hersagen mussten, wo der Vorderrhein, der Hinterrhein und der Mittelrhein entspringt und dergleichen Dinge mehr, wie hoch die verschiedenen Berge seien, ohne sie nachmessen zu können, wann die Schlachten bei Dornach, am Stoss, bei Morgarten, Sempach usw. geschlagen worden seien und was da sonst noch gegangen sei. All das hat mir im Leben nicht viel genützt. Dafür sollte der junge Mensch, wenn er die Primarschule verlässt, andere Dinge wissen, die ihm fehlen. Im Kanton Bern haben wir ein Schuljahr mehr als in

manchen andern Kantonen. Ich will nicht gegen das 9. Schuljahr auftreten, glaube aber, man könnte gerade dieses Jahr dazu verwenden, um die jungen Leute etwas besser für das Leben vorzubereiten, als es heute geschieht. In Kantonen mit nur achtjähriger Schulzeit kommen die Leute ein Jahr früher in die Lehre und haben also den Bernern dieses eine Jahr voraus. Darum sollte man unsern Kindern im 9. Schuljahr auch etwas Praktisches bieten.

Das erste, was nach dem Schulaustritt an die jungen Leute herantritt, ist die Frage der Berufswahl. Wie soll ein junger Mensch einen Beruf wählen, wenn er nie darüber unterrichtet wurde, welcher Unterschied zwischen einem Maschinenmeister und einem Maschinenschlosser besteht, was für ein Unterschied besteht zwischen einem Typographen und einem Lithographen, was für ein Unterschied zwischen einem Mechaniker, einem Auto- und einem Schreibmaschinen-Mechaniker. Bekanntlich haben die Lehrlingskommissionen des Kantons Bern schon längst erklärt, Automechaniker und Schreibmaschinenmechaniker seien überhaupt keine Berufsleute, das seien bloss Hilfsarbeiter; ein Automechaniker muss nur das Auto putzen und instand stellen können, vielleicht auch einmal eine Flickarbeit daran vornehmen, und gleich verhält es sich auch mit einem Schreibmaschinenmechaniker. Durch diese schönen Namen werden aber viele Jünglinge veranlasst, einen solchen Beruf zu ergreifen.

Damit die jungen Leute etwas besser auf die Berufswahl vorbereitet werden können, sollten sie unter Führung des Lehrers oder auch anderer Personen im letzten Schuljahr industrielle Betriebe, eine Maschinenfabrik, eine Holzwarenfabrik, eine Druckerei besichtigen; dann erhalten sie Einblick in die Tätigkeit einzelner Berufsarten und können wählen, was ihnen Freude macht. In Bern bestehen die Lehrwerkstätten, wo die Schreiner, Schlosser, Mechaniker und Spengler ausgebildet werden und wo man also den jungen Leuten mit Leichtigkeit diese Berufe vorführen könnte. In der französischen Schweiz, wo viele Uhrenarbeiter sind, und jedenfalls auch immer wieder Nachwuchs dafür, könnte man mit den Leuten eine Uhrenfabrik besuchen und sie über die verschiedenen Arbeiten aufklären.

Wenn der junge Mann einen Beruf ergreift, sollte er auch wissen, was ihm in finanzieller Beziehung bevorsteht, was in diesem und jenem Beruf bezahlt wird; sonst trifft er eine Wahl, bei der er sich nachher sagen muss, er habe einen Missgriff getan, weil er schlecht bezahlt wird. Er könnte über die Löhne in den verschiedenen Berufen unterrichtet werden; das nötige Material dazu liegt überall auf. Ferner müsste man zeigen, welche Berufe gegenwärtig und wohl auch in Zukunft zu den untergehenden Berufen gehören. Ein solcher ist z. B. derjenige des Schuhmachers, der früher den Leuten Schuhe machte, heute aber nur noch ein Schuhflicker ist, weil selten mehr einer einen neuen machen lernt; man kauft die neuen Schuhe sozusagen ausschliesslich im Laden. Dasselbe gilt vom Schneiderberuf. Allerdings gibt es in der Schweiz noch Schneidermeister, aber das sind fast alles Ausländer; unsern Leuten fehlt tatsächlich die Schulung dazu. Auch die Hufschmiede verschwinden; das hängt mit der Entwicklung der Automobile zusammen; ebenso ist es bei den Wagenschmieden. Aber all das wird einem in der Schule nicht gesagt; die Kinder sollten besser auf das vorbereitet werden, was ihnen gleich beim ersten Schritt ins Leben bevorsteht.

Oft hört man in Arbeiterfamilien sagen, es sei doch gleichgültig, ob man einen Beruf lerne oder nicht; man bekomme doch keinen höhern Lohn. Das stimmt nun nicht. Wenn es auch ungelernte Arbeiter gibt, die tatsächlich mehr verdienen als gelernte, so sind das Ausnahmen; im grossen und ganzen aber wird doch ein Unterschied gemacht, vielleicht von 10 oder 20 Rp. pro Stunde. Zudem besteht für Ungelernte die Gefahr, dass sie rascher und auch häufiger arbeitslos werden als die andern; die Grosszahl der Arbeitslosen besteht immer aus ungelernten Arbeitern; das hiesige Arbeitsamt wird Ihnen das ohne weiteres bestätigen können. Darüber sollte man die Kinder ebenfalls aufklären, damit sie wenn möglich doch irgend einen Beruf lernen. Freilich hat man die Berufsberater; aber diese klagen darüber, dass die jungen Leute nicht zu ihnen kommen.

Selbstverständlich sollten die jungen Leute auch auf die Unfallgefahren in den verschiedenen Berufen aufmerksam gemacht werden. In gewissen Berufen besteht eine sehr hohe Unfallgefahr, so z. B. in der Schreinerei mit ihren Hobelmaschinen etc. Man müsste sie auch darin unterrichten, dass die angebrachten Schutzvorrichtungen aller Art nicht beseitigt werden dürfen; da wird auch viel gesündigt. Und wie häufig entstehen lange Prozesse, weil weder der Meister, noch der Arbeiter, noch der Lehrling weiss, dass gewisse Kündigungsfristen bestehen, so nach dem Fabrikgesetz, nach dem Obligationenrecht. Darüber sollte man in den Schulen ebenfalls aufklären; ferner über die Funktionen der Gewerbegerichte, wie wir sie im Kanton Bern haben ...

Präsident. Ich mache den Redner aufmerksam, dass seine Redezeit abgelaufen ist.

Und nun zur Tagesordnung. Es sind noch zwei Redner zu diesem Abschnitt eingeschrieben; dazu kommt noch der Herr Unterrichtsdirektor. Können wir heute mit dieser Direktion zu Ende kommen, dann ist Schluss der Session. Das sollte in einer Stunde möglich sein; denn der Herr Unterrichtsdirektor hat mir versichert, dass er in einer halben Stunde fertig sei, wenn nicht noch allzu viele das Wort ergreifen. Wir könnten also die Session um 6 Uhr schliessen. (Zustimmung.)

Howald. Es steht auch noch eine Interpellation Howald auf der Tagesordnung; wenn aber die Herren nach Hause gehen wollen, werde ich so freundlich sein und die Interpellation erst in der nächsten Session begründen. Ich erwarte dann aber, dass sie nicht erst am letzten Tage an die Reihe kommt.

Präsident. Ich werde Herrn Mühlemann davon Mitteilung machen.

Zingg. Ich möchte doch noch zum Schlusse kommen, in aller Kürze. (Rufe: Schluss!) Ich habe ein **Postulat** einzureichen, das folgendermassen lautet:

«Der Regierungsrat wird ersucht, zu prüfen: 1. ob der Lehrplan für die Knaben des 9. Primar-

schuljahres nicht in der Weise ergänzt werden sollte, dass die jungen Leute mit Führung durch allerlei industrielle Betriebe für die Berufswahl vorbereitet und zudem über die Belöhnung in den verschiedenen Berufen und über den Nutzen und den Inhalt der Arbeiterschutzgesetzgebung und der Gesamtarbeitsverträge, über Probezeiten und Kündigungsfristen etc. unterrichtet werden sollten; 2. ob der Lehrplan nicht so abgeändert werden sollte, dass zu diesem Unterricht auch Fachleute herangezogen werden könnten.»

Graf. Ich bedaure ausserordentlich, in so vorgerückter Stunde zu einer solch wichtigen Frage Stellung nehmen zu müssen, und möchte schon wünschen, dass das Unterrichtswesen ein anderes Jahr nicht erst am Schluss der verschiedenen Direktionen an die Reihe kommt. Auch ich hätte noch eine Interpellation zu begründen, verzichte aber darauf, jedoch mit dem Wunsche, dass sie in der nächsten Session nicht an den Schluss gestellt, sondern zu Anfang vorgenommen wird.

Zum Unterrichtswesen nur einige wenige Worte, die Bezug haben auf Aeusserungen, die hier gefallen sind. Da ist in erster Linie die wichtige Frage des Lehrerüberflusses, die heute im Kanton Bern alles interessiert, was an der Schule beteiligt ist, Lehrer, Schulkommissionsmitglieder und Eltern. Für die Schulkommissionen ist es keine angenehme Sache, wenn sich für eine ausgeschriebene Stelle im hintersten Krachen 50 oder 60 Personen melden und ihre Besuche abstatten. Auch den Eltern kann es nicht gleichgültig sein, wenn ihre Söhne und Töchter, die sie mit grossen Kosten für das Lehramt ausbilden liessen, dann gar keine Beschäftigung im Beruf finden können. Ich weiss, dass der Herr Unterrichtsdirektor hierüber Erhebungen gemacht hat; vielleicht gibt er uns Auskunft über das Ergebnis. Tatsache ist, dass eine Ueberfüllung des Lehrerberufes besteht. Wir können uns aber nicht damit begnügen, dies auf dem Papier zu konstatieren. Ich möchte deshalb mit ein paar Worten zeigen, wie man diesem Uebelstand abhelfen könnte.

Da kommen wir vor allem auf die Idee zurück, dass in unsern Seminarien nicht mehr Leute ausgebildet werden sollten, als wir tatsächlich nötig haben. Vor drei Jahren sagte Herr v. Steiger, man brauche da nicht ängstlich zu sein; denn viele Leute ergreifen diesen Beruf einfach, um eine gute Ausbildung zu erhalten. Das ist falsch. Genaue Erhebungen zeigen, dass der Berufswechsel innerhalb der Lehrerschaft auf ein Minimum herabgesunken ist. Was würde man von der Bahn- oder Postverwaltung sagen, wenn sie drauflos Lehrlinge ausbilden, sie aber nachher beschäftigungslos auf dem Pflaster stehen liesse? Seit Jahren kennen wir ganz bestimmte Zahlen darüber, wieviele Lehrer und Lehrerinnen wir im Kanton Bern brauchen; es hat keinen Zweck, diese Zahlen wesentlich zu überschreiten. Ich möchte die Unterrichtsdirektion bitten, auf nächstes Frühjahr hin diese Lehre zu beherzigen; ansonst müsste ich mir vorbehalten, bei Anlass der Budgetberatung einen Antrag einzubringen.

Es gibt aber auch noch andere Wege. Wir können z. B. bei den Lehrerwahlen die ältern Jahrgänge etwas besser berücksichtigen, statt dass die neu aus dem Seminar ausgetretenen vorgezogen werden. Ferner ermuntern wir die Jungen stets, etwas ins Ausland zu gehen, in den Privatdienst einzutreten, an Privatschulen den Anfang zu machen; das gibt später von den wertvollsten Lehrkräften. Aber auffallend ist, dass unsere Gemeinden nachher solche Leute nicht mehr wählen wollen, dass sie ihnen ein gewisses Misstrauen entgegenbringen und solche bevorzugen, die es gar nicht gewagt haben, einen solchen Sprung zu machen und aus eigener Kraft etwas zu unternehmen. Ich möchte an die Herren Grossräte, die ja vielfach in den Schulbehörden tätig sind, den Appell richten, bei Wahlen eher solche zu berücksichtigen, die aus eigenem Antrieb etwas geleistet haben.

Vielleicht kann auch die Lehrerversicherungskasse noch etwas mithelfen. Wir haben im Kanton noch 25 Lehrkräfte mit sogenannten Leibgedingen, Leute, die nicht zurückzutreten wagen, weil das Leibgeding zu klein ist. Ferner haben wir viele Leute zwischen 55 und 60 Jahren, die kränklich, aber nicht gerade invalid sind und die nicht pensioniert werden, weil die Mittel dafür fehlen. Wenn nun die Bundessubvention erhöht wird, was auf den 1. Januar 1930 in Aussicht steht, sollte dieser Mehrbetrag nicht verzettelt werden. Ein namhafter Teil sollte der Lehrerversicherungskasse zukommen, damit ältere Leute, auch wenn sie noch nicht ganz invalid sind, pensioniert werden können und die jüngern, tatkräftigen Elemente an ihre Stelle treten, statt untätig auf dem Pflaster zu liegen.

Beim staatsbürgerlichen Unterricht ist ein gewisser Mangel zu konstatieren. In die Primarschulen gehört er nicht. Bei Vorberatung der Erhöhung der Bundessubvention für die Primarschulen dachte Herr Bundesrat Chuard zuerst an eine solche Lösung, musste dann aber doch darauf verzichten, da der staatsbürgerliche Unterricht ein typisches Gebiet für die Fortbildungsschule ist; dort soll angesetzt und möglichst viel daraus gewonnen werden. Viel hängt in dieser Beziehung allerdings von der Lehrerbildung ab, und da kann ich nun mit Vergnügen feststellen, dass namentlich im Staatsseminar der Geschichtsunterricht nicht aufhört bei Friedrich dem Grossen, sondern dass man ihn weiterführt bis zum Versaillerfrieden und zum Völkerbund. Ich habe letztes Jahr als Mitglied der Patentprüfungskommission vier Seminaristen aus dem Oberseminar Fragen vorgelegt, die die Zeit zwischen dem Frankfurter-Frieden und dem Versailler-Vertrag betreffen, also die allerneuesten und schwierigsten Probleme, und konnte konstatieren, dass sie darin sehr gut beschlagen waren. Weil man so häufig über unser Staatsseminar schimpfen hört, möchte ich gerne diese erfreuliche Feststellung machen.

Noch ein Wort über Herrn Professor de Reynold. Ich hätte nichts gesagt, wenn nicht Herr Vogel angetönt hätte, dass unter der Lehrerschaft eine Abberufungsbewegung im Gange sei. Ich stelle fest, dass es sich nicht um die Forderung auf Abberufung handelt, sondern die Initianten wollen nur die Regierung auf die Art und Weise aufmerksam machen, wie Herr Professor de Rynold in der Oeffentlichkeit Propaganda für seine royalistisch-faszistischen Ideen macht. Den Anlass dazu gab die Tatsache, dass de Reynold in seinem Buche auch Angriffe auf unsere staatlichen Schulen macht. Sie werden schon verstehen, dass der Lehrkörper

unserer Staatsschulen beunruhigt wird, wenn von höchster Stelle aus eine Institution angegriffen wird, die ein Fundament unserer Demokratie bildet. Man verlangt also eine Untersuchung. Im übrigen aber ist auch unsere Lehrerschaft und wohl auch unsere Fraktion damit einverstanden, dass nicht an der Lehrfreiheit eines Hochschulprofessors gerüttelt wird. Dabei haben wir allerdings den Wunsch, dass dieser Hochschullehrer den Auffassungen und Institutionen unseres Landes etwas mehr Rechnung trägt; denn das muss schliesslich auch der letzte Primarlehrer im Dorfe draussen tun; er kann nicht einzig und allein nach seinem Kopfe fahren, trotz der garantierten Lehrfreiheit, sondern er muss sich einigermassen nach den Auffassungen richten, die im betreffenden Dorfe herrschen.

von Grünigen. Ich möchte den Herrn Unterrichtsdirektor ersuchen, darüber Auskunft zu geben, ob nicht der Pfarrer von Abläntschen die dortige Schule führen könnte, da diese Stelle nächstens vakant wird. Der Pfarrer hat dort so wenig zu tun, dass er gerne bereit wäre, diese Mehrarbeit zu übernehmen, und zwar ohne jedes Entgelt. Das wäre nicht nur für die Gemeinde, sondern auch für den Staat eine finanzielle Einsparung.

M. **Périnat.** Je voudrais demander à M. le directeur de l'instruction publique s'il ne serait pas possible que les maîtres de l'Ecole cantonale et de l'Ecole normale de Porrentruy enseignent quelques branches simultanément dans les deux établissements. Il y a quelques années, le maître de dessin a quitté l'Ecole normale. A sa place on a nommé un maître qui avait toutes les dispositions pour l'enseignement de l'allemand et du dessin. Le maître de gymnastique, sans doute pour raisons d'âge, a voulu changer sa branche, mais son successeur a dû suivre des cours spéciaux pour se mettre au courant de l'enseignement de la gymnastique. Il y a quelques années, les fonctions de maître de gymnastique avaient été mises au concours. Seulement, le nombre d'heures de leçons n'était pas suffisant pour assurer au maître un traitement convenable. Si un établissement public veut avoir dans son personnel enseignant des hommes capables, les traitements doivent être plus élevés que 4000 fr. Il faudrait donc arriver à donner aux maîtres suffisamment d'heures dans une seule branche et leur permettre de l'enseigner dans les deux établissements.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Herren haben mir ein so reichhaltiges und vielgestaltiges Bukett an Wünschen aufgestellt, dass Sie mir sicher auch noch etwas Zeit einräumen werden, um mich mit den verschiedenen Blumen, die darin stecken, zu beschäftigein. Ich will vorerst auf das antworten, was der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission vorgebracht hat. Ich stimme ihm darin bei, dass das Tierspital eines derjenigen Hochschulinstitute ist, die eine gewisse Aufmerksamkeit des Staates verdienen. Wir sind einig darin, dass dort gewisse bauliche Veränderungen vorgenommen werden müssen, und werden diese Pläne etwas verfolgen, sobald die grossen Bauten, die Sie zu unserer Genugtuung für die andern Hochschulinstitute bewilligt haben, als erledigt betrachtet werden können und wir wieder etwas zu Atem kommen.

Herr Hulliger hat eine Anzahl Wünsche betreffend das Seminar Hofwil vorgebracht. Zu einem gewissen Teile hat er recht; die dortigen Räume sind etwas alt in ihrer Ausstattung, zum Teil auch etwas kalt und unfreundlich. Wir werden gerne prüfen, was sich da etwa ändern liesse. Jene Klavierzellen habe ich auch schon gesehen, aber zu einer Zeit, wo sie nicht im Betrieb waren, weshalb sie mir nicht diesen schrecklichen Eindruck machten. Ich konstatiere aber, dass bis jetzt von der Seminarleitung keine bezüglichen Begehren gestellt wurden, so dass man annehmen kann, es gehe noch zur Not. Für die jungen Leute, die dort das Abc der musikalischen Kunst lernen, brauchen auch nicht gerade amerikanische Steinway-Flügel in einem glänzenden Salon zur Verfügung zu stehen; da tut vielleicht eine enge und unbequeme Zelle mit einem älteren Klavier den Dienst auch noch. Wir werden aber diese Verhältnisse prüfen.

Herr Wägeli findet, es wäre nicht unangebracht, in der Schule gegen die Hoffart der Jugend etwas einzuschreiten. Wir sind der gleichen Meinung.

Herr Hofer macht auf ein Zirkular des Sekundarschulinspektors aufmerksam, aus dem man schliessen könnte, dass alle Kinder, die die Sekundarschule besuchen, gezwungen werden, dort alle fünf Jahre zu absolvieren, obschon sie vielleicht mehr als vier Jahre Primarschule hinter sich haben. Da dieses Zirkular schon einige Jahre zurückdatiert, steht es mir augenblicklich nicht zur Verfügung, weshalb ich nicht nachsehen kann, ob es so positiv gehalten ist, wie Herr Hofer es darstellt, oder ob es nicht etwas allgemeiner sagt, dass es wünschenswert wäre, dass ein Kind, wenn es die Sekundarschule besucht, dort dann alle fünf Klassen mitmacht. Darüber möchte ich also noch meine Vorbehalte machen, gebe aber zu, dass nicht die Meinung bestehen darf, man könne ein Kind zwingen, sämtliche fünf Jahre der Sekundarschule zu absolvieren, wenn es seine neun Schuljahre hinter sich hat. Mit neun Schuljahren hat es seine Schulpflicht erfüllt und kann nicht zu mehr verhalten werden.

Herr Geissbühler hat eine Lanze für die bessere Ausgestaltung des Prinzipes der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel gebrochen. Wir wollen auch dieses Postulat entgegennehmen, aber unter allem Vorbehalt. Ich sehe nicht recht ein, warum in dieser Beziehung nur der Staat stärker beansprucht werden soll und nicht auch die Gemeinden ein Mehreres tun können. Ich stelle diese Forderung nicht bloss, weil ich die vermehrten finanziellen Lasten vom Staate fernhalten möchte, sondern zum Teil auch aus der psychologischen Erwägung heraus, dass viel besser zur Sache gesehen wird, wenn auch die Gemeinden daran interessiert sind. Wir wollen aber das Postulat zur Prüfung entgegennehmen, wenn auch ohne Präjudiz.

Dem Botanischen Garten ist ein neuer Freund in der Person des Herrn Messerli erstanden. Ich vermute, dass diese Freundschaft ein wenig zurückzuführen ist auf den Botanischen Garten auf der Schynigen Platte, was ich nicht im geringsten tadeln möchte. Ich muss aber für mich in Anspruch nehmen, dass ich während der kurzen Zeit, wo ich

nun im Amte bin, für den Botanischen Garten so viel als möglich getan habe, weil auch ich der Ueberzeugung bin, dass er eine schöne und wertvolle Einrichtung ist, zu der man Sorge tragen muss. Anderseits bin ich auch überzeugt, dass unter der Leitung des Herrn Professor Fischer die anvertrauten Mittel mit aller Sorgfalt und Liebe verwendet werden. In dieser Beziehung mag Herr Grossrat Messerli beruhigt sein. Die vierte Gehilfenstelle wurde vom Regierungsrat in der Tat nur für zwei Jahre und nach ziemlich lebhafter Diskussion bewilligt. Ich musste diese Konzession auf ein Provisorium von zwei Jahren hinnehmen, weil ich sonst riskiert hätte, überhaupt nichts zu erhalten. Man sagte, die Stelle sei nicht absolut nötig; bei der gespannten Finanzlage, wie sie noch vor zwei Jahren bestand, wurde jede derartige Stelle scharf unter die Lupe genommen, bevor man sie bewilligte. Nun ist der Gehilfe für zwei Jahre da, und wenn diese Zeit vorüber ist, wollen wir hoffen, dass die Stelle für weitere zwei Jahre beibehalten werde. Was den Unterhalt der Gebäude betrifft, gebe ich zu, dass da noch einiges zu tun wäre; wir werden dem Botanischen Garten im Rahmen des Möglichen auch weiterhin alle Aufmerksamkeit schenken.

Herr Zingg plädiert gewissermassen für einen neuen Schulplan im letzten Schuljahr; er wünscht Ausdehnung des Unterrichtes auf ein neues Fach oder auf mehrere, indem man mit den jungen Leuten Fabriken und andere Betriebe besuchen solle, dass Fachleute beigezogen werden, dass über die Eigenart der einzelnen Berufe, über die Arbeiterschutzgesetzgebung usw. ein eigentlicher Unterricht erteilt werde. Ich anerkenne gerne, dass alles, was Herr Zingg da postuliert, an und für sich sehr wertvoll und nützlich wäre. Aber wo sollen wir in unsern sonst schon stark überlasteten Primarschulen die Zeit hernehmen, um die Fächer unterzubringen? Denn offenbar sollte die Sache nicht nur so obenhin gestreift, sondern es sollten den Kindern gründliche Kenntnisse beigebracht werden. Zudem wird ein Teil dieser Arbeit durch das Institut der Berufsberatung geleistet. Aus diesen Erwägungen käme ich eher dazu, zu erklären, dass wir das Postulat nicht annehmen können, weil ich nicht einsehe, wie wir es in der Oekonomie der Schule noch unterbringen können. Ich möchte aber Herrn Zingg, der ein alter Parlamentarier ist und nur das Beste der Schule will, nicht ein glattes Nein zur Antwort geben, sondern will sein Postulat, ohne jede Präjudiz, zur Prüfung entgegennehmen.

Herr von Grünigen wirft die Frage auf, ob nicht dem Pfarrer von Abländschen die dortige Primarschule übertragen werden könnte. Diese Frage wurde im Regierungsrat auch schon gestellt, aber bis jetzt noch nicht entschieden, weil einstweilen nicht Gelegenheit zur Verwirklichung der Anregung war. Es steht dort noch eine Lehrerin im Amt; bis zum Ablauf ihrer Amtsdauer kann von einer Aenderung in der Besetzung der Stelle keine Rede sein. Ich gebe aber zu, dass es sehr viel für sich hätte, die beiden Stellen zu vereinigen; dann hätte der Pfarrer wenigstens ein einigermassen ausgefülltes Wochenpensum, und anderseits liessen sich auch Ersparnisse erzielen. Auf den Zeitpunkt hin, wo die Frage akut wird, werden wir ihr nähertreten.

Auch die von Herrn Périnat aufgeworfene Frage einer bessern Zusammenarbeit oder einer gewissen Kombination der Lehrkräfte an der Kantonsschule und dem Seminar Pruntrut ist bereits an den Sprechenden herangetreten, und zwar bei Anlass von Vakanzen im letzten Frühling. Allein es ist ausserordentlich schwierig, die beiden Schulen hinsichtlich der Lehrstellen unter einen Hut zu bringen; es haben sich alle möglichen Schwierigkeiten persönlicher und sachlicher Natur eingestellt, weshalb wir damals zu keiner Lösung kamen. Ich zweifle sehr, ob in absehbarer Zeit eine Aenderung möglich ist. Ginge es doch, so würde ich persönlich mich darüber freuen; ich ginge ganz gerne sogar noch einen Schritt weiter und würde Seminar und Kantonsschule Pruntrut zu einer einzigen Anstalt verschmelzen, was offenbar das beste wäre; denn die beiden Anstalten sind nicht so gross, dass sie eine solche Vereinigung nicht ertragen könnten. Nach der erzieherischen und der allgemein bildenden Seite hin wäre es von Gutem, wenn die jungen Lehrer und die künftigen Akademiker des Jura schon zu der Zeit, wo sie noch auf den Schulbänken sitzen, miteinander in engere Berührung kämen. Ich kann aber nicht versprechen, dass dieses Postulat sich in absehbarer Zeit verwirklichen lässt.

Herr Graf hat sodann des schwierige Kapitel des Lehrerüberflusses kurz gestreift und bereits erwähnt, dass wir im Laufe dieses Sommers eine Erhebung durchgeführt haben, die unter Mithilfe der Seminardirektoren, so genau als möglich vorgenommen wurde. Nachdem nun bestimmte Zahlen vorliegen, kann ich sagen, dass der Lehrerüberfluss nicht so schlimm aussieht, wie man vielfach nach Zeitungsnotizen oder mündlichen Aeusserungen glauben sollte. Ich will Sie nicht mit all diesen Zahlen, nach einzelnen Kategorien ausgeschieden, hinhalten, sondern nur folgendes anführen: Im deutschen Kantonsteil waren im Juni dieses Jahres 41 Lehrer und 59 Lehrerinnen der Primarschulstufe beschäftigungslos, im französischen Kantonsteil 10 Lehrer und 16 Lehrerinnen. Das sind nun nicht so hohe Zahlen, namentlich wenn man in Betracht zieht, dass über die in Stellung stehenden Lehrkräfte hinaus immer noch eine gewisse Reservearmee, wenn ich mich so ausdrücken darf, vorhanden sein muss für die Fälle von Stellvertretung oder wegen Erkrankung oder aus andern Gründen. Der Zustand ist also momentan nicht so bedenklich. Dagegen stimme ich mit Herrn Grossrat Graf überein, dass dieser Zustand nicht etwa schlimmer werden darf; er sollte wenigstens gleich bleiben oder sich eher noch etwas bessern. In dieser Hinsicht sind nun aber die Verhältnisse momentan nicht sehr beunruhigend. Aus dem Verwaltungsbericht ersehen Sie, dass im Jahre 1928 in allen Seminarien des Kantons 147 Lehrer und Lehrerinnen ausgebildet wurden, während im ganzen nur 75 abgegangen sind. Geht das in diesem Tempo weiter, so könnte allerdings ein Moment kommen, wo man wirklich von einer schweren Bedrängnis der Lehrerschaft sprechen müsste. Allein ich halte dafür, diese Gefahr sei noch nicht in der Nähe. Erstens hat die Unterrichtsdirektion im Laufe des letzten Winters die Verfügung herausgegeben, dass im Frühjahr 1929 an sämtlichen Seminarien statt der bisher üblichen Zahl von 20 neuen Schülern, deren nur noch 16 aufzunehmen seien, was

für den ganzen Kanton einen Rückgang von 20—24 Köpfen ausmacht. Dieser Rückgang wird sich bei den Lehrerinnen erstmals im Frühling 1932 und bei den Lehrern 1933 auswirken. Von jenem Zeitpunkt an sollte dann ganz bestimmt die Höchstzahl der Beschäftigungslosen überschritten sein. Schon jetzt befinden wir uns in einem gewissen Rückgang. 1928 wurden 147 Lehrkräfte neu ausgebildet, 1929 noch 144, und diese Zahlen werden auch weiterhin eher eine absteigende als eine aufsteigende Kurve zeigen. Ich gebe zu, dass sonst noch die eine oder andere Massnahme getroffen werden kann. Wir haben auf der Unterrichtsdirektion, soweit es in unsern Kräften und in unserer Kompetenz lag, in diesem Sinne gearbeitet. Persönlich habe ich mich im Laufe des Winters bemüht, stellenlose Lehrkräfte in der Industrie oder bei Banken unterzubringen, wenn auch nur für kurze Zeit; zum Teil ist es mir gelungen, zum Teil auch nicht. Wir versuchten ferner, eine Anzahl davon in unsern Anstalten unterzubringen, indem wir die Anstaltsleitungen ersuchten, einen jungen Lehrer oder eine Lehrerin aufzunehmen, ihnen freie Station zu gewähren und im Monat eine Entschädigung von 5 oder 10 Fr. auszurichten und sie zu beschäftigen, wie es eben möglich sei. Die Anstalten sagten überall zu, die Anmeldungen liefen aber in überraschend geringer Zahl ein, und zum Schluss zeigte es sich, dass auch die Anstalten die Angemeldeten nicht überall aufnehmen wollten, zum Teil, weil sie sich nicht für die betreffenden Arbeiten eigneten. Dieser erste Versuch hat uns also eigentlich nicht befriedigt; wir wollen ihn aber auf Anfang des kommenden Winters allenfalls wieder aufnehmen; möglicherweise stellen sich dann mehr Leute zur Verfügung.

Man kann auch die Frage diskutieren, ob man mit der Zahl der neu in die Seminarien aufzunehmenden Schüler nicht noch weiter hinabgehen wolle als auf 16. Herr Grossrat Graf hat in dieser Hinsicht in einem interessanten Artikel des Berner Schulblattes ein etwas radikales Postulat aufgestellt, nämlich, dass man für einige Jahre auf die Zahl 6—7 hinabgehen sollte. Damit würde allerdings dem Lehrerüberfluss energisch abgeholfen. Allein ich glaube doch nicht, dass wir soweit hinabgehen können. Schon als wir die Zahl 16 vorschlugen, wurde im Regierungsrat darauf aufmerksam gemacht, dass man sich nur schwer dazu entschliessen könne, weil doch der Zudrang zum Seminar vorhanden sei. Viele Leute wollen ihre Söhne und Töchter dorthin schicken, auf die Gefahr hin, dass sie nachher nicht gerade eine Anstellung finden; die Ausbildung ist doch immerhin gut und die Ausbildungskosten relativ gering. Gehen wir mit der Zahl der Neuaufnahmen zu weit hinab, so bin ich überzeugt, dass es sofort heisst, wie man es auch schon im Grossen Rat gehört hat: Nein, wir sind nicht einverstanden, dass man die Zahl zu sehr beschränkt. Das muss also noch geprüft werden.

In Aussicht genommen wurde auch die Einführung der Lehrervikariate. Ferner wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht grosse Klassen vorübergehend geteilt werden könnten. Wir haben noch eine beträchtliche Anzahl Klassen, die zu viele Schüler aufweisen. In 6 Klassen unseres Kantons sind immer noch über 60 Schüler beisammen; was da an bleibendem Wissen herausschaut, kann man sich vorstellen. Es wäre zu begrüssen, wenn solche Gemeinden für ein Viertel- oder ein Halbjahr eine Klassenteilung vornehmen würden, und dann könnte vom Staat und von der Gemeinde aus den jungen Lehrern, die dort einspringen, eine bescheidene Besoldung ausgerichtet werden. Auch diese Frage bleibt noch zu prüfen.

Für die Lehrerinnen erfolgt in absehbarer Zeit der Uebergang zur vierjährigen Seminarzeit. Es kommt also dann ein Jahr, wo überhaupt keine neuen Lehrerinnen austreten, was auch dazu beitragen wird, dass der Ueberfluss etwas zurückgeht. Wir werden also tun, was uns möglich, um den an und für sich berechtigten Klagen entgegenzukommen. Aber soweit ich die Stimmung des Regierungsrates kenne, kann ich nicht versprechen, dass wir allzu weit gehen werden. Man muss der Entwicklung selbst auch etwas überlassen und darf nicht vergessen, dass in andern Berufen dieselben Schwierigkeiten bestehen. Es läge gar nicht im Interesse der Lehrerschaft, sich von den andern Berufsklassen den Vorwurf zuzuziehen, man lasse sich vom Staat aus zu gut behandeln und versorgen. Was die einzelne Lehrkraft dadurch gewinnen könnte, das ginge dafür der Lehrerschaft im Ganzen an Sympathie verloren, so dass man sich fragen müsste, ob sie einen Gewinn oder einen Verlust zu verzeichnen hat.

Damit glaube ich alle kleinern Bemerkungen, die in der Diskussion gefallen sind, beantwortet zu haben und kann nun übergehen zur «pièce de résistance», dem Votum des Herrn Vogel. Herr Grossrat Vogel hat in erster Linie in recht interessanten Ausführungen, ich will ihm dieses Kompliment machen, von der Hochschule gesprochen. Nur waren mir diese Ausführungen etwas zu unbestimmt; ich hätte gerne etwas Konkreteres gehabt. Vorerst hat er angedeutet, dass unsere Hochschule an internationalem Ansehen verloren habe. Ich glaube, behaupten zu dürfen, dass das nicht der Fall ist, und ich glaube dafür auch genügend Beweise zu besitzen. So bedauerlich es für uns jedesmal ist, so ist es anderseits doch ein ehrenvolles Zeugnis, und ein Beweis dafür, dass unser Lehrkörper an der Hochschule in hohem Ansehen steht, wenn alle Augenblicke wieder ein Ruf von auswärts an einen unserer Berner Professoren ergeht. Und weiterhin ist es Tatsache, dass bei der Ausschreibung der drei letzten wieder zu besetzenden Lehrstühle eine schöne und stolze Reihe von Anmeldungen aus der Schweiz und dem Ausland eingegangen sind. Es waren darunter nicht nur Privatdozenten, die den freigewordenen Posten als Sprungbrett zu benützen suchten, sondern angesehene Männer, deren wissenschaftlicher Ruf ausser Zweifel steht und die bereit waren, nach Bern zu kommen, wenn die ökonomischen Bedingungen einigermassen annehmbar wären, damit der Wechsel ihnen nicht zu schwer falle. Das zeigt, dass unsere Hochschule ihren guten Ruf immer noch besitzt; man darf also die Situation nicht zu schwarz hinmalen.

Was einen weitern Punkt betrifft, hatte ich das Gefühl, Herr Vogel sei nicht nur ein sehr geschätzter und guter politischer Taktiker, sondern auch ein guter politisch-wissenschaftlicher Geschäftsmann; ich hatte das Gefühl, er wolle auf dem

Rücken der Universität einigermassen ein Geschäft machen. Er hat gesagt: Gebt uns ein paar eurer Hochschul-Lehrstühle, und dann haben wir nichts dagegen, wenn auch Leute von anderer Seite nachrutschen. (Heiterkeit.) Ich möchte ihm zu dieser Art geschäftlicher Taktik ebenfalls mein Kompliment machen; aber auf seinen Vorschlag eintreten kann ich persönlich nicht und, wie ich glaube, auch im Namen der Regierung nicht. Wir dürfen die Besetzung von wissenschaftlichen Lehrstühlen nicht nach politischen Gesichtspunkten vornehmen; da soll einzig und allein die wissenschaftliche Eignung ausschlaggebend sein. Aber das eine will ich Herrn Vogel sagen, und ich glaube, er kann diese Behauptung nicht entkräften: Wir nehmen insofern Rücksicht darauf, dass verschiedene politische Strömungen in unserem Lande bestehen und immer existieren werden, als wir noch nie einen Hochschulprofessor wegen seiner politischen Ueberzeugung, die vielleicht nicht mit derjenigen der Regierung übereinstimmte, gemassregelt oder ihn nicht angestellt hätten, wenn er sonst tüchtig war und wir uns sagten: Das ist der beste, den wir bekommen können. Da haben wir nie nach seiner politischen Richtung gefragt. So haben wir auch gegenüber den Sozialdemokraten gehandelt. Mir persönlich ist bekannt, dass nicht etwa nur der verstorbene Herr Professor Reichesberg, sondern auch jetzt noch amtierende Hochschullehrer der Partei des Herrn Vogel nahestehen; aber deswegen sind sie nicht im geringsten in ihrer Lehrtätigkeit behelligt worden; und auch der von Herrn Vogel erwähnte Herr Dr. Marbach wurde, als er den Wunsch äusserte, in die akademische Laufbahn einzutreten und als uns von den Sachverständigen erklärt wurde, dass man ihn nach seinen Schriften als fähigen und kompetenten Mann anerkennen müsse, von uns ohne weiteres als Privatdozent zugelassen. Dass wir ihn nicht sofort zum ordentlichen Professor der Nationalökonomie machen konnten, wird auch Herr Vogel verstehen, und ich glaube, der Bescheidenheit des Herrn Dr. Marbach nicht zu nahe zu treten, wenn ich sage, dass er selbst sicher aufs höchste überrascht gewesen wäre, wenn man ihm eine solche Ehre erwiesen hätte, ehe er sich vollständig über seine wissenschaftlichen Fähigkeiten ausgewiesen hatte. Wir lassen auch die Sozialdemokraten, die an der Hochschule sind, die wissenschaftlich arbeiten und Tüchtiges leisten, unbehelligt und stören sie in ihrer Ueberzeugung nicht. Auch Herr Dr. Marbach wird seinen Weg machen, und ich habe die leise Hoffnung, dass einmal der Moment kommt, wo Herr Vogel nicht mehr so Freude an Herrn Dr. Marbach haben wird; denn je mehr Herr Dr. Marbach wissenschaftlich arbeitet, desto mehr wird er sich überzeugen, dass die marxistische Theorie wissenschaftlich nicht in allen Teilen haltbar ist und sich nicht durchwegs wissenschaftlich vertreten lässt. (Heiterkeit.) Wir wollen auch hier der Entwicklung ruhig den Lauf lassen.

Zum Schluss noch die Frage wegen Herrn de Reynold. Dieser ist, wenn ich nicht irre — ich konnte mich darüber nicht genau informieren, weil ich nicht wusste, nach welcher Richtung die Ausführungen der Herren Grossräte gehen würden — in der Kriegszeit von der Universität Genf nach Bern berufen worden, erstens deshalb, weil er als wissenschaftlich tüchtige Persönlichkeit galt, und zweitens, weil man damit dem Jura eine Konzession machen wollte, und zwar nicht nur aus gutem Willen der Regierung, sondern eine Konzession, auf die der Jura, kraft gewisser Bestimmungen des Hochschulgesetzes, Anspruch hatte. Es ist ausdrücklich vorgesehen, dass einzelne Lehrstühle unserer Universität mit Lehrern französischer Zunge besetzt werden sollen; ich will ganz offen zugeben, dass diese Konzession nicht nur dem Jura im allgemeinen, sondern dem katholischen im besondern gemacht werden soll; denn die Regierung, die für alle Leute da ist und nicht nur eine Gruppe oder Partei berücksichtigen kann, musste sich sagen, dass an der Berner Hochschule, die für den ganzen Kanton besteht, auch dem katholischen Teile des Juras ein Vertreter zukommen soll, namentlich wenn der Betreffende geeignet ist.

Herr de Reynold ist Professor der Literatur, eines Faches, das man durchaus wissenschaftlich kühl, schöngeistig, literarisch behandeln kann, das aber auch leicht gelegentliche Abschweifungen und Spaziergänge auf politisches Gebiet hinaus ermöglicht. Man wirft nun gelegentlich Herrn de Reynold vor — es haben das schon Leute unter seiner Hörerschaft, aber auch Hochschulprofessoren getan — dass er seinen konfessionellen Standpunkt etwas stark hervorkehre und betone. Aber zur Regierung oder zur Unterrichtsdirektion sind nie Vorwürfe oder Klagen dieser Art gekommen, so dass wir auch nie Veranlassung hatten, Herrn de Reynold über diesen Punkt zu vernehmen.

Nun hat Herr de Reynold im laufenden Jahr ein Buch geschrieben, betitelt: «La Suisse et la démocratie», was ziemlich viel Staub aufgewirbelt hat. Man kann dieses Buch nach verschiedenen Seiten hin betrachten und kritisieren. Will man aber gerecht sein, so muss man zugeben, dass der Verfasser darin nicht eine unparteiische Geschichte der Schweiz wiedergeben wollte. In der Einleitung sagt er selber, er schreibe dieses Buch als Philosoph und als Dichter, also von andern Gesichtspunkten aus, als der rein pragmatische Geschichtsschreiber seinen Stoff behandelt. Ich kann bestätigen, dass dieses Buch die Geschichte der Schweiz vom literarischen, poetischen, philosophischen, und ich will noch einen Schritt weitergehen und sagen, vom politischen Standpunkt aus, behandelt. Der Verfasser legt darin ein politisches Glaubensbekenntnis nieder. Politisch steht er auf einem andern Boden als wir. Er sieht das politische Ziel der Schweiz in der neuen Aufrichtung einer Art von Patriziat. Er ist ein Feind der demokratischen Einrichtungen; er will die alte Ständepolitik aufleben lassen; ihm schwebt der schweizerische Landammann vor. Er findet auch an der Schule zu kritisieren, was natürlich speziell in Schulkreisen Staub aufwirbelte. Er verlangt dort mehr Freiheit; die staatliche Schule möchte er beseitigt wissen; er verlangt einen starken Einfluss der Kirche, was bei Herrn de Reynold natürlich die katholische Kirche bedeutet, auf die Schule; kurz und gut, er stellt eine ganze Reihe von Postulaten auf, denen wir nicht zustimmen können. Diese Postulate begründet er dadurch, dass er die ganze Schweizergeschichte durchgeht und darin Beweise für seine Theorie sucht. Das ist interessant, geistreich, zum Teil poetisch, aber in ebenso vielen Fällen schief, einseitig, und teilweise anekdotenhaft. Es ist nicht

das, was der Geschichtsschreiber pragmatische Geschichtsschreibung nennt; doch darüber mögen sich die zünftigen Fachleute mit ihm auseinandersetzen, und wenn ihm Fehler unterlaufen, so sollen sie ihn überführen. Aber die Regierung findet darin keinen Anlass, um ihm zu Leibe zu rükken; denn er hat dieses Buch nicht als Professor der Hochschule Bern geschrieben, sondern als freier Schweizerbürger, der so gut wie wir alle, das Recht auf Gedanken- und Gewissensfreiheit hat und sich frei äussern darf. Dieses Recht muss man ihm um so mehr zugestehen, als er in seinem ganzen Buch in durchaus ritterlicher und nobler Weise gegenüber seinen Gegnern auftritt, was übrigens auch Herr Vogel anerkannt hat; wir finden da nicht eine einzige unhöfliche Anspielung, nicht ein einziges grobhölziges Wort. In dieser Beziehung steht denn Herr de Reynold doch bedeutend höher als der Herr, der den Artikel in der «Tagwacht» vom 14. September geschrieben hat und der doch offenbar Herrn de Reynold überlegen sein möchte; von dieser geistigen Ueberlegenheit habe ich nichts gefunden, da ist Herr de Reynold doch der noblere Fechter.

Was sollen wir nun mit dem Manne machen? Wollen wir einen Scheiterhaufen errichten und Herrn de Reynold darauf verbrennen? Nein, sondern wir wollen die Gedanken- und Ueberzeugungsfreiheit, die in der Kantons- wie in der Bundesverfassung verbürgt ist, auch gegenüber unsern politischen Gegnern hochhalten; sie sollen auch davon profitieren. Die Partei des Herrn de Reynold hat seinerzeit die Einführung dieser politischen Freiheiten bekämpft; aber das soll uns nicht hindern, die Freiheiten, die wir für uns errungen haben, auch denen zuteil werden zu lassen, die auf der andern Seite der Barrière standen. Darum halte ich dafür, es sei vorderhand für die Regierung kein Anlass vorhanden, wegen dieses Buches einzuschreiten, das nicht der Professor, sondern der Bürger de Reynold geschrieben hat. (Zwischenrufe: Der Patrizier!) Ja, aber das ist auch ein Bürger.

Man hat über dieses Buch eine viel zu grosse Geschichte angestellt. Wer von Ihnen hat, bevor man in diesem Saale davon sprach, das Buch gekannt? Ein verschwindend kleiner Bruchteil sämtlicher Schweizerbürger. Und wenn sich Herr de Reynold eine gute Reklame für das Buch wünschen konnte, so hat es sie heute gefunden. Es verdient aber auch, dass man es liest; denn es ist in einem eleganten Französisch geschrieben, die Lektüre ist ein Genuss, auch wenn man mit den Ideen nicht einverstanden ist. Ich glaube aber, das Buch trägt sein Schicksal in sich selbst, und das ist auch der Grund, weshalb wir über diese Debatte hinweg zur Tagesordnung schreiten können. Die Theorien dieses Buches werden niemals die Mehrheit oder auch nur einen ansehnlichen Teil des politisch denkenden Schweizervolkes hinter sich haben; die Entwicklung unserer staatlichen Einrichtungen geht in einer ganz andern Richtung, als wie es der überzeugte Patrizier de Reynold träumt, der noch ganz in den vergangenen Ideen lebt und glaubt, sie wieder aufleben zu sehen. Der amerikanische Dichter Emerson sagte einmal, man sollte kein Buch lesen, bevor es nicht mindestens ein Jahr alt sei. Damit bin ich nun nicht ganz einverstanden; denn wovon sollten dann unsere Herren Dichter und Buchhändler leben? Aber insofern hat dieser Amerikaner recht, als man ein Buch nicht endgültig beurteilen sollte, bevor es ein Jahr alt ist. Wenn wir in einem Jahr über das Buch de Reynolds sprächen, dann hörten wir jedenfalls ein ganz anderes Urteil, und wahrscheinlich könnten wir dann konstatieren, dass dieses Buch bereits der Vergessenheit anheimgefallen sei. Ich spreche damit ein scharfes Urteil aus, das Herrn de Reynold vielleicht weh tun würde, wenn er auf meine bescheidene und unmassgebliche Meinung etwas gäbe. Aber das Buch steht tatsächlich der ganzen politischen Entwicklung so ferne und sieht so wenig ein, wo der Weg durch führt und dass man die Zeiten vor 1798 in keiner Weise mehr aufrichten kann, dass es zur politischen Wirkungslosigkeit verurteilt sein muss. Das ist mit ein Grund, warum wir dem Buch nicht mehr Bedeutung beimessen wollen, als durchaus nötig ist.

Gegen den Vorwurf des landesverräterischen Inhalts muss ich zum Schluss das Buch auch noch bestimmt in Schutz nehmen; mit dieser Behauptung geht Herr Vogel zu weit. Herr de Reynold ist auch nicht mein politischer Freund; aber ich muss erklären, dass von Landesverrat nichts in seinem Werke steht. Das Buch ist von einem Manne geschrieben, der es mit dem Lande nach seiner Art durchaus gut meint.

Endlich noch eine letzte Bemerkung: Wenn Herr Vogel behauptet, dass gelegentlich Lehrstellen an der Hochschule nach politischen Gesichtspunkten besetzt werden, so bestreite ich das. Ich glaube, den Beweis für das Gegenteil erbracht zu haben, möchte aber doch noch eine Frage an Herrn Vogel richten: Wenn einmal die Zeit kommt, wo vielleicht Herr Vogel als Unterrichtsdirektor an dieser Stelle steht, wie mancher Bürgerliche ist dann noch Professor an der Hochschule? Mit dieser Frage möchte ich meine Ausführungen schliessen. (Beifall.)

Vogel. Ich hätte gewünscht, dass der Herr Unterrichtsdirektor die von mir angeschnittene Frage ebenso ruhig und sachlich behandeln würde, wie ich es getan. Absichtlich habe ich jede persönliche Note in meinem Votum vermieden und weiter keine Personen genannt, als was gerade unbedingt nötig war. Es wäre nicht notwendig gewesen, dass der Herr Unterrichtsdirektor den einzigen Hochschullehrer, der nach dem Tode von Professor Reichesberg gewissermassen als eine Konzession an die Ansicht der Professoren selbst dort zugelassen wurde, in dieser gewiss nicht netten Weise herbeigezogen und ihm im vornherein Gesinnungswechsel untergeschoben hat, wofür er gar keine positiven Unterlagen besitzt. Der Herr Regierungsrat hat gewünscht, dass ich etwas Positives gebracht hätte. Ich habe ausdrücklich dargetan, in welcher Weise der Sitz des verstorbenen Professor Reichesberg geteilt wurde; aber darauf ist er gar nicht eingetreten, sondern er hat so nebenbei meinen Freund Marbach in ein eigentümliches Licht gerückt und unsere Freundschaft so dargestellt, dass ich das als einen persönlichen Angriff empfinden muss. Ich bedaure, Herr Regierungsrat, dass Sie in der Kritik des Herrn de Reynold nicht auf einer höhern Objektivität stehen. Wenn Sie gegenüber dem Artikel des Genossen Reinhard in der «Tagwacht» den Vorwurf erheben, dass er nicht so nobel geschrieben sei, wie das Buch de Reynolds, so hätten

Sie weiter beifügen müssen, dass dieser Artikel auf einer Arbeit basiert, die Ihr Parteifreund Rufer geschrieben hat und die, wie ich zugeben muss, sehr schlecht absticht gegenüber dem nobleren Ton des Herrn de Reynold. Es zeugt auch nicht von Objektivität und Freundlichkeit uns gegenüber, wenn Sie in dem, was wir hier vorgebracht haben, nichts anderes als ein politisches Geschäft sehen. Da irren Sie sich. Uns ist die Universität doch noch etwas mehr; wir sind Steuerzahler, deren Batzen auch zum Unterhalt der Universität verwendet werden; wir sind Besucher der Universität und sind Väter von Söhnen, die vielleicht auch einmal dorthin gehen können. Es kommt nicht darauf an, Herr Regierungsrat, dass Sie mir, um sich einen guten Abgang zu sichern, eine Frage stellen, die rein theoretisch ist, sondern darauf, dass Sie an Ihrer Stelle uns mit dem guten Beispiele zeigen, wie man eine Universität führt, und unsere Ansichten tolerieren, wie Sie auch die Auffassung des Herrn de Reynold tolerieren.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auf die Aeusserungen des Herrn Vogel muss ich noch erwidern, dass die Bemerkung, die ich an die Adresse des Herrn Dr. Marbach gerichtet habe, humoristisch gemeint war und im ganzen Saale auch so aufgefasst wurde. Kein Mensch hat daran gedacht, Herrn Dr. Marbach einen politischen Gesinnungswechsel vorzuwerfen, und ich hoffe, dass man eine scherzhafte Bemerkung im Berner Ratssaal noch ertragen kann. Es sind gegen uns auch schon scharfe Bemerkungen gefallen, ohne dass wir sie übel auffassen durften.

Zur letzten Bemerkung des Herrn Vogel noch dies: Er hatte die Behauptung aufgestellt, dass wir bei der Besetzung der Professorenstellen einseitig nach politischen Gesichtspunkten vorgegangen seien. Das war ein sehr schwerer Vorwurf an meine Adresse, den ich dann mit einer Frage beantwortet habe, wie es mein gutes Recht war.

Der Bericht der Unterrichtsdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Die Postulate der Herren Geissbühler und Zingg werden von der Regierung entgegengenommen.

Präsident. Ich habe Ihnen noch mitzuteilen, dass das Bureau eine Ersatzwahl in die Kommission betreffend Abänderung des Besoldungsdekretes vornehmen musste, indem Herr Bürki aus Familienrücksichten wünschte, dass man ihn ersetze. An seiner Stelle wurde nun Herr Grossrat Dumermuth als Kommissionsmitglied bezeichnet.

Eingelangt ist folgende

Motion:

Les soussignés invitent le Gouvernement à bien vouloir examiner s'il n'y aurait pas lieu de diminuer les frais occasionnés par les transactions immobilières, lorsque ces transactions ont pour but une réunion percellaire.

Nappez
et 3 cosignataires.

(Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die durch die Liegenschaftstransaktionen verursachten Gebühren im Falle von Güterzusammenlegungen herabzusetzen.)

Präsident. Damit sind Sitzung und Session geschlossen. Ich wünsche den Mitgliedern gute Heimreise.

Schluss der Sitzung und der Session um 6 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.